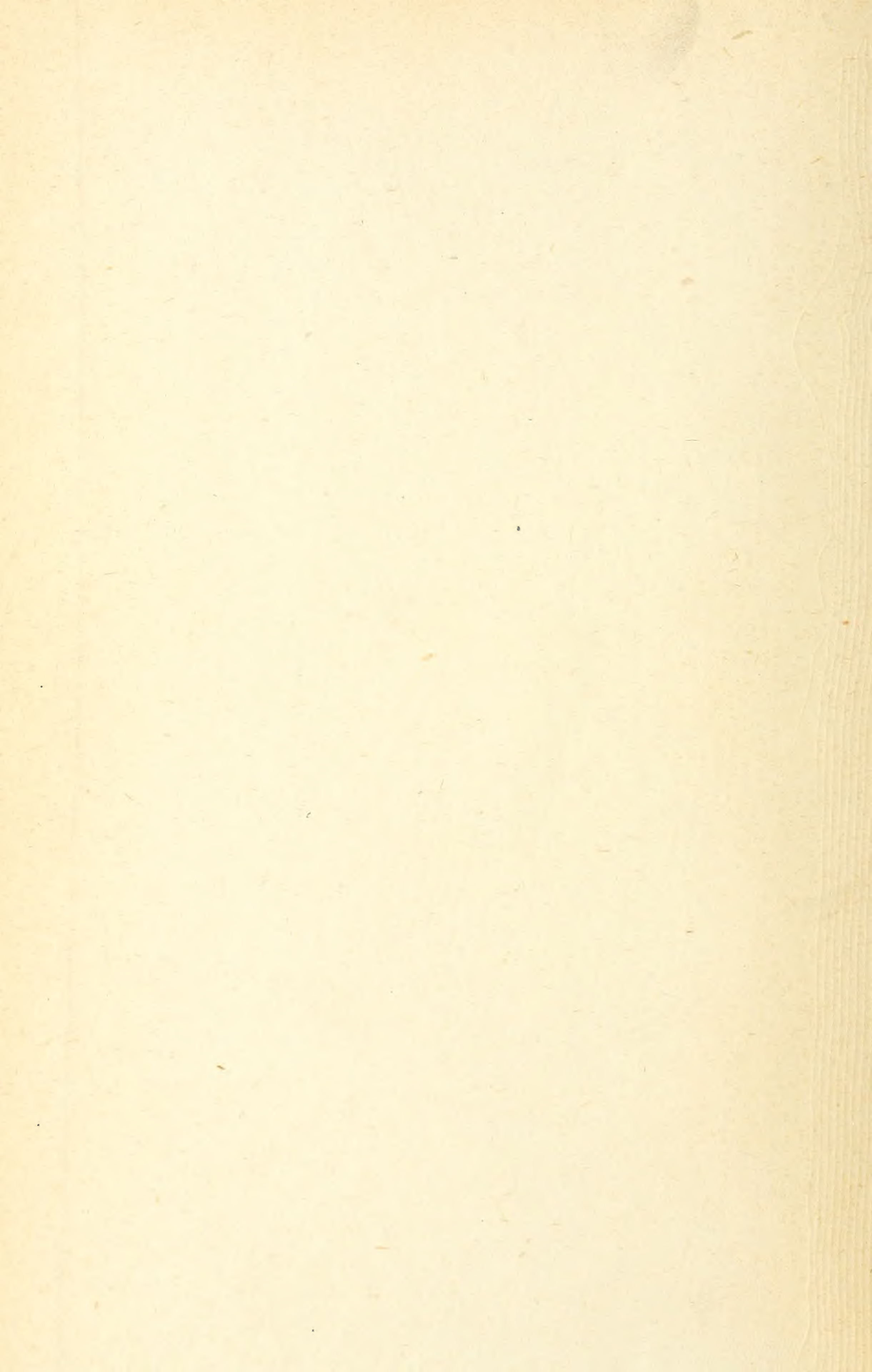
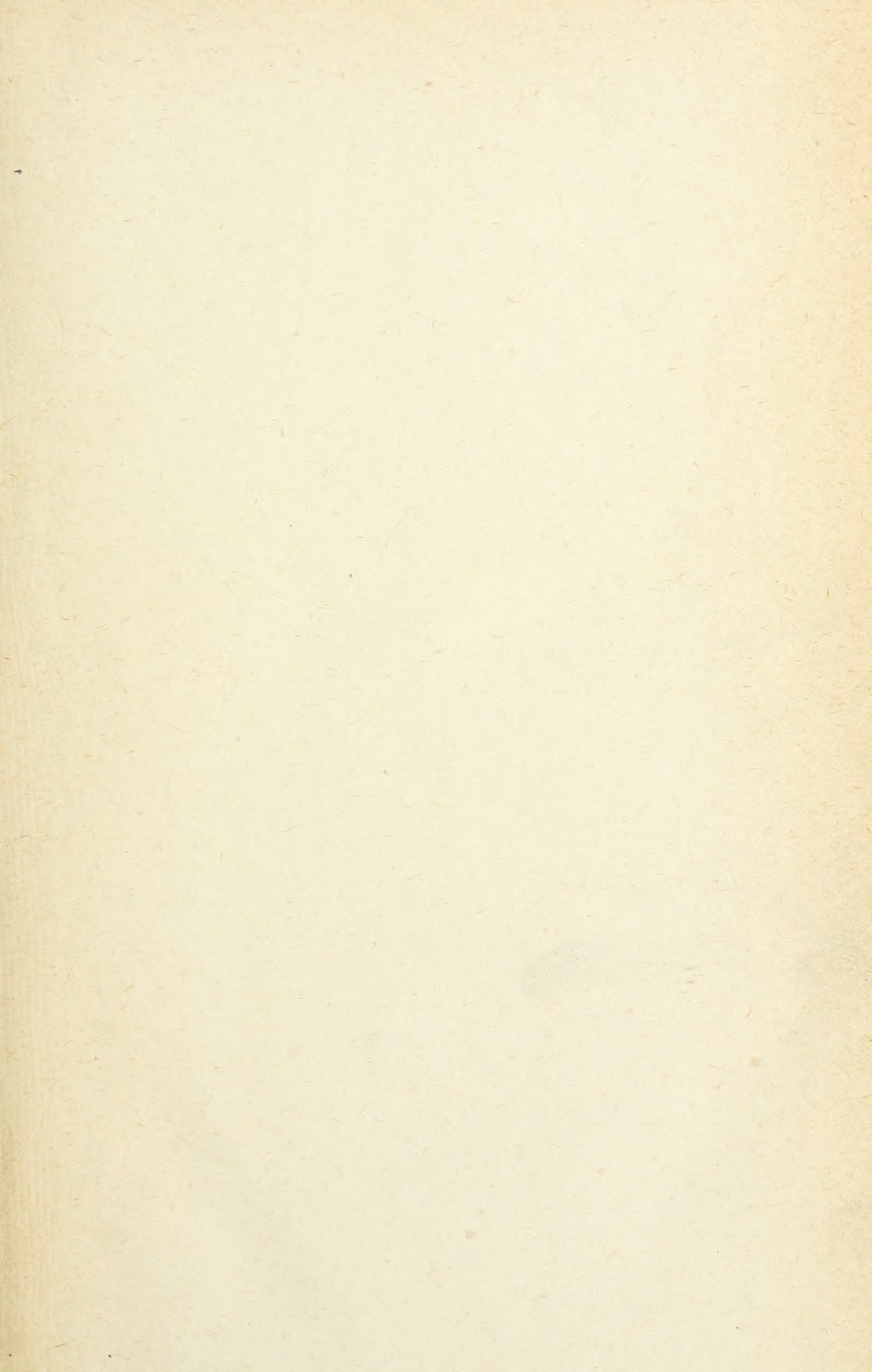
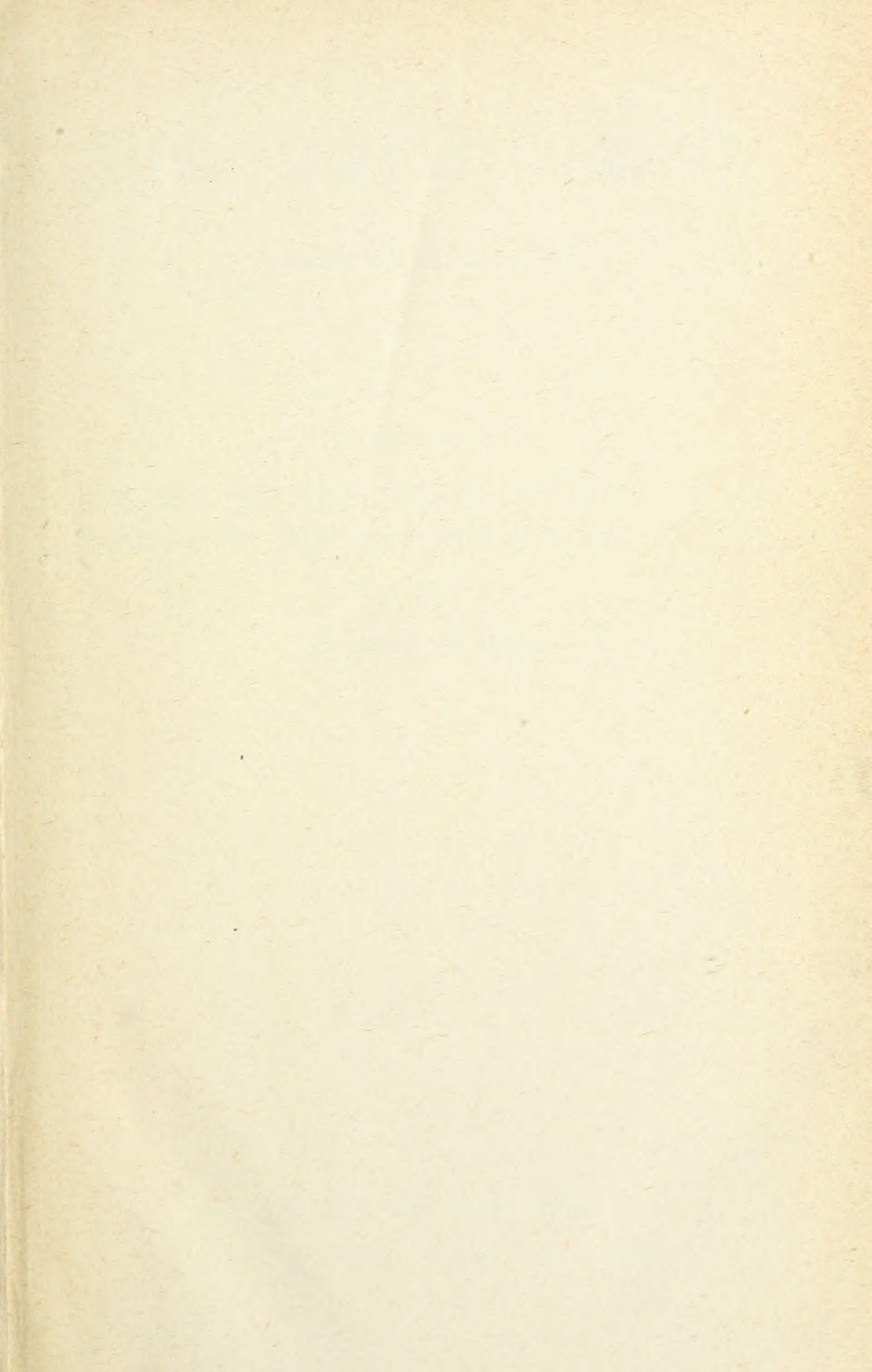

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY











Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 94. Band.

Neue Folge 58. Band.

München und Berlin 1905.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

War Bonifaz VIII. ein Ketzer?

Von

Karl Wenck.

Die Frage, ob Bonifaz VIII. ein Ketzer gewesen sei, mag Staunen erregen. Ist doch bis vor kurzem die Auffassung fast unangefochten gewesen, der Urheber der Bulle Unam sanctam werde, wie man auch über ihn denken möge, von den Beschuldigungen, die gefügige Werkzeuge Philipps des Schönen von Frankreich gegen seine Rechtgläubigkeit vorbrachten, im Ernste nicht berührt.

Wer so dachte, brauchte keineswegs den Stuhl Petri als wider jede ketzerische Anwandlung gefeit anzusehen. Es ist auch weiteren Kreisen bekannt, daß die Erinnerung an einzelne Häupter der Kirche, die mit Recht oder Unrecht der Ketzerei beschuldigt worden waren, sogar einmal eine gewisse Rolle gespielt hat. Als zur Zeit der großen Kirchenspaltung um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts das Verlangen immer lebhafter wurde, unter Beseitigung der streitenden Päpste die Einheit der Kirche wiederherzustellen, da ist in den gelehrten Erörterungen über die zur Erreichung dieses Zieles möglichen Wege die Erinnerung an jene kritischen Momente vielfältig heraufbeschworen worden. Indessen diese dunkeln Blätter der Papstgeschichte gehörten weit zurückliegenden Jahrhunderten an, und die bezügliche dürftige Kunde war im Laufe der Zeit so gestaltet worden, daß sie trotz allem zur Stütze der Lehre von der geistlichen Allgewalt dienen konnte. Der Papst, der sich selbst zur Absetzung, ja zum Feuertod verurteilte[1]), widersprach ihr nicht.

[1]) F. Pollock, the pope, who sentenced himself. English histor. review X, 536. Auch: Rich. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen (1903) S. 64, Anm. 77.

Allerdings hatten die Väter und Großväter der Zeitgenossen des Schismas auch das Außerordentliche erlebt, daß ein Papst ihrer Zeit von Ketzerei befleckt erschien. Die Gegner der Lehre von der päpstlichen Allgewalt zur Zeit Ludwigs des Bayern, namentlich Wilhelm von Occam, haben bedeutsame Anregung durch die Erfahrung empfangen, daß Papst Johann XXII. in Ketzerei verfallen ist, die man ihn auf dem Totenbette abschwören ließ, dagegen ist in ihren Erörterungen, wie der Kirche in solchem Falle zu helfen sei, der Name Bonifaz' VIII. als eines Ketzers nicht genannt worden.

Und doch mußte die Erinnerung an die Anklage auf Ketzerei, die Philipp IV. von Frankreich einst gegen den lebenden Papst geschleudert hatte, an ihre hartnäckige Verfolgung durch manches Jahr nach seinem Tode, endlich an die Verhandlung des Prozesses in Avignon den Widersachern Johanns XXII. recht nahe liegen. Marsilius von Padua spricht freilich im „Friedensverteidiger" (Buch 2, Kap. 20), indem er die Befugnis des Papstes zu allgemeingültigen Lehrentscheidungen bestreitet, fast in einem Atem von der Ketzerei des Liberius, von der Entscheidung Johanns XXII. in der Armutsfrage und von der Bulle Unam sanctam, die er als offenbare Lüge charakterisiert, aber nichts deutet darauf hin, daß er unter dem Einfluß jenes Anklageverfahrens Bonifaz in anderen Dingen für einen Ketzer gehalten habe. Und wenn es jemand gleich Marsilius gewagt hätte, seine Stimme freimütig zu erheben, worauf sollte er sein Urteil begründen, da die Akten des Prozesses in den Archiven lagen? Aber es fehlte auch der Anreiz, über Schuld oder Unschuld des Papstes zu forschen. Zu stark wird für die Unbefangenen der nächsten Generation der Eindruck gewesen sein, daß der französische König den Hierarchen, den er vernichten, dessen Andenken er im Tode beschimpfen wollte, zu verketzern begehrt hatte, als daß sie ernsthaft die Frage erwogen hätten, ob die Anklage nicht vielleicht doch begründet gewesen sei.

Dieselbe Anschauung ist im allgemeinen bis auf die jüngste Zeit herrschend gewesen. Es lag auf der Hand, daß der Streit zwischen König und Papst um irdische Machtfragen geführt worden war. Dann aber konnte es der historischen Gerechtigkeit entsprechend erscheinen, wenn man über die gehässigen Erfindungen der Kläger schnell hinwegging, ohne das massenhafte aber unge-

sichtete Prozeßmaterial, das Dupuy 1655 veröffentlicht hatte, einer näheren Prüfung zu würdigen.

Abweichend von dieser bequemen Stellungnahme hat in früherer Zeit allein Hefele ein Urteil ausgesprochen, das gleichweit von unbedingtem Glauben an die Aussagen der Prozeßzeugen wie von blinder Verwerfung derselben war. Er könne es nicht wagen, alle Beschuldigungen gegen Bonifaz in das Reich der Lüge und Fabel zu verweisen, man müsse die Aussagen nach der Persönlichkeit der Zeugen wägen, das Verhör verschiedener Kardinäle und anderer namhafter Personen, das Höfler veröffentlicht hat, habe auf größere Glaubwürdigkeit Anspruch. Für die Beurteilung der übrigen Aussagen gab er Anregungen, die zu einer tieferen Würdigung nach Form und Inhalt anleiten konnten, aber doch reichlich von subjektiven Erwägungen eingegeben waren. Was Hefele geäußert hatte, wurde von Knöpfler in der neuen Auflage der Konziliengeschichte (VI, 461 f.) unverändert übernommen.

Ohne Kenntnis Hefeles und der Höflerschen Publikation hat E. Renan in seiner Abhandlung über Wilhelm von Nogaret (aus der Histoire littéraire de la France t. 27, abgedruckt in Renans Études sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel 1899, bes. S. 178 ff.) die Anklagen gegen Bonifaz' Lehre und Wandel mit Gründen, die Beachtung verdienen, abgelehnt.

Ganz neuerdings dagegen hat Heinrich Finke noch weit mehr als Hefele der Anklage in gewissen Grenzen Glauben schenken wollen. Sein hochwillkommenes, der Persönlichkeit des Papstes Bonifaz VIII. gewidmetes Buch (Aus den Tagen Bonifaz' VIII., Funde und Forschungen. Münster 1902) bietet neben dem Text[1]) überaus schätzbarer Mitteilungen wohlunterrichteter Zeitgenossen über den Papst, die uns erst einen Maßstab für die Beurteilung der Prozeßaussagen gewähren, eine übersichtliche Gruppierung der Prozeßakten und eine eindringende Würdigung der Verhörsprotokolle nach Form und Inhalt. Wenn die Untersuchungen Finkes nicht zu einem völlig runden Ergebnis, zu einfacher Bejahung oder Verneinung der gegen des Papstes Religion und

[1]) Finke hat die Seiten des Quellenanhangs mit römischen Zahlen bezeichnet. Ich ziehe es für die Anführung vor, seinen Band in I und II mit folgenden deutschen Zahlen zu zerlegen.

Moral erhobenen Beschuldigungen geführt hat, so wird dies niemand verwundern gegenüber der unverkennbaren Absicht des Königs, mit diesem Prozeß seinen verhaßten Gegner beziehungsweise dessen Andenken vernichtend zu treffen, dem Königtum einen Triumph zu bereiten, zum mindesten diesen Prozeß nur fallen zu lassen, wenn ihm für sein Zurückweichen der Nachfolger des Angeklagten wichtige politische Vorteile zugestand. Aus den Akten eines vor Jahrhunderten verhandelten Tendenzprozesses die Wahrheit zu entnehmen, als ob sie nur so Münze wäre, ist fast ebenso schwer, als einen Tropfen reinen Quellwassers aus einem Strome zu schöpfen, der auf einem langen Wege vielfältigen Gewerken gedient hat. Und wenn ich nun in den engen Schranken eines Aufsatzes die Forschung wieder aufnehme, weil ich die Zeugenverhöre anders würdigen muß, weil ich glaube, eine wesentliche Lücke in der Untersuchung Finkes ausfüllen zu können und von dem neugewonnenen Standpunkt andere Ergebnisse ziehen zu dürfen, so darf ich zwar hoffen, daß mein Verdikt über den Papst nicht als leichthin gesprochen kurzerhand beiseite geschoben werde, aber ich darf doch kaum darauf rechnen, sofort allgemeine Zustimmung zu finden. Ich werde mich begnügen müssen, die Frage der Berechtigung der Anklage in ihrem wichtigsten Punkte, daß nämlich dieser Papst nicht mehr befugt war, den Namen eines Christen zu tragen, in ein für den Angeklagten wesentlich ungünstigeres Licht gerückt, die Gestalt Bonifaz' VIII. schärfer als mein Vorgänger, auf dessen Schultern ich stehe, umrissen zu haben.

Zunächst ein Wort zur Aufklärung über das Verhältnis des Bonifazianischen Prozesses zu dem Templerprozeß, den König Philipp gleichzeitig betrieb. Die neuere Forschung hat herausgestellt, daß angesichts der trügerischen Ergebnisse des inquisitorischen Verfahrens die belastenden Zeugnisse im Templerprozeß an sich als hinfällig, ihr Inhalt überdies als vollkommen unwahrscheinlich zu betrachten sei. Dem Orden gegenüber handelte es sich um die ungeheuerliche Vorstellung, daß der Unglaube, die Blasphemie zur Ordenssache gemacht worden sei. Das Schuldbekenntnis dieses Inhaltes aber war, wo es gegeben wurde, notorisch unter Anwendung der schärfsten Mittel der Inquisition erpreßt worden. Im Bonifazianischen Prozeß dagegen lag alles anders. Da war der Beschuldigte ein einzelner, der seine erhabene Stellung als einen Freibrief zu jeglicher Ausschreitung in

Gedanken oder Werken angesehen haben konnte, und das inquisitorische Verfahren spielte in diesem Prozesse keinerlei Rolle, schon weil der Angeklagte zur Zeit der Verhandlung nicht mehr am Leben war.

Eine dreifache Aufgabe haben wir für eine Revision des Prozesses hier zu erledigen. Wir haben eine summarische Kritik der Aussagen auf die Beweggründe und auf die Information der Zeugen zu geben; wir haben zweitens die Frage zu beantworten, wie konnte Bonifaz zu den Anschauungen kommen, welche ihm die Anklage mit Recht oder Unrecht schuld gibt? Endlich haben wir zu fragen, ob die aus dem sonstigen, von den Prozeßakten unabhängigen, Quellenmaterial zu gewinnende Kenntnis der Persönlichkeit des Papstes uns nicht genügenden Anhalt bietet, Schuld oder Unschuld für wahrscheinlich zu halten.

1. Würdigung der Zeugenaussagen.

Die Prozeßakten liegen in der großen Publikation Dupuys Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le Bel seit 1655 gedruckt vor. Einen wichtigen Nachtrag hat, wie erwähnt, Höfler 1843 in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Kl. III, Bd. 3, Abt. 3) gegeben. Um die Sichtung dieses Materials hat sich Finke (I, 227 f.) sehr erhebliche Verdienste erworben; die Nachlese, die er auf Grund seiner handschriftlichen Forschungen in Paris und Rom geben konnte, ist verhältnismäßig gering. Ohne hier Neues bieten zu können, erwähne ich kurz, daß im Sommer 1303 bei Lebzeiten des Papstes aus der Feder Wilhelm Plasians, Nogarets Gesinnungsgenossen, die große Anklageschrift (Dupuy S. 102—6) hervorgeht, die in 29 Punkten Leben, Wirken und Denken des Papstes auf moralischem, dogmatischem und kirchenpolitischem Boden angreift. Dieser Anklageformulierung ist, wohl 1310, eine sehr interessante historische Begründung für jeden einzelnen Punkt hinzugefügt worden (Dupuy S. 327—46). R. Holtzmann (Wilhelm von Nogaret 1898, S. 191) bezeichnet sie und zwei Schriftstücke ähnlichen Charakters (Dupuy S. 347—9, 350—62), die er (alle drei) in den Monaten August bis Oktober 1310 entstanden und vielleicht von Nogaret verfaßt glaubt, als „gegen Bonifaz gerichtete Flugschriften", während Finke (I, 228 Anm.)

den Ausdruck Anklageschrift oder Anklageform gebraucht. Uns erscheint die Annahme Holtzmanns vorzuziehen, richtig aber die Beobachtung Finkes (I, 253), daß für die Sammlung des in der „Begründung“ niedergelegten Materials die Colonnas reichlich beigesteuert haben. Wir dürfen über dieses Material, ohne es ganz aus den Augen zu verlieren, im allgemeinen hinweggehen, nicht bloß an dieser Stelle, wo es sich um die Kritik der Zeugenverhöre handelt, sondern überhaupt, da es für die uns beschäftigende Frage nach der Irreligiosität des Papstes nichts Neues ausgibt, wir uns vielmehr ein Bild der dem Papste schuldgegebenen Anschauungen aus den Zeugenaussagen zu gestalten haben. Wir besitzen die Verhörsprotokolle von drei Zeugengruppen, die im päpstlichen Palast im Priorat Groseau bei Malaucène (Dupuy S. 543–75), in Avignon (Höfler S. 47—83), beziehungsweise in Rom (Dupuy S. 526—43) vernommen worden sind. Als das wichtigste ist Hefele und Finke das in Avignon aufgenommene Verhör erschienen, zu dem eine größere Zahl von Bonifaz ernannter Kardinäle und mehrere Beamte König Philipps geladen waren.

In den Anklageschriften tritt unverkennbar die Plusmacherei hervor, der Wunsch, möglichst viele Anklagepunkte aufzustellen, daher auch die Berufung auf das Gerede der Leute. Hinsichtlich der Zeugenaussagen betonen Hefele und Finke mit Grund die eidliche Abgabe der Zeugnisse. Die Zeugen, die an Eides Statt das Andenken des Papstes auf das schwerste belasten, können nicht samt und sonders Betrüger sein. Alles kommt darauf an, was hat sie bewogen, ihre Aussage abzugeben?

In dem Verhör vom August und September 1310 zu Groseau am päpstlichen Hofe (Dupuy 543 f.), dessen ausführliches Protokoll uns wertvolle Einblicke in das Verfahren gewährt, erklären mit einer belanglosen Ausnahme (Zeuge 1) sämtliche vierzehn Zeugen, durch keinerlei Bestechung, Gunst oder Furcht zur Aussage bewogen zu sein; neun derselben sagen aus, daß sie von einem Ritter König Philipps, Bertrand von Roccanegata, der von ihrer Anwesenheit an der Kurie Nachricht erhalten hatte, aufgefordert seien, zu bekunden, was sie wüßten; zwei andere erhielten die gleiche Anregung von Wilhelm von Nogaret, einer von einem Unbekannten und einer von einem Kämmerer des Papstes. Dabei ist nichts Erstaunliches und Argwohnerregendes. Wenn auch öffentlich bekannt gemacht worden war, daß jeder zur

Zeugnisabgabe zugelassen sei, so mochte es doch noch der Werbung bedürfen. Die Lage war so außerordentlich: ohne Scheu, ohne Sorge um die Folgen sollte man das Oberhaupt der Kirche bloßstellen dürfen. Und wenn wir gelegentlich erfahren, daß die Zeugenwerber ihre Leute gut kennen, so wird uns damit nur das Selbstverständliche bestätigt, daß sie natürlich nur solche Zeugen, die nach ihrer Gesinnung willkommen waren, zum Kommen beredet haben. Dagegen würde die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen in ein sehr übles Licht gestellt werden, wenn die Beobachtungen Finkes (I, 239 f.) richtig wären! Er sagt, daß die vierzehn Zeugen nach ihrer beschworenen Aussage sämtlich aus anderer Veranlassung „Geschäfte halber" nach Avignon gekommen und dort für die Aussage gewonnen sein wollen, während dies doch ganz unglaublich sei, sie vielmehr in der Heimat angeworben seien und also in diesem Punkte die Unwahrheit gesagt hätten, danach auch anderweit gelogen haben könnten. Dies gelte zunächst von fünf Unteritalienern, die über dasselbe Ereignis des 3. November 1294 etwas wüßten, und zwar fast allein. Indessen hat Finke die Prüfung zu summarisch angestellt. Seine Angaben bedürfen sehr der Berichtigung.

Zunächst sagen in Wahrheit nur vier Unteritaliener über jene Auslassungen des Kardinals Benedikt Gaëtani, des späteren Papstes, vom 3. November 1294 aus[1]), von diesen vier hat ein einziger (Nr. 6) den Grund seiner Anwesenheit angegeben, eine Streitigkeit mit seinem Abte. Diese Angabe ist durchaus glaublich. Die Anwesenheit der drei anderen in Südfrankreich kann verschieden erklärt werden, sie **kann** zufällig sein, denn keineswegs konnten, wie Finke meint, diese vier „fast allein über das Ereignis des 3. November 1294 etwas wissen". Die Zahl der Ohrenzeugen war viel größer. Wir sind über die seltsamen irreligiösen Reden, die der Kardinal an jenem Novembertage geführt hat, auch durch das italienische Verhör von 1311 unterrichtet. Finke

[1]) Zeuge 1, 2, 5 und 6, Dupuy S. 543—56. Finke I, 240 meint noch den Zeugen 8 (Dupuy 560 f.), wie er I, 234 N. 3 ausdrücklich sagt, aber trotz mancher Ähnlichkeit handelte es sich da um ein anderes Vorkommnis. Man vergleiche die Zeugen, den Raum, die Zeit, die Formulierung der Frage. Unter den Zeugen vom 3. November 1294 finden sich vier unteritalienische Bischöfe. Soweit die Listen von Gams und Eubel Vergleichung ermöglichen, stimmen die Namen damit, doch lassen sich diese Listen aus unseren Verhören ergänzen.

hat das Verdienst (I, 234), auf die Identität zahlreicher Zeugen in beiden Verhören hingewiesen zu haben. Dort treten die vier Zeugen des Priorats Groseau über unsern Vorfall wieder auf[1]), neben ihnen drei andere. Aus den insgesamt elf Zeugenaussagen lernen wir aber neben den sieben Zeugen durch Summierung noch 23 andere Personen als am 3. November 1294 anwesend kennen. Der eine nennt diese, der andere jene, manchen waren viele, anderen wenige in Erinnerung. Viele von ihnen waren natürlich 1310 längst gestorben. Aber auch wenn wir die Zahl der 30[2]) Ohrenzeugen nicht überschätzen, hat das Auftreten jener vier zu Groseau durch unsere Umschau doch wohl alles Wunderbare verloren, und wenn wir dennoch nicht annehmen wollen, daß sie zufällig an den päpstlichen Hof gekommen waren, so ist es m. E. für ihre Glaubwürdigkeit auch nicht nachteilig, vorauszusetzen, daß drei von ihnen zur Zeugenleistung von einem Agenten nach Südfrankreich geschafft worden waren. Wie anders kann man Prozeßzeugen zur Aussage im fernen Lande bewegen? Das ist noch heute so! Daß sie dann von Bertrand de Roccanegata noch zur Zeugenleistung geladen wurden, verträgt sich durchaus damit.

Ähnlich steht es mit den vier Lucchesen, die zu Groseau berichteten (Zeuge 3, 12, 13 und 14, Dupuy S. 550, 568 bis 575) über Äußerungen, welche der Papst im November oder Dezember des Jahres 1300 vor einer Gesandtschaft aus Florenz, Bologna und Lucca getan hat.[3]) Auch bei dieser Audienz im Schlafzimmer des Papstes, welcher der feierliche Empfang der Gesandtschaft im öffentlichen Konsistorium vorangegangen war,

---

[1]) Zeuge 8, 11, 10 und 7 — so entsprechen die Nummern denen der vorigen Anmerkung, dazu kommen die neuen: 9, 12 und 13, Dupuy S. 531—35.

[2]) Vgl. dazu die Auslassung Nogarets im Konsistorium am 20. November 1310, daß Bonifaz seine Ketzereien manchmal vor 2, 3, 5, 10, bisweilen auch vor 15, 30 und 50 Zeugen auskramte. Dupuy S. 505. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 195.

[3]) Am 17. Oktober 1300 kamen Gesandte von Florenz nach Bologna mit der Bitte an die Bologneser, in Gemeinschaft mit den Gesandten von Florenz und anderen Städten Toskanas, Gesandte an den römischen Hof zu senden, um vom Papst die Annullierung des Prozesses gegen das Volk von Florenz zu erbitten. Das Gesuch der Florentiner wurde bewilligt, und sofort wurden von den Anzianen drei Gesandte gewählt, nämlich

war die Zahl der Anwesenden sehr groß. Außer den vier Zeugen zähle ich allein aus Lucca die Namen von sechs Gesandten und sechs anderen Anwesenden. Wenn von diesen 16 lucchesischen Teilnehmern zwei (Zeuge 5 und 14) aus besonderem persönlichen Anlaß an die Kurie gekommen waren, ein anderer (Zeuge 12) da ist, ohne daß wir den Grund erfahren, ein vierter (Zeuge 13) zur Zeugnisleistung durch eine Mittelsperson aufgefordert erscheint, ein Mann, der uns seinen Kapitalbesitz nennt und versichert, auf eigene Kosten von Avignon, wo er eben war, nach dem Priorat Groseau gekommen zu sein, so ist auch in diesem Falle kein Anlaß zum Argwohn geboten.

Wenn dann von den sechs sizilianischen Begleitern des Admirals Roger de Loria, der 1297 nach langjährigem Kampf für die Freiheit der Sizilianer zu Jakob von Aragonien und Karl II. von Neapel überging (Amari, la guerra del vespro Siciliano II⁹ [1886] S. 320 ff.), zwei als Zeugen seiner im Juni 1297 stattgefundenen höchst merkwürdigen Audienz bei Bonifaz im Jahre 1310 durch glaubhafte Veranlassung nach Avignon geführt erscheinen, der eine (Zeuge 11, Dupuy S. 567) als Begleiter König Roberts von Neapel, der vom Sommer 1309 bis Juni 1310 in Avignon bzw. in der Provence weilte (Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. [1882] S. 141, Anm. 5 und S. 147, Anm. 1),

---

Gherardo de Sabbadini, Alberto de Calamatoni und Giacopino Spavaldi So berichtet Ch. Ghirardacci, Historia di Bologna 1597, S. 420 f., danach Del Lungo, Dino Compagni II, 100 N. 43. Die oben besprochene Audienz der Zeugenaussagen — im November oder Dezember 1300, nach einer unsicheren Angabe (Dupuy S. 569) um Martini 1300, läßt sich chronologisch damit vereinigen. Nun aber nennen alle vier Zeugen von Bolognesern nur Antonio Gallucci bei Namen, der bei Ghirardacci an dieser Stelle nicht genannt wird; er wird neben dem Papst und einem Kaplan als der einzige Redende eingeführt, aber diese Schwierigkeit löst sich vielleicht. Antonio Gallucci war zu Bologna in jener Zeit ein hochangesehener Mann (vgl. Ghirardacci S. 325, 352, 376, 451; an letzter Stelle wird von einer großen Ehrung des im Jahre 1303 Gestorbenen berichtet). Ein Zeuge (Dupuy S. 569) sagt, daß neben Antoniolo: duo alii videlicet quidam miles et quidam notarius aus Bologna, deren Namen ihm entfallen, da waren, die anderen Zeugen sprechen nur von „anderen", deren Namen sie nicht behalten haben. Es liegt doch wohl nahe, anzunehmen, daß Antonio Gallucci für einen der drei gewählten Gesandten eintrat. — Vielleicht lassen sich die Namen der lucchesischen Gesandten kontrollieren, ich habe nichts finden können.

der andere (Zeuge 10, Dupuy S. 565) als Bittsteller bei demselben König, so kann ich auch darin durchaus nichts Verdächtiges erblicken.[1]) Finke hat, indem er anders urteilte, sich nicht Rechenschaft gegeben, wie groß die Zahl der Ohrenzeugen war.

Im Vergleich zu dem besprochenen Verhör von 1310 sind viel kürzer und inhaltsleerer die Aussagen der in Rom im April und Mai 1311 vernommenen Zeugen (Dupuy S. 526 f., Finke S. 234 f.). Über das Motiv ihrer Aussage verlieren sie kein Wort, über dieselben Vorfälle wird in sehr verwandter Form berichtet. Hervorgehoben zu werden verdient, daß, während von den vier Zeugen, die 1310 über die irreligiösen Auslassungen des Papstes vom 3. November 1294 berichten, nur zwei (Zeuge 2 und 5, Dupuy S. 548 und 556) den Papst aussprechen lassen, das sei nun die Meinung der einsichtigen Gelehrten wie er, dagegen 1311 die sämtlichen vier Zeugen von 1310 diese Wendung gebrauchen, verschärft durch den Gegensatz zum Volk (er schwebte schon 1310 dem Zeugen 2 [S. 548] vor), das anders denke, dem man (so Zeuge 7 und 8, S. 531 f.) es auch anders sagen müsse, während man denken und glauben dürfe wie er. Es sind naheliegende Gedanken, die das Ungeheuerliche verständlicher erscheinen lassen und auch recht wohl tatsächlich von Bonifaz ausgesprochen

---

[1]) Den drei Zeugengruppen vom 3. November 1294, vom Juni 1297 und vom November oder Dezember 1300 stelle ich zur Seite eine vierte über die Unterredung des Papstes mit dem Pariser Arzt im Sommer 1293: Zeuge 3, 4, 6 des ital. Verhörs, Dupuy S. 528—30 und Z. 9 des Verhörs zu Groseau S. 562 (er ist identisch mit Z. 4 des ital. Verhörs) und weiter drei kleinere Zeugengruppen von je zwei Zeugen: Z. 1 und 2 des ital. Verhörs, Dupuy S. 526 f., ferner Z. 4 von Groseau S. 552 f. identisch mit Z. 14 des ital. Verhörs S. 535, endlich Z. 7 von Groseau S. 559 identisch mit Z. 17 des ital. Verhörs S. 539, vgl. Finke I, 5, Anm. 3. Fast alle diese Übereinstimmungen wurden schon von Finke I, 234, Anm. 3 festgestellt. Isoliert bleibt von den 14 Zeugen des Verhörs zu Groseau nur Z. 8, Dupuy S. 560, allerdings nur seiner Aussage nach, da er persönlich im italienischen Verhör (Nr. 5) wieder auftritt — mit ganz anderen Geschichten vgl. oben S. 7, Anm. 1. Man darf darauf hinweisen, daß er in Groseau krank war. Die 14 Zeugnisse von Groseau und die entsprechenden des italienischen Verhörs verteilen sich auf sieben Vorfälle, die mit einer Ausnahme (Z. 7, Dupuy S. 559 vor 40 Jahren) in die Jahre 1288 oder 1289 (Z. 4 von Groseau) bis 1303 verlegt werden. Von den 23 Zeugnissen des italienischen Verhörs bleiben nur neun ganz ohne Seitenstück: Z. 5, 15, 16, 18—23. — Unter den Zeugen beider Verhöre zähle ich je sechs Laien.

sein können. Daß bei dem späteren Verhör auch von den beiden anderen Zeugen (Zeuge 7 und 8, S. 531 und 532), bei denen diese Wendungen im früheren Verhör fehlen, ihnen Ausdruck, und zwar gesteigerter Ausdruck gegeben wird, wird nicht als zufällig erscheinen, wenn wir beobachten, daß bei den drei Zeugen des gleichen Vorfalls, die 1311 zum ersten Mal Zeugnis ablegen (Zeuge 9, 12, 13)[1]), diese Bemerkungen fehlen. Im Gespräch, vielleicht auf der Rückreise, haben sie Erinnerungen und Aussagen ausgetauscht und nachmals davon Nutzen gezogen.

Bei jenem Verhör im Priorat Groseau ist die Befragung eine sehr umständliche, darauf gerichtet festzustellen, ob dem Zeugen auch die Nebenumstände erinnerlich sind, und es wird kaum etwas versäumt, um mildernde Umstände für die ungeheuerlichen Auslassungen des Papstes zu erfahren, ich denke z. B. an die Frage, ob die Äußerungen im Scherz, ob sie im Sinne herausfordernder Disputation vom Papste getan seien.[2]) Man wird einwenden dürfen, die Zeugen seien auf solche Fragen gedrillt gewesen, z. B. von Bertrand von Roccanegata — das ist möglich, aber nicht zu erweisen. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, daß der Leser von heute, welcher von der subjektiven Wahrhaftigkeit der Aussagen überzeugt wurde, zunächst denselben Eindruck haben wird, den alle Zeugen aussprechen, daß es dem Papste vollkommener Ernst mit seinen Worten gewesen sei.

Das Gewicht der auf unmittelbarer Erfahrung beruhenden Aussagen über die von Bonifaz bekundeten Gesinnungen bzw. über anstößige Handlungen des Papstes würde noch bedeutender sein, wenn die Zeugen nicht daneben recht viel von Hörensagen berichteten, da sie nun einmal auf alle einzelnen Punkte der Anklageschriften befragt wurden (so wenigstens 1310), keineswegs aber haben nun die Zeugen zu allen Artikeln etwas gesagt, die meisten gehen nur auf zwei oder drei der 26 leider nicht erhaltenen Artikel ein, während sie sonst nichts zu wissen angeben.

[1]) Ich kann allerdings die Möglichkeit nicht völlig abweisen, daß auch sie schon im Priorat Groseau Zeugnis abgelegt haben, da das Protokoll von 1310 nach der vierzehnten Aussage ohne Schluß abbricht (Dupuy S. 575).

[2]) Vergleichsweise beachte man die Vorschriften über die Aufgaben guter Inquisitionsnotare im Ketzerprozeß bei C. Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890) S. 125 f.

Der Gesamteindruck des leider unvollständig erhaltenen Verhörs von 1310 ist auf mich ein recht günstiger gewesen[1]), und ich finde, daß Finkes Beurteilung dem Tatbestand nicht gerecht wird, indem er sich zu sehr über die in übles Licht gestellte, doch tatsächlich unvermeidliche Anwerbung von Zeugen verbreitet und eine so starke gegenseitige Beeinflussung der italienischen im Priorat Groseau befragten Zeugen durch gemeinsame Fahrt und langen Aufenthalt in Avignon annimmt, daß „alle die gleichen Aussagen verschiedener Zeugen quellenkritisch nur den historischen Wert eines historischen Einzelzeugnisses haben". Ich finde nicht klar ausgesprochen, ob sich diese Wirkung bereits in dem Verhör von 1310 oder erst in demjenigen von 1311 zeigen soll, Finke scheint an beide zu denken, ich habe eine ausgleichende, verähnlichende Wirkung auf das spätere Verhör anerkannt; in dem früheren finde ich z. B. zwischen den vier Berichten über das Gespräch vom 3. November 1294 durchaus die Unterschiede in Einzelumständen — in der Hervorhebung von diesem und jenem, dem Auslassen von anderem —, die man bei gebildeten Berichterstattern in Betreff eines Gesprächs, das sie begreiflicherweise höchlich befremden und daher sich ihnen einprägen mußte, erwarten darf.

Ich fürchte nicht die günstige Meinung über das Verhör von 1310, die ich vertrete, abzuschwächen, wenn ich zum Schluß bemerke, daß die drei Kardinäle, unter deren Vorsitz dasselbe erfolgte, Peter von Palästrina, Berengar von Frascati und der Kardinalpresbyter Nikolaus, sämtlich König Philipp sehr nahestanden. Kardinäle, welche das Pontifikat Bonifaz' VIII. als solche, als geheime Gegner oder als Anhänger, erlebt hatten, mit dem Verhör zu beauftragen, würde wohl anstößig erschienen sein. Jene drei dagegen waren sämtlich im Dezember 1305 zu Lyon, in der ersten Freundschaft zwischen Philipp und Clemens V., zu Kardinälen erhoben worden, alle drei Franzosen, Peter und

[1]) Ich bemerke, daß ich von der neuen Zeitschrift „Beiträge zur Psychologie der Aussage" 1. Folge, Leipzig, Barth 1903/4 erst nach Niederschrift dieses ersten Teiles meiner Abhandlung Kenntnis erhalten habe, insbesondere von den Aufsätzen W. Sterns „Aussagestudium" und E. Bernheims „Das Verhältnis der histor. Methodik zur Zeugenaussage" S. 46 f. und S. 110 ff. So lebhaft sie mich interessiert haben, so finde ich doch nun zu besonderer Bezugnahme keine Veranlassung.

Berengar früher Diener des Königs, Nikolaus vordem sein Beichtvater. Die Fortdauer ihres intimen Verhältnisses zum König, dessen politisches Interesse sie vertraten, wäre mannigfach zu belegen. Kardinal Nikolaus war im Frühjahr 1303 von einem starken Argwohn des Papstes Bonifaz, der ihn zur Verantwortung vorlud, betroffen worden (Dupuy S. 99).

König Philipp und Papst Clemens haben sich der großen Gefügigkeit dieses Mannes, der gewiß längst nicht so harmlos war, als er sich bei der Zeugnisleistung vom 14. April 1311 darstellte, nur zu erfreuen gehabt.[1])

Aber die beiden anderen Kardinäle, Peter und Berengar, verdankten doch Bonifaz die Anfänge ihrer Laufbahn, und Berengar, einer der trefflichen Juristen, die im Auftrage Bonifaz' VIII. den Liber Sextus redigierten, hat sich, als auch er 1311 zur Zeugnisleistung berufen wurde, damit in einer Weise abgefunden, die seine Ehrlichkeit in das günstigste Licht stellt (Höfler S. 74 bis 77).

Damit habe ich schon auf das Verhör übergegriffen, das vom 14. bis 24. April 1311 vor dem Papste zu Avignon stattfand. Finke hat unterlassen, sich und dem Leser zu vergegenwärtigen, welche Stellung es innerhalb der Verhandlungen zwischen Papst und König einnimmt. Das rächt sich sehr. Sein Urteil (I, 236 und 243 f.) ist viel zu günstig; er scheint an eine strenge Beweisaufnahme zu glauben, während im Grunde nur ein Gaukelspiel vorliegt, auf das man sich berufen zu können wünschte, das schlechterdings nur einen Teil der Wahrheit bieten konnte. So ist weder der Ausgangspunkt für die Auswahl der Zeugen, noch der objektive Grund für die vorsichtige Fassung der Aussagen von Finke klargestellt worden.

Das Avignoneser Verhör von 1311 unterscheidet sich sehr wesentlich von den andern Verhören, indem es nicht zur Belastung des Papstes Bonifaz, sondern zur Entlastung des Königs, seiner Helfer und Werkzeuge bestimmt war.

---

[1]) Das Zeugnis bei Höfler S. 47—50; vgl. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, S. 220, Baluze, Vitae pap. Avenioniensum I, 636, Ciaconius, Vitae pontificum II, 375, Regestum Clementis V t. III, nr. 3228. Finke I, 142 und 243 urteilt offenbar viel zu günstig über jenes Zeugnis, dessen vorsichtige Zurückhaltung ihm Vertrauen einflößt.

Philipp hatte endlich, zu Anfang des Jahres 1311, auf das Drängen des Papstes seine Stellung in dem Kampfe gegen das Andenken des Bonifaz geändert, indem er sich bereit erklärt hatte, dem Papste die weitere Verfolgung der ganzen bonifazianischen Angelegenheit zu überlassen.[1]) Bisher hatte er sie durch Forderung eines Konzils und einer konziliaren Entscheidung über die behauptete Ketzerei des Papstes betrieben. Wie er dies jetzt fallen ließ, so sollten auch diejenigen, welche Bonifaz beschuldigt hätten und gegen ihn aufgetreten wären, zurückstehen und alles dem Papste allein überlassen. Weil aber das kanonische Recht das Auftreten von Todfeinden gegen angebliche Ketzer verpönte[2]), und von den Verteidigern des Bonifaz eben Todfeindschaft des Königs wider ihn als Grund seines ganzen Vorgehens und insbesondere des Attentats von Anagni immer wieder bezeichnet wurde, so wären seine Helfer, die seinem Hasse blind gedient hatten, durch die Aufgabe des Prozesses vielleicht in persönliche Gefahr geraten[3]), jedenfalls mochte die bisher immer wiederholte Behauptung des Königs und seiner Vertreter, sie hätten nur aus wahrem Glaubenseifer gehandelt, bei einem plötzlichen Fallenlassen des vorher so eifrig betriebenen Werkes in das übelste Licht geraten, wenn nicht in aller Form der gute und reine Eifer des Königs und seiner Diener anerkannt wurde.[4]) Dagegen hätte Philipp einen außerordentlichen Erfolg erzielt, wenn diese Anerkennung aus dem Munde der Gegenpartei erklungen wäre, und tatsächlich haben ungeheuerlicherweise dies Äußerste die Vertreter des Königs, wenn auch nominell nur als Privatpersonen, in

[1]) Bekanntlich war schon bei den Verhandlungen zwischen Philipp und Clemens V. zu Poitiers im Frühjahr 1307 dieses Ziel von der Kurie erstrebt, in diesem Sinne die Bulle Laetamur in te entworfen worden. Vgl. die Bemerkungen Denifles Specimina palaeogr. (Romae 1883) proleg. p. 13; Hefele VI[2], 411; Holtzmann, Nogaret S. 139.

[2]) Hinschius, Kirchenrecht V, 483.

[3]) Vgl. die bezüglichen Erwägungen der aus dem Winter 1310/11 stammenden Denkschrift, welche Holtzmann S. 272 f. mitgeteilt hat.

[4]) Diese Feststellung forderte Nogaret, wenn der Bonifazianische Prozeß fallen gelassen werden solle, schon 1305, in den Anfängen von Clemens' Pontifikat. Ich hebe die merkwürdigen Worte aus der von Holtzmann in Beilage II veröffentlichten Denkschrift heraus, S. 255, § 10: in continenti (Nogaret vor dem Papst) magnam partem veritatis negotii ostendet et probabit, que ad minus exonerabit et apud homines excusabit regiam excellenciam et bonum zelum regium et ipsius Guillelmi innocentiam et ad minus saltim semiplenam heresim Bonifacii. Vgl. Holtzmann S. 131.

Avignon zu Ende des Jahres 1310 empfohlen.[1]) Die bonifazianischen Kardinäle und diejenigen, welche sich zur Verteidigung des Papstes erboten hatten, zehn Italiener, sollten ihre Lügen widerrufen, den gerechten und guten Eifer des Königs anerkennen und sich dem Gutdünken des Königs unterwerfen.

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich ein minder brutaler Ausgleich gefunden, da das politische Interesse des Königs ihm einen Schritt zurückzuweichen befahl. Er mußte in einer ganz anderen Angelegenheit, in einer für Frankreich wichtigen Machtfrage (gegen die Abtretung des Reichslandes Arelat an das Haus Anjou und gegen ein luxemburgisch-angiovinisches Bündnis) die wohlwollende Einmischung des Papstes zu erwirken suchen und hat sie durch Nachgiebigkeit im Bonifazianischen Prozeß erkauft (Wenck, Klemens V. S. 159 f.).

Im Februar 1311 haben sich Papst und König über die Niederschlagung des Prozesses und über die Ehrenerklärung für die Träger der Anklage verständigt. Der offizielle Abschluß aber erfolgte von seiten des Königs erst durch ein Schreiben vom April 1311, in dem eine unfreundliche Kritik der päpstlichen Prozeßführung, welche der Entwurf vom Februar enthielt, ausgelassen ist.[2]) In der Zwischenzeit war, um den Rücktritt des Königs vom Prozeß zu ermöglichen, das Verhör, dessen Würdigung uns obliegt, veranstaltet worden. Clemens V. hat es dann in der Bulle Rex gloriae vom 27. April so dargestellt (Dupuy S. 596), als ob er zur Wahrung der kanonischen Vorschriften gegen Zulassung falscher, gehässiger Denunzianten die Feststellung der Beweggründe des Königs und der Ankläger durch das Ver-

---

[1]) Vgl. ihren Gesandtschaftsbericht an den König vom 24. Dezember 1310 bei Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. S. 183, § 26, im Text S. 160 f.

[2]) Das von Dupuy S. 296 ff. aus dem Pariser Archiv wiedergegebene Schreiben König Philipps an den Papst, ausgestellt Fontainebleau 1310 (d. h. 1311) mense Februarii, ist immer als das endgültige Dokument für Philipps Rücktritt von der Anklage angesehen worden. Das ist nicht richtig. Balan, Il processo di Bonifazio VIII, Roma 1881, p. 74 ss. hat eine Ausfertigung des königlichen Schreibens aus den Instrumenta miscell. des vatikanischen Archivs datum Parisiis a. 1311 mense Aprilis mitgeteilt, welche S. 78 unten eine wesentliche Abschwächung gegenüber dem Texte Dupuys (S. 298 unten) bietet, es fehlen namentlich die Worte: durch die Streitigkeiten der Ankläger und Verteidiger negotium dilationem

hör (vom 14. bis 24. April) habe vornehmen müssen, nach Bekanntmachung des für sie günstigen Ergebnisses aber zuerst die Verteidiger des Bonifaz zurückgetreten seien, weiter auch der König und die Ankläger den Prozeß hätten fallen lassen und sich mit jeder künftigen Entscheidung des Papstes einverstanden erklärten. In Wahrheit ist die Aufeinanderfolge der Dinge eine ganz andere. Wir wissen mit urkundlicher Sicherheit, daß vielmehr der Verzicht des Königs auf die Fortsetzung des Prozesses schon im Februar feststand, und stellen fest, daß das Verhör, dessen Ergebnis beschlossene Sache war, nur eine der dem Papste auferlegten Friedensbedingungen darstellte.

Ebenso im Interesse eines Verfahrens, das den Schein des Rechtes wahrte, als auch des Königs lag es, zu Zeugen für die gewünschte Feststellung des guten Eifers des Königs solche Männer zu berufen, die während der Regierung des Bonifaz Gelegenheit hatten, Kenntnis zu nehmen von der Erhebung der Beschuldigungen und Verdächtigungen wider diesen Papst bei König Philipp, Männer der Kurie und Männer aus der nächsten Umgebung des Königs. So treffen wir alle vorbonifazianischen Kardinäle (die bonifazianischen versagten sich natürlich) mit einziger Ausnahme Wilhelms von Bergamo, der doch 1305 im Konklave zu Perugia zur französischen Partei gehalten hatte, wir treffen außerdem die drei Kardinäle von Clemens' V. Gnaden, die in ihrer früheren Stellung dem Könige nahegestanden hatten, den Beichtvater Philipps, Nikolaus, seinen Vizekanzler Stephan und ein anderes Mitglied des französischen Staatsrates zu jener Zeit, den vorhin erwähnten Berengar, endlich werden

recepisse dicitur, quod citiorem et feliciorem finem, si solicite per vestrum officium ageretur, ad quod principaliter pertinet, posse consequi plerisque videtur. Vielleicht ist das in Rom vorhandene Schriftstück, das man wohl erst gegen die Bulle Rex gloriae vom 27. April ausgeliefert haben wird, absichtlich nur mit Monatsangabe versehen. Daß das Abkommen zwischen Papst und König im Februar schon fertig vereinbart war, bezeugt die besiegelte Urkunde der vorher als Kläger tätigen Grafen Ludwig von Evreux und Guido von St. Paul von Fontainebleau 14. Februar 1311 bei Dupuy S. 301: . . . placuit sanctitati vestrae et . . . Philippo regi . . . viam per quam querela sopiri valeat . . . eligere pleniorem, videlicet ut rex ipse et nos caeterique in praemissis nobis adhaerentes in plena positi securitate persecutionem huius negotii totaliter in vestrae sanctitatis potestatem et officium transferamus.

vier namhafte aktive Staatsmänner Philipps, Peter von Parroi (Peredo), Wilhelm von Bayeux, Enguerrand von Marigny und Geoffroi de Plessis, verhört. Gewiß war vorauszusetzen, daß alle diese Männer nichts Übles über König Philipp aussagen würden, man konnte nicht viel Staat machen mit ihnen, aber man mußte sich mit ihrem Zeugnis begnügen, da das der Gegenpartei doch nicht zu haben war. Der Tatbestand wird verschoben, wenn man gesagt hat (Holtzmann S. 222), daß Clemens V. bei der Auswahl der zu vernehmenden Zeugen parteiisch war. Es handelt sich um ein Wohlverhaltungszeugnis, das unter gnädigem Lächeln des Papstes die Partei sich selbst ausstellte, das aber von ihm zu offizieller Geltung erhoben wurde.

Indessen keineswegs nur die dem König ergebene Gesinnung prägt sich in den Aussagen der Zeugen aus. Sie tragen noch ein anderes Gesicht, als rechte Erzeugnisse des sich eben vollziehenden Ausgleichs. Während sie des Königs guten Eifer bezeugen mußten, durften sie das Andenken des Papstes Bonifaz nicht zu schwer belasten, um nicht die Niederschlagung des Prozesses unmöglich zu machen. Diese Schranke hat man bisher ganz übersehen, obwohl man sich nicht darüber getäuscht hat, daß mit dem 27. April 1311 die Bonifazianische Frage begraben war. Offiziell war ja die Durchführung der Untersuchung durch den Papst in Aussicht gestellt, er wollte für und wider Bonifaz Zeugen vor sich lassen, aber er behielt sich gleichzeitig vor, Wortführer der Anklage aus allerlei Gründen zurückweisen zu dürfen, und wollte Verteidiger, welche den guten Eifer des Königs nach dem jetzt erfolgten feierlichen Zeugnis des Papstes noch wieder bemängeln würden, keineswegs bei der Verhandlung zu Wort kommen lassen.[1])

Mit diesen Auslassungen, welche die päpstliche Kanzlei am gleichen Tage wie die Bulle Rex gloriae ausgehen ließ, war am Ende hinreichend deutlich ausgesprochen, daß die Klage wie die Verteidigung künftig von dem Papste nichts zu erwarten habe. Es waren schöne Worte, wenn von einer künftigen Entscheidung auf dem Konzil oder anderswo die Rede war, und nur zum Schein bestimmt war auch das päpstliche Edikt, das in

[1]) Licet carissimus bei Dupuy S. 302 und Regest. Clem. V Annus 6 nr. 7505. Sane licet ex certis Dupuy S. 602, beide vom 27. April 1311.

Avignon veröffentlicht und später am 6. Mai 1312 auf dem Konzil zu Vienne erneuert wurde[1]), wonach vor einer Kommission von mehreren Kardinälen, die dem Papste Bericht erstatten sollte, erscheinen möge, wer etwas für oder gegen den Papst auszusagen habe. Der Papst konnte sicher sein, daß niemand mehr kommen würde und umging auf diese Weise die Entscheidung in der Schuldfrage.

Ich kehre zu unserem Verhör zurück. Es vollzog sich in eigener Weise, um zu verhindern, daß die Zeugen mehr Ungünstiges wider Bonifaz aussagten, als schlechterdings zur Begründung der Ehrenerklärung für König Philipp und seine Leute unerläßlich war. Die Anwesenheit des Papstes bei dem Verhör wirkte unfehlbar in diesem Sinne. Weiter aber wurden mit ganz wenigen Ausnahmen die Zeugen nicht wie sonst üblich mündlich befragt und vernommen, sondern sie hatten ihre Aussagen in wohlüberlegter Weise schriftlich abzugeben. So haben von zwölf Zeugen neun getan[2]), und von den drei anderen hatten zwei nur auf eine engbegrenzte Frage eine kurze Antwort zu

[1]) Eine Abschrift dieses bisher in seinem Wortlaut unbekannten Edictum citationis facte in Concilio super facto domini Bonifatii nach dem Original im vatikanischen Archiv Instr. misc. 1312 Mai 6 befindet sich in meinen Händen. Sie bestätigt und ergänzt die bezügliche kurze Nachricht des Kardinals Jakob Stephaneschi, welche Ehrle im Archiv für Liter. und Kirchengesch. des Mittelalters V, 581 mitgeteilt hat, vgl. dazu seine Bemerkungen in derselben Ztschr. IV, 444 f. Ehrles Vermutung, daß das von Kardinal Jakob erwähnte Avignoneser Edikt, das in Vienne erneuert wurde, identisch sei mit Reg. Clem. V nr. 7505 vom 27. April 1311 (vgl. die letzte Anmerkung), ist schon deshalb nicht richtig, weil in jenem die Kardinalskommission, welcher u. a. der am 10. Dezember 1311 gestorbene Kardinalpresbyter Stefan angehörte (er wird im Edikt vom 6. Mai 1312 bone memorie genannt), erwähnt und angeführt gewesen sein muß. Was in neueren Darstellungen (vgl. Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte VI, 531) über die Behandlung der Sache auf dem Vienner Konzil erzählt wird, geht namentlich auf G. Villani 9, 23 zurück, ist aber gegenüber dem urkundlichen Material, d. h. dem angeführten Edikt, nicht glaubhaft. Daß König Philipp die Verbrennung der Gebeine Bonifaz' auf dem Konzil forderte, erzählt neben anderem Wunderbaren Adam Murimuth, Continuatio chronicar. regum Angliae (Rer. Brit. med. aevi scriptores nr. 93), p. 17.

[2]) Man hat dies bisher übersehen. Nur eine längere Aussage, die des Kardinal Johannes Monachus (S. 52 f.), der, weil S. 46 neben den vier anderen Kardinälen nicht genannt, wohl erst nachträglich zugezogen wurde, ist mündlich abgegeben worden, außerdem die beiden ganz kurzen

geben. Es liegt nahe, an eine vorausgehende Zensur zu denken, jedenfalls muß man, was bisher unterlassen wurde, zur Beurteilung des Verhörs die zweifache Verpflichtung der Zeugen stets im Auge behalten. Die vorsichtige, nach beiden Seiten gerecht sein wollende Fassung der Aussagen, die man bisher den Zeugen persönlich zum Verdienst gerechnet hat, die sie für den unaufgeklärten Leser um so eindrucksvoller machte, ferner die Erhaltung der individuellen Aussprache der Zeugen dank der eigenen Aufzeichnung und trotz des Druckes, der auf den Zeugen lag, alles das sind Ergebnisse der besonderen Lage, in welcher das Verhör aufgenommen wurde. Der Glanz dieser Zeugnisse erweist sich als Flittergold. Jener erste Vorzug hat für uns ganz aufgehört, ein solcher zu sein, im Gegenteil werden wir jetzt geneigt sein, nicht nur in dem, was über die Gesinnung und Absichten König Philipps und seiner Leute, sondern auch in dem, was über Glauben, Denken und Handeln des Papstes Bonifaz ausgesagt wird, nur eben die halbe Wahrheit zu sehen, wir werden überzeugt sein, daß uns mindestens ein Teil der Zeugen aus ihrer Überzeugung heraus über die Schuld des Papstes ganz andere greifbare, schwer belastende Mitteilungen hätte machen können, wenn ihnen nicht der Mund geschlossen gewesen wäre.

Eine rasche Übersicht über den Inhalt der Zeugnisse wird diesen Eindruck verstärken, zugleich aber zeigen, daß das Verhör trotz alledem sachliche Mitteilungen von großem Wert enthält. Wir scheiden die zwölf Zeugen in zwei Klassen, eine römische und eine französische. Jene, die fünf vorbonifazianischen Kardinäle, gliedern sich wieder in drei Gruppen. Für sich allein steht Landulf, der in dem Zerwürfnis zwischen Papst und König keine Rolle gespielt hat, sein Zeugnis ist entsprechend inhaltlos. Die eine der beiden anderen Gruppen wird von Peter und Jakob Colonna, die andere von Napoleon Orsini und Johannes Monachus

am Schluß S. 83. In der schriftlichen Aussage Jakob Colonnas findet sich (S. 82) die Auslassung, daß er über Bonifaz' Verkehr mit Dämonen dem Papste praesentialiter viva voce berichten werde. (Vgl. unten S. 43.) In das Protokoll ist von diesem Bericht nichts gekommen. Merkwürdig ist, daß das Verhör, obwohl die Notare sich an die überreichten schriftlichen Vorlagen (cedula de papiro continens depositiones seu responsiones super zelo predicto) halten konnten und gehalten haben, acht Verhandlungstage in Anspruch nahm.

gebildet. Die ersteren sind geschworene Feinde des Bonifaz. Wenn sie frei von der Leber weg reden dürften, würden sie einen Ausbruch wilden Hasses gegen den unerbittlichen Verfolger vernehmen lassen oder ihre Verachtung seiner Persönlichkeit aussprechen, statt dessen sehen wir sie sich auf ihre einstigen Streitschriften wider den Papst berufen — in diesem Verhör mit Recht, denn jene haben ja auf König Philipp, dem sie geschickt wurden, gewirkt; die Kardinäle tragen aber auch beide (S. 55 und 81) Sorge, daß man nicht in jenen dem Papst eine besondere Art Ketzerei (heresis in specie) schuld gegeben glaube. Peter Colonna berichtet eingehend über die Verhandlungen der Colonnas mit König Philipp und gibt dabei bedeutsame Nachrichten über die harte Verfolgung bis in Kerker und Tod, welche denjenigen widerfuhr, die zwischen den Colonnas und dem französischen Könige Botendienste taten. Er erzählt aus eigener Erfahrung mehrfach wichtiges von der Neigung des Papstes zu zügellosem Gebrauch seiner Zunge, die vor Blasphemien und Ketzereien nicht zurückschreckte, aber er unterläßt nicht Zweifel auszusprechen, ob solche Worte aus dem Herzen kamen, und fügt am Schluß die Einschränkung hinzu, daß die Härte der Verfolgung und die Länge der inzwischen verflossenen Zeit der Wahrhaftigkeit seiner Aussage im einzelnen Eintrag getan haben könne. Bonifaz hat in einer Rede vom 10. Mai 1297 Peter Colonna als „Urbild des Hochmuts" bezeichnet, „dessen Vater habe ihm wiederholt gesagt, daß dieser Sohn durch seinen Hochmut sein Geschlecht in Sturz und Verderben bringen werde" (Mon. Germ. Hist. Script. 24, 478) — wahrhaftig, die Aussage des Kardinals vom 15. April 1311, die selbst von Höfler (S. 38) wegen der Zurückhaltung und Bescheidenheit des Berichterstatters gerühmt wird, läßt nichts von diesem Hochmut erkennen, der Kardinal hat ihn weise bezwungen, um nicht die Kreise des Papstes, der ihm seine Würde zurückgegeben hatte, zu stören. — Sehr wichtiges könnten uns die Aussagen der Kardinäle Napoleon Orsini und Johannes Monachus bieten, da sie beide mit König Philipp in geheimen Beziehungen wider den Papst gestanden haben. Nun aber haben unter dem Druck der Verhältnisse im Ausblick auf die Niederschlagung des Prozesses beide sichtlich den Wunsch, ihren Anteil an der Verschwörung zwischen König und Kardinälen möglichst gering erscheinen zu lassen, um nicht selbst in ein übles

Licht zu geraten. Weil Napoleon „unter solchem Hirten, dessen Werke nicht die eines katholischen Mannes waren, viele und schwere Gefahren für die Kirche befürchtete,“ „angesichts des schlimmen Zustandes der Kirche“ hat er dem Könige geschrieben und mit dessen Bruder Karl von Valois über ein Eingreifen des Königs verhandelt.[1]) Noch zurückhaltender spricht sich Johannes Monachus aus, der, seiner sicher, das mündliche Verhör des Papstes auf sich nahm.[2]) Er „glaubt“, dem Könige ausgesprochen zu haben, daß Bonifaz ein Ketzer sei, nur daß er Leuten des Königs das gleiche gesagt hat, „weiß“ er, dem König es geschrieben zu haben, erinnert er sich nicht. Warum sagte er nicht aus, was Kardinal Berengar aus dem Munde des Königs oder eines seiner Räte gehört hatte, daß der König vor seinem entscheidenden Vorgehen gegen den Papst im Sommer 1303 sich erst eidlich von dem in Frankreich weilenden Kardinal Johannes Monachus versichern ließ, daß Bonifaz ein Ketzer sei — nach seiner festen Überzeugung (Höfler S. 76)? Daß er ihn dafür halte, hat er im Verhör allerdings selbst gesagt, aber ohne jede nähere Angabe.

Von den Zeugen, welche zu Lebzeiten des Papstes König Philipp dienten, gibt Kardinal Nikolaus, der Beichtvater des Königs (Höfler S. 48), Eingehendes über Briefe und Gerüchte, die seit dem Sommer 1297 von Rom an den französischen Hof kamen. Sie gaben in allgemeinen Auslassungen dem Papste, wie Finke (I, 244) mit Recht sagt, sämtliche maßgebenden verdächtigen Äußerungen und Ansichten schuld, die nachher in den anderen Vernehmungen die Hauptrolle spielen, Verwerfung des jenseitigen Lebens, Idolatrie, Umgang mit einem Dämonen, Behauptung der Sündlosigkeit sinnlichen Verkehrs mit Frauen und Männern, Unehrerbietigkeit gegen den Leib Christi. Einige dieser Anklagen, betreffend Verwerfung der Geburt und Auferstehung Christi und Idolatrie, hatte schon Kardinal Simon von Beaulieu, als er 1295 bald nach des Papstes Regierungsantritt nach Frankreich kam, vor dem König und Mitgliedern seines Rates ausgesprochen, so berichtete der Abt Peter von Parroi als Ohren-

---

[1]) Höfler S. 51 und 52. A. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini. Münchener Diss. 1902, S. 49 f.

[2]) Finke, S. 143, spricht von „unsympathischer Zurückhaltung“.

zeuge (S. 69), und auch die Kardinäle Napoleon (S. 50) und Johannes Monachus (S. 53) haben gehört, wie sie sagen, daß jener Kardinal damals dem Könige von des Papstes Ketzerei erzählte. Die Tatsächlichkeit dieser frühen Denunziationen wird man bejahen müssen und sie durchaus begreiflich finden, nachdem wir beispielsweise erfuhren, daß am 3. November 1294 von dreißig Zeugen jene erstaunlichen irreligiösen Äußerungen aus dem Munde des späteren Papstes vernommen worden waren. Allein auf der Aussage Peters von Parroi (S. 70) beruht es, daß schon im Dezember 1295 fünf Kardinäle, die Colonnas und drei andere Kardinäle aus früheren Pontifikaten, wie vorher Kardinal Simon in seinem und vieler Kardinäle Namen mündlich, so jetzt durch Abt Peter, des Königs Gesandten, Philipp aufforderten, angesichts der Ketzereien des Bonifaz der Kirche schnelle und geeignete Hilfe zu bringen. Finke (I, 116) tritt für dieses Zeugnis ein mit der Begründung, daß die beiden Colonnas ja jeden Augenblick den Abt hätten desavouieren können; ich halte diese Erwägung für unrichtig, weil die Colonnas sich wohl gehütet haben würden, in diesem Prozeß vor den Ohren des Papstes der Behauptung eines Zeugen, welcher den guten Eifer des Königs erhärten sollte, entgegenzutreten und damit seine Glaubwürdigkeit überhaupt zu untergraben, aber ich halte auch so das Berichtete für wahrscheinlich. Für den fortdauernden geheimen Verkehr zwischen manchen Kardinälen und dem französischen König sind von Interesse die Äußerungen (S. 83) Enguerrands von Marigny, eines der ersten Minister Philipps, und Geoffrois de Plessis, seines Protonotars.[1]) Ersterem hat der König, als er ihm einst ein Schreiben eines Kardinals lateinisch und französisch vorlas, das auch so dem Hörer unverständlich blieb, gesagt, „so dunkel schrieben ihm einige Kardinäle immer, wenn sie ihn zum Vorgehen wider den Papst anregen wollten, um ihre Namen zu verbergen und die Gefahr für sich und die Boten zu verringern". Geoffroi aber sagt aus, daß er mehrere Schreiben an des Königs Adresse, in denen einige Kardinäle und andere große Herren mitteilten, daß Bonifaz ein Ketzer und Götzendiener sei, durch seine Hand habe gehen sehen.

---

[1]) Über ihn handelte eingehend: Langlois in Revue historique t. 67 (1898), p. 70 ss.

Daß der Ruf des Papstes in einem Kreise einflußreicher Männer an der Kurie wie am französischen Hofe früh, seit 1295, noch mehr seit 1297, mit einem schweren Makel, mit dem Verdacht ketzerischer Gesinnung behaftet war, unterliegt hiernach keinem Zweifel, und diese Feststellung darf als ein wertvolles Ergebnis des Avignoneser Verhörprotokolls für die Forschung betrachtet werden. Es ist aber keineswegs das einzige, das sich daraus gewinnen läßt, wenn auch Finke zu weit gegangen sein dürfte, als er ihm eine entscheidende Rolle in der Frage nach der Schuld des Papstes zuschreiben wollte. In dem Entwurf einer von Nogaret aufgesetzten Bulle, der Entwurf geblieben ist, aber in den wichtigsten Punkten durch die Bulle Rex gloriae vom 27. April, die Ehrenerklärung für König Philipp drei Tage nach Schluß des Verhörs, Erledigung gefunden hat, war ausgesprochen, daß trotz des gerechten Eifers der Ankläger die Ketzerei des Bonifaz doch nicht voll erwiesen sei (de heresi eius plene non liquit Dupuy S. 589, vgl. Holtzmann S. 203). Der Papst hat sich in der genannten Bulle, nachdem er der Veranstaltung unseres Verhörs gedacht hat, noch zurückhaltender ausgesprochen, indem er sagt[1]), daß, obwohl vielleicht nicht die Wahrheit der Beschuldigungen, über welche er nicht sicher sei, die Ankläger zur Erhebung ihrer Anklage, den König zu seiner Forderung (des Konzils) getrieben habe, so wären sie doch nicht aus vorbedachter Bosheit, sondern aus gutem reinen und gerechten Eifer vorgegangen.

Worauf beruht nun Finke's Schätzung des Verhörs? Er sagt (I, 243): „Die Frage, wieviel Tatsächliches diesen Aussagen (der anderen Verhöre) zugrunde liegt, ob sie nicht gar ganz erfunden sind und wir ein Heer bestochener Zeugen vor uns haben, würde sich durch die beiden Zeugenvernehmungen allein schwer entscheiden lassen; da setzt nun das dritte Protokoll über das Kardinalsverhör ein. Die große Bedeutung desselben liegt in dem Vertrauen, das man von vornherein in seine ververhältnismäßige Zuverlässigkeit setzen darf.“ Im folgenden macht

---

[1]) Dupuy S. 596: comperimus quod etsi etiam assertores, denuntiatores et objectores praedictos ad assertiones . . . ac dictum regem ad requisitionem praedictam — faciendas objectorum veritas, de quibus certi non sumus, forsitan non movisset, . . .

Finke einzelne Mitteilungen aus dem Verhör.[1]) Als das Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet er dann (I, 245), daß „ähnliche Gerüchte, wie sie spezialisiert in den Aussagen der ersten und zweiten Zeugengruppen erschienen, auch schon in allgemeinster Form in den ersten Pontifikatsjahren in Kardinalskreisen verbreitet waren, in denen sie nicht erfunden, sondern in die sie von außen hereingetragen waren". Ich halte diese Formulierung für recht unglücklich. Daß die Aussagen der beiden Zeugengruppen als „spezialisierte Gerüchte" anzusehen seien, ist ein hartes, auch in Finkes, wie wir sahen, viel zu ungünstigem Urteil über dieselben keineswegs begründetes Verdikt. Daß in Kardinalskreisen „Gerüchte in allgemeinster Form" umliefen, zu behaupten, ist ebenso gewagt und beruht ohne Zweifel allein darauf, daß bei dem großen Avignoneser Verhör nur in allgemeinen Wendungen von der Ketzerei des Papstes die Rede war[2]), wie das selbstverständlich war, wenn man nur Philipps Vorgehen als wohlmeinend erweisen wollte, ohne den Wahrheitsbeweis anzutreten. Sicherlich haben die vernommenen Kardinäle und anderen Gewährsmänner so manche bestimmte Auslassung des Papstes, „die nach Ketzerei schmeckte" (Höfler S. 60), gekannt, auch als Ohrenzeugen, das unterliegt gar keinem Zweifel (vgl. Finke II 34 f.), aber sie durften ihre bezügliche Vernehmung bloß dann erzwingen, wenn sie sicher waren, Clemens V. bis zur Verurteilung seines Vorgängers treiben zu können. Da durch eine solche zugleich seine Wahl zum Papst, die unter Mitwirkung von bonifazianischen Kardinälen erfolgt war, mindestens in Zweifel gestellt wurde, so konnte von einer offenen Aussprache der vorbonifazianischen Kardinäle nicht die Rede sein. Die zurückhaltenden Aussagen Napoleon Orsinis und des Johannes Monachus,

[1]) Mit Unrecht lobt Finke da die Kardinäle Nikolaus und Berengar, weil sie, die im Herbst vorher die Italiener vernommen hätten, jetzt gar keine Beeinflussung durch jene horrenden Aussagen bekundeten. Finke hat sich eben nicht klar gemacht, wozu das Avignoneser Verhör diente. Die Verhörten sollten angeben, durch welche Mitteilungen König Philipps Eifer angeregt wurde und auf der anderen Seite des Papstes Andenken nicht unnötig bloßstellen. Wie hätten sie aus den Akten jener Verhöre plaudern sollen?

[2]) Wenn Peter Colonna, S. 64, einige besondere Äußerungen von Bonifaz vorträgt, so fügt er doch sogleich den Zweifel hinzu, ob sie von Herzen gekommen seien.

die mit Vorliebe nur das Gerede bezeugen, werden erst recht verständlich, wenn wir uns die eigentümliche Zwangslage dieser Kardinäle im April 1311 vergegenwärtigen. Sie haben in Stillschweigen unterdrückt, was in den letzten Zeiten des Bonifaz ihr Handeln bestimmt hatte, weil es nicht zeitgemäß war, davon eingehend zu reden. Trotz der stattlichen Masse des überlieferten Prozeßmaterials klafft hier eine schwere Lücke. Man hat immer nur an eine Beeinflussung der Prozeßzeugen zugunsten der Anklage gedacht und dabei ganz übersehen, daß die gewichtigsten Zeugen für die Anklage zur Schonung der Hierarchie nicht zu Worte kommen durften.[1]) Dieser Gesichtspunkt steht für uns als Ergebnis unserer Prüfung des Kardinalsverhörs höher als das andere der frühzeitigen Diffamation des Papstes in den Kreisen der römischen Kardinäle und in der Umgebung König Philipps, da wir als selbstverständlich voraussetzen müssen, daß Berichte über die ärgerniserregenden Auslassungen, die Kardinal Benedikt Gaëtani und Papst Bonifaz vor zahlreichen Zeugen getan hatte, ihren Weg zu dem einen und anderen Kardinal gefunden haben werden. Freilich stellt dieses neue Ergebnis am Ende nur ein großes Fragezeichen. Was hatten die wohlunterrichteten und doch so zurückhaltenden Zeugen dieses Verhörs zu verschweigen? Wir empfinden den Stachel, auf anderem Wege zu forschen, ob wir der „Ketzerei" des Papstes nicht näherkommen können.

2. Der Unglaube des Papstes im Lichte der Zeugenaussagen und der Averroismus. Biographisches. Alte und neue Verteidiger.

Unsere Prüfung der beiden anderen Verhöre hatte ergeben, daß wir keineswegs berechtigt sind, aus den Akten selbst, aus der Art, wie die Zeugen für das Verhör gewonnen werden, die Nichtigkeit der Beweisaufnahme festzustellen. Wenn wir jetzt untersuchen wollen, wie denn Bonifaz zu den Anschauungen gekommen sein könne, welche ihm die Anklage schuld gibt, so müssen wir vor allem eine Vorstellung davon gewinnen, welches nach den Aussagen der Zeugen die religiös-sittlichen Anschauungen des Papstes waren? Wir halten uns dabei in erster Linie an

[1]) Man denke vergleichsweise an den Fall Korfanty in unsern Tagen.

das ausführlichere Verhör von Groseau vom August-September 1310 (Dupuy S. 543 f.), ohne auf Ergänzung aus dem italienischen Verhör ganz zu verzichten.

Im Mittelpunkte aller Meinungsäußerungen des Kardinals und Papstes steht durchaus die Verneinung der persönlichen Unsterblichkeit des Menschen. Es gibt kein anderes Leben als das gegenwärtige (z. B.: Z. 1—6, Dupuy S. 544 f.), die Seele stirbt mit dem Körper (Z. 2—5, S. 548 f.), an eine Auferstehung der Toten ist nicht zu denken, die Heiligen werden ebensowenig auferstehen, als das gestern gestorbene Pferd des Papstes (Z. 23 ital. Verhörs S. 543). Wie das Leben des Hundes mit seinem Tode endet, so das Leben des Menschen, ohne jede Wiederkehr (Z. 4 ital. Verhörs, S. 529). Wer hat je erlebt, daß ein Mensch wieder auferstanden sei? Paradies und Hölle gibt es nur in dieser Welt, wer gesund und reich und glücklich[1]) ist, hat das Paradies auf dieser Welt (Z. 12—14, S. 568 f.), Kranke und Arme haben die Hölle (Z. 3, S. 568 f.) Die solches von Bonifaz hören, ziehen daraus den Schluß, daß man nichts anderes zu tun habe, als die Freuden dieser Welt zu genießen (Z. 12—14, S. 568 f.). Bonifaz wünscht sich, daß Gott es gut mit ihm mache auf dieser Welt, um eine andere kümmere er sich nicht die Bohne (Z. 8, S. 561, Z. 5 und 9 ital. Verhörs, S. 529 f.)

Sinnlicher Verkehr mit Frauen und Männern, die Befriedigung der Naturtriebe ist so wenig ein Vergehen wie Reiben oder Waschen der Hände (Z. 3, 9, 12, 14, S. 551 f.) Vom Christentum bleibt nichts übrig als die Anerkennung eines Gottes (Z. 5, 6, S. 555 f.) Christus war ein Mensch wie wir und kein Gott, ein weiser Mensch und großer Wahrsager (magnus hypokrita, magnus protonotarius), ein beredter Prediger, dem die Menge nachfolgte, der sich aber selbst nicht helfen konnte, wie könnte der einem anderen helfen (Z. 3, 10, 11, S. 550, 564 f.)? Er, der Papst, ist viel mächtiger als Christus, er kann Niedrige und Arme reich machen und erhöhen, er kann Königreiche vergeben und Reiche arm machen (Z. 10, 11, S. 564 f.). Das Christentum ist wie die Religionen der Juden und der Araber

---

[1]) Z. 3, S. 551: qui habebant voluntates suas, vgl. Z. 14, S. 574 die Erklärung: quod volebat dicere (Bonifatius), quod ille qui complet desiderium suum et velle in hoc mundo est bene fortunatus, et hoc est paradisus.

eine menschliche Erfindung zur Erhaltung friedlichen Einvernehmens unter den Menschen in Furcht vor Strafe (Z. 2, 5, 6, S. 548 f.). Alle drei Religionen und besonders das Christentum enthalten neben vielem Wahren viel Falsches. Als christliche Wahrheit verkündet er doch eben nur, daß ein Gott sei, dagegen ist die Reihe des Unwahren lang, sie schließt die Dreieinigkeit, die jungfräuliche Geburt, die Menschwerdung Christi, die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib Christi, die Auferstehung der Toten ein (Z. 1, 2, 5 und 6, S. 545 f.)!

Geringeren Eindruck hat es auf die Hörer begreiflicherweise gemacht, ist aber doch hinlänglich bezeugt (Z. 1, 3, 12, 13, Dupuy S. 545 f., ital. Verhör Z. 16, 21, S. 538 f.), daß Bonifaz die Weltschöpfung und den Weltuntergang leugnete: Die Welt habe weder Anfang noch Ende, sie sei immer gewesen und werde immer sein.

Die erste Empfindung, wenn wir dieses staunenswerte Bekenntnis überblicken, durch das ein schneidender Zug ödester Aufklärung und fast nihilistischer Weltanschauung weht, ist gewiß, daß es sich hier um ein Ganzes handelt, dessen einzelne Teile sich durchaus entsprechen. In zweiter Linie drängt sich wohl unwiderstehlich die Vorstellung auf, daß wir dieses Ganze nicht auffassen dürfen als unvermittelte Ausschreitungen der zügellosen Spekulationen eines Gewaltigen, es also keinesfalls allein auf seine Rechnung setzen dürfen, beziehungsweise wenn doch alles erlogen, daß wir nicht an eine Häufung willkürlicher Verneinungen des Dogmas zum Zweck der Anklage glauben dürfen. Wie aber erklären wir das Auftauchen dieses Bekenntnisses am Ende des großen 13. Jahrhunderts, das nach so vielen Beziehungen den Höhepunkt des mittelalterlichen Christentums darstellt? Ist es der Ausdruck einer Anschauungswelt, die in der Zeit des Bonifaz einen mehr oder minder großen Kreis von Anhängern hatte?

Das ist eine Frage, an der Finke schnell vorübergegangen ist. Er hat die Berechtigung beziehungsweise die Verlogenheit der gegen Bonifaz' Weltanschauung gerichteten Anschuldigungen festzustellen gesucht, aber nichts bezeugt, daß er diese wirkliche oder vermeintliche Weltanschauung des Papstes in Beziehung gesetzt habe zu den großen philosophischen Gegensätzen, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts so heftig aufeinander gestoßen sind. Finke spricht einmal (I, 242) von den epikuräistisch-

eudämonistischen Theorien des Papstes, ein andermal von der Verbreitung gewisser rationalistischer Theorien, das ist alles! Auch diesen flüchtigen Andeutungen aber liegt natürlich der Gedanke zugrunde, daß für die erste Aufstellung der dem Papste schuldgegebenen Anschauungen weder er noch seine Ankläger verantwortlich zu machen seien. Ist doch auch das Gegenteil ganz undenkbar! So stark man sich immer den leidenschaftlichen Impuls dieses großen Egoisten auf St. Peters Stuhl vorstellen mag, unmöglich muß es erscheinen, daß dieser Mann, der der hierokratischen Lehre von der Allgewalt der Kirche ihre monumentale Ausprägung gegeben hat, dämonisch hinauswachsend über alle Maße, die ihm geordnet schienen, von sich aus Anschauungen gebildet und auch als Papst festgehalten habe, die seinen nächsten zügellosen und selbstischen Trieben entsprechen mochten, aber das Fundament seiner Gottähnlichkeit auf das schwerste gefährdeten. Und ebenso unmöglich erscheint es, daß die Werkzeuge Philipps des Schönen von sich aus eine solche Gedankenwelt geschaffen und den Zeugen in den Mund gelegt hätten. Nein, diese Anschauungen müssen zur Zeit des Bonifaz in manchen wissenschaftlichen Kreisen und vielleicht darüber hinaus Bestand gehabt haben, uns aber liegt es ob, für unsere Frage die Forschungen nutzbar zu machen, durch welche gerade im letzten Lustrum die philosophischen Kämpfe des 13. Jahrhunderts in ein so viel helleres Licht als früher gestellt worden sind.

In erster Linie verdanken wir es dem gelehrten, scharfsinnigen und ruhig denkenden Dominikaner Mandonnet[1]), wenn wir heute

[1]) P. Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroisme latin au 13me siècle, étude critique et documents inédits (Collectanea Friburgensia fasc. VIII. Frib. 1899). Daneben beachte man den schönen Aufsatz von Ch. V. Langlois, Siger de Brabant in dem Sammelbande Langlois Questions d'histoire et d'enseignement Paris 1902 p. 51—102 (vorher in der Revue de Paris gedruckt), ferner F. Picavet, L'Averroisme et les Averroistes du 13me siècle in Revue de l'histoire des religions t. 45 (Paris 1902 p. 56—59, die versprochene Fortsetzung fehlt noch), endlich: F. Tocco, Le correnti del pensiero filosofico nel secolo 13. in Conferenze Dantesche tenute nel 1900 a cura del comitato Milanese ecc. Arte scienza e fede ai giorni di Dante (Milano 1901) p. 179—215. Unerreichbar auch durch den Buchhandel blieb mir noch: G. H. Luquet, Aristote et l'université de Paris pendant le XIII. siècle. (Bibliothèque de l'éc. des hautes études. Sciences religieuses 16. vol. fasc. 2) Paris 1904 V, 41 p. 8°.

über den Lehrinhalt des Pariser Averroismus, der vor und nach 1270 die Geister an der großen Hochschule so mächtig erregt hat, eingehende Kunde besitzen aus den Schriften seines Hauptvertreters, Siger von Brabant, während wir vorher im wesentlichen auf die abgerissenen Lehrsätze angewiesen waren, welche die Gegner in feindseliger Absicht und vielleicht mit mancher Übertreibung zusammengestellt hatten (Chartularium Universit. Paris. I, no 432 von 1270 und no 473 von 1277). Ich widerstehe ungern der Versuchung, ausführlichen Bericht über Mandonnets schöne Forschungen zu geben. Wer der Entwicklung der mittelalterlichen Weltanschauung nicht gleichgültig gegenübersteht, wird schon um der großen Gegner willen, die Siger in Albert dem Großen und Thomas von Aquino erstanden sind, von Mandonnets Forschungen eingehende Kunde nehmen müssen. Hier sei nur das Nötigste gesagt.

Aristoteles hatte sich über gewisse Punkte seiner Metaphysik, über Gott und über die Seele nicht hinreichend ausgesprochen, er hatte manches vielleicht absichtlich nur skizziert und formelle Widersprüche bestehen lassen. Nun haben Averroes, der arabische Philosoph, der 1198 gestorben ist, und Siger von Brabant, sein Nachfolger in der lateinischen Welt, der zwischen 1206 und etwa 1282 vor unsern Augen lebt, treu und folgerichtig diese Lehren des Aristoteles weiter entwickelt, ohne einen anderen Vorwurf als den der Konsequenzmacherei zu verdienen. Sie sahen die Philosophie in Aristoteles inkarniert[1]) und schreckten nicht davor zurück, die letzten Folgerungen zu ziehen, während ihnen gegenüber Thomas von Aquino gewisse Irrtümer des Aristoteles, dem er im allgemeinen folgt, betont, daneben aber Aristoteles gegen angebliche Mißverständnisse der Averroisten in Schutz nimmt.

Die Philosophie Sigers läßt sich auf vier Hauptsätze zurückführen: Verneinung der göttlichen Vorsehung, Ewigkeit der Welt und der Arten, Existenz eines dem Menschengeschlecht gemein-

---

[1]) M. de Wulf führt aus des Averroisten Johann von Jandun (Mitarbeiters von Marsilius von Padua am Defensor pacis) Kommentaren zur Metaphysik das Wort an: Soyons les singes d'Averroës, comme Averroës fut le singe d'Aristote, und bemerkt, man könne das Wort mit nicht weniger Recht als den Wahlspruch Sigers bezeichnen, vgl. die Einleitung Wulfs zu de unitate formae Gilles de Lessines. Les philosophes du moyen-âge, textes et études, 1 sér. t. I, Louvain 1902, p. 46.

samen universellen Verstandes, Verneinung des freien Willens und der sittlichen Verantwortlichkeit. Ich erläutere kurz:

Da „die erste Ursache" des Aristoteles, reine Intelligenz, nur das Universelle und Immaterielle kennt, so kennt auch der Gott des Averroes und Siger nichts außer sich. Die niedere, dem Werden und Vergehen unterworfene Welt untersteht nicht seiner unmittelbaren Leitung, m. a. W. die allen offenbarten Religionen unentbehrliche Voraussetzung einer providentiellen Lenkung insbesondere der menschlichen Dinge durch einen persönlichen und lebendigen Gott ist beseitigt.

Zum zweiten: Wie Aristoteles die Welt als ewig bezeichnet hatte, so sagten die Averroisten, es ist unmöglich, einen ersten Erzeuger, einen ersten Menschen anzunehmen, es gibt also keinen Anfang der Arten und entsprechend kein Ende, keine Weltschöpfung und keinen Weltuntergang.

Zum dritten: In vereinfachendem Anschluß an Aristoteles nimmt Siger einen universellen Verstand an, der in den Menschen denkt. Immateriell und ewig geht er mit den Individuen nur eine lose Verbindung ein für die Dauer des Lebens, mit dem Tode des Leibes löst sich diese Verbindung, der gewöhnliche Sprachgebrauch sagt, mit dem Tode stirbt die Seele. So ergibt sich die höchst bedeutende Folgerung: Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit, die doch ein Grund- und Eckstein der christlichen Lehre war. Bisher hatte man angenommen, daß die Seele ihre eigenen, von den körperlichen getrennten Funktionen habe, eine vom Körper verschiedene Substanz ausmache und sich leicht von ihm trennen lasse. Die Vertreter der kirchlichen Ansicht erkannten wohl, welche ungeheure Folgen sich an die Lehre von der Einheit des Intellekts, an den Wegfall der persönlichen Unsterblichkeit, der Auferstehung und jenseitigen Strafen und Züchtigungen für Religion und Sittlichkeit knüpfen mußten.

Zum vierten: In entschlossener Ausgestaltung der von Aristoteles unbestimmt gelassenen Frage erklären die Averroisten, daß die menschlichen Handlungen immer von der Notwendigkeit geleitet sind, d. h. sie leugnen die Freiheit des Willens, sie schränken die Möglichkeit der Bestrafung böser Handlungen mindestens sehr ein.

Das sind die Hauptlehren Sigers. Beschränken wir uns zunächst darauf, sie mit dem Bekenntnis des Bonifaz zu vergleichen.

Vielleicht wäre jemand geneigt, auszusprechen, daß Bonifaz ja gleich bezüglich des ersten Punktes, der göttlichen Vorsehung und Weltregierung anders denke, indem er ausspreche, Gott möge es gut mit ihm in dieser Welt machen, weil er sich um die andere nicht kümmere (Z. 8, S. 561), aber wie er hier hinzufügt, daß er nicht an die Auferstehung der Toten glaube, so folgt in der Aussage eines anderen Zeugen (Nr. 9 des ital. Verhörs, S. 533) auf die Verneinung des jenseitigen Lebens die Wendung: „Gott möge es ihm so schlecht er könne in jenem Leben machen, das kümmere ihn nicht". Man wird mir zugeben, daß diese vereinzelte Einführung Gottes, die in dem einen Falle mindestens nicht ernst gemeint ist[1]), gegenüber dem sonstigen Schweigen über Gott, dem außer der Einheit alles abgesprochen wird, nur die Bedeutung eines Rückfalls in den gewöhnlichen Sprachgebrauch hat.

Von größtem Gewicht ist nun aber die Übereinstimmung der Bonifaz schuldgegebenen Anschauungen mit der averroistischen Lehre bezüglich der Ewigkeit der Welt, also in Leugnung einer Weltschöpfung und eines Weltendes und noch mehr in Verneinung der persönlichen Unsterblichkeit. Nichts konnte größeren Eindruck machen auf seine Hörer als sein Widerspruch gegen den Glauben an ein jenseitiges Leben, auf dem das Christentum ruht. Er hat ihn als Kardinal und Papst immer wieder ausgesprochen, so versichern die Zeugen, die mit erstaunten Fragen sein verblüffendes Bekenntnis beantworteten.

Wenn sich Bonifaz nach den Zeugenaussagen begreiflicherweise nicht lehrhaft über Freiheit und Notwendigkeit äußerte, so liegen doch seine Äußerungen, daß es keine Sünde sei, den natürlichen Trieben folgend Unzucht auch perverser Natur zu treiben, in der Richtungslinie der Gedanken Sigers. Mandonnet (I, 195)[2]) weist darauf hin, daß Siger als eine schlechte Handlung allein diejenige erkläre, welche dem Interesse der menschlichen Gesellschaft zuwider sei, und erklärt als eine Ableitung daraus den Satz, der

[1]) Man vergleiche auch die Formulierung des Z. 8 im italienischen Verhör S. 532: faciat mihi Deus peius quod poterit in alia vita, de qua nullus rediit nisi secundum aliquos phantasticos.

[2]) Ich bezeichne, um den langatmigen römischen Zahlen von Mandonnets 320 Seiten langer Abhandlung zu entgehen, dieselbe mit vorausgesetzter I und arabischen Zahlen, desgleichen die Texte mit II usw.

sich unter Nr. 183 in der Liste der 219 im Jahre 1277 verurteilten Lehrsätze findet: „Einfache Hurerei eines Unverheirateten mit einer Unverheirateten ist keine Sünde.“ [1]) Unsere Überlieferung enthält nichts dem sittlichen Leben Sigers Nachteiliges. Für uns ist es von geringerem Interesse, ob gewisse verurteilte Sätze von ihm, dessen Schriften wir auch jetzt nicht alle kennen, herrühren, wenn nur die große Masse als sein echtes Gut erwiesen ist, oder ob sie dem mündlichen Vortrage einzelner Magister oder noch wahrscheinlicher den Aufstellungen gewisser Studierender der Artistenfakultät entnommen sind.

Thomas von Aquino hatte in seiner Streitschrift gegen Siger mit Recht gerügt, daß dieser mit verwegener Kühnheit über Fragen des bloßen Glaubens, die nicht zur Philosophie gehören, zu streiten unternehme: Siger hatte verneint, daß die Seele von dem höllischen Feuer leide — mit gleichem Rechte könne Siger, meint Thomas, über die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Christi und über anderes streiten (Mandonnet I, 170 N. 1). Die natürliche Entwicklung zu Verneinungen dieser Art hat der Averroismus schnell vollzogen.[2]) Unter jenen 219 Sätzen, die im Jahre 1277 verdammt wurden, findet sich (Nr. 174) der Ausspruch, daß Fabeln und Unwahrheiten in der christlichen Religion sind wie in anderen, und (Nr. 152) der ähnliche, daß die Theologie auf Fabeln begründet sei. Zu demselben Ergebnis kam Bonifaz in der Debatte, welche der drei oder der zwei Religionen den Vorzug verdiene: alle drei seien menschliche Erfindungen, und so enthalte auch das Christentum viel Falsches. Wenige Jahre nach dem Tode des Bonifaz hören wir, daß die Pariser Averroisten erklärten, die jungfräuliche Geburt und die Schöpfung aus nichts nicht begreifen zu können.[3])

[1]) Vgl. auch Nr. 166: quod peccatum contra naturam utpote abusus in coitu licet sit contra naturam speciei non tamen est contra naturam individui. Chartularium universit. Paris. I, 553.

[2]) Averroes hatte geringschätzig von den Vertretern der drei positiven Religionen gesprochen als loquentes, garrulatores, von existimaciones vulgares. Mandonnet I, 168.

[3]) Se autem excusant, quod non possunt intelligere, quod virgo posset parere filium nec quod de nihilo fiat aliquid. Raymundus Lullus, duodecim principia philosophiae, quae et lamentatio . . . philosophiae contra Averroistas . . . dici possunt. Raymundi Lulli opera, Argentinae 1598, p. 117. H. Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter II, 176.

Was im vorstehenden bezüglich der vier Hauptlehren und weiterhin noch zur Vergleichung des bonifazianischen Bekenntnisses mit den Anschauungen des Averroismus geboten wurde, wird vollständig hinreichen, ihre große Übereinstimmung zu zeigen.

Unsere nächste Aufgabe ist, zu untersuchen, durch wen der Averroismus Bonifaz nahegebracht sein kann, welche Fühlung sein Lebens- und Bildungsgang mit den Vertretern dieser Richtung ergeben haben dürfte.

Frühere Forscher haben angenommen, daß Bonifaz an der Pariser Hochschule studiert habe. Indessen der Sinn der Arenga eines päpstlichen Schreibens vom 18. Dezember 1296 (Chartular. Univ. Paris. II, no. 600, p. 74) fordert mit Bestimmtheit nur, daß Bonifaz früher ein Kanonikat der Pariser Kirche innehatte (so Finke I, 8), und er hatte, als er 1281 Kardinal wurde, solcher Kanonikate in Frankreich allein vier, ohne natürlich seinen Pflichten genügen zu können. Aber wenn Kardinal Benedikt Gaëtani auch nicht in Paris studiert hat, so hat er doch zweifellos dort sich in jungen Jahren aufgehalten, und zwar zu einer Zeit, in der uns das erste Hervortreten Sigers von Brabant bezeugt ist.

Im Rückblick auf das Leben seines Vorgängers Bonifaz sagt Clemens V. in einer Bulle vom 13. September 1309 (Raynalds Annalen 1309, § 4), daß er bei Martin IV., als dieser in Frankreich, und bei Hadrian V., als dieser in England Legat war, nacheinander fast fortgesetzt das Amt des Sekretärs übte. Martin IV. hat als Kardinal Simon de Brie vom Frühjahr 1264 ab und vom August 1274 ab je auf eine Reihe von Jahren das Amt des Legaten in Frankreich verwaltet (vgl. insbes. Chartul. Univ. Paris. I), Kardinal Ottobono, der spätere Hadrian V., kam im Oktober 1265 nach England und verließ es nach erfolgreicher Mission im Juli 1268. Finke (I, 3) hat schon gesagt, daß gemäß der Reihenfolge der Namen in dem päpstlichen Schreiben von 1309 an die erste Legation Simons de Brie zu denken sei. Sie begann im April 1264 (Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrh., 1902, S. 109) und endete im Januar 1269 (R. Sternfeld, Ludwig des Heiligen Kreuzzug nach Tunis, 1896, S. 120). So decken sich zeitlich die beiden Legationen zum Teil, wir müssen daher annehmen, daß Benedikt

Gaëtani von Simon de Brie zu Ottobono überging. Ein fester Punkt ist neuerdings dadurch gegeben, daß Bonifaz VIII. im August 1300 sich dankbar erinnert (English hist. rev. 17, 1902, p. 522), wie einst Prinz Eduard, jetzt König Eduard I., den Legaten Ottobono und ihn aus der Hand der englischen Rebellen, die den Tower umlagerten, befreite — diese Tat erfolgte am 27. April 1267.[1]) Kardinal Ottobono hatte im Mai 1265 seine Vollmachten von Clemens IV. erhalten, war aber erst im August aufgebrochen und nach eigener Angabe am 30. August bei König Ludwig von Frankreich eingetroffen. Nach manchen Verhandlungen in Paris begab sich Ottobono erst Ende Oktober nach England.[2]) Während des wochenlangen Aufenthalts in Paris könnte Ottobono Benedikt Gaëtani, der bis dahin Sekretär des Kardinals Simon gewesen, für seine Dienste gewonnen haben; wahrscheinlicher aber hat, da der Kardinal Italien doch nicht ohne Sekretär verlassen haben wird, erst die Ermordung dreier Kleriker Ottobonos bei Oxford am 23. Dezember 1266 (Annal. London., ed. Stubbs p. 76) und die damit eingetretene Lücke in seinem Personal die Veranlassung zu dem Übergang Benedikts in Ottobonos Dienste gegeben.

In diesem Falle erlebte Benedikt die Unruhen des Jahres 1266 in der Pariser Artistenfakultät, in denen Siger von Brabant eine hervorragende Rolle spielte, und die Beilegung des Streites durch Kardinal Simon im August 1266 (Chartul. Univ. Paris. I, 449 ss., bes. 450 s. und 456, vgl. Mandonnet I, 94 ff.) persönlich mit. Es handelte sich dabei um Reibungen zwischen der französischen Nation auf der einen Seite, den normannischen, pikardischen (zu der Siger gehörte) und englischen Nationen auf

[1]) Annales Londonienses. Chronicles of the reigns of Edw. I and Edw. II. ed. Stubbs, London 1882. I, 78. Annales monasterii de Oseneia in Annales Monastici ed. Luard. London 1869. IV, 200—202. Vgl R. Pauli, Geschichte von England III (1853) 812 und K Hampe, aus einem Register des Kardinals Ottobonus, Neues Archiv f. ält. dtsch. Geschichtskde. 22, 341.

[2]) Hampe a. a. O. S. 350 u. 370. Die Landung des Legaten in Dover wird von den Annal. London. auf circa festum Omnium Sanctorum, von Johann von Tayster auf 4. Kal. Novembr. angegeben, Mon. Germ. SS 28, 550 und 591. Ich gehe darauf um so mehr ein, weil die englische Herausgeberin der Briefe Ottobonos (Engl. hist. rev. 15, 89) den Kardinal irrtümlich schon zu Anfang September in England angekommen glaubt.

der andern Seite, aber diese Unruhen waren Vorläufer der Krise, welche durch den scharfen Gegensatz der philosophischen Meinungen seit 1269, seit der Rückkehr des großen Dominikaners Thomas von Aquino nach Paris zum Ausbruch kam. Siger sagt selbst in der wichtigsten seiner Schriften vom Jahre 1270, daß er seit langer Zeit über die Schwierigkeiten des Hauptproblems sich mit Bedenken trage (Mandonnet II, 112 und I, 96, N. 3), seine spekulative Tätigkeit reichte also manches Jahr zurück.

Es ist ein reizvoller Gedanke, sich Benedikt Gaëtani in lebhaftem Meinungsaustausch mit dem kühnen Pariser Magister bereits in der Mitte der sechziger Jahre vorzustellen. Die Gelegenheit dazu war unzweifelhaft vorhanden, da der Auftrag Simons de Brie, die Verhandlung über die sizilische Frage und dann über den Kreuzzug, ihn und also auch seinen Sekretär vorwiegend in Paris gefesselt hat.

Möglich ist dann auch, daß Siger mit Benedikt Gaëtani als Kardinal in Berührung kam, als Siger infolge der 1277 erfolgten Verurteilung seiner Lehrsätze sich an die päpstliche Kurie begab. Ich will hier auf die viel erörterten Fragen, die sich an das Lebensende Sigers knüpfen, nicht eingehen, sichergestellt scheint mir durch Mandonnets Forschungen und durch die Nachricht der Brabanter Fortsetzung des Martinus Polonus (Mon. Germ. SS. 24, 263), daß Siger zwischen 1277 und 1284 zu Orvieto an der römischen Kurie von seinem Schreiber (quasi dementi) erstochen wurde, vielleicht hat Bäumker recht, wenn er das Jahr 1282 annimmt.[1] Im Frühjahr 1281 war Benedikt Gaëtani durch Gunst des eben zum Papst gewählten Simon de Brie, Papst Martins IV., in das Kardinalkollegium aufgestiegen.

Wenn er den averroistischen Anschauungen der Pariser Gelehrten zuneigte, so fand er gelegentlich seines langen Aufenthalts in Frankreich im Jahre 1290, insbesondere während des Pariser Nationalkonzils zu Ende November dieses Jahres, Gelegenheit, neue Fühlung mit den Trägern dieser Gedankenwelt zu gewinnen, so viel ihm auch sein Amt Rücksichten auferlegen mochte.

Ohne Zweifel war ein Gesinnungsgenosse der Pariser Aufklärer jener Pariser Arzt, der im Sommer 1293 bei Kardinal

[1] Gast. Paris, La mort de Siger de Brabant, Romania 29 (1900), p. 110. Bäumker, Zur Lebensgeschichte des S. v. Br. Archiv f. Gesch. der Philosophie, 13. Bd. (1899), S. 80.

Benedikt auf einer Burg in der Nähe von Todi erschien. Der Besucher erzählte vor vielen Zeugen aus der Stadt Todi, von denen uns sechs in den Prozeßakten mit Namen genannt werden, wie man in Paris über die Unsterblichkeit der Seele verhandle, wie sie von so manchen bestritten werde, und der Kardinal beeilte sich, im Anschluß daran mit starken Worten seine Leugnung der Unsterblichkeit zu bekunden.[1])

Es ist sicherlich nicht zu verwundern, daß dieser Pariser Arzt der einzige Averroist ist, welcher von den Prozeßzeugen redend eingeführt wird, auch er eigentlich nur als Berichterstatter über die zu Paris betriebenen Erörterungen, denn gewiß war es nicht ohne Gefahr, in so verfänglichen Gesprächen mit dem übel beleumundeten Kardinal getroffen zu werden. Der Gefahr eines Ketzerprozesses aber gingen die Averroisten gern aus dem Wege. Wir haben in dieser Beziehung eine Lücke unserer Berichterstattung über den Averroismus auszufüllen. In eigentümlicher Zwiespältigkeit erklärten die Averroisten vor und nach Siger, daß sie bemüht seien, darzulegen, wie man philosophisch die Dinge ansehen müsse, daß sie ausführen wollten, was der Philosoph (Aristoteles und Averroes) darüber dächten, daß sie aber recht wohl wüßten, nach der „Wahrheit", dem „Glauben" verhalte es sich ganz anders, und im Zweifel müsse man dem Glauben folgen, der Wahrheit, die nicht geleugnet werden könne, wenn auch die Folgerungen des Philosophen als die der natürlichen Vernunft erschienen.[2])

Die Gegner haben das Widerspruchsvolle dieser Erklärungen scharf erkannt. Thomas von Aquino hat mit Grund gesagt, wenn man mit Notwendigkeit Schlußfolgerungen ziehe, wie die von der Einheit des Intellekts, das Gegenteil aber im Glauben festhalte, so setze man voraus, daß der Glaube etwas einschließe, dessen Gegenteil mit Notwendigkeit bewiesen werden könne, in weiterer Folge, daß der Glaube das Falsche und Unmögliche lehre (Mandonnet I, 170, vgl. 126).

Wenn Thomas von Aquino das große Werk vollzogen hat, die aristotelische Philosophie und das Dogma in Harmonie zu

[1]) Die Zeugnisse dafür stellte ich oben zu Anfang von Anm. 1 auf S. 10 zusammen.

[2]) Vgl. Äußerungen Sigers bei Mandonnet II, 96, 17; 99, 18; 107, 21; 112, 28. Dazu Mandonnets Ausführungen I, 164 f.

setzen, so klaffte bei den Averroisten Dogma und Philosophie auseinander. Wir haben hier nicht darzustellen, wie schlecht die Rechtgläubigkeit sich gegenüber der natürlichen Vernunft in einigen italienischen Kreisen im Laufe des späteren Mittelalters unter einer gewissen Herrschaft des Averroismus behauptet hat, welche Rolle derselbe bis ins 16. Jahrhundert namentlich an der Universität Padua spielte[1]), wir wollen auch nur flüchtig darauf hinweisen, wie hundert Jahre nach Bonifaz VIII. Papst Johann XXIII. die Unsterblichkeit der Seele mit Hohn und Spott verneint hat; der Erzbischof von Mailand, der solche Worte aus seinem Munde vernahm, hat es im Konstanzer Prozeß bezeugt, der Kollege aus Fünfkirchen fügte hinzu, daß wie der Papst kein Neapolitaner, so sage man, an die Auferstehung der Toten glaube (N. Valois, La France et le grand schisme d'occident IV, 310 nt. 2 aus den Prozeßakten). Niemals aber findet man in all dieser Zeit bei den Bekennern des Averroismus eine Neigung zum Martyrium. Die bequeme Ausflucht, daß man zwar philosophiere, aber dem Kirchenglauben anhänge, erbte sich fort[2]), und die Kirche war geneigt, durch die Finger zu sehen. Sie hätte sonst in den eigenen Kreisen zu viele Opfer in die Schranken fordern müssen. Dabei fühlten sich die Anhänger des Averroismus über die Menge der Blindgläubigen erhaben. Es war ohne Zweifel aus ihrem Sinne gesprochen, wenn unter den 219 Irrtümern, die im Jahre 1277 verurteilt wurden, sich die Sätze fanden, daß „die Weisen der Welt nur die Philosophen seien" und daß man nichts wisse wegen der Herrschaft der Theologie (quod nihil scitur propter scire theologiam). Der Wissenstrieb eines Siger war von einer schönen fortreißenden Kraft. Am Schlusse seines Hauptwerkes richtet er gegenüber einem möglichen Einwande an den Leser die Mahnung zu wachen und weiterzuforschen, und schließt mit den Worten Senekas (Briefe 82, 2), daß „Muße ohne Wissenschaft der Tod und eines lebenden Mannes Begräbnis sei".[3])

---

[1]) Vgl. im allgemeinen das bekannte Buch von Renan, Averroes et l'Averroisme. 3 édit. Paris 1866. Der Forschung bleibt viel zu tun übrig.

[2]) Maywald, Die Lehre von der zweifachen Wahrheit. Ein Versuch der Trennung von Theologie und Philosophie im Mittelalter. Berlin 1871.

[3]) Mandonnet II, 115. Der Herausgeber hat I, 158, N. 3 Anschluß an Seneka vermutet und den Wortlaut aus dem Gedächtnis berichtigt. Wie recht er hatte, zeigte mir ein Blick in den italienischen Büchmann Fumagalli, Chi l'ha detto p. 353.

Wir kehren zu Bonifaz zurück. Die Zeugenaussagen berichten nichts von einem Vorbehalt, wie ihn Siger für den Glauben, für die Wahrheit immer wieder macht. Aber es ist doch etwas ähnliches, wenn wir ihn mehrfach aussprechen hören, so wie er sage, dächten die einsichtigen Gelehrten; die einfältigen Leute und Ungelehrten hielten es ja anders, sie aber wären Phantasten[1]), die Gelehrten müßten öffentlich allerdings sagen, wie das Volk es sage, aber sie müßten denken und meinen, wie er und wie die wenigen (vgl. die Anführung der betreffenden Stellen in den Zeugenaussagen oben S. 10). So hatte Averroës geringschätzig von „vulgären Meinungen" und von „Schwätzern" gesprochen. Derselbe aristokratische Anspruch, wie wir ihn von Bonifaz formuliert finden, lag in Wahrheit auch Sigers vorsichtigeren Auslassungen zugrunde.

Die rechtgläubigen Philosophen, welche den Averroismus am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bekämpften, haben die Gefahr, welche dem Christentum von dieser Seite drohte, wohl erkannt. Neben Aegidius von Rom[2]) ist mit Feuereifer vor allen der wunderliche Katalane Raymundus Lullus vorgegangen. Wie hätte ihn, der jedes beliebige Dogma logisch zu beweisen unternahm, die ablehnende Haltung der Averroisten, die im besten Falle sich mit ihrem Mangel an Verständnis gegenüber den Heilstatsachen entschuldigten, nicht im Innersten verletzen sollen (vgl. die Einleitung des oben S. 32 Anm. 3 angeführten Traktates). Es ist doch kaum zufällig, daß Lullus gerade in der Zeit, in

[1]) Dies erinnert daran, daß Siger einmal die poetae, theologi et aliqui naturales dem Aristoteles gegenüberstellt; Mandonnet II, 80, 20.

[2]) Renan S. 251 F. Lajard in Hist. littér. de la France t. 30, 479—84, 495 ff., 516., Mandonnet I, 175 ff., II, 5 ff. Mandonnet I, 175, N. 1 hat ein Bedenken gegen die Autorschaft des Aegidius von Rom am Traktat de erroribus philosophorum, der die Einheit der Formen bekämpft, durch die Überweisung des die Einheit der Formen vertretenden Traktats de gradibus formarum an Gilles de Lessines zu beseitigen gedacht. Aber dieses Bedenken erhebt sich von neuem, so bemerkt M. de Wulf (les philosophes du moyen-âge I, 1 p. 122, nt. 1), da der oft herausgegebene Traktat de gradibus formarum nichts mit dem Traktat von Gilles de Lessines, de unitate formae, den Wulf jetzt herausgab, gemein hat und die Autorschaft des Aegidius von Rom für de gradibus formarum sich auf ausgezeichnete Handschriften stützt. Vgl. übrigens auch R. Scholz, Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen, S. 34, Anm. 9.

welcher der Prozeß gegen Bonifaz VIII. in Avignon wirklich in Szene gesetzt war, eine fieberhafte Tätigkeit in der Erzeugung von Schriften gegen die Averroisten entwickelte, ich zähle allein in der Zeit vom Juli 1310 bis April 1311 nicht weniger als neun solcher Schriften[1]), und gewiß ist es auch nicht zufällig, daß mindestens drei dieser Schriften König Philipp, „dem Vorkämpfer der Kirche, dem Verteidiger des christlichen Glaubens" gewidmet sind. Raymundus Lullus hat ohne allen Zweifel Kenntnis davon gehabt, daß es averroistische Anschauungen waren, die dem Papste Bonifaz schuld gegeben wurden, er hat, indem er Philipp als den Hort des Glaubens gegenüber der zunehmenden Ketzerei pries, soviel an ihm lag, den Ausgang des Prozesses beeinflußt, er hat im einzelnen Falle Philipp gebeten, seine Schrift in Paris vervielfältigen zu lassen, da aus ihr die Irrtümer gegen die heilige katholische Kirche erkannt werden konnten (Hist. littér. 29, 304), er hat allen Ernstes darauf angetragen, daß das Vienner Konzil die Lehre jeder der christlichen Theologie zuwiderlaufenden Philosophie untersage (ebenda S. 340, vgl. 240). Dazu ist es nicht gekommen und vergeblich auch hat Lullus eine Verfolgung der Pariser Averroisten von König Philipp gefordert. Die Stadt Paris sei von dem Gifte des Averroismus angesteckt, der Glaube der Väter gefährdet durch eine Menge von Klerikern, die sich von den Lockungen dieser täuschenden Philosophie berücken ließen. Der König und die Doktoren der Universität sollten helfen, so bittet er inständig, eine so gefährliche Sekte zu vernichten (ebenda S. 306). Auch wenn die Schriften des Lullus, die vielfach nur handschriftlich oder in schwer erreichbaren Ausgaben vorliegen, zugänglicher sein werden, wird man zurückhaltend sein müssen gegenüber der Frage, ob der heißblütige Katalane in der Tat durch eine starke Verbreitung des Averroismus Veranlassung zu solchem Notschrei hatte. Immerhin drängt sich uns gegenüber diesem Eifer des Lullus die Frage auf, ob denn sich keinerlei Spur erhalten habe, daß die irreligiösen Meinungen Benedikt Gaëtanis die Aufmerksamkeit der Inquisition erregt haben.

[1]) Nach dem Schriftenverzeichnis, welches die eingehende Abhandlung über Raymundus Lullus in der Hist. littér. de la France t. 29 bietet. Es ist nicht chronologisch. Man findet die in Rede stehenden Traktate zwischen S. 237 und 306 besprochen.

In der Tat berichten drei Zeugen, daß von den Inquisitoren zu Spoleto — es waren Franziskaner — gegen ihn eine Untersuchung auf Ketzerei geführt und ihm auferlegt worden sei, einen Monat lang ein Kreuz zu tragen.[1]) Der Vorfall fiel in die Jugendzeit Benedikts, ehe er noch irgend eine kirchliche Pfründe hatte. Auch ein Lehrer seiner Jugend in Spoleto verfiel der Inquisition[2]) (Höfler S. 62, vgl. Finke I, 8) und ebenso ein Lehrer seines geliebten Nepoten Benedikt. Der letztere, Angelo von Perugia, soll die Auferstehung der Toten geleugnet haben, über seine Gefangennehmung sei Bonifaz in heftigen Zorn geraten (Hoefler S. 61). Ob ihn selbst noch, insbesondere in der höchsten Würde als Papst, von seiten der Inquisition irgend eine Gefahr bedrohte, wenn sich ihr nicht ein starker weltlicher Arm zur Verfügung stellte, darüber ist später noch ein Wort zu sagen.

Zunächst liegt es uns ob, nachdem wir der Anklage das Wort gegeben haben, auch die Verteidigung zu vernehmen, zu hören, was zu Zeiten des Prozesses zugunsten des Papstes gesagt oder geschrieben wurde, und in zweiter Linie, was die kritische Forschung nachfolgender Jahrhunderte zu ihrem freisprechenden Urteile bewogen hat. Schließen sich diese Erörterungen noch dem an, was wir bisher im zweiten Hauptteile dieser Abhandlung gegeben haben, so werden sie zugleich überleiten zu dem dritten Teile, in dem uns ein unabhängig von den Prozeßakten entworfenes Bild des Papstes in den Stand setzen soll, den Inhalt der Anklage auf ihre psychologische Wahrscheinlichkeit zu prüfen.

Die Verteidigung des angeklagten Papstes im Prozeß lag in den Händen kleiner Leute (Näheres bei Finke I, 248), während die bonifazianischen Kardinäle nicht mit Unrecht die Sache als Machtfrage behandelten, zeitweilig eine Trennung von Clemens V. ins Auge faßten (R. Scholz, Publizistik S. 180) und dann durch politische Machenschaften, besonders die Förderung eines angiovinisch-luxemburgischen Bündnisses die Befreiung der Kurie von dem Prozeß erstrebten. Die Verteidiger gehen vor allem gegen

[1]) Z. 12, 13, 14, Dupuy S. 570, 572, 575. Kleine Verschiedenheiten der drei Aussagen übergehe ich.

[2]) Über das Wirken der Inquisition zur Zeit Papst Nikolaus' III. hat allerlei zusammengestellt Demski, Papst Nikolaus III. (1903) S. 309—13.

das Verfahren als solches vor, dann gegen die Hauptankläger, die als Todfeinde Bonifaz' auszuschließen seien. Wir brauchen diesen Ausführungen nicht im einzelnen zu folgen. Auf eine Erörterung auch nur der wichtigsten Anklagepunkte lassen sich die Verteidiger nicht ein, dagegen erscheinen sie äußerst beflissen, zusammenzutragen, was Bonifaz an äußerlich kirchlichen Handlungen, z. B. zur Ausstattung der Peterskirche, zur Mehrung des Kirchenschatzes, getan hat; auch der Erlaß der Bulle Unam sanctam und die Gewährung des Ablasses im Jubeljahr 1300 wird ihm zum Verdienst gerechnet. Zum Erweis seiner Religiosität führen sie nur zweierlei an: Bonifaz habe beim Zelebrieren der Messe Tränen vergossen, und er habe als Sterbender in Gegenwart von acht Kardinälen sich zum Glauben der Kirche bekannt und das Sakrament empfangen (Dupuy S. 402 u. 493), während zwei Zeugen der Anklage bekunden, daß sie mit angehört haben, wie Bonifaz auf die Mahnung seines vertrauten Dieners Jakob von Pisa, seine Seele der Jungfrau zu empfehlen, ihm ins Gesicht schlug, hohnvolle Worte äußerte, den Leib Christi zurückwies und ohne Bekenntnis starb.[1]) Die Wahrheit ist hier vielleicht die, daß der Schwerkranke, von Steinleiden Geplagte in der Bewußtlosigkeit sich so verhielt, daß mit geringer Ausgestaltung das eine und das andere ausgesagt werden konnte. In Wahrheit tragen die Ausführungen der Verteidiger so gut wie nichts zur Entlastung des Angeklagten bei, und dasselbe gilt von den Verteidigungsschriften eines Guido de Baysio und Agostino Trionfo (vgl. Finke I, 249 bis 252), die ausdrücklich oder zwischen den Zeilen so manche große Schwäche des Papstes zugestehen, manche Anklagepunkte nur durch höchst sophistische Darlegungen aus der Welt zu schaffen suchen und daneben sich in allgemeinen superlativischen Lobpreisungen des Papstes ergehen, die nur im Zusammenhang richtig, d. h. als Verherrlichungen des päpstlichen Autokraten gewürdigt werden können.[2])

[1]) Z. 18 und 19 des italienischen Verhörs, Dupuy S. 540 und 541. Z. 16 desselben Verhörs (Dupuy S. 539 oben) sagt nichts von dem Backenschlag und läßt den Papst nachher noch acht Tage leben.

[2]) Finke sagt am Schluß seines Buches (I, 295), daß „die Anklagen" (wonach „er bei religiösen Äußerungen ebenfalls nicht den auch sonst bei ihm vermißten Takt gezeigt hat") „sich nicht zu ernsthaft zu nehmenden Anschuldigungen verdichteten." „Sonst," fährt er fort, „könnten wir doch so ehrlich gemeinte Anschauungen, daß es in 200 Jahren keinen solchen

Wenden wir uns zu den Beweisgründen, welche neuere Forscher gegen die Wahrheit der häretischen Anschuldigungen des Papstes vorgebracht haben, so haben wir zu scheiden zwischen Renan, der mit einigen beachtenswerten Einwänden gegen die Glaubwürdigkeit der Aussagen sie samt und sonders auf Eingebung seitens Nogarets und seiner Genossen zurückführen möchte (Guillaume de Nogaret in Études sur la polit. religieuse du règne de Philippe le Bel p. 180 u. 181), und H. Finke, der ebensowenig als Hefele alles für erlogen ansehen will, aber doch durch kritische Erwägungen zu einer Einschränkung gelangt, bei der tatsächlich nicht viel übrigbleibt. Es begreift sich, daß Renan und Finke manches gemein haben. Ich gehe zunächst ein auf das, was jenem eigentümlich ist. Er sagt, „daß die angeblichen Anrufungen des Teufels und der andere Aberglaube, den

Papst gegeben, daß er eher als Cölestin V. die Kanonisation verdiene, nicht für möglich halten". Finke meint Äußerungen Agostinos in der von ihm herausgegebenen Verteidigungsschrift II, 85 und 88. Sehen wir zu, in welchem Zusammenhang sie gefallen sind, so ergeben sich an ersterer Stelle als die Ruhmestitel des Bonifaz seine durchgreifende pontifikale Waltung ohne Ansehen der Person und seine Verdienste um das Kirchenrecht, am Ende sein Martyrium für die Freiheit der Kirche, und ähnlich ist es an der anderen Stelle, wo Bonifaz trotz Geldgier und Nepotismus nicht nur hoch über Clemens V., der ihn darin übertreffe, gestellt wird, — in aliis autem totus populus christianus confitetur, eciam emuli eiusmet, non fuisse talem pastorem in ecclesia iam sunt ducenti anni — unmittelbar vorher wird beklagt, daß Clemens V. nicht die Gefangennehmung des Bonifaz räche — also ist auch hier der Ruhmestitel des Bonifaz sein autokratisches Walten. Auch aus anderen Schriften Agostinos erkennen wir ja als sein Ideal die päpstliche Autokratie. Halten wir diesen Maßstab fest, so erkennen wir leicht, wie wenig für die Frage der Häresie des Papstes jene „ehrlich gemeinten Anschauungen", die natürlich keineswegs von der ganzen Christenheit, geschweige denn von den Gegnern Bonifaz' vertreten wurden, ins Gewicht fallen. I, 251 hatte Finke aus denselben Auslassungen nur gefolgert, daß Agostino selbst nicht „an die allgemeinen häretischen und moralischen Anschuldigungen geglaubt habe, auf die er — es bleibe unklar, warum — mit keinem Worte eingehe". Ist auch nur diese Folgerung nötig? War Agostino nicht am Ende geneigt, dem Papste, der als Autokrat seine höchsten Ansprüche befriedigte, wie seine Geldgier und seinen Nepotismus, auch einige häretische Anwandlungen nachzusehen? „Die Christenheit solle keinen Papst verdammen oder über ihn aburteilen wegen einiger Schwächen, wenn nur die Vorzüge diese überragten", sagt er (Finke I, 88) in unmittelbarem Anschluß an die zuletzt angeführte Stelle. — Über den Inhalt von Agostinos Verteidigungsschrift im allgemeinen vgl. jetzt auf R. Scholz, Publizistik S. 178—80.

man Bonifaz schuld gebe, in Widerspruch seien mit dem Unglauben, den man ihm sonst nachsage. Die Averroisten glaubten ebensowenig an Dämonen wie an Engel". Was, so fragen wir darauf, wird uns vom Verkehr des Papstes mit dem Teufel berichtet?[1]) Die Antwort ist, daß über Beziehungen des Papstes mit dem Teufel und über Zauberei das Verhör von Groseau kein Wort enthält, daß im italienischen Verhör acht Zeugen darüber berichten, aber sieben von ihnen nach Hörensagen (fama publica erat), nur einer (Z. 16, Dupuy S. 537) schildert aus eigener Erinnerung Benedikt Gaëtani als Zauberer und Dämonenbeschwörer. Diese Erinnerung betrifft zwei Erlebnisse. Sie geht in dem einen Falle um mehr als 30 Jahre zurück, in dem anderen erscheint sie Finke (I, 258) als durch einen Scherz des päpstlichen Kämmerers hervorgerufen. Was sonst über den Verkehr des Papstes mit Dämonen neuerdings zur Sprache gekommen ist, beruht ausschließlich auf der „historischen Begründung" der Anklageschrift (Art. 9 Dupuy, S. 331—333, Finke I, 257). Sie würde in diesem Falle unzweifelhaft durch die Aussagen Peter und Jakob Colonnas beleuchtet werden können, wenn diese im Kardinalsverhör vom April 1311 mit der Sprache herausgegangen wären. Peter Colonna stützt seine Kenntnis von den nigromantischen Neigungen des Papstes auf drei genannte Männer, die sich ihm als Sekretäre des Papstes für die Schwarzkunst nannten (Höfler S. 63). Zwei derselben kommen in der historischen Begründung (Dupuy S. 331) vor. Jakob Colonna will Clemens V., so erklärt er in schriftlicher Aussage, mündlich berichten, was er zur Belastung des verstorbenen Papstes über Anrufung von Dämonen und sein Teufelchen im Ring sah und hörte (Hoefler S. 82). Kein Zweifel, die „Begründung" ist in diesem Stücke stark von den Colonnas beeinflußt, die zur Zeit ihrer Abfassung vielleicht noch auf eine uneingeschränkte Vernehmung hofften. Dann würde auf sie das wiederholte Item probabitur der Begründung gehen. Es ist nun durchaus nicht von vornherein unwahrscheinlich, daß Bonifaz sich in der Schwarzkunst versucht hat. Unter den Mächtigen vergangener Jahrhunderte ist das Verlangen, das Unerforschliche mit Hilfe von Geistern oder aus den Sternen zu

[1]) Bei Renan laufen Berufungen auf Anklageschriften, chronikalische Berichte, Zeugenaussagen bunt durcheinander.

erfunden, stark verbreitet gewesen, aber noch mehr herrschend war der, wenn auch noch so unbegründete, Glaube der öffentlichen Meinung an übernatürliche Kräfte der Mächtigen und an Verkehr derselben mit dem Bösen. Finke I, 258 hat schon im Anschluß an die moderne Teufelsliteratur darauf hingewiesen, daß „der Glaube an das Bündnis eines Papstes mit dem Teufel in jenen Tagen stark verbreitet war".[1]) Sonach ist die Bemerkung Renans über die Unvereinbarkeit des Teufelsglaubens mit den sonstigen, dem Papste schuldgegebenen Anschauungen ohne Gewicht, einmal, weil dieser Punkt der Anklage nach den obigen Ausführungen über die Zeugnisse auf schwachen Füßen ruht, außerdem aber, weil Bonifaz kein Professor averroistischer Philosophie war und also sich in seinen Vorstellungen nicht strenger Folgerichtigkeit zu befleißigen hatte. Er konnte recht wohl wie so mancher andere in sich Unglaube und Aberglaube vereinigen.

Renan, der Geschichtschreiber des Averroismus, hat natürlich die Übereinstimmung der Anschauungen des arabischen Philosophen mit den dem Papst schuldgegebenen erkannt. Daß Bonifaz diese Anschauungen wirklich sich zu eigen gemacht habe, lag ihm schon deshalb ferner, weil er über den bedeutendsten Kopf des lateinischen Averroismus und seine Schriftstellerei noch völlig im Dunkeln tappte. Nach seiner Annahme (Art. Nogaret a. a. O. S. 181, vgl. sein Buch über den Averroismus 3. A., S. 297) wären Bonifaz averroistische Ideen von den gedungenen Zeugen untergeschoben worden, ebenso wie man Kaiser Friedrich II. einst dergleichen schuld gegeben habe. In der Tat hat auch Kaiser Friedrich sich mit den Problemen beschäftigt, die in den Aussagen der Zeugen gegen Bonifaz eine so große Rolle spielen, wie wir aus seinem Briefwechsel mit dem arabischen Philosophen Ibn

[1]) Jos. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, 1900, S. 251, Anm. 2 weist darauf hin, daß man im 14. Jahrhundert in Italien Losbücher nach Bonifaz VIII. nannte. Tatsächlich hat mit dem livro de sorti de papa Bonifacio, das Thormann im Archiv für Studium der neueren Sprachen und Literaturen Bd. 100 (1898), S. 77 f. herausgegeben hat, „ein Papst Bonifaz nicht das Geringste zu schaffen". Als Beitrag zur populären Meinung späterer Zeit über Bonifaz VIII. verzeichne ich, wie der Nürnberger Nikolaus Muffel 1452 in seiner „Beschreibung der Stadt Rom" (herausg. v. W. Vogt 1876, S. 9) Bonifaz VIII. sagen läßt: Westen die leut die grossen gnad und ablass, der zu sant Johanns latron ist, sy sunteten noch vilmer . . .

Sabin wissen. Er hat sich von ihm Belehrung erbeten u. a. über die Frage von der Ewigkeit der Welt, von der Unsterblichkeit der Seele. Daß seine Zweifel an der überlieferten Kirchenlehre dann wirklich so weit gegangen seien, als die leidenschaftlichen Schriftstücke der römischen Kurie behaupteten, ist bei der persönlichen Zurückhaltung des Kaisers heute weder bestimmt zu verneinen, noch zu bejahen, obwohl die psychologische Wahrscheinlichkeit nicht dagegen spricht.[1]) Aber auch wenn man Schuld oder Unschuld in Friedrichs Falle augenscheinlich erweisen könnte, wäre wenig für die Entscheidung unserer Frage gewonnen. Auf den verhältnismäßig geringen Wert der Vergleichung unseres Prozesses mit anderen Ketzerprozessen vom Anfang des 14. Jahrhunderts und späterer Zeit hat Finke I, 237 „gegenüber so bestimmten, so individuellen Aussagen, die von verschiedenen Personen unter Zeitangabe gemacht werden“, den Finger gelegt. Wer die eben von Finke charakterisierten Aussagen, namentlich des Verhörs von Groseau, unbefangen gelesen hat, z. B. über die Auslassungen Benedikt Gaëtanis vom 3. November 1294, wird nicht glauben mögen, daß es sich da um eingelernte, von Nogaret und Genossen zubereitete Sätze averroistischer Philosophie handelte. Ganz unzweifelhaft würde sich die künstliche Mache in Widersprüchen und Ausgleitungen der Zeugen offenbaren, während unsere Zusammenstellung der wesentlichsten Sätze und ihre Vergleichung mit der averroistischen Lehre die Geschlossenheit der wiedergegebenen Anschauung gezeigt hat. Daß sie sich uns so darstellen konnte, war nur möglich durch den großen verblüffenden Eindruck, den sie auf die Hörer hervorgebracht hatte. Stärkere Abweichungen der einzelnen Aussagen untereinander würden von einer apologetischen Kritik gewiß zugunsten des Beschuldigten gedeutet werden.

Finke (I, 245) hält es nicht für unwahrscheinlich, daß Bonifaz als Kardinal und Papst, besonders auch im Affekt zum Disputieren und Anreizen, religiös auffällige Bemerkungen gemacht hat, die seine Umgebung ärgerten, aber er möchte zugleich erhärten, daß ihr Wortlaut nicht festzustellen sei, da die gleichen Bekundungen zahlreicher Zeugen wenig Wert hätten. Finke

[1]) Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung II, 297. Hampe, Kaiser Friedrich II. in H. Z. 83, 23 und 39.

meint (I, 243), daß die wörtliche Übereinstimmung der Zeugen mit oder ohne Einwirkung Nogarets und der Seinigen erzielt sei. Aber er spricht doch (I, 237), wie wir sahen, auch von „so bestimmten, so individuellen Aussagen, die von verschiedenen Personen unter Zeitangabe gemacht werden", und er fragt (I, 243), ob die wörtliche Übereinstimmung vielleicht dadurch zu erklären sei, daß Bonifaz eine Sammlung von religiös-heterodoxen Schlagworten stets im Munde geführt habe. Damit aber ist er der Erklärung für den Gleichklang verschiedener Aussagen, die uns durch die Erkenntnis seiner Anschauung als averroistischer Lehrmeinung nahegelegt wird, sehr nahe gekommen. Entsprechen jene „religiös auffälligen Bemerkungen" philosophischen Lehrsätzen, die, in bestimmte Formeln gepreßt, als gangbare Münze von Hand zu Hand gingen, so darf ein Gleichklang der Aussagen, auch wenn er viel größer wäre, als er bei sorgfältigster Prüfung sich mir darstellt[1]), nicht als ein Hindernis gelten, an eine zuverlässige Wiedergabe zu glauben, ganz abgesehen davon,

[1]) Finke I, 243, Anm. 1 verweist beispielsweise auf die Zeugen 16 und 21 des italienischen Verhörs (Dupuy 538, nicht 558, und 542). Den von Finke wiedergegebenen Äußerungen dieser Zeugen, betreffend die Ewigkeit der Welt, stelle ich gegenüber die ganz anderen Formulierungen desselben Satzes, welche die Zeugen 1 und 3 (dieser hat zweierlei), 12 und 13 (Dupuy S. 545, 550, 568 und 571) bieten. Das Unwetter der von Finke herausgehobenen Zeugen, angesichts dessen mit noch heute üblicher Wendung dem Papste gegenüber das Wort vom drohenden Weltuntergang fällt, ist beidemal, wie Finke im Text ja auch bemerkt, ein ganz verschiedenes. Zeuge 16 (S. 538) berichtet von der Äußerung eines päpstlichen Kämmerers gelegentlich des bekannten historischen Erdbebens zu Rieti am 30. November 1298 und folgenden Tagen (besondere von ihm erzählte Umstände, daß der Papst zum Dominikanerkonvent flüchtete und daß er sich in einem Zelt aufhielt, werden von unmittelbar gleichzeitigen, zuverlässigen Quellen bestätigt, s. Archivio Veneto 33 (1887), p. 431 und Potthast, Reg. pontiff. 24752), Zeuge 21 erzählt von einem gewöhnlichen Donnerwetter und Regen, wegen dessen er im Dezember 1292 zu Perugia mit den Worten „Die Welt geht unter" einen päpstlichen Auftrag auszuführen abschlug. Warum soll nicht der Kardinal bzw. Papst, der seiner Natur nach immer zum Widerspruch geneigt war, jenem Kämmerer und diesem Fleischer mit Überlegenheit versichert haben, daß die Welt überhaupt nicht untergehe, warum sollen sich nicht diese überraschenden Auslassungen des Kardinals bzw. Papstes, der auf weiteres erstauntes Fragen auch die Auferstehung der Toten verneinte, tief im Gedächtnis der Zeugen eingeprägt haben, ebenso wie jene anderweitig beglaubigten Nebenumstände aus den Tagen des Erdbebens von Rieti?

daß dann der Wortlaut verhältnismäßig gleichgültig ist, weil über den Sinn kein Zweifel bestehen kann.

Damit dürfte die eine aus der Gleichförmigkeit der Zeugnisse gefolgerte Abschwächung, welche Finke an seinen Zugeständnissen macht, erledigt sein, die andere ist von vornherein nicht frei von der Schwäche, welche der Argumentation ex silentio stets anhaftet. „So wie die Zeugen erzählten," sagt Finke I, 245, hätten jene religiös-auffälligen Bemerkungen Bonifaz' „besonders aus den Tagen seines Papsttums, angeblich getan gegenüber feierlichen Gesandtschaften, unzweifelhaft nicht geklungen, das wäre auch unter einem Bonifaz den Feinden eher zu Ohren gekommen und von ihnen ausgenutzt worden." Man wird staunen! Sind denn nicht schon sehr früh, 1295, noch mehr seit 1297, aus der Umgebung des Papstes bis an den französischen Hof von den Feinden des Papstes alle die von uns besprochenen Irreligiositäten verkündet worden? Finke hat es anerkannt, wir haben es oben auf Grund des von Höfler herausgegebenen Verhörs bestätigt! Liegt es so fern, einen Zusammenhang zwischen diesen Anschuldigungen bei König Philipp und dem öffentlichen Hinausrufen von Irreligiositäten bei Anlässen verschiedenster Art anzunehmen? Nur seinen Vertrauten gegenüber getane Äußerungen würden kaum von Zwischenträgern nach Paris gemeldet worden sein.

Das Wunderbare wäre dann nur, daß der Gegenschlag wider das verwegene Treiben des Papstes, die Verdichtung des vielfältig empfundenen Unwillens zur Anklage auf Ketzerei, erst so spät hervorgetreten ist. Aber an dem Willen, die Anklage zu erheben, hat es, wenn wir mehreren Aussagen des Kardinalsverhörs glauben dürfen, bei so manchen schon früher nicht gefehlt. Peter Colonna namentlich erzählt von Bemühungen König Karls II. von Neapel bei Cölestin V. im Herbst 1294, wonach Benedikt Gaëtani vor ein Ketzergericht gestellt und des Kardinalshutes beraubt werden sollte, diese Bemühungen seien gescheitert, weil die Colonnas solches Vorgehen widerraten hätten, da die Ketzerei Benedikt Gaëtanis vielleicht nicht vollkommen erwiesen sei. Zu Ehren der Kirche und des Kardinals solle man davon abstehen (Höfler S. 60 und 70, vgl. Finke I, 50). Ferner erzählt derselbe Kardinal von Hörensagen (Höfler S. 61), daß ein Inquisitor der Romagna, Leonard von Tivoli, bereits allerlei Aussagen von Ketzern gegen Benedikt Gaëtani, infolge

deren er der Ketzerei verdächtig erschien, gesammelt habe, aber dann sei die Untersuchung auf Befehl des Kardinals Matteo Orsini und Matteo di Aquasparta niedergeschlagen worden, jener Inquisitor[1]) aber sei nachher von Papst Bonifaz gefangen gesetzt worden, so sage man, und bis an den Tod des Papstes gefangen gehalten worden (Höfler S. 62).

Seit Benedikt Gaëtani Papst geworden, oder doch sehr bald nachher ergingen Gesuche so mancher Kardinäle an König Philipp, zum besten der Kirche wider ihn einzuschreiten. Davon wurde im ersten Teil dieser Abhandlung auf Grund des Kardinalsverhörs berichtet. Es waren aber diejenigen, welche mit dem französischen Könige in geheimes Einverständnis wider den Papst traten, durch das harte Schicksal Cölestins V., der Colonnas und derer, welche in ihrem Dienste päpstlichen Häschern in die Hände fielen und mit Gefängnis und Tod büßen mußten (Höfler S. 56 f., 58 f.), gewarnt, sich nicht zu weit vorzuwagen. Als im Frühjahr 1303 endlich Philipp der Schöne gegen den Papst vorging, unternahm es Wilhelm von Nogaret, unzweifelhaft nach Philipps Wunsch und Wissen, sich vor allem der Person des Papstes zu bemächtigen, damit der Gewaltige nicht die Einleitung des Prozesses und die Berufung des unter den Auspizien des französischen Königs abzuhaltenden Konzils hindere (Holtzmann, Wilh. v. Nogaret S. 47 und 53).

Im Rückblick auf diese Tatsachen wird man gewiß nicht sagen dürfen, daß Bonifaz früher den Lohn seiner Ruchlosigkeit erfahren haben würde, wenn sie nicht nur auf der böswilligen Erfindung seiner Feinde im Ketzerprozeß beruht hätte. Ihn schützte seine Gewaltherrschaft, die jede Auflehnung unter die Füße trat, ihn schützte die Gleichgültigkeit und nicht am wenigsten die Eifersucht der weltlichen Mächte. Für einen Papst von der Art dieses Gaëtani war es ein wahres Wort, das in der „historischen Begründung" der Anklageschrift dem Papste nachgesagt wird: Wenn zwischen den Königen und Fürsten der Welt nicht Zwietracht ist, dann kann der römische Papst nicht Papst sein. Aber wenn zwischen ihnen Zwietracht ist, dann ist er Papst,

---

[1]) Bonifaz gedenkt seiner als eines früheren Inquisitors in der Romagna unter dem 3. Mai 1298 (Registres no. 2740), ohne daß für die Angaben Peter Colonnas daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen sind.

und ein jeder fürchtet ihn aus Furcht vor dem anderen, und er selbst beherrscht sie und macht, was er will (Dupuy S. 335).[1])

Aber auch wenn Bonifaz durch die schroffste Ausgestaltung des päpstlichen Absolutismus vor einer Anfechtung seiner Rechtgläubigkeit die meiste Zeit geschützt war, hat das öffentliche Hinausrufen von Irreligiositäten, das ihm die Zeugen nachsagen, noch Auffälliges genug, und wir müssen uns damit abfinden. Da möchte ich nun von dem neuen Standpunkt aus, den ich durch die Vergleichung der averroistischen Lehre und Praxis mit dem Inhalt der Zeugenaussagen gewonnen habe, geltend machen: Die fast marktschreierische Art der Verkündigung aufklärerischer Sätze ist ein den Aufklärern des 14. Jahrhunderts, wie denen anderer Zeiten, gemeinsamer Zug. Das wird uns gut vor Augen geführt durch Mitteilungen Petrarkas in einem um 1366 an Bocaccio gerichteten Brief (Epistolae seniles V, 3. Lettere senili volgar. da G. Fracassetti I, 280 ss.): nachdem Petrarka in starken Auslassungen jene neuen Theologen geschildert hat, welche die Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus als Schwätzer hinzustellen belieben, berichtet er drastisch dem Freunde von einem Besuche, den er jüngst in seiner Bibliothek zu Venedig empfing. Der aufdringliche Mensch, der ihn belästigte, begehrte nichts Geringeres, als in der Schätzung Petrarkas Averroës an die Stelle der „Schwätzer“ Paulus und Augustin zu setzen, und diese Vorstellungen machte er ganz unbekümmert um das feste Bekenntnis zu Christo, das Petrarka ihm von Anfang an entgegengestellt hatte. Petrarka nennt ihn einen jener modernen Philosophen, die nicht mit sich zufrieden sind, wenn sie nicht irgend einen Schimpf gegen Christus und seine himmlische Lehre ausgestoßen haben. Er hat gegen den hartnäckigen Menschen sein Hausrecht gebraucht.

Ich denke nicht daran, daß Bonifaz VIII. in ähnlicher Weise Propaganda für averroistische Gedanken gemacht habe. Aber wenn er durch Ansprachen, durch den Gang einer Erörterung gewissermaßen gezwungen schien, eine Bestätigung christ-

[1]) Ich stelle zum Vergleich, was ein aragonischer Berichterstatter im Anschluß an Mitteilung von Friedensbestrebungen zwischen den Großmächten im Frühjahr 1302 von Rom nach Hause schreibt: Fama est in curia, quod laici volunt pacem et clerici repellunt eandem. Finke II, 56.

licher Glaubenswahrheiten auszusprechen, so scheute er, mochten auch noch so viele Ärgernis an ihm nehmen, nicht davor zurück, die innerste Überzeugung zu bekunden, die sich ihm aus scheinbar unanfechtbaren Schlüssen und Schlußfolgerungen als logisch richtig und unwiderleglich ergeben hatte. Man sehe nur in den Zeugnisaussagen, welche Anlässe zu den Aussprüchen des Papstes uns erzählt werden.[1]) Regelmäßig gehen Bekundungen frommen Glaubens voran, ehrlich gemeint oder auch als Versuchungen, — ihnen stellt der Papst seine negierende Anschauung entgegen. Die psychologische Wahrscheinlichkeit des Vorgangs unterliegt für denjenigen, der Charakter und Temperament dieses Papstes aus unbefangenen Quellen kennt, keinem Zweifel. Ganz vortrefflich charakterisiert ihn eine englische Papstchronik, wohl das Werk eines Franziskaners: „Er war höchst beredt und sehr gelehrt im römischen und kanonischen Recht, sein Stolz aber war es, so sagt man, die Menschen durch seine Worte außer Fassung zu bringen" (Mon. Germ. SS. 30a, 715). H. Reuter (Gesch. der religiös. Aufklärung II, 287) hat einmal mit Bezug auf Kaiser Friedrich II. gesagt, „die Aufgeklärten befinden sich nicht immer in der Lage, auch als Aufklärer wirken zu können, selbst wenn sie das Bedürfnis fühlen". Friedrich II. mußte sich vor dem Papste hüten, Bonifaz VIII. aber war selbst Papst, war „gleichsam Gott"[2]), er war „der geistliche Mensch, der alles richtet und von niemandem gerichtet wird."[3]) Wer wollte ihn zur Rechenschaft ziehen?

[1]) Ich verweise besonders auf die von Gruppen von Zeugen erzählten Vorfälle, vgl. oben S. 7 f. Wenn Bonifaz dem Berichte des Pariser Arztes gegenüber seine Zustimmung zu den Pariser Meinungen bekundet, so ist sein Widerspruchsgeist in diesem Falle vielleicht durch das Staunen der Zuhörer befriedigt worden.

[2]) Aegidius Romanus, de renuntiatione papae (1297 verfaßt) c. 3 (Roccaberti, bibliotheca pontificia II, 4): papa quodammodo Deus est id est Dei vicarius. Vgl. J. Lange, Das vatikanische Dogma III, 105.

[3]) So schreibt, wohl 1301, derselbe Aegidius von Rom in der Schrift de ecclesiastica potestate c. 2 nach 1. Korinth. 2, 15, und so dekretierte Bonifaz in der eigenhändig von ihm verfaßten Bulle Unam sanctam von 1302. Vgl. Rich. Scholz, Publizistik S. 47 und S. 126, Anm. 211. Sehr verständig opponiert gegen diese Auslegung der Stelle des Korintherbriefs wohl Ende 1302 Johann von Paris in der Schrift de potestate regia et papali c. 18, Argumentation 22 bei Goldast, Monarchia II, 132. (Vgl. auch Finke I, 186 f.)

Trotz allem, was war das für ein Mensch, der im Ernst diese Stellung für sich in Anspruch nahm? Darauf haben wir im letzten Teile dieser Abhandlung die Antwort zu geben.

3. Die Persönlichkeit des Papstes Bonifaz VIII.

Wenn jemand gewagt hätte, den stolzen Gaëtani über sein Verhältnis zur Kirche zu befragen, so hätte keine Antwort seiner Auffassung mehr entsprochen als das vermessene Wort: „Die Kirche bin ich."

Das subesse Romano pontifici stand ihm im Vordergrunde allen Christentums. Das war nur möglich, wenn der Papst einmal eine durchaus juristisch denkende Natur war, und zum andern, wenn er ein Egoist im verwegensten Sinne des Wortes war. Und beides war er in der Tat.

Für die hohen Eigenschaften, die Bonifaz als Jurist entfaltete, führe ich das enthusiastische Zeugnis eines gleichzeitigen Fachmanns an, das um so schwerer ins Gewicht fällt, als es an die Adresse Philipps des Schönen gerichtet ist. Es nimmt einen breiten Platz ein in der Widmung eines Handbuchs der Rhetorik an diesen König.[1]) Laurentius von Aquileja, ein uns noch wenig

---

[1]) Novati, L'influsso del pensiero Italiano sopra la civiltà italiana del medio evo Milano 1897 (2. vermehrte Aufl. 1898) teilte S. 175 die Widmung vollständig mit. L. Delisle gab sie aufs neue wieder im Journal des Savants 1898 p. 745—6. Delisle bemerkte richtig, daß die Widmung nach der Veröffentlichung des Liber sextus vom 3. März 1298, auf welchen sich das oben angeführte Lob bezieht, verfaßt sein müsse. Weiter will sie Delisle vor Erlaß der Bulle Ausculta fili, die er versehentlich vom 5. Dezember 1302 statt vom 5. Dezember 1301 datiert, setzen, da bei der weiteren Verschärfung des Zwiespaltes zwischen Papst und König die Lobeserhebungen des Papstes unmöglich so hätten an die Adresse des Königs gerichtet werden können. Auch zwischen 1298 und 1301 sind sie auffällig, aber es ist doch ganz ausgeschlossen, an die Zeit nach der Gefangennehmung des Bonifaz (cujus perite manus negotia . . . ecclesie . . . ad statum laudabilem perduxerunt) und an König Philipp V. zu denken Gegen Ende ist der Text beiden Herausgebern gegenüber zu bessern. Es wird im Anschluß an die zuletzt angeführten Worte heißen müssen: ita quod fructus suorum operum de generatione in generationem super s e c u l a extenduntur (so superlativisch urteilt Laurentius!) statt super l i l i a. Novati versprach weiteres über den Verfasser, dessen Werke in vielen Handschriften überliefert sind, zu geben. Vgl. über ihn auch Rockinger, Über Formelbücher vom 13. bis 16. Jahrhundert (1855) S. 59 f. und 181 und Quellen zur bayer. und deutsch. Gesch. 9 (1864), 951—5.

bekannter, aber einst viel gelesener Autor, hat dieses Buch in Paris zur Zeit Bonifaz' VIII. verfaßt und unter dem Beifall der Magister und Scholaren vorgetragen. Er sagt, „wie Gott von dem Urstoff die Elemente trennte und zum Lichte führte, so klärte dieser Papst die verwirrten Bestandteile der Kanones zur Erleuchtung der Lernenden und zum Ruhm des kanonischen und bürgerlichen Rechtes".

Wenn uns zur Würdigung dieses Urteils die Kenntnis der Persönlichkeit des Urteilenden abgeht, so sind wir günstiger gestellt bei den wertvollen Beiträgen zur Charakteristik des Papstes, die einer der eigenartigsten Köpfe seiner Umgebung, der theologisierende Arzt Arnald von Villanova, uns gegeben hat. Er feiert seine Verstandsschärfe in lebhaften Worten. „Jedermann verkündigte es, daß sein Verstand den Scharfblick des Adlers besitze, daß seine Kenntnis der Wissenschaften hervorragend sei." [1]

Brauche ich auszuführen, daß dem ausgezeichneten Kanonisten auf Petri Stuhle das ganze Kirchenrecht sich zuspitzte zur Festsetzung der päpstlichen Machtvollkommenheit, daß er höchster Richter in geistlichen und weltlichen Dingen zu sein beanspruchte — er brauchte nur aufzunehmen, was die Theoretiker immer schrankenloser entwickelt hatten, ich will hier nur daran erinnern, wie diejenigen, welche seine Gunst begehrten, ihm gern seine gottähnliche Stellung vorhielten: am merkwürdigsten ist die Denkschrift des flandrischen Gesandten vom 29. Dezember 1299, die seine höchste und vollste Macht in längeren Ausführungen an den Papst begründete und in einer Predigt des dem Grafen von Flandern durch Jahrrente verbundenen Kardinals Matteo d'Aquasparta vom 6. Januar 1300 vor Papst und Kardinälen ihren lauten Widerhall fand. [2] Arnald von Villanova, dem der Papst

[1] Diese Äußerung in einem Schreiben vom 2. Juni 1304 an Papst Benedikt XI. Finke II, 178 wird von Finke I, 291 wohl mit Recht auf die ersten Pontifikatsjahre Bonifaz' bezogen.

[2] Kervyn de Lettenhove, Études sur l'histoire du 13me siècle Mémoires de l'Académie royale de Belgique t. 28 (1859) p. 75 ss. u. 79, [illegible] auch Funck Brentano, Philippe le Bel en Flandre (Paris 1897) p. 328. Man [illegible]gleiche damit die ähnlichen Auslassungen der Söhne des Grafen Guido [illegible] Juni 1298 bei Kervyn de Lettenhove S. 43, Funck-Brentano S. 288 [illegible] ebenso gestimmte Rede desselben Kardinals im Konsistorium am [illegible] 1302 bei Dupuy S. 73 ff. (das Datum nach Denifle, Chart. Univ. Paris. [illegible] n. 627). In dieser Rede findet sich auch eine interessante Aus-

anfangs dieselbe Härte gezeigt hatte (Finke II, 161), über die so viele klagten, wußte auch auf dieser Saite zu spielen, indem er Bonifaz „Christus auf Erden“ und gleichsam „Gott der Götter“ betitelte (Finke II, 157).

Der Mann, der solche abgöttische Huldigungen zu hören liebte, schätzte die Menschen in unverhohlenster Weise danach ein, wie sie sich ihm nützlich erwiesen hatten. Arnald von Villanova, der ihm mit seiner ärztlichen Kunst Milderung seines Steinleidens schaffte, hat dies reichlich erfahren. Bonifaz pries ihn jetzt vor Kardinälen als den größten Gelehrten der Welt, vor König Karl von Neapel als den einzigen Katalanen, der etwas Gutes vollbringe (Finke II, 30 und 36, vgl. 53). Aus derselben Gesinnung ging es hervor, wenn der Papst im August 1300 nicht müde wurde, den englischen Gesandten ihren König, der ihn als Notar, als Kardinal, als Papst hoch geehrt habe, in immer neuen Wendungen als den besten Fürsten der Welt zu preisen. Dreiunddreißig Jahre früher zu London hatte Prinz Eduard auch ihn aus der Hand englischer Rebellen, die den Legaten und sein Gefolge umlagerten, befreit (Engl. hist. rev. t. 17, 1902, p. 522 und oben S. 34).

Die Kehrseite dieser vielleicht sogar liebenswürdig erscheinenden Dankbarkeit war ein grimmiger Haß gegen die Widersacher. Er wird uns um so verständlicher werden, wenn wir zuvor die rein persönlichen Ziele seines Wirkens betrachten.

Wieder dürfen wir Arnald von Villanova anrufen, der eine innere Reform der Kirche heiß ersehnte, der bei Bonifaz die Fähigkeit, aber nicht den Willen fand, sie zu unternehmen, vielmehr mit der Sicherheit des wahrhaft klugen und weitsichtigen Mannes die nahende Katastrophe dieses Pontifikats voraussah (Finke I, 215, 224, II, 32 f., 56, 162). Arnald hat dem

lassung über das Verhältnis von Papst und Kardinälen. Der Redner betont scharf, daß zwischen dem Papst qui est caput nostrum und den Kardinälen nulla est dissensio, nulla diversitas, nulla divisio, sed est inter nos omnis concordia, omnis pax, omnis uniformitas, quia quicquid vult dominus noster nos volumus, et quicquid nos volumus sui gratia vult et ipse (Dupuy p. 74 s.). Wie es mit dieser Eintracht in Wahrheit stand, weiß jeder kundige, besonders nach Finkes Veröffentlichungen. Über Kardinal Matteo d'Aquaspartas bedenkliche Persönlichkeit vgl. Dante, Parad. 12, 124 und F. X. Kraus, Dante S. 47, Finke I, 96 und 87.

frommen Nachfolger des Bonifaz geklagt, daß dieser „gemahnt, den Flecken von dem Antlitz der Braut Christi zu streifen sich der Sorge entschlug, ihr zerfleischtes Gesicht zu heilen, vielmehr die Fransen des Gewandes zu nähen begehrte, obwohl er doch wußte, daß Christi Sache vor allem sei das Heil der Seelen und die Heiligung seines Volkes, nicht aber die Macht und der Ruhm dieser Welt“ (Finke II, 190, vgl. Finkes Schlußwort I, 296). Sich auf seine Weise ein ruhmvolles Andenken zu schaffen, sei sein Begehren gewesen. Ein Ohrenzeuge hat es Arnald wiederberichtet, wie der Papst einst sagte: „Wir haben den Ruhm der römischen Kirche durch so viel Gold und so viel Silber vermehrt und durch dies und das, und deshalb wird unser Andenken glorreich sein für alle Zeiten.“ „Gott aber machte sein Andenken ruhmlos, er ließ es beflecken durch seine Feinde, durch die er einen Strom von Schande wie eine Sündflut sich über ihn ergießen ließ“ (Finke II, 183). Die Ruhmsucht nahm bei Bonifaz, der in so vielen Zügen an die römischen Cäsaren erinnert, eine damals unerhörte Form an. Er ließ Statuen[1]) von sich im Vatikan und in Anagni errichten; er bewog die Gemeinden von Orvieto und Bologna das gleiche zu tun. Es wäre unbillig, zu verschweigen, daß die bildenden Künste und die Wissenschaft ihm auch da viel zu verdanken hatten, wo der Kultus der eigenen Persönlichkeit nicht unmittelbar zutage tritt, ich erinnere an seine Verdienste um die päpstliche Bibliothek und an die Grün-

[1]) Die stehende Halbfigur und die liegende Gestalt auf dem Sarkophag, beide im Vatikan, gibt wieder Dionysius, Sacrar. Vatic. basilicae cryptar. monumenta aereis tabulis incisa, Romae 1773, Tafel 15 und 49, auch Tosti, Storia di Bonifacio VIII, vol. 1 und 2, die Statue am Dom von Anagni nach ungenügender Aufnahme Finke im „Hochland“, Monatsschrift, I. Jahrg., 1. Heft vom 1. Oktober 1903, S. 16. Betreffs der Errichtung zweier Statuen des Papstes über zwei Toren der Stadt Orvieto im Jahre 1297 bietet Urkundliches L. Fumi, Codice diplomatico di Orvieto p. 397. Derselbe Forscher bemerkte gelegentlich (Archivio stor. Ital. ser. 3, t. 22 (1875) p. 57 nt.) daß die eine der beiden Statuen noch zu sehen sei sull'antemurale di porta Maggiore. Über die Absichten der Bologneser und die Aufstellung der Statue von vergoldetem Kupfer, welche der Goldschmied Manni gefertigt, im Jahre 1301 bietet urkundliche Einzelheiten: Ghirardacci, Della historia di Bologna, parte 1 (Bologna 1596) p. 416 und 424. Nach einer mir durch gütige Vermittelung des Kunsthistorischen Instituts in Florenz zugekommenen Photographie Alinaris befindet sich diese sehr merkwürdige Statue jetzt im Museo Civico in Bologna. Die

dung einer Hochschule in Rom — aber das sind Züge, die sich trefflich schicken zu dem Bilde eines Renaissancetyrannen, wie es „nur allzu ähnlich dem eines lombardischen Signoren seiner Zeit“ [1]) der Humanist Ferreto von Vicenza von Bonifaz gezeichnet hat.

Recht verhängnisvoll wurde der ungeheure Egoismus des Papstes erst durch die vulkanische Leidenschaftlichkeit, die ihn erfüllte. Ein flandrischer Probst hatte ihm im Sommer 1298 die Bitte um Erlaß eines Kirchenzehnten, durch dessen Zahlung man zur Stärkung des französischen Landesfeindes beizutragen fürchtete, vorgetragen und berichtete bald nachher in die Heimat, wie der Papst die Bitte aufgenommen: „O, wenn du wie ich den Zorn des Papstes gegen die, welche sich seinen Entscheidungen entgegenstellen, gesehen hättest. Wehe dem, der ihm nicht gehorcht, denn der Papst ist ein heißblütiger Mensch, er ist gefährlich und jähzornig und keiner Freundschaft fähig.“ [2]) Wie er mit brutalen Ausbrüchen seiner Galle diejenigen beehrte, welche sein Mißfallen erregten, dafür ließen sich aus den Berichten der aragonischen Gesandten, die uns Finke mitgeteilt hat, fast Seite für Seite Vorfälle wiedergeben, die sein würdeloses Gebahren gegen hoch

---

Florentiner Statue, von der Vasari, E. Müntz (Mélanges d'archéol. et d'hist. I, 120) u. a. sprechen, stammt aus dem Jahre 1323 und stellt vielmehr Johann XXII. dar, vgl. G. Swarzenski in der Zeitschr. f. bildende Kunst 1904, S. 101. Ob es im Lateran eine Bonifazstatue gegeben hat, erscheint fraglich. Ich kenne keine Nachrichten oder zuverlässige Abbildungen. Sicherheit über die Gesichtszüge des Papstes läßt sich auch aus guten Photographien der Bonifazstatuen, wie ich sie besitze, nicht erlangen. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom V[3] 616, urteilte mit Recht, was sich von Statuen des Bonifaz erhalten habe, zeige noch keine freiere Entwicklung des bildnerischen Porträts, besonders scharf urteilte er mit gutem Grund über die Statue von Anagni: „auffallend roh und plump wie ein Götzenbild“, vgl. Gregorovius' Wanderjahre II[5], 109. Sehr willkürlich sind die Abbildungen von sieben Monumenten, bei Ciaconius, Vitae pontiff. II, 215. Vgl. auch Finke I, 256 und unten S. 58.

[1]) Worte von G. Levi im Archivio storico Romano V (1882), p. 426. Daneben vgl. über Ferretos Beurteilung des Papstes, besonders auch über die geringwertige Bedeutung des Beiwortes magnanimus: Filippi, Politica e religiosità di Ferreto, Archivio Veneto t. 32 (1886), p. 44 s.

[2]) Et caveat unusquisque in non obediendo Pape, qui homo dolorosus est, pernixiosus et iracundus nec habet amicitiam in se. Limburg-Stirum, Codex diplomaticus Flandriae 1296—1325 t. I (1879), p. 233. Vgl. Funck-Brentano, Phil. le Bel en Flandre p. 279, Finke I, 291.

und niedrig zur Schau stellen (vgl. die Zusammenstellung Bergers im Journal des Savants 1903, p. 565). Schimpfworte ergossen sich ohne Wahl aus seinem Munde, auch gegen fürstliche Häupter, Zeugnisse seiner tiefen Menschenverachtung. Ein Pfründenjäger, der ihm trotz seines Verbotes im öffentlichen Konsistorium anging, wurde tüchtig von ihm geprügelt (fuit egregie verberatus, Finke II, 38). War es nach allem ein Wunder, wenn sich eine Unsumme von Haß gegen ihn ansammelte, daß man die verfrühte Nachricht seines Todes mit Jubel begrüßte (Finke I, 45), daß man an der Kurie dem Arzte grollte, der sein Leben verlängerte (Finke II, 31), daß dort alle seinen Tod herbeisehnten (ebenda S. 34) und sich nur mit der Hoffnung trösteten, daß ein Mensch nicht ewig leben könne (Funck-Brentano a. a. O. S. 297, dazu Finke I, 291 Anm. 1).[1])

Bonifaz dagegen fühlte sich noch 1302 jugendlich und kräftig und hoffte zu leben, bis alle seine Feinde krepiert (subfocati) seien (Finke II, 47). Er ließ im gleichen Jahre mitten in der Nacht, als ihm Briefe über die Niederlage König Philipps des Schönen bei Courtrai zugekommen waren, den Vertreter des Grafen von Flandern zu sich rufen, um sich mit ihm zu freuen.[2])

Angesichts der Zeugnisse für die ungeheure Leidenschaftlichkeit des Papstes möchte man vielleicht geneigt sein, auch über einen dunklen Punkt der Anklage, der hier noch nicht zur Erörterung gekommen ist, eine andere Antwort zu geben, als bisher geschehen. Wir erfuhren oben (S. 26 u. 31) aus den Verhörszeugnissen, daß Bonifaz als Kardinal wie als Papst sinnlichen Verkehr mit Frauen und Männern als sündlos erklärt habe, wie das

[1]) Wie man in den Kreisen der Franziskaner strengster Observanz über ihn dachte, welchen furchtbaren Abscheu ein Ubertino de Casale nach seinem Tode, Jakopone da Todi gegen den Lebenden ausschütteten, mag hier eben nur gestreift werden, obwohl sich ihre Haltung doch keineswegs nur aus dem Fanatismus für die Regel des heiligen Franz erklärt, vgl. E. Knoth, Ubertino von Casale 1903, S. 37 f. und 50, Al. d'Ancona, Jacopone da Todi ecc. in Nuova Antogia 51 (1880), p. 193 ss., 438 ss., [illegible] 151 ss., dazu Tosti, Storia di Bonifacio vol. I, doc. R., R. Scholz, Publizistik S. 6 unten. Fra Dolcinos Meinungen über Bonifaz gibt [illegible] F. Tocco, Gli apostoloci e Fra Dolcino, Archivio stor. Ital. 5, ser. 19 (1897), p. 253.

[2]) Bericht von Gilles li Muisis bei de Smet, Recueil des chroniques de Flandre II, 195, Funck-Brentano a. a. O. 411.

mit der averroistischen Anschauung in Einklang stand. Aber natürlich ist es eine andere Frage, ob der Papst, wenn er diese Auffassung hatte, sie auch selbst betätigte. Sein hohes Alter freilich ist, wie schon Finke (I, 246) bemerkt hat, kein Grund, die bezüglichen Anschuldigungen der Prozeßzeugen kurzer Hand zu verwerfen. Zur Skepsis mag uns dagegen die Beobachtung stimmen, daß in alten Zeiten und auch heute noch den Trägern ketzerischer Meinungen ohne weiteres in der Regel auch sittliche Zügellosigkeit nachgesagt wird.[1]) Dazu kommt, daß ein Hauptzeuge, Nottus von Pisa, in seiner sittlichen Verworfenheit seine Frau und seine Tochter als vom Papste mit seiner Zustimmung mißbraucht angibt (Dupuy S. 539) — einer solchen Bestie ist man nicht geneigt, Glauben zu schenken, er könnte für das Geld, das ihn bewogen haben kann, seine eigene Schande zu bekunden (Finke I, 247, Anm. 1), auch frei erfunden haben, aber dann klingt doch, namentlich in der Aussage eines anderen persönlich unbeteiligten Zeugen (Nr. 19, Dupuy S. 540 f.; sie bezieht sich zunächst auf das Jahr 1297), wieder manches, was uns zum Teil in Wechselreden vorgeführt wird, auch nach Finkes Meinung (I, 247) „so lebenswahr", daß man Bedenken trägt, es schlechthin zu verwerfen. Trotzdem hat Finke (I, 295) persönlich seinen Unglauben an diese häßlichen Anschuldigungen bekundet, wenn er es auch eines Papstes durchaus unwürdig erklärt, sich mit einer so verrotteten Gesellschaft zu umgeben. Finke hat dabei zwei Zeugen[2]) übergangen, die mit eigenen Augen einen Umgang von Benedikt Gaëtani mit Knaben beobachteten, von dem die öffent-

[1]) „Wo Unglaube, da Unsittlichkeit" konnte man noch im Frühjahr 1904 in der bayerischen Abgeordnetenkammer in einer Rede gegen die atheistischen Universitätsprofessoren hören. Gegen die Gültigkeit der Gleichung hat sich von der anderen Seite kürzlich H. Ch. Lea bei Beurteilung König Philipps II. von Spanien, dessen aufrichtige Gläubigkeit er nicht wegen seiner sittlichen Laxheit in Zweifel ziehen möchte, entschieden ausgesprochen: the dissociation of religion and morals is to commun an anomaly to excite special incredulity. American Historical Review vol. IX, 242.

[2]) Zeuge 2 im italienischen Verhör Dupuy, S. 527, belastet den Sohn des Jakob von Pisa, dessen Mißbrauchung auch der oben erwähnte Zeuge 19 erzählt, während Zeuge 18, Nottus von Pisa, das gleiche von Jakobs Tochter aussagt. Zeuge 3, Dupuy S. 528, berichtet aus der Jugendzeit Benedikts.

liche Meinung Übles meldete, und ebenso das Zeugnis eines andern[1]), der — zwar nur nach Hörensagen, aber unter namentlicher Bezeichnung mehrerer junger Männer — von unerlaubtem Verkehr des Kardinals Benedikt aus dem Jahre 1293 berichtete.

Wird dadurch unsere Stellung zu diesen Anschuldigungen in etwas verschoben, so möchte ich doch, da der Unterschied nicht sehr schwer ins Gewicht fällt, mich zu der Formulierung bekennen, mit welcher Finke (I, 246) seine Erörterungen einleitet, daß nämlich der Forscher mit dem vorhandenen Material den Anschuldigungen über Unsittlichkeit, Päderastie und Sodomiterei völlig ratlos gegenüberstehe. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß sichere erfahrungsmäßige Kenntnis von privater Unsittlichkeit des Papstes nur wenige gehabt haben können, in die schriftliche Überlieferung ist außer den Prozeßaussagen nichts gedrungen. Nun könnte es vielleicht reizvoll erscheinen, dank des besonderen Glücksfalls, daß uns eine Anzahl gleichzeitiger Statuen des Papstes erhalten sind, diese Werke von Zeitgenossen eines Giotto[2]) und Giovanni Pisano zum Gegenstande physiognomischer Studien zu machen — die Statue des Papstes zu Anagni möchte ein dem Papste sehr ungünstiges Vorurteil erwecken —, aber eine unbefangene Prüfung dieses Materials[3]) kann nur zu dem Ergebnis führen, daß die Kunst, vielleicht auch der Wille dieser Bildhauer nicht ausreichte, uns eine authentische Vorstellung von den Gesichtszügen des Papstes zu geben.

Wenn wir nach allem über die sittliche Praxis des Papstes kein bündiges Urteil zu fällen vermögen[4]), so sind wir nun aber

[1]) Zeuge 6 des italienischen Verhörs, Dupuy S. 530 unten. Den Zeugen 20, Dupuy S. 512, einst Schusterjungen zu Perugia, der ungefähr auch 1293 von dem Kardinal umworben wurde, erwähnt Finke I, 246.

[2]) Giotto selbst hat bekanntlich den Papst auf einem Wandgemälde in der Loggia der Laterankirche dargestellt, aber „die gänzliche Übermalung des Bildes hat nur wenig Ursprüngliches übrig gelassen". M. Gg. Zimmermann, Giotto und die Kunst Italiens im Mittelalter I (1899), S. 404 und 330.

[3]) Vgl. oben S. 54, Anm. 1.

[4]) In seiner Besprechung von Finkes Buch (Histor. Vierteljahrschr. VII [1904], S. 411) hat R. Holtzmann mit wenigen Sätzen zu den gegen Bonifaz erhobenen Anklagen Stellung zu nehmen gesucht. Er meint, daß man nicht um subjektive Willkürlichkeiten herumkomme, wenn man zwischen Wahrheit und Verleumdung scheiden wolle. Das wird ihm bewiesen durch Finkes Verhalten gegenüber den Anschuldigungen, die sich auf den un=

weit günstiger gestellt gegenüber den religiös-sittlichen Anschauungen und Auslassungen des Papstes, nicht bloß weil die bezüglichen Verhörszeugnisse hinsichtlich der bekundenden Personen viel weniger anfechtbar sind und inhaltlich größere Wahrscheinlichkeit haben, sondern wir dürfen auch mit gutem Fug behaupten, daß die Beschuldigung auf Irreligiosität Beglaubigung erhält durch Aussagen, welche ein gut unterrichteter Beobachter zwei Jahre vor dem Attentat von Anagni, also ohne jeden Zusammenhang mit der Anklage auf Ketzerei, niedergelegt hat. In dem Schreiben eines aragonischen Gesandten an seinen König Jakob II. vom 14. September 1301 lesen wir: „Alle ersehnen seinen (des Papstes) Tod und trauern um die Teufeleien, die er tut und sagt, und erschrecken; sie Euch zu schreiben, vermöchte ich nicht, noch würde ich es wagen" (Finke II, 34 f.). Gewiß ist der Briefsteller G. de Albalatos von der ingrimmigen Stimmung, die an der Kurie gegen den Papst herrschte, angesteckt, aber daß „die Hauptzüge in seiner Zeichnung Bonifaz' VIII. unzweifelhaft richtig" (so Finke

moralischen Lebenswandel des Papstes beziehen. Dabei scheint mir Holtzmann die Worte Finkes (I, 247 nach Wiedergabe schnöder Einzelheiten der Aussage), es offenbare sich hier ein solcher Sumpf von Roheit und Gemeinheit, daß kein ernster Historiker wagen werde, aus diesen Angaben so verkommener Menschen Schlüsse zu ziehen, zu sehr zuzuspitzen, wenn er sie als entschiedene Verneinung des Inhalts der Anschuldigungen auffaßt (s. auch das folgende und die Anmerkung Finkes!). Finke sagt doch nur, daß jene Angaben für ein „schuldig" nicht ausreichen, unsicher sind (im Gegensatz zu dem „positiv Sicheren", der Verrottetheit der Umgebung des Papstes"), wie wir oben ebenfalls ausführten. Weiter geht Finke I, 295 mit Bekundung seines persönlichen Unglaubens. — Holtzmann will die dem Papste vorgeworfenen Unzuchtverbrechen schlechthin für Verleumdung ansehen, „auf Grund solcher Erfahrungen hält er aber eben von diesem ganzen Materiale überhaupt nichts". Ich stimme mit ihm darin überein, daß Bejahung oder Verneinung der Anschuldigungen in keinem Punkte davon abhängen darf, ob sie den einzelnen Forscher wahrscheinlich oder unwahrscheinlich dünken. Davon hält sich Finke nicht frei genug. Ich habe objektive Kriterien gesucht, nachdem sich mir das Prozeßmaterial in erheblich anderem Lichte darstellte als meinen Vorgängern, und habe sie für die religiös-sittlichen Anschauungen des Papstes gefunden durch ihre Vergleichung mit dem Averroismus und in den Berichten gutinformierter Gesandter am päpstlichen Hofe. Solche Kriterien fehlen mir bezüglich der sittlichen Ausschweifungen, die dem Papste schuldgegeben werden, ich beschränke mich daher ihnen gegenüber auf ein non liquet und möchte nur warnen, den sittlichen Standpunkt des Nordländers in dieser Frage allzu sehr herauszustellen. Ein Neapolitaner wird vielleicht ganz anders urteilen.

II, 11) sind und diese Stimmung die allerberechtigste war, lehrt ein Blick in den tagebuchartigen Bericht eines anderen Aragonesen, des Pfarrers Laurentius Martini für den Bischof von Valencia aus den ersten Monaten des Jahres 1302 (Finke II, S. 38 f.).

Was wir unter den ausgesprochenen „Teufeleien" zu verstehen haben, kann uns eine Auslassung Peter Colonnas aus dem Verhör vom April 1311 zum Überfluß lehren. Er erzählt da mit der Zurückhaltung, die er in diesem Verhör übte, aus eigener Kenntnis, also aus den ersten Jahren des Pontifikats, daß der Papst „häufig zuchtlose Worte hinauswarf, bisweilen im Konsistorium, bisweilen außerhalb desselben, vor allen oder vor einigen Kardinälen, bisweilen unter seinen Familiaren, manchmal auch vor Fremden, Worte, die nichts von Glauben und katholischer Wahrheit an sich hatten, sondern vielmehr nach Unglauben und Irrlehre klangen" (Höfler S. 60). — Jene Auslassung über die „Teufeleien" des Papstes ist aber nicht die einzige[1]), in dem Schreiben von G. de Ablatos, die den Zeugenaussagen zur Stütze dienen kann. Wir sahen (S. 26), mehrere Zeugen sagten aus, wer gesund und reich sei und die Erfüllung seiner Wünsche erlebe, der habe das Paradies auf dieser Welt und brauche sich um anderes nicht zu kümmern. Nun, dieser selben materialistischen Gesinnung bezichtigt auch der aragonische Gesandte den Papst. Vorausgeht, wie sehr man den Leibarzt des Papstes verwünsche, weil ohne ihn Bonifaz schon begraben wäre. Es folgen die Worte: „Der Papst nämlich kümmert sich nur um dreierlei, und darauf ist sein ganzes Absehen gerichtet, daß er lange lebe und Geld gewinne, zum dritten, daß er die Seinigen bereichere, sie groß und herrlich mache. Um geistliche Güter aber kümmert er sich nicht" (Finke II, 31).

Wie aber würde sich der Papst mit denen abgefunden haben, welche die Macht hatten, ihn wegen seines Unglaubens im Denken und Reden zur Verantwortung zu ziehen? Es entspricht seiner schroffen und trotzigen Natur durchaus nicht, sich auf die aus-

[1]) Zum Vergleich ließe sich auch stellen, wenn der Pfarrer Laurentius Martini erzählt (Finke II, 46), wie Bonifaz den König Karl II. anfährt: Nonne scis, quod tibi possem aufferre regnum? und die Zeugen der Anklage Rogers de Loria im Jahre 1297 Bonifaz sagen lassen, er sei viel mächtiger als Christus — poterat etiam dare regna et reges, divites et potentes poterat humiliare et depauperare. Dupuy S. 564, vgl. 566.

weichende Ausflucht der Pariser Averroisten zurückzuziehen, daß man zwar die Meinung des „Philosophen“ erörtert habe, im Zweifel aber sich an den Glauben der Kirche halten wolle. Niemand war berufen, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, man hatte ihm zu gehorchen, sein Glaube ging niemandem etwas an. Das war doch im Grunde der Sinn der pathetischen Worte, mit denen er die erste Anklage beantwortete: „Wer hat je gehört, daß wir von Ketzerei befleckt seien, wer aus unserer Verwandtschaft, ja aus ganz Kampanien ist je mit dem Ketzernamen bezeichnet worden?“ (Bulle vom 15. August 1303, Dupuy S. 166). Wir sahen, im allgemeinen wollte er ja — nach den Aussagen der Zeugen — dem Volke den alten Glauben gelehrt wissen, aber im einzelnen Falle hat er auch dem Unglauben eines Abtes Straflosigkeit gesichert trotz der Beschwerden, welche seine Mönche gegen den von der Inquisition belangten Leugner der Unsterblichkeit beim Papste vortrugen.[1]) Daß die bezügliche Aussage des fünfzehnten Zeugen im italienischen Verhöre (Dupuy S. 536) den Tatsachen entspricht, hat Finke (I, 235, Anm. 1) festgestellt, Abt Gaubert von San Paolo in Rom ist im Jahre 1300 als Abt gestorben. Ebenso aber ging es nach der Aussage zweier anderen Zeugen (Dupuy 526—27), die wir zunächst noch nicht nach Urkunden nachprüfen können, im Jahre 1303 einem anderen römischen Abte, von S. Gregorio, der die Auferstehung und die Transsubstantiation leugnete und die Fleischessünden für erlaubt erklärte. Ein dritter Zeuge (Dupuy S. 528 unten) meldet von vielfachem Verkehr des Papstes mit diesem Abte, den er zu bestrafen sich weigerte, ja den er vielmehr begünstigte. In beiden Fällen wies der Papst die Kläger mit groben Worten an, ihrem Abte, der besser sage und glaube als sie, zu gehorchen, mit anderen Worten, er stellte die Autorität an Stelle des Christentums und verstärkte jene auf Kosten dieses, wie er das gleiche in seiner eigenen Person tat. Angesichts solcher Vorkommnisse war die Stimmung, von welcher und in welcher jene Berichte aragonesischer Gesandter Zeugnis ablegen, wohl berechtigt, war es auch begreiflich, wenn Kardinal Napoleone Orsini ergriffen war von dem schlimmen Zustand der Kirche und von der Gefahr, in

[1]) Eine besondere Untersuchung über die Stellungnahme des Papstes zur Inquisition wäre sehr erwünscht.

welcher der Glaube und das christliche Volk unter solchem Hirten sei (Höfler S. 51), wenn er in dieser Besorgnis mit Karl von Valois über Abhilfe durch den französischen König verhandelte.

Vielleicht wäre das Urteil über das Vorgehen des französischen Königs wider den Papst schon früher ein dem Papste ungünstigeres gewesen, wenn nicht durch die Verbindung der verschiedensten Gegner des Papstes und insbesondere durch die schonungslose Handlungsweise der Schergen des französischen Königs an dem Statthalter Christi in den Tagen von Anagni eine so unwürdige Gewalttat verübt worden wäre, daß die Sympathien der Geschichtschreiber für den Märtyrer hochstrebender geistlicher Herrschaftsgedanken unwillkürlich ausgelöst werden mußten. Von so edlen Empfindungen ist das Urteil Dantes über das Ereignis von Anagni ausschließlich beherrscht, so sehr er im Innersten dem „Oberhaupt der neuen Pharisäer" (Inferno 27, 85) gram war. Er sah „zu Anagni Christus gefangen in dem Stellvertreter", er sah in Philipp von Frankreich „den neuen Pilatus".[1]) Bei dem ungeheuren Gewichte von Dantes Auffassung hat man bisher Licht und Schatten zwischen König und Papst zu sehr im Sinne dieser Auslassungen verteilt. Es ist nun nicht gleichgültig, daß ich eben diese Äußerungen Dantes zurückführen kann und muß auf eine Predigt, welche der fromme Papst Benedikt XI. um die Mitte des Jahres 1304, kurz vor seinem Tode, zu Perugia gehalten hat. Benedikt, in den Tagen von Anagni einer der beiden Kardinäle, die mit Bonifaz die Gefangenschaft teilten, beklagte nach der Erzählung eines unmittelbar gleichzeitigen englischen Chronisten[2]) von der Kanzel das verabscheuungswürdige Vergehen, das gegen den

[1]) Veggio in Alagna entrar lo fiordaliso
E nel Vicario suo Christo esser catto.
Veggiolo un'altra volta esser deriso;
Veggio rinnovellar l'aceto e il fele
E tra vivi ladroni esser anciso.
Veggio il nuovo Pilato sì crudele . . . Purgat. 20, 86—91.

[2]) Eines Fortsetzers der Flores Historiarum zu Westminster, der seine Darstellung bis 1307 führte, ed. Luard III (1890) p. 314, auch Mon. Germ. hist. SS. 28, 501: Anno 1304 . . . papa Benedictus dum apud Perusium verbum Dei populo praedicaret, inter caetera deploravit abhominabile exitium in vicarium Jesu Christi et Petri commissum. Nec tamen casum personae deflevit quinimmo ipsum

Statthalter Christi und Petri verübt sei, aber er beweinte nicht so sehr das persönliche Unglück des Bonifaz, als daß Christus selbst von den Söldlingen des Pilatus zum zweitenmal beraubt und drei Tage lang wie ein Begrabener bewacht worden sei. Wir wissen, daß Dante einmal in Perugia gewesen ist.[1]) Was wir von seinem Leben in den Jahren nach 1303 kennen, schließt in keiner Weise aus[2]), daß er eben zur Zeit der Predigt des Papstes (Juni 1304) in Perugia weilte. Er hat hochsinnig die einseitige Auffassung des edlen und frommen Papstes Benedikt geteilt und die eindrucksvollen Kanzelworte nach Jahren seinem Gedichte eingewoben. Billiger abwägend und vielleicht in absichtlichem Gegensatz zu Dante hat zwei Menschenalter später Petrarka geurteilt. In einem freimütigen Schreiben an Papst Urban V., den er zum Weggang von Avignon, zur Rückkehr nach Rom zu bewegen suchte, hat er anerkannt, daß ein hinreichender Grund zu einem Angriff auf den Statthalter Gottes zwar für keinen Menschen gegeben sei, aber er hat sofort hinzu-

---

Christum a militibus Pilati iterum spoliari asserens captum dampnandum et tanquam remortuum planxit in carcere velut in sepulcro triduo a militibus custoditum ... Die Inhaltsangabe der Predigt ist noch dreimal so lang. In etwas klingt die Predigt des Papstes auch wider in seiner Bulle Flagitiosum scelus vom 7. Juni 1304: summum pontificium dehonestatum est et suo capto sponso ecclesia quodammodo captivata. Theiner, Cod. dipl. dominii temporal. s. sedis I, 402. Der englische Chronist sagt, daß der Papst quindecim dies nach der Predigt starb. Sein Todestag ist der 7. Juli 1304.

[1]) Aus Parad. 11, 46 ist es mit Sicherheit zu folgern. Kraus, Dante S. 85. A. Bassermann, Dantes Spuren in Italien 1897, S. 110.

[2]) Vom Frühjahr 1304, wo Dante Verona verließ, bis zum Sommer 1306, wo er in Padua weilte, fehlen Nachrichten über Dantes Verbleiben. Ein kurzer Aufenthalt in Bologna, von dem Bocaccio spricht, wird in diese Zeit verlegt. Es ist reizvoll, Dante in Perugia zu denken zu einer Zeit, da der Papst zwölf Häupter der Neri von Florenz auf Veranlassung des ghibellinisch gesinnten Kardinals Nikolaus von Prato ebendahin vorlud (21. Juni 1304), und sich in Abwesenheit dieser zwölf der dann fehlgeschlagene Putsch der Ghibellinen auf Florenz vom 20. Juli vorbereitete. Del Lungo, Dino Compagni II, 292 ss. Kraus, Dante S. 57 f. Freilich Schlußfolgerungen auf Dantes Haltung in jener Zeit lassen sich aus seiner Anwesenheit in Perugia nicht ziehen. Die neue Schrift von G. Balossi, Dante e Bonifacio VIII, saggio critico-storico. Roma 1903 gehört einer populären apologetischen Sammlung an. Der Verfasser nimmt den Papst gegen Dante in Schutz. Seinen vollen Beifall hat dagegen die oben besprochene Auslassung Purgat. 20, 86 f.

gefügt, man müsse einräumen, daß Bonifaz in Wahrheit eine zügellosere Zunge und einen hochmütigeren Sinn gehabt, als dem Statthalter des Herrn gezieme. Nicht ohne Grund habe er, was er Demütigendes zu leiden hatte, von seinen Feinden gelitten.[1])

Auf dem Konzil zu Lyon 1245 hat der Vertreter Kaiser Friedrichs II. gegenüber der Anklage auf Ketzerei, die sich nicht auf glaubwürdige Zeugen berufen konnte, erklärt, daß auf diese Frage nur sein Herr selbst antworten könne. Man müßte ihn bewegen, auszusprechen, was im Schreine seines Herzens verborgen sei.[2])

Gegenüber Bonifaz VIII. ist die Anklage günstiger gestellt. Wir fanden, daß sie gestützt wird durch Zeugen, welche in vertrauenerweckender Weise schwer belastende Auslassungen des Papstes bekunden, während die Niederschlagung des Prozesses auf politischen Abmachungen beruht. Wir stellten objektiv fest, daß die Gedankenwelt, welche dem Papst nachgesagt wird, in der philosophischen Spekulation seiner Zeit — im Averroismus — ihre Vertretung findet, und für eine Annahme derselben durch Benedikt Gaëtani die Möglichkeit reichlich gegeben erscheint. Wir schöpften endlich aus einer Betrachtung der Persönlichkeit des Papstes die Überzeugung, daß die Beschuldigung innerlich wahrscheinlich sei, wie auch durch Zeugen, die mit der Anklage schlechterdings nichts zu tun hatten, Denken und Wollen des Papstes geradezu im Sinne der Anklage beleuchtet wird.

Wenn unser Versuch die Anschuldigungen, welche gegen die religiösen und sittlichen Anschauungen und Auslassungen des Papstes erhoben wurden, als im wesentlichen begründet zu zeigen, Billigung findet, so mag man immerhin die Anklage mit manchen unlauteren Angaben versetzt glauben — über Einzelheiten wird Sicherheit nicht zu erlangen sein —, im großen und ganzen wird man über das Urteil Petrarkas entschieden noch hinausgehen müssen. Dann ist Frankreich, dem französischen König, tatsächlich

[1]) Epist. senil. l. 7, 1 vom 29. Juni [1366] ed. Basil. 1581 p. 820, Lettere senili volg. da G. Fracassetti I, 410. Die nahen Beziehungen Petrarkas zu den Colonnas nehmen dem Urteil wenig von seinem Gewicht.

[2]) Matheus Paris. Cron. major Mon. Germ. SS. 28, 259. H. Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung II, 280.

die Aufgabe zugefallen, als Wächter der Rechtgläubigkeit einzuschreiten, während gleichzeitig leider der deutsche König um politischer Interessen willen sich in unerhörter Weise vor der Kurie, vor diesem Papste demütigte.

Daß der Sieg im Kampf zwischen Frankreich und dem Papsttum dem französischen Könige zufallen mußte, der für die Selbstbestimmung seines Volkes eintrat, der getragen war von der großen Mehrheit der Nation, der unterstützt wurde von hochbegabten Männern, welche die sittliche Aufgabe des Staates verfochten (ich denke an Johann von Paris), daß in diesem Kampfe das Papsttum unterliegen mußte, da es seinen Grund in Jesu Christo verloren hatte, das ist dann von selbst gegeben.

Nur mit einem Worte noch sei berührt, wie das Papsttum durch den heidnischen Meister Aristoteles auf diese Bahn gekommen war. Mit den Künsten seiner Logik hatte nach dem Vorbild Abälards Gratian kurz vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts, so sehr auch Gregor VII. vorarbeitete, das neue Kirchenrecht gestaltet[1]), das ein und ein halb Jahrhundert später in der Bulle Unam sanctam gipfelte. Aus der Metaphysik des Aristoteles hatten im 12 und 13. Jahrhundert arabische und lateinische Averroisten mit scheinbar unabweislichen Folgerungen Schlüsse gezogen, welche das Christentum völlig zersetzten. Ihnen war die große mittelalterliche Kunst des concordare discordantia, die Gratian, Petrus Lombardus, Thomas von Aquino übten, ganz und gar abhanden gekommen. Das dem juristischen Geiste völlig ausgelieferte Papsttum mußte am Ende auch dem Reize dieser unbezwinglichen averroistischen Logik erliegen. In Bonifaz vollzog sich die unheimliche Verbindung. Der schrille Klageton, der von Anagni ausgeht, war das Ergebnis. Auf Anagni folgt das Schisma von 1378, im wesentlichen herbeigeführt durch dieselben Kräfte, Frankreich und die oligarchischen Tendenzen der Kardinäle, welche zu Anfang des Jahrhunderts die innere Schwäche des absoluten Papsttums ausnutzten. Als man die Spaltung zu beseitigen suchte, hat man noch einmal auf Aristoteles zurückgegriffen. Seine Politik,

[1]) Denifle, Abälards Sentenzen usw. im Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. I, 619 f. Fr. Thaner, Abälard und das kanon. Recht. Graz 1900, einschränkend P. Fournier in einer Anzeige von Thaners Schrift in Bibliothèque de l'école des chartes 63, 375.

die antike Lehre von der Volkssouveränität, sollte die Handhabe bieten, um die Kirche, deren Absolutismus gescheitert war, auf eine breitere konstitutionelle Grundlage zu stellen. Auch diesmal kam ihr doch kein Segen von dem heidnischen Meister, da man die göttliche Einsetzung des Papsttums unangefochten ließ.

Hundert Jahre später tauchte die Erkenntnis auf, daß Thomas von Aquino die ganze Lehre Christi verdorben habe durch ihre Vermengung mit der Philosophie des Aristoteles[1]), und indem man nun über Aristoteles und die Dekretalen zu den ursprünglichen Quellen des Christentums zurückkehrte, wurde eine neue Zeit heraufgeführt.

[1]) So äußerte sich 1499 der Engländer Colet gegen Erasmus, als dieser — noch unfertig — von der scholastischen Theologie wenigstens Thomas von Aquino retten wollte. P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, 1904, S. 10 f. nach Erasmi opera (Le Clerc) III, 458.

Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 und 1849.

Ein Vortrag, gehalten in Marburg

von

C. Varrentrapp.

Im Eingang seiner Bonner Rektoratsrede über das Rheinland in römischer Zeit hob Heinrich Nissen nachdrücklich den günstigen Einfluß hervor, den die Begründung des deutschen nationalen Staates auf die Pflege deutscher Territorialgeschichte übte. Zu ihr fühlten nunmehr auch die Vertreter der historischen Wissenschaft an den Universitäten sich getrieben, die bisher vorwiegend der allgemeinen deutschen Geschichte ihre Kraft gewidmet hatten. War von ihnen in den Tagen der Zersplitterung Deutschlands dadurch der politischen Einigung des Vaterlandes vorgearbeitet worden, so sind wir jetzt, wie Goswin von der Ropp bei der Begründung der historischen Kommission für Hessen betonte, „im Besitz der staatlichen Einheit bestrebt, die Geschichte der Teile mit der des Ganzen zu verbinden"; dabei sind „wir uns nicht minder dessen bewußt, daß wir mit der Pflege der Landesgeschichte erst recht der gesamtdeutschen dienen wollen".

Um in diesem Sinne beide zugleich zu fördern, dürfte es wohl erwünscht sein, genauer als es bisher geschah, auch die Zustände und Stimmungen in den einzelnen deutschen Landschaften zur Zeit der ersten bedeutsamen Kämpfe um die Begründung des nationalen Staates in das Auge zu fassen und namentlich zu betrachten, wie man sich in ihnen zu der Frage der deutschen Verfassung gestellt hat. Wertvolle Aufklärungen nach dieser Richtung haben uns einzelne neue Publikationen über Verhältnisse und Personen in Hannover gebracht; einige

Beiträge zur Beantwortung der Frage, wie man damals in Kurhessen über das deutsche Kaisertum gedacht hat, versuchte ich in einem Vortrag zu liefern, den ich in der Marburger Abteilung des Hessischen Geschichtsvereins hielt. Die in ihm zusammengestellten Exzerpte auch den Lesern dieser Zeitschrift vorzulegen, fühlte ich mich dadurch ermutigt, daß es mir durch die Freundlichkeit der Vorstände und Beamten des Marburger und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin ermöglicht wurde, zum erstenmal die auf unser Thema bezüglichen Akten beider Archive zu benutzen, und daß ich auch einigen Flugschriften und Zeitungen, die außerhalb Hessens nicht leicht zu finden sein dürften, manche Mitteilungen entnehmen konnte, die mir für die Würdigung der Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849 beachtenswert zu sein schienen. Freilich trat mir gerade bei diesen Studien auch deutlich entgegen, wie übel es um die Aufbewahrung der letztgenannten Quellen bestellt ist[1]); lebhaft wurde dadurch der Wunsch in mir bestärkt, es möchten doch viel häufiger, als es bisher geschah, Korporationen und private Besitzer wertvoller historischer Handschriften und Drucksachen diese in öffentlichen Sammlungen deponieren; dadurch werden diese Quellen nicht nur wissenschaftlicher Forschung zugänglicher gemacht: sehr viel besser wird so auch für ihre Erhaltung und Ordnung gesorgt. Bei den gegenwärtigen Zuständen werden meine Mitteilungen zu vielen Ergänzungen Raum lassen; es würde mich freuen, wenn solche reichlich geliefert und dadurch weitere Aufklärungen über die Geschichte dieser für Hessen und Deutschland bedeutungsvollen Zeit veranlaßt würden.

[1]) Eine wie geringe Sorgfalt auf unseren Bibliotheken der Aufbewahrung von Zeitungen und Flugschriften aus der Revolutionszeit gewidmet ist, zeigen anschaulich zwei Beispiele. Die Broschüre des damaligen Marburger Professors Heinrich v. Sybel über den Verfassungsentwurf der Siebzehner findet sich nicht auf der Marburger Universitätsbibliothek. Ebenso besitzt weder diese noch die reichhaltige Sammlung gedruckter Hassiaca auf dem Marburger Archiv noch die Landesbibliothek in Fulda von der durch Friedrich Ötker herausgegebenen Neuen Hessischen Zeitung ein vollständiges Exemplar; ein solches fand ich erst, nachdem ich es an all den genannten Orten, wie in Berlin und Göttingen, vergebens gesucht hatte, in der Bibliothek des Marburger Museums und erfuhr dann nachträglich, daß auch auf der Kasseler Landesbibliothek die genannte Zeitung vollständig aufbewahrt wird.

Auch für die uns beschäftigende Frage ist es wichtig, daran zu erinnern, wie manche Fäden schon vor 1866 das hessische Land mit dem preußischen Staat verknüpften und wie mehr als eine Familienverbindung zwischen dem alten hessischen Fürstenhause und den Hohenzollern geschlossen war. Keine preußische Prinzessin aber wurde von dem hessischen Volk so sehr gefeiert, als die Schwester Friedrich Wilhelms III., die „Natur und Kunstliebende Fürstin", zu deren Ehren Marburger Bürger das Denkmal auf der nach ihr benannten Augustenruhe errichteten.

„Dir leuchtet Klarheit frisch vom Angesicht,
Vom Auge Gutheit, Lieblichkeit vom Munde":

in diesen Versen hat sie bekanntlich Goethe[1]) besungen; aber hat sie dadurch die Herzen vieler Hessen gewonnen, so hat sie den ihr Nächsten nicht zu fesseln vermocht, und wie ihr eigenes ist arg das Leben ihres Sohnes durch die Zwistigkeiten zwischen ihr und ihrem Gemahl getrübt worden. Wer den letzten Kurfürsten gerecht beurteilen will, wird nie vergessen dürfen, wie schwer seine Jugend gewesen ist; darin stimme ich ganz den pietät- und gehaltvollen Ausführungen zu, die sein letzter Kabinetsrat am 100. Geburtstag des Kurfürsten vorgetragen hat[2]), und gewiß werden wir alle Schimmelpfeng besonders dankbar für die genaueren Aufklärungen sein, die er über die nahen Beziehungen des Kurprinzen zu verschiedenen Mitgliedern des Hohenzollernschen Hauses uns gebracht hat.

---

[1]) Das im Juli 1809 an eine „hohe Reisende", die damalige Kurprinzessin Auguste, von Goethe gerichtete Gedicht ist in der Weimarer Ausgabe 2, 152 f. abgedruckt. Vgl. über sie Stengel, Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen 1, 26. 411 ff.; 2, 237 ff. Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 530 ff.; 4, 127 ff.

[2]) Der Vortrag von Schimmelpfeng ist im Jahrgang 1902 der Hessischen Blätter abgedruckt. Eine entgegengesetzte historische und politische Auffassung vertreten Sybel in seiner zuerst im 71. Band dieser Zeitschrift und dann in seinen Vorträgen und Abhandlungen S. 216 ff. veröffentlichten Charakteristik Hassenpflugs und Otto Hartwig in Nr. 1 des 13. Jahrgangs der „Nation". Unter den im 16. Jahrgang des „Hessenland" zusammengestellten Äußerungen über den Kurfürsten, zu denen sein 100. Geburtstag den Anlaß gab, ist besonders beachtenswert die Ansprache, die Edward Schröder im August 1902 in der Generalversammlung des Hessischen Geschichtsvereins hielt und in dessen Zeitschrift N. F. 27, 273 ff. veröffentlichte.

Eine Störung dieses Verhältnisses aber trat ein, als die Verbindung des Kurprinzen mit Gertrud Lehmann Differenzen auch zwischen ihm und seiner Mutter herbeiführte, und gesteigert wurde die Mißstimmung besonders zwischen ihm und König Friedrich Wilhelm IV. in dem für beide so bedeutungsvollen Jahr 1847. Der preußische Gesandte in Kassel berichtete 1848, namentlich seit den Edikten vom 3. Februar 1847 hätte die hessische Regierung „in bezug auf Preußens Stellung an unhaltbaren Vorurteilen laboriert". Andrerseits erklärte sich der König Ende 1847 bestimmt gegen den Plan eines Staatsstreichs, mit dem sich der nun durch seines Vaters Tod Kurfürst gewordene hessische Regent trug. Wie Leopold v. Gerlach in seinen Denkwürdigkeiten berichtet[1], sagte der König zu ihm, der Kurfürst sei ein böser Mann, mit dem man, wenn er so etwas täte, nichts zu schaffen haben könnte, jedoch würde er keinenfalls Skandale wie 1830 leiden, sondern einrücken aus demselben Rechte, wie man das Dach eines brennenden Nachbarhauses abrisse. Hier aber

[1]) Denkwürdigkeiten von Leopold v. Gerlach 1, 125 f. Leopolds Bruder Ludwig schrieb in seinen Aufzeichnungen über den „Ausbruch des bösen Geschwürs in Kurhessen" im Jahre 1850 ähnlich: „Das formelle Recht war wesentlich auf seiten des Kurfürsten, denn der hessische Konstitutionalismus durfte sich nur in den Schranken bewegen, welche für die einzelnen deutschen Staaten durch die Bundesgesetze von 1820 festgestellt waren. Aber der arge Charakter des Kurfürsten und die gewaltsame rücksichts- und taktlose Politik unseres Freundes Hassenpflug verschafften den ihnen feindlich gegenüberstehenden Revolutionärs nicht bloß den Schein des Rechts, sondern auch wirkliche Rechtsgründe — soweit von Recht noch die Rede sein kann, wenn extreme wilde Revolutionärs es handhaben." Jakob v. Gerlach, Ernst Ludwig v. Gerlach 2, 109. Das Mißtrauen des Kurfürsten gegen die 1847 von seinem königlichen Vetter beobachtete Politik wurde wohl dadurch gesteigert, daß er glaubte, sie sei durch Radowitz beeinflußt, der früher für den Kurprinzen wie für dessen Mutter eingetreten und deshalb in Kurhessen verfolgt, dann aber auch in Gegensatz zu dem Kurprinzen gekommen war. Vgl. über Radowitz außer der von Liliencron in der Allg. Deutschen Biographie 27, 152 angeführten Literatur die Aufzeichnungen von Leopold und Ludwig v. Gerlach und Sybels Begründung des Deutschen Reichs an den in den Registern dieser Bücher verzeichneten Stellen; Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 532; 5, 20 ff., 92 ff., 699 ff.; Arneth, Aus meinem Leben 1, 407 f.; Rachfahl, Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Märzrevolution S. 18 ff.; Meinecke H. Z. 89, 31 ff.; Thimme, Forschg. z. brand. u. preuß. Gesch. 16, 548 ff.; Auguste Schwedes, Theodor Schwedes S. 79 und die Aufsätze im 1. u. 4. Bd. des Jahrgangs 1850 der Grenzboten und im 2. Blatt der Kölnischen Zeitung vom 5. Juli 1885.

stände das brennende Haus mitten auf dem eigenen Hof. Gerlach selbst fällte dann, als er persönlich in Kassel sich umgesehen hatte, folgendes Urteil: „Hier im Lande regiert ein Fürst, der, wie es scheint, ein böses Herz, absolutistische Gesinnung, Habsucht und Mangel an Liebe zu seinem Lande hat. Lieber heut als morgen würde er sich der Verfassung entledigen, was einige Entschuldigung darin findet, daß dieselbe durch Aufruhr und böse Dinge entstanden ist. Die Regierungen seiner beiden Vorgänger hatten aber zu diesem Aufruhr gereizt durch Geiz, Maitressenwirtschaft u. dgl. Der jetzige Herr ist nicht besser, behandelt seine Diener mit Laune und Härte, so daß alles vor ihm zittert, kein Wort zu sagen wagt und des Ärgsten gewärtig ist. Dessenungeachtet hat der Kurfürst Diener, die seine Rechte besser zu wahren wissen gegen den Andrang des Zeitgeistes durch die Stände als die unseres Königs. Trotzdem fehlt hier die Basis mehr als bei uns."

Ähnlich gesinnt war auch der damalige preußische Gesandte in Kassel, der aus dem katholischen Adel Westfalens entsprossene Graf Galen.[1]) Er bezeichnete nicht nur das Prinzip der Volkssouveränität als das „diabolische Prinzip unserer Tage"; er urteilte ungünstig auch über gemäßigte Vertreter liberaler Anschauungen. Noch nach dem Sturz der alten kurhessischen Regierung im März 1848 äußerte er, sie hätte „auf theoretischem Feld Achtung verdient"; aber er setzte hinzu: „sie war dem Fürsten gegenüber zu schwach und dem Lande gegenüber zu schroff, um gute praktische Resultate zu erzeugen." Wie in seinen durch Treitschke benutzten Depeschen aus dem vorangegangenen Jahr, wies er auch in seinem ersten Bericht aus dem Jahre 1848 darauf hin, daß Maßregeln der Regierung, „anstatt beschwichtigend auf die Stimmung des Landes einzuwirken, gerade das Gegenteil, und wie mir scheint, völlig unnötigerweise hervorrufen mußten". So wirkte die Untersuchung, die gegen Wippermann[2]) verhängt

[1]) Vgl. Treitschkes Urteil über den „streng klerikal gesinnten Graf Galen, der wegen des kölnischen Bischofstreits aus dem diplomatischen Dienst ausgeschieden, unter dem neuen König jedoch wieder eingetreten war", in seiner Deutschen Geschichte 5, 663.

[2]) Über Wilhelm Wippermann s. den Artikel seines Sohnes in der Allg. Deutschen Biographie 43, 515 ff., die hier S. 517 verzeichnete Literatur und Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold 32, 97, 162, 232, 270.

wurde, um ihn von der Ständeversammlung auszuschließen, in die er gewählt war; sie schadete, urteilt Galen, der Regierung „mehr, als die Anwesenheit dieses allerdings liberal, aber nicht radikal gesinnten und äußerst fähigen Mannes es hätte tun können". Ferner wurde eine „bedenkliche Aufregung" durch das Vorgehen gegen drei Offiziere des Garderegiments, Hauptmann Engelhardt, Leutnant Beß und Leutnant von Oeynhausen, erzeugt. Sie hatten ihrem Kommandeur ihre Zweifel geäußert, ob mit dem früher von den Offizieren geleisteten Eid auf die Verfassung es sich vertrage, daß der neue Kurfürst jetzt einen neuen Eid fordere, in dem der Verfassung nicht gedacht wurde, und diese ihre und die Haltung der Großmächte hatten zusammen den Kurfürsten bestimmt, seinen Plan eines Staatsstreichs aufzugeben; nun aber wurden die genannten Offiziere zur Strafe versetzt. „Sie gehörten", berichtet Galen, „zu den beliebtesten und angesehensten Offizieren des Regiments, und allenthalben spricht sich unter Anerkennung der Tüchtigkeit ihrer Gesinnung, die nicht im geringsten zum Demagogentum hingeneigt haben soll, die Überzeugung aus, daß sie nur wahre Gewissenszweifel ihrem Kommandeur vorgetragen hätten."[1])

Diese und andere von Galen berichteten Vorgänge steigerten die „allgemeine Unzufriedenheit. Die Sehnsucht nach Veränderungen, schrieb er am 28. Februar nach der ersten Kunde von der Revolution in Paris, durchzieht so mächtig alle Klassen, daß selbst das sonst so lebhafte hessische Nationalgefühl, das durch die scharf ausgeprägte Individualität dieses deutschen Volksstamms

[1]) Daran, daß nur „wahre Gewissenszweifel" die drei genannten hessischen Offiziere bei ihrem Vorgehen bestimmten, wird niemand zweifeln, der das Glück gehabt hat, einem von ihnen persönlich näherzutreten: den urkundlichen Beweis dafür liefert ein Tagebuch von Wilhelm Beß, das einzusehen mir seine Kinder erlaubten. Eingehend schildert die Haltung der kurhessischen Offiziere 1847 Otto Gerland, Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte (Kassel 1892) S. 23 ff.; seiner Bemerkung auf S. 29 gegenüber, Beß sei den Folgen der Strafversetzung „dadurch ausgewichen, daß er in den Kriegsdienst der Stadt Hamburg trat", ist daran zu erinnern, daß, da, wie Gerland selbst hervorhebt, die Märzrevolution den Kurfürsten zwang, die Strafversetzungen zurückzunehmen, auch Beß bald nach Kassel zurückkehrte und dann erst 1850 mit der Mehrzahl seiner Kameraden den Abschied forderte und nach Hamburg ging, wo er dann später Kommandeur der dortigen Truppen wurde, die er noch in dem Kriege von 1866 geführt hat.

einer bedeutenden Entwicklung fähig gewesen wäre, dem Erlöschen nahe ist." Dadurch wurde „das Feld zum frischen Emporkeimen der überall jetzt ausgestreuten Revolutionssaat bereitet"; auch Galen hielt der wachsenden Gärung gegenüber Zugeständnisse der Regierung an die populäre Bewegung und Veränderungen des Ministeriums für geboten. Zu ihnen entschloß sich der Kurfürst freilich, wie er dem preußischen Gesandten mitteilen ließ, „nur mit größtem Widerwillen" und nur in der Überzeugung, daß „eine längere Weigerung in Hanau entweder zu dem Anschluß an Darmstadt oder zur Proklamierung der Republik oder zu einem Freischarenzug nach Kassel geführt" hätte. Zu energischem Kampf gegen die Hanauer hatte auch Galen nicht raten mögen, so scharf er die von ihnen an den Kurfürsten gerichtete Adresse verurteilte. Er nennt sie in einem Bericht vom 12. März „die frechste Eingabe, welche deutsche Untertanen je an ihren Fürsten gerichtet haben"[1]), aber er fand es nicht nur schon damals erklärlich, daß auch der Oberbürgermeister von Hanau in der Zwangslage, in die er gebracht war, sie unterschrieben hatte; wenige Tage darauf billigte er ausdrücklich, daß Eberhard und andere Männer „von gemäßigt liberaler Gesinnung" in das Ministerium berufen waren. „Alles wird, schrieb er am 16. März, jetzt darauf ankommen, ob diese genug Unabhängigkeit und Festigkeit entwickeln, um auf der einen Seite dem Fürsten, auf der andern der Revolution zu imponieren; denn leider ist hierzulande das eine ebenso notwendig wie das andere." Wie mannigfache große Schwierigkeiten von beiden Seiten den neuen Ministern bereitet wurden, das tritt uns auch in Galens Berichten anschaulich entgegen: um so mehr wünschten sie eine Stütze in Preußen zu

[1]) Ein Faksimile dieser Hanauer Adresse vom 9. März s. bei Hans Blum, Die deutsche Revolution 1848—49 S. 134. Friedrich Ötker erzählt in seinen Lebenserinnerungen 1, 298, daß nach Eberhards Unterschrift dieser Adresse „es fast allgemein in Kassel hieß: nun kann Eberhard dem Kurfürsten nicht mehr zugemutet werden. Ich meinte im Gegenteil, daß Eberhard nun erst recht Minister des Innern werden müsse, daß er jetzt doppelt der Mann sei, der über alle Schwierigkeiten hinweghelfen und namentlich die Stadt Hanau vor Unheil bewahren könne. Meine Gründe fanden Anklang. Der Kurfürst ließ sich schließlich überzeugen und bewegen. Eberhard wurde in der Tat Minister." Vgl. über Eberhard außerdem Ötkers Lebenserinnerungen 2, 219 ff. und die von Karl Wippermann in der Allg. Deutschen Biographie 5, 565 f. verzeichnete Literatur.

finden, und auch der Kurfürst zeigte sich, wie Galen am 16. März meldete, „entschlossen, in der Gefahr des Augenblicks unbedingt und ohne Rückhalt sich Preußen in die Arme zu werfen und dem von dort ausgehenden Impulse in jeder Beziehung zu folgen.“ In den ersten Märzwochen hatte er, den ihm drohenden Gefahren gegenüber, sich eventuell einer Unterstützung durch preußische Truppen zu versichern gesucht[1]); jetzt erklärte er sich einverstanden mit dem zwischen Preußen und Österreich vereinbarten Kongreß der deutschen Regierungen, auf dem Reformen der deutschen Verfassung beraten werden sollten; ja er wollte sich dazu selbst nach Potsdam verfügen. Am 20. März aber wurde der hessische Gesandte in Berlin beauftragt, schleunig Nachricht zu geben, ob noch die Eröffnung des Kongresses am 25. beabsichtigt werde nach dem, „was sich in den letzten Tagen begeben hat, der Weigerung süddeutscher Regierungen, an dem Kongreß teilzunehmen, dem Patent vom 18. und den in so beklagenswertem Umfang in Berlin ausgebrochenen Unruhen“. Durch sie wurde, wie Galen betont, auch das Zutrauen der hessischen Regierung zu Preußen erschüttert; sie übten einen verhängnisvollen Einfluß auch auf die Ordnung der deutschen Verfassung.

---

[1]) In seinen Berichten vom 7. und 13 März machte der hessische Gesandte in Berlin dem Kurfürsten Mitteilungen über die Haltung der preußischen Regierung gegenüber der Bitte um Unterstützung durch preußische Truppen, die der Kurfürst in einem persönlichen Schreiben seinem königlichen Vetter vorgetragen hatte. Unter den Nachrichten des hessischen Gesandten aus dem März 1848 über preußische Verhältnisse scheint mir besonders beachtenswert zu sein, was Ochs am 14. März über eine Audienz mitteilt, die ihm an diesem Tage der Prinz von Preußen gewährte. Danach sagte dieser, „daß die jetzt dringend nötige wahre und wirkliche Einheit Deutschlands nur dadurch erzielt werden kann, daß ein großer Staat sich an die Spitze stelle und die Leitung übernehme. Österreich sei dazu aus bekannten Gründen gegenwärtig nicht imstande; diese Rolle falle daher Preußen zu. Nach Beseitigung der jetzt drohenden Gefahren würde Österreich wieder wie bisher seinen Einfluß auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehmen und alle früheren Verhältnisse würden wieder eintreten. Wenn aber Preußen auf diese Art genötigt wäre, für ganz Deutschland zu handeln, so wäre ihm auch die Zustimmung und das Vertrauen des deutschen Volkes erforderlich. Aus diesem Grunde und um das Vertrauen des preußischen Volkes zu stählen und sein Selbstgefühl zu heben, werde die preußische Regierung sich wahrscheinlich veranlaßt finden, den früher beabsichtigten systematischen Gang in der Entwicklung der verfassungsmäßigen Formen zu beschleunigen. Der Prinz von Preußen fügte

Noch vor dem 18. März hatte den Entwurf einer neuen deutschen Verfassung einer der Mitbegründer unseres Vereins, Karl Bernhardi, zu schreiben begonnen; am 23. wurde er von ihm vollendet. Wer in Bernhardis Selbstbiographie[1]) gelesen hat, wie er schon als zehnjähriger Knabe sich mit dem Gedanken beschäftigte, „die Kriegskunst von den Franzosen zu lernen, um sie demnächst gegen sie selbst in Anwendung zu bringen", wie er dann in seiner Studentenzeit am ersten Burschentag in Jena teilnahm und hier mit „eine Eiche als Symbol unseres Strebens pflanzte", und seine deutsch-nationale Gesinnung auch in seiner amtlichen Tätigkeit in den Niederlanden und in Kassel, wohin er als Jakob Grimms Nachfolger berufen war, stets bekundete: der dürfte es nicht für unwahrscheinlich halten, daß dieser eifrige Patriot auch schon im März 1848 für ein deutsches Kaisertum eingetreten sei. Ein solcher Gedanke aber lag Bernhardi damals

---

hinzu, daß es hinlänglich von ihm bekannt sei, wie wenig er geneigt sei, das Heil des Staates in den sogenannten verfassungsmäßigen Garantien zu suchen, das Patent vom 3. Februar mit einer allmählichen vorsichtigen Entwicklung habe ihm bisher genügt; allein unvorhergesehene Umstände erforderten früher nicht beabsichtigte Maßregeln. Aus dieser Absicht der preußischen Politik, die Leitung der deutschen Angelegenheiten während der jetzt drohenden Gefahren zu übernehmen und mit der gehofften Zustimmung aller wahren Deutschen allgemeine Maßregeln zu treffen, welche sicher auf dem Kongreß zu Dresden in Vorschlag kommen, erklärt sich Preußens Abgeneigtheit, durch einzelnes Einschreiten vor der Zeit Mißtrauen und Mißstimmung zu erwecken". Über das Kongreßprojekt vgl. Rachfahl im 3. und 4. Heft des Jahrgangs 1903 und im 1. Heft des Jahrgangs 1904 der Histor. Vierteljahrschrift, über die Haltung der süddeutschen Regierungen Heinrich v. Gagerns Biographie seines Bruders Friedrich 2, 698 ff. und die Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst von Koburg 1, 270 ff.

[1]) Bernhardis Selbstbiographie s. in der von Gerland herausgegebenen Fortsetzung der Striederschen Hessischen Gelehrtengeschichte 1, 1 ff. Vgl. auch Altmüller in der Allg. Deutschen Biographie 2, 460 f. und Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche S. 470. Wie Bernhardi von Abgeordneten des Frankfurter Parlaments geschätzt wurde, zeigt sein Stammbuch, aus dem M. G. Schmidt im Septemberheft des Jahrgangs 1902 der Deutschen Revue und in Nr. 24 des Jahrgangs 1902 des „Hessenland" viele interessante Einträge mitteilte. 1854 sprach Jakob Grimm Bernhardi aus, in ihnen beiden breche „niemals die Liebe zu Deutschland und zu Hessen ab. Mag auch der Kummer und das Leid, die wir um beide tragen, solange unser Leben währt, schwerlich weichen, glücklichere Nachkommen in besserer Zeit werden uns das Zeugnis nicht versagen, daß wir redlich nach unserem Vermögen zur Erhebung des Vaterlandes mitgestrebt und mitgewirkt haben."

offenbar noch fern. Wohl wünschte er, wie seine Denkschrift entwickelt, aus nationalen Rücksichten in der Militärverwaltung zu Land und Wasser, in Handels- und Zollangelegenheiten, in der Gesetzgebung über die allen Deutschen zugesicherten Rechte, in den Beziehungen zum Ausland und endlich auch für die Aufbringung von Geldern für allgemeine Zwecke die Selbständigkeit der Einzelstaaten beschränkt zu sehen; nicht minder aber war er darauf bedacht, diese soweit irgend möglich zu wahren. „Weil, wie er schreibt, sonst die Mediatisierung der Fürsten unvermeidlich sein würde", erklärte er sich dagegen, ein Bundeshaupt auf Lebenszeit zu ernennen; vielmehr schlug er vor, „die Bundeshauptmannschaft unter den sechs Königen wechseln zu lassen".

So entwickelte er ähnliche Gedanken wie bald darauf Uhland, der bei den Beratungen der 17 von den einzelnen deutschen Regierungen dem deutschen Bundestag damals beigeordneten Vertrauensmänner vorschlug, daß „das Reichsoberhaupt aus dem Kreis der regierenden Häupter Deutschlands auf je fünf Jahre gewählt" werde. Freilich wurde dieser Antrag von den Siebzehnern abgelehnt; aber auch unter ihnen erklärte sich nur eine geringe Mehrheit für das von Dahlmann vertretene deutsche Erbkaisertum. Welchem Fürstenhaus diese Würde zu übertragen sei, das hatte Dahlmann bekanntlich der Entscheidung des deutschen Fürstenrats vorbehalten wollen; schon nach anderen Bestimmungen seines Verfassungsentwurfs aber konnte kein Zweifel darüber sein, was er dann auch sofort schon damals in bedeutsamen Schreiben aussprach, daß er den preußischen König zum deutschen Erbkaiser erheben wollte. Eben deshalb aber wurde sein Plan nicht nur von anderen deutschen Regierungen, sondern auch von weiten Kreisen des deutschen Volkes verworfen. Wie Dahlmanns ehemaliger Schüler, der neue König Max von Bayern, bekämpfte diesen seinen Gedanken auch sein früherer Arbeits- und Kampfgenosse in Hannover, der dort jetzt eben in das Ministerium berufene Stüve. Wie stellte man sich zu ihm in Kurhessen?

[1]) Daß bei der Abstimmung der Siebzehner über die Frage des Reichsoberhauptes nur acht Stimmen für Dahlmanns Antrag abgegeben wurden, zeigt das in meiner Ausgabe von Dahlmanns Kleinen Schriften S. 383 benutzte Protokoll. Über Bayerns und Hannovers Erklärungen in d[illegible] Verfassungsfrage s. die von Paul Roth und Heinrich Merck in ihrer [illegible]sammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848 Bd. 1, S. 385 ff. herausgegebenen Aktenstücke; Gustav Stüve, Joh. Karl Bertram Stüve 2, 31 [illegible] und Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold S. 29 ff.

Bei den Beratungen der Siebzehner über diese wichtigste Frage war die kurhessische Regierung nicht vertreten gewesen. Sie hatte zum Mitglied dieses Kollegs zuerst Sylvester Jordan und dann, da dieser bald zum Bundestagsgesandten ernannt war, Wippermann bestimmt, aber auch ihn schon nach wenigen Tagen von dieser Stellung enthoben, da gezweifelt wurde, ob nicht sein Einfluß auf den vom Vorparlament eingesetzten Fünfzigerausschuß, zu dessen Mitglied er ebenfalls gewählt war, leiden könnte, wenn er zugleich als Vertrauensmann einer Regierung in Frankfurt tätig wäre. So trat nun erst, nachdem die Siebzehner die Oberhauptsfrage bereits beraten hatten, in ihren Kreis der jetzt von der hessischen Regierung ernannte neue Vertrauensmann: es war Theodor Bergk, damals Professor der Philologie an unserer Universität, der kurz zuvor ihr Vertreter im Landtag nach Rehms Tod geworden war.[1]) Er verhehlte der Regierung nicht, daß er und andere Mitglieder des Ausschusses nicht ohne Bedenken gerade gegen Hauptpunkte des Entwurfs wären; doch hätten sie darauf verzichtet, ihre „abweichenden Ansichten in einem Separatvotum hinzuzufügen, da der Entwurf doch nur als ein vorläufiger zu betrachten“ sei. Zu einem Gutachten über ihn forderte nun die Regierung ihren Gesandten am Bundestag, Sylvester Jordan, auf.

Sehr weit auseinandergehende Urteile sind bekanntlich über den Vater der hessischen Verfassung von 1831 gefällt worden; einmütig aber haben sehr verschiedene Beurteiler hervorgehoben, wie frei von Bitterkeit der so lange ungerecht Verfolgte jetzt „ebenso entschieden für die Ordnung eintrat als früher für die Freiheit, wie diese ihm bedroht schien“.[2]) Möglichste Rücksicht auf die bestehende Ordnung wollte nun Jordan auch bei der

[1]) Die im folgenden benutzten Schreiben von Bergk, die im hiesigen Archiv aufbewahrt werden, sind auch Peppmüller unbekannt geblieben, der in seiner biographischen Einleitung zum 2. Band von Bergks Kleinen philologischen Schriften S. XV ff. auch Bergks politische Tätigkeit bespricht.

[2]) So äußert sich über Jordan Robert v. Mohl in seinen Lebenserinnerungen 2, 116 und ähnlich urteilen über Jordans damalige Haltung Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche S. 311 ff.; Beyschlag, Aus meinem Leben 1, 284 f.; Laube, Das erste deutsche Parlament 3, 14. 229; Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche S. 160 ff. In Aufzeichnungen über die Vertreter deutscher Regierungen, die Camphausen im Sommer 1848

Neugestaltung der deutschen Verfassung genommen sehen; deshalb erklärte er sich gegen Dahlmanns Entwurf, weil er „der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands nicht entspreche, das sich in eine Vielheit selbständiger Staaten umgestaltet“ habe. Er hielt nur einen „Staatenbund für praktisch möglich“; dieser aber dürfe „kein bloßer Fürstenbund wie bisher bleiben“; deshalb müsse „neben dem aus den Repräsentanten der Fürsten bestehenden Rat oder Senat erst ein aus den frei gewählten Vertretern der einzelnen Völker zusammengesetztes Bundesparlament konstituiert werden, welches im Verein und in Gleichberechtigung mit dem Senat die Bundesangelegenheiten gesetzlich regelt, während der Bundespräsident, oder wie man das Bundeshaupt sonst nennen mag, die Beschlüsse des vereinten Bundestags unter Mitwirkung verantwortlicher Minister vollzieht und überhaupt die Regierungsgewalt des Bundes ausübt und handhabt. Der Bundesdirigent würde vielleicht zweckmäßig ein Bundesfürst sein, welcher auf eine bestimmte Reihe von Jahren nach einer festzusetzenden Reihenfolge eintreten könnte, auch anstatt seiner einen Stellvertreter zu ernennen befugt wäre. Die Reihenfolge würde jedoch nur solche Bundesfürsten treffen, welchen wenigstens königliche Ehren gebühren.“

Bei dem geborenen Tiroler Jordan hat man mehrfach eine Preußen abgeneigte Stimmung angenommen: vielleicht könnte jemand daraus auch die Ausführungen gegen den Plan eines deutschen Kaisertums des preußischen Königs erklären wollen. Dem aber wird kaum zustimmen, wer sich andere Äußerungen Jordans aus dem Jahre 1848 und die damaligen Erklärungen anderer Wortführer Kurhessens vergegenwärtigt. Gerade hier wurde die Überzeugung, daß der alte, deutsche Verfassungszustand unhaltbar und eine tiefgreifende Umgestaltung zu fordern sei, vielfach verkündet; aber sehr weit gingen auch hier die Ansichten über Ziel und Mittel der gewünschten Reform auseinander. Wie Bernhardi hat auch ein anderer der Begründer des hessischen Geschichts-

übergeben wurden und die aus seinen Papieren Anna Caspary in ihrer Biographie Camphausens S. 245 mitteilt, war über Jordan bemerkt: „homo integer scelerisque purus, ohne jeden Begriff eines Geschäfts- oder Staatsmannes ... voll Mißtrauen gegen Preußen“. Vgl. über Jordan außerdem die von Wippermann in der Allg. Deutschen Biographie 14, 526 angeführte Litteratur und Hessenland 12 (1898), 42 ff.

vereins, hat auch Rommel eingehend im Frühjahr 1848 seine Ansicht der deutschen Verfassungsfrage dargelegt[1]), hat auch er gegen Erblichkeit des Reichsoberhauptes sich ausgesprochen. Er gab freilich zu, daß im alten Reich „die heilsamen Wirkungen der Wahlfreiheit unter der Bestechlichkeit bevorzugter Wahlfürsten, unter der anmaßenden und streitlustigen Einmischung der römischen Oberpriester verloren gingen“. jetzt aber, meinte er, hätten die Umstände sich geändert. „Die Zeiten päpstlicher Gegenkaiser und Pfaffenkönige sind vorüber. Eine vierhundertjährige Erfahrung hat uns gewitzigt. Die Würde und das Ansehen eines deutschen Kaisers, nicht mehr auf Familieninteressen, sondern auf dem Einklang und der Stärke der Nation beruhend und durch eine neue Wahlkonstitution und verantwortliche Minister begrenzt, immer noch ein erhabenes Ziel patriotischer Bestrebungen, wird unter dem heilsamen Einfluß der öffentlichen Meinung aufhören, ein Tummelplatz verräterischer Wahlumtriebe zu sein.“ Auch Rommel schwebt allerdings „eine dunkle Gefahr von seiten der beiden deutschen Großmächte vor“. „Die gänzliche Ausscheidung derselben würde das übrige Deutschland in einen neuen, von Frankreich abhängigen Rheinbund drängen, die Nichtberücksichtigung derselben bei den Kaiserwahlen könnte uns leicht ihres mächtigen Arms berauben. Daher wohl hat man den Plan eines zugleich die beiden Großmächte und das dritte Element der übrigen Bundesfürsten repräsentierenden Bundes- oder Reichsdirektoriums aufgefaßt. Der Umfang desselben zu 3, 5, 7 oder 9 fürstlichen Mitgliedern oder deren Stellvertretern würde von der Anwendung des Prinzips der Alternative und Ergänzung oder von der vollständigen Anerkennung des dritten Elements der alt- und neufürstlichen Häuser abhängen.“

[1]) Rommels von der Kriegerschen Buchhandlung in Kassel veröffentlichte Schrift über Deutschland und die deutsche Nationalversammlung ist vom 12. April 1848 datiert. Auf diese Schrift Rommels beruft sich ein anonymes Gutachten, das sich in den Akten des hessischen Ministeriums findet. Diesem und Jordans Rat entsprechend hat die hessische Regierung sich nicht für den Entwurf der Siebzehner erklärt; wie Galens Vertreter Graf Flemming am 18. Mai berichtete, war man in ihren Kreisen „nur darüber einig, daß man die Pflicht habe, möglichst konservativ aufzutreten, der Regierung bei dem Ausbau des neuen deutschen Verfassungswerks die ihr gebührende Mitwirkung zu sichern und von der bisherigen Selbständigkeit nur so viel zu opfern, als für das allgemeine deutsche Interesse unumgänglich notwendig erscheinen werde“.

Wenn man solche Ausführungen eines angesehenen und verdienten deutschen Historikers aus dem April 1848 liest, empfindet man lebhaft, wie dieselben Umstände, in denen die deutschen Patrioten mit Recht den Grund von Deutschlands Schwäche sahen, auch jede Reform erschwerten und wie bedeutsam die Klarheit war, mit der Dahlmann im gleichen Monat als einzig heilvolle Lösung das deutsche Erbkaisertum des preußischen Königs empfahl; aber man versteht besser auch den Widerstand, dem seine Gedanken auch in Hessen begegneten. Wohl fand sein Entwurf hier einige bedeutsame Zustimmungen; namentlich beachtenswert ist, wie entschieden sich für ihn Vilmars „Volksfreund" erklärte. Ebenso sprach sich für ihn ein Aufsatz in Friedrich Otkers Neuer Hessischer Zeitung aus. Aber neben diesem einen Artikel für den Entwurf brachte Ötker drei gegen ihn, und scharfe Kritik übte an ihm auch der Historiker, der später für Dahlmanns Gedanken die wirksamste Propaganda gemacht hat, der $2^1/_2$ Jahre zuvor hierher nach Marburg als Professor berufene, damals 30jährige Heinrich v. Sybel[1]). In einer eigenen Schrift über „das Reichsgrundgesetz der 17 Vertrauens-

[1]) Über Sybels politische Ansichten und Bestrebungen im Frühjahr 1848 vgl. die biographische Einleitung zu seinen Vorträgen und Abhandlungen S. 51 ff. In Nr. 32 des von Adam Pfaff redigierten Neuen Verfassungsfreund besprach am 22. Mai Alfred Klauhold Sybels Schrift über das Reichsgrundgesetz und einen Aufsatz von F. P. (Friedrich Pfeiffer?) in Nr. 18 der Neuen Hessischen Zeitung und stimmte dabei ausdrücklich beider Bedenken gegen den Verfassungsentwurf zu. Dagegen erklärte sich für diesen ein auch sonst in politischen Fragen mehrfach von Sybel abweichender jüngerer Kollege von ihm, der damalige juristische Privatdozent Heinrich Fick. Er veröffentlichte „einige Bemerkungen zur Rechtfertigung des Siebzehner Entwurfs"; durch diesen schien ihm „der Grundstein gelegt zu sein zu einer großen deutschen Föderativrepublik, von der nordamerikanischen unterschieden 1. durch die eine größere Reife der Masse des Volkes voraussetzende breitere demokratische Grundlage und 2. durch die Erblichkeit des Präsidenten und der größeren Zahl der Statthalter der einzelnen Staaten, notwendig, um den Weg der Revolution zu umgehen und unschädlich durch die Verantwortlichkeit der Minister und die grundgesetzliche Unfähigkeit, ohne diese auch nur die geringste politische Tat zu vollbringen". Durchaus billigte Fick, „daß man den mächtigsten unter den deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser oder, wenn man mit amerikanischen Worten reden will, zum erblichen Präsidenten der auf den breitesten Grundlagen einzurichtenden deutschen Republik erhöht, den einzigen Nebenbuhler dieses mächtigsten deutschen Herrschers aber mit seinen ohnehin zum großen Teil undeutschen

männer" erklärte er, man lese ihren Entwurf „mit lebhaftem Bedauern. So viel Talent, so viel Ehrenhaftigkeit und Vaterlandsliebe — und daneben die Zustände, deren Zerrissenheit und Gefahren überall mit den hier ausgesprochenen Wünschen in herbem Widerspruch stehen." Sybel schien es „nicht staatsmännische und praktische Weisheit" zu sein, bei solchen Zuständen ein Kaisertum begründen zu wollen, das, mit Preußen verbunden, Österreichs und Süddeutschlands Opposition hervorrufen würde und dem Preußen sich nicht fügen könnte, falls der österreichische Herrscher Kaiser würde. Er sah voraus, daß die von Dahlmann geplante Verfassung das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland nach sich zöge und er, der kleindeutsche Geschichtsbaumeister, wie ihn seine großdeutschen Gegner nannten, der so oft des Hasses gegen Österreich angeklagt wurde, hielt es damals für ein schweres Unglück, wenn man mit den Österreichern „dem deutschen Reich ein Viertel seiner besten Stämme raubte". Nur falls „Österreich sich auflöste oder sich auch dann noch seine volle Souveränität vorbehalten wollte, wenn nicht ein preußischer Kaiser, sondern ein gemeinsamer Reichstag die Reichsgewalt übte",

---

Staaten bis auf weiteres aus dem deutschen Staatsverband ausscheiden läßt, die übrigen aber nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes ihrer Souveränität durch erbliche Prärogative bei Bildung des ohnehin notwendigen Senats der Republik abfindet". Dagegen erschien es Fick bedenklich, daß die Siebzehner keine Andeutung über die Hebung der niederen Volksklassen gaben. Für diese sollte, meinte er, durch Einrichtung eines „Wohlstandsministeriums" gesorgt werden; dies sollte „durch verzweigte Bureaueinrichtung, durch Annahme aller Beschwerden über zu geringen Tagelohn und Berichtfordern von allen Sachkundigen über Arbeitsbedürfnis sich genaue Kenntnis über die Ungleichheit des Angebots und der Nachfrage nach Arbeit verschaffen" und dann ihm „alle Fortschaffungsanstalten zur augenblicklichen Verpflanzung der Arbeitskräfte an den Ort der Nachfrage unentgeltlich zu Gebote stehen". Für Steigerung der Nachfrage nach Arbeit empfahl Fick ein „passendes Schutzzollsystem" und „Kolonisation von Reichswegen". In einem Anhang zu seiner Schrift veröffentlichte er außer dem Entwurf der Siebzehner die 35 Menschenrechte der Verfassung vom 24. Juni 1793 und eine Rede Robespierres, „um zu zeigen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn der Mensch realisieren will, was den Naturgesetzen widerstreitet, und um zu zeigen, wie der Entwurf der Siebzehner sehr wohl verstanden hat, aus jenen Menschenrechten die erträumten von den in der Natur wirklich begründeten auszusondern". Vgl. über Klauhold und Fick Gerlands Fortsetzung von Strieders Hessischer Gelehrtengeschichte 1, 93 f.; 2, 50 ff.

sah er einen „festen Anker der Rettung“ in der Erhebung des preußischen Königs zur deutschen Herrschaft. Denn „dann gäbe es in Deutschland niemanden mehr, der ein Recht oder eine Kraft hätte, gegen die preußischen Ansprüche in die Schranken zu treten. Und besser wäre es jedenfalls, 30 Millionen Deutsche unter einem kräftigen Kaisertum zusammenzufassen, als nach dem letzten Programm des Wiener Ministeriums 40 Millionen mit dem Schein einer sogenannten Bundesverfassung zu täuschen.“ In diesem Fall aber schien es Sybel nicht auf die sorgfältige Ausarbeitung einer Verfassung, sondern darauf anzukommen, sogleich den Mann an Deutschlands Spitze zu stellen, „welcher die größte Macht und den kräftigsten Willen für die deutsche Einheit zeigen wird. Denn nicht eine Verfassung, sondern ein Feldherr ist es, dessen Deutschland in diesem Fall bedarf, und dessen Befehlen, wenn sie fest und kühn das Wort der Einheit aussprechen, die Begeisterung des Vaterlandes entgegenjubeln wird.“

Einen bedeutsamen Hinweis für die Zukunft sehen wir so von Sybel gegeben; zunächst aber wollte auch er die Entscheidung der deutschen Angelegenheiten zwei Kammern, von denen die eine aus Vertretern des Volkes, die andere von den Regierungen gebildet werden sollte, und einem gewählten Bundeshaupt anvertraut wissen. Gegen Dahlmanns Gedanken, den preußischen König zum deutschen Erbkaiser zu erheben, machte man auch im Kreis seiner Gesinnungsgenossen in Hessen geltend, daß der hier zu lösenden Aufgabe Friedrich Wilhelm IV. nicht gewachsen sei. Friedrich Ötker[1]) warf die Frage auf, ob nicht „die Stunde der Gefahr in dem im Kyffhäuser schlafenden Friedrich Barbarossa den gewaltigen Helden wachrufen“ könnte. „Allein, antwortete er, Friedrich Wilhelm IV. ist kein Held.“

Sehr verschieden von Ötkers Anschauungen waren die des damals noch in seiner hessischen Heimat an unserer Universität wirkenden hervorragenden Rechtslehrers Georg Wilhelm Wetzell. Anfang April war er in Vilmars Volksfreund für die Hegemonie

[1]) Ötkers Artikel über das deutsche Reichsgrundgesetz s. in Nr. 19 der Neuen Hessischen Zeitung, Wetzells Aufsatz über die Hegemonie in Deutschland in Nr. 5 und 6 des Hessischen Volksfreund vom 5. und 8. April 1848. Über Wetzell vgl. F. Ötker im 15. Bd. der Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß und Sohms Widmungsworte vor seiner Schrift über das deutsche Städtewesen.

Preußens in Deutschland eingetreten; schon damals hatte er nicht nur sein tiefes Verständnis für die Bedeutung Preußens und der Hohenzollern, sondern auch seine warme Sympathie für Friedrich Wilhelm IV. bekundet. An neuere Verteidigungen des Königs erinnert es uns, wenn wir lesen, wie hier schon Wetzell betont, bei der Beurteilung von Friedrich Wilhelms Widerstand gegen das konstitutionelle System dürfe man „die Geschichte des preußischen Königshauses nicht übersehen, das bis dahin immer der wahrste Repräsentant seines Volkes gewesen sei, sowie die eigentümliche Stellung Preußens unter den großen Mächten, die den König allerdings bestimmen konnte, sich freiere Hand zu bewahren. Vielleicht hat er diesen Widerspruch für einen König etwas zu offen und rückhaltlos ausgesprochen; denn in der Staatskunst gilt vor allem das Wort: Rien n'affermit plus que la parole retenue. Aber doch ist er auch hierin wie in dem Übergewicht der Überlegung über die Handlung ein wahrer Spiegel seiner Zeit; er hat zuviel Geist, um die instinktive Kraft des Entschlusses zu besitzen; wie dem Prinzen Hamlet bricht Überlegung ihm der Entschließung Spitze ab, damit ihm danach die Handlung wider seinen Willen entschlüpft." Und in Übereinstimmung mit diesen letzten Worten erkennt auch Wetzell ausdrücklich an: „Er ist kein Friedrich."

Seinen Unterschied von seinem größten Vorgänger empfanden am lebhaftesten seine Minister. Sein damaliger Minister des Auswärtigen, Heinrich v. Arnim, auf dessen Rat er am 21. März den Umritt durch die Straßen Berlins und den Krieg gegen Dänemark unternommen hatte, schrieb am 5. Mai in einem vertrauten Brief[1]) über den Monarchen: „Er will gewiß das Beste des Gesamtvaterlandes, aber der Gedanke geht ihm noch

[1]) Arnims Schreiben vom 5. Mai 1848 s. in Stockmars Denkwürdigkeiten S. 501. Vgl. über Arnim Wippermann in der Allg. Deutschen Biographie 1, 571 ff., die von Lang in Bd. 55 und 56 der Deutschen Rundschau mitgeteilten Briefe, die Bemerkungen über „die drei Arnims" in der Beilage zu Nr. 95 der Deutschen Zeitung vom 5. April 1849 und den Aufsatz in dem 1. Bd. des 2. Semesters des Jahrgangs 1850 der Grenzboten S. 497 ff., der sehr beachtenswerte Urteile über den Umritt vom 21. März 1848 und über Arnims Verhalten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit enthält; ausdrücklich wird hier betont, Arnim-Boitzenburg und Bismarck, die des Ministers Politik in dieser Frage tadelten, müßten „insofern anerkannt werden, als sie den Ernst der Sache auffaßten". Über

schwer ein, daß er sich den dringenden Umständen dahin unterordnen muß, daß er sich obenan stellt. Ambition zu zügeln mag schwer sein, aber es gibt noch etwas Schwierigeres: zum Unterlassen, zum Sichenthalten kann man jemand wohl bestimmen, wie aber zum Handeln und zum Entschluß?"

Wohl war dies Urteil Arnims nicht unbegründet; aber wurden nicht auch durch ihn selbst die Schwierigkeiten für das Werk der Einigung gesteigert, das zu fördern er so eifrig bestrebt war? Am 16. Mai berichtete der hessische Gesandte in Berlin über eine Unterredung, die er an diesem Tag mit Arnim gehabt hatte. Sie besprachen, welches Verhalten die Regierungen gegenüber der Frankfurter Versammlung einnehmen sollten; Arnim erklärte, vor vier Wochen hätte sich darüber eine Nutzen bringende

---

des Königs Haltung gegenüber seinen Ministern vgl. auch Anna Caspary, Ludolf Camphausens Leben S. 161 ff.; bei der schon im 92. Bd. dieser Zeitschrift gerügten Art dieser Biographie erscheint es nicht auffallend, daß leider S. 171 nicht angegeben ist, wer am 14. März 1848 aus Berlin die bemerkenswerten Worte schrieb: „Der König von Preußen möchte, wenn er wollte, Kaiser von Deutschland werden können; ob ihm und uns damit gedient wäre, ist freilich eine andere Frage; ein Friedrich der Große würde wohl den Versuch machen; einem Friedrich Wilhelm IV. ist sein Gewissen nur gar zu hinderlich." Am besten sind wir über des Königs Verhältnis zu Bunsen unterrichtet; sehr bezeichnend erscheint mir, daß dieser in einem Briefe an Dahlmann Anfang Mai 1848 als „herrlich" einen Artikel in Nr. 107 der Deutschen Zeitung rühmte, der für die preußische Spitze mit der Begründung eintrat, man müsse bei dem Gedanken an das Reichsoberhaupt von der Persönlichkeit ganz absehen und nur „fragen, welcher Staat uns am meisten Vorteil bietet, wenn wir seinen Herrscher an die Spitze stellen". Deshalb bekunde einen gänzlichen Mangel an jeder politischen Besinnung die plötzliche Vorliebe für eine österreichische Kandidatur; entschieden erklärte sich der wohl von Gervinus verfaßte Aufsatz namentlich auch gegen den Erzherzog Johann; er bezeichnete schließlich, „wenn von den regierenden Häuptern abgegangen werden soll", als „unseren Kandidaten den Prinzen Friedrich von Preußen. Er wird am Tage der Völkerschlacht von Leipzig mündig. Auf seine Erziehung ist gut gewirkt worden, und es könnte auf ihn noch besser gewirkt werden. Bis zu seiner Mündigkeit müßte ein Provisorium eintreten, zu dem man sich ohnehin bei dem Drange der Zeit und der Schwierigkeit der Sache vorerst entschließen wird. Ein jugendlicher bildsamer Fürst, lernte er sich mit den neuen Zeitideen zu versöhnen und zu verständigen; die in der Sage verheißene Wiederkunft eines verjüngten Deutschland erstünde mit dem wiederkehrenden Friedrich I." Diesen Aufsatz gab Bunsen dem Prinzen von Preußen mit den Worten, es sei da das große Wort gesprochen.

Übereinkunft treffen lassen; jetzt sei es dafür zu spät. So habe von der preußischen Regierung ihr Gesandter in Frankfurt, „Hr. v. Usedom, einer ihrer geschicktesten Diplomaten, nur ganz allgemeine Anweisungen erhalten; man habe den Ausspruch Friedrich des Großen befolgt: Schickt einen tüchtigen Mann und gebt ihm keine Instruktionen. Auch habe Preußen durchaus nicht im Sinn, den anderen Regierungen Ratschläge zu erteilen, die ihm vielleicht später Mißtrauen und üble Deutungen zuziehen könnten.“ „Auf meine Bemerkung, daß demnach die deutschen Regierungen ohne alle Vereinigung wehrlos der konstituierenden Versammlung gegenüberstehen würden, sagte Herr v. Arnim, daß für gewisse Fälle Herr v. Usedom wohl einen Protest im Rückhalt haben werde.“ Der hessische Gesandte wurde durch die Äußerungen des Ministers in der Meinung bestärkt, daß Preußen sich nicht durch Verabredungen mit anderen Regierungen binden wolle; er nahm an, daß Preußen Mißdeutungen seiner Erklärungen befürchte, und besorgte seinerseits, daß Arnim mit Dahlmanns und Gagerns Gedanken einverstanden sei und eine Hegemonie Preußens erstrebe.

Natürlich wurde, wie er hervorhob, durch solche Haltung der Regierungen ihre Macht gegenüber der konstitutionellen Versammlung geschwächt, und auch bei aufrichtigen Anhängern der monarchischen Ordnung die der Zeitströmung entsprechende Stimmung gestärkt, die alle Hoffnungen allein auf das Parlament setzte. Wie stark und verbreitet diese Stimmung war, das zeigte noch vor seinem Zusammentritt im Mai 1848 die Aufnahme, welche ein Promemoria des darmstädtischen Gesandten am Bundestag, des Herrn v. Lepel, und ein darauf bezüglicher Beschluß des Bundestages fanden. Von den verschiedensten Seiten war die Notwendigkeit anerkannt worden, bald eine Bundesexekutivbehörde für die gemeinsamen Angelegenheiten zu schaffen; aber eine Einigung wurde hierüber ebensowenig als über den dem Parlamente vorzulegenden Verfassungsentwurf erzielt; vielmehr wurden im Fünfzigerausschuß gerade nach den hierüber geführten Verhandlungen die stärksten Vorwürfe gegen den Bundestag laut; vor allem wurde er getadelt, weil er Ausführungen des darmstädtischen Gesandten, des Herrn v. Lepel, gebilligt habe, in denen erörtert war, wie die Regierungen auf die Verhandlungen des Parlaments einwirken könnten. Auch Männer wie Jordan

und Karl Welcker hatten dem Antrag zugestimmt, dies Promemoria den Regierungen einzusenden „zur gutfindenden Kenntnisnahme, da es teilweise wenigstens Bemerkungen enthalte, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte“, und auch Wippermann erklärte, daß dadurch Volksrechte nicht verletzt seien. Radikale Mitglieder des Fünfzigerausschusses aber sahen in dem Promemoria und in dem Beschluß des Bundestages reaktionäre Schritte; offenbar sollte, behaupteten sie, die Nationalversammlung ihrer Eigenschaft als konstituierende beraubt und durch heimliche und erkaufte Regierungsvertreter gelenkt werden, und ähnlich wie sie äußerten sich Gesinnungsgenossen von ihnen in verschiedenen deutschen Landen. In einer Mainzer Volksversammlung sagte Ludwig Bamberger[1]), wäre er im Fünfziger-Ausschuß gewesen, so hätte er beantragt, folgenden Beschluß zu fassen: „In Erwägung, daß jedes Wort des Promemoria das Gepräge des Betrugs am deutschen Volke trägt, erklärt der Ausschuß dasselbe für ein elendes Bubenstück und die, welche daran teilgenommen, für eine Bande von Verrätern an der Freiheit der Nation“, und auf seinen Antrag beschloß dann die Versammlung eine Adresse an das Parlament, die verlangte, „jenes Machwerk und die, welche daran teilgenommen, der Verachtung der Mit- und Nachwelt zu überantworten“. Eine Adresse ähnlichen Inhalts richteten nun auch an das kurhessische Ministerium am 20. Mai der Professor der Philosophie an unserer Universität, der Hegelianer Bayrhoffer und 122 Marburger Gesinnungsgenossen von ihm. Sie erklärten: „Der hochverräterische Versuch, durch Intriguen die souveräne konstituierende Nationalversammlung in ihrer auf die Souveränität des Volkes sich stützenden unbedingten Machtvollkommenheit zu beschränken und sie zu einer nur beratenden herabzuwürdigen, die mit den zurzeit noch bestehenden Regierungen bloße Verträge abzuschließen berechtigt sei, hat einen allgemeinen

[1]) Bamberger hat über sein Vorgehen gegen das Lepelsche Promemoria selbst später in seinen Erinnerungen S. 81 f. berichtet; ebd. S. 110 äußert er über Bayrhoffer, den er im Juni 1848 bei einem demokratischen Kongreß in Frankfurt kennen lernte: „Eine scharfe Physiognomie und Zunge, aber mehr bissig als einschneidend und den Ausdruck des Gelehrten mit dem des Radikalen in Rede und Mienen verbindend, ein wahrer Revolutionspedant.“ Über Bayrhoffer vgl. auch Ölkers Lebenserinnerungen 1, 132.

Schrei der Entrüstung und gerechten Empörung im ganzen deutschen Volke hervorgerufen." Sie forderten deshalb nicht nur die sofortige Abberufung Jordans, der sich als „Mitschuldiger an diesem frevelhaften Attentat erwiesen" habe, sondern „die sofortige Auflösung der für das Volk überdies durch ihre Kostspieligkeit in dieser bedrängten Zeit so überaus drückenden Behörde des Bundestags als eines die Souveränität des Volkes beeinträchtigenden Instituts".

Schon mehrere Tage zuvor war in der gleichen Angelegenheit eine Adresse, die nach Inhalt und Form sich wesentlich von Bayrhoffers Ausführungen unterschied, von Marburg nach Kassel gesandt worden. Im Gegensatz zu Bayrhoffer hatte Sybel, der im März zusammen mit ihm in einen „Volksrat" in Marburg eingetreten war und Anfang April im Vorparlament, freilich aus sehr anderen Gründen als die Radikalen, mit ihnen für die Permanenz dieser Versammlung gestimmt hatte, in einem Flugblatt dargelegt, warum „jeder wahre Freund der Eintracht und Freiheit vor einer Verbindung mit Hecker und Struve zurückschrecken" müsse, die „das badische und deutsche Volk in aller Geschwindigkeit mit Gewalt zur Republik zwingen wollten" und zu diesem Zweck selbst Franzosen nach Deutschland führten. Gleichzeitig begründete er, um eine „gesetzliche Verbesserung unserer Zustände und Verhinderung jedes gewalttätigen Angriffs auf dieselben" zu unterstützen, einen „Vaterlandsverein", in dessen Ausschuß unter anderen Sybels Freund Gildemeister und der damalige Privatdozent Knies, Robert Bunsen und Karl Ludwig gewählt wurden.[1]) Am 13. Mai einigte sich nun auch dieser Ausschuß über eine Adresse

[1]) Über Sybels damalige politische Tätigkeit siehe die biographische Einleitung zu seinen Vorträgen und Abhandlungen S. 51 ff., über Knies Gerlands Fortsetzung von Strieders Hessischer Gelehrtengeschichte 2, 67 ff., über Karl Ludwig den Nachruf von Adolf Fick in den Biographischen Blättern 1, 270. Ludwig übernahm im Frühjahr 1848 eine Zeit lang auch die Redaktion des Neuen Verfassungsfreunds, den dann Adam Pfaff leitete; Bunsen war zusammen mit Sybel schon 1847 gegen die Verfügung des hessischen Ministeriums aufgetreten, die Bruno Hildebrand „in Rücksicht auf die gegen ihn wegen Verbreitung einer verbotenen Zeitschrift und Majestätsbeleidigung verhängte Untersuchung", ehe irgend eine gerichtliche Entscheidung gefällt war, von seinem Amte suspendierte. Nach einem von Sybel, Bunsen und Bergk gestellten Antrag hatte damals der akademische Senat dem Ministerium eingehend dargelegt, „welch nachteilige moralische

in Sachen des Lepelschen Promemoria. Es wurde in ihr anerkannt, daß ein bestimmter und entscheidender Antrag vom Bundestag nicht gestellt sei; doch machten, wie die Adresse betont, seine Äußerungen den Eindruck, „als ob es noch zweifelhaft wäre, ob die Beschlüsse der konstituierenden deutschen Nationalversammlung in Wahrheit konstituierende sein würden. Niemand im deutschen Volke wird sich dem Wunsche verschließen, daß das Werk der Versammlung, die künftige Verfassung des Vaterlandes in fester Eintracht zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands zustandekomme. Fragt man aber, bei wem jetzt die letzte entscheidende Kraft stehe, so ist, nachdem die Versammlung als eine konstituierende und allein dazu berechtigte angekündigt, nachdem hierauf von den Regierungen selbst die Wahlen in den einzelnen Ländern angeordnet worden, keine andere Antwort möglich, als daß die konstituierende Versammlung das Recht der Entscheidung hat." Die Unterzeichner der Adresse hielten es demnach für „Pflicht jedes Deutschen, zu erklären, daß er entschlossen ist, den

Wirkungen jede solche Suspension auf Lehrer wie auf Lernende, im Innern wie nach außen hervorbringen" müsse. Der damals mit der Verwaltung des Ministeriums des Innern betraute Staatsrat Scheffer aber erwiderte dem Senat, er müsse dessen Vorstellung „mit Bedauern und Mißbilligung betrachten". „Dem Senat mußte sofort einleuchtend sein, daß alle Nachteile, welche der Universität aus einer Suspension von Professoren erwachsen, nicht aufhalten können, einen Professor wegen begründeter Ursachen, insbesondere wegen angezeigter Verbrechen, zur Untersuchung zu ziehen und alsbald dessen Suspension zu verfügen, daß namentlich Befürchtungen wegen Verminderung der Zahl der Studierenden, wegen etwaigen Abgangs von Professoren, wegen angeblicher Ausschlagung von Berufungen zur Universität beklagenswerte Übelstände sind, aber nicht von entscheidendem Gewicht sein dürfen gegenüber der Pflicht, berufs- und gesetzmäßiges Leben und Walten durch die für die Fehlfälle vorgezeichneten Wege und Mittel aufrechtzuerhalten und zu fördern. Wenn ein Bedauern über die Vorgänge ausgedrückt werden wollte, so hätte dieses nur dahin gerichtet werden können, daß unter der Zahl der Professoren sich Männer befinden, gegen welche, wie geschehen, hätte verfahren werden müssen, und daß unter dem Verhalten ihrer Professoren die Universität zu leiden habe und allgemeine Nachteile empfinde." Wie diese Worte ist für Scheffer das Verhalten bezeichnend, das er beobachtete, nachdem das Obergericht seine Entscheidung getroffen und weder Amtsentsetzung noch Suspension gegen Hildebrand verhängt hatte. Scheffer hob weder die Suspension auf, noch machte er auch nur Hildebrand oder dem Senat irgend eine weitere Mitteilung. So wurde erst durch den Ausbruch der Revolution im März 1848 Hildebrand rehabilitiert.

Beschlüssen der konstituierenden Versammlung, seien sie in Übereinstimmung mit der eigenen persönlichen Ansicht oder gegen dieselbe, zu gehorchen.“ Es erschien ihnen als bedenklich, wenn auch nur der geringste Zweifel auftauchte, ob mit den Beschlüssen dieser Versammlung ein Abschluß erreicht sei; sie betrachteten es deshalb als höchst erfreulich, daß der Ministerpräsident von Hessen-Darmstadt, daß Heinrich v. Gagern den darmstädtischen Bundestagsgesandten ausdrücklich desavouiert, „sich als völlig unbeteiligt von dem Bundesbeschluß losgesagt“ habe; zu einer gleichen Erklärung forderten sie das kurhessische Ministerium auf.

Zur Unterstützung ihres Wunsches wiesen sie namentlich auf die Tatsache hin, daß die bisher „bekannt gewordenen Wahlen zum Parlament eine große, aller Anarchie und Gewaltsamkeit abgeneigte Mehrheit in der Versammlung erwarten“ ließen. In der Tat hatten gerade in Kurhessen die Radikalen bei den Wahlen[1]) eine entschiedene Niederlage erlitten. Am 18. April war nur in Hanau ihr Kandidat, Bürgermeister Rühl, gewählt worden; in Kassel erhielt dagegen der zu ihnen sich haltende Professor Winkelblech nur 57, dagegen der von ihnen nur zu den „Halbfreisinnigen“ gerechnete Obergerichtsanwalt Ludwig

[1]) Über die Wahlen in Kurhessen siehe den Aufsatz im 6. Bd. der Gegenwart, den Wippermann in seinem Artikel über Kurhessen in der 3. Auflage des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons als die beste Darstellung der Vorgänge in Kurhessen 1848 rühmt. Nach freundlicher Mitteilung der Brockhausschen Buchhandlung wurde er von Direktor Graefe verfaßt; siehe über diesen Lotholz, Allg. Deutsche Biographie 9, 556 f. Über Rühl vgl. außerdem Arnold Ruge in seinem von Nerrlich herausgegebenen Briefwechsel 2, 28; über Winkelblech die von Lippert in der 2. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften 7, 108 angeführten Schriften und Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1, 334 ff.; über Hildebrand aus der von Lippert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4², 1201 und v. Inama-Sternegg in der Allg. Deutschen Biographie 12, 402 verzeichneten Literatur, namentlich den Aufsatz von Conrad im 30. Bande der Jahrbücher für Nationalökonomie. Zu seiner Schilderung von Hildebrands Marburger Zeit lieferte einige Ergänzungen Julius Caesar im Marburger Tageblatt vom 19. April 1878 Nr. 93. Auf Hildebrands Reden in der Paulskirche über das Wahlrecht wies neuerdings Georg Meyer in dem aus seinem Nachlaß von Jellinek herausgegebenen Buch über das Parlamentarische Wahlrecht S. 185 und 187 hin. Ähnlich wie Hildebrand war Jacobi vor 1848 von seinem Amt suspendiert; vgl. Hafner, Gymnasium zu Hersfeld 1817 bis 1876 S. 18 f.

Schwarzenberg über 7800 Stimmen. Wie dieser wurden auch in den meisten anderen Bezirken die Kandidaten durchgesetzt, die ein in Kassel aus gemäßigten Liberalen zusammengesetztes Komitee in Vorschlag gebracht hatte: so Schwarzenbergs Sohn Philipp, Oberjustizrat Eyrim, Gymnasiallehrer Jacobi, Obergerichtsrat Werthmüller — und Bernhardi und Wippermann sogar in je zwei Bezirken. Für Marburg hatte das Kasseler Komitee die Wahl von Theodor Bergk empfohlen; seine einflußreichsten Kollegen aber hielten für diesen Posten mehr als den Philologen den Nationalökonomen Bruno Hildebrand geeignet, dessen Popularität die gestürzte Regierung durch ihr Vorgehen gegen ihn gesteigert hatte. Bei den Neuwahlen, die durch Bernhardis und Wippermanns Doppelwahl erforderlich wurden, siegte dann freilich in Hünfeld der Bürgermeister Förster, der in allen entscheidenden Fragen mit Rühl zusammenging, in Fritzlar aber einer der eifrigsten Vorkämpfer der konstitutionellen Partei, nämlich Henkel, und als dieser bald sein Mandat wieder aufgab, weil er damals glaubte, in Kassel mehr nützen zu können als in Frankfurt, Sylvester Jordan. Bald nach dessen Eintritt in das Parlament schied aus diesem Ludwig Schwarzenberg; sein Nachfolger in der Paulskirche wurde der Präsident der hessischen Ständeversammlung, Herr v. Baumbach, und als auch er schon im Februar 1849 auf sein Mandat verzichtete, wurde an seiner Stelle wieder Henkel in das Parlament gesandt.

Die Parteistellung auch der hessischen Abgeordneten kam in der Nationalversammlung zuerst zu deutlichem Ausdruck bei den Verhandlungen über die Konstituierung einer provisorischen Zentralgewalt. Mit der Mehrheit des Parlaments erklärten sich auch die meisten Vertreter Kurhessens gegen die von der Linken beantragte Einsetzung eines Vollziehungsausschusses. Am 29. Juni fanden sich sieben von ihnen (Bernhardi, Eyrim, Jacobi, beide Schwarzenbergs, Werthmüller und Wippermann) unter den 436 Wählern des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser; Hildebrand stimmte mit 51 anderen Abgeordneten für Heinrich von Gagern; Rühl und Förster erklärten: Ich wähle nicht. Aus welchen Gründen die Mehrzahl auch der preußischen Abgeordneten, die schon bei Errichtung der provisorischen Zentralgewalt die republikanischen Tendenzen abweisen und ihrer monarchischen Gesinnung Ausdruck geben wollten, für die Wahl des österreichi-

schen Erzherzogs sich entschieden, darüber haben neuere Publikationen uns manche interessante Aufklärung geboten; am wichtigsten ist die von Sybel aus den Berliner Akten festgestellte Tatsache, daß dazu in bedeutsamer Weise der preußische Gesandte in Frankfurt, der durch Heinrich v. Arnim so gerühmte Usedom, mitwirkte, indem er den von seiner Regierung ihm aufgetragenen Protest in der Tasche behielt.[1])

Erscheint danach die Erhebung des österreichischen Prinzen zum Reichsverweser verständlicher und wurde dieser dann bald auch von der preußischen Regierung anerkannt, so sind doch dadurch und durch die Organisation und das Auftreten der neuen Zentralgewalt die Schwierigkeiten und Reibungen zwischen Berlin und Frankfurt gesteigert worden. Lebhaft schildert der Freiherr Philipp v. Dörnberg[2]), der im Juni 1848 die Geschäfte des hessischen Gesandten in Berlin übernahm, wie die Maßregeln der Zentralgewalt das preußische Selbstgefühl verletzten; er knüpfte daran die Hoffnung, daß dadurch die dem eifrigen Hessen besonders verhaßten Unitarier der Paulskirche geschädigt würden;

---

[1]) Vgl. über Usedom Berner in der Allg. Deutschen Biographie 39, 375 ff. und die in den Registern zu Sybels Begründung des Deutschen Reichs, zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen und zu ihrem Anhang, zu Keudells Fürst und Fürstin Bismarck und zu R. v. Mohls Lebenserinnerungen angeführten Stellen. Über die Motive preußischer Abgeordneter bei der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser vgl. Max Dunckers Schrift zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung und seine Biographie von Haym S. 88 und 114; Bergengrün, Hansemann S. 563 ff. und B. v. Simson, Eduard v. Simson S. 104 ff.

[2]) Eingehend schildert Dörnberg namentlich am 20. Juli 1848, wie die Nachrichten aus Frankfurt große Verstimmung bei dem Berliner Kabinett erregten und wie „seit den in den letzten Tagen vielfach im Lande hervorgetretenen Kundgebungen preußischen Geistes“ namentlich Hansemann erkannt habe, „daß es für seine staatsmännische Zukunft besser sei, sich auf dieses preußische Selbständigkeitsgefühl zu stützen und diese Bahn, in die er eingelenkt, führt ihn von selbst jetzt auf Stärkung der monarchischen Gewalt seines Königs. Keiner unter den hiesigen Ministern spricht sich jetzt so energisch gegen die Linke der hiesigen Nationalversammlung und gegen die Frankfurter Übergriffe aus als gerade er. Seine finanziellen Pläne haben Erfolg nnd seit dem Bekanntwerden seines Gesetzentwurfs wegen der Zwangsanleihe fließen die Beiträge zu dem freiwilligen Anlehen in reichlichem Maße. Hr. Hansemann ist ein guter finanzieller und politischer Spekulant, und wenn er treu bleibt der Bahn, die er jetzt eingeschlagen, so kann er, wie die Dinge einmal liegen, der guten Sache wahre Dienste

umgekehrt fühlten sich diese durch die sich mehrenden Äußerungen spezifischen Preußentums gekränkt und gereizt. Und bekanntlich kam diese gegenseitige Mißstimmung zum stärksten Ausdruck in der schleswig-holsteinischen Frage. Mit Begeisterung waren auch in Hessen das Auftreten Preußens für die Herzogtümer und die Siege seiner Truppen über die Dänen begrüßt worden; um so lebhaftere Entrüstung erregten ganz besonders auch in Hessen die Nachrichten, die Anfang September über den von der preußischen Regierung mit den Dänen vereinbarten Waffenstillstand verbreitet wurden. Diese Stimmung wurde durch die Rede bezeugt und gestärkt, in der kein anderer als Dahlmann das Parlament aufforderte, die Sistierung aller zur Ausführung des Waffenstillstands nötigen Maßregeln zu beschließen. Mit ihm stimmten wie die Linke und das linke Zentrum auch mehrere Abgeordnete des rechten, so auch Hessens größter Sohn, Jakob Grimm, und die sämtlichen sechs in Kurhessen gewählten Abgeordneten, die am 5. September in der Paulskirche anwesend waren: nicht nur Förster und Rühl, sondern auch Eyrim, Hildebrand, Ludwig Schwarzenberg und Werthmüller. Sehr bald aber trat hervor, eine wie schwierige Lage durch die Annahme dieses Antrags herbeigeführt war, und als am 16. September definitiv die Haltung des Parlaments gegenüber dem von Preußen abgeschlossenen Vertrag entschieden wurde, votierten zwar wie die genannten sechs kurhessischen Abgeordneten, die an ihrer negativen Haltung festhielten, auch von den übrigen fünf, die vor elf Tagen gefehlt hatten, nun aber nach Frankfurt gekommen waren, zwei (Philipp Schwarzenberg und Wippermann) gegen eine Billigung des Vertrags; dagegen erklärten sich für eine Verständigung des Parlaments mit der preußischen Regierung die drei anderen: Bernhardi, Jacobi und Jordan. Die Gründe, die sie dazu bestimmten, legte am 15. September in bedeutsamen Ausführungen Sylvester Jordan dar.

leisten. In Sanssouci hat man dies erkannt, das anfangs nur zu begründete Mißtrauen gegen ihn ist geschwunden, und er wird dort jetzt sehr gern gesehen. Nach allen Beobachtungen, die ich von meinem Standpunkte aus hier machen konnte, bin ich der gewissenhaften Überzeugung, daß alle deutschen Höfe sich der preußischen Politik jetzt auf das vertrauensvollste anschließen können, ja daß dieses Anschließen für viele derselben zu einer wahren Lebensfrage werden kann. Ich kann Eurer Kgl. Hoheit versichern, daß die Gesandten von Hannover, Bayern und Sachsen in gleichem Sinne an ihre Höfe berichtet haben."

Begreiflicherweise haben sie weniger Eindruck auf die Versammlung gemacht als die Rede seines Namensvetters Wilhelm Jordan, durch die dieser an demselben Tag, wie im vorausgegangenen Monat in der Polendebatte, zugleich seine rednerische Kraft und sein gesundes Staatsgefühl bekundete; aus mehr als einem Grunde erscheinen sehr beachtenswert aber auch die Worte, in denen hier der Vater der hessischen Verfassung von 1831 die Untrennbarkeit von Volk und Regierung und den engen Zusammenhang zwischen Preußen und Deutschland betonte. Indem er die Versammlung zur Mäßigung und Besonnenheit mahnte, führte er namentlich treffend aus, wie das Parlament durch eine Erklärung gegen den von der preußischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wichtige Interessen des preußischen und deutschen Volks, sein Ansehen im Ausland und seine Hauptaufgabe, das Verfassungswerk, schädigen würde.[1])

Je mehr man sich in den folgenden Monaten mit dieser Hauptaufgabe beschäftigte, um so mehr wirkten die Erfahrung von der geringen Macht des Parlaments und die Kräftigung des

[1]) Jordans Rede siehe in dem von Wigard herausgegebenen Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung S. 2063—66. Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß sich die Tendenz des Herausgebers bei den Mitteilungen dieses Berichts über die Aufnahme, welche die Reden in der Versammlung fanden, über Zwischenrufe und Unterbrechungen in bedenklicher Weise bemerkbar macht; eine genauere Prüfung dieses besonders bedeutsamen Abschnitts zeigt, daß auch die hier gebotenen Zahlenangaben bei den Abstimmungen nicht immer zuverlässig sind. Nach S. 2149 erklärten sich am 16. September 237 Abgeordnete für den von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Antrag, 258 gegen ihn; darauf wurde mit gleicher Mehrheit der von den vier schleswigischen Abgeordneten Francke, Droysen, Michelsen und Neergard eingebrachte Antrag angenommen: für ihn wurden nach S. 2154 257, gegen ihn 236 Stimmen gezählt. Diese Angaben wurden in allen mir bekannten darstellenden Werken wiederholt, obwohl mehrfach hervorgehoben wurde, daß Vincke gegen beide Anträge stimmte. Dies wurde dadurch ausgeglichen, daß für beide sich Wedekind erklärte; ebenso fehlten bei der zweiten Abstimmung vier Abgeordnete, die für, aber auch vier, die gegen ihn votiert hatten; außerdem enthielt sich der zweiten Abstimmung Reden, während Bouvier, der bei ersten sich enthalten hatte, gegen den Antrag Francke stimmte. So fand sich für diesen Antrag ebenso eine Mehrheit von 21 Stimmen zusammen, wie eine solche den Ausschußantrag verworfen hatte; bei der zweiten Abstimmung aber zählte die siegende Partei nur 254, die unterliegende 233 Stimmen.

preußischen Königtums durch die „rettende Tat" des Ministeriums Brandenburg zusammen, um innerhalb und außerhalb der Paulskirche immer weitere Kreise von der Notwendigkeit einer Verständigung zwischen den Führern der nationalen Bewegung und der preußischen Regierung, von der Richtigkeit der Dahlmannschen Forderung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung zu überzeugen. Am meisten trug dazu aber die Haltung des eifrigsten und mächtigsten Gegners dieses Gedankens, des neuen Leiters Österreichs, bei. Mit ganz anderer Energie als die schwachen österreichischen Regierungen im Frühjahr 1848 trat Fürst Felix Schwarzenberg den deutschen Patrioten entgegen. In ausgesprochenem schroffem Gegensatz zu ihnen organisierte er den österreichischen Einheitsstaat und beanspruchte für ihn den entscheidenden Einfluß in Deutschland. Nach seinem Programm sollte dies in sechs Kreise eingeteilt und an deren Spitze je ein König gestellt, die Reichsgewalt einem Direktorium von 7 Mitgliedern überwiesen werden und diesem kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenhaus zur Seite stehen, in das Österreich 38 und das ganze übrige Deutschland nur 32 Vertreter schickte. Dadurch wäre allerdings jedem der österreichischen Politik unbequemen Einfluß der deutschen Nation, Preußens und aller deutschen Fürsten, die nicht den Königstitel trugen, vorgebeugt worden; eben deshalb konnten auf solche Vorschläge weder eine deutsche Volksvertretung, noch der König von Preußen, noch der Kurfürst von Hessen[1]) sich einlassen. Durchaus entsprach es der am Schluß seiner Broschüre schon im Frühjahr von Sybel entwickelten Ansicht, daß solcher österreichischen Politik gegenüber nun er und seine Gesinnungsgenossen entschieden für baldige Konstituierung eines Bundesstaates des außerösterreichischen Deutschlands unter Preußens Führung eintraten. Auf einen Antrag ihres damaligen Vizepräsidenten Nebelthau gab am 5. Januar 1849 die kurhessische Ständeversammlung mit 32 gegen 6 Stimmen „ihre

[1]) Am 6. Februar schrieb Sybel aus Kassel an Hildebrand, der Kurfürst sei „jetzt in Berlin, ich weiß nicht zu welchem positiven Zweck, vor allem aber zu dem negativen, um Preußen himmelhoch zu bitten, sich nicht auf das österreichische Projekt der Sechskönigsherrschaft einzulassen, nach welchem Kurhessen ein Stück des hannoverschen Kreises werden solle. Doch muß er wohl noch andere Wünsche oder Sorgen haben, da Preußen schon längst die Ablehnung dieses Plans ausgesprochen hat."

Ansicht dahin kund, daß die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt werden könne, als indem alsbald der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze tritt". Diesen Antrag empfahl in mehreren Reden auch Sybel, der jetzt die Universität im Landtag vertrat; Bedenken des demokratischen Abgeordneten Theobald gegenüber äußerte er: „Wer ist in dieser Versammlung, der nicht einmal bittere Antipathien gegenüber Preußens Herrscher empfunden hätte? Stehen wir aber so, daß wir jemanden zum deutschen Kaiser oder Präsidenten um seiner schönen Augen willen erwählen, daß es auf ein persönliches Wohlgefallen oder dergleichen mehr ankäme? Steht die Sache nicht vielmehr so, daß wir nicht mehr in den Zeiten des Märzes sind, wo die Sonderung der einzelnen Staaten vollkommen in Frage gestellt, wo alle seit 200 Jahren kristallisierten Elemente in Fluß geraten waren, wo die Möglichkeit sich zeigte, von Frankfurt her mit souveräner Hand diesen flüssigen Stoff umzubilden und zu bestimmen, welche Kristallisation er haben sollte. Die einzelnen Staaten Deutschlands sind wieder in Wirksamkeit getreten, und daraus ergibt sich keine andere Möglichkeit zur Einheit zu kommen, als dem mächtigsten Staat das Schwert in die Hand zu geben, das Schwert für den Fall der Not, das Szepter für den bleibenden und den hoffentlich gesunden Zustand. Daß damit unsere engere Selbständigkeit irgendwie gefährdet werde, kann ich nicht zugeben. Schon im August hat man in Berlin gesagt, die Frankfurter sollen uns mit den Huldigungsparaden ungeschoren lassen, die Preußen werden schon eine ganz gehörig demokratische Verfassung bekommen und brauchen dann kein Reichsparlament mehr für ihre Freiheit. Ich denke, die demokratische Verfassung ist da und scheint mir für die preußischen Zustände wichtiger zu sein als die verschiedenen Tendenzprozesse, die als unerquickliche Nachläufer eines unerquicklichen Kriegszustands noch hier und da vorkommen. Fragen Sie in den verschiedenen preußischen Provinzen, ob man unter dem Schutz dieser Verfassung dort sich weniger selbständig zu sein dünkt als der Bayer oder ein anderer deutscher Volksstamm! Fragen Sie die einzelnen Provinzen, ob sie Berlin gegenüber ein solches Gefühl der Knechtschaft haben, als es uns der künftigen Reichsgewalt gegenüber in Aussicht gestellt wird? Also kein Abwarten, kein blindes und stumpfes Sichgefallenlassen

der Dinge! Wenn das ein einzelner sagt, so ist das eine Privatsache, wir stehen aber hier an öffentlicher Stelle, und auf uns blickt ein beträchtlicher Kreis des deutschen Vaterlands; da dürfen wir nicht sagen, Gott wird uns schon hinausführen, sondern wir müssen wissen, daß Gott zu seinen Taten die Hände der Menschen gebraucht." Nachdrücklich wies Sybel darauf hin, daß nach zuverlässigen Nachrichten „der König von Preußen sich nicht auf den glorreichen und gefahrvollen Weg der deutschen Reichsregierung einlassen wolle, ohne von allen Seiten der Zustimmung der bisher Berechtigten, der Zustimmung der Regierungen gewiß zu sein"; deshalb hielt er es für notwendig, daß die Versammlung auch die kurhessische Regierung ersuche, diesen Beschluß „sich anzueignen und ihn sowohl den übrigen deutschen Regierungen mitzuteilen als auch ihre Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt in Gemäßheit desselben zu instruieren". Und auch diesem Zusatz zu Nebelthaus Antrag stimmten die Stände zu.

Durch dies ihr Vorgehen sollten wie die hessische Regierung auch die Vertreter Kurhessens im Parlament beeinflußt werden. Noch am 18. Januar beklagte die Neue Hessische Zeitung, daß bei der Abstimmung über das Gagernsche Programm für dieses nur fünf der hessischen Abgeordneten und ebensoviele dagegen gestimmt hatten, da „die Stimmung des Volkes in Kurhessen in seiner überwiegenden Mehrheit entschieden für Annahme des ministeriellen Programms mit allen seinen direkten und indirekten Konsequenzen" sich ausspreche, und bei der folgenden bedeutsamen Abstimmung erklärte sich denn auch am 23. Januar die Mehrzahl der Vertreter Kurhessens für das Erbkaisertum: außer den fünf Abgeordneten, die für das Gagernsche Programm gestimmt hatten — Baumbach, Bernhardi, Cnyrim, Jacobi und Jordan —, auch Werthmüller; dagegen hielten auch jetzt an ihrer negativen Politik nicht nur Förster und Rühl, sondern auch Hildebrand und Schwarzenberg fest. Auch letzterer wandte sich dann im März zu den Erbkaiserlichen hinüber, nachdem zu ihrer Ansicht durch neue Erklärungen der österreichischen Regierung auch der bisherige eifrige Vorkämpfer der Großdeutschen, Karl Welcker, bekehrt war; bei der Abstimmung über seinen Antrag erklärte sich am 21. März gegen ihn von den kurhessischen Abgeordneten außer Förster und Rühl nur Hildebrand, und auch er stimmte dann nach den von

seinem Freunde Heinrich Simon geführten Verhandlungen am 27. März für den Erbkaiser.

Wie die Haltung des österreichischen Ministers wirkte für diese Wendung auch die der österreichischen Abgeordneten. Unter ihnen hatten sich besonders eifrig Würth, Schmerlings Unterstaatssekretär, und der schon damals hochangesehene und beliebte Alfred v. Arneth in der Paulskirche für die Erhaltung der Verbindung zwischen Österreich und Deutschland bemüht; da aber durch die neue österreichische Verfassung auch nach ihrer Überzeugung eine Einfügung Österreichs in den deutschen Bundesstaat unmöglich gemacht war, hielten sie sich für verpflichtet, ihren Sitz im Parlament aufzugeben.[1]) Doch bei ihren Kollegen fanden sie keine Nachfolge; vielmehr verstärkten diese ihre Reihen in der Versammlung, um die Verfassung des deutschen Bundesstaats, in den sie nicht eintreten konnten, so zu gestalten, daß eine Verständigung zwischen dem Parlament und dem preußischen König möglichst erschwert wurde.

Artikel der Neuen Hessischen Zeitung spiegeln wie Rümelins und Hayms Berichte die Entrüstung wider, die dies Verhalten der Österreicher bei den Anhängern der preußischen Spitze hervorrief; Haym erzählt, wie dadurch einige von ihnen zu dem Gedanken geführt wurden, man müsse die Österreicher aus der Nationalversammlung entfernen, so „Henkel aus Kassel, der dafür schon in der hessischen Kammer gewirkt hatte"; aus den Berichten über deren Verhandlungen läßt sich genauer ersehen, wie hier diese Frage erörtert wurde. Schon am 30. Januar hatte Henkel den Antrag eingebracht, „die Ständeversammlung wolle sich laut und offen dahin aussprechen, wie sie es für die Pflicht der Reichsversammlung halte, die österreichischen Deputierten zum Austritt aufzufordern, wo nicht, deren Stimmen bei den Abstimmungen nicht mehr mitzuzählen". Damals hatte Sybel diesen Antrag nicht für zeitgemäß gehalten, da Österreichs Verhältnis

[1]) Das auch von Sybel in der hessischen Ständeversammlung gerühmte Verfahren von Arneth und Würth erscheint um so bedeutsamer, da beide, wie namentlich der Schlußabschnitt des ersten Teiles von Arneths Aufzeichnungen aus seinem Leben zeigt, in entschiedenem Gegensatz zu den erbkaiserlichen Professoren standen, Arneth diese auch in der Presse bekämpfte. Über seine Beliebtheit in der Paulskirche vgl. Laube, Das erste deutsche Parlament 3, 19. 64 f.

zu Deutschland noch nicht klar entschieden war; nachdem aber die österreichische Regierung durch ihre Erklärungen selbst die Trennung zwischen beiden vollzogen und keine Stimme im österreichischen Volke ihr widersprochen hatte, beantragte am 23. März auch Sybel, die Ständeversammlung solle erklären, sie könne die österreichischen Abgeordneten nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder der deutschen Nationalversammlung betrachten, sie müsse „sich und das hessische Land gegen die Folgen solcher Beschlüsse verwahren, welche kraft der Mitwirkung jener unberechtigten Abgeordneten in Frankfurt zustande kommen und den Interessen des deutschen Vaterlandes zugunsten der österreichischen Politik Gefahr drohen, und die Regierung auffordern, dieser Verwahrung mit allen geeigneten Mitteln Wirksamkeit zu verschaffen". Bayrhoffer, Theobald und Winkelblech wollten diesen Antrag a limine abgewiesen sehen; Sybel aber entgegnete auf ihre Klagen, er bringe dadurch „einen weiteren Riß in die Teilung" zwischen Österreich und Deutschland, mit der Bemerkung, sein Antrag enthalte nichts, „als den Ausspruch der traurigen Wahrheit, daß eine Teilung existiere, als einen Protest gegen die Heuchelei, womit man sich in Frankfurt darüber Illusionen zu machen sucht", und darauf wurde sein Antrag, für den auch Friedrich Ötker eintrat, dem Verfassungsausschuß zu weiterer Erwägung überwiesen. Diese aber wurde überflüssig, da schon am 27. März in der Paulskirche trotz der Anwesenheit der Österreicher das Erbkaisertum beschlossen wurde. Freilich erklärte sich dafür nur eine Mehrheit von vier Stimmen, die noch dazu von Österreichern abgegeben wurden; zählte man aber auf beiden Seiten die österreichischen Stimmen ab, so ergab sich die stattliche Mehrheit von 91 Stimmen für das Erbkaisertum. Gehoben durch diesen Erfolg setzten seine Anhänger gleich auf den folgenden Tag die Kaiserwahl an, und bei ihr wählten 290 Abgeordnete, und unter ihnen 9 von den 11 Vertretern Kurhessens, den König von Preußen; nur Rühl und Förster erklärten: Ich wähle nicht.

Mit größter Freude wurde die Nachricht in Kassel begrüßt. Als der Präsident der Ständeversammlung sie ihr mitteilte, sprach er aus, wie dieses Ereignis geeignet erscheine, „die deutsche Nation wieder zu dem Rang zu erheben, der ihr nach ihrer Macht und ihrer Intelligenz unter den Völkern Europas gebührt", und knüpfte daran die „zuversichtliche Erwartung, daß der mächtige

Fürst, welchen die Nation an die Spitze Deutschlands stellt, diesem Rufe folgen werde". Als er dann die Versammlung aufforderte, sich zu erheben zum Zeichen, daß sie seine Gesinnung und seine Hoffnung teilten, erhoben sich sämtliche Mitglieder mit Ausnahme von acht. Hermann von Thile[1]), der spätere Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Bismarcks Tagen, der seit dem Anfang des Jahres 1849 als preußischer Geschäftsträger in Kassel wirkte, hatte schon in früheren Berichten gemeldet, wie die Sympathien für ein einiges Deutschland unter Preußens Schutz und Vorantritt immer entschiedener in Kurhessen hervorgetreten und wie freudig die Erklärungen der preußischen Regierung in der Note vom 23. Januar aufgenommen seien, da sie eine Aussicht auf Herstellung eines deutschen Bundesstaates eröffneten. Am 29. März schilderte er dann die Kundgebungen, die durch die Nachricht von der Kaiserwahl veranlaßt wurden, und betonte namentlich, mit wie lebhafter Freude diese ihm der Minister des Äußern, W. v. Schenk, mitgeteilt habe. Eingehend entwickelte er dann in einem weiteren Bericht vom 4. April, wie in fast allen Schichten der Bevölkerung Kurhessens, mit Ausnahme der nicht zahlreichen republikanischen Partei, in der Suprematie Preußens die einzige Möglichkeit einer Rettung Deutschlands und namentlich Kurhessens vor äußeren und inneren Gefahren erblickt und deshalb der Beschluß der Frankfurter Versammlung als ein erfreulicher begrüßt werde. Zur Erklärung schilderte Thile die Schwierigkeiten, die gerade den monarchisch Gesinnten das Verhalten des Kurfürsten, besonders auch in der Frage der Zivilliste bereite; unter diesen Umständen blickten „die Freunde der Ordnung und Gesetzmäßigkeit in Kurhessen mehr als vielleicht irgendwo in Deutschland mit ängstlicher Spannung auf Berlin, erwarteten sie nur von dort ein Gegengewicht gegen die Elemente der Bewegung im eigenen Lande". Dringend hatten deshalb die hessischen Minister, wie Schenk am 7. April Thile gegenüber äußerte, gewünscht, daß der König die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone zwar unter der Be-

[1]) Über Hermann v. Thile vgl. Petersdorffs Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Briefen von Gregorovius an Thile und die in den Registern zu den Erinnerungen von Thiles Schwager Gustav v. Diest und zu Keudells Buch über Fürst und Fürstin Bismarck verzeichneten Stellen.

dingung der Einwilligung der deutschen Regierungen, aber definitiv annehmen werde; „Kurhessen würde dieser Annahme sofort und unbedingt beigestimmt haben". Lebhaft bedauerte der Minister, daß durch Preußens Haltung „das ganze Verfassungswerk wieder in Frage gestellt sei, wodurch einerseits die Stellung der Regierungen zur deutschen Nationalversammlung eine äußerst schwierige werden, andrerseits der durch die Ereignisse zurückgedrängte Partikularismus mancher deutscher Regierungen und Bevölkerungen neue Nahrung gewinnen dürfte". Thile hielt es nicht für angemessen, dem Minister in die genaue Erörterung aller seiner Bemerkungen zu folgen. „Ich wäre," schrieb er, „dadurch in die eigentümliche Lage gekommen, meine Allerhöchste Regierung gewissermassen wegen des von dem Repräsentanten einer deutschen Regierung ihr zur Last gelegten Übermaßes von Loyalität gegen die deutschen Regierungen zu verteidigen."

So schmerzlich das hessische Ministerium die Haltung des preußischen Königs gegenüber der Kaiserwahl empfand, so konnte sie doch gerade nach den Berichten, die der hessische Geschäftsträger in Berlin nach Hause geschickt hatte, nicht auffallend erscheinen. Dörnberg hatte stets den Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Führer der Paulskirche und den An-Ansichten Friedrich Wilhelms IV. betont; mit Freude hatte er das Fiasko geschildert, das die nach Berlin gesandten Reichskommissare Hergenhahn und Simson und Heinrich v. Gagern erlebten, als sie in den letzten Wochen des Jahres 1848 den König zu ihrer Auffassung bekehren wollten; er hatte eine Abschrift des Briefes gelesen, in dem Friedrich Wilhelm IV. Arndts dringende Mahnungen zu einer nationalen Politik im Sinne der erbkaiserlichen Partei zurückwies. Freilich verhehlte auch der hessische Gesandte nicht, wie auch solche Preußen, die keineswegs den unitarischen Gedanken der Paulskirche zustimmten, durch das Verhalten und die Vorschläge des österreichischen Ministers sich verletzt fühlten; einer von ihnen äußerte zu Dörnberg, dieser antipreußischen und gegen die Mehrheit der Bundesgenossen illoyalen Politik gegenüber müsse der König trotz aller Pietät gegen das Haus Habsburg die von Österreich perhorreszierte Idee des engeren Bundesstaates verfolgen. Aber am Schluß seiner Depesche vom 27. März, in der Dörnberg diese Äußerung berichtete, bemerkte er, noch mehr als die Einsprache Österreichs

ständen dem Aufbau des engeren Bundesstaates die Ansichten des Königs entgegen, dem „der Gedanke eines ernstlichen Zerwürfnisses mit Österreich als vollkommen ebenso unerträglich erschiene, wie es der Gedanke des Kriegs mit Rußland sein würde". Daß er nie den heiligen Rechten der Fürsten zu nahe treten wollte, darüber sei, so schrieb Dörnberg unmittelbar nach der Antwort Friedrich Wilhelms IV. an die Frankfurter Deputation noch am 3. April, in der Seele des Königs nie der leiseste Zweifel aufgetaucht; deshalb hätten auch die eindringlichen Mahnungen zur Annahme der Kaiserkrone, die namentlich sein Flügeladjutant Boddien an ihn richtete, ihn nicht in der Überzeugung erschüttert, daß „das deutsche Verfassungswerk endgültig nur aus der Beratung und freien Zustimmung der Regierungen Deutschlands hervorgehen könne".

Deutlich lassen Dörnbergs Berichte[1]) die Gründe erkennen, aus denen eine Erfüllung der Hoffnungen der erbkaiserlichen Patrioten durch Friedrich Wilhelm IV. nicht zu erwarten war, deutlich auch den Gegensatz, in dem sie zu den Vertretern des spezifischen Preußentums standen. Er trat bei der Kaiserwahl besonders stark hervor. Um ihren Lesern einen Begriff von den „Ansichten der schwarz-weißen Partei zu geben," teilte sie „einen galligen Erguß" der Kreuzzeitung vom 30. März mit. Er schloß mit den Worten: „Der Enkel seiner großen Väter darf nicht ein kleiner märzerrungener Kaiser sein und Friedrichs Szepter ist ein besserer Stab als jene kleine Wünschelrute, mit welcher Heinrich

---

[1]) Die Berichte Dörnbergs liefern weitere Belege für die Richtigkeit der von Sybel wie von Ranke vertretenen Ansicht, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht erst in letzter Stunde zu seinem ungünstigen Bescheid gegenüber der Frankfurter Deputation bestimmt wurde. Freilich verdient die Mitteilung Leopold v. Gerlachs beachtet zu werden, auf die neuerdings namentlich Karl Biedermann und Bernhard v. Simson zur Widerlegung von Sybels Darstellung hinwiesen; danach hat Alvensleben bewirkt, daß ein Passus über die Revision der Frankfurter Verfassung, wie er ihn bei der Erklärung des Ministeriums an die Kammer vermißt hatte, noch in die königliche Antwort kam. Dadurch sind die Schwierigkeiten für weitere Verhandlungen zwischen dem König und der Paulskirche gesteigert worden; trotzdem wurden solche ja auch im April wieder angeknüpft; aber auch damals wie früher scheiterte die Verständigung und mußte sie scheitern bei den Grundanschauungen und der Natur des Königs, der gerade damals gegenüber Beckerath selbst seinen Unterschied von Friedrich dem Großen betonte.

Gagern seine Treuen dirigiert." Diese und andere Wendungen legen den Gedanken nahe, daß kein anderer als Bismarck diesen Artikel schrieb, und dafür spricht sich ausdrücklich auch Bernhardt Studt in seiner vor kurzem erschienenen Dissertation über Bismarck als Mitarbeiter der Kreuzzeitung aus. Nicht minder beachtenswert erscheinen die hier von Studt ebenfalls Bismarck zugeschriebenen Sätze, die zwei Tage zuvor in der Kreuzzeitung veröffentlicht waren: „Wir meinen es sehr ernstlich, wenn wir behaupten, daß Deutschlands fähigste Männer in Frankfurt tagen, aber je ernstlicher wir dies meinen, je mehr befremdet es uns, daß Deutschland noch immer sein Heil und seine Rettung aus der Anarchie von den parlamentarischen Verhandlungen seiner Vertreter erwartet. Aus der Anarchie hilft nur der Sieg . . . und ist der Sieg errungen, ist die Revolution besiegt, dann ist die Einheit Deutschlands kein so schwieriges Werk."

Auch wer diese letzten Worte mit Bedenken liest, wird heute kaum bestreiten, daß in der Tat nicht durch parlamentarische Verhandlungen die Anarchie zu besiegen und die deutsche Machtfrage zu lösen war. Nur von stärkeren Händen und mit anderen Mitteln als denen der idealistischen Patrioten von 1848 konnte der von ihnen ersehnte nationale Staat aufgerichtet werden; aber eine wichtige Voraussetzung für seine spätere Begründung wurde durch den großen dialektischen Prozeß geschaffen, in dem sie für den Gedanken des deutschen Bundesstaats unter Preußens Führung wirksame Propaganda gemacht und ihm zuerst die verfassungsmäßige Form gegeben haben. Nur dies Verdienst haben für sich selbst die Veteranen der Erbkaiserpartei der Paulskirche in Anspruch genommen, als sie bei Bismarcks 70. Geburtstag, eben weil sie „schmerzlich erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt", warm dem Manne dankten, der „ihren Glauben zur Tat gemacht". Verschieden waren von den ihren, wie schon Sybel und noch nachdrücklicher dann Lenz und Marcks betonten, nicht nur die Kräfte, über die Bismarck gebot, sondern auch die Gesichtspunkte, die sein Handeln bestimmten, und die Wege, die er einschlug. Treu dem Programm, das er im Gegensatz zu ihnen 1849 verkündete, hat er „das spezifische Preußentum als den besten Pfeiler deutscher Macht" behauptet, dann aber auch für und durch seine Staats-

kunst die von ihnen vertretenen politischen Ideen verwertet, die Otto Baumgarten treffend als „Herzensgedanken" unserer Nation bezeichnet hat.[1]) Deutlich haben, hoffe ich, die von mir mitgeteilten Quellenstellen gezeigt, wie man sich um ihre Klärung, Ausgestaltung und Durchführung auch in Kurhessen mit ernstem Eifer und mit wachsendem Verständnis für die Bedeutung Preußens bemühte, wie dringend bei den hiesigen schwierigen Verhältnissen die nationale Reform gewünscht und wie schmerzlich es empfunden werden mußte, daß sie damals mißlang. Der Enttäuschung, die das Frühjahr 1849 den deutschen und hessischen Patrioten gebracht hatte, folgte im nächsten Jahr eine nicht

[1]) Otto Baumgartens Ausführungen über die „Herzensgedanken", die 1848 Schleswig-Holstein und Deutschland erfüllten, siehe in der Rede, die er 1898 in Kiel hielt und 1903 in seinen Predigten aus der Gegenwart S. 87 ff. veröffentlichte. Mit ihnen stimmen in dem Hauptpunkte die Darstellungen von Sybel, Marcks und Lenz überein. Außer ihren bekannten größeren Werken erscheinen mir für die hier behandelten Fragen besonders lehrreich Sybels Rede vom 23. März 1867 in den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des konstituierenden Reichstags des norddeutschen Bundes S. 325 ff., der Artikel von Lenz über 1848 im 91. Bande der Preußischen Jahrbücher, seine Rede in Nr. 119 des Jahrgangs 1898 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung und die Aufsätze von Marcks im März- und Aprilheft des Jahrgangs 1898 von Velhagen & Klasings Monatsheften. Mit Recht sind mehrfach tiefgehende Differenzen zwischen der durch Lenz und Marcks vertretenen Auffassung eines jüngeren Geschlechts und der Sybels hervorgehoben worden; nur scheinen mir dabei 1. die Unterschiede, die zwischen der mehr realistischen Betrachtungsweise Sybels und der mehr idealistischen der Führer der Paulskirche und zwischen früheren und späteren Ansichten Sybels, Droysens und Dunckers zu bemerken sind, und 2. die Übereinstimmung von ihnen allen gerade in besonders wichtigen Fragen nicht genügend gewürdigt zu sein. Letztere zeigt sich uns namentlich, wenn wir genauer den Gegensatz von allen eben Genannten zu den Paradoxien der höfischen Geschichtschreibung von Ottokar Lorenz wie zu der Darstellung ins Auge fassen, die Zwiedineck-Südenhorst im letzten Kapitel des zweiten Bandes seiner Deutschen Geschichte von 1806—1871 veröffentlichte. Sehr dankenswerte Mitteilungen hat Zwiedineck aus dem Archiv des Erzherzogs Johann publiziert; sie liefern, wie mir scheint, neue Belege für die Richtigkeit der Gedanken Dahlmanns und Gagerns; um so weniger kann ich den absprechenden Urteilen zustimmen, die Zwiedineck über beide fällt. Unter den Äußerungen von Juristen über die Frankfurter Erbkaiserpartei sind besonders die in ihrer Auffassung weit voneinander abweichenden Reden zu beachten, die Binding 1894 in Leipzig über den Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche und Laband 1896 in Straßburg über das deutsche Kaisertum hielt.

minder große, als auch die Pläne einer deutschen Unionsverfassung scheiterten, welche die preußische Regierung nach der Ablehnung der Kaiserkrone unternommen hatte; schwer hat darunter besonders Kurhessen gelitten.

Ruhiger und unbefangener, als es früher möglich war, können wir die damaligen Verhältnisse und Personen würdigen, nach der großen Wendung der deutschen Geschicke, die Bismarck herbeiführte. Hatten gerade bei der Behandlung der hessischen Dinge die Schwächen Friedrich Wilhelms IV. sich verhängnisvoll geltend gemacht, so errang Bismarck, wenige Wochen nachdem er mit der Leitung des preußischen Ministeriums betraut war, einen ersten Erfolg eben in der hessischen Frage, und bei der Unterredung, die er am 15. Oktober 1862 über sie mit Friedrich Ötker führte, erkannte dieser zuerst unter allen seinen Gesinnungsgenossen die ganz außergewöhnliche großartige Kraft und die heilvollen Absichten des neuen preußischen Ministerpräsidenten.[1]) Freilich fand er, als er davon auch seine politischen Freunde zu überzeugen suchte, damals bei ihnen kein Gehör: wohl aber haben dann nach der großen Krisis von 1866 wie Ötker auch andere, schon 1848 tätige hessische Liberale Bismarck geholfen, „Deutschland in den Sattel zu setzen“. In diesem Sinne wirkten schon im konstituierenden Reichstag des norddeutschen Bundes neben Ötker Wilhelm v. Schenk, der kurhessische Minister des Auswärtigen in den Jahren 1848 und 1849, und Eduard Wiegand, der einflußreichste Rat des Ministers Eberhard, zusammen mit dem inzwischen nach Preußen heimgekehrten Heinrich v. Sybel, und ebenso im Reichstag von 1867—70 Ötker, Bernhardi und Nebelthau. Und als 1870 König Wilhelm am Mittag des 15. Juli auf seiner Reise von Ems nach Berlin durch Kassel kam, da

[1]) Vgl. Ötkers Lebenserinnerungen 3, 334 ff. Ötkers hier hervortretende Bewunderung Bismarcks und seine Anerkennung von dessen Bestrebungen erscheinen um so bedeutsamer, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gerade auch in den Lebenserinnerungen sein Interesse für Erhaltung möglichst großer Selbständigkeit Kurhessens sich geltend macht. In diesem Buch 1, 195 f. findet sich auch eine anziehende Charakteristik von Eduard Wiegand. Über W. Schenk von Schweinsberg vgl. den Nekrolog in der Hessischen Morgenzeitung vom 6. August 1867; G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen S. 300 f. und den Briefwechsel zwischen Stüve und und Detmold S. 309.

überreichte ihm Nebelthau eine Adresse des Stadtrats und des Bürgerausschusses, die dem König aussprach, „wie ihm alle folgten mit vollem, unbedingtem Vertrauen". Diese Adresse der hessischen Hauptstadt von 1870 schloß mit dem preußischen Ruf von 1813: „Mit Gott für König und Vaterland." Der König erwiderte, wie die Hessische Morgenzeitung berichtete, etwa: „Sie sehen mich soeben auf der Rückreise begriffen, um zu beraten und zu beschließen, was dann, wenn des Vaterlandes Ehre angegriffen werden wird, zu tun ist. Aber daß Sie mir einen solchen Willkommen bereiten nnd mir hier in der Hauptstadt einer neuen Provinz eine so patriotische Gesinnung entgegenbringen, tut meinem Herzen wohl und zeigt mir, wie ich auf Sie und — hier wandte sich der König zu den versammelten Generälen des 11. Armeekorps — auf Sie, meine Herren, mich verlassen kann." Wie auch diese Worte beweisen, war der König damals noch im Zweifel darüber, ob der Krieg unvermeidlich sei; aber die patriotische Gesinnung, der er hier und auf seiner weiteren Fahrt begegnete, stärkte in ihm die Stimmung zu dem Entschluß, den er dann nach ferneren Mitteilungen Bismarcks noch am Abend desselben Tages faßte, die Mobilmachung der ganzen Armee zu befehlen. Und schon wenige Wochen später rächten dann hessische Truppen mit süddeutschen und altpreußischen Regimentern vereint die Niederlage, die Preußen und Hessen 77 Jahre zuvor an denselben Orten des Elsaß durch die Franzosen erlitten hatten.

„Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfeld gewonnen werden": so hatte Friedrich Wilhelm IV. gesagt. Seinem Bruder trugen nun nach den glänzenden Siegen, die er erfochten hatte, Deutschlands Fürsten und Volksvertreter, wie es einst Dahlmann ersehnt hatte, einträchtig die Kaiserkrone an. In einem Leitartikel erinnerte am 16. Dezember 1870 die Hessische Morgenzeitung an den Unterschied der Zeit von 1849, da zum ersten Male Simson an der Spitze einer Deputation eines deutschen Parlaments einem preußischen König die Kaiserkrone bot, von der Gegenwart. „Wir Lebenden, schloß dieser Aufsatz, preisen uns glücklich, die neue Zeit zu schauen; glücklich preisen wir auch die Brüder, deren brechendes Auge auf dem Schlacht- und Siegesfeld noch die Morgenröte des neuen Tages schauen konnte; mit Wehmut aber gedenken wir aller der Edlen, die ihr Leben

lang gerungen, um Deutschlands Wiedergeburt herbeizuführen, die von hier abgerufen sind und mit der ängstlichen Frage auf den Lippen starben, ob ihre Söhne das Ziel erreichen würden, für das sie gekämpft und gelitten hätten. Wir wollen heute nicht vergessen, daß wir nicht den jetzt Lebenden allein, daß wir auch ihnen den Dank für die Frucht schulden, welche uns heute reif in den Schoß fällt."

Miszellen.

Zum italienischen Feldzuge von 1859.

Von

Generalleutnant z. D. **v. Caemmerer.**

Daß unser Generalstab die vor mehr als 40 Jahren unter Moltkes Leitung und entscheidender Mitwirkung entstandene Darstellung des „italienischen Feldzuges des Jahres 1859" neu herausgegeben hat, (Moltkes Militärische Werke. III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten, dritter Teil), kann man wohl mit Freude begrüßen. Denn dieser mäßig starke Band ist ein Meisterwerk der Kriegsgeschichte und für die Kenntnis der geistigen Persönlichkeit Moltkes eine ganz unentbehrliche Quelle. In dieser Beziehung bringt der Neuabdruck auch eine höchst wertvolle Ergänzung, 20 Handzeichnungen Moltkes, mit denen er sich im Verlauf seiner Arbeit die wechselnden strategischen und taktischen Lagen klarzumachen gesucht hat. Sie zeigen in ihrer Einfachheit und Kunstlosigkeit, wie man auf diesem Gebiet zu arbeiten hat, und treten damit wirksam der leider gar weit verbreiteten Oberflächlichkeit entgegen, die schon zu arbeiten meint, wenn sie den Vorträgen anderer lauscht.

Aber die Neuherausgabe dieses Werkes hat auch ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt. Die Hochachtung vor Moltke führte dazu, seinen Text ganz unverändert zu lassen; das ästhetische Gefühl aber sträubt sich gegen das übermäßige Anwachsen der Bemerkungen unter dem Strich. Auch der geduldigste Leser muß ja allmählich unruhig werden, wenn unten die Abänderungen und Ergänzungen gar kein Ende nehmen. Ich verstehe es daher vollkommen, wenn die Kriegsgeschichtliche Abteilung I ihre Bemerkungen so sehr wie irgend möglich zu beschränken gesucht hat. Ich kann ihr aber doch den Vorwurf nicht ersparen, daß sie darin zu weit gegangen ist. Sie hat zwei

wichtige Tatsachen ganz unberücksichtigt gelassen, die durch mein vor drei Jahren erschienenes Buch „Magenta, der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung"[1]) festgestellt worden sind und die nach meiner Überzeugung das Gesamtbild der Moltkeschen Darstellung durchaus verändern.

Ich wiederhole den Ausdruck „Tatsachen" und schalte damit von vornherein eine Hypothese aus, die ich in meinem Buche vertrete und welche die Entstehung des französischen Feldzugsplanes betrifft. Ich erwähne sie hier nur beiläufig, weil sie einen wesentlichen Inhalt meines Buches ausmacht.

Napoleon III. ist bekanntlich in den letzten Maitagen von 1859 an den auf dem rechten Ticinoufer, in der sog. Lomellina stehenden Österreichern vollständig vorbeimarschiert, ohne sie anzugreifen, und hat dann seitwärts-rückwärts derselben mit einem starken Drittel seines Heeres den Ticino überschritten, ehe er wußte, ob die Österreicher ihrerseits über den Fluß zurückgingen oder nicht. Er hat sich damit in einer von jeher als schwer verständlich erachteten Weise der Gefahr ausgesetzt, während der Übergangsoperation auf dem rechten Ticinoufer mit bedeutender Überlegenheit angegriffen zu werden. Da er in solchem Falle mit der Front nach Süden, mit dem Rücken gegen die Schweiz schlagen mußte, so konnte er bei etwaiger Niederlage der völligen Vernichtung kaum entgehen. So verständig und berechtigt der große Linksabmarsch der Verbündeten gewesen wäre, sofern man nur die starke Pofront des Feindes zu umgehen, dann aber sofort die Schlacht zu suchen gedachte, ebenso unverständig und unberechtigt wird er durch seine Fortsetzung bis über den Ticino hinaus. Eine gesunde Strategie mußte nach dem ersten operativen Erfolge, nach dem überraschenden Aufmarsch der Verbündeten auf dem linken Poufer und in der Flanke des Feindes alsbald über diesen herfallen. Das Unterlassen der durch die Umstände geforderten Schlacht bei Mortara, auf dem rechten Ticinoufer und in der Mitte der Lomellina, ist also der eigentliche Einwand, den man von jeher gegen die Strategie Napoleons III. erhoben hat und den auch die Kriegsgeschichtliche Abteilung I in einem anderen, kürzlich erschienenen Werke noch gegen sie erhebt (vgl. „Der Schlachterfolg" . . . S. 148).

[1]) Das genannte Buch ist im 90. Band der H. Z. durch den verstorbenen General v. Lettow-Vorbeck besprochen worden.

Ich habe nun in meinem obengenannten Buche auf Grund zahlreicher Anzeichen die Vermutung aufgestellt, daß dem französischen Kaiser eine bestimmte österreichische Armeedisposition (vom 19. Mai) in die Hände gefallen war, welche ihn zu dem hier beanstandeten Weitermarsch über den Ticino in gewisser Beziehung verleiten konnte, weil sie deutlich zeigte, daß den Österreichern die rechte Entschlußkraft zum entscheidenden Gegenstoß gegen das strategische Manöver des Umgehungsmarsches fehlen werde. Ich halte an dieser Überzeugung auch fest, nachdem der französische Schriftsteller Germain Bapst die Widerlegung meiner Hypothese mit Hülfe amtlichen Materials ernstlich versucht hat (Biographie des Marschall Canrobert), und ich habe an anderer Stelle, im Militärwochenblatt, meinen Gegenbeweis mit, wie ich hoffe, einleuchtenden Gründen geführt. Aber ich will es selbstverständlich in keiner Weise beanstanden, wenn unsere Kriegsgeschichtliche Abteilung bei ihrem berechtigten Streben nach Kürze meine Vermutung nicht aufgenommen hat.

Ob sich der Schlußsatz der Anmerkung auf S. 71 freilich mit der erwähnten Äußerung im „Schlachterfolg“ verträgt, das muß ich dahingestellt sein lassen. Im Schlachterfolg wird das Unterlassen der Schlacht bei Mortara ganz in meinem Sinne als „eine verderbliche Halbheit des Handelns“ bezeichnet; in dem neuesten Werke wird gesagt, daß der Entschluß zum Linksabmarsch „etwas ganz Natürliches war und einer gesunden strategischen Auffassung entsprach“. Da man heute ganz genau weiß, daß Napoleon III. diesen Linksabmarsch ganz ausschließlich als ein strategisches Manöver aufgefaßt hat, das bis über den Ticino hinüberführen sollte, so hätte der letztere Satz jedenfalls nicht ohne Einschränkung bleiben dürfen.

Nun zu den beiden Tatsachen!

1. Moltke hat nach dem damals vorliegenden Material mit Fug und Recht angenommen, daß dem ersten Vormarsch der Österreicher zu Ende April und Anfang Mai 1859 die Absicht eines entscheidenden Schlages gegen die noch vereinzelten Sardinier zugrunde gelegen habe. Nur so war ja das österreichische Ultimatum einigermaßen zu verstehen. Freilich hegte auch Moltke schon Zweifel, ob der Oberkommandierende Graf Gyulai wirklich ganz von der Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines solchen Handelns überzeugt war, aber er nahm doch an, daß wenigstens der Generalstabschef Baron Kuhn ein energischer und zielbewußter Vertreter des Offensivgedankens gewesen sei. Diese Auffassung wird durch die Bemerkungen

zur neuen Auflage des Moltkeschen Werkes (S. 24 und 31) ausdrücklich bestätigt und zumal Kuhn erscheint aufs neue als der tatkräftige Mann, der es nur schließlich doch nicht fertig bringt, seinem Feldherrn die eigene Willensstärke mitzuteilen.

Diese Auffassung läßt sich aber nicht mehr aufrechterhalten. Meine Forschung hat den unzweifelhaften Nachweis geliefert, daß Kuhn ein durchaus unklarer Kopf und ein unruhig von einer Meinung zur anderen hin und her springender Charakter war, eine Persönlichkeit, die unmöglich in einem zu kriegerischer Tätigkeit berufenen Hauptquartier Vertrauen erwecken konnte.

Die erste Probe seiner Unklarheit hatte Kuhn schon vor dem Beginn der Operationen geliefert, als es sich um die Überlegung handelte, was eigentlich zu tun sei. Ich gehe darauf an dieser Stelle nicht näher ein. Zu einem Falle sehr plötzlichen Wechsels in Kuhns Anschauungen sollte es gleich nach dem ersten Einmarsch in das feindliche Gebiet kommen, und hier muß ich die Sachlage skizzieren.

Das Zentrum der piemontesischen Aufstellung lag westlich der mit dem Ticino ungefähr parallel laufenden Strecke des Po, welche durch die Mündungen der Sesia und des Tanaro begrenzt wird. Es war in den Flanken durch die Festungen Casale und Alessandria geschützt. Ungefähr in der Mitte dieser Frontlinie führte bei der Stadt Valenza eine steinerne Eisenbahnbrücke über den Po, und diese Brücke hatten die Piemontesen nicht zerstört, weil sie beim späteren Vormarsch aus der Bahnlinie Nutzen zu ziehen gedachten. Hätte die österreichische Heeresleitung nun bei ihrem Einrücken in die Lomellina wirklich die Absicht gehabt, die starke Front des Feindes gewaltsam zu durchbrechen, so mußte es für sie von allerhöchstem Interesse sein, sich der festen Brücke alsbald zu bemächtigen, um sie zum Übergang zu verwerten. Wenn man alsdann in einiger Entfernung davon noch eine oder zwei Pontonbrücken schlug, wozu das Material vorhanden war, so lag die Erzwingung des Überganges durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

In diesem Sinne hat auch Moltke im Jahre 1862 die Bewegungen der Österreicher aufgefaßt und dargestellt. Dann hat aber das österreichische Generalstabswerk zehn Jahre später einen Befehl Gyulais gebracht, der am 1. Mai 1859 auf die Nachricht vom Zurückgehen der letzten feindlichen Reiter über die fragliche Brücke erlassen war. Er enthält mit klaren Worten den Auftrag an das zunächststehende 3. Korps, alle Vorbereitungen zu treffen nicht so-

wohl zum Übergang über die Eisenbahnbrücke als vielmehr zu ihrer definitiven Zerstörung. Ja, die Zerstörung sollte sogar auf eine Reihe von benachbarten Straßen des linken, von den Österreichern besetzten Flußufers ausgedehnt werden, „um dem Feinde das spätere Vordringen von Valenza aus zu erschweren". Es geht daraus in völlig klarer Weise hervor, daß der Oberfeldherr beim Überschreiten des Ticino und beim Herantreten an die Front der piemontesischen Stellung ganz unbedingt nicht die Offensivabsichten gehabt hat, die Moltke ihm zutraute. Es geht aber auch daraus hervor, daß Kuhn zu dem Zeitpunkt, als er dem Grafen Gyulai jenen Befehl zur Unterschrift vorlegte, gleichfalls noch nicht an einen gewaltsamen Stromübergang dachte. Denn wenn er damals schon daran gedacht und die Hoffnung gehegt hätte, seinen Feldherrn zu diesem Gedanken hinüberzuziehen, so hätte er den Befehl zur Besetzung der Brücke sehr leicht ganz anders fassen können, derart daß die Entscheidung noch offen blieb und das bedenkliche Wort „Zerstörung der Brücke" vermieden wurde. Erst nachdem es geschrieben und in den Händen des Empfängers war, ja erst während der einleitenden Schritte zur Ausführung (am 2. oder 3. Mai) ist Kuhn anderen Sinnes geworden, hat die Durchführung auf eigene Verantwortung einstweilen einstellen lassen und den Grafen Gyulai umzustimmen gesucht. Dieser ist aber nicht darauf eingegangen.

Als das österreichische Generalstabswerk verfaßt wurde, war Gyulai tot, Kuhn aber Reichskriegsminister, und es war natürlich, daß die Verfasser der Feldzugsgeschichte auf ihn Rücksicht zu nehmen hatten. Man muß daher zwischen den Zeilen lesen, wenn es in der amtlichen Darstellung mit Bezug auf die Truppenbewegungen am 3. Mai heißt: „Der Zweck aller dieser Anordnungen, welche Feldzeugmeister Graf Gyulai unter dem Gesamtausdruck einer Alarmierung des Feindes zusammenfaßte, geht aus den Akten nicht deutlich hervor. Nach hierüber erhaltenen authentischen Nachrichten sollten sie jedoch als Demonstrationen einer wirklich beabsichtigten Operation über den Po dienen. — Es bestand im Hauptquartier die Absicht, die Brücke von Valenza zu stürmen und inzwischen eine Brücke bei Bassignana (an der Tanaromündung) schlagen zu lassen; auf dieser sollte dann das 2. Armeekorps über den Po gehen und ihm das 8. folgen. Dem 3. sollten über die Brücke von Valenza das 5. und 7. folgen. Alle diese Korps sollten hierauf die Höhe von San Salvatore (westlich Valenza) nehmen und nach Zurückwerfung der piemontesischen Armee sich gegen die

französischen Korps wenden." Man sieht klar und deutlich, daß dies die Kuhnsche Version ist, für deren Richtigkeit der österreichische Generalstab selbst aber die Verantwortung nicht übernimmt, weil sie sich durch die Akten in keiner Weise begründen läßt. Wie berechtigt diese Vorsicht aber war, hat dann die weitere Entwicklung der Dinge gezeigt. Ein Verehrer Kuhns, der einige Jahre später „Rückblicke auf den Krieg in Italien 1859" veröffentlichte, hat es nämlich für nützlich gehalten, aus jenem vorher erwähnten Befehl Gyulais alle auf die Zerstörung der Brücke und Straßen bezüglichen Stellen wegzulassen und den Sinn des Befehls dadurch mit großem Geschick in sein Gegenteil umzuwandeln. Kuhn hat dann endlich viel später und kurz vor seinem Tode diese bequemere Lesart des Befehls auch angenommen und sie in einem nachgelassenem Aufsatze als schlagenden Beweis zur Widerlegung eines einstigen Mitkämpfers benutzt, der an dem Ernst der Kuhnschen Offensivabsichten in den Tagen von Valenza gezweifelt hatte.

Dies Alles habe ich in meinem Buche Magenta deutlich auseinandergesetzt. Ich begreife daher in der Tat nicht recht, wie die Kriegsgeschichtliche Abteilung I in ihren Bemerkungen auf S. 24 und 31 noch daran festhalten kann, daß Gyulai in jenen Maitagen „bei Valenza-Bassignana durchbrechen, die Piemontesen zurückwerfen und sich dann gegen die Franzosen wenden wollte". Es ist ganz im Gegenteil eine erwiesene Tatsache, daß Gyulai das nicht gewollt und daß selbst Kuhn solche Gedanken nicht planmäßig, stetig und mit vollem Nachdruck vertreten hat. Kuhn hat gelegentlich damit gespielt und allenfalls am 3. Mai wirklich ernstlich in diesem Sinne Vortrag gehalten, aber der eigentliche Kern seiner Absichten beim Einmarsch in die Lomellina war nicht von so kühner Art. Man fühlte sich — trotz sehr bedeutender numerischer Überlegenheit über die Piemontesen — zu wirklich kräftigem Handeln nicht stark genug und mußte doch etwas tun, weil es von Wien her verlangt war. Darum überschritt man die Grenze, ging mit schneckenartiger Langsamkeit an den Feind heran und traf dann einige Maßregeln, „die Feldzeugmeister Graf Gyulai unter dem Gesamtausdruck einer Alarmierung des Feindes zusammenfaßte". Und damit hat er sie zweifellos richtig bezeichnet.

2. Der andere Fall betrifft die Schlacht bei Magenta am 4. Juni 1859.

Napoleons III. Flankenmarsch hatte wirklich die erhoffte Wirkung gehabt, die Österreicher wagten es nicht, dem Beispiele Radetzkys von 1849 zu folgen und dem umgehenden Gegner in Richtung auf Novara in die Flanke zu stoßen; sie wichen vielmehr dem Eindruck des Manövers und gingen auf das linke Ticinoufer zurück. Aber auch jetzt wieder geschah alles langsam, zögernd und schwerfällig. In dem Augenblick, wo der österreichische Rückzug über den unteren Lauf des Flusses begann, hatten die Verbündeten bereits mehrere Meilen oberhalb bei Turbigo eine Brücke vollendet, und während die Mehrzahl der österreichischen Korps noch auf dem rechten Ufer stand, spitzte sich die Lage dadurch noch weiter zu, daß die Sprengung der großen steinernen Eisenbahn- und Straßenbrücke westlich von Magenta (in der geraden Linie Novara-Mailand) mißglückte. Es waren jetzt — am 3. Juni — zwei Übergänge für die Franko-Sardinier verfügbar, und die Österreicher mußten von Rechtswegen mit einer gleichmäßigen und ununterbrochenen Bewegung ihrer Feinde über beide Brücken rechnen. Da ein beträchtlicher Teil ihrer eigenen Streitkräfte am Abend dieses Tages noch drei bis vier Meilen südlich der Brücke von Magenta stand, von der Brücke bei Turbigo somit über fünf Meilen entfernt war, so mußte die Verhinderung des feindlichen Flußübergangs von Anfang an höchst fraglich erscheinen. Ganz unzweifelhaft wäre es daher am besten gewesen, vergebliche Versuche nach dieser Richtung gar nicht zu machen, sondern die eigenen Truppen erst südlich Magenta zu einheitlichem Handeln zu versammeln und dann den Feind anzugreifen, ehe der Übergang aller seiner Kräfte vollendet war. Man hatte dann den Vorteil einer höchst entscheidenden Angriffsrichtung, die den Feind von seinen Brücken abdrängte und ihm jeglichen Rückzug nahm.

Moltke hatte also mit gutem Grunde angenommen, daß die österreichische Heeresleitung ursprünglich beabsichtigt habe, eine sog. Flankenstellung zur Straße Novara-Magenta-Mailand zu beziehen, und tatsächlich hat das Oberkommando in einer am 2. Juni abends erstatteten Meldung dies auch als seine Absicht bezeichnet, ohne freilich mit aller Folgerichtigkeit nach diesem Gesichtspunkte zu handeln. Wie bei diesem Oberkommando fast jede Anordnung ein doppeltes Gesicht trug, so konnte man sich jetzt auch nicht zu einer ganzen Maßregel entschließen. Die Sperrung der Übergänge und die Verteidigung des unteren Ticinolaufes wurden gleichzeitig mit berücksichtigt und in den entscheidenden Augenblicken hat man den ursprünglichen Gedanken

völlig vergessen. Statt wie Blücher an der Katzbach einen angemessenen Teil des Feindes herüberzulassen, um ihn dann mit Sicherheit zu verderben, hat Gyulai seine Kräfte in unglücklichen Versuchen erschöpft, dem Gegner jeglichen Übergang überhaupt zu verwehren.

Moltke setzt in seiner Darstellung und Beurteilung als selbstverständlich voraus, daß das österreichische Oberkommando am 4. Juni von allen wichtigen Vorfällen des vorhergehenden Tages unterrichtet war, daß es also auch volle Kenntnis von einem unglücklichen Gefecht bei Turbigo am Nachmittag des 3. Juni hatte. Ein Detachement aller Waffen unter Feldmarschalleutnant Baron Cordon war von Magenta aus gegen den Übergang bei Turbigo vorgegangen und unter empfindlichem Verlust nach Magenta zurückgeworfen worden. Wie aus dem österreichischen Generalstabswerk hervorgeht, ist nun die erste Kunde von diesem Gefecht um 10½ Uhr morgens des 4. Juni in die Hände des Oberkommandos gelangt, und zwar in so unklarer und unvollständiger Fassung, daß es begreiflich ist, wenn sie mißverstanden wurde. Das Zurückgehen Cordons von Turbigo nach Magenta wird in der Meldung gar nicht erwähnt, und der Feind, der tatsächlich in jenem Gefecht sechs Bataillone gezeigt hatte, wird ausdrücklich als schwach, das Gefecht als unbedeutend bezeichnet. Nach dieser Meldung mußte das Oberkommando zu der Meinung kommen, daß Cordon immer noch beobachtend bei Turbigo, 1½ Meilen nördlich von Magenta stehe, und da man auf Grund einer früheren Nachricht seine Stärke auf etwa 7000 Mann schätzte, so konnte man wohl glauben, daß dieses Detachement stark genug sei, dem Feinde das Vorgehen über Turbigo für einige Zeit zu verwehren. War das aber der Fall, dann hatte man aus dieser Richtung augenblicklich noch nichts zu befürchten und konnte wohl zu dem weiteren Glauben kommen, daß der 4. Juni noch ohne Kampf vorübergehen werde.

Weshalb das österreichische Generalstabswerk diese Dinge nicht selbst ganz deutlich ausgesprochen hat, das vermag ich nicht zu erklären. Denn eigentlich lag diese Aufhellung ja im Interesse Kuhns, der durch die mangelhafte Meldung der Unterinstanz getäuscht worden ist. Kuhn wird aber schon irgend welche Gründe gehabt haben, aus denen er der allzu offenherzigen Erörterung der Angelegenheit widerstrebte. Ich habe dann in meinem Buche aus dem amtlichen Werke den Nachweis geliefert, daß das österreichische Oberkommando am 4. Juni 1859 selbst um 3¼ Uhr nachmittags den Feldmarschall-

leutnant Cordon noch immer bei Turbigo stehend annahm, also zu einem Zeitpunkt, wo Mac Mahon mit vier franko-sardinischen Divisionen seinen Aufmarsch in nächster Nähe von Magenta schon nahezu vollendet hatte und wo er sich eben anschickte, den Entscheidungsstoß in die völlig offene Flanke der Österreicher hineinzuführen.

Von dem Allen konnte Moltke nichts wissen und daher beurteilt er Gyulai so, als wenn ihm der ganze Umfang der von Norden drohenden Gefahr frühzeitig bekannt gewesen wäre. Wenn Moltkes Erzählung der Ereignisse jetzt neu herausgegeben wird, so durfte nach meiner Überzeugung nicht übergangen werden, daß er sich nach dieser Richtung hin im Irrtum befunden hat. Die österreichische Heeresleitung bleibt auch so noch anfechtbar genug, aber ihre Mißgriffe werden doch immerhin etwas verständlicher, wenn man den wahren Zusammenhang der Dinge kennt. —

Ich könnte noch einige weitere Punkte anführen, wo die Ergänzung und Berichtigung der Moltkeschen Feldzugsgeschichte Lücken aufweist. Es handelt sich dabei aber um Dinge von geringerer Bedeutung als in den beiden vorstehenden Fällen. In diesen kommen die überaus merkwürdigen Vorgänge im Menschenhirn in Betracht, von deren Weiterentwicklung gelegentlich das Schicksal der Völker abhängt, und gerade solche Gegenstände sind nach meiner Überzeugung die allerwichtigsten für die Geschichte.

Literaturbericht.

W. J. Ashley, Surveys historic and economic. London, New York and Bombay, Longmans, Green and Co. 1900. XXVII und 476 S.

Ashley ist in Deutschland besonders durch seine von R. Oppenheim ins Deutsche übersetzte „Englische Wirtschaftsgeschichte" (Leipzig 1896, 2 Bde.) bekannt. Hier bietet er eine Sammlung von Aufsätzen und eingehenderen Rezensionen, von denen weitaus die meisten schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren, deren Vereinigung in einem Bande aber willkommen zu heißen ist. Die Preliminaries bringen Erörterungen über das Studium der Wirtschaftsgeschichte (wobei auch ein Exkurs über the Lamprecht controversy nicht fehlt) und über Roschers Programm vom Jahre 1843. Die umfangreiche Sammlung Mediaeval Agrarian beschäftigt sich mit den in den letzten Jahrzehnten so viel diskutierten Fragen des Gemeineigentums in der Urzeit und der ersten Ansiedlung, geht aber auch bis zu den späteren preußischen Rittergütern herab. Die Arbeiten von Seebohm, Maitland, Baden-Powell, Hildebrand, G. F. Knapp usw. sind es, denen A. hier seine Anregungen vornehmlich verdankt. Meitzen wird noch erheblich überschätzt, wenn es S. 115 heißt, daß er seit dem Tode Hanssens das anerkannte Haupt der Agrarhistoriker in Europa sei. Zwar ist es ganz richtig, wenn A. S. 116 bemerkt: Had M. given us nothing but the village maps, he would have done us a great service. Aber hier liegen eben im wesentlichen auch die Grenzen von Meitzens verdienstlicher Forschung. Über die inzwischen hinzugekommene Literatur über die von A. erörterten Probleme vgl. meine Bemerkungen in Seeligers Zeitschr. 1904, S. 61 ff. Die ebenfalls umfangreiche Sammlung Mediaeval Urban beschäftigt sich mit den neueren Arbeiten über die ältere deutsche und englische, teilweise auch französische Stadtverfassung. Diese Erörterungen A.s

sind heute in mehreren Punkten veraltet, namentlich weil er noch nicht die Forschungen Rietschels verwertet. Aus der Gruppe von Aufsätzen, die unter dem Titel Economic Opinion zusammengefaßt sind, sei die eingehende Abhandlung The Tory origin of free trade policy hervorgehoben, welche nachweist, daß die Theoretiker der Tories am Ende des 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts für den Freihandel eintraten. Die nächste Gruppe England and America 1660—1760 schildert die Handelsgesetzgebung und den amerikanischen Schmuggel in dieser Zeit. Unter dem Titel Industrial organisation spricht A. von praktischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen des heutigen England und Amerika. Es folgen kleine biographische Artikel (darunter über Freeman und Lord Acton) und endlich Aufsätze über Universitätsleben und Universitätsverfassung. Die Mehrzahl der in dem vorliegenden Bande vereinigten Stücke setzt sich aus Rezensionen bzw. Artikeln, die aus Anlaß neu erschienener Bücher verfaßt sind, zusammen. Daraus erklärt es sich, daß A. keine umfassende Erörterung der von ihm behandelten Probleme gibt. Aber überall zeigt er Sachkenntnis und weiß dem Gegenstand Gesichtspunkte abzugewinnen. Dabei beschränkt er sich nicht auf die Diskussion der wissenschaftlichen Frage, sondern sucht auch den Autor als literarische Persönlichkeit zu würdigen. Dadurch behalten seine Ausführungen auch da, wo sie rein sachlich durch neuere Untersuchungen überholt sind, einen gewissen Wert. Freilich sind seine Maßstäbe mehrfach (s. z. B. S. 224 und dazu Jahrbücher f. Nationalök. 74, S. 421) durch eine Überschätzung Schmollers (dem er auch sein Buch gewidmet hat) ungünstig beeinflußt. Man mag dessen Verdienste sehr hoch stellen; man wird aber nie von ihm ein vollständiges Bild gewinnen, wenn man nicht berücksichtigt, daß er zu einem beträchtlichen Teile Dilettant ist. Ich habe diese meine Auffassung von seinen Arbeiten schon in den Jahren 1887—1903 dargelegt und neuerdings in eingehenderer Form (in der Zeitschr. für Sozialwissenschaft, Jahrgang 1904) begründet, da ich dazu durch die Vorbereitung meiner Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung genötigt war.[1])

[1]) In Bd. 93, S. 517 richtet Erhardt neue heftige Angriffe gegen mich. 1. Er tadelt scharf meine Wiedergabe seiner Worte, speziell meine Behauptung: „Schmoller ist ihm (E.) einfach der „so angesehene Gelehrte", gegen den nichts Wesentliches eingewandt werden kann." Ich gebe zu, daß er eine Wendung, die etwas anders klang, gebraucht und auch von „Schwächen" Schmollers gesprochen hat. Aber da er nur davon sprach,

Übrigens scheint A. von Schmoller besonders sein Eintreten für historische Auffassung der ökonomischen Dinge zu schätzen. Gewiß ist dies ein Verdienst von ihm. Aber es ist nicht richtig, ihn (wie es durch deutsche Autoren oft geschieht) als den einzigen Führer der ganzen Bewegung hinzustellen. In Deutschland ist die gleiche For-

daß S. „natürlich auch seine Schwächen hat" — während es doch darauf ankommt, festzustellen, ob er mehr als „natürliche" Schwächen hat —, da er ihn in der betr. Beziehung neben Niebuhr und Ranke stellte, da er nichts, was ich konstatiert zu haben glaubte, ausdrücklich zugab, so hielt ich mich zu jener Behauptung für berechtigt. Eine Bestätigung derselben scheint mir sein neuester Angriff (S. 517) zu enthalten, der den deutlichen Eindruck hervorruft, daß er den ganzen Inhalt meiner Aufsätze von A bis Z als „Splitterrichterei" ansieht. 2. Was nun den Vorwurf der „Splitterrichterei" betrifft, so erwähnt E. gar nicht, daß meine Aufsätze eine Vorbereitung für meine „Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung mit besonderer Rücksicht auf die wirtschaftsgeschichtliche Literatur" darstellen. Sie haben in erster Linie den Zweck, den von verschiedenen Seiten aufgestellten Satz zu prüfen, daß die gesamte oder fast die gesamte wirtschaftsgeschichtliche Literatur von Schmoller, bzw. von Nitzsch und Schmoller ausgehe. Es liegt auf der Hand, daß ich, wenn ich die Entwicklung der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur schildern will, mich mit diesem Satz aufs gründlichste auseinandersetzen muß. Es wird ferner von unbefangener Seite nicht bestritten werden, daß ich (obwohl meine Ausführungen noch nicht ganz zum Abschluß gelangt sind) doch bereits den Beweis für seine Unrichtigkeit erbracht habe. Ich frage: Ist das bloße „Splitterrichterei"? Ist ferner meine Kritik der Auslassungen Schmollers über das Mutterrecht „Splitterrichterei"? Ist mein Nachweis, daß viele von den Gedanken, die später Schmoller ausgeführt hat, sich schon bei Hildebrand finden, „Splitterrichterei"? Was hat denn der Literarhistoriker zu tun, wenn er nicht auf solche Dinge achtet? Ich weiß natürlich, daß in Nebendingen die Ansichten auseinandergehen können; aber in der Hauptsache mein Resultat zu bestreiten, das wäre denn doch ein starkes Stück. Ich könnte von jedem einzelnen meiner Aufsätze darlegen, daß es sich um wesentliche Fragen und tiefe Differenzen handelt. Das Gesagte wird aber genügen, um E.s Klage ins rechte Licht zu stellen. E. gibt zu verstehen, daß jemand von mir dasselbe nachweisen könnte, was ich von Schmoller nachgewiesen habe, und deutet an, daß mir ob dieser Aussicht „etwas bänglich ums Herz werden" müßte. Ich betrachte mich durchaus nicht als fehlerlos und bin jedem, der mir Irrtümer nachweist, aufrichtig dankbar. Daß ich in prinzipiellen Fragen so unklar sei wie Schmoller oder eine so geringe Neigung, die Darstellung unbefangen aus den Quellen herauszuarbeiten, besitze wie er, das glaube ich nicht. „Bänglich" ist mir nach keiner Richtung hin.

derung von sehr verschiedenen und sehr vielen Punkten aus erhoben worden. Anders verhält es sich in England und Amerika: hier muß der Sieg der historischen Auffassung der ökonomischen Dinge erst noch erfochten werden. L.s geschichtliche Stellung aber wird man einmal dahin charakterisieren, daß er einer der ersten, energischsten und erfolgreichsten Kämpfer für jene Auffassung gewesen sei.

Tübingen. G. v. Below.

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. **Alwin Schultz.** München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1903. Gr. 8°. VIII, 432 S. Mit zahlreichen Abbildungen. 9 M., geb. 10,50 M.

Die vierte, den Hilfswissenschaften und Altertümern gewidmete Abteilung des neuen Handbuches der mittelalterlichen und neueren Geschichte, mit dessen Herausgabe Below und Meinecke einem vielfach gefühlten Bedürfnisse entgegenkommen, wird durch Alwin Schultz in vielversprechender Weise eröffnet. Die Darstellung des häuslichen Lebens der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte wohl in keine berufenere Hand als in jene des ehemaligen Prager Kunsthistorikers gelegt werden, der wie kein zweiter Forscher der Gegenwart den so weit und mannigfach zerstreuten und nur schwer überblickbaren Stoff souverän beherrscht und in ungemein übersichtlicher Einteilung zu bearbeiten weiß, welche allseitigen Beifalles gewiß sein kann. Mag auch die Sittengeschichte der einzelnen Länder noch beträchtlicher Vorarbeiten bedürfen, ehe eine streng wissenschaftliche Behandlung der Sittengeschichte bestimmter Völker und der ganzen europäischen Kulturwelt wird in Angriff genommen werden können, so gewährt uns doch schon das von Sch. Gebotene die erfreuliche Gewißheit, daß immerhin bereits ein sehr achtbares Stück dieser Arbeit erledigt ist. Seine vorzüglich geschulte und erfahrene Hand weiß das vorhandene Material in umsichtigster Heranziehung zu einem überaus anziehenden Gesamtbilde zusammenzufassen und vermittelt die mannigfachsten Aufschlüsse über die Wohnungsverhältnisse im Fürstenschlosse, in Städten und Dörfern, über das gesamte Familienleben, über Kleidung, Essen und Trinken, über Beschäftigungen und Unterhaltungen bis zu Tod und Begräbnis. Den größten Nutzen zieht von der Darstellung, deren Überzeugungskraft durch ebenso sachgemäß gewählte als gut ausgeführte Abbildungen wirksamst gehoben wird, natürlich die deutsche

Sittengeschichte, obzwar man kaum etwas Hervorragendes aus jener der anderen Völker Europas vermissen dürfte. Die knappe Fassung bleibt mit dem Zuge echter Wissenschaftlichkeit überall in engster Fühlung, was den Wert des ganzen Werkes wesentlich steigert und die Bebauung eines bisher nur selten betretenen Bodens doppelt ertragreich gestaltet.

Wien. Joseph Neuwirth.

Stadtluft macht frei. Von **Paul Schütze.** Berlin, E. Ebering. 1903. 8°. VIII und 116 S.

Der Vf. hat es unternommen, die Entstehung des Rechtssatzes: „Stadtluft macht frei" zu untersuchen. Zum Ausgang wählt er die vielbesprochenen Privilegien Heinrichs V. für Speyer und Worms (Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte Nr. 21—24), welche sich nach seiner Ansicht auf eingewanderte Unfreie beziehen sollen, und im Anschluß daran sucht er die einzelnen Vorrechte, aus denen sich die Freiheit der in die Städte eingewanderten Bevölkerung zusammensetzt, in ihrem allmählichen Aufkommen und ihrer Verbreitung zu erforschen, eine Aufgabe, die sich wenigstens einesteils mit den Untersuchungen Kniekes (Die Einwanderung in den westf. Städten, Münster 1893) und M. G. Schmidts (Die Pfahlbürger, Zeitschr. für Kulturgesch. 1902, 241 f.) deckt. Bieten die einzelnen Abschnitte ganz dankenswerte Zusammenstellungen der einschlägigen Nachrichten, so könnte man doch nicht sagen, daß die eigentliche Aufgabe gelöst, auf diesem Wege besonders helles Licht über die Entstehung jenes wichtigen Grundrechtes städtischer Freiheit verbreitet worden sei. Ohne Frage hätte die Untersuchung viel früher einsetzen, auf viel breiterer Grundlage und mit strengerer Abwägung des Wertes der einzelnen Urkundenstellen durchgeführt werden müssen. In der Auslegung der Privilegien für Speyer und Worms wird man dem Vf. nicht an allen Stellen folgen können. Man kommt nicht darüber hinweg, daß die Bürger (Speyer: Heinric. inhabitatores = Frideric. cives; Worms: Heinric. concives = urbani, Frideric. cives) Abgaben und Einschränkungen unterworfen sind, mit welchen regelmäßig nur Unfreie belastet erscheinen. Am ehesten dürfte man sich den Vorgang so erklären, daß die Bürgerschaft von zwei Seiten bedrängt wurde, die neu eingewanderten von ihren früheren Herren, die Gesamtheit von dem Bischof als Stadtherrn. In den österreichischen Stadtrechten (S. 103) wird nicht der Erwerb

des Bürgerrechts unmittelbar, sondern nur die Entscheidung über das Rechtsverhältnis des Eingewanderten zu seinem Herrn dem Landesfürsten vorbehalten; zu dem Wiener-Neustädter Stadtrechte wäre die Untersuchung Gustav Winters (Archiv f. österr. Gesch. LX, 71 ff.) zu vergleichen gewesen. — Die Abhandlung Sch.s hat Oppermann Anlaß gegeben, Ansichten über die Entstehung städtischen Wesens, ja „der materiellen Kultur des Mittelalters" überhaupt zu äußern (Deutsche Literaturzeitung 1904, Sp. 233 ff.), welche wenigstens vorläufig keine andere Unterlage haben als die falsche Auslegung zweier Urkundenstellen, eine falsche Wortdeutung und mehrere unbewiesene Behauptungen. Das ist auch sofort von Keutgen (ebenda Sp. 564) und v. Below (Lit. Zentralblatt 1904, Sp. 223) hervorgehoben worden, worauf Oppermann seine Irrtümer hinsichtlich der Quellenbelege eingestanden, im übrigen aber seine Annahmen aufrechterhalten hat. Jedenfalls hat er jener Forderung, die er selbst als unbedingte Voraussetzung jedes weiteren Fortschritts unserer Erkenntnis bezeichnet, „der sorgsamen Untersuchung des Zuständlichen in jedem Einzelfalle" (Sp. 240), in keiner Weise Genüge geleistet; erst wenn das geschehen ist, wird es möglich und an der Zeit sein, sich mit den Anschauungen Oppermanns, falls er sie dann noch aufrechthalten sollte, auseinanderzusetzen.

Graz. Karl Uhlirz.

Mr. J. Nanninga Uitterdijk. Een Kamper Handelshuis te Lissabon 1572—1594. Handelscorrespondentie, Rekeningen en Bescheiden. Zwolle, J. J. Thijl 1904. CXIV, 584 S.

Unter diesem Titel gibt der rührige und kenntnisreiche Verwalter des Stadtarchivs von Kampen, Mr. J. Nanninga Uitterdijk, eine Anzahl diesem Archiv angehöriger Briefe und Aktenstücke heraus, die einen wertvollen Beitrag zur nordeuropäischen Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts darstellen. Der gewaltige Aufschwung, den damals der Verkehr zwischen den deutsch-baltischen Küsten, den Niederlanden und Spanien-Portugal nahm, einer der hervorstechendsten Züge der Handelsentwicklung des 16. Jahrhunderts überhaupt, erhält durch diese Publikation mancherlei neues Licht. Die Handelsgesellschaft des Gaspar Cunertorf von Kampen, des Hans Snel von Deventer und ihres Faktors Jan Janssen von Kampen, die 1572 in Lissabon für Warenaustausch mit den Niederlanden (Antwerpen) und mit Ostseehäfen zusammentrat und bis 1594 in Tätigkeit blieb, bildet

den Gegenstand, um den sich das mitgeteilte Material gruppiert. Der Herausgeber gibt auf den 114 Seiten der Einleitung Aufschlüsse über die Stellung und Beziehungen der Mitglieder, die Entwicklung der Gesellschaft, über die einschlägigen Zeitereignisse, die Handelsartikel, Geschäftsführung, Maß, Münze, Gewicht u. a. Auch in diesem Material tritt wieder deutlich die Tatsache zutage, daß der Verkehr zwischen dem Reiche Philipps II. und den Niederlanden durch Jahre von dem Aufstande kaum berührt wurde, ja sich zeitweise zu besonderer Blüte entfaltete und der Schwerpunkt sich besonders seit der Niederwerfung Antwerpens mehr und mehr nach dem Norden verlegte. Am 26. April 1578 berichtet ein Agent der Gesellschaft, man verkehre in Spanien so frei wie nur je; dort habe man Frieden, in den Niederlanden Krieg. Es entging der spanischen Regierung nicht, daß dieser Handel „die Herzader war, durch die der Aufstand genährt wurde", aber sie konnte sich wegen der Schwierigkeit, die zugeführten, besonders baltischen Waren auf anderem Wege in genügender Menge zu erhalten, lange nicht entschließen, ihm ein Ende zu machen. Sie hat Versuche gemacht, die Hansen an die Stelle der Niederländer zu setzen. Aber diese fühlten sich den Aufgaben eines Bündnisses, das ihnen zweifellos durch die niederländische Feindschaft mehr Schaden als durch die spanische Freundschaft Nutzen gebracht hätte, nicht gewachsen und begnügten sich damit, aus der günstigen Situation nach Kräften Vorteil zu ziehen. Die Mitteilungen über die gehandelten Waren lassen deutlich erkennen, eine wie große Rolle einerseits die baltisch-deutschen, anderseits die indisch-levantinischen Waren spielen, und wie belanglos der Handel mit amerikanischen Produkten war. Namen- und Sachregister ermöglichen leichte kursorische Benutzung. Unsere Kenntnis der Handelsgeschichte verdankt dem Herausgeber erfreuliche Förderung.

Berlin. Dietrich Schäfer.

Der Pietismus in Bayreuth. Von **Jakob Batteiger.** Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 38. Berlin 1903. 163 S.

Diese klar und anschaulich geschriebene, aus Briefen, Akten, alten Drucken und handschriftlich erhaltenen Darstellungen geschöpfte Studie zeigt die Einnistung des Pietismus in die Markgrafschaft Bayreuth. Sie umfaßt im wesentlichen die Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich Karl, 1726—1735. Mit diesem von Hause aus pietistisch gesinnten, einer Seitenlinie angehörenden Fürsten zieht

Silchmüller, ein vom hallischen Pietismus zum herrnhutischen übergegangener Meininger Theolog, als die Hauptstütze des Pietismus ein. Durch die Markgräfin-Mutter werden von dem pietistischen Hof des Kopenhagener Kronprinzen aus die Fäden mit Zinzendorf angesponnen. Silchmüller kopiert das hallische Vorbild, stiftet ein Waisenhaus, hebt die Schule, hält Erbauungsstunden, redigiert Gesangbücher und Katechismus, zieht möglichst viel pietistischen Nachwuchs heran, holt von außen die von Zinzendorf empfohlenen Pfarrer und Schulrektoren, läßt sich im Konsistorium möglichst viel pietistische Kollegen geben und arbeitet an der Hebung der Kirchen- und Sittenzucht durch konsistoriale und markgräfliche Mandate. Auch hier fehlt es nicht an Reaktionen und Pasquillen von seiten der Orthodoxie, welche Häresie, Heuchelei und Umsturz der Staatskirchenordnung durch Konventikelwesen und Pastorenherrschaft ihm zum Vorwurf machen. Die Erfolge Silchmüllers sind mit denen Halles nicht zu vergleichen; nicht bloß sind die Verhältnisse des verschuldeten Landes zu klein und gedrückt, sondern die führenden Persönlichkeiten, Silchmüller und der Markgraf, sind zu unbedeutend. Vom radikaleren, separatistischen Pietismus finden sich kaum Spuren. Die Herrschaftstage des Pietismus, der sich auch hier als Angelegenheit kleiner Höfe und der Theologen erweist und mit einer religiösen Volksbewegung nichts zu tun hat, sind gezählt mit dem Regierungsantritt Friedrichs, des Gemahls der berühmten Wilhelmine. Aufklärung und Orthodoxie vereinigen sich zum Sturz des Pietismus, der durch Gründung erst einer Bayreuther, dann Erlanger Akademie mit einer streng orthodoxen theologischen Fakultät besiegelt wird. Der Pietismus bleibt nur in ganz kleinen Kreisen. Den Übergang zur Aufklärung zeigt dann die weitere Geschichte der Erlanger Universität.

Heidelberg. Troeltsch.

Jakob Wegelin als Geschichtstheoretiker. Von **Hermann Bock.** Leipzig, Teubner. 1902. VI, 115 S. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IX, 4), 3,60 M.

Es ist ein Verdienst der „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte", daß sie Arbeiten über die Entstehung der modernen Historie anregen. Der Zweck solcher Arbeiten kann freilich nicht sein, den Betrieb der Historie selbst durch die Wiedererweckung älterer Ideen zu befruchten. Aber sie können einerseits als problemgeschichtliche Forschungen die in ihrer Selbstverständlichkeit oft versteckten

Voraussetzungen des modernen historischen Denkens beleuchten und die in ihnen liegenden Probleme fördern: sie können andrerseits das Verständnis der erwachsenden modernen Ideenwelt, den Zusammenhang des historischen Denkens mit dem übrigen Denken der Aufklärung und vor allem die noch so dunkle Genesis des modernen sog. historischen Sinnes erhellen. Die vorliegende Studie ist einem der lehrreichsten, weil die verschiedensten Einflüsse in sich sammelnden Geschichtstheoretiker, dem Berliner Akademiker Wegelin (1721—1791), gewidmet. Sie hat freilich die Ziele sich nicht ganz klar gemacht, die eine solche Studie sich setzen muß, und mißt Wegelin an modernen Idealen der Geschichtschreibung, wobei er dann nur immer als Rationalist, Aufklärer, Moralist, Individualpsychologe und daher als für den heutigen Historiker unbrauchbar bezeichnet wird. Auch fehlt es dem Vf. sowohl an einem deutlichen Begriff der heutigen Historie und ihrer Aufgaben als an einer intimeren Kenntnis des Geistes des 18. Jahrhunderts. Unter diesen Unklarheiten leidet auch die Auffassung der offenbar mit großem Fleiße studierten Wegelinschen Lehren. Die Wiedergabe ist nicht sehr glücklich disponiert, und es drängen sich unklare moderne Terminologien und Auffassungen in sie ein, so daß man nicht einmal ein übersichtliches Bild von Wegelins Lehren erhält. Solche Themata sind eben doch zu schwer und zu bedeutend, um in Doktordissertationen verarbeitet zu werden, die Arbeit mag als Dissertation noch so achtbar sein.

Nach den nötigen biographischen und bibliographischen Angaben und nach einem längeren, mit wenig Urteil kompilierten Abschnitt über den Stand des historischen Denkens um 1760 gibt Bock die Darstellung der Wegelinschen Lehren. Er faßt sie als Zusammenarbeitung der im Leibnizischen Denken liegenden historischen Impulse mit denen des englisch-französischen Psychologismus und der in beiden Ländern bereits ausgebildeten universalhistorischen Kulturphilosophie auf. Die Leibnizische Lehre kommt dabei in der seit 1765 enthüllten Gestalt der Nouveaux essais in Betracht, welche neben dem bewußten Denken die Mächte des halb- und unbewußten Denkens und damit die Voraussetzungen der Massenpsychologie in ihrer Bedeutung kennen lehrt. Der Wolffische Rationalismus bleibt als abstraktes Erkenntnisideal in Kraft, vermag aber in die historische Begriffsbildung selbst nur mit der Forderung strenger Kausalität einzudringen, während ihm gerade hier der Reichtum und die Individualität alles Wirklichen einen bewußten Gegensatz entgegenstellt. Ja, aus den Leibnizischen

Grundlagen des Wolffianismus wird die von ihm ausgetilgte monadologische Individualitätslehre und das Prinzip der unmerklichen Verschiedenheiten als Hauptbegriff der Historie wiederhergestellt. Schließlich ist der englische Psychologismus in der deutschen eklektischen Fortbildung durch Mendelsohn und Sulzer benutzt. Der Zusammenhang von Wegelins Problemstellung mit dem seit ca. 1760 der Kultur- und Geschichtsphilosophie sich zuwendenden Interesse der Berliner Akademie und Friedrichs des Großen wird hervorgehoben. Die geistige Situation Wegelins ist damit wohl richtig bezeichnet. Es fehlt nur der Hinweis darauf, wieviel der auch als Geschichtschreiber arbeitende Wegelin den Einflüssen der bereits bestehenden und von ihm für seine Werke benutzten Geschichtschreibung selbst verdankt. Der Vf. benutzt hier nur einige Hinweise auf Maskov, der ihm durch die Arbeit von Görlitz nahe gelegt ist.

Wegelins Theorien spiegeln den bereits erreichten Stand der Geschichtschreibung und Kulturphilosophie und suchen dieser Wissenschaft ein philosophisches Fundament sowie einen selbständigen Begriff zu verschaffen. *Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft* ist im Unterschiede von der deduzierenden Metaphysik und von der allgemeine Gesetze des Gleichartigen erstrebenden Naturwissenschaft die Erforschung des einmaligen Gesamtzusammenhangs der menschlichen Geistesentwicklung, die ihrerseits aus unermeßlichen individuellen Einzelerscheinungen besteht und diese Einzelerscheinungen der Länge und Breite nach verknüpft zu einer zusammenhängenden Entwicklung. Wahre Geschichte ist nur die universale Kulturgeschichte in ihrem Gesamtzusammenhang, und auch jede Einzeldarstellung muß von dem Gedanken an diesen Zusammenhang begleitet sein. Aus dieser Aufgabe ergibt sich ihm die *logische Methode*. Sie muß die individuellen Einzeltatsachen urkundlich feststellen, wobei die Möglichkeit historischen Wissens, die Urkunden- und Überlieferungskritik, die Bedeutung der Analogie erörtert werden, und sie muß diese Tatsachen verknüpfen, wobei sie die Endlosigkeit der individuellen Details nach den großen Kulturinteressen des Staates und Rechtes, der Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Religion zu Gruppen gliedert und in diesen Gruppen infolge von Gewohnheit, Nachahmung und Bildung von Gemeingeist dauernde Totalitäten erkennen darf. Indem diese Totalitäten sich wandeln und neuen Gesamtbildungen Platz machen, ergeben sich die Möglichkeiten der Periodisierung. Das Einzelgeschehen innerhalb dieser Gruppen und ein Übergang von einer Totalität zur

andern ist unbeschadet der Freiheit möglichst nach strengen psycho-logisch-kausalen Grundsätzen zu erklären. Ziel und Sinn der Geschichte innerhalb der Weltanschauung ist Entwicklung und Fortschritt zu dem Ziel einer engen Verbindung von Sittlichkeit und Glück, wie es die eudämonistisch-psychologische Ethik der Aufklärung auffaßt. Der Fortschritt wird bewirkt durch das immer neu einsetzende Gegenwirken originaler Genien und aktiv-reformierender Vernunft gegen das bloße Gewohnheitswesen der Masse, was Wegelin in die Leibnizische Formel des Unterschieds der „toten und lebendigen Kräfte" einpreßt, um der Geschichte auch in der Teleologie eine Analogie mit der Naturwissenschaft zu geben, wie sie in der psychologischen Kausalerklärung mit Rücksicht auf die Kausalität bereits eine solche hat. Ein klarer Unterschied gegen die Naturwissenschaften ist eben nicht erreicht, die Individualität des Geschichtlichen erscheint mehr wie ein wenigstens relativ zu überwindender Mangel des Stoffes. Physik und Geschichte setzen daher für ihre kausale wie für ihre teleologische Betrachtung die Metaphysik, d. h. eine göttliche Weltordnung, voraus, welche die Geister zum Ziel des in der Sittlichkeit verwirklichten Glückes führt. Die historische Darstellung schließlich untersucht Wegelin in ihrer Verwandtschaft und ihrem Unterschied gegen die Kunst, wobei er ihren objektiven Erkenntnischarakter betont. Der Geschichtsforscher muß ein Denker sein, der alles Geschehen im Zusammenhang und in Beziehung auf das Ziel der Menschheit sieht. Eben deshalb bedarf es auch einer bedeutenden ethischen Persönlichkeit. In seiner eigenen Geschichtschreibung hat er dieser Forderung durch starkes Moralisieren und durch Aufweis der göttlichen Weltordnung in allem Geschehen, soweit das möglich ist, zu genügen gesucht.

Man sieht hieraus, daß das Thema eine Darstellung in hohem Grade verdient und daß der Vf. sich redliche Mühe gegeben hat, den oft sehr bombastischen und gezierten Schriftsteller zum Verständnis zu bringen. Zugleich ergeben sich von hier aus weitere wünschenswerte Themata. Leibnizens historisches Denken bedarf noch sehr einer eigenen Monographie. Ebenso die Stellung des Wolffianismus zur Historie, der sehr viel anders zu der Frage steht als Leibniz und dessen unhistorischer Geist ebenso häufig als unrichtig für den der Aufklärung überhaupt genommen zu werden pflegt.

Heidelberg. Troeltsch.

Kants gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 13 (2. Abt.: Briefwechsel Bd. 3). Bd. 1 und 4 (1. Abt.: Werke Bd. 1 und 4). Berlin, G. Reimer. 1902 und 1903. XVIII u. 466, XXI u. 585, VIII u. 652 S.

Von der großen Kant-Ausgabe der Berliner Akademie ist die Abteilung der Briefe durch den 3. Band dem Abschluß näher gebracht: es fehlt jetzt nur noch der kritische Apparat. Der 3. Band umfaßt die Briefe 1795—1803, ferner Nachträge, undatierte Briefe, öffentliche Erklärungen, Testamentsverfügungen und eine Auswahl aus dem amtlichen Schriftverkehr Kants; dazu einige Gedichte Kants, d. h. Denkverse auf verstorbene Kollegen, und die an Kant gerichteten Huldigungsgedichte der Studierenden. In diesem Bande sind die Briefe Kants noch seltener geworden und überwiegen die seiner Korrespondenten bedeutend. Die eigenen Briefe zeigen sehr stark das zunehmende Alter mit seinen Beschwerden, den schmerzlichen Verzicht auf die Verfolgung des Kritizismus in die Einzelprobleme und angewandt-philosophischen Wissenschaften. Um so stärker leuchtet sein außerordentlicher wissenschaftlicher und menschlich-persönlicher Einfluß aus den Briefen der Korrespondenten; sie spiegeln die Kantische Schule der Fachphilosophen, der Theologen und Juristen und vor allem den moralischen Enthusiasmus, den Kant erweckte.

Fast gleichzeitig ist die Abteilung der von Kant selbst publizierten Werke mit zwei Bänden eröffnet worden. Der 1. Band bringt das offizielle Vorwort aus der Feder Diltheys, des Vorsitzenden der Kant-Kommission: knapp, monumental und gedankenreich, des großen Werkes würdig; es läßt dabei die Auffassung Diltheys von Kants Lehre durchblicken, die ihm als System mit den Druckschriften Kants nicht entfernt erledigt ist, sondern in dem ganzen Umfang ihres Natur und Geschichte umfassenden Wissens und in ihrer diese Gedankenmassen durchdringenden kritischen Systematik erst aus der Veröffentlichung der übrigen Reste verstanden werden kann. Diesem Zweck vor allem soll die große Ausgabe dienen. Darauf folgt das Verzeichnis der Abteilungsleiter und der Mitarbeiter. Am Schluß des 1. Bandes steht dann die besondere Einleitung in die Abteilung der Werke, die über die Textgestaltung, die Anordnung und Beigaben der Herausgeber Auskunft gibt. Der Text schließt sich möglichst an die Originalausgaben an, ist von sachkundigen Fachmännern revidiert und steht unter germanistisch-philologischer Obhut, welche das Maß der unentbehrlichen Modernisierungen so einschränkt, daß nach Mög-

lichkeit ein echtes Bild der Kantischen Sprache übrigbleibt. Die Anordnung ist in der Hauptsache chronologisch, doch so, daß in der kritischen Periode die Hauptschriften, die kleinen Abhandlungen und die im Auftrage Kants erfolgten Veröffentlichungen zusammengestellt werden. Die Beigaben sind Einleitungen über Entstehungsgeschichte usw. des jeweiligen Werkes, sachliche Erläuterungen vorkommender Namen und Anspielungen und sprachgeschichtliche Bemerkungen. Der bis jetzt erschienene 1. Band enthält die vorkritischen Abhandlungen bis 1756, versehen mit den charakterisierten Beigaben der Herausgeber Laßwitz und Rahts sowie des Germanisten Frey. Der zugleich ausgegebene 4. Band enthält den Teil der ersten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft", von welchem neben der zweiten Auflage ein selbständiger Abdruck wünschenswert ist, während der eigentliche Abdruck der „Kritik" im 3. Band nach der zweiten Auflage erfolgt; außerdem die „Prolegomena", die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" und „die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft". Die Beigaben stammen von den Herausgebern B. Erdmann, Menzer und Höfler. Sie halten sich bei jeder Schrift gewissenhaft an die äußeren Dokumente der Verbreitung und Entstehung und verzichten darauf, ihre Theorien über den inneren Entwicklungsgang einzuflechten. Besonders dankenswert ist, daß bei den naturwissenschaftlichen Schriften von den „Erläuterungen" sowohl das Verhältnis zu dem von Kant vorgefundenen als das zu dem heutigen Stand der Naturwissenschaften fixiert ist. An minutiöser Detailarbeit und Gewissenhaftigkeit ist hier mit schöner Selbstverleugnung das Äußerste geleistet und dem Philosophen wie dem Historiker eine Fülle von Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt.

Heidelberg. Troeltsch.

Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812. Von **P. Rühlmann.** Geschichtliche Untersuchungen herausgegeben von K. Lamprecht. 1. Heft. Gotha, Fr. A. Perthes. 1902. 121 S.

Man kann zweifeln, ob eine vollständige, durch den Lauf der Zeiten geführte Geschichte der öffentlichen Meinung in Sachsen wünschenswert oder überhaupt ausführbar ist. Namentlich in älterer Zeit wurzelt die politische Stimmung des Landes gewiß in den allgemeinen in Norddeutschland herrschenden Meinungen, und eine spezifisch sächsische Auffassung klingt nur stellenweise durch. Auch ist der Gegenstand nicht groß und dankbar genug. Aber gerade die in

Frage stehende kritische Zeit der Napoleonischen Knechtschaft mit der territorialen Beschränkung auf Sachsen darzustellen, hat seinen guten Sinn. Ist doch in diesem östlichsten Gebiete des Rheinbundes der schroffe Gegensatz der offiziösen Franzosenfreundlichkeit und der deutsch-preußischen Volksstimmung besonders in die Augen fallend, und es ist interessant, wie die echte Volksstimmung trotz allen Gegendrucks sich erhält und unaufhaltsam anwächst. — Flut und Ebbe dieser Stimmungen methodisch und mit feinem Verständnis für die Quellen der geistigen Strömungen entwickelnd dargestellt zu haben, ist das Verdienst des knappen aber gedankenreichen Buches. Mit Recht hebt der Vf. hervor, daß die herrschende Stimmung der Sachsen vor Jena durchaus preußenfreundlich war. Preußen besaß vor 1806 auch nach meiner Überzeugung ein Kapital in der deutschen Volksstimmung im Norden und im Süden, das nur zu wenig ausgenutzt worden ist. Diese Stimmung hat auch nach Jena fortgedauert, und der Ruf des Dresdner Volks, der 1812 Friedrich Wilhelm III. begrüßte: „Es lebe das alte Preußen!" ist höchst bezeichnend. Wie der Vf. am Schlusse seines Aufsatzes andeutet, ist erst durch die Teilung Sachsens 1815 jener verbissene preußenfeindliche Partikularismus gezeitigt worden, der bis 1866 gedauert und so viel Schaden gestiftet hat. — Mag man an der Schrift im einzelnen manche kleine Ausstellung machen können, mag man z. B. bedauern, daß ein so interessanter politischer Charakter wie der radikale Tyrannenfeind Seume nicht individuell psychologisch entwickelt und nach seinen Schriften eingehender geschildert ist, im ganzen wird man der Schrift warme Anerkennung zollen dürfen und nur wünschen können, sie möchte auf ihrem selten betretenen Gebiete zahlreiche Nachfolger finden.

Brandenburg. Otto Tschirch.

Wilhelm v. Humboldts Gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band X. 2. Abteilung: Politische Denkschriften I. Wilhelm v. Humboldts Politische Denkschriften. Herausgegeben von **Bruno Gebhardt.** 1. Band. 1802—1810. Berlin, Behr. 1903. VI, 302 S.

Besondere Überraschungen kann diese Publikation kaum mehr bringen; sie enthält ja nur das Material, auf welches der Herausgeber selbst früher in erster Linie seine Biographie des Staatsmannes Humboldt begründet hatte. Einige wenige Stücke des vorliegenden

Bandes sind bereits in den gesammelten Werken gedruckt, das wichtige Fragment über die Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin (Nr. L.) hat Gebhardt selbst großenteils in seinem Buche mitgeteilt. Im ganzen bildet, von einigen kurzen Auszügen aus den römischen Berichten abgesehen, bloß die Verwaltung des Unterrichtswesens durch Humboldt das Thema dieses Bandes. Aber wenn uns auch der Inhalt der hier vereinigten Aktenstücke bekannt ist, etwas anderes bleibt es doch, den Scharfsinn, die Klarheit und den edlen Schwung Humboldtscher Darlegungen unmittelbar auf sich wirken zu lassen. Und wie reizvoll, den großen Individualisten jetzt in jeder Situation seiner amtlichen Tätigkeit beobachten zu können! Es war doch eine eigenartige Fügung, die den einstigen Verächter des Staats nun gerade zum Leiter von dessen zartester Tätigkeit bestimmte: die Frage, wie steht der Chef der Unterrichtssektion mit dem Schriftsteller von 1792? wird darum, auch nach allem, was Haym und G. selber bereits darüber gesagt haben, den Leser von neuem vor allem fesseln. Vielleicht dürfen ein paar dafür besonders wichtige Stellen gleich hier aus dem überreichen Material herausgehoben werden.

„Der Staat ist des Menschen wegen, nicht der Mensch des Staates wegen" — so formuliert Haym die Auffassung Humboldts in seiner Jugendschrift. In dem Gutachten über die Oberexaminationskommission hieß es ursprünglich (S. 87, A. 1), es sei „widersinnig", „den Staat, der nur Mittel zur Ausbildung der Menschheit ist, zum Selbstzweck zu machen." Die Kontinuität ist schlagend. Aber kennzeichnend ist auch, daß Humboldt im Jahre 1809 seinen Satz nicht mehr in dieser Schärfe stehen ließ, sondern ihn in seiner Denkschrift durch die Wendung ersetzte: der „Zweck der Menschheit, welcher den Zweck des Staats zwar nicht geradezu bestimmt, aber doch modifiziert." Völlig unverändert ist die alte Anschauung von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der erzieherischen Tätigkeit des Staates im Sinne des aufgeklärten Absolutismus. Der Staat hat, so lesen wir (S. 100) „nur dahin zu streben, bloß negativ zu wirken und das positive Wirken der freien Tätigkeit der Nation zu überlassen", er ist „kein Erziehungs-, sondern ein Rechtsinstitut." Die sittliche Persönlichkeit bleibt durchaus Grundfeste des öffentlichen Lebens. Auf ihre Ausbildung richtet sich darum der ganze Unterricht. Die Stellen ließen sich häufen, an denen Humboldt Wissen und Charakter einander gegenüberstellt und die höhere Bedeutung dem letzteren zu-

spricht. Gleich in dem ersten Schreiben, über die Berufung Wolfs, wird „die bloße Masse angesammelter und vielleicht tot daliegender Kenntnisse" dem Geist nachgesetzt, welcher ein Studium „für Kopf und Charakter fruchtbar" zu machen versteht. In ihrem Rechenschaftsbericht an den König (201) rühmt sich die Sektion, „daß sie nirgend einseitig Gelehrsamkeit oder Verfeinerung, sondern die Verbesserung des Charakters und der Gesinnungen vor Augen" habe. Ihr Ideal ist eine solche Einrichtung der Schulen, „daß jeder Untertan darin zum sittlichen Menschen und guten Bürger gebildet werden könne . . . ., allein keiner den Unterricht, dem er sich widmet, auf eine Weise empfange, die ihm für sein übriges Leben unfruchtbar und unnötig werde; welches dadurch zu erreichen steht, daß man bei der Methode des Unterrichts nicht sowohl darauf sehe, daß dieses oder jenes gelernt, sondern in dem Lernen das Gedächtnis geübt, der Verstand geschärft, das Urteil berichtigt, das sittliche Gefühl verfeinert werde." Der besonderen Berufsbildung müssen bestimmte allgemeine Kenntnisse und noch mehr eine gewisse Bildung der Gesinnungen und des Charakters zugrunde liegen. Aus dieser Überzeugung entspringt Humboldts großes Interesse an Pestalozzis Methode und ihrer Nachahmung durch den preußischen Regierungsrat Zeller (S. 209 ff.). Das Ziel des ganzen Unterrichts ist die sittlich-politische Bildung der Nation durch klare und bestimmte Begriffe über ihre Pflichten; das sicherste Bindemittel aber, um die hieraus entspringende Einsicht alsdann im Handeln und Charakter wirksam werden zu lassen, sind religiöse Gefühle. Die große, freie Art, in welcher Humboldt sich in diesem Zusammenhang über Religiosität überhaupt äußert (S. 200. 202), gehört zu den schönsten Stellen des Bandes. Das stolze Vertrauen des Idealisten auf die Macht einer solchen Auffassung staatlicher Tätigkeit erfährt manche neue Illustration: gleich anfangs nennt er sie gegen Dohna „das sicherste Mittel, die Nation aufs neue zu stärken und zu heben und kräftig und wohltätig auf ihren Geist und Charakter einzuwirken." Der bereits aus den Denkschriften über die Berliner Universität bekannte Ton klingt eben überall durch.

Ich verzichte darauf, die zahlreichen, oft sehr interessanten Einzelheiten anzudeuten; die Berufungsanträge, die in Ausübung der Zensur entstandenen Schriftstücke, alles ist höchst fesselnd und lehrreich. Aber stets konzentriert sich das Interesse eben doch wieder auf das wunderbare Schauspiel der Verbindung dieser reichen

Persönlichkeit, die so ganz aus Grundsatz sich selbst gelebt hatte, mit den allgemeinen Tendenzen der preußischen Reformzeit.[1])

Straßburg. Th. Ludwig.

Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington. Von **J. v. Pflugk-Harttung.** Berlin, Richard Schröder. 1903. 378 S.

Der Vf. beschränkt sich auf die Verhältnisse und Ereignisse beim Heere Wellingtons vom April bis Mitte Juni 1815. Es handelt sich vor allem um die letzten Tage vor dem Gefecht von Quatre-Bras und um die Beziehungen Wellingtons zu seinem preußischen Verbündeten. Kaum ein Zeitabschnitt ist so reich an Entstellungen und Verdunkelungen, so daß es ein in jeder Beziehung verdienstvolles Unternehmen des Vf.s ist, durch eine gründliche methodische Prüfung und Verwertung der Quellen die Wahrheit festzustellen. Nach der Vorrede scheint der Vf. die methodische Forschung des Historikers von Fach in einen gewissen Gegensatz zu den von militärischer Seite ausgehenden kriegsgeschichtlichen Arbeiten zu setzen, wenn er auch die tüchtigen Leistungen der letzteren als ein „natürliches" Ergebnis durchaus anerkennt. Er scheint aber bei diesen diejenige Ausbildung zu vermissen, die auf den Universitäten durch die Übungen der Seminare in methodischer Forschung erreicht wird. „Die Geschichte", sagt er, „ist eine Wissenschaft mit ausgebildeter Technik, welche gelehrt uud gelernt werden kann." Das ist gewiß richtig. Aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß die sachgemäße Beurteilung operativer und taktischer Angelegenheiten auch einen hohen Grad fachmännisch militärischer Ausbildung verlangt, der nur durch praktische Anschauung und Übung, verbunden mit wissenschaftlichem Studium und mit genauer Kenntnis der Technik der Truppenführung, erworben werden kann. Sowohl der Historiker wie der Militär werden bei kriegsgeschichtlichen Forschungen voneinander lernen können und sich gegenseitig ergänzen müssen.

Den Kernpunkt der angestellten Untersuchungen bildet die Frage, ob Wellington die Preußen am Tage von Ligny im Stich gelassen hat.

[1] Die sonst sehr vornehm ausgestattete Ausgabe wird durch mehrere fatale Druckfehler verunziert; S. 141, Z. 10 v. o. ist statt „nicht wissenschaftlichen Bildung" doch offenbar nach S. 150 „echt" ꝛc. zu lesen.

Nachdem die verbündeten Mächte sich einmal entschlossen hatten, den Feldzug nicht eher zu beginnen, bevor die Österreicher und Russen operationsbereit waren, lag die Eröffnung des Feldzugs in der Hand Napoleons, und Blücher und Wellington, die in den Niederlanden bereitstanden, waren zunächst auf die Verteidigung angewiesen. Wellingtons Hauptquartier war Brüssel; ihm war die Verteidigung Brüssels und Gents zur Pflicht gemacht, seine Verbindungen gingen nach Norden. Das Hauptquartier des Preußischen Heeres befand sich in Namur; die Verbindungen Blüchers wiesen nach Osten, nach dem Rhein. Ausdrücklich wurde Ende Mai in Brüssel zwischen den beiden Feldherrn die gegenseitige Unterstützung in folgender Weise vereinbart. Wenn Napoleon auf Brüssel vorginge, sollte Wellington sich ihm frontal vorlegen und Blücher sich bei Sombreffe in der Flanke versammeln. Dringe aber Napoleon auf Charleroi gegen Blücher vor, so wollte sich Wellington bei Quatre-Bras vereinigen. Mit anderen Worten: die nicht angegriffene Armee geht gegen die Flanke des Gegners vor. Noch am 13. Juni gab Wellington dem Oberst von Pfuel vom preußischen Generalstab die bestimmte Zusicherung, daß er 22 Stunden nach dem ersten Kanonenschuß seine Armee bei Quatre-Bras oder Nivelles vereinigt haben würde.

Obwohl man lange genug Zeit zu allen Vorbereitungen gehabt hatte, wurde man nun doch durch den französischen Angriff überrascht. Am 14. Juni erfuhr Wellington, daß Napoleon bei seiner Armee eingetroffen sei, und daß diese sich in der Gegend von Maubeuge versammle. Daß dies zum Angriff geschehe, war klar; es fragte sich nur, ob sich der Angriff über Nivelles auf Brüssel oder über Charleroi gegen Blücher richte. Obwohl die Armee Wellingtons mit Rücksicht auf die Verpflegung weit auseinander gezogen war, hielt dieser eine nähere Versammlung noch nicht für nötig. Der Vf. verkennt die Unterlassungssünde zwar nicht, entschuldigt sie aber mit der großen Unsicherheit und mit dem „unzweifelhaft richtigen" Grundsatz Wellingtons, lieber keine, als eine falsche Bewegung zu machen. Hiergegen muß von militärischer Seite eingewendet werden, daß die Lage im Kriege fast immer unsicher ist, und daß die Kunst im wesentlichen darin besteht, trotzdem zu handeln. Wer lieber keine Bewegung macht als eine falsche, wird in Tatenlosigkeit verfallen. Der angeführte Grundsatz muß militärisch als „unzweifelhaft falsch" erklärt werden. Soweit war hier die Lage zu übersehen, daß eine engere Vereinigung schon jetzt geboten erscheint. Wenn allerdings Wellington

am 15. Juni früh noch daran denken konnte, daß sein Gegner sich auf eine Verteidigung an der Aisne beschränken würde, so kannte er diesen nicht hinreichend.

Am Morgen des 15. griff Napoleon die preußischen Vortruppen an. Von mehreren Seiten traf die Nachricht hiervon von 3 Uhr nachmittags ab in Brüssel ein. Trotzdem wurde der erste Befehl zu einer näheren Versammlung erst um 7 Uhr 30 Min. abends, d. h., wie der Vf. selbst bemerkt, vier Stunden zu spät gegeben. Ein Nachtragsbefehl ordnete später noch eine weitere Linksschiebung an, so daß die Armee, abgesehen von den in Brüssel befindlichen Reserven, sich im Raume Enghien—Braine—Nivelles bereitstellen sollte. Diese Ausdehnung, die noch immer durch die Rücksicht auf die Deckung von Gent und Brüssel bestimmt ist, entsprach nicht der Lage.

Die Einzelheiten der Befehle waren keineswegs einwandfrei. Die Ausführung litt dadurch, daß zahlreiche Offiziere, darunter Wellington selbst und sämtliche Korpsführer, in der Nacht vom 15./16. auf dem Ball der Herzogin von Richmond waren. Auf dem Ball erhielt Wellington auch die Nachricht, daß der Gegner auch in Richtung auf Quatre-Bras vorgedrungen sei. Es war dies Ney, während Napoleon mit den Hauptkräften den Preußen nachdrängte. „Napoleon hat mich genasführt, er hat 24 Stunden Marsch mir abgewonnen", rief Wellington aus und gab damit selbst zu, daß er sich hatte überraschen lassen. Die Folge davon war die, daß er nunmehr am 16. Juni gar nicht mehr in der Lage war, die Preußen bei Ligny wirksam zu unterstützen.

Am Morgen des 16. Juni begab sich Wellington zunächst nach Quatre-Bras, wo er nur 6500 Mann seiner Armee vorfand. Er schrieb von hier um 10 Uhr 30 Min. vormittags den bekannten Brief an Blücher, worin er ihm mitteilte, daß ein Korps bei Quatre-Bras und Nivelles und eins in Braine ständen, während die Reserven von Brüssel aus mittags Genappe erreichen würden. Diese Nachricht war zum Teil unrichtig und stellte die Versammlung in zu günstigem Lichte dar, wie auch der Vf. bestätigt. Mittags begab sich der Feldherr dann selbst nach Brye zu Blücher, wo er sich von dem bevorstehenden Angriffe Napoleons überzeugte und, soweit aus den verschiedenen Mitteilungen der Augenzeugen zu entnehmen ist, mit Gneisenau über die Art verhandelte, wie er die Preußen am besten unterstützen könne. „Um 2 Uhr habe ich soviel Truppen versammelt, daß ich zur Offensive übergehen kann", soll er beim Abschied zu

Gneisenau gesagt haben. Bald nach 3 Uhr nachmittags war er wieder in Quatre-Bras und wurde bekanntlich selbst von Ney angegriffen, so daß es zu einer Unterstützung der Preußen nicht kam, die bei Ligny geschlagen wurden.

Tatsächlich hatte Wellington bis 4 Uhr nachmittags erst 18000 bis 20000 Mann zur Verfügung, nachdem eine Zeitlang 7000 Mann einer doppelten Übermacht gegenüber gestanden hatten. Erst zum Schluß erlangte Wellington eine Überlegenheit. Aber die Verstärkungen kamen tropfenweise und atemlos auf dem Gefechtsfelde an.

Der Vf. ist der Ansicht, daß Wellington die Angaben in seinem Briefe an Blücher um 10 Uhr 30 Min. morgens in gutem Glauben gemacht und eine bestimmte Zusage zur Hilfe bei Ligny nicht gegeben habe, auf Grund deren die Preußen die Schlacht hätten annehmen können. Er habe sich als zuverlässiger Verbündeter erwiesen, der die ernste Absicht hatte, den Preußen zu nützen, aber durch Ney daran verhindert worden sei. Die bestimmte Zusage zur gegenseitigen Unterstützung war aber von beiden Feldherren gegeben, darauf beruhte der ganze Verteidigungsplan. Auf das Wort Ligny darf man sich nicht versteifen. Wenn Wellington eine Mitteilung machte, aus der die Preußen entnehmen konnten, daß er sie in der bevorstehenden Schlacht unterstützen werde, so mußten die Preußen dies als eine Zusage im Sinne der alten Vereinbarung auffassen.

Über alle diese Fragen mag sich jeder seine Ansicht bilden. Das vorliegende Buch enthält das gesamte Material dazu. Nochmals sei betont, daß dem Vf. großer Dank und Anerkennung für die scharfsinnige, sorgfältige und sehr mühsame Forschung gebührt. Es ist sehr wertvolles neues Material beigebracht und alles bereits bekannte mit umfassender Vollständigkeit und unter scharfer Kritik zusammengestellt.

Es sei noch daran erinnert, daß die Lage der Verbündeten im Juni 1815 eine große Ähnlichkeit mit derjenigen der Piemontesen und Österreicher im April 1796 hatte. Die Verbindungen der ersteren liefen nach Turin, die der letzteren nach Mailand. Auch damals wurde vorgeschlagen, daß die Österreicher sich bei Acqui, die Piemontesen bei Ceva versammeln sollten, um dann, je nachdem wohin der Gegner sich wendete, ihm mit der einen Armee entgegenzutreten, mit der anderen in Flanke und Rücken zu gehen. Solche Operationen sind immer sehr schwierig. Der Angreifer wird die Hauptkräfte gegen einen der Gegner verwenden, den andern aber durch schwächere Kräfte hinzuhalten suchen. Dem Verteidiger wird es schwer, rechtzeitig zu

erkennen, was ihm gegenübersteht. Wenn dann noch die Interessen der Verbündeten in der Weise wie 1796 und 1815 auseinandergehen, ist eine gemeinsame, einheitliche Operation sehr gefährdet. In seinem ersten Feldzug gelang bekanntlich Napoleon der Durchbruch, und in seinem letzten hätte er beinahe denselben Erfolg gehabt. K.

Die kirchlichen Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Von **Wilhelm Kothe.** Freiburg, Herder. 1903. VIII u. 126 Seiten.

Diese sehr gründliche und lehrreiche Schrift beruht hauptsächlich auf dem Straßburger Urkundenbuch und den Hauvillerschen Analecta Argentinensia. Ein erster Abschnitt stellt die Gliederung der erstaunlich zahlreichen Straßburger Geistlichkeit nach Stand und Heimat dar und weist nach, daß das Domkapitel seit Mitte des 13. Jahrhunderts nur Freiherren aufnahm, die beiden Kollegiatstifte St. Thomas und Jung St. Peter als Domäne der Straßburger Patrizierfamilien anzusehen sind, denen auch ein großer Teil der Dominikaner- und Franziskanermönche entstammte, während die Straßburger Zünftler und ärmere Auswärtige bei den Wilhelmitern, Karmelitern und Frauenbrüdern oder im Weltklerus Unterkunft fanden. Von den geistlichen Anstalten für Frauen entspricht St. Stephan an Vornehmheit und mangelndem kirchlichem Interesse etwa dem Domstift, die zehn unter der Obhut der Bettelmönche stehenden Frauenklöster den beiden patrizischen Kapiteln; den niederen Volksschichten standen allein die im 14. Jahrhundert ins ungezählte vermehrten Beghinenhäuser offen, die sich durch Handarbeit meist nur notdürftig erhielten. Im Widerstand gegen den Bischof waren die drei Kapitel vom Münster, von St. Thomas und von St. Peter einig; wollte es aber die Konstellation, daß der Bischof und das Domkapitel einmal zusammen gegen die Stadt standen, so kämpften die Mitglieder der beiden andern Kapitel natürlich an der Seite ihrer Väter und Brüder. Besonders charakteristisch für das 14. Jahrhundert ist die plötzliche große Zunahme der päpstlichen Provisionen, die soziale Erniedrigung des städtischen Weltklerus und die Verwahrlosung und der Rückgang der ordentlichen Seelsorge, die fast nirgends mehr von Pfarrern, sondern in der Regel von vicarii temporales oder perpetui und ferner in großem Maßstabe von den Bettelmönchen ausgeübt wurde, denen der Weltklerus nicht ohne heftigen Kampf wich. Im zweiten Abschnitt wird zuerst das Verhältnis des Rats zur Geistlichkeit geschildert und gezeigt, wie er mit Erfolg bemüht ist, seine Gerichtsbarkeit der geist-

lichen gegenüber auszudehnen und politisch an Macht zu gewinnen, vor allem bei der Wahl des Bischofs mitzusprechen. Den Münsterbau, der ihm und der Bürgerschaft eine Herzenssache wird, nimmt er ganz in seine Verwaltung, über den Stadtklerus hält er seine starke Hand, einerseits um die dazugehörigen geborenen Straßburger zu schützen, anderseits um Übergriffe zu verhüten, z. B. Erbschleicherei zu verhindern, und bereitet sich so zu der Rolle vor, die er in der Reformationszeit zu spielen berufen ist. Das Verhältnis der Bürgerschaft zur Geistlichkeit ergibt sich deutlich aus der Masse der Schenkungen, deren Verteilung auf die einzelnen Anstalten als Maßstab für deren sittliche Würdigkeit betrachtet werden kann. Ihr eigentlicher Zweck ist immer das Seelenamt für den Schenker oder dessen Angehörige, das als Bedingung mit der Schenkung verknüpft ist. Kothe erblickt mit Recht einen großen Mißstand in der massenhaften Stiftung von schlecht dotierten Seelenmeßpfründen, die ihren Mann nicht ernähren konnten; die Folge davon war entweder Vernachlässigung der geistlichen Pflichten oder Häufung solcher Pfründen. Der Vf. findet trotzdem das von ihm entworfene Bild erfreulich und schließt mit einem Lobe der mittelalterlichen Frömmigkeit. Mag man ihm darin beistimmen oder nicht: jedenfalls hat er durch seine sachliche Zusammenstellung die Erkenntnis der kirchlichen Zustände des Mittelalters sehr erheblich gefördert. Auszusetzen ist, daß der nicht ganz geschickte Plan seines Buchs ihn gelegentlich zu Wiederholungen veranlaßt, und daß er mit einer längern Ausführung über den im Anschluß an Denifle allzu ungünstig beurteilten Rulmann Merswin aus dem Rahmen seiner Darstellung heraustritt.

Straßburg. E. v. Borries.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission, bearbeitet von **A. Krieger.** 2. Aufl. 1. Bd. (1. u. 2. Halbbd.) Heidelberg, C. Winter. 1903 u. 1904. 1290 Sp. 20 M.

In der ersten Auflage dieses umfangreichen Nachschlagewerkes (Schlußlieferung 1898) hatte sich, durch äußere Verhältnisse bedingt, unter den verschiedenen Teilen des Buches eine so große Ungleichmäßigkeit herausgebildet, daß die Bad. Histor. Kommission bald nach seiner Fertigstellung eine Neuauflage beschloß und mit ihr denselben Bearbeiter, A. Krieger, beauftragte. Von dieser neuen Auflage liegt schon der erste Band (bis K einschließlich) vor. Der Umfang ist

gegenüber früher um fast die Hälfte angewachsen, bei einzelnen Ortsnamen (z. B. Freiburg) um ein vielfaches. Denn der Vf. beschränkte sich nicht mehr darauf, nur bis 1300 oder 1350 etwa ungedrucktes Material zu benutzen, sondern jetzt solches bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die Auszüge aus Urkunden 2c. sind ausführlicher, vielleicht sogar zu ausführlich für den Zweck des Werkes. Viel neues Material kam dazu, besonders an Personennamen und zur Kirchengeschichte. Literaturangaben sind vollständiger. Eine wesentliche Verbesserung ist auch die zumeist streng durchgeführte chronologische Aufeinanderfolge der Namensformen, zahlreichere Verweise, erhöhte Übersichtlichkeit durch bessere Anordnung des Stoffes und durch Sperrdruck. — So verspricht die zweite Auflage, dies bedeutsame Werk auf lange Zeit hin zum Abschluß zu bringen.

Freiburg i. B. A. Winkelmann.

Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Von **Karl Sopp.** Diss. Idstein. 1902. 69 S.

Eine endgültige, allgemeiner anerkannte Lösung hat das Problem, welches sich Sopp gestellt, bisher nicht gefunden. Besonders die Wirtschaftshistoriker, auch von Inama-Sternegg, halten noch immer an der grundherrlichen Theorie Lamprechts fest; und es ist fraglich, ob man für die Erklärung eines so komplizierten Herganges, wie es die Bildung der Landesherrlichkeit ist, überhaupt eine einfache Formel finden kann. Um so notwendiger wäre es, dem Problem vorurteilsfrei gegenüberzutreten.

Die Lamprechtsche Theorie, erklärt S. kurzweg im Eingang, sei hinreichend widerlegt. Daß nach C. B. Stüve (Geschichte des Hochstifts Osnabrück I 42) „die neue Gestaltung der Kirche zur Landesherrschaft", „nur aus dem Grundeigentum" erwachsen, wird von ihm nicht erwähnt; und ohne die grundherrlichen Rechte und Besitzungen des Landesherrn einer näheren Untersuchung zu unterziehen, wie es A. Lennarz beispielsweise für den „Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220" (Bonn 1900) und C. Nitzsch für „Die ravensbergische Territorialverfassung" (Halle 1902) getan, begnügt sich S. damit, „den Beweis" zu liefern, daß die Landesherrlichkeit der osnabrücker Bischöfe aus der öffentlichen Gerichtsgewalt entstanden sei.

Trotz der befangenen Stellung zum Kernpunkt der Frage sind seine Ausführungen über Entstehung der Landesherrlichkeit aus der

Go- und Vogteigerichtsbarkeit (Abschnitt 1), über die Regalien und öffentlich-rechtlichen Einnahmequellen des Bischofs (Abschnitt 2 und 3), wie mir scheint, im allgemeinen zutreffend. Nur die Jurisdiktion des obersten landesherrlichen Gerichtshofes, des „geschworenen Rates", über dessen Tätigkeit uns bereits Urkunden der Jahre 1299 und 1303 berichten (vgl. osnabr. Urkb. IV S. 367 und osnabr. Mitteil. Bd. 25, 115), hat S. nicht gebührend beachtet. Die Beantwortung der Frage, wie es gekommen, daß schon im 13. Jahrhundert die oberste Gerichtsbarkeit des Landes auf den Rat des Bischofs übergegangen, hätte seiner These eine wertvolle Stütze geliefert.

Breslau. H. Spangenberg.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. VI. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, bearbeitet von Dr. **H. Hoogeweg**. 2. Teil 1221—1260. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1901. 694 S. u. 10 Siegeltafeln.

Hoogeweg ist Virtuos in der Bearbeitung von Urkunden und ganz besonders in der Anfertigung von Regesten. Wer Gelegenheit gehabt hat, in den Staatsarchiven, an welchen der Bearbeiter des vorstehenden Urkundenbuches tätig gewesen ist, eines der zahlreichen von seiner zierlichen und sauberen Hand geschriebenen Repertorien von Urkundenarchiven, denen auch stets ein umfassendes Register beigefügt ist, zu benutzen, wird dankbar der fleißigen Arbeit gedenken, durch welche ihm seine geschichtlichen Studien erleichtert worden sind. Und in gleich rühriger Weise hat H. der weiteren Öffentlichkeit durch die Herausgabe von Urkundenbüchern gedient. Als erstes eignes Werk dieser Gattung erschien 1898 der von ihm bearbeitete 6. Band des Westfälischen Urkundenbuches. Schon im Jahre 1896 jedoch hatte H. den Druck des von Janicke im Manuskript hinterlassenen 1. Teiles des Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe (Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven Bd. 65) besorgt. Nunmehr liegt der 2. Teil desselben Urkundenbuches von H. allein bearbeitet vor. Die wissenschaftliche Forschung hat alle Veranlassung, dem Herausgeber für die entsagungsvolle Tätigkeit, die in diesem Band von nahezu 700 Seiten steckt, dankbar zu sein.

Interessant ist es zu beobachten, mit welcher Liebe und Sorgfalt in den Urkundenbüchern allgemein die nicht datierten Stücke behandelt werden. Dafür liefert die Nr. 164 des vorliegenden Urkundenbuches einen bemerkenswerten Beleg. Es ist ein Verzeichnis

von Übeltätern, welche sich gegenüber dem Domkapitel von Hildesheim vergangen haben, und die für ihre Freveltaten, sei es vom Papst, sei es vom Bischof, mit dem Banne belegt sind. Eine solche Liste von armen Sündern muß natürlich mit irgend einem hochpolitischen Ereignis in Verbindung gebracht werden. Der Herausgeber der Origines Guelficae sieht in ihnen die Opfer der Streitigkeiten, welche bei der Wahl Bischof Konrads stattgefunden hatten. H. dagegen möchte sie als die Feinde des Bischofs Konrad erkennen, welche während dessen Kreuzpredigt frech ihr Haupt gegen diesen erhoben, trotzdem zugestanden werden muß, daß die als gebannt bezeichneten Persönlichkeiten meist später erst in anderen Urkunden erscheinen. Also wird die Urkunde doch auch in eine jüngere Zeit herabzurücken sein. Und es handelt sich in ihr gar nicht um die Gegner des Bischofs, sondern um die Bedränger des Domkapitels. Deren Vergehen werden in dem Schriftstück mehrfach bestimmt genannt; sie sind in die Güter des Domkapitels eingefallen oder haben sich irgendeines Besitzstückes desselben, wie man meint, widerrechtlich bemächtigt. Darin verstanden die geistlichen Herrn keinen Spaß; wer ihnen den regelrechten Bezug ihrer Pfründe verkümmerte, dem mußten sie die Heilsmittel der Kirche zu sperren.

Düsseldorf. Ilgen.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Mit einer Einleitung herausgegeben von **Richard Doebner**. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. IX.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1903. XLVI, 496 S. 10 M.

Den Hauptteil der wichtigen Veröffentlichung Doebners bilden die Annalen Peter Dieppurchs, die die Geschichte des Hildesheimer Fraterhauses von den Anfängen bis ins Jahr 1493 enthalten. Fast 50jährig, 1467, griff D. zur Feder, 1494 starb er. 50 Jahre lang hat er dem Hause angehört, 17 Jahre lang, von 1476, ihm als Rektor vorgestanden. Er berichtet fast nur Selbsterlebtes; wo er aus Berichten anderer schöpft, tut er's mit gewissenhafter Vorsicht; er verdient volle Glaubwürdigkeit auch bei Nachrichten, die wir bei ihm allein finden. Ein Vergleich mit den Geschichtswerken Joh. Busch's liegt nahe. Er fällt zugunsten Dieppurchs aus. Obgleich auch dieser einen ziemlich schwerfälligen, breitspurigen und nicht immer übersichtlichen und leicht verständlichen Stil schreibt, so hält er sich doch von Busch's ermüdender Weitschweifigkeit fern; sein Sprachschatz ist reicher, der Ausdruck kürzer, beweglicher, treffender.

Eine besondere Zierde bilden die eingefügten Biographien heimgegangener Brüder. Sie lesen sich nicht wie mittelalterliche Heiligenlegenden, sind keine konventionellen Panegyrici, sondern wahrheitstreue, lebensvolle Charakteristiken. Die vitae fratrum bei Thomas von Kempen und im Scriptum Rudolphi Dier de Muden klingen eintönig und matt dagegen. Dieppurch erklärt selbst (S. 152 f.), er habe sich nicht das Ziel gesteckt, die verstorbenen Brüder zu Heiligen zu stempeln, er schreibe nicht für ein weiteres Publikum, sondern nur für die jetzt und später lebenden Genossen, damit sie um so inniger zu Gott beten möchten, daß er jenen verzeihe, »si quid, ut est humane fragilitatis, in tantis adversitatibus, laboribus et sollicitudinibus . . . de oracionibus exerciciisque spiritualibus et aliis persolverint aut peregerint negligencius . . . Nichil igitur de sanctitate hic agimus, set de infirmitatibus et gestis quibusdam annalibus nostris et nostrorum.« Noch wertvoller als diese Biographien sind die vier Exkurse, die der Herausgeber, um die Aufmerksamkeit der Leser auf sie zu lenken, aus dem Zusammenhang gelöst und an den Schluß der Annalen gestellt hat — wohl unnötigerweise, der nachdrucksvolle Hinweis in der Einleitung S. XXXVIII hätte genügt. Das erste dieser Stücke gewährt uns einen Einblick in das innere Wesen der in den Kreisen der Brüder vom gemeinen Leben heimischen moderna devotio. Wir finden hier dieselbe alles heftigen Polemisierens sich enthaltende, stille, aber zielbewußte Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen Lebens, wie sie aus der Imitatio Christi in vollen Akkorden uns entgegentönt. „Es ist zweifellos, daß Einkehr bei sich selbst, Prüfung seiner selbst, das Bewußtsein, daß man selbst ein Tempel Gottes ist, das Suchen nicht so sehr der Sakramente als der res sacramenti, geistiges Essen und Trinken und Teilnehmen am Leiden Christi extra ecclesias heilsamer und fruchtbarer ist, als si sacramentalibus tantum misteriis occuparetur quis corporaliter in ecclesia constitutus. Oft kommt es vor, daß da die Herzen dürrer und öder sind, wo es heilige Stätten, Reliquien, Messen in Überfluß gibt." (S. 144.) In dem zweiten Exkurs, in dem Dieppurch sehr verständig über die Memorienstiftungen spricht, kommt die kritische Stellung, die er zu dem veräußerlichten Kirchentum seiner Zeit einnimmt, noch energischer zum Ausdruck.[1])

[1]) Zu diesen Exkursen vgl. auch noch P. Tschackert, Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1903, S. 547 f. Eine besondere Abhandlung stellt derselbe im „Archiv für Reformationsgeschichte" in Aussicht.

Aus den darauf noch abgedruckten zahlreichen wertvollen Dokumenten hebe ich nur noch hervor den unter Nr. 2 gebrachten vollständigen Text der Statutensammlung der Fraterhäuser zu Münster, Köln und Wesel, welche A. Miraeus in seinen Regulae et Constitutiones Clericorum in Congregatione viventium 1638 in Auszügen veröffentlicht hatte, den Festkalender des Lüchtenhofes und die Anordnungen für den Gottesdienst — für Liturgiker eine Fundgrube. Ausführliche Personen-[1]), Orts-, Sach- und Wortregister[2]) erhöhen den Wert des schönen Buches; die Stichwörter im Sachregister scheinen mir freilich nicht immer ganz glücklich gewählt; sehr dankenswert aber ist z. B. die Zusammenstellung: Handschriften und Bücher. Schade, daß K. O. Meinsma, der in seinem trefflichen kürzlich erschienenen Werke: Middeleeuwsche bibliotheken Zutphen 1903) besonders ausführlich über das Buch- und Schriftwesen bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens handelt (Kap. IV), diese Stellen noch nicht benutzen konnte.

Zwickau. O. Clemen.

Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, herausg. vom Verein für hansische Geschichte. Bd. 2: Kölner Inventar Bd. 2 (1572—1591), bearbeitet von **Konstantin Höhlbaum.** Mit einem Aktenanhang. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. XVII, 1014. 36,80 M.

Dieser zweite Band des Kölner Inventars reiht sich dem ersten würdig an; mit vollem Recht bemerkt der inzwischen uns durch den Tod entrissene Bearbeiter, daß diese neue Veröffentlichung des Hansischen Geschichts-Vereins sich in ihrer Art bewährt habe. Was

[1]) S. 398: Nicht „Nicolaus von Cusa", sondern „von Kues"! Der päpstliche Legat Nicolaus, Kardinalpriester tituli s. Petri ad vincula (S. 407) ist derselbe Mann.

[2]) S. 434 unter „Verbrennung": Nicht die Besitzer des deutschen Buches De vita Christiana sollen verbrannt werden, sondern nur die Bücher. So hat auch der Rezensent des Literar. Centralblatts 1904, Sp. 627 die Stelle richtig verstanden. Was für ein Buch hier gemeint ist, hat auch L. Schulze, Theolog. Literaturblatt 1903, Sp. 414 nicht feststellen können. Über die Bekämpfung der libri Teutonicales in den Niederlanden vgl. neuestens C. G. N. de Vooys, Theol. Tijdschr. 37, blz. 138 vlg. und C. H. Ebbinge-Wubben, Over middelnederlandsche vertalingen van het oude testament ('s Gravenhage 1903), blz. 127 vlg. — S. 443 ilotzen nicht Sandalen, sondern nach S. 78 vielmehr = birreta.

den Inhalt des in diesem Bande Gebotenen betrifft, so ist es natürlich nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Anzeige einen nur annähernden Begriff vom Reichtum des veröffentlichten bzw. registrierten Materials zu geben. Der Hansetag von Lübeck, Juni-August 1572, bietet die erste größere hier veröffentlichte Aktenreihe und zeigt deutlich die Schwierigkeiten, mit denen die Hanse nach innen und außen zu kämpfen hatte. Es folgen die lübischen Hansetage von 1576, 1579, 1584; in dem von 1579 sind von hohem Interesse der Entwurf zu einer neuen hansischen Konföderation und die Satzung über rechtliche Austräge zwischen den Städten (Nr. 113, 114). Im Gegensatz zu der Wortfülle der Beteuerungen der Städte, an der Hanse festhalten zu wollen, steht die Tatsache der Auflösung, der die Hanse entgegensteuerte. Von besonderer Bedeutung ist dieser Band für die Geschichte eines Moments, das mit dem inneren Verfall der Hanse in enger Verbindung steht, nämlich der englischen Niederlassungen auf althansischem Gebiete in Deutschland, so in Hamburg (namentlich die Nr. 12 f., 72 ff., 87 ff., 97 ff., 143 f., 164. 220. 237 ff.), in Emden (Nr. 146, 147), in Elbing (176. 178. 187. 189. 270), in Stade (243 f., 248 ff.) Die Vorschläge des Londoner Kontors zu Maßnahmen gegen die englischen Kaufleute in den Hansestädten von 1579 (Nr. 111) bieten ebenso wie die englischen Verteidigungsschriften der Merchant Adventurers (Nr. 166. 168. 197 ff.) weiteren reichen Stoff in dieser bedeutsamen Angelegenheit. Die Beschwerdeschrift des Londoner Kontors von 1572 (Nr. 5) wirft auf die hamburgisch-englische Sonderverbindung ein scharfes Licht. Durch diese Fülle von Akten wird die Darstellung, die Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, über diese Verhältnisse gibt, nahezu antiquiert. E. Baasch.

Die Hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert. Von **Adolf Wohlwill.** Hamburg, Otto Meisters Verlag. 1903. 196 Seiten. 8°.

Es ist ein eigenartiges Werk, das der ausgezeichnete Forscher auf dem Gebiete der Hansischen Geschichte uns hier vorlegt. Die bedeutungsvolle Epoche der inneren und äußeren Entwicklung der alten Hansestadt Hamburg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist in einer biographischen Darstellung dreier ihrer hervorragendsten Repräsentanten dargestellt, und zwar als ein einheitliches Ganzes, wobei doch die Persönlichkeiten der drei Staatsmänner mit ihren

charakteristischen Individualitäten plastisch hervortreten, vergleichbar einem jener monumentalen Denkmäler, welche die Einigung unseres Vaterlandes oder die Blütezeit unserer klassischen Kunst durch die Gestalten ihrer führenden Geister zum Ausdruck bringen. Nur die reife Darstellungskunst eines Meisters konnte sich an eine so schwierige Aufgabe wagen und sie in so gelungener Weise ausführen. Ein ungemein anziehendes und lehrreiches Schauspiel wird uns dadurch geboten. Die großen Gegensätze des Partikularismus und Nationalismus, des absolutistischen und repräsentativen Verfassungswesens, welche unsere neuere Geschichte bewegen und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu wesentlichem Ausgleich gelangen, zeigen sich uns hier in dem Entwicklungsgange des hamburgischen Kleinstaats und zugleich in dem persönlichen Entwicklungsgange seiner ersten Vertreter wie durch ein charakteristisches Beispiel illustriert und psychologisch veranschaulicht. Dieser Gesichtspunkt beherrscht das Buch und wird von dem Vf. konsequent innegehalten; Wohlwill läßt sich weder von seinem warmen Lokalpatriotismus noch von seiner auf eingehendsten Studien beruhenden Detailkenntnis verleiten, weiter in das Einzelne einzugehen, als es jenem Gesichtspunkt entspricht. Daher bleibt die Darstellung überall fesselnd auch für den, welcher den geschilderten Verhältnissen und Personen nicht ein spezielles Lokalinteresse entgegenbringt, und der Vf. hat damit in der Tat, wie er im Titel sagt, Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts geliefert. Namentlich gilt das für den Abschnitt, in dem die Kämpfe um Hamburgs Freihafenstellung und der Zollanschluß an das Reich dargelegt sind. Diese verwickelte Angelegenheit ist in ihrer ganzen Bedeutung für die Nation wie für die Stadt mit meisterhafter Durchsichtigkeit entwickelt und nimmt den Leser geradezu mit dramatischer Spannung in Anspruch durch die anschauliche Schilderung, wie die entgegengesetzten Interessen durch die verhandelnden Persönlichkeiten, speziell Versmann und Bismarck, vertreten werden, wie die Stimmungen und Schachzüge hüben und drüben wechseln, wie die endliche Lösung des Konflikts erfolgt. W. hat wesentlich die politische Geschichte der Epoche zu seinem Vorwurf gemacht, aber er versäumt nicht, daneben auch die Gebiete der Verwaltung und Kultur zu berücksichtigen, sofern die vielseitige Wirksamkeit der drei Hamburger Staatsmänner dazu Anlaß bietet. Es sind alle drei hervorragende Menschen, hervorragend an Geist wie an Charakter, die uns da entgegentreten. Ausgehend von dem praktischen Beruf des Rechtsanwalts,

bald in die mannigfaltigsten Verwaltungsgeschäfte hineingezogen und mit dem ganzen Einsatz ihrer Kräfte dem Dienste der Vaterstadt hingegeben, bewahren sie sich doch den weiten, freien Ausblick in das Allgemeine, das Verständnis für die Interessen des Gesamtvaterlandes und für die ideellen Güter. Sie sind daher imstande, frei von kleinstaatlicher Verknöcherung dem großen Umschwung der deutschen Geschichte zu folgen und die teils unvermeidlichen, teils erwünschten Rückwirkungen auf die Verhältnisse Hamburgs zu neuen Lebensformen gestalten zu helfen. Hamburg ist unter ihrer Leitung aus einem stark isolierten Außenposten zu einem engverbundenen Gliede des Deutschen Reiches geworden, und wie das Bewußtsein dieser glücklich veränderten Stellung in dem Stadtstaate selbst tiefe Wurzeln geschlagen hat, so hat das Wirken jener Männer nicht wenig dazu beigetragen, „daß hanseatisches Wesen in Deutschland aufs neue zur Anerkennung gelangte und der beste Teil der hanseatischen Traditionen Gemeingut des gesamten deutschen Volkes geworden ist.“ Im Sinne dieser Worte, mit denen W. sein Buch beschließt, wird auch die Lektüre des Buches wirken und den Freunden der deutschen wie der hamburgischen Geschichte gleich willkommen sein. E. B.

Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Im Anschluß an den von Christian Reuter, Paul Lietz und Otto Wehner veröffentlichten ersten Teil bearbeitet von **Robert Ebeling**, Stadtarchivar zu Stralsund. Stralsund, Verlag der Kgl. Regierungsbuchdruckerei. 1903. Gr. 8°. VIII, 391 S.

Von dem reichen Bestande des Stralsunder Archives an mittelalterlichen Stadtbüchern (vgl. Balt. Studien XLVI, S. 81—99) waren bisher zwei, das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270—1310) von F. Fabricius (Berlin 1872) und das Verfestungsbuch von F. Frensdorff (Halle 1875), in mustergültiger Weise herausgegeben. Das zweite Stadtbuch (1310—1342) besteht aus drei Teilen, die von dem Stadtschreiber Johann Kusselin bezeichnet sind als: Liber de hereditatum obligacione, liber de hereditatum resignacione, liber de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis. Der erste Teil war 1896 von Christian Reuter, Paul Lietz und Otto Wehner veröffentlicht. Jetzt hat der Stralsunder Stadtarchivar R. Ebeling mit diesem ersten Teile zusammen auch die beiden anderen herausgegeben. Die Veröffentlichung ist ermöglicht durch Unterstützung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald. Was dies

Stadtbuch enthält, das ist schon aus den alten Bezeichnungen ersichtlich. Es umfaßt Verpfändungen und Auflassungen des städtischen Grund- und Hausbesitzes sowie Ratswillküren, also vornehmlich Akte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Aber zwischen den Verpfändungen und Auflassungen befinden sich doch auch allerlei andere Eintragungen über Käufe und Verkäufe, erbschaftliche Auseinandersetzungen, Vergleiche u. a. m. Die dritte Abteilung ist öffentlich-rechtlichen Inhalts und zum Teil schon bei Brandenburg (Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund), Fabricius (Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen) oder Fock (Rügensch-Pommersche Geschichten) gedruckt.

Der Inhalt des Stadtbuches wird seine rechte Würdigung über das lokale Interesse hinaus erst durch Vergleich mit ähnlichen Büchern norddeutscher Städte finden. Erleichtert ist eine solche Ausnutzung durch die ausführlichen und, wie es scheint, sehr sorgfältig gearbeiteten Register. Nur bei der Bestimmung der Ortsangaben ist nicht immer das Richtige getroffen. Auch sonst macht die Bearbeitung den Eindruck großer Sorgfalt und mühsamen Fleißes. Möge diese Mühe des Bearbeiters durch reichliche Benutzung seiner Arbeit belohnt werden.

Stettin. M. Wehrmann.

Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248—1379. Von **H. B. Meyer.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 9. Bd. 3. Heft.) Leipzig, Teubner. 1902. S. 151.

Über die Neuorganisation des Behördenwesens im 16. Jahrhundert liegt eine Reihe guter Arbeiten vor. Die mittelalterliche Zentralverwaltung dagegen ist bisher fast ganz vernachlässigt worden, obwohl die betreffenden kurzgefaßten Abschnitte in Lamprechts Geschichte des deutschen Wirtschaftslebens und Rosenthals „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns" Anregung zu eingehenderen Studien hätten bieten können. H. B. Meyer kann das Verdienst in Anspruch nehmen, zuerst eine gründliche Monographie über die Zentralverwaltung eines mittelalterlichen Territoriums geliefert zu haben. Seine mit eindringendem Verständnis geschriebene Arbeit behandelt 1. die Organisation der Zentralverwaltung, den Rat, die Kanzlei, die Hausämter und ihre Umbildung, 2. die Gerichtsverfassung, 3. die Finanzverwaltung der Wettiner.

Man wird von der Einleitung, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, die „Erstarkung" der landesherrlichen Gewalt durch Aufsaugen eximierter geistlicher und weltlicher Besitzungen „innerhalb des eigenen Landes" zu schildern, eingehende Auseinandersetzung mit der bekannten Kontroverse über Entstehung der Landesherrlichkeit nicht erwarten dürfen; doch befremdet es, daß in diesem Zusammenhange die besonders in den Marken frühzeitig und kräftig entwickelte Gerichtshoheit des Landesherrn unberücksichtigt geblieben ist. H. B. M.s Ansicht, das oberste Gericht des Markgrafen habe sich aus der Hof- bzw. Lehngerichtsbarkeit entwickelt (S. 42. 43), weicht von der heute ziemlich allgemein angenommenen und, wie mir scheint, wohlbegründeten Theorie Georg Meyers ab (vgl. Lehrb. des deutschen Staatsrechts S. 306, 4. Auflage), nach welcher das mit Räten besetzte höchste Gericht des Landesherrn vielmehr ein „an den Hof gezogenes Landgericht" gewesen. Bemerkenswert ist, daß der Hofrichter im Lande der Wettiner eine Zeit lang dieselben Funktionen versah, die in anderen Territorien meist dem Hofmeister als Regierungsbeamten und Chef des Hofes oblagen. Wie man hieraus sieht, ist auch dem mittelalterlichen Sachsen Trennung von Justiz und Verwaltung fremd gewesen.

Auch umfangreiches ungedrucktes Material, besonders der in den Registerbänden des Dresdener Staatsarchivs enthaltene Urkundenvorrat, ist in der Arbeit verwertet worden. Am Schluß sind Bestallungen, Reverse, Rechnungen veröffentlicht und Beamtenlisten, ein sorgsam angefertigtes Itinerar der Markgrafen beigefügt. Ein Namen- und Sachregister wäre trotz der Inhaltsübersicht und klaren Disposition des Ganzen nicht überflüssig gewesen.

Breslau. H. Spangenberg.

Das Privileg Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich. Von **W. Erben.** Wien, K. Konegen. 1902. VI u. 144 S.

In sorgfältiger Untersuchung wird hier der Nachweis geführt, daß das von Kaiser Friedrich I. bei der Erhebung der Ostmark zum Herzogtum am 17. September 1156 ausgestellte Privileg (Minus) von einem Diktator verfaßt ist, der in den Jahren 1156—1158 und wieder 1163 der kaiserlichen Kanzlei angehört hat (S. 35). Für diese Feststellung, durch welche die Annahme späterer Anfertigung des Privilegs noch bestimmter als bisher ausgeschlossen wird, ebenso wie für den Nachweis, daß in der Kanzlei Friedrichs I. der Codex Udalrici

oder eine mit diesem verwandte Sammlung als Formelbuch benutzt wurde (S. 14), ferner für seine Ausführungen über die Ausfertigung zweier Exemplare (S. 116) und über die Überlieferung (S. 103) darf Erben auf volle Zustimmung rechnen. Anders steht es mit der Annahme, deren Begründung er den größten Teil seiner Untersuchung gewidmet hat, daß nämlich zwei der wichtigsten Stellen des Privilegs, denen es eigentlich seine Bedeutung für die verfassungsgeschichtliche Forschung verdankt, die eine, durch welche die Verpflichtungen des österreichischen Herzogs zum Besuch der Hoftage und zum Reichsheerdienste eingeschränkt werden, und die andere, in der dem Herzog Heinrich und seiner Gemahlin das Recht verliehen ist, für den Fall kinderlosen Ablebens über die Nachfolge in dem Herzogtum frei zu verfügen (ius affectandi), erst in den Zeiten Herzog Friedrichs II. eingeschaltet worden seien.[1] In formeller Hinsicht stützt E. seine Annahme darauf, daß die erste Vergünstigung objektiv gefaßt ist, dadurch aus der dem Charakter der Königsurkunde entsprechenden subjektiven Fassung des Privilegs herausfällt. E. selbst aber führt den Nachweis, daß dieser Wahrnehmung eine entscheidende Beweiskraft nicht zukomme (S. 66, 68), da ein Eindringen der objektiven Fassung in Diplome zu jener Zeit nicht ausgeschlossen ist, und man kann dem hinzufügen, daß die Hineinarbeitung eines unter außerordentlichen Umständen bewilligten Vorrechtes in den Text des Privilegs leicht zu solcher Abweichung von dem gewöhnlichen Formular führen konnte. Wenden wir uns zu den inhaltlichen Gründen, so hat schon Breßlau (N. Archiv XXIV, 552) nachgewiesen, daß die Befreiung von der Verpflichtung zum Besuch der Hoftage vor dem böhmischen Privileg vom Jahre 1262 keineswegs so vereinzelt gewesen ist, als E. annehmen möchte. Der Auffassung aber, daß diese Befreiung nicht im Interesse des Herzogs gelegen war, da sie ihn des Einflusses auf die Reichsangelegenheiten berauben konnte, vermag ich nicht beizupflichten, da ja mit jeder Exemtion theoretisch wenigstens eine derartige Einbuße verbunden war. Wir haben doch den Widerstand, welchen Heinrich den Vorladungen der Jahre 1152—1154 entgegensetzte, sein Verhalten im Entscheidungsjahre 1156 zu beachten, und werden es dann ganz begreiflich finden, daß er auf eine derartige Befreiung

[1] Wegen des von Voltelini (Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsf. 25, 354) beanstandeten ducatum affectandi cuicumque voluerint verweise ich auf das französische affecter qc. à q., welches einen gleichartigen Gebrauch von affectare voraussetzen läßt.

Wert legte. Seinem freiwilligen Erscheinen auf den Hoftagen stand ja, wie E. selbst zugibt (S. 78), auch nach dem Privileg nichts im Wege. Hinsichtlich der Befreiung vom Reichsheerdienste hat E. allerdings den Nachweis erbracht, daß den Marken eine solche von altersher grundsätzlich nicht zukam, daß also von der Übertragung dieses alten Vorrechtes der Mark auf das neue Herzogtum nicht die Rede sein kann; aber was er dafür anführt, daß gerade Kaiser Friedrich I. eine solche Befreiung nicht zugestanden haben kann (S. 92—95), vermag nicht zu überzeugen. Auch daraus, daß Otto von Freising in seinem Berichte (Gesta Frid. II, c. 55) diese Zugeständnisse nicht erwähnt, läßt sich kein zwingender Schluß ziehen; denn der Chronist, in solchen Fragen ohnehin wenig zuverlässig, hat, als er seinen Bericht niederschrieb, das Privileg nicht zur Hand gehabt und beschränkt sich auf die Schilderung der äußeren Vorgänge. Daß unter der Regierung Herzog Friedrichs II. die Bedingungen, welche zu einer Verfälschung des Minus verleiten konnten, vorhanden waren, ist richtig und hat ja seinerzeit zur Annahme geführt, daß es überhaupt erst unter ihm entstanden ist. Aber ebensogut kann man sagen, daß zu seiner Zeit zum erstenmal die persönlichen und politischen Verhältnisse zusammentrafen, welche die praktische Verwertung der im Jahre 1156 zugestandenen Vorrechte veranlassen konnten. Und das dürfte wohl das Richtigere sein. Denn E. ist, um seine Annahme zu begründen, zu ungemein künstlicher Beweisführung genötigt. Daraus, daß der Kaiser den Herzog im Jahre 1231 nach Ravenna, dann zu anderen außerhalb Bayerns abgehaltenen Hoftagen vorlud (S. 124), kann man doch nur folgern, daß er das Privileg von 1156 nicht kannte oder nicht beachtete, keineswegs aber, daß es damals die solchen Vorladungen entgegenstehende Bestimmung noch nicht enthielt. So vermag man auch der Vermutung, daß Herzog Friedrich, da er vom Juni 1243 bis gegen Ende des nächsten Jahres in guten Beziehungen zu den Wittelsbachern stand und um eine Prinzessin dieses Hauses freite, auf den Wunsch verfallen sei, nur in Bayern vor dem Kaiser erscheinen zu dürfen, sowie der anderen, daß zur selben Zeit die Mongolengefahr noch in so lebhafter Erinnerung war, um seine Forderung, von der Reichsheerfahrt befreit zu werden, gerechtfertigt erscheinen zu lassen (S. 127), wenig Beifall zu spenden. Daß endlich das Verfahren, welches der Herzog oder der von ihm beauftragte Kanzleibeamte zur Einschaltung des ius affectandi nach E. eingeschlagen haben müßte, dem angestrebten Zwecke wenig entspräche, hat

Turba (Geschichte des Thronfolgerechtes S. 413) richtig erkannt. Wenn v. Luschin (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XXIV, 112—115) zur Unterstützung E.s auf die Zusätze zu der Georgenberger Handfeste vom 17. August 1186 (Schwind-Dopsch, Ausgew. Urkunden 20, Nr. 13) hingewiesen hat, von denen wenigstens einer in die Zeit Herzog Friedrichs II. fällt, so ist dem entgegenzuhalten, daß diese Zusätze in dem Original der Handfeste (vgl. das Faksimile bei Muchar, Gesch. des Herzogtums Steiermark IV, in dem aber der Unterschied von Schrift und Tinte nicht wiedergegeben ist) als solche schon durch die ausdrückliche Zeitangabe bei dem ersten, die Verweisungszeichen für den zweiten und dritten deutlich zu erkennen sind, eine Interpolation im eigentlichen Sinne also nicht stattgefunden hat (vgl. Ficker, Beitr. zur Urkundenlehre II, 57). Man könnte demnach, wenn man die von E. beanstandeten Stellen des Minus als spätere Zutat betrachten will, nicht das Original der Georgenberger Handfeste, sondern höchstens ein Transsumt, in welchem die Zusätze an der ihnen angewiesenen Stelle eingefügt worden wären, zur Vergleichung heranziehen. Glaube ich also, daß Herzog Friedrich II. der Verfälschung des Minus nicht beschuldigt zu werden braucht, so entfällt für mich der Anlaß, auf die Ausführungen E.s über die sittliche Beurteilung solcher Fälschungen hier näher einzugehen; ich hoffe, mich über diese Frage an anderer Stelle ausführlicher äußern zu können.

Graz. K. Uhlirz.

Die Beziehungen von Staat und Kirche während des Mittelalters. Von **Heinrich R. v. Srbik.** Innsbruck, Wagner. 1904. 8°. XV und 229 S.

Der Vf. untersucht eingehend die Anfänge und Grundlagen jener eigenartigen Stellung, welche die Kirche in den österreichischen Ländern einnimmt. Wenn auch die Hauptpunkte der Entwicklung schon in den Hand- und Lehrbüchern der österreichischen Reichsgeschichte, namentlich in dem v. Luschins, richtig erkannt und dargestellt worden waren, in diesen Büchern sich auch das Schema für die Einteilung des Stoffes fand, so ist der Ertrag der neuen Bearbeitung doch nicht gering anzuschlagen. Die umsichtige, mit reicher Quellen- und Literaturkenntnis durchgeführte Untersuchung läßt die Vorgänge in viel schärferem Lichte erscheinen, mit aller Deutlichkeit die Ausbildung einer bis in die Gegenwart festgehaltenen Regierungsüberlieferung erkennen, welche an manchen Punkten schon unter den letzten Baben-

bergern einsetzt, mit besonderer Kraft und Folgerichtigkeit aber von Ottokar und den Habsburgern, unter diesen namentlich von Rudolf IV., Albrecht V. und Friedrich V., gefördert und gehandhabt worden ist. Die Maßregeln Rudolfs IV. erscheinen in diesem Zusammenhange nicht als etwas ganz unvorbereitetes und unerhörtes, sondern als Glieder der geschilderten Entwicklung. Der Vf. hat die wirtschaftlichen Verhältnisse, dann die des Unterrichts beiseite gelassen, sich in der Hauptsache auf die fünf niederösterreichischen Lande beschränkt, also eigentlich nur den österreichischen Anteil des Salzburger Erzsprengels behandelt, den des Patriarchats Aquileja nicht näher berücksichtigt. In dieser Beschränkung aber bietet er eine sorgfältige Darstellung des Verhältnisses zwischen der landesherrlichen und der kirchlichen Gewalt, welche einen Verlauf aufweist, dem man kaum in einem anderen deutschen Territorium eine gleichartige Entwicklung von solcher Reinheit und Folgerichtigkeit in ähnlichem Maßstabe an die Seite stellen könnte. Wir vermögen bis ins einzelne zu verfolgen, wie die österreichische Kirchenpolitik, wenn auch nicht ganz unbeeinflußt von den allgemeinen Richtungen der Zeit, so doch vorwiegend von rein politischen und wirtschaftlichen Erwägungen und Notwendigkeiten geleitet, die Verhältnisse, welche sich aus der Trennung des weltlichen Verbandes von dem kirchlichen ergeben mußten, zugunsten der landesherrlichen Gewalt regelt. Sie bringt dabei Grundsätze zur Geltung, welchen dann der Protestantismus neuen Inhalt und theoretische Begründung verleihen sollte, und die in dieser erneuten Form auf die katholisch gebliebenen Länder zurückgewirkt haben. Die Entwicklung führt von dem ursprünglichen Übergreifen der Kirche in Gebiete, welche der neu sich bildende Staat mit der fortschreitenden Vertiefung und Erweiterung seiner Aufgaben für sich in Anspruch nehmen mußte, zur Herstellung landesherrlicher Übermacht und zur Einflußnahme auch auf rein kirchliche Angelegenheiten. — In den Beilagen sind mehrere bisher nicht veröffentlichte Urkunden abgedruckt, als wichtigste das den Wiener Bürgern am 20. Juni 1359 vom Papste Innocenz VI. auf fünf Jahre verliehene privilegium de non evocando. Von Einzelheiten merke ich an, daß die Tätigkeit des Passauer Offizialats in Wien als Urkundsbehörde wie überhaupt die Beurkundung von Rechtsgeschäften über liegendes Gut in Wien vor dem Gesetze Rudolfs IV. (S. 183) noch genauer zu untersuchen wäre. Über die Anlage und den Zweck der sog. Wiener Geschäftsbücher verweise ich auf meine Mitteilungen

in der von dem Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte Wiens (II, 96). Den Nachlaß des päpstlichen Legaten Alexander, Bischofs von Forli, hat Kaiser Friedrich III. nicht auf Grund des Spolienrechtes, sondern mit Berufung auf eine mündliche Erklärung des Erblassers beansprucht (vgl. Verzeichnis der Originalurkunden des Wiener Stadtarchivs III, Nr. 4981, 4993). Auf die mit seiner Arbeit sich wenigstens teilweise berührende Untersuchung Krabbos (Archiv f. österr. Gesch. 93. Bd.) und die wertvolle Veröffentlichung Langs (Acta Salzburgo-Aquilejensia I, 1. Abt.) konnte S. nur in den Nachträgen Rücksicht nehmen. — Störend empfindet man es, daß der Vf. auf die stilistische Durcharbeitung seiner ja an sich schwierigen Untersuchung nur geringe Mühe verwendet, namentlich den allzu reichlichen Gebrauch entbehrlicher Fremdwörter nicht vermieden hat.

Graz. Karl Uhlirz.

Zur Rechtsgeschichte des adligen Grundbesitzes in Österreich. Von **S. Adler.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. 167 S.

Dieses Buch enthält zwei selbständige Abhandlungen, die schon deshalb die Aufmerksamkeit der Forscher beanspruchen, weil sie großenteils archivalisches Material verwerten und Fragen erörtern, die bisher erst in einem Teil der Literatur mit genügendem Eifer diskutiert werden. 1. In der Abhandlung „Die rechtlichen Kategorien des adligen Grundbesitzes" werden Verhältnisse geschildert, die in der Hauptsache eine Eigentümlichkeit der österreichischen Landschaften mit ihrer Mannigfaltigkeit adliger Klassen sind. Aber es fällt genug auch für die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte ab. Hervorgehoben seien die Ausführungen über den Burgenbesitz und die dingliche Grundlage der Landstandschaft. Adler nimmt hier zu meiner Schilderung „Territorium und Stadt" S. 200 ff. Stellung. Zum Problem der Entstehung der Kataster ist neuerdings H. Ritter v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Innsbruck 1904), S. 150 hinzuzunehmen. Der Nachweis, daß Ministerialen sich im Besitze von „Frei-Eigen" befinden, ist A. vollkommen gelungen. 2. Die zweite Abhandlung „Der ‚Burgfriede' oder die ‚Vogtei'" bezieht sich auf die bunten Verhältnisse der Stellung des adligen Grundbesitzes in der Gerichtsbarkeit. In den einleitenden Partien streift A. auch Fragen der Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Betreffs des Steuerwesens hat er (S. 139) sich zu sehr der von mir in dieser Zeitschrift 90, S. 322 ff. (vgl. auch Dopsch, Gött. Gel. Anz. 1903, S. 74) besprochenen Anschauung Koglers angeschlossen.

Tübingen. G. v. Below.

Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. I. Die österreichischen Staatsverträge von 1526—1763. Von **Ludwig Bittner.** Wien, Holzhausen. 1903. XXI u. 228 S.

Die seit einigen Jahren bestehende Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat endlich ein Lebenszeichen von sich geben können. Als notwendige und wertvolle Publikation wurde von Anfang die Herausgabe der österreichischen Staatsverträge ins Auge gefaßt. Sie soll nach Ländern erfolgen; als Handbuch darüber und zugleich zu erster Orientierung ist nun der erste Band eines allgemeinen Verzeichnisses erschienen, bis zum Hubertsburger Frieden reichend, 1120 Nummern umfassend. In der Einleitung bespricht Dr. Bittner die maßgebenden Grundsätze: so sind „alle Vereinbarungen, welche zwischen einem Mitgliede der deutschen Linie der Habsburger als Staatsoberhaupt aller oder eines Teiles der zur Zeit des Vertragsschlusses im Besitze dieser Linie befindlichen Territorien und einer fremden, völkerrechtlich zur Vertragschließung fähigen Macht über staatliche Hoheitsrechte zustande gekommen waren", als österreichische Staatsverträge angesehen worden. Es folgen dann die einzelnen Verträge, durch ganz knappe, genügend kennzeichnende Regesten charakterisiert, zugleich mit Angabe der Quelle; die Ratifikationen, Einzelrezesse ꝛc. werden dabei bemerkt. Am Schlusse findet sich ein alphabetisches Verzeichnis der vertragschließenden Staaten.

Man wird dieses nützliche Handbuch gern als Abschlagszahlung der „Kommission" annehmen und darf hoffen, daß ihre Mittel ihr bald ein rascheres Tempo der Publikationen erlauben werden. Sie steht seit kurzem unter dem Vorsitze des selbst als hervorragenden Geschichtsförderer bekannten Prinzen Franz Liechtenstein; dadurch wird hoffentlich die Verbindung zwischen dem arbeitenden Gelehrtenstande und der geldspendenden Staatsverwaltung etwas erleichtert werden.

O. W.

Forarbejderne til Kong Kristian V's Danske Lov. Udgivne ved **V. A. Secher** og **Chr. Stöchel.** 2 Bde. Kopenhagen, G. E. C. Gad. 1891—1894.

Förarbetena till Sveriges Rikes Lag 1686—1736. Utgifna of **Wilhelm Sjögren.** 5 Bde. Upsala, Almqvist & Wiksell, 1900—1903.

Während der Gedanke einer gemeinsamen bürgerlichen Gesetzgebung für das Deutsche Reich erst vor kurzem seine vollkommene Verwirklichung gefunden hat, ist bei den nordgermanischen Völkern

eine Kodifikation der zum allgemeinen bürgerlichen Recht gehörenden Rechtsgrundsätze verhältnismäßig früh erfolgt. Das „Dänische Gesetz König Christians V.", das „Norwegische Gesetz König Christians V." und das „Gesetz des Reiches Schweden", welche 1683, 1688 bzw. 1736 in Kraft traten, bilden noch heute die wesentliche Grundlage für das in den drei genannten Staaten gültige Recht. Selbstverständlich sind auch diese Gesetzbücher, ähnlich unserm Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Ergebnis jahrzehntelanger Kommissionsberatungen gewesen. Über die interessanten Vorarbeiten zum „Norwegischen Gesetz" besitzen wir seit 1887 eine treffliche Publikation von N. Prebensen und H. Smith. Zu ihr gesellen sich jetzt die beiden oben erwähnten Urkundenveröffentlichungen. Wenn dieselben in den Kreisen der deutschen Rechtshistoriker voraussichtlich ein noch größeres Interesse erregen werden, so hängt dies damit zusammen, daß Christians V. „Dänisches Gesetz", wie F. Holtze im 30. Heft der „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins" (1893) dargelegt hat, als Vorbild für die preußische Justizreform von 1713 diente, und daß bei den Vorarbeiten zum „Gesetz des Reiches Schweden" auch das Dorpater Hofgericht keineswegs unwesentlich beteiligt war. — Die dänische Urkundenpublikation, welche eine große Zahl von Aktenstücken, Kommissionsprotokollen, Gutachten usw. aus den Jahren 1661—1682 enthält, ist als mustergültig zu bezeichnen. Mit längeren Einleitungen zum besseren Verständnis der einzelnen Dokumente sowie mit zahlreichen Hinweisungen auf die einschlägige Literatur versehen, zeugt sie auf jeder Seite von dem Fleiße und von der Gelehrsamkeit der beiden Herausgeber. — Von der schwedischen Urkundenpublikation liegen bisher fünf Bände vor, in denen die auch kulturgeschichtlich höchst wertvollen Protokolle der 1686—1735 tagenden „Gesetzkommission" sowie die 1686—1718 ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zum Abdruck gelangt sind. Aus welchen Gründen der Herausgeber Prof. Sjögren, einer der tüchtigsten schwedischen Rechtshistoriker, auf einen wissenschaftlichen Apparat, abgesehen von philologischen Fragen, fast vollständig verzichtet hat, vermag ich mir nicht zu erklären. Die Wahl der dänischen Editionsmethode hätte m. E. entschieden den Vorzug verdient.

Berlin. F. Arnheim.

Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling. Senare afdelningen. Tionde bandet. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1900.

Der von Per Sondén herausgegebene 10. Band der 2. Abteilung, in welchem die Schreiben des Reichsadmirals Freiherrn Karl

Gyldenhielm, des Reichsrats Johann Skytte und des Pfalzgrafen Johann Kasimir an den schwedischen Reichskanzler zum Abdruck gelangt sind, bildet für alle diejenigen, die sich mit der Wirtschafts- und Kulturgeschichte Schwedens oder mit den inneren Zuständen dieses Landes zur Zeit Gustav Adolfs und der Vormundschaftsregierung eingehender beschäftigen, zweifellos eine recht ergiebige wissenschaftliche Fundgrube. Wenn man dagegen die drei Briefsammlungen vom Standpunkte des ausländischen, speziell des deutschen Geschichtsforschers aus betrachtet, wird das Urteil dahin zu lauten haben, daß ihr historischer Wert ein sehr verschiedenartiger ist und sich gleichsam in einer allmählich aufsteigenden Linie bewegt.

Von den 95 (lateinischen, schwedischen und deutschen) Schreiben Gyldenhielms, eines Halbbruders von Gustav Adolf, behandelt der größte Teil Privatangelegenheiten, sowie die in den Ostseeprovinzen sich abspielenden Kämpfe Schwedens gegen Rußland und Polen. Zu erwähnen wäre zunächst eine Briefstelle aus dem Jahre 1625 (S. 84), welche die bekannte Tatsache, daß Gustav Adolf im Schlachtengetümmel mit Vorliebe die gefährlichsten Stellen aufsuchte, von neuem erhärtet. Ein allgemeineres Interesse bieten ferner die Schreiben vom September 1626 bis zum Juni 1628 (S. 91—122), da hier Vorgänge auf dem westpreußischen Kriegsschauplatze erörtert werden. Beachtenswert erscheinen schließlich die Berichte aus dem Jahre 1639 über die Verhandlungen der Vormünder Christinens mit der Königin-Witwe Maria Eleonora (S. 137—143). Man kann aus den schlichten Briefen indirekt entnehmen, wie schweren Demütigungen jene Hohenzollernprinzessin damals nicht nur als Mutter, sondern auch als Fürstin ausgesetzt war und aus welchen Beweggründen sie einige Monate später zu ihrer romantischen Flucht aus Schweden getrieben wurde.

Unter den 109 (zumeist schwedischen) Briefen Skyttes verdienen diejenigen hervorgehoben zu werden, die sich auf seine Sendung nach Dänemark, Holland und England im Jahre 1617 beziehen (S. 184—255). Namentlich seine in den Anmerkungen abgedruckten gleichzeitigen Relationen an den König gewähren manchen interessanten Einblick in die damalige auswärtige Politik Schwedens und bringen manche charakteristische Einzelheit über die Persönlichkeit Jakobs I. von England und über die religiös-politischen Wirren in Holland. Merkwürdigerweise äußert auch Skytte einmal (S. 291) im Jahre 1627 seine Besorgnisse wegen der persönlichen Tollkühnheit Gustav Adolfs

bei allen militärischen »occasionibus«. Auf das Schreiben vom 12./22. Mai 1632 (S. 334 ff.), wo von den Absichten des schwedischen Königs auf die polnische Königskrone die Rede ist, sei wenigstens kurz hingewiesen.

Als der wertvollste Teil des vorliegenden Bandes sind die 239 Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir (sämtlich in deutscher Sprache) zu bezeichnen. Wer in ihnen überraschende Aufschlüsse über militärische und politische Vorgänge während des Dreißigjährigen Krieges zu finden hofft, wird sich allerdings vielleicht enttäuscht fühlen und es aufs lebhafteste bedauern, daß die anscheinend in solcher Hinsicht weit wichtigeren gleichzeitigen Schreiben des Pfalzgrafen an seinen Schwager Gustav Adolf nicht gleichfalls mitgeteilt werden. Allein auch der Inhalt der erstgenannten Briefe erscheint in mehrfacher Beziehung bedeutsam. Lernen wir hier doch nicht nur einen Fürsten kennen, den der durch den Dreißigjährigen Krieg hervorgerufene „verwirrte Zustand des lieben Vaterlands Teutscher Nation" mit ehrlicher Sorge und Betrübnis erfüllte, sondern auch einen Briefschreiber, der — anfangs von Südwestdeutschland, später von Schweden aus — die verschiedenen Phasen des Krieges mit regem Interesse verfolgte und die Hauptereignisse mit kurzen, treffenden Randbemerkungen zu begleiten pflegte. Ich erwähne z. B. seine Äußerungen über den Tod Wallensteins (S. 616), über den Abschluß des Prager Friedens (S. 635 f.) und über den Charakter Arnims (S. 667 u. 761). Die letzten Briefe des Pfalzgrafen liefern manchen wertvollen Beitrag zur Jugendgeschichte seines Sohnes Karl Gustav, des späteren schwedischen Königs. Auch erfahren wir manches Neue über die Art und Weise, in welcher Fürstensöhne damals erzogen wurden.

Am Schlusse des Bandes findet sich ein zuverlässiges Sach-, Orts- und Personenregister. Anmerkungen zur Erläuterung des Textes, sowie Hinweisungen auf die gedruckte Literatur sind, wie in den früheren Bänden, nur spärlich vertreten. Daß eine den modernen Anforderungen mehr entsprechende Editionsmethode künftig wünschenswert wäre, ist von M. Ritter in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen" (1901) betont worden.

Berlin. Fritz Arnheim.

Les institutions communales de Rome sous la papauté par **E. Rodocanachi.** Paris, Alphonse Picard et fils. 1901. VII u. 424 S.

Der allzu frühe Tod E. Sackurs hat leider auch seinen umfassenden Vorarbeiten für eine Darstellung der inneren Geschichte

Roms im beginnenden Mittelalter ein jähes Ende bereitet, und sein an archivalischem Material reicher Nachlaß harrt auf der Straßburger Bibliothek noch der ordnenden Durchsicht von kundiger Hand. Einstweilen ist man, von Einzeluntersuchungen abgesehen, für den großen Gang der Entwicklung neben den bekannten Werken von Reumont und Gregorovius auf den kurzen, aber durch die Andeutung der allgemeinen Probleme vortrefflich orientierenden Essai Pasquale Villaris angewiesen, der zuerst 1886 in der Encyclopaedia Britannica veröffentlicht, 1890 in seinen gesammelten Aufsätzen wieder abgedruckt worden ist. Diese Grundlinien der Entwicklung vorzuführen, das ist dem Vorworte nach auch die Absicht des neuen Buches von E. Rodocanachi, der sich bereits durch seine Forschungen über Cola di Rienzo und über die gewerblichen Verbände Roms mit der Verfassungsgeschichte der Stadt unter dem Papsttum vertraut gemacht hat. Indessen sind die früheren Jahrhunderte, die wegen der allmählichen Umbildung der spätrömischen in die frühmittelalterlichen Zustände und um der eigentümlichen ständischen Verhältnisse willen besondere Beachtung verdienen, nur ganz summarisch behandelt mit ziemlich willkürlicher Auswahl des tatsächlichen Details, und die schon an sich fragmentarische Skizze wird dadurch noch unzulänglicher, daß der Vf. den entscheidenden Zusammenhang der inneren mit der äußeren Geschichte fast vollständig ignoriert. Zudem fällt die ungenügende Kenntnis der neueren Literatur, z. B. über den Patriziat oder über die boni homines unliebsam auf. Auch daß im 11. Jahrhundert nur eine Genossenschaft, die der Gärtner, in Rom nachweisbar sei, hätte nach den Bemerkungen P. Kehrs zu L. M. Hartmanns „Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft" nicht mehr behauptet werden sollen (vgl. ferner Hartmann in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1895, Bd. 3, 109 ff.), wie denn andrerseits auch eine wenn auch noch so kurze Auseinandersetzung mit Paoluccis nicht eben überzeugenden Darlegungen über die Wiedereinrichtung des Senats im Jahre 1143 erforderlich gewesen wäre. Die selbständige Arbeit des Vf. beginnt vielmehr im wesentlichen erst mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. h. mit der Zeit, wo das wieder erstarkende Papsttum die römische Stadtverwaltung mehr und mehr seinem Gutdünken unterwirft, und diese namentlich im 15. und 16. Jahrhundert sich vollziehende Umwandlung bildet den eigentlichen Gegenstand der Darstellung. Der Vf. verfährt auch hier nicht systematisch, indem er etwa die einzelnen Zweige der Verwaltung durchgeht. Was er bietet,

ist in der Hauptsache eine Paraphrase der verschiedenen Kodifikationen der städtischen Statuten und eine Aufzählung hier einschlagender päpstlicher Verordnungen. Allein er stützt sich dabei zum guten Teil auf archivalisches Material und die allgemeine Tendenz der Entwicklung wenigstens wird auch so hinreichend deutlich.

Eine willkommene Zugabe ist eine Reihe von Beilagen, von denen die erste ein Verzeichnis der wichtigsten auf die römische Stadtverfassung bezüglichen päpstlichen Bullen von 1188 bis 1595, die zweite eine synoptische Tabelle der in den verschiedenen Statutensammlungen einander entsprechenden Artikel enthält, während der geschickt angelegte Index einen Überblick über Wesen und Schicksale der in dem Buche erwähnten Beamtungen gewährt.

Straßburg i. E. Walter Lenel.

Machiavelli. Von **R. Fester.** Stuttgart, Fr. Frommann. 1900. 204 S.

Festers Machiavelli ist der 1. Band der von Schmoller und Hintze herausgegebenen Sammlung „Politiker und Nationalökonomen". An ein größeres Publikum gebildeter Leser gerichtet, erfordert jeder Teil dieser Sammlung den Verzicht auf gelehrte Erörterungen; die Darstellung in ihrem Zusammenhang und glattem Fluß ist wichtiger als die Begründung der Stellungnahme des Autors. Das ergibt daher gerade bei Machiavelli die allerschwierigste Aufgabe. In seiner Umstrittenheit erfordert das Problem an jeder Stelle, wo man es neu ergreifen will, umfassende Begründung. Durch eine höchst geschickte Disposition des Stoffes hat Fester diese Schwierigkeit zu überwinden versucht. Es ist nicht die übliche Schablone, wenn er zuerst Italien, dann Florenz, dann Machiavellis Leben und schließlich seine Schriften schildert, sondern es ist ein solcher Zusammenhang der Betrachtung in diese einzelnen Teile gelegt, daß einer den andern wirklich bedingt und der Leser mit sanftem Zwange, aber mühelos vom Weiteren ins Enge und damit immer tiefer in die Seele Machiavellis hineingeführt wird. Dem Stoffe überlegen und mit einer überlegenen geschichtlichen Anschauung überhaupt ausgerüstet, ist F. an den Gegenstand herangetreten, und es ist ein konzentriertes Wissen, das auf engem Raum geboten wird.

Was für eine Stellung nimmt das Buch in der Machiavelli-Forschung ein? In Deutschland hat der Weg von Rankes Rechtfertigung des Principe zu Baumgartens Widerlegung der patriotischen

Machiavelli-Legende geführt; eine im ganzen günstige Auffassung hat doch daneben auch zumeist die Mängel der Staatslehre Machiavellis festzustellen gesucht. Vom Principe geht in letzter Linie immer wieder jedes Urteil aus; an seiner Wertung scheiden sich die Geister, und man hat gegenüber der unversöhnlich bleibenden Verschiedenheit der Meinungen von der Unlösbarkeit des Machiavelli-Problems gesprochen. Es ist schon wertvoll und ein Zeichen von eindringender Auffassung, wenn jemand das Problem in seiner ganzen Schwierigkeit erkannt hat. Es gibt Leute, die dem Unmeßbaren in Geschichte und Menschenseelen sich überlegen fühlen, indem sie es mit ihrer Elle messen. F.s Haltung ist eine so zurückhaltend vorsichtige, daß er schon dadurch klärend wirkt. Er macht aus seiner Sympathie für Machiavelli kein Hehl, aber er schreibt weder eine Apologie, noch eine Anklageschrift. Er versucht eine jede der Schriften Machiavellis aus sich heraus zu erklären, und dann, nachdem er diese leidenschaftslose (ich würde „objektive" sagen, wenn F. nicht glücklicherweise dieses Wort für ebenso verdächtig hielte wie ich) Aufgabe erfüllt, unternimmt er eine Zusammenfassung — den subjektiven Charakter solchen Versuches ausdrücklich hervorhebend. Wenn man an F.s Gesamturteil tadeln will, muß man ihm wenigstens zubilligen, daß es mit einer Selbstbeschränkung gegeben ist, die weit mehr die Diskussion als die Kritik hervorzurufen bestimmt ist. Stärker als seine Vorgänger baut F. sein Urteil auf allen Schriften Machiavellis und nicht nur auf dem Principe auf. Er sieht in der scharfen Trennung von Staatsmann und Privatmann das entscheidende Moment in der Lehre Machiavellis: was dieser vom Staatsmann fordert (auch an Immoralität), soll im Interesse des Staates, also in einem sittlichen Interesse, geschehen, während der Privatmann sich mit keinen höheren Rücksichten zu entschuldigen vermag, wenn er das natürliche Sittengesetz überschreitet. So wird für F. der Grundgedanke des politischen Systems Machiavellis ein durchaus gesunder; inwieweit er sonst seinem Zeitalter und den vor ihm liegenden Erfahrungen seinen Tribut gezahlt hat, bleibt nicht unbeachtet, tritt aber vor der Hauptsache zurück. Schließlich ist in dieser Synthese doch der Versuch gemacht, eine möglichst vollkommene Einheit in den Gedankengängen Machiavellis herzustellen. Nimmt man das politische System Machiavellis, wie es Baumgarten und Herder aufgefaßt haben (denen beiden F. doch nahe steht), so würdigt man Machiavelli vielleicht noch etwas zeitlich und menschlich bedingter, noch etwas historischer als es in dieser Synthese geschieht.

die über den abwägenden Geist des ganzen Buches ein wenig hinausgeht. Und die Kritik an dem, was bei Machiavellis Anschauung vom Staate ganz fehlt (die Wertung sittlicher Kräfte), darf wohl noch einen Schritt weiter gehen, ohne daß Machiavelli dadurch an geschichtlicher Bedeutung verliert. Eben dadurch wird das System zum „Machiavellismus“, daß der Staat von Machiavelli nicht in allen seinen Kräften und Grundlagen erkannt ist. Der „Machiavellismus“ ist deshalb doch mehr als ein „häßliches Accidens“, wie F. sagt; er geht aus der Gesamtanschauung folgerichtig hervor. Wie an jedem Buch, so könnte auch hier derjenige an vielen einzelnen Stellen mit F. rechten, der zeigen will, daß er von dem und jenem eine andere Meinung hat. Indem ich derartiges lieber einem privaten Austausch vorbehalte und indem ich weiterhin nur andeute, daß F. eine Reihe neuer wertvoller Einzelnachweise über Machiavellis Anschauungen gebracht hat, kann ich doch an etwas anderem nicht vorübergehen. F. hat die direkte Wirkung seines Buches dadurch stark beeinträchtigt, daß der Zusammendrängung des Stoffes ein Stil entspricht, der die Gedanken in ähnlicher, aber nicht immer berechtigter Weise komprimiert. Auch wenn man nicht wie der Wiener Jurist Menzel (in Grünhuts Zeitschrift Bd. 29 und 30) sich an die Mißverständnisse heranmacht, die bei diesem Stile möglich werden, fühlt man sich doch so und so oft auf die Folter gespannt, wenn nicht eine notwendige Gedankenentwicklung, sondern nur ein geistreiches Aperçu zu langwierigem Nachdenken über seinen Sinn veranlaßt. Auch das Geistreiche darf nur wie eine Notwendigkeit aus dem Gedankengang des Ganzen hervorwachsen und die durchsichtige Klarheit der Rede muß, wenn man die höchsten Anforderungen stellt, sich mit tiefem Gehalte zu verbinden vermögen. Das Publikum, dem dieses Buch gilt, wird in dieser Hinsicht noch empfindlicher sein als ein Rezensent, der auch bei beschränkten Kräften doch wenigstens dem Gegenstand im ganzen und im einzelnen nahe steht.

München. Walter Goetz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Nur kurz sei hier darauf hingewiesen, daß sowohl die Kritischen Jahresberichte über die Fortschritte der romanischen Philologie (ed. Vollmöller) in Bd. 6, 1 als auch die Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte (Bd. 11 u. 12) historisch bedeutsame Abschnitte enthalten.

Eine Anzahl französischer und belgischer Volkswirte und Industrieller haben eine Revue économique internationale (Bruxelles, J. Gomaere), unter dem wissenschaftlichen Patronat von Levasseur, Schmoller und Philippovich, begründet, die sich aktuellen volkswirtschaftlichen Problemen, insbesondere den wirtschaftlichen Beziehungen der Volkswirtschaftsstaaten widmen will. Das 1. Heft ist im März 1904 erschienen und enthält an Aufsätzen einen Coup d'oeil sur l'évolution des doctrines et des intérêts économiques en France von Levasseur sowie Beiträge zur Erkenntnis der Chamberlainschen Pläne, unter denen Schmollers Überblick über die typischen Phasen der Wirtschaftskrisen und ihre Geschichte (besonders von 1680—1903) für unsere Leser hervorgehoben sei. Die Zeitschrift erscheint monatlich und kostet für das Jahr 45 M. Bestellungen bei der Buchhandlung Puttkammer & Mühlknecht, Berlin, Unter den Linden 64.]

Im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand ist der erste starke Band einer neuen Publikation erschienen unter dem Titel: Marx-Studien, Blätter für Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus, herausgegeben von M. Adler und R. Hilferding (Wien 1904, 433 S.) Sie sollen wissenschaftliche Monographien, die im allgemeinen auf dem Boden der Sozialtheorie von Marx und Engels stehen, aber wegen

ihres Umfanges in den sonstigen sozialistischen Zeitschriften keine Aufnahme finden können, in zwanglos aufeinander folgenden Bänden bringen. Der vorliegende Band enthält nach einem kurzen Vorwort, in dem sich die Herausgeber zum orthodoxen Marxismus bekennen, drei größere Abhandlungen: Böhm-Bawerks Marx-Kritik von R. Hilferding (sucht diese Kritik als unzutreffend zu erweisen); die soziale Funktion der Rechtsinstitute (speziell über den Funktionswandel des Eigentums) von J. Karner, und endlich, mehr als die Hälfte des Bandes füllend, eine Abhandlung von M. Adler: Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft (in der Wissenschaft ist nur Raum für Kausalität und nicht für Teleologie; letztere hat aber ihr großes Feld in der praktischen Politik).

In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 28, 3 veröffentlicht K. Breysig einen Aufsatz: Einzigkeit und Wiederholung geschichtlicher Tatsachen (Querschnittwiederholungen und Längsschnittwiederholungen; eine Fortführung des H. Z. 93, 139 erwähnten Aufsatzes); ebendort folgt ein Artikel von R. Wilbrandt: Kant und der Zweck des Staates (dieser ist nach Kant keineswegs nur Rechtsschutz, sondern auch Wohlfahrt und Kultur).

In den Historisch-Politischen Blättern 134, 4 f. ist ein Opus posthumum von O. Klopp veröffentlicht: Die Bedeutung des römischen Kaisertums für den Gemeingeist der Christenheit (rechten Gemeingeist und Nächstenliebe haben nur die Zeiten von Papsttum und Kaisertum entwickelt).

Th. Elsenhans hat einen auf dem Kongreß für experimentelle Psychologie zu Gießen im April gehaltenen Vortrag über: Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften, als besondere kleine Schrift herausgegeben (Gießen, Ricker, 1904, 26 S.). Er kommt dabei auch auf die geistige Tätigkeit des Historikers und hebt die Wichtigkeit der Phantasie und eines historischen „Gemeingefühls“ (uns ist der Terminus „historischer Sinn“ dafür geläufig) für die Deutung der Vergangenheit seitens des Geschichtschreibers hervor. Dem Historiker sind ja diese Begriffe geläufig genug, und der Verfasser hätte daher gut getan, sich auch in der geschichtstheoretischen Literatur etwas umzusehen, was er leider gänzlich versäumt zu haben scheint. Neues für Geschichtstheorie ist aus seiner Schrift nicht zu entnehmen.

Im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 83 (28), 1 veröffentlicht B. Földes eine bemerkenswerte Abhandlung: Individualprinzip, Sozialprinzip und sozialethisches Problem (das Sozialprinzip muß sich langsam mehr und mehr gegenüber dem Individualprinzip durchsetzen, wenn dies auch immer seine eigene, berechtigte Sphäre behält); in derselben Zeitschrift folgt im nächsten Heft (83, 2) ein Artikel von A. Nuglisch: Zur Frage der Entstehung des modernen Kapitalismus (eine entschiedene Zurückweisung der Sombartschen Theorie).

In der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 31, 3/4 gibt St. Koczynski in einem Artikel: Brief und Siegel, einen Beitrag zur Urkundenlehre, der allerdings unsern Diplomatikern nichts Neues bieten dürfte; ebendort folgt ein Artikel von M. Ratkowiki: Zur Erkenntnis der Idee der Gerechtigkeit.

Aus dem reichen Inhalt der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 17, 1/2 erwähnen wir außer dem Schluß der Arbeit von E. Kulischer: Untersuchungen über das primitive Strafrecht (vgl. H. Z. 92, 518) noch Artikel von K. Kadlec: Über die Arbeitsgenossenschaften im slavischen Recht; von J. Castillejo y Duarte und E. Ruben: Die Hausgemeinschaft im heutigen spanischen Gewohnheitsrechte (besonders in Aragonien); von A. Hellwig: Die poetische Literatur als Quelle der Rechtserkenntnis (Verfasser gibt nach einer allgemeinen Einleitung zunächst eine Zusammenstellung fürs Koreanische Recht; weitere Artikel über arabisches, japanisches und indisches Recht sollen folgen); endlich von J. Kohler: Über die Urgeschichte der Ehe.

Die Politisch-Anthropologische Revue 3, 5 bringt eine weitere „vorläufige Veröffentlichung" (vgl. H. Z. 93, 139) über: Zeitliche und räumliche Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte der Menschheit (berührt sich mit dem oben aus dem Schmollerschen Jahrbuch notierten Aufsatz von Breysig). Einen großen Raum nehmen in diesem und ebenso im 7. Heft ziemlich unerquickliche Polemiken über die Jenenser Preisschriften betr. Deszendenztheorie und staatliche Entwicklung ein mit sehr scharfen Angriffen auf die Preisrichter (in Nr. 5 Artikel von G. de Lapouge und Woltmann; in Nr. 7 von L. Kuhlenbeck, H. E. Ziegler und Woltmann); wir erwähnen noch aus Heft 6 von L. Woltmann: Rassenpsychologie und Kulturgeschichte, von F. J. Bieber: Aus Äthiopiens Vergangenheit und Gegenwart, und von J. v. Neupauer: Der Kulturwert der Mischrassen und reinen Rassen; aus Heft 7 einen Auszug aus Ch. Pearsons Buch National life and character: Die unveränderlichen Grenzen der höheren Rassen (sc. geographisch); von L. E. Oehring: Die weiße Rasse in Ägypten (waren nordische Arier) und von R. M. Saelzer: Theorien und Forschungen über die Erblichkeit der Talente.

In Vorbereitung zu einer eventuellen Neuherausgabe seines Leitfadens zur Geschichte der Kartographie veröffentlicht W. Wolkenhauer in den Deutschen geographischen Blättern 27, 2 einen Artikel: Aus der Geschichte der Kartographie, von der Wiedererweckung des Ptolemäus bis zu Merkator (Zeittafel von 1475—1554). — In der Geographischen Zeitschrift 10, 8 gibt L. Chalikiopoulos: Geographische Beiträge zur Entstehung des Menschen und seiner Kultur (Entstehung in den Tropen und allmähliche Ausbreitung und Kultivierung in den subtropischen Ländern).

Wir notieren aus Globus 86, 6 einen Artikel von F. Tetzner: Zur Volkskunde der Serben (Tracht, Hausbau ꝛc.); aus den Württembergischen

Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1904, 1 von Bohnenberger: Mitteilungen über volkskundliche Überlieferungen in Württemberg (Glauben und Sage: Anfang); aus der Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung 39, 3 eine Abhandlung von R. Loewe: Altgermanische Elemente der Balkansprachen; aus Deutschland 23 (2, 11) einen Aufsatz von Th. Achelis: Wege und Ziele der Völkerpsychologie; aus der neuen Zeitschrift Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Heft 2 von C. Bornhak: Der Einfluß der Rassen auf die Staatsbildung; Heft 3 von Th. Achelis: Ethik und Dezendenztheorie; Heft 4 von R. Thurnwald: Stadt und Land im Lebensprozeß der Rasse, I, und von W. Schallmayer: Zum Einbruch der Naturwissenschaft in das Gebiet der Geisteswissenschaften.

Das Bulletin der Société Royale Belge de Géographie 28, 3 enthält den Schluß der Arbeit von Em. Cammaerts über: J. G. Kohl et la géographie des communications. — In der Rivista geografica italiana 11, 7 f. behandelt R. Biasutti: I momenti storici della colonisazione (allgemeine Bedingungen und Grundzüge der Kolonisation).

Im Globe 43 beginnt E. Pittard mit der Veröffentlichung einer auch historisch interessanten umfangreichen: Ethnologie de la péninsule des Balcans (1. Teil Rumänen, Zigeuner, Tartaren). — Die Annales de géographie 71 enthalten die ausführliche systematische Bibliographie géographique annuelle für das Jahr 1903.

In der Revue de métaphysique et de morale 12, 4 ist ein Vortrag von G. Lanson veröffentlicht: L'histoire littéraire et la sociologie (über die Rolle, welche soziologische Gesichtspunkte beim Studium der Literaturgeschichte spielen). — Die Revue philosophique 29, 8 enthält einen Aufsatz von D. Parodi: Morale et biologie (die Biologie kann die Grundlagen der Moral nicht erschüttern; Auseinandersetzung mit Metchnikoff). — Im Mercure de France 176 findet sich ein Artikel von P. Louis: Psychologie des classes; ebendort in Nr. 177 veröffentlicht Thomas weitere: Lettres inédites de Chateaubriand. Aus der Bibliothèque de l'École des Chartes 65 (1904, 1/3) notieren wir hier die Artikel von G. Bourgin: L'incendie de la bibliothéque nationale et universitaire de Turin, und von M. Croisset: Notice sur la vie et les travaux de M. Gaston Paris (vgl. auch Révolution française 1904, 3 von A. Brette: La protection des manuscrits à propos de l'incendie de Turin). — In der Revue des deux mondes vom 15. August 1904 behandelt ein Aufsatz von G. Rageot: Herbert Spencer et la philosophie de la vie.

Die Science sociale 1904, 7 enthält eine große Abhandlung von L. Poinsard: La Russie, le peuple et le gouvernement (Geschichte, gesellschaftliche Organisation, staatliche Institutionen; zugleich mit politischem Ausblick). — In der Revue de métaphysique et de morale 12, 5 handelt

F. Marguet: Sur l'idée de patrie (sie ist verschieden bei den einzelnen Völkern, aber von höchstem praktischen Wert für jedes, und steht mit Friedensliebe und allgemeiner Humanität nicht notwendig in Widerspruch; gelegentliche unbillige Urteile über Deutschland). — Die Revue de l'histoire des religions 1904, 2 enthält die Fortsetzung der Arbeit von M. Revon über die Religion der Japaner: Le Shinntoisme (vgl. H. Z. 93, 519).

Von den Archives d'Anthropologie ist Heft 127/128 dem Andenken Gabriel Tardes gewidmet. Es beginnt mit einem biographischen Aufsatz über Tarde von A. Lacassagne (nebst bibliographischer Übersicht). Dann folgen nachgelassene Arbeiten von Tarde selbst: L'interpsychologie (Völkerpsychologie) und Fragments d'histoire future (eine Art Utopie). Endlich schließen sich in dem umfangreichen Hefte noch an ein Artikel von A. Bertrand: Un essai de cosmologie sociale. Les thèses monadologiques de Gabriel Tarde (1. Les idées de G. Tarde sur la philosophie générale; 2. Les thèses monadologiques de G. Tarde) und eine Untersuchung von N. Vaschide: La psychologie de M. Tarde (nebst einigen kleinen Notizen über Tarde von Lacassagne zu Schluß).

Ein Essai von O. Elton in Quartaly Review 399: The meaning of literary history, plädiert für Weltliteratur im Goetheschen Sinne; ebendort folgen ein Aufsatz von J. R. Motley: European thought in the nineteenth century (über das zweibändige Werk von Th. Merz) und biographische Artikel über Gaston Paris und Herbert Spencer. — Aus der Edinbourgh Review 409 notieren wir die Artikel: Life in the universe (Besprechung des Buches von Wallace: Man's place in the universe) und The history of magic during the christian era.

Ein Aufsatz von L. Stein in der Deutschen Rundschau 30, 11 f.: Mechanische und organische Staatsauffassung, gelangt zu dem problematischen Resultat, daß die mechanische Staatsauffasiung für die primitiven Staaten, die organische dagegen für den vollentwickelten Kulturstaat Geltung habe. — In der Umschau 8, 40 ist ein von G. Ratzenhofer in St. Louis gehaltener Vortrag abgedruckt: Die Probleme der Soziologie. — Wir notieren noch aus der Nation 21, 45 von H. Barge: Die geschichtliche Bedingtheit der politischen Verfassungsformen; aus Nord und Süd, September 1904, von A. Fokke: Geschichtsverschuldungen; aus der Woche 1904, Nr. 38 von J. Redlich: Englische Kommunalverwaltung (heutige); aus der deutschen Monatsschrift 3, 12 von Fr. Medicus: Zur Philosophie der Geschichte; aus den Annalen der Naturphilosophie 3, 4 von K. Lamprecht: Biopsychologische Probleme (Auseinandersetzung mit einer Stelle in Schmollers Grundriß).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir hier die Artikel von P. Wagler: Modernes im Altertum (28. u. 29. Juli u. 1. August); 24. August: Die Ortsgeschichte (Vorschlag, sie in Verbindung

mit der Denkmalpflege zu setzen; 31. August von L. Munzinger: die Amerikaner Besprechung des Werkes von Münsterberg); 10. Sept. von H. Weber: Internationaler Kongreß für allgemeine Religionsgeschichte Referat); 13. Sept. von P. Herrmann: Die menschliche Gestalt in der Geschichte der Kunst (Besprechung des Buches von Julius Lange); 15. und 16. September von J. G. Weiß: Herbert Spencer im Lichte seiner Autobiographie; 4. Oktober: Glossen zur Frage der Epochen- und Nationentheorie (in Kunstgeschichte und Kirchengeschichte; Spannung zwischen beiden Theorien und relative Berechtigung).

Die Theologische Rundschau 7, 8 und 9 bringt die Fortsetzung der Abhandlung von Bousset: Die Religionsgeschichte und das neue Testament (vgl. H. Z. 93, 519). Aufgabe des neutestamentlichen Theologen ist nach dem Verfasser zum Zweck des Verständnisses der Entstehung des Christentums die Erforschung des gesamten religionsgeschichtlichen Milieus von der Epoche Alexanders des Großen bis zur Konsolidierung der christlichen Kirche nach Überwindung der Gnosis. — Ein Artikel von R. Steck in den Protestantischen Monatsheften 8, 8: Die Entstehung des Christentums, ist eine Kritik der Kalthoffschen radikalen Thesen.

In den Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland, August 1904, erhebt A. v. Oettingen: Zur Frage über modernes Christentum und moderne Theologie, Bedenken gegen die „Modernen". — Im Protestantenblatt 37, 30—32 behandelt G. Fuchs das Thema: Christentum und Kultur (sind keineswegs Gegensätze).

In seiner besonders publizierten Bonner Antrittsvorlesung behandelt C. Clemen: Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie (Gießen, Ricker, 1904, 39 S.). Er unterscheidet zunächst die verschiedenen Forderungen, die namens der religionsgeschichtlichen Methode an die Theologie gestellt werden (Umwandlung der christlich-theologischen Fakultät in eine allgemeine religionsgeschichtliche; besondere Lehrstühle für allgemeine Religionsgeschichte; vergleichende Religionsgeschichte), und untersucht dann besonders, inwieweit die Versuche, neutestamentliche Anschauungen, so namentlich bezüglich der Taufe, der Auferstehung, des Abendmahles, aus anderen Religionen abzuleiten, als gelungen gelten können; er verhält sich dagegen im allgemeinen skeptisch und betont vielmehr die Originalität des Christentums.

In den Grenzboten 63 Nr. 32 und 34 veröffentlicht H. Forst: Erinnerungen aus der preußischen Archivverwaltung (namentlich unter Duncker und Sybel, mit eingestreuten kritischen Bemerkungen, wobei Personalien zu sehr hervortreten; die zu Schluß wieder einmal befürwortete Trennung der Archive in wissenschaftliche und Verwaltungsarchive müßte doch gerade ein Archivar als verfehlt und undurchführbar erkannt haben). Ebendort in Grenzboten Nr. 31 und 33 behandelt L. Kemmer: Die Sage vom Strandiegen und das Strandrecht an der deutschen Küste (vgl.

auch Heimat 14, 9 f. von Kunze: Das ehemalige Strandrecht am deutschen Meere).

In den Deutschen Geschichtsblättern 5, 11/12 macht der Innsbrucker Archivdirektor M. Mayr bemerkenswerte Mitteilungen: Zum österreichischen Archivwesen (Ergänzungen zu dem Artikel von Giannoni und Reformvorschläge; vgl. H. Z. 93, 142 und 341).

Die Rivista italiana per le science giuridiche 37, 3/4 (111/112) bringt den Schluß der Arbeit von E. Sebastiani: Genesi, concetto e natura giuridica degli archivi di stato in Italia (vgl. H. Z. 93, 341). — In der Revue des bibliothèques et archives de Belgique 2, 3 informiert ein Aufsatz von J. Cuvelier über: La réorganisation des archives en France; vgl. dazu einen Artikel in der École des Chartes 65: Projet de réorganisation des archives en France.

Ein kleiner Artikel von E. Stutzer in der Monatsschrift für höhere Schulen 3, 9/10: Die Behandlung der Kriegsgeschichte auf der Oberstufe, erhebt Bedenken gegen Thesen von J. Müller. — Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen 58, 8/9 enthält einen Aufsatz von P. Lorentz: Weltanschauungen im Gymnasialunterricht (die Schüler sollen in die Weltanschauungen der Vergangenheit, Altertum, Mittelalter, Renaissance, eingeführt werden, aber auch in die moderne, vor allem die Goethesche).

Einen ausgezeichneten Überblick über „Entwicklung und Bedeutung der Anthropogeographie" hat A. Vierkandt in dem Sammelwerke „Zu Friedrich Ratzels Gedächtnis" (Leipzig, Dr. Seele & Co.) gegeben. Es tritt vor allem erfreulich hervor, daß die Verbindung mit den geschichtlich-gesellschaftlichen Wissenschaften, die Ratzel selbst so energisch angestrebt hat, auch von seinen Schülern festgehalten wird, daß infolgedessen die Bedeutung der Kultureinflüsse gegenüber den rein naturhaften in steigendem Maße gewürdigt und die Probleme des Zusammenhangs zwischen Natur und Kultur immer feiner und behutsamer angefaßt werden.

Die vierte Auflage von K. Büchers Entstehung der Volkswirtschaft (Tübingen, Laupp, X u. 456 S., 6 M.) bietet gegenüber der dritten (vgl. H. Z. 90, 101) keine größeren Umgestaltungen, sondern nur Änderungen im einzelnen, und läßt den Anhang der dritten Auflage, in dem der Verfasser sich mit seinen Gegnern auseinandersetzte, fort.

In seinem „Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte von 1640—1900" (2. Aufl., Berlin, Weidmann, 1904) will der Gymnasialdirektor Emil Wolff durch Darstellung der geschichtlichen Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse diese verständlich machen und so die verschiedenen Volkskreise einander näher bringen. Die Aufgabe scheint, soweit das heute möglich ist, mit Fleiß, bedeutender Literaturkenntnis und dem Streben, jedem Faktor gerecht zu werden, gelöst zu sein, wenn

auch im einzelnen der Spezialist manches eingehender, manches kürzer gefaßt, manches schärfer betont haben würde (vgl. die Besprechung der 1. Auflage, H. Z. 84, 378). v. S.

Neue Bücher: Lindner, Allgemeingeschichtliche Entwicklung. (Stuttgart, Cotta. 0,50 M.) — Del Vecchio, Diritto e personalità umana nella storia del pensiero. Bologna, Zamorani & Albertazzi.) — Biermann, Staat und Wirtschaft. 1. Bd.: Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 3,60 M.) — Kuhlenbeck, Natürliche Grundlagen des Rechts und der Politik. (Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt. 5 M.) — Altamira, Cuestiones modernas de Historia. [Bibl. cientifico-filosofica.] (Madrid, Jorro.) — Bourguin, Les systèmes socialistes et l'évolution économique. (Paris, Colin. 10 fr.) — Gal, Der Ausschluß der Aszendenten von der Erbenfolge und das Fallrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des Erbrechts auf Grund deutscher und verwandter Rechtsquellen. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 72. Heft.] (Breslau, M. & H. Marcus. 6 M.) — Götz, Historische Geographie. [Die Erdkunde XIX.] (Wien, Deuticke. 10,50 M.) — Hoedemaker, De kerk en het moderne staatsrecht. 1. (Amsterdam-Kaapstadt, Hollandsch-Afrikaansche Uitgeversmaatschappij. 2,75 fl.) — Colaneri, Bibliografia araldica e genealogica d'Italia. (Roma, Loescher & Co. 6 fr.) — Mélanges Paul Fredericq, Hommage de la Société pour le progrès des études philologiques et historiques. (Bruxelles, Lamertin.) — Menne, Die Entwicklung der Niederländer zur Nation. [Angewandte Geographie I, 6.] (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,40 M.) — Andrews, A history of England. (Boston, Allyn & Bacon.) — Beard, The office of justice of the peace in England in its origin and development. [Studies in history, economics and public law 20, 1.] (New York, The Columbia university press. 3 $.) — Sturdza, La terre et la race roumaines, depuis les origines jusqu'à nos jours. (Paris, Laveur.) - Kurotchkin, Razskazy iz istorii russkoi tserkvi. (Tomsk, Makuchin. 5 fr.) — Seler, Gesammelte Abhandlungen zur amerikanischen Sprach- und Altertumskunde. 2. Bd. Zur Geschichte und Volkskunde Mexikos. (Berlin, Asher & Co. 24 M.) — Sandys, A history of classical scholarship, from the sixth century B. C. to the end of the middle ages. (New York, Macmillan.)

Alte Geschichte.

Interessant und lehrreich ist H. Delbrücks Auseinandersetzung mit seinen Gegnern, welche unter dem Titel: Theologische Philologie in den Preußischen Jahrbüchern 116, 2 erschienen ist und welche an Kromayers Buch: Antike Schlachtfelder in Griechenland, an dessen günstige Rezension von Wilamowitz und dessen ungünstige Beurteilung von Roloff und Lam-

mert anknüpft, um die von Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst an klassischen Autoren geübte Kritik aufs neue zu vertreten. In derselben Zeitschrift spricht C. Schuchhardt über Babelturm und Irminsul, der durch Vergleichung beider das Wesen beider trefflich erläutert.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 8 enthalten Aufsätze von R. Fritzsche: Der Anfang des Hellenentums, der die grade auf diesem Gebiet gemachten Fortschritte gut zusammenfaßt und vielen als förderlich sich erweisen wird, und E. Ziebarth: Ein attisches Stammbuch, der an Kirchners Prosopographia attica anknüpft.

Anknüpfend an den von uns besprochenen Aufsatz E. Ziebarths behandelt J. Kohler: Das Recht der Stiftung bei den Griechen in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 17, 1/2 (1904).

Aus den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 1903/04, 9/10 notieren wir P. Ghione: Note sul regno di Lisimaso und G. A. Levi: Le battaglie di Cos e di Andro.

In den Mitteilungen des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, 69, 1/2 unterzieht L. Cantarelli: Un prefetto di Egitto zio di Seneca, die ägyptischen Präfekten zur Regierungszeit des Tiberius einer sorgfältigen Musterung, um zu erweisen, daß G. Galerius (16—31 n. Chr.) der Präfekt ist, den Seneca in der bekannten Stelle seiner Dialoge meint; Chr. Huelsen bespricht die jüngst gefundenen Fragmente der Kapitolinischen Konsular- und Triumphalfasten und veröffentlicht weiter neue Inschriften, worunter das interessanteste Stück eine Spieltafel ist mit Parthi occisi Britto victus ludite Romani, welche überzeugend ins Jahr 296 n. Chr. gesetzt wird; F. Koepp teilt Bemerkungen zum Monumentum Ancyranum mit, die wohl beachtenswert sind, zumal da gerade in letzter Zeit die Komposition dieses Monumentes vielfach erörtert wurde.

Aus dem Archäologischen Anzeiger 1904, 3 notieren wir R. Oehler: Die Häfen von Karthago und Tocilescu: Funde in Rumänien, die nicht sehr bedeutend sind, aber doch etwas zur Klärung der in den letzten Jahren mit so großem Eifer verhandelten Frage nach der Entstehungszeit des Adam Klissi-Denkmals beitragen. In diesem Zusammenhang sei auch ausnahmsweise auf die Rezension Furtwänglers von Studniczkas Tropaeum Trajani hingewiesen.

In der Revue des études anciennes 6, 2/3 setzt C. Jullian seine Notes gallo-romaines fort, und zwar mit XXII: Remarques sur la plus ancienne religion gauloise und G. Seure: Les derniers souverains Thraces: Rhoemetalcès et Pythodoris, gibt einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Balkanhalbinsel.

Aus der Revue archéologique 1904, Juli-August notieren wir M. Piroutet: Étude sur les fibules préromaines des tumulus des

environs de Salins; H. Cavaniol: Une habitation Gallo-romaine. La »vieille cité« (Haute-Marne); P. Fauré: Note sur la longueur du pied grec und S. Reinach: Les fouilles de Gordion en Phrygie, der an die schönen Untersuchungen der Gebrüder Körte anknüpft.

R. Herzog, dem wir die glückliche Wiederauffindung des Asklepiosheiligtums auf Kos verdanken, veröffentlicht eine ebendort gefundene Inschrift, welche ein Dank- und Glückwunschdekret der Koer für den Sieg über die Gallier enthält, woran S. Reinach: L'attaque de Delphes par les Gaulois anknüpft, um den wichtigen Fund Herzogs zu verwerten und wissenschaftlich auszubeuten (Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1904, März-April). Ebendort teilt Clermont-Ganneau griechische christliche Inschriften aus Bersaba in Palästina mit und J. Gauckler: Municipium Felix Thabbora macht uns mit einem neuen Ort Afrikas bekannt, dessen Fixierung ihm gelang und dessen Inschriften beachtenswert sind. W. Helbig gibt eine Contribution à l'histoire de l'equitatus Romain.

Von dem Bulletin de Correspondance hellénique sind gleichzeitig Bd. 27 und 28, I—IV erschienen. Von dem reichen Inhalte, namentlich auf epigraphischem Gebiete, notieren wir E. Bourguet: Inscriptions de Delphes; Th. Homolle: Inscriptions de Délos; G. Colin: Inscription de Delphes. Actes amphictyoniques relatifs à la fortune du temple d'Apollon et aux limites du territoire sacré; P. Jouguet und G. Lefebvre: Papyrus de Magdôla. 2e série; H. Demoulin: Les Rhodiens à Ténos; W. Vollgraff: Inscriptions d'Argos; V. Chapot: Resapha-Sergiopolis; G. Mendel: Inscriptions de Bithynie et de Paphlagonie; G. Lefebvre: Inscriptions grecques de Tehnéh (Égypte); P. Graindor: Décret d'Jos; Th. Reinach: Inscription d'Orchomène d'Arcadie; G. Cousin: Inscriptions du sanctuaire de Zeus Panamaros; Edhem Bey: Fouilles de Tralles (mit vielen, auch wichtigen Inschriften); F. Dürrbach: Fouilles de Délos. Inscriptions; Cr. Armanet: Inscriptions de Dorylée; L. Bizard: Une inscription du sanctuaire d'Apollon Ptoïos trouvée à Loryma.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 24, 2/3 berichtet zunächst J. Zeiller über die letzten Ausgrabungen in Salona, dann gibt E. Albertini: La clientèle des Claudii einen guten Beitrag zur römischen Geschichte, und schließlich veröffentlicht Ch. Dubois Inschriften aus Minturnae, von denen wenigstens eine historisches Interesse besitzt.

Aus den Wiener Studien 26, 1 notieren wir St. Braßloff: Beiträge zur Erläuterung der lex Acilia repetundarum und J. Fuchs: Hannibal in Mittelitalien, eine sorgfältige Untersuchung.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1904, 39/40 veröffentlichen das Manuskript einer Abhandlung Mommsens: Das Verhältnis

des Tacitus zu den Akten des Senates, die schon im Jahre 1884 gelesen, aber nicht veröffentlicht wurde.

Über die jetzt im Vordergrund des Interesses stehenden Ausgrabungen und Funde auf dem Forum Romanum orientiert Ch. Buls in der Revue de l'Université de Bruxelles 9, 10.

Aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 23, 2 notieren wir O. Hirschfeld: Der Dedikationstag des Augustus-Altars bei Lugudunum.

Aus der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1904, 4 notieren wir P. Guiraud: L'impôt sur le capital sous la république romaine und die Folge der schon angezeigten Abhandlung von J. Declareuil: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'Empire romain.

In der Byzantinischen Zeitschrift 13, 3/4 publiziert K. Horna das eben aufgefundene Hodoiporikon des Konstantin Manasses, das auch Historikern interessant ist, und H. Kretschmayr eine Beschreibung der venezianischen Inseln bei Konstantin Porphyrogennetos.

Von dem schon oft von uns rühmend besprochenen Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch ist Nr. 12 erschienen (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1904, 2).

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 3 notieren wir C. Erbes: Das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis I, ein fördernder Aufsatz.

Die Theologische Quartalschrift 86, 3 bringt eine Abhandlung von P. Vetter: Das Buch Tobias und die Achikar-Sage mit einer Übersetzung des armenischen Textes der Achikar-Sage und dann von H. Koch: Nachklänge zur areopagitischen Frage, der gegen verschiedene Gegner gewiß mit Recht seinen Standpunkt, daß die Schriften dieses Pseudo-Dionysius ins 5. Jahrhundert gehören, verteidigt. Sachlich und beachtenswert sind einige Bemerkungen, welche F. X. Funk zum Opus imperfectum in Matthaeum macht, worüber jüngst H. Böhmer-Romundt ausführlich handelte.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 47, 3 setzt zunächst A. Hilgenfeld: Der Evangelist Markus und Julius Wellhausen seine Auseinandersetzung mit Wellhausen fort. Dann gibt F. Görres: Neue Beiträge zur Geschichte des 40 jährigen Waffenstillstandes zwischen dem Christentum und dem antiken Staat seit 260. 1. Kaiser Gallienus und das Christentum (die christenfreundlichen Akten des Kaisers beweisen nicht die Anerkennung der Kirche als religio licita et adscita). 2. Die angebliche Christenverfolgung des Kaisers Claudius II. Gothicus (268—270) noch einmal. 3. Die Aurelian-Frage und die neueste Literatur. Weiter findet sich darin noch ein Aufsatz von A. Hilgenfeld: Der unitarische Pseudo-Ignatius, der sich gegen W. Koch über die pseudo-ignatianischen

Schriften wendet und an dem schon von uns charakterisierten Standpunkt (H. Z. 56, 528) festhält.

K. Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches (Sammlung Göschen). Geschickte Zusammenfassung der wichtigsten Daten der byzantinischen Geschichte, wobei auch die innere Geschichte, dem Umfange des Buches entsprechend, genügend berücksichtigt ist. E. G.

Neue Bücher: Pooler, Studies in religion of Israel. (London, Hodder & S. 5 sh.) — Caird, The evolution of theology in the greek philosophers. 2 vol. (Glasgow, Maclehose. 14 sh.) — Beloch, Griechische Geschichte. III. Bd. Die griechische Weltherrschaft. 2. Abtlg. (Straßburg, Trübner. 10,50 M.) — Raase, Die Schlacht bei Salamis. (Rostock, Warkentien. 1,50 M.) — Morié, Histoire de l'Éthiopie. T. I: La Nubie (Éthiopie ancienne). [Les civilisations africaines.] (Paris, Challamel.) — Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit. (Dillenburg, Seel. 4 M.) — Chapot, La province romaine proconsulaire d'Asie, depuis ses origines jusqu'à la fin du Haut-Empire. (Paris, Bouillon.) — De Faye, Introduction à l'étude du Gnosticisme au II[e] et au III[e] siècle. (Paris, Leroux. 4 fr.) — Parsons, Sir Julian the Apostate. (London, Heinemann.) — Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge. XI. Bd. 3. Heft. (Leipzig, Hinrichs. 2,70 M.) — Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV, V, VI. Fasc. I. Rec. Bratke. (Wien, Tempsky; Leipzig Freytag. 3,70 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. 52, 9 bringt außer dem Bericht über den fünften Verbandstag der west- und südwestdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung eine Reihe dort gehaltener Vorträge zum Abdruck. Erwähnt von ihnen seien der von Köhl über verschiedene bei Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber, der von Soldan über vorrömische Besiedlung in Westdeutschland von der Mosel- bis zur Neckarmündung; Ch. L. Thomas behandelt die Ringwälle im Quellgebiete der Bieber im Spessart, während H. Lehner, G. Wolff und H. Graeven sich über die linksrheinischen Grenzbefestigungen der Römer, die Erforschung des römischen Heddernheim und neuere Funde in Trier verbreiten.

Reichhaltig wie immer ist das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 5—8, doch will es scheinen, als berge die gewiß an sich dankenswerte Raschheit der Berichterstattung über neue Funde usw. auch die Gefahr einer immer weitergehenden Zersplitterung in kleine und kleinste Mitteilungen in sich. Die Einzelbeiträge gelten Funden aus vorgeschichtlicher und römischer

Zeit. Mit jenen befassen sich E. Wagner (Neolithische Grabhügel in der Nähe von Helmsheim bei Bruchsal), Baldes (Grabhügel der La-Tène-Periode im birkenfeldischen Hirstein) und Kohl (Funde aus römischer und vorgeschichtlicher Zeit bei Kreuznach); Funde aus römischer Zeit behandeln W. Schmitz (Römischer Kanal bei Tholen), Körber (Römische Inschriften bei Mainz) und J. Hagen (Zimmer mit Mosaikfußboden im Trierischen Legionslager).

Eine Monographie von C. Köhne behandelt „Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit". Mit einer klaren Darlegung der Mühlentechnik, deren Beeinflussung durch die römische nicht ohne Interesse ist, verbindet sich die Untersuchung der Frage nach dem Eigentum an Mühlen, der Vorschriften über ihre Anlage; erst allmählich entwickelt sich nach Köhne ein besonderer Frieden der Mühlen, die sich zumeist in grundherrschaftlichem Besitze befanden, ohne daß doch vom späteren Mühlenbann sich kaum mehr denn ganz schwache Ansätze aufdecken ließen. Alles in allem eine fleißige Arbeit, die u. a. der Anschauung von Gemeindeeigentum an Mühlen den Boden entzieht, vielleicht aber die Bedeutung der Ordnungen über Mühlen, wie sie in den sog. Statuta Adalhardi Corbeiensis vom Jahre 822 niedergelegt sind, zu große Bedeutung zumißt (Breslau, M. u. H. Marcus 1904, VIII, 48 S.; a. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. 71. Heft).

Das Leben und die Werke Alkuins, des Beraters Karls des Großen, sind der Gegenstand einer ansprechenden Arbeit von C. J. B. Gaskoin, der in ihr dem Landsmann ein Denkmal errichtet hat. Seine Schrift hat der Verfasser in zehn Abschnitte zerlegt, die von einer Darstellung des literarischen Lebens in England hinüberführen zu einer eingehenden Schilderung von Alkuins Wirken im fränkischen Reiche und seinen theologischen, pädagogischen und liturgischen Traktaten. Man wird in Einzelheiten von Gaskoin abweichen, so in den Ausführungen über den Adoptianismus und die Zeitfolge der Maßnahmen gegen Felix von Urgel, ohne darum das Verdienst des Buches schmälern zu wollen: dank fleißiger Umschau in den nichts weniger als stets erquicklichen Abhandlungen Alkuins, dazu in der deutschen Literatur über ihn wird die Monographie ihren Wert behaupten für die Geschichte des karolingischen Geisteslebens überhaupt. Freilich, so hoch wir Alkuin nach Gelehrsamkeit und Einfluß stellen mögen, ihm haftet doch etwas unsagbar Pedantisches, eine bis zur Selbstgefälligkeit gesteigerte Gebundenheit an theologische Maximen und Dogmen an, die ihn als ungleich weniger sympathisch erscheinen lassen als z. B. Paulus Diaconus oder Einhard; beides tritt in Haucks sorgsam abwägender Charakteristik schärfer hervor als bei Gaskoin, obwohl er sich von übertriebener Voreingenommenheit für seinen Helden frei zu halten weiß (Alkuin, his life and his work. London, C. J. Clay 1904. XXII, 275 S.).

Die (Greifswalder) Dissertation von K. Glöckner untersucht die Berechtigung der Vorwürfe, die im Jahre 1076 die deutschen Bischöfe zu Worms gegen Gregor VII. erhoben. Hinsichtlich der Bestimmungen über den Zölibat werden sie als begründet erwiesen, da Gregor durch seinen Appell an die Laienwelt das Verhältnis zwischen den kirchlichen Vorgesetzten und dem Volke erschüttert habe; das Verbot der Simonie entsprach altem Herkommen; das Kirchenregiment Gregors im ganzen war darauf angelegt, die kirchliche Gewalt in der Hand des Papstes zu vereinigen, der seine Herrschaft auszudehnen bestrebt gewesen sei zur Herrschaft über die weltlichen Mächte. Nach Allem greift die Untersuchung weiter, als ihr Titel vermuten läßt: Gregors Maßnahmen seit 1073, dem Jahre seines Pontifikatsantrittes, werden in den Kreis der Betrachtung gezogen, so daß sich auch erklärt, warum eingehend die zeitliche Ansetzung der wichtigen Briefe Gregors VII. (Epistolae collectae Nr. 3—5, Registr. II, 29 in Jaffés Ausgabe) behandelt wird. In Übereinstimmung mit Bernheim (Lehrbuch der historischen Methode S. 514) werden sie dem Jahre 1074 zugewiesen. (Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Januar 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifswald, J. Abel. 1904. 88 S.)

H. Steinacker beschließt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 3 seine eingehenden Untersuchungen zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. Sie führen ihn zu einer Wertung vornehmlich der historiographischen Überlieferung, u. a. der Acta Murensia, die vor kurzem auch von H. Hirsch sorgfältig geprüft worden waren (vgl. 93, 732). Steinacker tritt für ihre unbedingte Verläßlichkeit ein, während andere Aufzeichnungen wie das Chronicon Ebersheimense der Kritik nicht standzuhalten vermögen. Muß auch der Leser eine gewisse Breite der Abhandlung in Kauf nehmen, so ist doch mit ihr fester Boden gewonnen für eine gesicherte Genealogie der Habsburger, über deren Abstammung im Mannesstamm sich nichts ermitteln läßt außer der in ihrem Eigenkloster Muri aufbewahrten Kunde.

Aus den Neuen Jahrbüchern für klassisches Altertum usw. (1. Abteilung 13, 7) notieren wir die unterrichtende Übersicht von E. Gerland über den vierten Kreuzzug und seine Probleme; ihr Ziel ist die Wertung der Literatur, die sich mit der Frage beschäftigt hat, welche Tatsachen den Kreuzzug nach Konstantinopel gelenkt, ihn von Ägypten ferngehalten haben. Gerland glaubt, daß im allgemeinen die Darstellung des Grafen Riant die Grundlage bleiben müsse, obwohl sie im einzelnen anfechtbar sei; Nordens Ausführungen erscheinen ihm der Ergänzung bedürftig, obwohl für diesen der vierte Kreuzzug doch kaum mehr als eine Episode in viel größerem Zusammenhang sein konnte.

Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der Kirche werden immer willkommen sein, wenn sie auch zunächst an lokale Erscheinungen anknüpfen;

denn erst die Aufklärung über solche belebt Abstraktionen, wie sie in einem größeren Überblick unvermeidlich sind. Nicht nur von diesem Gesichtspunkt aus ist die schlichte und doch eindrucksvolle Studie von H. Krabbo über die brandenburgische Doppelwahl von 1221 willkommen. Die Verfassung des Bistums ist durch das Nebeneinanderbestehen zweier gleichermaßen berechtigter Kapitel eigentümlich genug; die Schilderung jener Doppelwahl gewährt lehrreiche Einblicke in die kirchliche Verwaltung, die Stellung des Magdeburger Erzbischofs und die Politik des Papstes, bis nach dreijährigem Streit endlich der anerkannte Bischof seinen Einzug in die lange Zeit erledigte Diözese halten konnte (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 1.)

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 7, 1 veröffentlicht E. Caspar als letzte Arbeit des früh verstorbenen K. A. Kehr fünf ungedruckte Urkunden Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Manfred für das sizilianische Bistum Patti aus den Jahren 1207—1267 als einen Nachtrag zu den normannischen Königsurkunden, deren Untersuchung die Erstlingsarbeit Kehrs gewidmet gewesen war.

Neue Bücher: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 22. Lfg. (Heidelberg, Petters. 5 M.) — Van den Bogaert, Recherches sur l'histoire primitive des Belges, les Saga scandinaves. (Bruxelles, Guyot. 5 fr.) — Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Nouv. éd. entièrement refondue et augmentée. Fasc. I. (Paris, Picard et fils. 7,50 fr.) — Ferguson, Lectures on the history of the middle ages. (Canada, Kingston.) — Ginetti, L'Italia gotica in Procopio di Cesarea. (Siena, Nava. 2,50 fr.) — Westberg, Zur Wanderung der Langobarden. (Leipzig, Voß. 1 M.) — Siebeck, Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und seine Ausbreitung im Mittelalter. (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Ermini, I parlamenti provinciali dello stato ecclesiastico nel medio evo. (Roma, Unione cooperativa editrice.) — Grimme, Mohammed. Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. [Weltgeschichte in Charakterbildern.] (München, Kirchheim. 4 M.) — Degli Azzi Vitelleschi, Regio archivio di stato in Lucca. Regesti. Vol. I. Pergamene del diplomatico. Parte 1: 790—1081. (Lucca, Marchi.) — Heil, Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954). [Historische Studien. 46.] (Berlin, Ebering. 3 M.) — Richard, Histoire des comtes de Poitou (778—1204). T. II. (Paris, Picard et fils. 15 fr.) — Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI). Additamentum, ed. Rhold. Röhricht. (Innsbruck, Wagner. 4,50 M.) — Delaville Le Roulx, Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100—1310). (Paris, Leroux. 15 fr.) — Neuhaus, Die Reichsverweserschaft und Politik des Grafen Heinrich von Anjou, des zweiten Kaisers im Lateinerreiche zu Byzanz. (Leipzig, Fock. 1,20 M.) — Recueil des chartes

de l'abbaye de Cluny. T. VI: 1211—1300. Publ. p. Bruel. [Coll. de documents inédits sur l'hist. de France.] (Paris, Leroux.) — Alphandéry, Les idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIIIe siècle. [Bibl. de l'École des hautes études, sc. religieuses VI, 1.] (Paris, Leroux.) — Sachse, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer. (Erlangen, Junge. 3,20 M.) — Miglioli, Le corporazioni cremonesi d'arti e mestieri nella legislazione statutaria del medio evo. (Verona-Padova, Frat. Drucker. 5 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In seiner Schrift über „Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des Humanismus im 13. und 14. Jahrhundert" (Vorträge und Aufsätze der Comenius-Ges. XI, 2, Berlin 1903) stellt L. Keller aus den Akten der Konzilien von 1248, 1282 und 1327 fest, daß es von der Kirche bekämpfte societates oder fraternitates oder confratrias gab, zu denen Geistliche und Laien aller Stände gehörten. Soweit stützt sich Keller auf quellenmäßige Beweise. Indem er nun ohne irgend welchen stichhaltigen Beweis diese verbotenen Bruderschaften für „humanistische Kultgesellschaften" ansieht, macht er sie zu Trägern des neu emporstrebenden geistigen Lebens der Renaissance. Ohne viel Federlesens heißt es, daß Dante und Petrarca auf dem Boden dieser Kultgesellschaften erwachsen seien. Ein anderer Schluß liegt auf Grund jener Konzilsbeschlüsse weit näher, daß es unter den zahlreichen Bußbruderschaften jener Zeit eine Reihe von unsicheren Elementen gab, die sich der von der Kirche für nötig angesehenen Angliederung an die Bettelorden nicht fügen wollten und freieren religiösen Anschauungen huldigten — in der Bewegung der Bettelorden und der Bußbruderschaften streift ja so vieles im Laufe der Zeit hart an die Grenze des kirchlich Erlaubten. Und der Beschluß des Konzils von 1255, den Keller zitiert, sagt es ganz ausdrücklich, daß es sich um kirchliche Confraternitates handelte, die man Abwege beschreiten sah. In Organisation, Benennung und Gewohnheiten sind diese verbotenen Sozietäten den Bußbruderschaften eng verwandt. Das berücksichtigt Keller zu wenig; an dieser Stelle hätte er zuerst einmal einsetzen müssen, ehe er unbeweisbare Schlüsse zog. Für diese nehmen die unglaublichen Irrtümer, die sonst in dieser Schrift stehen, nicht eben ein; nach Keller hat die römische Kirche Dante zum Feuertod verurteilt, hat Karl von Valois Dante 1302 verbannt, weist Dante standhaft alle Möglichkeiten zurück, sich durch Unterwerfung unter die Kirchenlehren die Rückkehr in die Heimat zu erkaufen, vertreibt die „katholische Reaktion" Petrarcas Vater 1302 aus Florenz usw. Im einzelnen wie im ganzen ist diese Schrift mit einem hervorstechenden Mangel an Gründlichkeit geschrieben. Dabei reiht Keller in seiner Vorrede jeden, der

sich nicht für überzeugt erklärt, im voraus in die Klasse derjenigen ein, denen „nicht mehr zu helfen ist". Das muß man ertragen — jedenfalls befindet man sich dabei in der Gesellschaft des Autors. Walter Goetz.

Mit eingehender Begründung verneint Franz Wilhelm die Annahme Rodenbergs, daß schon unter den Päpsten Urban IV. und Clemens IV. ein auf die Lösung der althergebrachten Verbindung des deutschen Königtums mit dem Kaisertum abzielender Plan Gestalt angenommen habe, und kehrt zu der früheren Ansicht zurück, daß die ersten Spuren eines solchen Gedankens auf den Dominikanergeneral Humbert de Romanis zurückgehen (Mittheilungen d. Inst. f. österr. Geschichte, Ergänzungsbd. 7, 1). — Im gleichen Heft bietet Al. Lang Beiträge zur Geschichte der apostolischen Pönitentiarie im 13. und 14. Jahrhundert. Die zum Abdruck gebrachten Aktenstücke geben über Geschäftsgang, Charakter und Befugnisse des Instituts willkommenen Aufschluß.

H. Schrohe setzt seine Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. (vgl. 91, 355) fort, indem er den im Hinblick auf die kommende Königswahl abgeschlossenen Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard von Mainz und Eberhard von Katzenellenbogen (20. August 1291) in seiner Bedeutung würdigt.

Weitere Materialien zur Geschichte von Jehan Boine Broke bringt G. Espinas als Abschluß seines Aufsatzes in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 3 zum Abdruck (vgl. 92, 535 u. 93, 354). Aus demselben Hefte sei noch die Miszelle von H. Pirenne verzeichnet: Les marchands-batteurs de Dinant au 14e et au 15e siècle.

Der 93, 536 f. gegebenen Zusammenstellung fügen wir noch einen Hinweis auf die Artikel von Strunz und Orlando über Petrarca hinzu (Monatshefte der Comenius-Ges. 13, 7 bzw. Nuova Antologia 1904, August 1).

Das Archivio della R. Società Romana di storia patria 26 bringt einige urkundliche Mitteilungen zur Geschichte des 14. Jahrhunderts, und zwar veröffentlicht Egidi eine Repressalienerlaubnis des römischen Senators Ludwig von Savoyen zugunsten des Bischofs von Imola von 1310/11 gegen die Bewohner von Rignano, während Fedele einen Richterspruch Cola di Rienzos in einer Streitsache zwischen zwei Klöstern (von 1347) und eine Urkunde über die Beendigung einer Privatstreitigkeit (1364) zum Abdruck bringt.

Die im Bulletin de la Commission royale d'histoire 73, 1 (Brüssel 1904) veröffentlichte Arbeit von H. Nélis über das durch Verordnung Karls V. im Jahre 1367 ins Leben gerufene königliche Notariat zu Tournai im Mittelalter gilt nicht nur rein diplomatischen Zwecken, sondern stellt auch Namen, Bildung, Befugnisse der Beamten fest und gibt einen nicht unwichtigen Beitrag zur inneren Geschichte der Stadt.

Th. Schrader schildert ausführlich den von der Stadt Hamburg bei der Kurie gegen den streitbaren Erzbischof Albrecht II. von Bremen wegen Ausübung des Strandrechts angestrengten Prozeß (1371—1387), der für den Erzbischof ein ungünstiges Ende nahm (Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch. 12).

Mancherlei Aufschlüsse über die Geschichte der großen Kirchenspaltung bieten die Mitteilungen aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Clemens VII. und Benedikt XIII., mit deren Zusammenstellung Konrad Eubel in der Römischen Quartalschrift 18, 2 beginnt. Die bisher verzeichneten Posten stellen (abgesehen von vereinzelten Zahlungen an Gesandte) fast durchweg Unterstützungen an Bischöfe dar, die man am Orte ihrer Wirksamkeit die Zugehörigkeit zur avignonesischen Obedienz hatte entgelten lassen. Es sind übrigens fast ausschließlich Italiener, die in Frage kommen.

Aus den Katholischen Schweizer Blättern 20, 3 verzeichnen wir die Zusammenstellung von drei älteren Berichten über die Schlacht bei Sempach durch Th. v. Liebenau (ohne Erläuterungen), die unsere Kenntnis der vorreformatorischen Baseler Synodal- und Diözesanstatuten in mehrfacher Hinsicht ergänzenden Mitteilungen von Karl Holder (Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Statuten), endlich den Aufsatz J. Stammlers über die Prachtentfaltung am burgundischen Hofe während des 15. Jahrhunderts.

Ein Anonymus veröffentlicht in den Historisch-Politischen Blättern 134, 5 einen mit dem Titel „Reformatoren vor der Reformation" gezierten Artikel über Petrus von Rosenheim (geb. 1380), der an den Konzilien zu Konstanz und Basel teilgenommen und zahlreiche theologische Schriften, darunter das vielverbreitete Memoriale roseum, verfaßt hat.

Sigismundi regis litterae donationum regalium ist eine Veröffentlichung von Nováček benannt, die 69 Urkunden in lateinischer, tschechischer und deutscher Sprache aus den Jahren 1411—1437 enthält. Nur ein Sechstel der Sammlung ist in Altmanns Regesten verzeichnet. (Sitzungsberichte d. Königl. Böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften, Kl. f. Philos., Gesch. u. Philol. 1903).

Während man vielfach bisher geneigt war, dem bekannten, letzthin als Urkundenfälscher entlarvten Reichskanzler Kaspar Schlick eine akademische Vorbildung abzusprechen, weist A. John in den Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1904, August, nach, daß derselbe im Wintersemester 1413 an der Leipziger Hochschule immatrikuliert worden ist.

In der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1904, Januar bis Juli bietet Labande neue Beiträge zur Lebensgeschichte des dem Hause Anjou eng verbundenen Provenzalen Antoine de la Salle (geb. um 1386), der von berufener Seite als l'initiateur de la nouvelle française gefeiert ist.

Die Nachrichten über „Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im späteren Mittelalter" stellt die Berliner Dissertation von Gottfried Brunner (1904, 36 S.) übersichtlich zusammen. Den Herd der waldensischen Ketzerei bilden in Norddeutschland die Uckermark, die Neumark und die angrenzenden pommerschen Landesteile 1393/94 wird das erste größere Verfahren eingeleitet, das der Kirche aber nicht dauernd Ruhe schaffen kann. Vielmehr stärkt das Vordringen des Hussitentums wieder die waldensische Opposition, die unter Vermittlung des bekannten Friedrich Reiser sich mit den Taboriten zusammenschließt, so daß 1458 auf Befehl des Kurfürsten Friedrich II. eine zweite Inquisition stattfindet. Daß auch dieses zweite, wie das erste in milden Formen sich bewegende Verfahren den Zweck verfehlt hat, beweist die Tatsache, daß in der Folge durch die Verbindung der Waldenser mit der Unität der böhmischen Brüder der Gegensatz zur Kirche noch verschärft wird. So beginnt denn 1479 eine heftige, über mehrere Jahre sich erstreckende Verfolgung, durch die das Waldensertum sich zur Übersiedlung nach Böhmen und Mähren veranlaßt sieht und hiermit endgültig vom märkischen Boden verschwindet.

Ergänzungsband 7, 1 der Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichte enthält eine umfangreiche Arbeit aus der Feder Joh. Lechners: Reichshofgericht und königl. Kammergericht im 15. Jahrhundert, von deren hervorragender Bedeutung ein kurzer Hinweis im Rahmen der „Notizen und Nachrichten" kaum eine Vorstellung zu geben vermag. Der Aufsatz stellt eine Vorarbeit dar zur Geschichte der obersten Gerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert, insbesondere zur Geschichte und Verfassung des Reichskammergerichts vor der Regelung von 1495 und berichtet zunächst — nach einer Beschreibung der verschiedenen Arten von Gerichtsbüchern und dem Nachweis neuer Urteilsbriefe aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. — über den Ursprung des unter Sigmund entstandenen und vorerst noch einen außerordentlichen Charakter aufweisenden Kammergerichts, dessen Befugnisse umschrieben werden. Seit dieser Zeit gibt es also am Königshofe zwei selbständige Gerichtshöfe, von deren gegenseitigem Verhältnis man sich nun eine genaue Vorstellung machen kann, — bis das Reichshofgericht 1451 verschwindet. Eine kurze Übersicht ist ferner dem königl. Kammergericht von diesem Zeitpunkt an bis 1495 gewidmet, und eine Beilage stellt seine datierbaren Sitzungen unter Friedrich III. zusammen und gibt die Namen der dabei beteiligten Personen bekannt.

Eine anregende Charakteristik widmet Al. Werminghoff dem Züricher Patriziersohn Felix Hemmerli, dem die vordem im wesentlichen von der Scholastik beherrschte Publizistik einen bezeichnenden neuen Zug verdankt, da er sie, wenn man so sagen darf, auf eine persönliche Basis gestellt hat. Von seiner Schreibweise erhält man aus der von Werminghoff gegebenen Analyse des Dialoges De nobilitate einen klaren Eindruck. Obwohl durchaus auf dem Boden des mittelalterlichen Papsttums stehend, ist

Hemmerli doch infolge seiner vielfach mit Schroffheit vertretenen reformatorischen Absichten in Streit mit der Kirche geraten, so daß diese im Bunde mit seinen politischen Gegnern seiner Tätigkeit durch die Verurteilung zum bürgerlichen Tode ein Ziel zu setzen für gut befand. — Die Darstellung des äußeren Lebensgangs beruht auf den im Eingang des Artikels verzeichneten Schriften, hier wäre eine Stellungnahme zu den die Angaben über die Studienzeit Hemmerlis umstürzenden Ausführungen von G. Knod (Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 681 f.; Deutsche Studenten in Bologna Nr. 4378) erwünscht gewesen (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 1904, 1. Abt, Heft 7).

Im Archivio stor. Italiano 1904, disp. 3 erläutert L. Rossi eine Reihe von Aktenstücken aus den Jahren 1448—50, die über die Beziehungen zwischen Florenz und Venedig Aufschluß geben; A. Segre setzt seinen Aufsatz: I prodromi della ritirata di Carlo VIII, re di Francia, di Napoli fort (vgl. 93, 540).

Ein allgemeines Interesse bieten die Darlegungen von J. Hashagen in der Westdeutschen Zeitschrift 1904, 2, in denen auf Grund eines aus dem Jahre 1458 stammenden, in der Beilage abgedruckten Bericht des Fiskalprokurators Friedrich Turken die sittlichen Zustände unter dem Klerus im kölnischen Westfalen uns vorgeführt werden. Verfasser handelt über die in dem Bericht zur Sprache gebrachten Ausschreitungen und die Haltung, welche die Kirche ihnen gegenüber eingenommen hat, in einem dritten Abschnitt endlich über Wert und Benutzung sittengeschichtlicher Quellen im Mittelalter und in der Reformationszeit mit mancherlei förderndem Hinweisen für fruchtbare Weiterarbeit auf diesem noch recht wenig oder doch unzulänglich nur bearbeiteten Gebiete. Hashagen betont mit Recht, daß hier Ausschreitungen und ein sittlicher Tiefstand vorliegen, die einer Steigerung nicht mehr fähig waren und schier unglaublich erscheinen, während die ihre asketischen Grundsätze bis zum äußersten überspannende Kirche der allgemeinen Auflösung duldend oder vollkommen ratlos gegenübersteht. Es ist gut, daß man auf Grund solch eines unanfechtbaren Berichts einmal wieder Einblick in eine Zeit erhält, die noch in allerjüngster Zeit von ultramontaner Seite in so lieblichem Rosenrot gemalt ist.

Die von Hammerl in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichte 25, 3 auszugsweise mitgeteilten „drei Urkunden zur Geschichte König Friedrichs III." betreffen den österreichischen Adligen Jörg Gilleis, der während des Kampfes um Österreich Parteigänger des Matthias Corvinus war.

Über Melchior Pfinzing gibt Falk im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 3, 3 einige neue Nachrichten.

Philipp von Commines wird von J. Calmette gegenüber seinem Herausgeber Mandrot in Schutz genommen, der jüngst in der Einleitung zu den Mémoires eine Stelle als besonders bezeichnend für Commines'

Unzuverlässigkeit in der Erzählung selbst ihn nahe berührender Ereignisse hervorgehoben hatte. Die von Mandrot beanstandete Stelle betrifft die Erzählung, daß die 1497 unter der Führung Du Bouchages, eines vertrauten Freundes von Commines, nach Spanien abgegangene französische Gesandtschaft bei ihrer — von Mandrot Ende des Jahres angesetzten — Rückkunft die Nachricht von der Erkrankung des (am 4. Oktober 1497 verstorbenen) Infanten Don Juan nach Frankreich gebracht habe. Mailänder Archivalien haben nun aber Calmette zu dem bündigen Nachweis befähigt, daß Du Bouchage im Jahre 1497 zweimal in Spanien weilte, und hierdurch lösen sich alle Schwierigkeiten; Commines erwähnt nur die erste Gesandtschaft und hat über die zweite nicht berichtet. Somit liegt für ihn die Sache doch wesentlich milder, wenn auch das Verschweigen der zweiten Sendung des ihm befreundeten Diplomaten immerhin auffallend bleibt.

Zur Geschichte der Juden im Mittelalter verzeichnen wir aus der Revue des études juives 1904, April-Juni den ersten Teil der hauptsächlich in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerten Arbeit von L. Gauthier über die Juden in Burgund, die urkundlichen Mitteilungen von Amy A. Bernardy über die Juden in der Republik San Marino vom 14. bis 17. Jahrhundert und den Schluß des Aufsatzes von P. Hildenfinger über die Juden in Arles (vgl. 93, 159). — In der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1904, Mai-Juni setzt Bauch seine Ausführungen über die Einführung des Hebräischen in Wittenberg fort (vgl. 93, 159 u. 357).

Der im wesentlichen das spätere Mittelalter berücksichtigende Aufsatz von Fr. Herrmann behandelt die stetige Steigerung, die die von der Kurie geforderten Servitienzahlungen im Erzstift Mainz erfuhren (Beitr. z. hessischen Kirchengesch. 2, 2).

Die für die Geschichte des Buchdrucks nicht unwichtige Frage nach dem Verbleib der ältesten Gutenbergtype beantwortet G. Zedler im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1904, August-September dahin, daß nur die gegossene Type nach Bamberg gewandert ist, während die Matrizen in Mainz geblieben und in den Besitz von Schöffer übergegangen sind.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 1904, 2. Abt., Heft 7 bringen den Schluß des Artikels von A. Bömer: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten (vgl. 93, 357 u. 540).

Neue Bücher: Göttler, Der hl. Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. (Freiburg i/B., Herder. 6 M.) — Constitutionum apostolicarum de generali beneficiorum reservatione ab a. 1265 usque ad a. 1378 emissarum. Ed. Lux. (Breslau, Müller & Seiffert. 5 M.) — Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium. Vol. IX. Liber

statutorum civitatis Ragusii compositus anno 1272. Ed. Bogišić et Jireček. Agram, Trpinac. 7 M.) — Willelmi capellani in Brederode, postea monachi et procuratoris Egmondensis chronicon. Uitgegeven door Pijnacker Hordijk. (Amsterdam, Müller. 7,20 M.) — Ferretto, Codice diplomatico delle relazioni fra la Liguria, la Toscana e la Lunigiana ai tempi di Dante (1265—1321). Parte II (dal 1275 al 1281). (Genova, Sambolino e figlio.) — Flamini, I significati reconditi della Commedia di Dante e il suo fine supremo. Vol. II. (Livorno, Giusti. 3,50 fr.) — Davari, Notizie storiche topografiche della città di Mantova nei secoli XIII, XIV e XV. (Mantova, Rossi.) — Molinier, Les sources de l'histoire de France. 1re partie: De l'origine à 1494. Fasc. 4: Les Valois (1328—1481). (Paris, Picard et fils. 5 fr.) — Fragmenta minora: Catalogus sanctorum fratrum minorum, quem scriptum circa 1335 edidit Fr. L. Lemmens. (Roma, tip. Sallustiana.) — Gay, Le pape Clément VI et les affaires d'Orient (1342—1352). (Paris, Bellais.) — Zanutto, Carlo IV di Lussemburgo e Francesco Petrarca a Udine nel 1368. (Udine, Del Bianco. 2,50 fr.) — Prost, Inventaires des ducs de Bourgogne. T. I.: Philippe le Hardi. 2e fascicule, 1371—1376. [Ministère de l'Instruction publique.] (Paris, Leroux.) — Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — Festgabe, enth. vornehmlich vorreformatorische Forschungen, Heinrich Finke zum 7. Aug. 1904 gewidmet. (Münster, Aschendorff. 12 M.) — Joh. Wiclif, De veritate sacrae scripturae. Herausg. v. Buddensieg. In 3 Bänden. (Leipzig, Dieterich. 36 M.) — Doorninck & Molhuysen, Briefwisseling der hertogen van Gelre en van Gulik, 1389—1393. (Haarlem, van Brederode.) — Lesort, La succession de Charles le Téméraire à Cambrai (1477—1482). (Paris, Picard et fils.) — Wegener, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im 15. Jahrhundert. [Beiträge zur Bücherkunde des 15. und 16. Jahrhunderts. 1. Bd. (Straßburg, Heitz. 6 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Eine aktenmäßige Schilderung der klugen Politik Venedigs zur Zeit der Liga von Cambrai liefert Bonardi im Nuovo archivio Veneto 7, 2. Verfasser betont neben der Weisheit des Rates auch stark den gesunden politischen Sinn der Stadtbevölkerung.

H. Freytag schildert im 47. Heft der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins „den preußischen Humanismus bis zu seinem allgemeinen Siege (1550). Nach kurzem Hinweis auf den Einfluß des Auslandes, insbesondere der Universitäten Leipzig und Frankfurt a. O., behandelt der

Verfasser kurz der Reihe nach die Hauptzentren humanistischer Interessen in Preußen, den Hof des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, den des Bischofs Hiob von Dobeneck in Riesenburg (Eobanus Hessus!), die Stadt Danzig, den Hof des Herzogs Albrecht (Rubeanus), die Stadt Elbing, den Sitz des ermländischen gelehrten Bischofs Johannes Dantiscus in Heilsberg, endlich die Universität Königsberg seit 1544 mit ihrem glänzenden Gestirn Sabinus.

Im Archiv für Reformationsgeschichte 1, 4 bespricht F. Roth einige lehrreiche Gutachten über die Kirchengüterfrage. Das wichtigste ist sein Hinweis, daß wir Bucers bedeutsame Denkschrift von 1538 in Hortleders Sammlung von 1617 vorliegend besitzen. Ein anderes Gutachten aus demselben Jahre von Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfart aus Augsburg wird von dem Verfasser abgedruckt. Ebendort veröffentlicht Koldewey die einzige bis jetzt gefundene deutsche Predigt des letzten bedeutsamen Humanisten diesseits des Rheins und der Alpen, Johannes Caselius von 1556. O. Clemen zeigt die Unhaltbarkeit der Geigerschen Ansicht, wonach die 1519 gegen die Löwener Obskuranten erschienene Satire, der dialogus bilinguium ac trilinguium nicht, wie der Titel sage, von Konrad Nesen, sondern von Erasmus verfaßt worden sei. N. Müller teilt einen noch unbekannten Bericht Melanchthons vom Anfang März 1543 mit über Luthers anfängliche Absicht, auf eine öffentliche Verteidigung der Bigamie des Landgrafen Philipp zu antworten und die Ursachen seines Verzichtes darauf. Friedensburg druckt eine Korrespondenz zwischen dem Kardinal Sadolet und dem Nuntius Giovanni Morone aus dem Jahre 1537 ab, die dadurch hervorgerufen wurde, daß die literarischen Gegner der Reformation mit einem politischen schmeichelnden Briefe Sadolets an Melanchthon höchst unzufrieden waren. Sadolet wie Morone sind in ihrer irenischen Stimmung einig. Kalkoff möchte in seinem Artikel „zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz im Jahre 1514" A. Schultes scharfe Beurteilung der Kurie wegen des „simonistischen Gebahrens" mildern, indem er eine Vergütung für die Kurie angesichts der maßlosen Forderungen Albrechts für billig hält. Auch bringt er Momente dafür bei, daß der von Schulte nicht mit Sicherheit festgestellte Vermittler des Finanzgeschäftes Albrechts an der Kurie der spätere Kardinal Armellini gewesen ist. Schließlich ändert Hasenclever die Druffelsche Datierung eines Memorials für eine geheime Unterredung des Pfalzgrafen Ottheinrich mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aus Ende 1545 in Herbst 1544 um, wodurch das frühe Mißtrauen der beiden Fürsten gegen einander und die reformatorische Stimmung der Neuburger Regierung Ottheinrichs erhellt wird.

Als einen Beitrag zu der Frage, ob Herzog Ulrich von Württemberg nicht mit Recht bei seinen Ständen hochpolitische, gefährliche Absichten geargwöhnt habe, teilt Ohr in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers

für Württemberg vom 16. September 1904 einen Brief aus dem Jahre 1515 mit, in dem sich der ehemalige Vogt von Tübingen, Konrad Breuning, scharf gegen den Verdacht verteidigt, um die Flucht der Herzogin Sabina gewußt zu haben.

Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Krieges 1519, namentlich Christoph Fürers (des Führer des Nürnberger Kontingents bei dem schwäbischen Bundesheer) Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich teilt Kamann in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 13, 3 mit. An derselben Stelle veröffentlicht Obser ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahre 1521, der im Sinne der Stiftsherren gegen die eigenmächtige Resignation des Fürstpropstes Albrecht Thumb von Neuburg zugunsten des Pfalzgrafen Heinrich Stellung nimmt.

Eine mit gewohnter Sachkunde geschriebene höchst wertvolle Fortsetzung seiner Aufsätze „zu Luthers römischem Prozeß“ veröffentlicht Kalkoff in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 3. Ein erster Abschnitt über den Kurfürsten als päpstlichen Thronkandidat und „Verteidiger des päpstlichen Stuhles“ zeigt, wie ernst es dem Papste mit der Kaiserwahl des Kurfürsten Friedrich gewesen ist, wie der Papst diese sogar bei einer Wahl auch nur durch drei Kurfürsten zu bestätigen versprach, und wie während der Wahlvorgänge die Rücksicht auf den päpstlichen Kandidaten ein Temporisieren in der lutherischen Sache erforderte, wozu Miltitzens rein persönliches Ausspielen des Trierer Kurfürsten als Schiedsrichter eben recht war. Den Schluß bildet die Schilderung der „Wiederaufnahme des Prozesses“ und der Erklärung des Kurfürsten und Luthers als Feinde des apostolischen Stuhles. Nach Beseitigung der Wahlfrage drängt insbesondere der Vizekanzler Medici auf energischen Abschluß der lutherischen Sache. Der Kurfürst wird unter scharfen Drohungen noch einmal am 20. Mai 1519 aufgefordert, diesen zum Widerruf zu bringen, worauf der Kurfürst antwortet, indem er ausgiebig und ganz unmittelbar von Luthers Vorschlägen Gebrauch macht, und insbesondere jetzt ein unparteiisches Schiedsgericht an Stelle des zu umständlichen Konzils verlangt.

Nach den Kämmerei-Rechnungen der Stadt Zwickau schildert R. Hofmann die dortigen Zustände im Reformationszeitalter. Nicht ohne Interesse ist, daß Luther, als er 1522 seine berühmte Predigt in Zwickau hielt, vom Rate eine Verehrung von 3 Schock 52 Groschen erhielt = 140 M. heutigen Geldes. (Neues Archiv für sächsische Geschichte 25, 1. 2.) Derselbe Verfasser stellt ebendort noch kurz die Nachrichten über den Geburtsort des Pirnaischen Mönches Johann Lindner (wohl nicht Münchberg, sondern Pirna) zusammen, des Verfassers des Onomasticum mundi generale, das auch für die zeitgenössischen Abschnitte über die Reformation in Pirna wertlos ist.

Der enge Zusammenhang Wittenbergs und Zerbsts gibt dem Aufsatze Beckers über die „Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation" ein besonderes Interesse. Luther hat dem Rate bereits 1525, vor Niederwerfung der Bauern, im Einklang mit seinem bekannten Sendschreiben an die Ratsherrn auf eine Anfrage geraten, eine Knaben- und eine Mädchenschule mit teilweiser Verwendung auch des Klostergutes zu begründen. „Denn an der Jugend Aufziehen liegt die größte Macht." Die Mädchenschule ist allerdings erst 1545 zustandegekommen. (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14, 3.)

Kiener entwickelt in seinem vortrefflichen Aufsatze „zur Vorgeschichte des Bauernkrieges" in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 19, 3, daß für das Territorium des Bischofs von Straßburg jedenfalls gegen Lamprecht und mit v. Below „nicht die Grundherrschaft, sondern die Reichsverfassung das Keimwesen der Territorialherrschaft" war, daß nicht sowohl die Höhe der Lasten als ihre unsoziale Verteilung Unzufriedenheit und eine starke Feindschaft zwischen Adel und Bauern hervorrief, daß in dieser hierdurch und einige andere Momente unzufriedenen Stimmung Luthers unverstandene Lehre den letzten Anstoß zur Revolution gegeben habe. Sie ist eine durchaus wirtschaftliche Bewegung, von unbestimmten Gefühlen getragen und guten Teils aus dem Temperament des süddeutschen Bauern zu erklären.

Anläßlich der Einweihung der Speierer Gedächtniskirche hat E. Heuser eine kleine populäre Schrift über „die Protestation von Speier" bei L. Witter in Neustadt a. H. erscheinen lassen, der eine Schilderung der wesentlichen äußeren Vorgänge auf dem Reichstage, der Festlichkeiten 2c. von Lutz, dem Herolde des schwäbischen Bundes, beigegeben ist.

Edm. Solmi veröffentlicht im Nuovo Archivio Veneto 7, 2 wichtige Briefe Contarinis an Ercole Gonzaga aus den Jahren 1535—1542, die Friedensburg bei seiner von dem Verfasser bemängelten Herausgabe dieses Briefwechsels unbekannt geblieben waren.

Zur 400jährigen Geburtstagsfeier H. Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in der Leitung der Kirche von Zürich, hat der dortige Zwingli-Verein in Qu. z. Schweizer Ref.-G. II (Basel 1904; XV u. 145 S.) das durch seine zeitliche Ausdehnung (1504—1574) wie besonders durch die Zuverlässigkeit und Vielseitigkeit seiner knappen Mitteilungen wertvolle „Diarium Bullingers" durch seinen Vorsitzenden E. Egli herausgegeben. Bei zutreffender Auswahl und sprachlich sehr gewissenhafter Behandlung der dem verlorenen Autograph am nächsten stehenden Überlieferung und Beigabe eines sorgfältigen Apparats bildet das Heft eine wertvolle Vorarbeit und ein Unterpfand für das Erscheinen des Bullingerschen Briefwechsels im Corp. Ref., das Egli vorbereitet. P. K.

Louis Delouelle führt in der Revue d'histoire littéraire de la France 11, 2 den wertvollen Nachweis, daß Rabelais nicht nur den größten

Teil seiner antiken Zitate der Lektüre der Schriften des Erasmus und Budäus verdankte, sondern daß gerade auch Rabelais' kühnste und scheinbar neue Gedanken vor allem auf Erasmus zurückzuführen sind. Der Verfasser bezeichnet Rabelais als einen splendeur metteur en œuvres de lieux communs.

Die Korrespondenz des preußischen Rates Ahasverus v. Brandt, herausgegeben von Prof. Bezzenberger (Heft 1: 1538—1545, Königsberg, Gräfe & Unzer. 136 S. 1904), bietet gewiß viel des Interessanten; ich verweise nur, abgesehen von den speziell preußisch-polnischen Dingen, auf die anschaulichen, auch kulturhistorisch wichtigen Briefe aus Paris, auf die tagebuchartigen Aufzeichnungen über mehrere Reichstage, auf das bisher unbekannte, freilich gescheiterte Projekt einer Vermählung von Herzog Albrechts Tochter mit Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Doch die Freude über solche Bereicherung unseres Wissens wird wesentlich beeinträchtigt durch die ganz unübersichtliche Form der Darbietung des Stoffes. Auf großem Quartformat werden oft über viele Seiten hin Brandts Berichte abgedruckt, ohne daß weder durch ein vorangestelltes Regest, noch durch Bemerkungen am Rande oder unter dem Text auch nur das Geringste zur schnelleren Orientierung und Belehrung des Lesers geschieht. Auch durch sinngemäße Kürzungen und durch Vermeidung von Wiederholungen — manchmal werden Tagebuch und Bericht meist gleichlautend hintereinander abgedruckt — wäre der Wert der Publikation nur gehoben worden. So wie die Briefe hier vorliegen, sind sie nur unter jedesmaligem großen Zeitverlust zu benutzen. Da, wie ich höre, das nächste Heft mit den Berichten über den schmalkaldischen Krieg frühestens Ende 1905 erscheinen soll, dürfte eine tunliche Berücksichtigung unserer Ausstellungen sich wohl noch ermöglichen lassen, es wäre dies um so wünschenswerter, als wir über jenen Krieg im ganzen schon ziemlich genau unterrichtet sind, und ein Mann wie Brandt kaum tieferen Einblick in die geheimen Absichten der Kriegführenden gewonnen hat.

Adolf Hasenclever.

Über die Loyola-Biographie des spanischen Jesuiten Antonio Astrain (Historia de la compañía de Jesús en la asistencia de España, Bd. 1: San Ignacio de Loyola, 1902) bringt Otto Braunsberger im 8. Heft der Stimmen aus Maria-Laach (1904, S. 241—255) eine Würdigung unter dem Titel „Der heilige Ignatius im Lichte der kritischen Forschung", zu dem es freilich schlecht paßt, daß das Leben und Wirken Loyolas hier unter das Zeichen beständigen persönlichen Eingreifens von Gott und Maria gestellt wird. Vor Gothein hat Astrain die Benutzung spanischen Materials voraus.

Der Kampf Pauls IV. gegen Karl V. und Philipp II. (1555—1557) erfährt in den Mittheilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforsch. 25, 470—489 durch Moritz Brosch eine summarische Darstellung, die

freilich trotz der Verwertung einiger ungedruckter venezianischer Berichte dem Kenner dieser Dinge wenig Neues bietet. R. H.

Auf die bekannte Stellungnahme Joachims II. von Brandenburg für Agricola gegen Georg Buchholzer fällt neues Licht durch einen Aufsatz in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Gesch. Bd. 17, 1. Hälfte S. 237—246; Paul Steinmüller veröffentlicht hier eine Aufzeichnung des Propstes Antonius König über den feierlichen Akt vom 19. April 1563, wo Joachim in der Berliner Hofkirche sein Testament und sein Glaubensbekenntnis kund tat und dabei in längerer Besprechung der Lehrstreitigkeiten so scharf Partei ergriff, daß er Buchholzer (den ersten evangelischen Prediger seiner Stifskirche) kurzerhand dem Teufel anheimgab.

Der Schluß der Abhandlung Friedrich Lauchert über den Passauer Domherrn Georg Gotthardt im 6. Heft des Katholik (3. Folge 30, S. 41 bis 60; vgl. H. Z. 93, 545) bespricht die fünf gedruckten theologischen Schriften Gotthardts. Die beiden ersten (1577. 1579) sind allgemein apologetischen Inhalts, die drei letzten (1586—1588) polemisieren gegen den Tübinger Theologen Heerbrand.

Von erheblicher Wichtigkeit für die slovenische Reformations- und Literaturgeschichte ist die vortreffliche, auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhende Untersuchung des Benediktiners Walter Šmid über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins (in den Mitteilungen des Musealvereins für Krain 1904). Georg Dalmatin hat die von Primus Truber begonnene slovenische Bibelübersetzung zu Anfang der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts in Laibach vollendet; nach jahrelangen Verhandlungen und schweren Kämpfen mit der innerösterreichischen Regierung (Erzherzog Karl) erschien sie endlich 1584 zu Wittenberg im Druck und gelangte auch wirklich nach allerhand Fährlichkeiten in die Landschaft, „die schönste und reifste Frucht des protestantischen Geistes in Innerösterreich", zu einer Zeit, wo die Gegenreformation immer energischer auf die Austilgung des Protestantismus ausging. „Der Katholizismus wurde wieder herrschende Religion; die geistige Höhe der protestantischen Kultur konnte er jedoch durch mehr als ein Jahrhundert nicht erreichen. Der rührige Bischof Chrön, der mit dem Eifer eines Konvertiten die geistige Arbeit des Protestantismus vernichtete, mußte sich doch vor ihrem Geist beugen. Seine Episteln und Evangelien, das einzige bedeutendere Werk des 17. Jahrhunderts, fußt vollständig auf der Bibel Dalmatins." Aus der Reihe der Beilagen sei ein neues Schreiben Trubers vom 24. Mai 1583 hervorgehoben. R. H.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien bietet Bd. 38 der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens einige Beiträge. Arnold Oskar Meyer bringt Mitteilungen aus vatikanischen Quellen (S. 343—361), einen Bericht des Breslauer Bischofs Andreas Jerin (1585—1596) an den Nuntius am Kaiserhof Philipp von Sega vom Jahre 1586, wonach die Lage des Katholizismus trotz der erfolgreichen Bemühungen

des Bischofs Martin von Gerstmann (1574—1585) noch immer tief entmutigend war, sowie Nachrichten über den Bischof Johann von Sitsch (1600—1608), der, bisher als energischer Vertreter der katholischen Sache bekannt, dennoch den Wünschen Roms nicht genügt und sich daher mehrfachen Tadel wegen seiner Lässigkeit zugezogen hat. J. Krebs schildert S. 155—175 den politischen und wirtschaftlichen Verfall der Stadt Breslau um die Mitte des Dreißigjährigen Kriegs; während für das platte Land das erste Jahrzehnt des Krieges verhängnisvoll war, litt die Hauptstadt besonders in den Jahren seit 1628.

Im Juli-Augustheft des Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 1904, S. 307—359 gibt N. Weiß einen Abriß der Geschichte der Reformation in Bourges, von ihren Anfängen unter Margarete von Navarra, der freigesinnten Schwester Franz' I., der das Herzogtum Berry seit 1517 gehörte, und die seit 1523 evangelisch predigen ließ, von dem Aufenthalt Calvins (1530) und Bezas (1530—35) in Bourges an bis zu den Blutszenen, die sich an die Bartholomäusnacht anschlossen, und durch die die kleine protestantische Gemeinde fast ganz vernichtet wurde. Ebenda S. 364—384 beendet Gaston Bonet-Maury seine Untersuchungen über den französischen Protestantismus und die republikanische Idee (vgl. H. Z. 93, 544); danach wären die Protestanten in der dritten Periode (1598—1685) wieder loyale Anhänger einer gemäßigten Monarchie gewesen und seien nur durch die Gewaltakte in Béarn 1620 zum Krieg gedrängt worden. Die Bedenken, die solch schematischer Einteilung gegenüber obwalten, habe ich oben schon hervorgehoben. R. H.

Die Ausgabebücher des Egerer Stadtarchivs enthalten zur Geschichte Wallensteins verschiedene Angaben, denen Karl Siegl in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 43. Jahrgang Nr. 1, S. 27—50 nachgeht; es begegnet zunächst seit 1611 Wallensteins Vetter Adam, dann seit 1624 der General selbst, wobei natürlich namentlich sein fünfmaliger Aufenthalt in Eger (Juli—September 1625, Mai und Oktober 1630, Juni 1632, Februar 1634) beleuchtet wird. — Ebenda S. 1—26 beginnt Paul Ganßer nunmehr seine Darstellung der Schlacht bei Jankau (vgl. H. Z. 93, 546), behandelt aber zunächst nur den beiderseitigen Anmarsch und die Vorbereitungen zur Schlacht. Rudolf Schmidtmayer bringt S. 122—129 aus einer Wiener Handschrift Daten, welche sich auf die Gründung und Entwicklung des Prager Jesuitenkollegium zum hl. Clemens (1555—1664) beziehen; an das Kolleg hat sich die Prager Jesuitenuniversität angeschlossen.

Traurige Einblicke in den durch den schwedisch-polnischen Krieg heruntergekommenen Zustand der livländischen Kirchen im J. 1630 bietet ein Bericht des Superintendenten Samson an Gustav Adolf, der in der Baltischen Monatsschrift, Jahrgang 46 (1904), Heft 6, S. 452—459 besprochen und gedruckt wird.

Im 32. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden behandelt M. Valer die Beziehungen der Drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652. Hatte noch Erzherzog Leopold († 1632), der bekannte ehrgeizige Bruder Ferdinands II., die Bünde in volle Abhängigkeit von Tirol zu bringen versucht, so begann seine Gemahlin Claudia von Medici eine friedliche Politik, wobei sie natürlich unter dem Eindruck des Friedens von Cherasco (1631) stand; ihr Sohn Ferdinand Karl folgte den Wegen der Mutter. So gelang es den Bünden, die große Summen nach dem lebensfrohen Innsbrucker Hof fließen ließen, das Veltlin wieder zu erhalten sowie die Freiheit der Acht Gerichte und des Unterengadins zu erzielen.

Neue Bücher: Vincent, Switzerland at the beginning of the sixteenth century. [John Hopkins university studies. Series XXII, No. 5.] (Baltimore, The John Hopkins Press. 30 Cts.) — Christensen, Dansk statsforvaltning i det 16. aarhundrede. (København, Gad.) — Woodward, Desiderius Erasmus concerning the aim and method of education. (Cambridge, The University Press. 4 sh.) — Lebey, Le connétable de Bourbon, 1490—1527. (Paris, Perrin.) — Jarrin, Un économiste libéral au XVI[e] siècle (Jean Bodin). (Chambéry, Impr. Savoisienne.) — Gauthiez, Lorenzaccio (Lorenzino de Médicis, 1514—1548). (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. (Marburg, Elwert. 7 M.) — Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Herausgegeben von Reu. I. T.: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 1. Band. Süddeutsche Katechismen. (Gütersloh, Bertelsmann. 16 M.) — Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Brandenburg. II. Bd. (Bis zum Ende des Jahres 1546.) 2. Hälfte. (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Diener-Wyß, Calvin. (Zürich, Orell Füßli. 1,50 M.) — Calendar of letters, despatches and State papers relating to the negociations between England and Spain. T. VIII. Henry VIII. 1545—1546, ed. Hume. (London, Eyre & Spottiswoode. 15 sh.) — Monumenta historica Societatis Jesu, nunc primum edita a patribus ejusdem Societatis. Monumenta Ignatiana. Series quarta. Scripta de S. Ignatio de Loyola. T. I, fasc. 1—3. S. Franciscus Borgia. T. II, fasc. 4. (Madrid, Lopez des Horno.) — Archiwum Jana Zamoyskiego kanclerza i hetmana wielkiego koronnego. Tom I. 1553—1579. Herausgegeben von Sobieski. (Warschau, Laskauera.) — Lavisse, Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la revolution: T. IV, 1[e] partie, fasc. 1—2. (Paris, Hachette & Cie. 3 fr.) — Pantenius, Der falsche Demetrius. [Monographien zur Weltgeschichte. XXI.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre

(1596—1635), publ. p. Cauchie et Maere. [Commission royale d'histoire.] (Bruxelles, Kiessling et Cie.) — Corbett, England in the Mediterranean: Study of rise and influence of British power within the straits, 1603—1713. 2 vol. (London, Longmans. 24 sh.) — Weber, La Compagnie française des Indes (1604—1675). (Paris, Rousseau.) — Power Lord, The regency of Marie de Médicis, a study of french history from 1610—1616. (London, Bell. 7,6 sh.) — Osgood, The american colonies in the seventeenth century. 2 vol. (New York, The Macmillan company.)

1648—1789.

Einen wertvollen Beitrag zur ländlichen Sozialgeschichte enthält H. Willemsens Etude sur la démographie d'une commune du plat pays de Flandre (Pfarrei St. Nicolas) aux 17e et 18e siècles 1631—1795 in den Annales de l'académie royale d'Archéologie de Belgique, 5. serie, VI, 1. 2. Als Ergebnis stellt Verfasser eine starke allgemeine und eine ganz kolossale Kindersterblichkeit fest, als Folge der mangelnden Körper- und Wohnhaushygiene. Auffallend ist, daß mit dem Anbruch friedlicher Zustände seit 1648 die Zahl der legitimen Eheschließungen auffallend zurückgeht und die der illegitimen Geburten zunimmt.

Pelissier veröffentlicht in der Revue des études historiques (Juli-August 1904) die französische Beschreibung einer Reise von Pont St. Esprit nach Paris aus dem Jahre 1658, die insbesondere der Sehenswürdigkeiten von Paris ausführlich gedenkt.

Die Abhandlung F. Hirschs über den „Großen Kurfürsten und Dr. Ägidius Strauch" in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 47 schildert mit größter Ausführlichkeit die Geschichte Strauchs, der 1675 im Begriff, die Stellung als (starr-lutherischer) Prediger und Gymnasialrektor in Danzig mit einer schwedischen Universitätsprofessur in Greifswald zu vertauschen, festgenommen und auf Befehl des Kurfürsten bis 1678 festgehalten worden ist. Der Grund war die irrige Vermutung des Kurfürsten, daß Strauch die Wirren in Danzig, die sich infolge seines intoleranten Eifers erhoben, habe benutzen wollen, um Danzig unter schwedische Botmäßigkeit zu bringen. Das Interessanteste in der Abhandlung dürfte der Bericht über die Audienz einer Danziger Bittgesandtschaft bei dem Kurfürsten sein, bei dem es sich bei der Frage der Entlassung Strauchs nicht sowohl um Schuld oder Unschuld, sondern um politische Zweckmäßigkeit handelte.

G. Pagès behandelt in der Revue d'histoire moderne et contemporaine vom 15. Juli 1904 im Anschluß und mit Ergänzung Döberls die „bairische Allianz von 1670 und die Politik Ludwigs XIV. in Deutschland". Der Verfasser, der die Vermittlertätigkeit Wilhelms v. Fürstenberg

sehr hoch einschätzt, sucht die bayerische Allianzpolitik im Rahmen der gesamten französischen Politik aufzufassen. Sie wurde bedeutsam, als mit 1668 für die französische Politik Spanien als Gegner zurücktrat und die geplante Niederwerfung Hollands und der Tripelallianz Rücksicht auf die Reichsfürsten erheischte. Sie hat zunächst keinen direkten aggressiven Zweck gegen Deutschland verfolgt.

Döberl setzt sich in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 3 mit Preuß auseinander, insbesondere mit dessen Anzweifelung der Integrität und staatsmännischen Beweggründe des bayerischen Vizekanzlers Kaspar v. Schmid.

A. Babeau handelt im Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France 31, 2 über die „Bewohner der Tuilerien" und fügt ein Verzeichnis der Bewohner und der Gemächer von 1726 bei. Der zumal aus Taines Schilderung bekannte Luxus des Hofwesens erhellt auch hier von neuem. Charakteristisch, daß trotz des überflüssig großen Personals 1788 Diebe das Schlafzimmer der Königin berauben konnten!

Ohr berichtet unter dem Titel „Pietro Giannone, ein Plagiator" in der Beilage 200 der Münchener Allgem. Zeitung über die Forschung Bonaccis, der nachweist, daß das Hauptwerk des berühmten publizistischen Gegners der Kirche und des Papsttums (gest. in der Zitadelle zu Turin 1748), die Storia civile del regno di Napoli, ein wissenschaftlich wertloses Plagiat ist. Weniger abschließend ist nach Ohr der weitere versuchte Nachweis Bonaccis, daß Giannoni nicht einmal ein aufrichtiger Mann gewesen sei.

Hüttig zeigt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 25, 1. 2, daß der Siebenjährige Krieg Sachsen nicht nur geschädigt, sondern dem Lande indirekt durch die Anspannung nach der Einbuße Segnungen gebracht hat. Von besonderer Wichtigkeit war die Personensteuer (auch des sonst noch steuerfreien Adels), das auf Verlangen Friedrichs des Großen begründete sächsische Steuerkreditkassenwerk, das den völlig vernichteten Kredit allmählich herstellte; das Sanitätskolleg von 1765, mit dem eine gesunde Medizinalpolitik einsetzt, endlich der erwachende Sinn und der Versuch, das Heer im Offizier- wie Mannschaftsstande aus den heimischen Untertanen zu ergänzen.

Nicolini beginnt im Archivio storico per le province Napoletane 28, 4 und 29,1 zahlreiche höchst lehrreiche und temperamentvolle Briefe Tanuccis an seinen getreuen Parteigänger, Abt Ferdinando Galilei, aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu veröffentlichen.

Ludwig Brunier, Marie Antoinette, Königin von Frankreich und Navarra. Ein fürstliches Charakterbild. Erster Teil: Die Dauphine. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1903. 5 M. Der Verfasser schildert in vorliegendem Band die Kindheit der Tochter Maria Theresias, berichtet ausführlich über Ludwig XV., dem er möglichst viel gute Seiten abzu-

gewinnen sucht, und erzählt dann von dem Leben der Dauphine am französischen Hofe bis 1774. Es ist durchaus auf eine Verherrlichung der „zweitgrößten Tochter aus dem Hause Habsburg" abgesehen: daher werden nur die guten Eigenschaften der Prinzessin hervorgehoben; selbst das, was Maria Theresia in ihren Briefen an die Tochter, die in großem Umfang herangezogen sind, tadelt, wird fast alles entschuldigt. Das Buch wird edlen Frauen, die geschichtliche Lektüre treiben, gefallen; wissenschaftlichen Wert hat es nicht. G. K.

Neue Bücher: Targe, Professeurs et régents de collège dans l'ancienne université de Paris (XVIIe et XVIIIe siècles). (Paris, Hachette & Cie.) — Cavalli, Degli scrittori politici italiani nella seconda metà di secolo XVII. (Bologna, Zanichelli. 2 fr.) — Pilastre, Achille III de Harlay, premier président du parlement du Paris sous le règne de Louis XIV. (Paris, Calmann-Lévy. 5 fr.) — Calmon-Maison, Le maréchal de Château-Rénault, 1637—1716. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Krogh-Tonning, Hugo Grotius und die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. (Köln, Bachem. 1,80 M.) — Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon sur le siècle de Louis XIV et la Régence. T. III. (Paris, Hachette & Cie.) — v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 M.) — Maugras, La Cour de Lunéville au XVIIIe siècle. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Boyé, La milice en Lorraine au XVIIIe siècle. (Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie. 3 fr.) — G. A. v. Münchhausen, Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740. Herausgegeben von Frensdorff. [Abhandl. der K. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse. Neue Folge. VIII. Bd. Nr. 2.] (Berlin, Weidmann. 5,50 M.) — Willenbücher, Die strafrechtsphilosophischen Anschauungen Friedrichs des Großen. Ein Beitrag zur Geschichte der kriminalpolitischen Aufklärung im 18. Jahrhundert. [Strafrechtl. Abhandlungen 56.] (Breslau, Schletter. 1,70 M.) — Boutry, Le mariage de Marie-Antoinette. (Paris, Paul.) — Dumas, Étude sur le traité de commerce de 1786 entre la France et l'Angleterre. (Toulouse, Privat.) — Rémond, Le général Le Grand, baron de Mercy, 1755—1828, mémoires et souvenirs. (Paris, Berger-Levrault. 3,50 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Von Versailles nach Damaskus. Gedanken eines Laien. Mit einem Vorwort von G. Meyer von Knonau und A. Ritter. Zürich 1903. 135 S. Interessante, in bewußter Nachahmung von Carlyle geschriebene Betrachtungen über einige Vorgänge und Menschen der französischen Revolution, die wieder und wieder gegen die Lächerlichkeit

menschlicher Überhebung zu Felde ziehen und auf das Damaskus jedes Saulus hinweisen. Eine Erzählung findet sich nirgends. Vielleicht wird es manchem schwer werden, viele Seiten der Schrift hintereinander zu lesen, da die Schreibweise des Anonymus noch sehr viel weniger Ruhe und Einfachheit aufweist als die seines Vorbildes, ohne es doch an Kraft zu erreichen. Allein wir haben auf der anderen Seite einen Menschen vor uns, der über die höchsten Probleme mit großem Ernst und wahrer Leidenschaft nachgedacht hat. Wahl.

E. Dupuy erzählt die „Jugendjahre" Manon Rolands, d. h. hauptsächlich ihr Liebesleben, im Anschluß an ihren Briefwechsel und unter Verwerfung der Memoiren, deren Quellenwert er nicht anders beurteilt als neuerdings Glagau. (Revue de Paris, 1. Aug. 1904.)

E. Daudet veröffentlicht in der Revue d. d. mondes (15. Juli 1904): Réflexions historiques sur Marie-Antoinette, eine Aufzeichnung, die der spätere König Ludwig XVIII., anscheinend in Mitau, eigenhändig niedergeschrieben und zur Veröffentlichung bestimmt hatte. Es ist im ganzen eine Apologie des Verhaltens der Königin bei dem Kampfe der Parteien am französischen Hofe vor der Revolution, doch wird die zu nahe Freundschaft mit der Polignac getadelt. In politischer Hinsicht soll sie angeblich gegen die Teilnahme am Befreiungskriege der Amerikaner und gegen eine Unterstützung Josephs II. im Türkenkriege (1788) gestimmt haben.

Im Juliheft der Révol. franç. beendet H. Sée die Auszüge aus den Cahiers der ländlichen Gemeinden der Bretagne (s. H. Z. 93, 552) und stellt als Ergebnis fest, daß die ländliche Bevölkerung sich weniger durch die Höhe der Abgaben an die Gutsherrschaft bedrückt fühlte als durch die Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten bei der Einziehung. A. Brette kritisiert eingehend die Veröffentlichung der Cahiers von 1789 in den Archives parlementaires und gibt einige beachtenswerte Grundsätze für die geplante neue Ausgabe innerhalb der hier bereits erwähnten großen wirtschaftsgeschichtlichen Quellenpublikationen (H. Z. 93, 176). Gerbaux verzeichnet aus den Protokollen des Nationalkonvents die Namen von etwa 30 Mädchen und Frauen, die in den revolutionären Heeren gedient haben. Mathiez veröffentlicht die Ziffern der von dem Direktorium an die Theophilanthropen gezahlten Unterstützungen. Im Augustheft schildert Beaumont nach den Akten ausführlich die Urwahlen und die Abgeordnetenwahlen zum Konvent im Departement der Oise, wo u. a. Th. Paine und Anacharsis Cloots gewählt wurden: die Beteiligung bei den Urwahlen war außerordentlich gering und trotz des erweiterten Wahlrechts fast allgemein schwächer als bei früheren Wahlen; die Wahlmännerversammlung beschäftigte sich außer mit den Wahlen noch mit allen möglichen anderen Dingen, Resolutionen gegen hohe Getreidepreise; mit patriotischen Opfergaben usf. Perroud prüft die Echtheit der 1830—1832 veröffentlichten Memoiren von

Brissot und findet, daß nur im 3. und 4. Bande einige Stücke nicht von Brissot herrühren. Tuetey gibt ein summarisches Verzeichnis der kürzlich aus dem Justizministerium an das Nationalarchiv in Paris abgegebenen Aktenstücke, soweit diese die Geschichte der Revolution betreffen.

Fromont de Bouaille veröffentlicht Briefe eines Advokaten Bernard von Grenoble über den Prozeß und die Hinrichtung Ludwig XVI.; der Briefschreiber war u. a. 29 Stunden im Konvent, um dem ersten Verhör des Königs am 11. Dezember 1792 beizuwohnen, dessen Äußerlichkeiten er sehr anschaulich beschreibt. (Revue des Études hist., März-April 1904.)

Masson schildert in einem interessanten Artikel (Les Bonaparte et la Corse, Revue de Paris, 1. Sept. 1904) die Parteikämpfe in Korsika in den Jahren 1798 und 1799, bei denen der Clan der Bonaparte nebst ihren Gesinnungsgenossen von den Gegnern aus ihren Stellungen in der Departementsverwaltung verdrängt wurde, bis der Anteil Lucians am 30. Prairial ihnen wieder die Oberhand verschaffte. Masson schreibt diesen Ereignissen große Bedeutung zu, auch für den 18. Brumaire.

Die von dem inzwischen verstorbenen P. Wittichen veröffentlichten Briefe Consalvis an Litta aus den Jahren 1795—96 und 1798 betreffen hauptsächlich die Verhandlungen der Kurie mit Frankreich im Jahre 1796; sie bestätigen im ganzen die aus Caleppis Papieren geschöpfte Darstellung Richemonts (H. Z. 80, 183) und ergänzen sie durch die Mitteilung über die Mission eines geheimen Agenten des Direktoriums nach Rom schon im Frühjahr 1796. (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibl., herausg. v. Preuß. Inst. in Rom III, 1. 1904.)

Die Bibliographie des napoleonischen Zeitalters ist schon von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden. Ein höchst weitschichtiges Unternehmen ist zurzeit in Italien im Werk: Alberto Lumbroso schreibt einen Saggio di una bibliografia ragionata per servire alla storia dell' Epoca Napoleonica, wovon kürzlich ein sechster Band ausgegeben worden ist (Roma, fratelli Bocca, 1897—1903, CV u. 107). Er ist auch unter dem Sondertitel Stendhal e Napoleone erschienen. In die Reihe der Napoleonverehrer gehört nämlich auch Stendhal (Henry Beyle), und um ihn in die napoleonische Bibliographie würdig einzureihen, hat der Herausgeber es für nötig erachtet, als Vorstudie eine äußerst umständliche Stendhal-Bibliographie vorauszuschicken, die noch dazu erst in einem folgenden Band zum Abschluß kommen wird. Man erfährt daraus, daß der lange vernachlässigte Beyle neuerdings in Frankreich in die Mode gekommen ist, daß sich eine besondere Gesellschaft für seine Propaganda gebildet hat, daß auch in Deutschland, auf Nietzsches Autorität hin, Beyle wieder in Aufnahme gebracht wird, daß eine höchst ausgebreitete Beyle-Literatur in allen Kultursprachen existiert, kurz, man erfährt allerlei, was mit einer Napoleon-Bibliographie nur in sehr losem Zusammenhang steht. L.

Mit feinem Verständnis behandelt Müsebeck in den Preußischen Jahrbüchern, August 1904, „E. M. Arndts Stellung zum friderizianischen Preußen und zur französischen Revolution“, er begründet psychologisch Arndts hartes Urteil über den friderizianischen Staat, zeigt, daß es sich im Laufe der Zeit wohl mildern, aber nicht prinzipiell ändern konnte, und macht ferner wahrscheinlich, daß Arndt auch in seiner Jugendzeit die Ideen von 1789 innerlich nie ergriffen hat. In der „Deutschen Welt“ (Wochenschrift der Deutschen Zeitung) vom 2. Oktober 1904 veröffentlicht Müsebeck ferner auch eine Studie über Arndts Vater und die Wechselbeziehungen zwischen Vater und Sohn.

Die Fortsetzung des Berichtes von Beugnot aus dem Jahre 1810 (H. Z. 93, 553) behandelt hauptsächlich die Lage der Industrie in Barmen, Remscheid und Solingen; es ergibt sich, daß die Fabriken weniger unter dem Kontinentalsystem leiden als unter den napoleonischen Prohibitivzöllen in Frankreich und der völligen Ausschließung vom italienischen Markte. (Revue d'hist. mod. et contemp., 15. Juni 1904.)

Johnston verteidigt das Verhalten Lord William Bentincks gegen Murat 1814 (English hist. Review, April 1904), das Weil in seinem Werke über Prinz Eugen und Murat angegriffen hatte.

Sorels umfangreiche Studie: Les alliés et la paix en 1813 (Revue d. d. mondes, 1. u. 15. Juli, 1. Aug. 1904) geht darauf aus, zu zeigen, daß alle Verhandlungen der Verbündeten, auch Österreichs, mit Napoleon in den Jahren 1813 und 1814 nur eine hypocrisie redoutable gewesen sind, daß jedes Zugeständnis Napoleons in Prag oder anderswo vergeblich gewesen wäre, daß die Verbündeten doch niemals einen anderen Frieden als auf Grundlage der alten Grenzen Frankreichs geschlossen und beabsichtigt hätten. Die Verbündeten sind in Sorels Augen ein kompakter Block; jetzt so wenig wie früher (H. Z. 92, 197) sieht er Risse; die tiefgehenden Divergenzen, z. B. zwischen Rußland und Österreich, werden nur beiläufig und erst im Winter 1813/14 erwähnt. Sein historisches Gesamturteil wird charakterisiert durch den Satz: Les mêmes motifs qui ont conduit la France à conquérir et à réorganiser le continent, mènent le continent à conquérir et à démembrer la France. Man beachte: Frankreich wollte reorganisieren, die Verbündeten zerstückeln. Sorels Auffassung, der selbst Metternichs Tendenzschrift „Über die Allianzen“ nicht als Quelle verschmäht, ist vielfach nur ein Rückfall in Onckens Auffassung, die er aber vergröbert, wie er auch Onckens Mißverständnisse verschlimmert (vgl. z. B. die irrigen Angaben über Nugents Mission bei Oncken 2, 461, dem Sorel blindlings folgt, indem er aus Nugent gar noch einen englischen General macht, während er Luckwaldts (S. 351) Richtigstellung nicht kennt). — Eine Art Fortsetzung dieser Aufsätze ist die flüchtige Skizze der ersten Restauration (Revue bleue, 17. Sept.: Talleyrand, 24. Sept.: Alexandre),

in der Talleyrands Anteil an der Restauration mit Recht stark hervorgehoben wird, die übrigen dazu führenden Momente vernachlässigt werden.

S. Charléty schildert unter dem Titel Une conspiration à Lyon en 1817 die damaligen bonapartistischen Unruhen in Lyon, die nach seiner aktenmäßigen Darstellung nur durch den reaktionären General Canuel und dessen agents provocateurs zu einer Verschwörung aufgebauscht wurden. (Revue de Paris, 15. Juli 1904.)

Unter dem Titel Le procès de Ste-Hélène beginnt Gaufferon eine Übersetzung der neueren englischen Quellenveröffentlichungen über Napoleon auf St. Helena. (Revue hebdom., 2. Juli 1904 ff.)

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte Jahns bildet dessen von O. Herrmann veröffentlichter Briefwechsel mit Fürst Wittgenstein aus den Jahren 1819—1824. Jahn, der Wittgenstein als seinen „ältesten Gönner in Berlin" bezeichnet, wünschte die Hauptstadt zu verlassen, um zu seinen früheren Studien für eine Geschichte des 30jährigen Krieges zurückzukehren, als er 1819 verhaftet wurde. Auch ein im Anschluß hieran mitgeteiltes Schreiben Jahns an Dieffenbach von 1842 über die Gründe seines Aufenthaltes in Freiburg a. U. ist recht charakteristisch. (Preuß. Jahrb. Okt. 1904.)

In den Grenzboten Nr. 39 veröffentlicht Wilhelm Nethe Erinnerungen eines alten Burschenschafters, der im Jahre 1834 verhaftet und zum Tode verurteilt worden ist. Seine Schicksale erinnern lebhaft an die Fritz Reuters.

Zur deutschen und preußischen Verfassungsfrage in den Jahren 1848 und 1849 liegen zwei juristische Dissertationen von Otto Lackmann, „Das Kaisertum in den Verfassungen des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 und vom 16. April 1871" (Bonn, Georgi, 65 S.) und Rudolf Smend, „Die preußische Verfassungsurkunde im Vergleich mit der belgischen" (Göttingen, Druck von Kaestner vor). Obgleich in beiden die historisch-politische Seite ihres Themas stark zurücktritt, wird sie doch auch der Historiker mit Nutzen in die Hand nehmen. Lackmann führt den allerdings nicht schwer zu erbringenden Nachweis, daß die Rechtsstellung des Kaisers in der Verfassung von 1849 die eines erblichen unverantwortlichen Staatspräsidenten gewesen sei. Smend weist in subtiler Untersuchung nach, wie das aus dem belgischen Vorbilde übernommene gemeinkonstitutionelle Staatsrecht mit den historisch-konkreten Bedürfnissen der preußischen Monarchie amalgamiert bzw. durch sie umgebildet wurde.

Aus einigen Briefen Kinkels, die Joseph Joesten veröffentlicht, geht hervor, daß Kinkel nicht zum Tode verurteilt worden ist, wie gewöhnlich angenommen wird. Das Kriegsgericht hatte ihn zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt, und der König bestätigte den Spruch, obgleich das Generalauditoriat seine Kassation und ein Todesurteil verlangte. (Deutsche Revue, Oktober.)

In der Deutschen Revue (Oktober) setzt Hermann Oncken die Publikation von Briefen Bennigsens fort. Sie beziehen sich auf seine Dienstzeit als Assessor in Aurich 1850—52; politische Betrachtungen enthalten sie kaum, in der Hauptsache eine scharfe Beurteilung seiner amtlichen und geselligen Stellung.

In der Deutschen Rundschau (Oktober) gibt Verdy du Vernois weitere persönliche Beobachtungen über den polnischen Aufstand im Jahre 1863, insbesondere über Verstärkung der russischen Armee, Überwachung der Geistlichkeit, Besteuerung der revolutionären Distrikte.

Gegen die Aufsätze Boysens über Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein (vgl. die letzten Hefte) erhebt der Bruder des Herzogs, Prinz Christian, Einspruch; Boysen habe den Einfluß Sammwers zu hoch eingeschätzt und ihn zu ungünstig beurteilt. (Deutsche Revue, Okt.)

Friedrich Thimmes kleine Schrift „Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866" wird im Nebentitel als eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann bezeichnet. Thimme ist durchaus im Recht, wenn er die Schwarzseherei und den Mangel an Entschlossenheit im militärischen Hauptquartier als die eigentliche und entscheidende Ursache für das Mißlingen des Zuges nach dem Süden und für den Untergang des hannoverschen Heeres erklärt. Der Durchbruch konnte unzweifelhaft gelingen, wenn Cordemann selbst den Mut fand, ein kräftiges Handeln anzuraten. Thimme knüpft keine eingehenderen Betrachtungen an das etwaige Gelingen des Durchbruchs an. Ich kann mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß in diesem Falle in den letzten Junitagen an der fränkischen Saale voraussichtlich hundert Bataillone des VII., VIII. und X. deutschen Bundeskorps zusammengekommen wären, gegen die Falckenstein nur einige vierzig einzusetzen hatte. Da der deutsche Bundesfeldherr, Prinz Karl von Bayern, dabei über die fünffache Überlegenheit an Reiterei und über die nahezu vierfache an Geschützen verfügt haben würde, so befand er sich jedenfalls in sehr günstiger Lage, selbst wenn er gezwungen war, die hannoversche Infanterie wegen unzureichender Munitionsausstattung in die Reserve zu stellen. Ein Sieg des Prinzen Karl über Falckenstein hätte vermutlich auf die Gestaltung Deutschlands einen wesentlichen Einfluß gehabt. Danken wir dem Schicksal, daß es nicht dazu gekommen ist! v. Caemmerer.

Unter dem Titel „Der Donnerschlag von Sadowa" beginnt Germain Bapst eine Schilderung des Pariser Hofes vor dem Jahre 1866. Napoleon erscheint als Träumer ohne persönlichen und politischen Ehrgeiz, der sich berufen glaubt, mit Hilfe der französischen Macht die europäischen Völker glücklich zu machen. Rouher und Prinz Napoleon sind Anhänger eines preußischen Bündnisses und Freunde der italienischen Einheit; Rouher sucht daher mit allen Mitteln Drouyn de Luys bei der einflußreichen Kaiserin in Ungnade zu bringen und zu stürzen. (Deutsche Revue, Okt.)

Der Schluß der politischen Korrespondenz des badischen Ministers Freydorf enthält einen Briefwechsel mit Bluntschli, Gneist, Roggenbach, dem amerikanischen Gesandten und Historiker Bancroft u. a. aus den Jahren 1868—78. Vor 1870 behandelt die Korrespondenz hauptsächlich die Ausgestaltung des Zollvereins, nach 1870 die Verhandlungen mit Frankreich, die Militärgesetze, den Kulturkampf, die Kriegsgefahr von 1875. Viele Mitteilungen werden bei Detailstudien gute Dienste leisten können. (Deutsche Revue, Okt.)

In der Revue d. d. mondes (1. Sept.) entwirft Et. Lamy eine ungünstige Schilderung von der Nationalversammlung in Toulouse; sie habe weniger für die nationale Verteidigung als für die Sonderinteressen der republikanischen Partei gesorgt.

In der Fortsetzung seiner politischen Erinnerungen schildert Graf Meaux den Sieg der republikanischen Partei unter Führung Gambettas bei den Kammerwahlen im Jahre 1877. Das konservative Ministerium Broglie hätte gern den Kampf gegen die Mehrheit aufgenommen, wurde aber von seiner Partei und dem Senat im Stiche gelassen und mußte zurücktreten. Nach Meaux haben die Republikaner ihren Sieg erlangt durch die Drohung mit einer Intervention Deutschlands, wenn sich eine klerikal-monarchische Regierung behaupte. (Correspondant, 25. Aug.)

Eine biographische Skizze Gladstones gibt E. Daniels auf Grund der Biographie von F. Morley in den Preußischen Jahrbüchern (Sept., Okt.)

Die Fortsetzung der Korrespondenz Rankes (Deutsche Revue, Okt. 1904; vgl. H. Z. 93, 179) betrifft die Beziehungen Rankes zu Thiers, die [illegible]sgabe des Briefwechsels Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen (der Text [illegible] des Königs scheint infolge vielseitiger Rücksichtnahme doch er[illegible] [illegible]cht zu sein), zu Königin Elisabeth und A. v. Reumont.

[illegible] [illegible]griff Aulards gegen Taine, dem in seiner Heimat [illegible] Standbild errichtet wird, veranlaßt F. Pascal [illegible] Gewissenhaftigkeit Taines (Revue bleue, [illegible] Briefen Taines dessen Bemühungen [illegible] [illegible]lutionsgeschichte und weist zu[illegible] [illegible] nach, daß Taine nie zur revo[illegible] [illegible]chen Frage der von Mono[illegible] [illegible] bleue, 6. Juli.)

Neue Bü[illegible] [illegible] carteggio di un osservatore italiano. Vol. 3. Milano, Hoepli.) — (Cahen, Concordet et la révolutio[illegible] Paris, Alcan. 10 fr.) — Ma[illegible] des droits de l'homme de 1789. [illegible] Périni, Archives et correspondance [illegible] Hardy. De Valmy à Maestricht 1792—1794. [illegible]

— Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. 1. Bd. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Gachot, Histoire militaire de Masséna. La campagne d'Helvétie (1799). (Paris, Perin. 7,50 fr.) — L. Fischer, Napoleon I. Dessen Lebens- und Charakterbild mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung zur christlichen Religion. (Leipzig, Schmidt & Günther. 6 M.) — Dodge, Napoleon. Vol. 1 and 2, covering the period from opening of french revolution to the treaty of Tilsit, 1807. (Boston, Hougthon, Mifflin & Co. 4 $.) — Dayot, Die Handschrift Napoleon I. (Leipzig, Schmidt & Günther. 1,50 M.) — Servières, L'Allemagne française sous Napoléon Ier. (Paris, Perrin. 7,50 fr.) — Derrécagaix, Le maréchal Berthier, Ire partie: 1753—1804. (Paris, Chapelot. 7,50 fr.) — Wirth, Le maréchal Lefèbvre, duc de Dantzig (1755—1820). (Paris, Perrin & Cie. 7,50 fr.) — Holtzheimer, Erzherzog Karl bei Wagram. (Berlin, Ebering. 2 M.) — Langeron, Mémoires. Campagne de 1812, 1813, 1814. (Paris, Picard et fils. 8 fr.) — Lanrezac, La manœuvre de Lützen 1813. (Paris, Berger-Levrault & Cie. 10 fr.) — Wilh. v. Humboldts gesammelte Schriften. XII. Bd.: Politische Denkschriften. 3. Bd. 1815—1834. (Berlin, Behr. 12 M.) — Spenlé, Novalis. Essai sui l'idéalisme romantique en Allemagne. (Paris, Hachette & Cie.) — E. & A. G. Porrit, The unreformed House of Commons: parliamentary representation before 1832. 2 vol. (Cambridge. The University Press; New York, Macmillan.) — Bittard des Portes, L'expédition française de Rome sous la deuxième République. (Paris, Téqui. 5 fr.) — v. Egloffstein, Kaiser Wilhelm I. und Leopold v. Orlich. (Berlin, Gebr. Paetel. 3 M.) — Karl Alexander, Großherzog von Sachsen, in seinen Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr (1848—1889). Hrsg. von Jansen. (Berlin, Gebr. Paetel. 5 M.) — Tessier, Le plan de l'archiduc Albert et le projet de triple alliance austro-franco-italienne en mars-juin 1870. (Caen, Delesques.) — Violett, L'infallibilité du pape et le syllabus (étude historique et théologique). (Paris, Lethielleux. 2 fr.) — Zurlinden, La guerre de 1870—71. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — De Marcère, L'Assemblée nationale de 1871. (Paris, Plon. 3,50 fr. — Lionnet, Un évêque social: Ketteler. [Les grands hommes de l'église. VI.] (Paris, Béduchaud. 2 fr.) — Macdonagh, The life of O'Connell. (London, Cassel.) — Sichel, Disraeli. Study in personality and ideas. (London, Methuen. 12,6 sh.) — Picot, Gladstone. (Paris, Hachette & Cie.) — v. Sothen, Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. [Aus Natur und Geisteswelt. 59.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Milhaud, La démocratie socialiste allemande. [Bibl. d'histoire contemporaine.] (Paris, Alcan.) — Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. [Aus Natur und Geisteswelt. 57.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Zöckler, Die christliche Apologetik

im 19. Jahrhundert. (Gütersloh, Bertelsmann. 2,50 M.) — Kern, D Richard Rothe. Das Lebens- und Charakterbild Rothes, nach seinen gesammelten Briefen entworfen. (Kassel, Röttger. 2,50 M.) — Leicht, Lazarus, der Begründer der Völkerpsychologie. (Leipzig, Dürrsche Buchh. 1,40 M.) — Dawson, The South American Republics. T. I. (New York-London, Putnam.) — O. Nippold, Die Entwicklung Japans in den letzten 50 Jahren. (Bern, Wyß. 0,80 M.) — Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Kuno Fischer, hrsg. von Windelband. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 19, 3 stellt Frankhauser die badische Geschichtsliteratur für das Jahr 1903 zusammen.

Das in der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem hervorragenden Abt Bernhardin Buchinger nach den alten Urkunden und Grabsteinen angelegte Nekrolog der Zisterzienser-Abtei Päris im Oberelsaß druckt und erläutert Jos. Clauß in den Mitteil. d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler i. Elsaß 22, 1 (auch als Sonderdruck erschienen: Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 1904. 49 S.). Von den hier gebotenen Nachrichten waren bisher nur die im zweiten Bande von Hugo, Monumenta sacrae antiquitates abgedruckten Stücke bekannt, die nicht immer mit den Einträgen des Totenbuchs übereinstimmen. Der Herausgeber bemerkt mit Recht, daß Buchingers Angaben vor denen Hugos den Vorzug verdienen; nur an einer — von ihm übersehenen — Stelle ist das Umgekehrte der Fall. H. K.

Das Zweibrücker Gymnasium ist aus der Hornbacher Landesschule hervorgegangen, die 1559 von Wolfgang von Zweibrücken gegründet und 1631 nach Zweibrücken verlegt wurde. Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630 wird jetzt von Rudolf Buttmann, der schon im Zweibrücker Programm von 1903/04 Stücke daraus mitgeteilt hatte, vollständig veröffentlicht (1. Teil: Text, Zweibrücken 1903, als 3. Bd. der Mitteilungen des Histor. Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz). Allerhand Ergänzungen, wie namentlich Nachrichten über das spätere Leben der Schüler, sollen später noch folgen.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 13, 3 seien hier noch kurz Weizsäckers Mitteilungen und bruchstückweise Übersetzungen aus dem lateinischen Gedicht des Calwer Präzeptors Christoph Luz, der als Augenzeuge über die Zerstörung Calws 1634 berichtet, und Mayers Schilderung eines „Hochverratsprozesses aus einer früheren oberrheinischen Reichsstadt" erwähnt, d. h. der tragischen Einkerkerung der Ge-

brüder Goll aus Biberach im Frühjahr 1813 durch König Friedrich von Württemberg, der eine antifranzösische Kundgebung in der Stadt Biberach auf das strengste ahndete.

Ein Aufsatz von Gg. Schrötter im 51. Jahresbericht des Histor. Vereins f. Mittelfranken (1904) S. 45—49 über Feuchtwangen im Dreißigjährigen Krieg eröffnet einen Einblick in die fürchterliche Verwüstung dieser Jahre; von 340 Höfen, Gütern, Mühlen des Amtes waren nach dem Krieg nur noch 121 bewohnt. Ebenda S. 50—56 veröffentlicht Schaudig einen anschaulichen Bericht über die Plünderung Feuchtwangens durch die geschlagene Armee Tillys im November 1631.

Aus dem Nachlasse Köberlins werden Auszüge aus einem Handbuch von Bayreuth-Kulmbach, das der dortige Landschreiber um die Mitte des 15. Jahrhunderts anlegte, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 22, 2 herausgegeben. Ebendort geben R. Meisters Mitteilungen aus der Autobiographie des Bayreuther Stadtschul- und Rechenmeisters Creta (1667—1732) einen lehrreichen Einblick in die Misere und den Betrieb des damaligen Lehrberufes.

Schorer bestreitet in seinem Aufsatz über „Das Bettlertum in Kurbaiern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts", daß die Bettlerplage in Bayern damals schlimmer als in früheren Zeiten und anderen, auch protestantischen Gebieten gewesen sei. (Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 3.)

In den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1903, 2 gibt L. Beck archivalische „Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in Nassau vom 16. bis 18. Jahrhundert", d. h. von dem Umschwunge ab, den die Hochöfen und der durch sie erst ermöglichte Eisenguß hervorriefen. Von demselben Jahrgang seien hier noch kurz erwähnt das Verzeichnis Nassauischer Studenten und Universitäten des Mittelalters von Otto und Mitteilungen Conradys über Nassauische Hausmarken.

Der 1903 in Halle a. S. gegründete Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen hat das 1. Heft seiner Zeitschrift herausgegeben. Vorträge von Ausfeld, Büchting und Arendt orientieren über Zweck und Berechtigung des Vereins. Außerdem handeln Liebe über die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739 und Nebelsieck über die Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Der Jahresbeitrag beträgt 3 M.

Die „Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt" wird von Schubart in der Zeitschr. des Harz-Vereins, 37. Jahrg., Heft 1, S. 53—71 zu Ende geführt; vgl. H. Z. 92, 546.

Im 5. Bande der Pommerschen Jahrbücher teilt Wegener Verhandlungen über eine Schulreform in der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahr-

hundert mit, die lehrreiche Einblicke in die jämmerlichen Lehrerverhältnisse um die Mitte des Jahrhunderts und die zunehmende Neigung, den privaten Unterricht den schlechten öffentlichen Schulen vorzuziehen, gestatten. Heinemann teilt eine wohl Entwurf gebliebene Denkschrift Matthäus Normanns, des Verfassers des Rügenschen Landrechts, mit, aus der sich ergibt, daß man 1554 einmal den Plan gehabt hat, dieses Landrecht gesetzlich zu kodifizieren. Gaebel bespricht zwei neugefundene Handschriften der deutschen Pomerania, Pyl die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit, O. Henschel endlich stellt die geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns seit 1903 zusammen.

Einen wertvollen Beitrag zur Verfassungsgeschichte liefert M. Bär in seinem Aufsatze „Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft", indem er wesentlich auf Grund von Quellen aus dem 16. Jahrhundert die Natur und Kompetenz der verschiedenen Gerichtsorgane, insbesondere auch den Unterschied zwischen den Woiwod- oder Grod- und den (adligen) Landgerichten erörtert. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 47.)

In derselben Zeitschrift schildert Damus den Westpreuß. Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit. Ebendort unterrichtet Perlbach über die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates unter bemerkenswerten Vorschlägen für die künftige Arbeitsorganisation. Außerdem enthält das Heft u. a. noch Aufsätze von Knetsch über „Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergang ihrer Selbständigkeit" und von Schnippel über „Fischermarken und Giebelkronen aus Hela" (bei Danzig).

Eine Archivstudie, betreffend „den Streit über den Besitz der Danziger Trinitatiskirche im Jahre 1650" veröffentlicht P. Ph. Schmidt in der Altpreußischen Monatsschrift 41, 3. 4 (Eingreifen des Königs von Polen zugunsten der Reformierten).

In der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 19, 1 skizziert Warschauer kurz „die Epochen der Posener Landesgeschichte". Bickerich handelt über die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Lissa, der hier durch die Flüchtlinge aus Böhmen und Schlesien seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges entstand. Böttcher macht auf zehn Posener Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. O. als einer bemerkenswerten Quelle für Familien- und Ortsgeschichte aufmerksam. Andersch veröffentlicht eine Schwerinsche Schilderung des Streites der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin über die Verkaufsgerechtsame aus dem Jahr 1673. Prümers endlich schildert den großen Brand vom Jahre 1803 und die tatkräftige Hilfe der preußischen Regierung.

Aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, Jahrgang 1903, seien hier er-

wähnt die Mitteilungen Mettigs über die Wirksamkeit der westfälischen Fehmgerichte in Riga im 15. Jahrhundert, den Danziger Artushof und seine Bruderschaften, die Exportwaren des russisch-hanseatischen Handels, sowie ein Nachruf Poelckens auf Bienemann. Derselbe Verein hat in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften durch A. Feuereisen ein Verzeichnis der livländischen Geschichtsliteratur vom Jahre 1902 bearbeitet und bei Kymmel in Riga erscheinen lassen.

Neue Bücher: Piper, Österreichische Burgen. 3. Teil. (Wien, Hölder. 7,20 M.) — Stuber, Die Edeln v. Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz. (Zürich, Schultheß & Co. 6,40 M.) — Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln. I. Bd.: Vom heil. Meinrad bis zum Jahre 1526. (Einsiedeln, Benziger & Co. 28,60 M.) — Müller, Die Geschichte der Zensur im alten Bern. (Bern, Wyß. 2,50 M.) — Journal du Palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt. Publ. p. Ingold. [Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« II.] (Paris, Picard & fils; Colmar, Huffel.) — Dorn, Die Vereinödung in Oberschwaben. (Kempten, Kösel. 5,40 M.) — Brand, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904. (München, Lindauer. 3 M.) — Chr. Meyer, Beiträge zur ältesten Verfassungs- und Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg. (München, Selbstverlag. 2 M.) — Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg, mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. (Paderborn, Schöningh. 4 M.) — Schrohe, Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. (Mainz, Kirchheim & Co. 1,50 M.) — Tille und Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz. 2. Bd. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XIX.] (Bonn, Behrendt. 6 M.) — Ehlen, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch. (Köln, Theissing. 4 M.) — Philippi, 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande. (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier. (Osnabrück, Pillmeyer. 2 M.) — Merkel, Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 19. Bd.] (Hannover, Hahn. 2,40 M.) — Schomakers Lüneburger Chronik. Herausgeg. von Thdr. Meyer. (Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 M.) — Schauenburg, Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 4. Bd. (Oldenburg, Stalling. 10 M.) — Grunwald, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811. (Hamburg, Janssen. 10 M.) — F. Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 6. Heft. (Stargard, Moll. 1,75 M.) — Simson, Geschichte der Danziger Willkür. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 3.] (Danzig,

Saunier. 5 M.) — Wäschke, Die Askanier in Anhalt. Genealogisches Handbuch. Dessau, Dünnhaupt. 2,50 M.) — Losch, Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrhunderts. (Kassel, Vietor. 2,50 M.) — Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. 45. Bd.] (Jena, Fischer. 7 M.) — Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. (Breslau, Marcus. 8 M.) — Fischer, Die Stadt Gera und die daselbst bestehenden staatlichen und Gemeinde-Einrichtungen. (Gera, Kanitz. 6 M.)

Vermischtes.

Nach dem Bericht über die 45. Plenarversammlung der Münchener historischen Kommission, die in München vom 25. bis 27. Mai tagte, sind im Berichtsjahre ausgegeben worden: Der Schlußband der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir (ed. v. Bezold), Bd. 7 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher (ed. Stieve und K. Mayr), Allgemeine deutsche Biographie 48, 2—5; 49, 1—3. Zunächst zu erwarten sind: Bd. 10, 2 der Reichtagsakten, ältere Serie (ed. Quidde); Bd. 4 der Reichstagsakten, jüngere Reihe über den Reichstag von 1524 (ed. Wrede); Bd. 5 der Jahrbücher Heinrichs IV. (ed. Meyer von Knonau) und Bd. 1 der Jahrbücher Friedrichs I. — 1157 (ed. Simonsfeld); Bd. 10 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, jüngere pfälzisch-bayerische Korrespondenz (ed. Chroust); Bd. 1 der Freisinger Traditionen (Bitterauf); Bd. 2 der bayerischen Landeschroniken, in dem F. Roth die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg, Spiller die des Ulrich Fuetrer herausgeben wird. An Stelle des † Prof. Heller hat Prof. Gerland die Bearbeitung der Geschichte der Physik übernommen. Auf Grund von Gutachten v. Belows und Koppmanns wurde bezüglich der Herausgabe der Städtechroniken beschlossen, die angefangenen Publikationen über Braunschweig und Lübeck zu vollenden, die Chroniken von Bremen, Lüneburg, Stralsund und Rostock aufzunehmen, die Frage der Aufnahme der Konstanzer und anderer badischer sowie der fränkischen Chroniken noch zu vertagen, das ganze Unternehmen jedoch mit den hier angegebenen Ergänzungen als abgeschlossen zu betrachten. Als neuer Redakteur wurde v. Below bestellt.

In Salzburg tagte vom 31. August bis 4. September 1904 die 8. Versammlung deutscher Historiker unter der Leitung von Redlich und bot den Teilnehmern viele Anregungen, wenn sie auch, alles in allem genommen, nicht ganz auf der Höhe der Heidelberger Versamm-

lung des Jahres 1903 stand. Vortrefflich nach Form und Inhalt war der erste Vortrag von K. J. Neumann, der die Entstehung des spartanischen Staates in der lykurgischen Verfassung behandelte. Wir haben es danach bei der lykurgischen Verfassung mit einer einmaligen Ordnung des Staates zu tun, die nach der Unterwerfung des Eurotastals durch die Dorier nach den Grundsätzen der Grundherrschaft und Hörigkeit vorgenommen wurde, und, da sie augenscheinlich mit der Begründung des Ephorats zusammenhängt, ums Jahr 754 anzusetzen ist. Die Person Lykurgs freilich ist auch nach Neumann mythisch; der Name bezeichnete ursprünglich einen Gott. Die ergebnisreiche Untersuchung soll in dieser Zeitschrift erscheinen. Erhebliches Interesse erweckte auch der Vortrag von Finke über Philipp den Schönen von Frankreich, den der Redner doch mehr durch die Anschauungen der Zeit gebunden sein ließ, als das manchmal angenommen wird, dessen unheimliches Wesen aber andererseits aus seinen Ausführungen besonders auffallend hervortrat. Man darf wohl bei aller Anerkennung sagen, daß man kein ganz einheitliches Bild aus dem Gehörten entnehmen konnte. Der zweite Tag war den Vorträgen und Vorschlägen von Dopsch und Kötzschke über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters gewidmet. Dopsch, der über Süddeutschland referierte, sprach besonders zugunsten seiner neuen Ausgabe der österreichischen Urbare, während Kötzschke, der in der Behandlung der norddeutschen Länder sich doch mehr als nötig in die Neuzeit verlor, im Gegensatz zu ihm besonders auf die Entstehung der Agrarquellen einging und seine Beispiele vornehmlich aus der rheinischen Gegend wählte. So wichtig das Thema für die historische Forschung ist — eine Resolution sprach sich für die Herausgabe der älteren Hofrechte durch die Monumenta Germaniae historica aus —, so kann man doch fragen, ob die zahlreichen technischen Einzelheiten, die dabei erörtert wurden, gerade für eine derartige Versammlung, der man die theoretischen Erwägungen nicht durch praktische Beispiele wirklich vor Augen führen konnte, ganz am Platz waren. Manches hätte zum mindesten besser in die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute gehört, die gleichzeitig tagte und ebenfalls über agrargeschichtliche Publikationen sowie über die Herausgabe anderer Quellen beriet. Die Vorträge des dritten Tages waren nach Art und Weise der Redner sehr verschieden. Nüchtern, etwas trocken, aber inhaltlich viel bietend, sprach Voltelini über die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiete, indem er sich namentlich auf seine Erfahrungen aus Südtirol stützte und besonders auf den Einfluß der Burgenverfassung hinwies. Er ging dabei stellenweise sehr ins einzelne, doch ist das Thema an sich interessant genug wegen seiner Bedeutung für die Entstehung der Territorialherrschaft. Den zweiten Vortrag hielt Fournier über neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses. Er bot mehr eine witzige Causerie und legte den Beweis ab, wie man auch einen dürftigen Inhalt — es handelte sich in

der Hauptsache um den Hinweis auf die Akten des Wiener Polizeiministeriums, das die Teilnehmer am Kongreß beobachten ließ — mit Humor und Geschick zu einer unterhaltenden Plauderei umgestalten kann. Von den beiden öffentlichen Vorträgen fiel der von Riegl über Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte leider fast ganz aus, da der Redner nicht zu verstehen war, auch wenn man ihm ziemlich nahe saß. Um so wirkungsvoller war tags darauf die oratorische Glanzleistung von Busch, der den Streit über die Bekämpfung von Paris im deutschen Hauptquartier zu Versailles 1870 behandelte und den Standpunkt Bismarcks gegen neuere Darsteller (v. Blume u. a.) verteidigte. Von sonstigen Veranstaltungen sei hier noch der schlichten, aber in ihrer charaktervollen und gesunden historischen Auffassung ergreifenden Worte des früheren Ministers Grafen Kuenburg beim Festmahl und des dank der Munifizenz des Erzherzogs Eugen trefflich gelungenen Ausflugs nach der Feste Hohenwerfen gedacht. Die Teilnehmerliste wies etwa 150 Namen auf, meistens aus Österreich, Bayern, Tübingen und Leipzig. Sehr zu bedauern war die verhältnismäßig geringe Beteiligung auswärtiger Gymnasiallehrer. Die nächste Versammlung soll voraussichtlich Ostern 1906 in Jena unter dem Vorsitz Gelzers stattfinden. R. H.

Zu Basel wurde vom 30. August bis 1. September der 11. Internationale Kongreß für allgemeine Religionsgeschichte abgehalten. Einen ausführlichen Bericht bringt die Deutsche Literaturzeitung vom 24. September 1904. Hier sei nur erwähnt, daß folgende Vorträge gehalten worden sind: Dietrich (Heidelberg) über „die Religion der Mutter Erde"; Deussen (Kiel) über „die innere Verwandtschaft der indischen Religion mit der christlichen"; Jean Reville (Paris) über „Religionsgeschichte und Kirchengeschichte"; Prediger Weber über ein lamaistisches Kloster und die Lamas in Tibet; L. v. Schröder (Wien) über den „Glauben an ein höchstes gutes Wesen bei den Ariern"; Furrer (Zürich) über die „Notwendigkeit des Studiums der allgemeinen Religionsgeschichte für den Theologen"; Guimet (Paris) über Laotse und den Brahmanismus; ein Parsenpriester aus Bombay über die Religion der primitiven Iranier; Watanabé (Tokio) über „die gegenwärtige Lage der Religionen in China"; Nieuwenhuis (Leiden) über „religiöse Zeremonien beim Häuserbau der Dajaks auf Borneo"; Mahler (Budapest) über „Kalenderdaten in religionshistorischer Beleuchtung"; endlich Haupt (Baltimore) über „die religiösen Anschauungen des Buches Kohelet" (d. h. des Predigers Salomo).

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i/Br. setzt einen Preis von 1000 M. aus für die beste Arbeit über das Thema: „Die Zunftgeschichte Freiburgs i/Br." Verlangt wird eine neue quellenmäßige Geschichte der wichtigsten Freiburger Zünfte bis

zur Einführung der Gewerbefreiheit mit besonderer Bezugnahme auf Büchers Theorie der „Stadtwirtschaft" (eventuell unter Heranziehung anderer südwestdeutscher Städte) und eingehender Behandlung der Arbeiterfrage der Zünfte. Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1906 einzureichen, das Urteil wird am 1. August bekannt gemacht werden.

In der Historischen Vierteljahrschrift 1904, 3 veröffentlicht J. Kaerst einen gedankenreichen Nachruf auf Mommsen.

Die Nachrichten und Notizen derselben Zeitschrift enthalten Nachrufe von Keutgen auf O. Lorenz und von E. Schäfer auf Schirrmacher. In der Zeitschrift für Numismatik 24, 3. 4 widmet Dressel Mommsen, R. Weil Köhler Worte der Erinnerung.

Erklärung.

Auf das 1899 bekannt gegebene Jenenser Preisausschreiben: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten" (vgl. H. Z. 84, 567), bei dem Prof. Dr. Ziegler-Jena, Geh. Rat Prof. Dr. Conrad-Halle und der Unterzeichnete Preisrichter waren, Prof Haeckel-Jena den Vorsitz führte, hatte auch Dr. Ludwig Woltmann, der Herausgeber der Politisch-anthropologischen Revue, eine Arbeit eingereicht, der ein dritter Preis zuerkannt wurde. Herr Dr. Woltmann ist der Meinung, daß ihm der erste Preis gebührt hätte, und ergeht sich in der Oktobernummer (III, 7) seiner Revue in leidenschaftlicher Polemik gegen die Preisrichter und besonders gegen mich, dem er „idiotenhaftes Benehmen" vorwirft. Er behauptet, ich sei „in den Augen eines jeden sachlich und gerecht denkenden Menschen kompromittiert" als beteiligt an der Begünstigung von Schülern, deren Geh. Rat Conrad sich nach seiner Meinung schuldig gemacht haben soll; er verhöhnt und bespöttelt die „Ehrenhaftigkeit" der Preisrichter und schließt mit dem Satze: „Ich fordere hiermit die Preisrichter öffentlich auf, diejenigen Gesichtspunkte anzugeben, welche den größeren wissenschaftlichen Wert der anderen Preisschriften und ihre höhere Preisbelohnung begründen. Solange sie das nicht tun, erkläre ich sie für gewissenlose Ignoranten und Betrüger."

Als ich das Wort Betrüger las, war mein erster Gedanke der Strafrichter. Aber ich machte mir bald klar, daß ich zu einer stumpfen Waffe greifen würde, wenn ich die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuchs ins Gefecht führen wollte. Was sind ein paar hundert Mark gegenüber der

Tatsache, daß ein akademisch gebildeter Mann es für zulässig hält, die Ehre eines Standesgenossen mit Füßen zu treten, ohne auch nur den Schatten eines Beweises beizubringen! Ich beschränke mich also darauf, Herrn Woltmanns Beschimpfungen hier zur Kenntnis zu bringen zum Zeichen, daß sie mir nicht unbekannt geblieben sind. Selbstverständlich existiert der Herr für mich nicht, solange er nicht volle Sühne für seine Ausschreitungen geleistet hat. Wenn das geschehen ist, werden wir weiter miteinander reden.

Dietrich Schäfer.

Die böhmische und die bayrische Kur im 13. Jahrhundert.

Von

Karl Zeumer.

Einleitung.

Eike von Repgow hat im Sachsenspiegel (III, 57) zuerst den Kreis der bei der Königswahl besonders berechtigten Fürsten in der Weise abgegrenzt, daß er neben den drei rheinischen Erzbischöfen die Inhaber der weltlichen Reichsämter als die ersten an der Kur bezeichnete. Ihm galten also von den weltlichen Fürsten der Pfalzgraf bei Rhein als Truchseß, der Herzog von Sachsen als Marschall, der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer und der Schenk des Reichs, der König von Böhmen, als Inhaber eines besonderen Kurrechtes. Wenn er den letzteren ausschließt, weil er kein Deutscher sei, so ist dies eine Ausnahme von dem, was er als die Regel ansieht.[1])

War es nun ein eigener glücklicher Gedanke, oder hat Eike ihn nur aufgenommen[2]) und literarisch zum Ausdruck gebracht, unzweifelhaft ist durch ihn, infolge der Verbreitung und des An-

[1]) Über die Gründe dieses Ausschlusses hat Weiland, Forschungen z. d. Gesch. XX, S. 305 ff. eingehend und scharfsinnig gehandelt, ohne jedoch die Frage unzweifelhaft gelöst zu haben.

[2]) Die Stelle des Auctor vetus de beneficiis c. 12, wo die Begleitung des Königs nach Rom verlangt wird durch sex principes, qui primi sunt in eius electione, ist nicht mehr als Quelle für Eikes ent sprechenden Satz in Lehnrecht 4 § 2 und überhaupt nicht als selbständiges Zeugnis für die Geschichte des Kurfürstentums zu verwerten, nachdem nachgewiesen ist, daß der Auctor vetus nichts als eine lateinische Bearbeitung des Lehnrechts des Sachsenspiegels ist. S. W. Ernst im N. Archiv f. ält. d. Geschichtskunde XXVI, S. 207 ff.

sehens seines Werkes, dieser Gedanke der sog. Erzämtertheorie verbreitet worden und in überraschend schneller Zeit zur allgemeinen Anerkennung gelangt.

Bei den auf die Abfassung des Sachsenspiegels zunächst folgenden Königswahlen können wir eine Einwirkung dieses Gedankens kaum wahrnehmen. Wäre das vielleicht noch möglich bei der Wahl Konrads IV. im Jahre 1237, in dessen Wahldekret als Wähler unter den geistlichen an erster und zweiter Stelle zwei der rheinischen Erzbischöfe, und zwar in der gleichen Reihenfolge wie bei Eike von Repgow, und ebenso unter den weltlichen Fürsten als der erste der Pfalzgraf bei Rhein und erst nach ihm an zweiter Stelle der König von Böhmen genannt werden[1], so ist es ausgeschlossen bei der Wahl Wilhelms von Holland im Jahre 1247, an welcher freilich alle drei rheinischen Erzbischöfe, aber keiner der im Sachsenspiegel genannten Laienfürsten teilnahm.[2] Zwar berichten der König und der päpstliche Legat an Innozenz IV., Wilhelm sei einstimmig gewählt von denjenigen Fürsten, welche ein Recht bei der Kaiserwahl hätten, unter Zustimmung der übrigen Fürsten[3]; doch sagen sie nicht, welche jene berechtigten Fürsten waren. Aber während der Regierungszeit Wilhelms scheint die Erzämtertheorie zum Durchbruch gekommen zu sein. Auf dem Hoftage zu Braunschweig am 25. März 1252 wählten der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg nachträglich den König oder stimmten seiner Wahl nachträglich zu.[4] Auch der Böhmenkönig scheint, wenn wir den undeutlichen Ausdruck einer Quelle[5] so deuten dürfen, damals ebenfalls nachträglich Wilhelms Wahl anerkannt zu haben. Die Nachwahl durch die beiden erstgenannten Fürsten wird damit motiviert, daß eine Anzahl Städte, darunter befanden sich Lübeck und Goslar, König Wilhelm nicht anerkennen wollten, weil seiner

[1] Böhmer, Reg. imp. V, Nr. 4386.

[2] Das. Nr. 4885 e.

[3] Mon. Germ. Const. II, Nr. 352, S. 459 f.: Communi voto principum, qui in electione cesaris ius habere noscuntur, in Romanorum regem applaudentibus ceteris principibus est electus.

[4] Ann. Erphord. a. 1252, Holder-Egger, Monum. Erphesfurt. S. 111; Mon. Germ. Const. II, Nr. 459. S. 631 f.

[5] Ann. Erph. l. c.: Rex etiam Boemie pretiosis atque regalibus muneribus in signum electionis ipsum honoravit.

Wahl die Stimmen jener Fürsten, die eine Stimme bei der Wahl hätten (qui vocem habent in electione), fehlten.[1] Da nun beide Fürsten Inhaber von Erzämtern waren, der Markgraf von Brandenburg aber bisher bei den Königswahlen nicht hervorgetreten ist, so werden wir vermuten dürfen, daß sich die Ansicht der Städte auf die Erzämtertheorie gründete.

Bei der Doppelwahl des Jahres 1257 ist dieselbe dann endgültig zur Anerkennung gekommen. Aus der später noch näher zu erörternden Wahlproklamation, welche die Wähler Richards unmittelbar nach dessen Wahl am 13. Januar erlassen haben, geht auf das deutlichste hervor, daß von beiden Parteien den im Sachsenspiegel genannten sieben Fürsten das ausschließliche Wahlrecht zuerkannt wurde.

Die ausschließliche Berechtigung dieser sieben kann aber erst gegen Ende des Jahres 1256 zur Anerkennung gekommen sein. Im März 1256 schickten die zu Mainz versammelten Städte des rheinischen Bundes Botschaften an die Fürsten, denen die Königswahl zustand (principes ad quos spectat regis electio) mit der Bitte, einhellig einen König zu wählen.[2] Als dann am 15. August des Jahres die Städte auf dem Bundestage zu Würzburg versammelt waren, wurden ihnen im wesentlichen gleichlautende Antwortschreiben zugestellt vom Herzog Albrecht von Sachsen, von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, aber auch ein solches vom Herzog Albrecht von Braunschweig.[3] Die Städte waren demnach und ebenso wohl auch die Fürsten, welche die Antwortschreiben untereinander vereinbart haben dürften, der Meinung, daß auch Braunschweig ein Kurrecht zustehe. In den späteren Verhandlungen über die Wahl geschieht des Braunschweigers aber nicht mehr Erwähnung. Wann und wo die Fürsten sich über den Abschluß des Kreises der Berechtigten auf Grund der Erzämtertheorie geeinigt haben, wissen wir nicht. Vielleicht geschah es auf dem für die Wahl selbst angesetzten Tage zu Frankfurt am 8. September, den auch die Städte sämtlich beschicken wollten.[4] Sicher ist nur, daß

---

[1]) S. das Mandat des Kardinallegaten Hugo. Mon. Germ. Const. a. a. O.

[2]) Mon. Germ. Const. II, Nr. 434, c. 3, S. 594.

[3]) Ebenda Nr. 428 XI, S. 587 f.

[4]) Ebenda Nr. 428 XI, c. 3, S. 589.

diese Einigung zwischen dem August des Jahres 1256 und dem Januar des folgenden stattgefunden haben muß.

Die Ausnahme von der Erzämtertheorie, welche Eike v. Repgow bezüglich des Böhmenkönigs machte, indem er diesem trotz seines Schenkenamtes die Kur absprach, hat, wie wir sehen, zunächst eine Wirkung nicht gehabt, vielleicht aber hat sie durch Vermittelung späterer Rechtsbücher zur Zeit Rudolfs von Habsburg mitgewirkt, das böhmische Kurrecht für einige Zeit ins Wanken zu bringen. Bei der Wahl Richards im Jahre 1257 ist sicher von keiner Seite das Kurrecht des Böhmen angefochten. Auch davon, daß am 13. Januar die böhmische Stimme durch die des Herzogs von Bayern vorläufig ersetzt sei, kann, wie wir sehen werden, nicht die Rede sein. Zwar tauchte noch vor Rudolfs Wahl eine veränderte Fassung der Erzämtertheorie auf in der Glosse des Hostiensis, d. h. des Heinrich von Segusio, der seit 1262 Kardinalbischof von Ostia war, zur Dekretale Venerabilem.[1]) Er nennt die sieben Wähler und als letzten derselben den Böhmen: dux Bohemiae, qui modo est rex. Dieser sei aber nach der Meinung einiger nicht notwendig, außer im Falle, daß die übrigen Wähler sich nicht einigen können: sed iste secundum quosdam non est necessarius, nisi quando alii discordant. Auch dieses Recht habe er nicht von Alters her, besitze es aber zurzeit tatsächlich: nec istud ius habuit ab antiquo, sed de facto hoc hodie tenet. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der spätere Kardinal als Erzbischof von Embrun auf dem Braunschweiger Tage im März 1252 anwesend war, und daß er dort, wo sicher über diese Dinge verhandelt wurde, von der Erzämtertheorie und vielleicht auch von deren Modifikation Kenntnis erhielt.[2]) Die Bemerkung, daß dem Böhmen früher auch dieses eingeschränkte Recht nicht zugestanden habe, klingt durchaus wie eine Reminiszenz an den Satz des Sachsenspiegels. Doch ist es auch möglich, daß die Vorstellung von einer Obmannschaft des Böhmenkönigs erst aus Ottakars seltsamem Verhalten bei der Doppelwahl von 1257 entstanden ist. Heinrich von Segusio, der damals schon Kardinal

[1]) S. Waitz in Forschungen z. d. Gesch. XIII, S. 208 f. Der Text der Glossenstelle jetzt besser in meiner Quellensammlung z. G. d. d. Reichsverf. S. 26 Anm.

[2]) Vgl. Reg. imp. V, 5065 a. b. Weiland a. a. O. S. 309.

war, könnte in diesem Falle davon gehört haben bei den vor der Kurie über den Thronstreit viele Jahre hindurch geführten Verhandlungen. Doch wie dem auch sei, eine Einwirkung dieser Anschauung von der Obmannschaft des Königs von Böhmen auf Theorie und Praxis ist erst im 14. Jahrhundert nachweisbar.[1]) Einige Jahre vor der Wahl Rudolfs von Habsburg wurden einer Rezension der Cronica minor Memorialverse eingefügt, welche den Böhmen als gleichberechtigt neben den übrigen Kurfürsten aufzählen[2]), und trotz der Gegnerschaft Ottakars gegen Rudolfs Wahl ist 1273 das ungeschmälerte Wahlrecht des Böhmenkönigs von keiner Seite bestritten worden. Erst die Verurteilung Ottakars im Jahre 1275 in Verbindung mit Bestrebungen des Herzogs Heinrich von Niederbayern stellte für kurze Zeit das böhmische Kurrecht in Frage. Bald jedoch verschwindet der bayrische Anspruch völlig, schon vorher aber tritt der Böhmenkönig wieder in den anerkannt rechtmäßigen Besitz seines Kurrechtes ein.

Was hier vorweg kurz angedeutet ist, gedenke ich in den folgenden Erörterungen ausführlicher darzulegen.

1. Die Wahl Richards im Jahre 1257.

Es galt bisher als streitig, ob Herzog Heinrich von Niederbayern als Herzog (ratione ducatus) bereits im Jahre 1257 bei der Wahl Richards von Cornwall oder erst bei Rudolfs Wahl im Jahre 1273 ein Kurrecht ausgeübt habe. Scheffer-Boichorst hatte in einer scharfsinnigen Untersuchung „die bayrische Kur im 13. Jahrhundert“[3]) nachzuweisen versucht, daß schon bei Richards Wahl eine bayrische Kurstimme neben der pfälzischen abgegeben sei. Richards Wähler hätten wohl bis zum letzten Augenblicke gehofft, die böhmische Stimme für Richard zu gewinnen, dann

[1]) Zu den von Waitz a. a. O. S. 209 zusammengestellten Stellen kommen noch Rechtsbuch nach Distinktionen VI, 9, 4; Denkschrift der Kurfürsten von 1340 bei Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann von Böhmen S. 127, und die von Müller, Kampf Ludwigs d. B. I, S. 10, Anm. 1 angeführten.

[2]) ed. Holder-Egger, Mon. Erphesf. S. 610.

[3]) Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-histor. Klasse III, 1884, S. 462—486.

aber, als sie sich getäuscht sahen, den Anspruch des Bayernherzogs anerkannt und ihn statt des Böhmenkönigs zur Wahl zugelassen. Erst als einige Tage nach der Wahl, die an dem vorher festgesetzten Tage, dem 13. Januar, stattfand, König Ottakar nachträglich der Wahl zustimmte, habe man sich auf dessen Stimme als die besser berechtigte berufen, diejenige des Bayernherzogs aber ignoriert. So erklärt es Scheffer-Boichorst, daß in dem ausführlichen Bericht über Richards Wahl, den dessen Gesandte im päpstlichen Konsistorium im Jahre 1263 erstatteten, und der uns nur in dem nicht ausgefertigten Entwurf der Bulle Urbans IV. Qui celum überliefert ist[1]), des Herzogs gar nicht gedacht ist. Daß Heinrich von Bayern aber an der Wahl von 1257 teilgenommen hat, bezeugen außer den Nachrichten des Hermann von Altaich und den Salzburger Annalen die Angaben der Urkunde König Rudolfs vom 15. Mai 1275[2]), in welcher eine vor versammeltem Reichstag abgegebene Erklärung des Pfalzgrafen Ludwig beurkundet wird darüber, daß sein Bruder Herzog Heinrich mit ihm persönlich bei Richards Wahl zugegen gewesen sei und mit ihm jenen gewählt habe. Scheffer-Boichorst nimmt an, daß die Teilnahme des Herzogs an der Wahl von 1257 ebenso, wie das für die Wahl von 1273 in der Urkunde ausdrücklich bezeugt wird, ratione ducatus erfolgt sei.

Gegen Scheffer-Boichorsts Ausführungen hat dann Anton Müller in einer Dissertation[3]) Einwendungen erhoben, welche nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdient hätten. Müller erklärt alle Nachrichten über Heinrichs Teilnahme an der Wahl Richards aus seinem Anteil an der pfalzgräflichen Stimme. 1255 teilten die Brüder Ludwig und Heinrich ihre von ihrem Vater Otto dem Erlauchten ererbten Gebiete. Ludwig erhielt die Pfalz und Oberbayern, Heinrich Niederbayern. Jener nannte sich comes Palatinus et dux Bawarie, dieser zunächst nur dux Bawarie. Als aber nach Wilhelms von Holland Tode die Königswahl bevorstand, nannte Heinrich sich ebenso wie sein Bruder comes Palatinus et dux Bawarie. Es ist, wenn nicht

[1]) Mon. Germ. Const. II, Nr. 405, c. 8. 9, S. 526.

[2]) Mon. Germ. Const. III, Nr. 83, S. 71.

[3]) Geschichte der böhmischen Kur von der Wahl Rudolfs I. bis zur Wahl Karls V. Erster Teil: Von der Wahl Rudolfs v. H. bis zur goldenen Bulle. Würzburg 1891, S. 29 ff.

unbedingt sicher, so doch höchst wahrscheinlich, daß er damit einen Anteil an der pfälzischen Kurstimme in Anspruch nehmen wollte. Und mit der Annahme, daß Herzog Heinrich nur als Pfalzgraf mit seinem Bruder gewählt hat, sind die Nachrichten über seine Teilnahme sämtlich durchaus vereinbar; auch die Urkunde von 1275 steht dem nicht entgegen, wie wir später sehen werden. Die Erklärung aber, welche Scheffer-Boichorst dem Wahlbericht der Gesandten Richards in der Bulle Qui celum gibt, hat etwas unleugbar Gekünsteltes an sich, worüber nur die feine, wohlberechnete Form der Beweisführung hinwegtäuschen konnte und die Mehrzahl der neueren Forscher hinweggetäuscht hat, den Verfasser dieses Aufsatzes nicht ausgenommen. Wie sehr aber Müller in der Hauptsache gegen Scheffer-Boichorst im Recht war, zeigt uns eine Urkunde, welche keiner von beiden benutzt hat, und die bisher für diese Frage überhaupt noch nicht verwertet ist. Überliefert ist sie im Liber additamentorum des Matthäus von Paris und aus dessen Autograph zuerst 1882 von Luard im sechsten Bande der Ausgabe jenes Historikers veröffentlicht. In Deutschland wurde das Stück 1888 von neuem herausgegeben von F. Liebermann in den im achtundzwanzigsten Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae enthaltenen Auszügen aus englischen Geschichtsquellen, fand aber auch hier noch nicht die verdiente Beachtung. A. Müller hat es in seiner 1891 erschienenen Dissertation noch nicht benutzt, und Winkelmann verzeichnet zwar das Stück in der Neubearbeitung der Regesta imperii V, unter Nr. 15088, hebt aber nur hervor, daß hier zum ersten Male die sieben Wahlfürsten urkundlich zusammen genannt werden, nicht aber, daß die Kontroverse über die bayrische Kur im Jahre 1257 zugunsten Müllers und derer, die früher schon den gleichen Standpunkt vertraten, durch diese Urkunde entschieden wird.[1]) Bequemer zugänglich ist das Stück der verfassungsgeschichtlichen Forschung dann dadurch geworden, daß es Ludwig Weiland in den erst nach seinem Tode vollendeten zweiten Band der Constitutiones der Monumenta Germaniae auf-

[1]) Nachträglich bemerke ich, daß W. Herrmann in seiner Berliner Dissertation von 1897 „Alfons X. von Castilien als römischer König", S. 33, Anm. 1, die Wahlproklamation berücksichtigt hat. Er bemerkt aber nur, es sei merkwürdig, daß der Bayer dort nicht genannt sei, und verweist im übrigen auf Scheffer-Boichorst.

nahm.[1]) Weiland bezeichnet es als grave monumentum, ohne zu sagen, worin das Gewicht desselben liegt. Vielleicht gedachte er selbst darüber zu handeln.

Wir lassen zunächst den Wortlaut des wichtigen Stückes hier folgen:

Universis Christi fidelibus per Romanum imperium constitutis Conradus Dei gratia Coloniensis ecclesie archiepiscopus, Ytalie archicancellarius et Ludowicus comes palatinus Reni salutem in Domino eternam.

Vacante nuper Romano imperio, cum plures essent dies prefixi ad tractandum de rege Romanorum eligendo, tandem octava dies epiphanie Domini anno eiusdem MCCLVI finaliter prefixa fuit apud Franckesforde ad celebrandum eleccionem dicti regis. Ad quam diem cum nos personaliter venissemus, venerabili patre G(erhardo) Dei gratia archiepiscopo Maguntino, qui impedimento legitimo detinebatur, nobis Coloniensi archiepiscopo vices suas in ipsa eleccione comittente hac vice, et nos in loco consueto et debito convenientes venerabilem patrem A(rnoldum) Dei gratia Treverensem archiepiscopum et illustrem principem A(lbertum) ducem Saxonie per nuncios solempnes vocari fecimus et moneri, quod venirent ad tractandum et eligendum communiter regem Romanorum; qui licet requisiti et expectati usque in sero nec venerunt nec vices suas aliquibus commiserunt. Propter quod cum nec princeps illustris rex Boemie nec marchio de Brandeburge ad diem et locum venissent nec vices suas commisissent, nec etiam aliqua excusacio processerit pro eisdem, cum sic penes nos ius plenum remanserit eligendi, dominum Ricardum comitem Cornubie, fratrem domini H(einrici) regis Anglie illustrissimi, tam morum quam generis precipue nobilitate pollentem, elegimus in regem Romanorum. Hinc est quod universitatem vestram rogandam duximus et monendam, quatinus cum per ipsius industriam, de qua nobis plene constat, possit imperium gubernari et plenius disponente Altissimo reformari, eidem fideliter et devote modis omnibus quibus poteritis intendatis et tanquam

[1]) Mon. Germ. Const. II, Nr. 385, S. 484 f.

domino in omnibus obedire curetis. In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda.

Data die et anno predictis. Valete!

Der Inhalt kennzeichnet das vorstehende Stück als eine noch am Tage der Wahl Richards von den Wählern erlassene Proklamation der vollzogenen Wahl, gerichtet an alle Reichsangehörigen. Als Aussteller nennen sich Erzbischof Konrad von Köln und Ludwig Pfalzgraf bei Rhein. Sie verkündigen, daß sie an dem endgültig für die Wahl vorherbestimmten Tage, dem 13. Januar 1257 nach unserer Datierweise, sich persönlich an dem gewohnten und notwendigen Wahlorte bei Frankfurt eingefunden hätten. Der durch echte Not verhinderte Erzbischof Gerhard von Mainz habe den Kölner für diesen Fall mit der Führung seiner Stimme beauftragt. Den Erzbischof Arnold von Trier und den Herzog Albrecht von Sachsen, die, wie wir aus dem Entwurf der Bulle Qui celum wissen, sich in der Stadt Frankfurt befanden, während der Kölner und der Pfalzgraf vor der Stadt lagerten, hätten sie durch eine feierliche Gesandtschaft nochmals zum Wahlakte eingeladen, doch seien diese, auf welche man bis zum Abend gewartet, nicht erschienen. Da aber auch der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg weder selbst erschienen seien noch Vertreter entsendet hätten, sei auf sie, die Aussteller, den Kölner, zugleich als Bevollmächtigten des Mainzers, und den Pfalzgrafen das volle Wahlrecht übergegangen, auf Grund dessen sie dann den Grafen Richard zum Könige gewählt hätten, für den sie Unterstützung und Gehorsam fordern.

Die Proklamation trägt das Datum des Wahltages, ist also, da die Wahl erst spät am Tage stattfand, unmittelbar nach dem Wahlakte verfaßt. Alle die zur Wahl berechtigten sieben Fürsten werden genannt, die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf, der Sachsenherzog, der Markgraf von Brandenburg und auch der König von Böhmen! Das wäre unbedingt unmöglich, wenn die Wähler Richards bei der Wahl selbst den Bayernherzog an Stelle des Böhmenkönigs zugelassen hätten. Mit aller wünschenswerten Klarheit sind hier die Wahlberechtigten aufgeführt; zum ersten Male die sieben im Sachsenspiegel genannten Fürsten in einem offiziellen Schriftstück als die ausschließlichen Wähler anerkannt. Der Bayernherzog wird nicht genannt.

Scheffer-Boichorsts Erklärung, daß Herzog Heinrich in dem Wahlbericht der Bulle Qui celum, trotzdem er mitgewählt hätte, nicht erwähnt sei, weil, als einige Tage nach der Wahl der Böhmenkönig der Wahl Richards zugestimmt hätte, man der besser berechtigten böhmischen Stimme gegenüber die zweifelhafte bayrische nicht mehr nötig gehabt und daher ihre Abgabe unterschlagen hätte, ist damit völlig widerlegt. Als nach der Wahl die beiden Fürsten noch spät am Nachmittag des Wahltages die Proklamation erließen, hatte der Böhmenkönig noch nicht zugestimmt; er war vielmehr unentschuldigt und unvertreten ferngeblieben. Trotzdem erkannten Richards Wähler sein Recht ebenso ausdrücklich unumwunden an wie das der übrigen sechs Kurfürsten.

Kann aber nach der Wahlproklamation Herzog Heinrich von Bayern nicht eine selbständige Stimme geführt haben, so muß seine unzweifelhaft bezeugte Teilnahme an der Wahl notwendig so erklärt werden, daß er neben seinem Bruder Ludwig als Teilhaber der Pfalzgrafschaft die pfälzische Stimme geführt hat. Die Führung einer Kurstimme durch mehrere Berechtigte kommt in der nächstfolgenden Zeit öfter vor. So führten dieselben Brüder bei Rudolfs Wahl zusammen eine der sieben Kurstimmen ratione ducatus (Bawarie).[1] Bei der Wahl Heinrichs VII. im Jahre 1308 führte der Markgraf Waldemar von Brandenburg die brandenburgische Stimme für sich und in Vertretung seines Oheims Markgraf Ottos, zugleich auch noch für den Fall ihrer Berechtigung eine Eventualstimme für Sachsen als Vertreter der Herzöge Johann und Erich.[2] Bei der Wahl Günthers von Schwarzburg 1349 führten die sächsische Stimme die beiden Herzöge Erich der Ältere und Erich der Jüngere, die pfälzische die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht.[3] In solchen Fällen stellten die mehreren gleichberechtigten Inhaber des Fürstenamts den Pfalzgrafen, den Markgrafen, den Herzog dar, wie auch das Notariatsinstrument über das Renser Weistum vom 16. Juli 1338 das ausdrückt, domini Radulphus, Rupertus et Rupertus ac Stephanus, representantes comitem palatinum Reni.[4]

---

1) Mon. Germ. Const. III, Nr. 83, S. 711.

2) Mon. Germ. LL. II, S. 400 ff.

3) Olenschlager, Staatsgeschichte, U.-B. Nr. 101, S. 276.

4) Ficker, Sitzungsberichte d. Wiener Ak. XI, S. 703 f.; jetzt auch N. Archiv XXX, S. 111.

Mit dieser Erklärung ist auch der Wortlaut der von Scheffer-Boichorst für die Teilnahme des Bayernherzogs an der Wahl von 1257 beigebrachten Zeugnisse durchaus in Einklang zu bringen. Ganz zweifellos ist das der Fall bei den beiden wichtigsten erzählenden Quellen.

Hermann von Altaich berichtet: Ubi[1]) (zu Frankfurt) dum quidam convenissent, Mogontinus et Coloniensis archiepiscopi et Ludwicus comes Palatinus Rheni et frater suus dominus H. dux Bawarie in Rychardum . . . convenerunt. Der Verfasser nennt einfach die an der Wahl beteiligten Personen nebeneinander, ohne von der Art der Teilnahme der einzelnen etwas zu sagen, wohl auch ohne davon zu wissen. Ebenso der Salzburger Annalist: Ludwicus[2]) comes palatinus Reni et Hainricus dux Bawarie frater eius cum episcopis Moguntino et Coloniensi fratrem regis Anglie in regem Romanorum, accepta ab eo magna quantitate pecunie, elegerunt.

Aber auch der Inhalt der Urkunde Rudolfs von Habsburg von 1275 steht dem nicht entgegen.[3]) Diese für die Geschichte der Königswahl und des Kurfürstenkollegiums so wichtige Urkunde ist oft gedruckt und oft interpretiert; und doch ist erst der jüngst von J. Schwalm nach sorgfältiger Revision des Originals veröffentlichte Text völlig korrekt; und dieser enthält ein paar Änderungen, welche zeigen, daß die neuerdings herrschend gewordene Erklärung in einzelnen nicht unwichtigen Punkten fehlgegangen ist. Wir müssen daher auf den Inhalt der Urkunde noch einmal näher eingehen.

König Rudolf beurkundet folgendes: Auf dem am 15. Mai 1275 zu Augsburg gehaltenen Reichstage entstand ein Streit zwischen den Gesandten Ottakars von Böhmen und den Bevollmächtigten Herzog Heinrichs von Bayern über den Besitz des Königswahlrechtes (super quasipossessione iuris eligendi regem Romanorum). Der anwesende und als Herzog von Oberbayern an der Sache beteiligte Pfalzgraf Ludwig griff in den Streit ein und behauptete mit den Bevollmächtigten seines Bruders, daß ihnen beiden auf Grund ihres Herzogtums Bayern ein Kur-

[1]) Mon. Germ. SS. XVII, S. 397.

[2]) Mon. Germ. SS. IX, S. 794.

[3]) Mon. Germ. Const. III, Nr. 83, S. 71; vgl. Reg. imp. VI, 374.

recht von Alters her zustehe (racione ducatus Bavarie hoc eis competere ex antiquo).

Um diesen Satz zu begründen, sagt nun zunächst der Pfalzgraf Ludwig feierlich aus, daß sein Bruder Heinrich bei der Wahl König Richards persönlich mit ihm und den anderen Mitkurfürsten zugegen gewesen sei (cum ceteris principibus coelectoribus), und sie beide mit den übrigen Wahlberechtigten Richard zum Könige gewählt hätten (in eum uterque direxit legaliter votum suum eundem in Romanorum regem una cum aliis conprincipibus ius in hoc habentibus eligendo). Bis hierher kann die Erklärung nicht streitig sein. Nun aber folgt ein mit deinde eingeleiteter Satz, in welchem über die Beteiligung des Herzogs Heinrich neben der des Pfalzgrafen an Rudolfs Wahl ausführlich berichtet wird, und die von Weiland, Scheffer-Boichorst und Redlich nicht als eine weitere Aussage des Pfalzgrafen, sondern als eine solche des Königs selbst aufgefaßt wird.[1]) Das scheint mir unrichtig zu sein. War doch König Rudolf bei seiner Wahl nicht selbst zugegen, so daß er über die einzelnen Vorgänge bei derselben, wie den Protest des böhmischen Gesandten, die Übertragung sämtlicher Stimmen auf den Pfalzgrafen Ludwig zum Zwecke der feierlichen Kur durch den Kürspruch, nur wieder auf Grund der Berichte anderer hätte aussagen können; während im Pfalzgrafen, der damals im Mittelpunkte der Wahlhandlung gestanden hatte, für diese Vorgänge der sachkundigste Zeuge vorhanden war, der hierüber noch besser, weil aus frischer Erinnerung, auszusagen vermochte als über die schon ferner liegende Wahl von 1257.

Daß König Rudolf in diesem Berichte sich selbst in erster, den Pfalzgrafen in dritter Person nennt, beruht eben darauf, daß er der Aussteller der Urkunde war.[2]) Meiner Meinung nach ist es nicht nur nicht notwendig, das Zeugnis über die Wahl Rudolfs diesem selbst beizumessen, sondern geradezu unmöglich.

[1]) Die Zweifel, welche Redlich, Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. X, S. 417 f. noch äußerte, hat er später Reg. imp. VI, 374 und Rudolf von Habsburg S. 240 unterdrückt.

[2]) Man beachte z. B. das entsprechende Verfahren in dem Entwurf der Bulle Qui celum. Der Papst spricht dort, wo er den Bericht der Gesandten Richards über dessen Wahl wiedergibt, von Richard in zweiter Person: te — elegerunt usw.

Der König hat nur im Anschluß an dieses Zeugnis eine mündliche Erklärung abgegeben, die sich wahrscheinlich nur auf den Inhalt des unmittelbar vorhergehenden Satzes bezog.

Es ist nun unzweifelhaft höchst beachtenswert, daß in dem Bericht über die Wahl von 1257 nicht ausdrücklich erklärt wird, daß damals Herzog Heinrich ratione ducatus mitgewählt habe, während das für die Wahl von 1273 auf das nachdrücklichste behauptet wird. Nachdem dann berichtet ist, daß die übrigen Wähler dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag erteilt hätten, in ihrer aller Namen den König zu küren, heißt es: Qui commissum huiusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis fratris sui ac omnium aliorum principum ius in electione habencium auctoritate et nomine in Romanorum regem sollempniter nos elegit, vocibus eorundem fratrum ducum Bawarie comitum palatinorum Reni racione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Rom(anorum) habencium numero computatis, prout eciam in predicta curia Augustensi vive nostre vocis eloquio utrique ipsorum in presencia nuntiorum prefati regis Bohemie . . . recognovimus et recognoscimus manifeste.

Diese Stelle scheint mir nur den Sinn haben zu können, daß die Worte vocibus — computatis sich nur auf die Wahl Rudolfs, auf das unmittelbar vorhergehende sollempniter nos elegit beziehen, nicht wie Scheffer-Boichorst wollte, auch auf den weit vorausgehenden Bericht über die Wahl Richards; und diese Tatsache, daß bei seiner eigenen Wahl die Stimmen der beiden Brüder ratione ducatus als eine der sieben Kurstimmen gerechnet seien, erkennt Rudolf[1]) sofort durch eine mündliche Erklärung an. Eine solche konnte er sehr wohl auf Grund eigener Kenntnis abgeben, da diese Tatsache ihm doch wohl bei der Nachricht von seiner Wahl mitgeteilt war oder ihm sonst sofort bekannt werden mußte. Nichts berechtigt also, aus der Aussage des Pfalzgrafen über die Teilnahme seines Bruders an der Wahl von 1257 zu schließen, diese sei auf Grund des bayrischen Herzogtums erfolgt.

---

[1]) Nur dieser, nicht wie Redlich, Reg. imp. VI, 374 meint: „Wie jeder von ihnen beiden (K. Rudolf und der Pfalzgraf Ludwig) auf diesem Hoftage . . . anerkannt habe". Das Mißverständnis beruht wohl noch auf der falschen Lesart uterque statt utrique, was natürlich heißt: ihnen beiden, dem Pfalzgrafen und seinem Bruder.

Dennoch hat man die Aussage in dieser Richtung verwertet, indem man betonte, der Anspruch der beiden Brüder betreffe doch gerade das bayrische, nicht das pfälzische Kurrecht. Scheffer-Boichorst findet es ganz unbegreiflich, wie man aus unserer Urkunde habe entnehmen können, der Pfalzgraf habe von einer gemeinsamen Ausübung der Pfälzer Kur bei Richards Wahl geredet. „Das hieße ja die Forderung und Zulassung einer bayrischen Kur durch das Vorhandensein einer Pfälzer begründen."[1])

Der Einwand wäre begründet, wenn Pfalzgraf Ludwig in seiner Aussage über die Wahl Richards als Rechtsgrund der Teilnahme des Herzogs Heinrich die Pfalzgrafenwürde desselben angegeben oder angedeutet hätte. Das vermeidet er aber durchaus. Er begnügt sich, die nackte Tatsache seiner Teilnahme zu bezeugen, ohne anzugeben, ob sein Recht auf das Herzogtum oder die Pfalz gegründet wurde. Der Zweck freilich, zu welchem die Aussage vorgebracht wurde, das thema probandum, war die Begründung des Wahlrechts ratione ducatus, und indem Ludwig in solchem Zusammenhange die einfache Tatsache der Teilnahme des hier nur als dux Bawarie bezeichneten Bruders an jener Wahl bezeugt, will er dadurch das alte Kurrecht des bayrischen Herzogtums mit begründen helfen. Man kann darin eine Zweizüngigkeit, eine Unredlichkeit, ein absichtliches Unterdrücken einer dem Pfalzgrafen bekannten Tatsache erblicken. Denn am 13. Januar 1257 wußte er unzweifelhaft, daß sein Bruder nicht als Herzog, sondern als Pfalzgraf mitwählte. Falls jener als Herzog von Bayern eine selbständige Kurstimme geführt hätte, hätte seiner in der Proklamation der Wahl, in welcher alle, denen ein selbständiges Votum zukam, angeführt wurden, notwendig gedacht werden müssen, während es überflüssig erscheinen mochte, neben dem als Mitaussteller der Proklamation genannten Ludovicus comes palatinus Reni, als dem anerkannten Inhaber des Pfalzgrafenamtes, auch noch des Bayernherzogs, den sein Bruder auf Grund eines zweifelhaften Anspruchs zur Teilnahme an der pfälzischen Stimme zugelassen hatte, ausdrücklich Erwähnung zu tun. Es scheint mir aber nicht einmal nötig, bei Ludwigs Aussage vom 15. Mai 1275 ein böswilliges Verschweigen eines ihm bekannten erheblichen Umstandes vorauszusetzen. Achtzehn Jahre waren seit

[1]) A. a. O. S. 476.

Richards Wahl vergangen; da konnte wohl die Ansicht des Pfalzgrafen über den Rechtsgrund der Teilnahme seines Bruders sich unwillkürlich geändert haben. Unter dem Einfluß des andauernden Bruderzwistes mochte es Ludwig im Laufe der Jahre wirklich zweifelhaft geworden sein, ob er den Bruder damals als Pfalzgrafen habe mitwählen lassen, dessen Ansprüche auf einen Anteil am pfälzischen Fürstenamte er jetzt sicher nicht anerkannte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat er formell völlig korrekt sich auf die Bezeugung der einfachen Tatsache beschränkt, daß sein Bruder 1257 mitgewählt habe.

Auch die Urkunde von 1275 ist also nicht imstande, die erdrückende Beweiskraft der Proklamation vom 13. Januar 1257 irgendwie abzuschwächen. Durch diese steht es vollkommen fest, daß von einer bayrischen Kurstimme im Jahre 1257 niemand etwas wußte, daß vielmehr von beiden Parteien stets der König von Böhmen allein als Inhaber der siebenten Kurstimme angesehen wurde. Erst im Jahre 1273 ist der Anspruch, daß dem Herzogtum Bayern eine der Kurstimmen zustehe, für eine Reihe von Jahren zu einer gewissen Anerkennung gekommen. Auf die Entstehung und kurze Geschichte dieser bayrischen Kur wollen wir nun eingehen.

2. Die Wahl Rudolfs von Habsburg und der Augsburger Reichstag von 1275.

Wenn Herzog Heinrich von Niederbayern nach dem am 24. Oktober 1271 erfolgten Tode seiner Gemahlin an Papst Gregor X. die Bitte richtet, dieser möge seinen Stand zu dem der übrigen Kurfürsten des Reiches durch seinen väterlichen Segen erheben und seinen Neidern nicht sein Ohr leihen (nostrum statum inter ceteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere . . . nec accommodare de facili audientiam relatibus emulorum)[1], so ist es zweifelhaft, ob es sich hier um Anerkennung eines Anteils an der Pfälzer Kur oder um Anerkennung eines neuen bayrischen Kurrechtes handelte. Die letztere Deutung, die neuerdings vorgezogen wird[2], hat wohl die

[1]) Pez, Thesaurus anecdot. VI b, 137.

[2]) So von Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 481, Anm. 2, dem Redlich, Rudolf von Habsburg S. 165 folgt.

größere Wahrscheinlichkeit für sich, wenn nicht etwa, was nicht ausgeschlossen scheint, Heinrich seinen kurfürstlichen Stand auf Anteile an beiden, der anerkannten pfälzischen Kur und der angestrebten bayrischen, begründen wollte. Pfalzgraf Ludwig mag solche Pläne seines Bruders wenigstens bezüglich der bayrischen Kur begünstigt haben, da eine solche ihm einerseits für seine eigene Thronkandidatur nützlich, und anderseits zweckmäßig erscheinen mochte, die Ansprüche des Bruders auf die pfälzische Kur abzulenken oder abzukaufen. Die Tatsache, daß Heinrich von Bayern an der letzten Königswahl von 1257 teilgenommen, einerseits, und anderseits die Weigerung des Pfalzgrafen, dem Bruder einen Anteil an der pfälzischen Stimme zuzugestehen, können sehr wohl den Gedanken einer besonderen bayrischen Kur hervorgerufen haben. Es mochte als Grund für die Zulassung einer bayrischen Kurstimme in diesem besonderen Falle geltend gemacht werden, daß auf eine Mitwirkung Böhmens nicht zu rechnen sei, und man mit der bayrischen Stimme die Siebenzahl ergänzen könne; wobei man sich wohl wenig Sorgen darum machte, daß doch einmal der Fall eintreten könne, daß sich alle acht Kurstimmen zu einer Wahl vereinigten. Man sah nur auf den nächsten Zweck, für den man die bayrische Stimme als Lückenbüßerin statt der böhmischen brauchen konnte. Dem bayrischen Herzogtum fiel hier eine Rolle wirklich zu, welche es nach Scheffer-Boichorsts Meinung schon 1257 einmal gespielt haben sollte.

Daß zur Wahl des Jahres 1273 Heinrich von Bayern geladen war, ist nicht zu bezweifeln[1]), nur steht nicht fest, ob ratione ducatus oder ratione palatinatus. Auch in dem an ihn gerichteten Einladungsschreiben ist das wohl kaum zum Ausdruck gekommen. Ebensowenig aber darf man bezweifeln, daß auch König Ottakar geladen wurde.[2]) Sein Kurrecht stand doch seit 1257 ganz zweifellos fest, und man hätte durch seine Nichtberücksichtigung ihm eine wertvolle Waffe für die Anfechtung der

[1]) Dafür spricht, wie Weiland mit Recht hervorgehoben hat, die ausdrücklich in der Urkunde von 1275 hervorgehobene Entschuldigung seines persönlichen Fernbleibens mit echter Not durch seine Gesandten, s. Forsch. z. d. Gesch. XX, S. 312. Müllers abweichende Ansicht S. 36 dürfte un begründet sein.

[2]) Anderer Ansicht Weiland a. a. O. S. 312.

Wahl Rudolfs in die Hand gegeben, da nach dem in der Dekretale Venerabilem von Innozenz III. verkündigten Grundsatze es anerkanntes Recht war, daß einer Wahl mehr die Nichtberücksichtigung eines Berechtigten als der Widerspruch vieler schade: cum explorati sit iuris, quod electioni plus contemptus unius quam contradictio multorum obsistat, und irgend welchen Rechtsgrund oder Vorwand, ihn nicht zu laden und somit von vornherein von der Wahl auszuschließen, gab es doch auch nicht. Denn daß man sich nach den Vorgängen von 1252, 1256 und 1257 jetzt etwa auf Eikes von Repgow fadenscheinigen Ausschließungsgrund berufen haben sollte, ist wohl nicht anzunehmen. Für die Einladung des Königs spricht auch, daß er, ebenso wie Heinrich von Bayern, auf dem Wahltage durch eine Gesandtschaft vertreten war, und daß seine Gesandten nicht von vornherein von den Wahlverhandlungen ausgeschlossen wurden.

Es waren also anwesend am Wahltage persönlich sechs Kurfürsten und vertreten zwei, vorausgesetzt, daß man von vornherein eine bayrische Stimme anerkannte und die Gesandten Heinrichs nicht als die eines Teilhabers der pfälzischen Stimme betrachtete.

Über die Vorgänge bei der Wahl selbst haben wir zwei Quellen: die mehrerwähnte Urkunde von 1275 und das Schreiben Ottakars an Gregor X., welches wohl bald nach Rudolfs Krönung zu Aachen abgesandt sein dürfte.[1])

Da nur durch genaue Interpretation beider Quellen die Zweifel über jene Vorgänge behoben werden können, so müssen wir die Hauptstellen derselben hier einrücken.

Urkunde von 1275: Deinde vero electionis tempore apud Franchenfurtte de nobis ab omnibus principibus ius in electione habentibus concorditer celebrate, per nuntios et procuratores eiusdem ducis H., videlicet Heinricum prepositum Oetingensem et Fridricum rectorem ecclesie de Lantshuot, ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes, presente venerabili Berhtoldo Babenbergensi episcopo, procuratore predicti regis Bohemie, et contradicente quidem ipsis procuratoribus, set ipsius contradictione a principibus electoribus omnibus tam ecclesiasticis

[1]) Mon. Germ. Const. III, Nr. 16, S. 19.

quam secularibus non admissa, in dictum L., comitem Palatinum nostrum filium una cum aliis principibus omnibus, qui in nos direxerant sua vota, prout iamdicti procuratores in mandatis receperant, concorditer extitit conpromissum. Qui commissum huiusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis fratris sui ac omnium aliorum principum ius in electione habencium auctoritate et nomine in Romanorum regem sollempniter nos elegit, vocibus eorundem fratrum ducum Bawarie comitum palatinorum Reni racione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Rom(anorum) habencium numero conputatis.

Schreiben Ottakars an Gregor X.: Unde cum principes Alemanie, quibus potestas est cesares eligendi . . ., qui concorditer in quendam comitem minus ydoneum, solempnibus nostris nunciis, quos Vrankenvurt, ubi celebrari debebat eleccio, nostros procuratores miseramus, contradicentibus et reclamantibus evidenter, vota sua direxerunt et eundem in gravamen imperii nostrumque preiudicium, postquam solempniter appellavimus ad sedem apostolicam, sacri dyadematis insigniverunt maiestate, ad vos . . . una cum imperio recurrimus irracionabiliter pregravati s(anctitatem) v(estram) suppliciter exorantes, quatinus nos non permittatis in iure nostro, quod prefati principes manifestis deprimere conantur iniuriis et infestis, aliquatenus conculcari . . .

Sehr verschieden hat man nun diese Quellen gedeutet, ja zum Teil umgedeutet, und ist demgemäß zu den verschiedensten Auffassungen der Vorgänge gelangt.

Nach der neuesten Darstellung, die Redlich in seinem „Rudolf von Habsburg" in wesentlicher Übereinstimmung mit seiner früheren Darstellung in den Regesten Rudolfs gibt[1]), hätte der Gesandte Ottakars, nachdem er einsah, daß gegenüber der geschlossenen Majorität der übrigen Kurfürsten eine Wahl Ottakars nicht durchzusetzen war, gegen Rudolfs Wahl, dessen Eignung und vielleicht dessen Wählbarkeit er leugnete, Einspruch erhoben. Nach Zurückweisung dieses Einspruchs hätte jener dann auch gegen die Nichtberücksichtigung seiner Stimme protestiert. Die übrigen Kurfürsten

[1]) Rudolf v. H. S. 164; Reg. imp. VI, S. 5 f.

aber hätten, um die schon feststehende Siebenzahl zu ergänzen, die Gesandten des Herzogs Heinrich zusammen mit dem Pfalzgrafen Ludwig zur Führung einer besonderen Stimme ratione ducatus zugelassen, was wohl schon vorher in Voraussicht der ablehnenden Haltung Böhmens vereinbart worden sei. Schärfer als hier hat Redlich seine Ansicht, daß Böhmen von der Wahl geradezu ausgeschlossen und durch Bayern ersetzt sei, in einer früheren Abhandlung[1]) im Anschluß an frühere Forscher zum Ausdruck gebracht.

Gegen die Annahme, daß bei der Wahl von 1273 die böhmische Stimme ausgeschlossen und durch die bayrische ersetzt worden sei, hatte schon Ficker in seiner berühmten Abhandlung über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels[2]) recht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und Anton Müller hat dann einen Ausschluß Böhmens auf das entschiedenste in Abrede gestellt[3]); wie mir scheint, mit vollem Rechte. Die Quellen melden nichts davon, und ein innerer Grund für die Annahme ist nicht vorhanden.

Von den Quellen bezeugt die eine, die Urkunde von 1275, daß der böhmische Gesandte den bayrischen Gesandten widersprochen, d. h. gegen die Teilnahme derselben an den Wahlhandlungen Widerspruch erhoben habe, doch ohne daß dieser Widerspruch von den übrigen Wählern als berechtigt anerkannt wurde, und daß dann die bayrische Wahlstimme wie die anderen für Rudolf abgegeben sei. Der Brief Ottakars aber meldet einerseits, daß seine Gesandten gegen die Wahl Rudolfs als eines ungeeigneten Grafen Widerspruch erhoben hätten, erkennt aber anderseits doch an, daß diese Wahl von den dazu berechtigten deutschen Fürsten einhellig (concorditer) vollzogen sei.

Hier hat man nun zuerst den Protest gegen die Teilnahme der bayrischen Gesandten geleugnet und angenommen, der Protest gegen Rudolfs Wahl sei erst 1275 zu einem gegen die Teilnahme Bayerns gerichteten Protest umgedeutet worden.[4]) Ich aber bin der Meinung, daß man ein so ausdrückliches Quellenzeugnis, beruhend auf der feierlichen Aussage, vor versammeltem

---

[1]) Mittheil. des Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. X, S. 353 f.

[2]) S.-B. der Wiener Akad. LXXVIII, S. 840 f.

[3]) A. a. O. S. 21 ff.

[4]) So etwa Ficker und Redlich.

Reichstag abgegeben von einem der nächstbeteiligten Kurfürsten über einen doch sehr sinnfälligen Vorgang, der noch nicht zwei Jahre alt war, nicht so ohne weiteres fortinterpretieren darf. Wollten wir gegenüber der Armut an Quellen solche Zeugnisse beseitigen, so müßten wir meiner Meinung völlig auf eine richtige Erkenntnis der Dinge verzichten. Dieses Zeugnis aber ist deshalb besonders wichtig, weil es beweist, daß die Bedeutung der Gesandtschaft Herzog Heinrichs, als zur Führung oder Mitführung einer Stimme ratione ducatus Bavarie bestimmt und beauftragt, von vornherein deutlich und unzweifelhaft hervortrat. Denn gegen eine Gesandtschaft, welche man als Vertretung des Herzogs Heinrich ratione palatinatus hätte ansehen können, wäre ja von seiten eines andern Wählers als etwa des Pfalzgrafen Ludwig sicher nichts eingewendet worden. Daß aber die Teilnahme der Vertreter einer neuen Wahlstimme, welche die gegnerische Majorität verstärkte, und in welcher ein Rivale des böhmischen Kurrechtes erstehen konnte, dem Gesandten Ottakars Anlaß zum Protest geben mußte, ist sehr begreiflich. Wenn trotzdem Ottakar von der Teilnahme einer bayrischen Stimme in seiner Klageschrift an den Papst schweigt, so erklärt sich das wohl daraus, daß man einen Mangel, der die Wirkung der Wahl hätte beeinträchtigen können, aus der Teilnahme eines Unberechtigten nicht herleiten konnte, wenn durch diese Teilnahme das Wahlresultat nicht beeinflußt war. Vor der Wahl Heinrichs VII. im Jahre 1308 wurde durch einen der Wähler eine Erklärung (protestatio) abgegeben, in welcher alle etwa anwesenden nicht Wahlberechtigten aufgefordert wurden, sich der Wahl zu enthalten, zugleich aber festgestellt wurde, daß etwa dennoch von Unberechtigten abgegebene Stimmen niemand nützen und niemand schaden sollten, sondern als nicht abgegeben angesehen werden sollten (volui, quod voces talium, si qui reperirentur postmodum interfuisse, nulli prestent suffragium nec alicui afferant nocumentum, et prorsus pro non receptis sive pro non habitis habeantur).[1] Diese Erklärung und ihre Wiederholung bei den folgenden Wahlen Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich[2]) zeigt, daß man die Teilnahme eines Unberechtigten nicht als Hindernis für

[1]) S. das Wahldekret Heinrichs VII., M. G. LL. II, S. 490.

[2]) Vgl. die Wahldekrete für beide bei Olenschlager, Staatsgeschichte, Urkb. Nr. 25, S. 64 und Nr. 26, S. 67.

die Gültigkeit einer im übrigen rechtmäßigen und von Berechtigten vollzogenen Wahl ansah. Die Berechtigung der übrigen war 1273 unzweifelhaft, und deshalb konnte Ottakar trotz seines Einspruchs gegen eine Wahlstimme erklären, daß Rudolf von den Fürsten, denen dieses Recht zustehe, gewählt sei.

Wie aber konnte Ottakar einerseits erklären, Rudolf sei von den Berechtigten einhellig erwählt und zugleich, daß diese Wahl gegen den Widerspruch seiner eigenen Gesandten (contradicentibus et reclamantibus) erfolgt sei? M. E. tritt hier deutlich die Anschauung hervor, daß der Widerspruch und die Nichtbeteiligung eines einzelnen nicht das Zustandekommen einer einhelligen und damit formal rechtmäßigen Wahl hindern konnten. Der Protest kann sich nicht gegen die Nichtberücksichtigung der böhmischen Stimme gerichtet haben, da die Einhelligkeit der Wahl trotz dieser abweichenden Stimme anerkannt wird. Der Protest kann sich nur gegen die Eignung des Gewählten für das Königsamt gerichtet haben und richtete sich wahrscheinlich gegen seinen Stand.

König Ottakar war sich also, wie sein Brief an Gregor X. zeigt, wohl bewußt, daß er eine rechtmäßige Wahl nicht verhindern konnte, und daß er dies tatsächlich nicht konnte, ergibt sich aus den zu jener Zeit über die Königswahl herrschenden Anschauungen.

Für diese Wahl forderte man prinzipiell Einhelligkeit wie für alle Beschlüsse der deutschen Genossenschaften.[1] Der Sachsenspiegel sagt (III, 57): Die zu deme ersten an deme kore benant sin, die ne sollen nicht kiesen nach irme mutwillen, wen swene die vorsten alle zu küninge irwelet, den sollen se allererst bei namen kiesen. Für den ersten Akt der Wahl, den der Sachsenspiegel als erwelen bezeichnet, und der bis zur goldenen Bulle technisch als nominare in regem eligendum bezeichnet wurde, für die materiell entscheidende Einigung über die Person des zu Wählenden wird ausdrücklich Einhelligkeit gefordert (die vorsten alle); für den zweiten Akt der Wahl aber, den konstitutiven Akt, die feierliche Kur (electio), war Einhelligkeit begrifflich notwendige Voraussetzung, da durch den Kürspruch nur einer zum Könige ernannt werden konnte. Diese Einhelligkeit wurde seit 1257 bei den Königswahlen bis zur

---

[1]) S. hierüber Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht II, S. 474 ff.

goldenen Bulle dadurch äußerlich zum unzweifelhaften Ausdruck gebracht, daß die Wähler zum Zweck der Vollziehung der feierlichen Kur ihre Stimmen einem unter ihnen übertrugen, der in seinem und ihrer aller Namen und Auftrag den König kor. Es konnte also durch den feierlichen Akt der Kur nur ein einheitlicher Wille der Wähler zum Ausdruck kommen.

Wie aber, wenn eine Minorität, etwa gar ein einzelner Wähler widersprach? Konnte dadurch nicht die Kur verhindert, unmöglich gemacht werden? Gewiß nicht! Das Majoritätsprinzip hat in solchem Falle wohl stets in der einen oder anderen Form die Entscheidung herbeigeführt. War es in der früheren Zeit nicht immer die zahlenmäßige Mehrheit, sondern etwa die durch Macht und Ansehen überwiegende Partei, welche den Ausschlag gab, eine Majorität, deren Vorhandensein nicht durch Stimmenzählung, sondern in tumultuarischer Weise zum Ausdruck kam, so mußte nach der Beschränkung der wahlberechtigten Fürsten auf die geringe Zahl der sieben Kurfürsten die Bedeutung der Zahl bei der Feststellung der Majorität in den Vordergrund treten. Ein Abfragen der Stimmen wie es bei der nominatio eligendi in regem für die Wahl des Jahres 1308 ausdrücklich bezeugt ist, hat wohl auch sonst in jener Periode regelmäßig stattgefunden und konnte doch nur den Zweck haben, die Majorität festzustellen.

Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird in Deutschland die Entscheidung durch die Mehrzahl, die „mehrere Menge", bezüglich der Urteilsfindung und Urteilsschelte häufiger hervorgehoben.[1]) Der Schiedspruch zwischen dem Erzbischof und den Bürgern von Köln vom 28. Juni 1258 verkündet dann als allgemeine Gewohnheit in Land und Stadt, daß die dissentierende Minorität der Schöffen der übereinstimmenden Majorität folgen müsse, auch wenn deren Urteil ungerecht sei.[2]) Diese

[1]) S. hierüber und über das Folgende A. v. Wretschko in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XX, Germ. Abt. S. 186. Dazu jetzt noch E. Mayer, a. a. O. XXIII, S. 1 ff.

[2]) Jetzt bei Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgesch. Nr. 147, S. 158 ff. In Art. 39, S. 162 wird der Satz zur Entscheidung gestellt: Quod si minor pars scabinorum archiepiscopo interroganti sententiam iustam dictet, tamen oportet, ut sententiam maioris partis, licet sit iniusta, sequatur. Die Entscheidung lautet (S. 166): ad 39. dicimus generalem

Folgepflicht der Minorität behauptet der Verfasser des sog. Schwabenspiegels, Landrecht 130, auch für die Königswähler: Darumbe ist der fursten ungerade gesetzet, ob dri an einen gevallen und vier an den andern, daz die dri den viern volgen suln, und also sol ie die minder menge der merren volgen. Daz ist an aller kur reht. Durch die Folgepflicht der Minorität wurde das Majoritätsprinzip das Mittel zur Herstellung wirklich einhelliger Beschlüsse. Ob aber mit oder ohne Folgepflicht: das Majoritätsprinzip hat bezüglich der Nominatio stets gegolten.

Etwas ganz anderes aber bedeutet die Anerkennung des Majoritätsprinzipes, wie sie seit Rudolfs von Habsburg Zeit durchdringt. Wie der Konsens zur Veräußerung von Reichsgut nach dem Reichsspruch von 1281, von der Mehrheit der Kurfürsten erteilt, genügen sollte, die Rechtsbeständigkeit zu sichern[1]), so sollte nach einer beiläufig in einer Urkunde Rudolfs zum Ausdruck gebrachten Anschauung auch die Mehrheit der Kurfürsten genügen, einen König zu wählen.[2]) Ludwig der Bayer behauptet in der Sachsenhäuser Appellation bereits, daß gemäß hergebrachtem Reichsrecht der von der Mehrzahl der Kurfürsten, nämlich von vieren, zum König Erwählte für einhellig gewählt gelte.[3]) Das Renser Weistum der Kurfürsten aber und das Gesetz Licet iuris von 1338 erkennen der Wahl durch die Majorität der Kurfürsten die gleiche Rechtswirkung zu, wie der durch alle Kurfürsten vollzogenen.[4]) Durch diese Anerkennung des Rechtes der Majorität wurde die Forderung, daß der aus einer Kur hervorgegangene König von den an derselben beteiligten Wählern einhellig gekoren sein müsse, nicht etwa beseitigt. Es wurde nur für die Rechtmäßigkeit einer solchen einhellig durch eine Wahlversammlung vollzogenen Kur die Teilnahme von mindestens vier Kurfürsten gefordert.

---

consuetudinem esse terre et civitatum, quod minor pars sequatur maiorem in sententiis, et hanc nos approbamus.

[1]) M. G. Const. III, Nr. 282, S. 290.

[2]) Ebenda Nr. 121, S. 115.

[3]) Quellensammlung z. Gesch. der D. Reichsverf. Nr. 124, c. 3, S. 152: Ille censetur in concordia electus ad imperium, qui a maiori parte electorum, puta a quatuor, electus fuerit.

[4]) N. Archiv XXX, S. 101 und 111.

Erst die goldene Bulle von 1356 führte eine neue Wahlordnung ein, welche die Forderung der Einhelligkeit aufgab, die feierliche Kur (electio) im bisherigen Sinne beseitigte und die bisher mit der Nominatio verbundene Abstimmung zum konstitutiven Akte erhob. Der, welcher bei dieser Abstimmung die Mehrzahl der mitwirkenden Kurstimmen erhielt, war damit zum Könige erwählt. Jetzt erst konnte eine Minderheit ihren abweichenden Willen durch denselben Wahlakt, in welchem die Majorität den König wählte, zum Ausdruck bringen; wenn auch ohne das Wahlresultat dadurch zu beeinträchtigen.

Es fragt sich: welche Mittel standen nun bis dahin der Minorität zu Gebote, um ihren Willen zum Ausdruck zu bringen? In der Regel stand es bereits vorher fest, zu wessen Wahl die Majorität oder sonst eine Gruppe von Wählern entschlossen war. Dann haben sich von vornherein die Dissentierenden von der von jenen abgehaltenen Wahlversammlung ferngehalten. Erschienen sie aber in der Versammlung, blieben sie in der Minorität, und wurde eine Einigung nicht erzielt, so mußte die widerstrebende und die Folge verweigernde Minderheit den Platz räumen und der Majorität die einhellige Kur allein überlassen. Teilten sich, wie 1257 und 1314 die Wähler in zwei gleich große oder doch anscheinend gleich berechtigte Gruppen, so hielt jede von ihnen eine gesonderte Wahlhandlung ab, aus deren jeder ein anderer König hervorging. Nur die durch solche Zwiekur Gewählten galten als in discordia electi. So heißt es in den Ausführungen der Gesandten König Richards im Entwurf der Bulle Qui celum c. 7: si . . . duo in discordia eligantur. Die gleiche Auffassung zeigt die Sachsenhäuser Appellation, welche zum Teil dieselben Worte gebraucht. Auch das Renser Weistum steht auf demselben Standpunkte, wenn es sagt: postquam aliquis a principibus electoribus imperii vel a maiori parte numero eorundem principum e t i a m in discordia est electus. Es konnte also ein durch bloße Majoritätswahl Gewählter in discordia gewählt sein oder nicht. Nach dieser Auffassung machte also die bloße Nichtzustimmung einer Minderheit eine Wahl noch nicht zu einer zwiespältigen; das geschah vielmehr erst durch die Wahl eines Gegenkönigs. Das ist auch der Standpunkt, von dem aus Ottakar in seinem Briefe an Gregor X. Rudolfs Wahl

trotz seiner Nichtbeteiligung und seines Protestes als einhellige Wahl anerkennen mußte.[1])

Beachtet man diese über das Königswahlrecht herrschenden Anschauungen und die Formen, in denen sich die Wahl vollzog, so ist es deutlich, daß bei Rudolfs Wahl weder von einer Nichtberücksichtigung der böhmischen Stimme noch von einem Ausschluß Böhmens durch einen Gewaltakt die Rede sein kann. Der rein negative Widerspruch der einzigen böhmischen Stimme, welcher wohl nur bei der Verhandlung über die nominatio eligendi in regem zum Ausdruck kommen konnte, war für das Zustandekommen einer rechtmäßigen Wahl ganz bedeutungslos. Ja, dürfen wir annehmen, daß der Schwabenspiegel eine allgemein geltende Rechtsanschauung aussprach, so wäre Böhmen sogar verpflichtet gewesen, der Majorität zu folgen und an Rudolfs Kur teilzunehmen. Da es dies nicht wollte, mußten die böhmischen Gesandten der Electio fern bleiben. Zu einem Ausschluß der böhmischen Stimme durch einen Gewaltakt war weder ein Anlaß noch auch nur die Möglichkeit vorhanden.

Daß sein Protest eine einhellige, rechtmäßige Wahl nicht hindern konnte, das dürfte Ottakar schon zur Zeit der Wahl ebensogut gewußt haben wie zur Zeit der Abfassung des Schreibens an Papst Gregor X. Das wäre nur möglich gewesen durch die gleichzeitige oder nachfolgende Wahl eines Gegenkönigs.

[1]) Kann in diesem Sinne eine bloße Majoritätswahl entweder eine zwiespältige (in discordia) oder eine einhellige (concorditer) sein, so ist es doch verständlich, daß anderseits auch die Wahl durch sämtliche Kurfürsten concorditer zur bloßen Majoritätswahl in Gegensatz gesetzt wird. Das geschah, soviel ich sehe, zuerst in der Sachsenhäuser Appellation c. 3: ille censetur in concordia electus . . . qui a maiori parte electorum . . . electus fuerit. Auch im Renser Weistum findet sich dieser Gegensatz neben jenem anderen: electi a principibus electoribus imperii concorditer vel a maiori parte, und ebenso auch in dem vermeintlichen Gesamtbericht der Kurfürsten an Papst Benedikt XII. (N. Archiv XXVI, S. 736.) Lupold von Bebenburg hat in seinem Tractatus de iure regni et imperii nur noch diesen Gegensatz im Auge (s. den 3. und 4. Artikel, c. 7 und 8) und im 2. Artikel (c. 6) deutet er sogar den Satz des Renser Weistums, in welchem die Möglichkeit, daß eine Majoritätswahl wohl auch eine Wahl in discordia sein könne, um, indem er ihn so faßt: electus a principibus electoribus, etiam in discordia, dummodo sit electus a maiori parte ipsorum numero.

Eine solche durchzusetzen aber hatte er weder den Willen noch die Mittel. Er selbst hatte die römische Krone für sich erstrebt, aber keinen der Kurfürsten für seine Wahl gewinnen können. Der Gedanke aber, daß ein Kurfürst sich selbst wählen könne, lag jener Zeit wohl völlig fern; gestattete doch erst die goldene Bulle eine solche Selbstwahl für einen speziellen Fall.[1]) Der geschlossenen Majorität aller übrigen Kurfürsten gegenüber blieb ihm also nichts übrig, als auf die Teilnahme an der Wahl zu verzichten. Seine Gesandtschaft verweigerte die Teilnahme an Rudolfs Kur und verließ den Wahlort. Daß sie dies unter einem gegen die Teilnahme Bayerns und einem anderen gegen die Person des zu Wählenden gerichteten Protest tat, ändert an der Bedeutung der Tatsache nichts. Infolge der Nichtbeteiligung Böhmens fiel das alleinige Wahlrecht für dieses Mal den übrigen Berechtigten zu, die nun einhellig wählten. So nur vereinigen sich die Angaben der Quellen untereinander und mit dem, was wir über das Königswahlrecht in jener Zeit wissen.

Nach Böhmens Ausscheiden aus der Wahlhandlung schritt man zur Kur, indem man in der üblichen Weise durch Kompromiß den Pfalzgrafen Ludwig mit der Vollziehung des Kürspruchs beauftragte. Dieser vollzog nun im Auftrag und Namen der Führer der Kurstimmen von Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Bayern die Wahl oder Kur una voce. Man hatte durch die schon von Anfang an beschlossene Zulassung einer bayrischen Stimme, trotzdem Böhmen sich nicht beteiligte, die für das Ansehen der Wahl anscheinend für besonders wünschenswert gehaltene Siebenzahl der Wähler erreicht.

Böhmens Kurrecht war zunächst unangetastet geblieben; daß aber die Zulassung einer bayrischen Kur bei der Bedeutung, die man seit Eike von Repgow der Siebenzahl beilegte, gefährlich werden konnte, das scheinen die böhmischen Wahlgesandten bei ihrem Protest vorausgesehen zu haben. Den Anlaß zu einem Versuch, die böhmische Stimme durch die bayrische zu verdrängen, gab die weitere Entwicklung des Verhältnisses Ottakars zum Königtum Rudolfs von Habsburg.

Trotzdem Heinrich von Bayern den König mitgewählt hatte, verhielt er sich sofort nach der Wahl ablehnend, ja feindselig

[1]) C. 2, § 5.

gegen den von ihm Gewählten, nicht anders als Ottakar, der seine Wahl abgelehnt hatte; wohl das deutlichste Zeichen, daß jener nur, um sein Kurrecht durchzusetzen, an der Wahl Rudolfs sehr gegen seine Neigung teilgenommen hatte.

Solange nun Heinrich von Bayern und Ottakar gleichmäßig in Eintracht miteinander und in Feindschaft gegen Rudolf verharrten, blieb das bayrische Kurrecht dem Böhmen ungefährlich. Erst im Mai 1275 trennte sich Herzog Heinrich von Ottakars Partei, indem er sich Rudolf näherte, und jetzt erst konnte Bayern zum Rivalen Böhmens bezüglich des Kurrechts werden. Ursprünglich sollte auf dem vor Mitte Mai eröffneten Reichstage zu Augsburg gegen Ottakar und gegen Heinrich von Bayern, die beide es verschmäht hatten, ihre Belehnung von Rudolf nachzusuchen, verfahren werden. Beide Fürsten waren durch Gesandte vertreten. In feierlicher Sitzung, am 15. Mai, erhob König Rudolf Klage gegen den König und den Herzog wegen Unbotmäßigkeit und Versäumung ihrer Lehnspflichten. Ottakars Gesandter, der Bischof Wernhard von Seckau, beantwortete die Klage mit einem heftigen Angriff auf das Königtum Rudolfs, indem er dessen Wahl für nichtig erklärte.

Wenn uns dabei berichtet wird, daß er auch Rudolfs Wähler beanstandete[1]), so hat es sich dabei nach Ausweis der Urkunde Rudolfs über das bayrische Kurrecht um die Berechtigung der bayrischen Stimme gehandelt. Es war ein schwerer Fehler des Vertreters Ottakars, daß er das Recht des Bayernherzogs anfocht, den er dadurch in das Lager der Gegner drängte. Die Gesandten Herzog Heinrichs behaupteten das von Wernhard von Seckau bestrittene bayrische Kurrecht. Pfalzgraf Ludwig, der als Mitinhaber der bayrischen Kur mit betroffen war, ergriff sofort die Gelegenheit, um den entstandenen Streit zu vertiefen. Er behauptete, daß ihm und seinem Bruder von Alters her ein Kurrecht (ratione ducatus Bawarie) zustände; er legte Zeugnis ab über jene Teilnahme seines Bruders Heinrich an der Wahl Richards und ebenso über die von beiden bei Rudolfs Wahl gemeinsam geführte Stimme ratione ducatus. Er vermeidet es auch jetzt, das Kurrecht des Böhmen ausdrück-

[1]) Steiersche Reimchr. Mon. Germ. Deutsche Chr. V, 173: mit rede macht er enwiht die wal und die welaere.

lich zu bestreiten, und wir dürfen auch nicht aus den Worten subortaque inter eos contentio super quasipossessione iuris eligendi herauslesen, daß es sich um ein gegenseitiges Bestreiten des Kurrechts handelte; die Worte sind vielmehr ebensogut zu beziehen auf einen Streit, in welchem nur das bayrische Recht von einer Seite bestritten, von der andern behauptet wurde. Nur in der Schlußerklärung, daß bei Rudolfs Wahl die ratione ducatus abgegebene Stimme der beiden Brüder als eine der sieben Stimmen derjenigen Fürsten, welche ein Recht bei der Königswahl hätten, gezählt sei, liegt halb verhüllt, mehr angedeutet als ausgesprochen die Anschauung, daß die böhmische durch die bayrische Stimme ausgeschlossen worden sei. Hatte Ottakar seinen zunächst nach der Wahl eingenommenen korrekten Standpunkt aufgegeben, von dem aus er Rudolfs Wahl formell als rechtmäßig betrachtete, so gab man auf der andern Seite jetzt der Anschauung Raum, daß durch die Zulassung einer bayrischen Stimme die böhmische ersetzt und ausgeschlossen sei. Die unzweifelhaft bevorstehende Verurteilung und Ächtung des Böhmenkönigs war wohl geeignet, dieser Auffassung Vorschub zu leisten und bayrischen Aspirationen nicht nur auf ein Kurrecht überhaupt, sondern gerade auf dasjenige Kurrecht, welches bisher Böhmen zustand, und vielleicht in Verbindung damit auch auf das Schenkenamt besonders zu begünstigen.

Was Heinrich von Bayern jetzt wirklich von König Rudolf zugestanden wurde, blieb tatsächlich weit hinter dem zurück, was er wünschte und erstrebte. Er erhielt keineswegs die Anerkennung eines bayrischen Kurrechts, noch weniger die Anerkennung, daß Bayern, nicht aber Böhmen das Kurrecht zustehe, sondern nur die feierliche Anerkennung, daß er zweimal ein Kurrecht und zwar das zweite Mal ausdrücklich, daß er ein solches ratione ducatus geübt habe. Es wurde ihm jene oft genannte Urkunde ausgefertigt, durch welche jene Zeugnisse über die zweimalige Ausübung eines Wahlrechtes bekundet wurden. Trotzdem erblickte Herzog Heinrich in dieser Urkunde, so wenig das dem wirklichen Inhalte derselben entsprach, eine ihm vom König gegebene Verbriefung seines Kurrechts. So charakterisiert er die Urkunde in dem am 29. Mai 1276 zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Ludwig abgeschlossenen Vergleich, dessen 24. Artikel dieser Ur-

kunde gewidmet ist: super privilegio[1]) dato nobis H. duci in Augusta per dominum regem Romanorum et principes, qui aderant, super electione, de qua contencio fuit inter nos H. et dominum regem Boemie.

Hier tritt Herzog Heinrichs Anschauung, wie ich meine, deutlicher hervor. Während der Text der Urkunde selbst nur von einer questio de quasipossessione iuris eligendi regem Romanorum, welche zwischen dem böhmischen und bayrischen Gesandten entstanden ist (suborta inter eos), spricht, bezeichnet Heinrich hier die Urkunde als ein Privileg, durch welches Rudolf und die Fürsten über die zwischen ihm und dem Böhmenkönig streitige Kur zu seinen Gunsten entschieden hätten. Und etwa ebenso scheinen die Zeitgenossen die Dinge angesehen zu haben. Wenigstens gibt der Verfasser des sog. Schwabenspiegels, der bezüglich der Reichsverfassung so merkwürdig gut unterrichtet ist, dem Bayernherzog statt des Königs von Böhmen nicht nur das Kurrecht, sondern zugleich auch das Schenkenamt. Das war die Auffassung, wie sie der nicht ganz eingeweihte Beobachter aus den Vorgängen bei der Wahl Rudolfs und auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1275 gewinnen konnte, und wie sie wohl vom Hofe des Herzogs Heinrich vertreten wurde.

3. Die weiteren Schicksale des bayrischen Anspruchs.

Ob am Königshofe selbst oder in den maßgebenden Kreisen der Reichsregierung, etwa beim Pfalzgrafen Ludwig, jemals die Anschauung herrschte, als ob der Bayernherzog in Kurrecht und Schenkenamt an Stelle des seiner Reichsämter beraubten Böhmenkönigs getreten sei, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Dagegen spricht aber entschieden, daß Rudolf in Fällen, wo es sich um das Konsensrecht der Kurfürsten handelte, niemals den Herzog Heinrich von Bayern heranzog. Wir haben eine ganze Reihe von Willebriefen der Kurfürsten, doch finden sich bis 1285 von den weltlichen Kurfürsten nur Pfalz, Sachsen und Branden-

[1]) Darauf, daß die Urkunde als privilegium bezeichnet wird, ist kein Gewicht zu legen, da als privilegium später auch diese Vergleichsurkunde der beiden Brüder bezeichnet wird; s. Mon. Wittelsbac. Nr. 154, I, S. 383. Es geht aber aus dem, was über die Urkunde gesagt wird, deutlich hervor, daß Herzog Heinrich in ihr eine Bestätigung seines Kurrechts erblickte.

burg unter den Ausstellern. Ebensowenig wie der Bayernherzog wird aber vor 1285 der Böhmenkönig zur Konsenserteilung herangezogen. Darin zeigt sich wohl, daß man am Reichshofe weder Bayern noch Böhmen als Inhaber des Kurrechts anerkannte und ihre Ansprüche in der Schwebe ließ. Während aber Rudolf seit dem Jahre 1285 das Recht des Böhmenkönigs erst tatsächlich, dann auch ausdrücklich wieder anerkannte, hat er die Ansprüche des Bayernherzogs stillschweigend beiseite geschoben. Daß er dieses tat, geschah wohl nicht ohne Wunsch und Willen des Pfalzgrafen Ludwig.

Hatte dieser wahrscheinlich im Jahre 1273 die Teilnahme seines Bruders an der Königswahl begünstigt und 1275 beim Ausbruche des Streites um das Kurrecht diesen gegen Böhmen unterstützt, so hat er doch unmittelbar nach seinen am 15. Mai 1275 zugunsten des bayrischen Kurrechts gemachten Aussagen seine Haltung völlig geändert. In dem schon erwähnten Vergleich mit seinem Bruder vom 29. Mai 1276 erklärt er, daß er der von seinem Bruder als Privileg bezeichneten Urkunde des Königs nicht zugestimmt habe, und daß dieselbe nicht mit seinem Willen erlassen sei.[1]) Wie ist dieser schroffe Wechsel zu erklären?

Scheffer-Boichorst betont, daß der Hauptbeteiligte an dem Streit mit Böhmen über das Kurrecht nicht Ludwig, sondern Heinrich war, und behauptet, daß die Urkunde nur für diesen bestimmt gewesen sei. Richtig ist, daß zwischen seinen Gesandten und denen Ottakars der Streit entstand, und daß Heinrich die über die Verhandlungen ausgestellte Urkunde geradezu als ein zu seinen Gunsten erteiltes Privileg betrachtete, während Ludwig die Ausfertigung der Urkunde mißbilligte und sie dem Bruder, als sie in seine Hände gefallen war, vorenthielt. Dagegen ist unrichtig, daß die Urkunde von vornherein nur für Heinrich bestimmt war. Nachdem einmal Pfalzgraf Ludwig neben den Gesandten Heinrichs der Behauptung der böhmischen Gesandten entgegengetreten war und eine bayerische Kurstimme für seinen Bruder und sich in Anspruch genommen hatte, war nicht mehr Heinrich allein, sondern waren beide Brüder gleichmäßig Partei in der Sache. Beiden Brüdern (utrique) gibt denn auch König

[1]) Mon. Wittelsbac. I, S. 304: et quod nos L. dux non consensimus huiusmodi privilegio nec de nostra processit voluntate, quod idem privilegium procederet.

Rudolf jene wichtige Erklärung ab und bekundet, daß die Urkunde über die Verhandlung nicht einem von beiden, sondern ihnen[1]) gegeben werden sollte.

Erst dadurch, daß Ludwig gegen die Urkunde Einspruch erhob, und, wie es scheint, verweigerte, sein Siegel daran zu hängen, obwohl er unter den siegelnden Zeugen im Kontexte der Urkunde bereits als erster Laie genannt war, kam es wohl, daß die Urkunde nur seinem Bruder eingehändigt wurde.

Den Widerspruch des Pfalzgrafen gegen die Ausfertigung der Urkunde will Scheffer-Boichorst daraus erklären, daß jener der bayrischen Kur mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstand, und vermutet, daß er seine Zustimmung zu derselben von einem förmlichen Verzicht des feindlichen Bruders auf seine Ansprüche an der Pfälzer Kur abhängig gemacht habe. Da dieser nicht erfolgte, werde der Pfalzgraf unter dem Vorwande, daß die Urkunde nicht auch von anderen Kurfürsten, da solche nicht anwesend waren, besiegelt werden konnte, die Besiegelung verweigert haben. Dagegen ist zu bemerken, daß Pfalzgraf Ludwig am 15. Mai, als er sich so stark für die bayrische Kur einlegte, so gut wie zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde, die höchstens wenige Tage später noch auf dem Reichstage zu Augsburg selbst erfolgte, wußte, daß andere Kurfürsten nicht anwesend und die Gesandten Heinrichs nicht zu einem Verzicht auf Ansprüche an die Pfälzer Kur bevollmächtigt waren. Kann sich also die Sachlage zwischen Aktum und Datum der Urkunde nicht derart geändert haben, daß dem Pfalzgrafen Ludwig das, was er eben noch eifrig erstrebt hatte, jetzt als durchaus unerwünscht, ja bekämpfenswert erscheinen konnte, so müssen wir den Grund zu Ludwigs Ablehnung der Urkunde wohl in dem seinen Wünschen nicht entsprechenden Wortlaut suchen, um dessen Feststellung er sich wohl vorher nicht gekümmert hatte, so daß er ihn erst kennen lernte, als die im übrigen fertige Urkunde ihm zur Besiegelung vorgelegt wurde. Woran aber nahm der Pfalzgraf Anstoß?

---

[1]) eis bietet das Original nach Schwalms Revision. Die Lesart der älteren Drucke ei, auf welche Scheffer-Boichorst sich stützen wollte, war eine offenbar irrige, da sie durchaus nicht auf einen der beiden Brüder, die vorher genannt waren, gedeutet werden konnte. Schirrmacher hatte mit gutem Takt das Richtige eis emendiert.

Anton Müller hat (S. 41) die Vermutung ausgesprochen, daß bei Ludwig die gelegentliche Bezeichnung beider Brüder als duces Bavarie comites palatini Reni Anstoß erregt habe, da er seinem Bruder den Pfalzgrafentitel nicht habe zugestehen wollen. Zu dieser Vermutung würde gut stimmen, daß die Annales S. Rudperti zum Jahre 1275 melden, daß damals zwischen den Brüdern über ihre Titel, den der Pfalzgrafschaft bei Rhein und des bayrischen Herzogtums, ein Streit ausgebrochen sei.[1] Doch dürfte dagegen sprechen, daß in den Vergleichsurkunden, durch welche vorübergehend der Bruderzwist beigelegt wurde, nie von der Titelfrage gesprochen wird, und schon in den Vorverträgen, welche dem ersten großen Schied vom 29. Mai 1276 vorausgingen, beide Brüder gemeinsam urkunden: Nos Ludovicus et Heinricus Dei gracia comites palatini Rheni, duces Bavarie. Ludwig hat seitdem dem Bruder nie den Pfalzgrafentitel verweigert. Wenn aber trotzdem sein Widerspruch gegen die Urkunde durch die darin enthaltene Bezeichnung des Bruders als Pfalzgraf hervorgerufen sein sollte, so bliebe es unbegreiflich, warum er dem Bruder die in seine Hände gelangte Urkunde auch dann noch vorenthielt, als er ihm den Pfalzgrafentitel selbst längst zugestanden hatte.

Kann es also kaum der Pfalzgrafentitel allein gewesen sein, was bei Ludwig Anstoß erregte, so war es vielleicht der Umstand, daß die Urkunde nicht deutlich erkennen ließ, daß das Pfalzgrafenamt mit seinem Kurrecht und den übrigen Ehrenrechten ihm allein gehörte.

Mochte er dem Bruder auch den Titel eines Pfalzgrafen bei Rhein als väterliches Erbteil zugestehen, so war er doch keineswegs gewillt, ihm auch das Recht, auf welches dieser Titel deuten konnte, zuzubilligen. Die Urkunde des Königs aber sprach so von ihm und seinem Bruder, daß es scheinen konnte, als ob beiden genau das gleiche Recht zustehe. Es wird dort gesagt, daß beide eine Stimme ratione ducatus geführt hätten, nicht auch daß außerdem Ludwig allein eine ganze Stimme ratione palatinatus führte. Wenn dann obendrein die bayrische Stimme, welche die Brüder zusammen besaßen, als eine derjenigen der

[1] ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant; Mon. Germ. SS. IX, S. 801.

sieben Fürsten, die ein Recht an der Königswahl hatten, bezeichnet wird, so konnte das für diejenigen, welche die böhmische Stimme als noch zu Recht bestehend anerkannten, so viel bedeuten, daß der Pfalzgraf sein Kurrecht überhaupt mit dem Bruder wegen dessen Anteils am Herzogtum Bayern teile. Denn wenn diese geteilte Stimme eine der sieben war, so blieb neben der böhmischen kein Raum für eine besondere pfälzische.

Gab so die Urkunde, auch abgesehen von dem Pfalzgrafentitel seines Bruders, für Ludwig Anlaß zu der Sorge, daß ihm das ausschließliche Recht auf das pfalzgräfliche Amt streitig gemacht werden könnte, so begreifen wir sein Widerstreben gegen die Aushändigung der Urkunde an seinen Bruder wohl; denn die Pfalzgrafschaft mit den Ehren und Rechten, welche sie vor allen andern Fürstenämtern im Reiche auszeichnete, wird Ludwig um so mehr für sich allein zu behalten bestrebt gewesen sein, als es unzweifelhaft gerade zum großen Teil sein Werk war, daß die Pfalzgrafschaft eine solche Stellung erlangt hatte.

Der Sachsenspiegel erkannte dem Pfalzgrafen bei Rhein das Richteramt über den König (III, 52) und die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürsten zu (III, 57). Ob und in welcher Weise damit die Tatsache in Zusammenhang steht, daß der Pfalzgraf bei Konrads IV. Wahl als erster weltlicher Wähler vor dem Könige von Böhmen genannt wird, lassen wir dahingestellt sein. Der eigentliche Ausbau der pfalzgräflichen Vorrechte fällt in die 40jährige Regierung Ludwigs des Strengen. Nicht lange nachdem er mit seinem Bruder zur Regierung gekommen war, tritt zum erstenmal in den sogenannten Nappurger Beschlüssen eine Spur des pfalzgräflichen Reichsvikariatsrechtes hervor[1]), welches Ludwig dann noch vor Rudolfs Regierungszeit sich ausdrücklich beilegt[2]), und welches ihm nicht nur vom Verfasser des Schwabenspiegels[3]), sondern bald nach 1276 auch von König Rudolf[4]) ausdrücklich zuerkannt wird. Die hervorragende Stellung, welche die im Entwurf der Bulle Qui celum überlieferten Rechtsgewohnheiten bezüglich der Königswahl dem Pfalzgrafen beilegen, macht es höchst wahrscheinlich, daß diese Rechtssätze auf Weis-

[1]) Nov. 1254, Mon. Germ. Const. II, Nr. 461, S. 633.

[2]) Urkunde vom 28. Mai 1267, a. a. O. Nr. 464, S. 637.

[3]) Lehenrechtsbuch 41 und 147.

[4]) Undatierte Urkunde Mon. Germ. Const. III, Nr. 121, S. 115.

tümern beruhen, die unter Ludwigs Einwirkung am Reichshofe gefunden sind. Er erhielt durch dieselben die Anerkennung eines mit dem des Erzbischofs von Mainz konkurierenden Wahlberufungsrechts und eines Schiedsrichteramts für den Fall zwiespältiger Königswahl.[1]) Das erstere Recht, welches auch im Schwabenspiegel anerkannt wurde[2]), hat Ludwig nach König Rudolfs Tode tatsächlich ausgeübt[3]), das letztere ist eine theoretische Fiktion geblieben. Jenes beruht wohl auf dem Vikariatsrecht, dieses ist als Ausfluß des dem Pfalzgrafen im Sachsenspiegel zugeschriebenen Richteramtes über den König anzusehen. Dieses Richteramt aber, welches der Verfasser des Schwabenspiegels als die Grundlage des Vikariatsrechtes und somit der pfalzgräflichen Rechte überhaupt ansieht[4]), hat Pfalzgraf Ludwig wenigstens für Klagen des Königs gegen Reichsfürsten auf dem Nürnberger Reichstage im November 1274 zur reichsrechtlichen Anerkennung gebracht. Auf Grund eines Reichsurteils erhob König Rudolf seine Klage gegen den Böhmenkönig vor dem zu Gericht sitzenden Pfalzgrafen, und dieser war es, der König Ottakar zur Verantwortung vor sein Forum lud.[5]) Dem Bestreben, diese von ihm selbst gewissermaßen geschaffene, über alle andern Reichsfürsten hervorragende Stellung sich allein zu bewahren, opferte er die bayrische Kur, indem er sie nicht wieder geltend machte. Ohne den Anspruch völlig fallen zu lassen oder gar ausdrücklich darauf zu verzichten, hat er ihn ruhen lassen. Daß er ihn nicht gänzlich aufgegeben hat, zeigt der bisher nicht genügend beachtete Umstand, daß seinem Sohne Rudolf gegenüber noch einmal wenigstens die Möglichkeit eines bayrischen Kurrechts in einer Urkunde König Adolfs vom 19. März 1294 angedeutet wird. Dort heißt es[6]): Da wir unnd unser lieber fürst Ruedolf pfallentzgrave zu

[1]) Mon. Germ. Const. II, Nr. 405, S. 523 ff., c. 6 und 7.

[2]) Landrechtsbuch 130.

[3]) Scheffer-Boichorst, die Wahlausschreiben vom Jahre 1291 (zur Geschichte des 12. und 13. Jahrh. S. 342).

[4]) Lehenrechtsbuch c. 147: Diz ere hat der hohe pfalgrave von Rine davon, daz er rihtaer ist uber den kunc umb sine schulde.

[5]) Const. III, Nr. 72. 73, S. 59 ff.

[6]) Monumenta Wittelsbac. 195, II, S. 36; in Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein unter Nr. 1319 und 1320 verteilt. Künftig Mon. Germ. Const. III, Nr. 504 nach dem Original in München. Harnack hat die wichtigste Stelle der Urkunde in einer Anmerkung angeführt und gewürdigt.

Rhein und hertzog zu Bayrn unns mit freundtschafft samenten also, das er gelobet hat, das er pleibe bei der pfallentz bey dem Rhein unnd was darzue gehört unnd was auch sein vater darzue gewunen hat, unnd nemlich bei der chur, hat er auch das gelobt, das er nu dem negsten sein chur, ir sey eine oder mer, wende und khere an einen man, an wen wir wöllen, also das er den khiese zue ainem römischen khunig. Die Worte besagen, daß der Pfalzgraf Herzog Rudolf sich verpflichtet habe, seine Kurstimme oder seine Kurstimmen, falls er über mehr als eine verfügen sollte, demjenigen zu geben, den König Adolf wolle. Wird aber als möglich angenommen, daß der Pfalzgraf neben seiner pfälzischen Kur noch eine andere führe, so kann das nur auf eine herzoglich bayrische bezogen werden. Hier liegt, soviel mir bekannt ist, die letzte Hindeutung auf die bayrische Kur vor.

Früher schon verschwindet der Anspruch auf ein Kurrecht auf niederbayrischer Seite. Herzog Heinrich selbst hat denselben wohl stets aufrechterhalten. Am 5. Juni 1285 verlängerten die feindlichen Brüder die Haltung des Sühnevertrags vom 29. Mai 1276 bis zum 2. Februar 1289.[1]) Sie zitierten die Vertragsurkunde nach ihren Anfangsworten als privilegium quondam confectum Ratispone, quod incipit: Conditor humani generis. Die Urkunde muß ihnen also damals vorgelegen haben, und diese enthielt ja den Vorbehalt Herzog Heinrichs bezüglich des Privilegs über sein Kurrecht. Er scheint auch die päpstliche Kurie, ähnlich wie er das bereits vor Rudolfs Wahl[2]) getan hatte, in der Sache angegangen zu sein. Wenigstens erhielt er von dieser Stelle einmal gelegentlich eine Anerkennung im Jahre 1279, die auf derartige vorangegangene Schritte zu deuten scheint.

Als Nikolaus III. im Dezember 1278 die Kurfürsten aufforderte, zu den Verpflichtungen König Rudolfs ihre Zustimmung zu erteilen, wurden, wie die Eintragung in das Register bezeugt, gleichlautende Schreiben an die geistlichen Kurfürsten und dieselben mit einer geringen Modifikation an folgende weltliche Kurfürsten gesandt: an Johann von Brandenburg, an Johann und Albert von Sachsen und an Pfalzgraf Ludwig.[3]) Dem entsprechend

[1]) Mon. Wittelsb. Nr. 154, I, S. 383.

[2]) S. oben S. 223 f.

[3]) Mon. Germ. Const. III, Nr. 220, S. 202 f.

wurde dann auch auf dem in der päpstlichen Kanzlei angefertigten Gesamtwillebriefe der Kurfürsten die Besiegelung vorgesehen, zunächst durch die drei geistlichen Kurfürsten, dann durch zwei Herzöge von Sachsen, drei Markgrafen von Brandenburg und den Pfalzgrafen Ludwig.[1]) Heinrich von Niederbayern wurde also auch von der Kurie nicht zu den Kurfürsten gerechnet. Als dieser aber im März 1279 zu Wien dem Deutschland durchreisenden päpstlichen Legaten einen Willebrief ausstellte[2]), wie ihn der Papst in diesem Falle auch von andern Fürsten, die nicht Kurfürsten waren, erforderte, mag er die Gelegenheit benutzt haben, sein Kurrecht in Erinnerung zu bringen. Denn als am 3. Juni desselben Jahres Nikolaus III. Anlaß nahm, gleichlautende Schreiben an die deutschen Kurfürsten zu richten, wurde ein solches nicht nur an Ludwig, sondern ein anderes Exemplar auch an seinen Bruder Heinrich ausgefertigt, wobei die Brüder gleichmäßig als comes palatinus Rheni, dux Bavarie bezeichnet wurden.[3])

Hier liegt unzweifelhaft eine Anerkennung des kurfürstlichen Rechtes des jüngeren Bruders vor; doch bleibt dabei im dunkeln, ob ihm dieses Recht als Pfalzgrafen oder als Herzog zugestanden war. Vielleicht hatte auch er im Zweifel gelassen, auf welchen seiner Titel er den Anspruch gründe, und sich nur darauf berufen, daß er ganz dieselben Titel wie Ludwig führe. Eine weitere Folge hat diese einmalige päpstliche Anerkennung nicht gehabt. Es ist das letzte Mal, daß ein Kurrecht eines niederbayrischen Herzogs bezeugt oder erwähnt wird.

4. Die Wiederanerkennung des böhmischen Kurrechts und ihre Bedeutung für die bayrischen Ansprüche.

Nur unter der Voraussetzung, daß König Rudolf ein bayrisches Kurrecht nicht mehr anerkannte, oder, wenn er es als vorhanden betrachtete, doch nicht als dem böhmischen Kurrecht entgegenstehend ansah, erklärt sich seine erst stillschweigende, dann

[1]) A. a. O. III, Nr. 225, S. 214.

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke z. Gesch. des Deutschen Reichs Nr. 151, S. 166.

[3]) A. a. O. Nr. 167, S. 180 ff.

ausdrückliche Wiederanerkennung des böhmischen Kurrechts noch vor dem Tode Heinrichs von Bayern.

Am 18. Oktober 1285 schenkte König Rudolf der Domkirche zu Basel gewisse Güter de consensu maioris partis principum, quorum consensus in hoc fuerat requirendus.[1]) Dem Umstande, daß hier nicht geradezu die Kurfürsten als diejenigen genannt werden, welche die Zustimmung zu erteilen haben, wie in dem Reichsspruch von 1281: consensu maioris partis principum in electione Romani regis vocem habencium[2]), es also ungewiß bleibt, welcher Fürsten Zustimmung für nötig gilt, ist wohl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen. Die Zustimmung der Majorität der Kurfürsten, die natürlich auch hier gemeint sind, hatte der König sich bereits vorher durch Willebriefe erteilen lassen. Unter diesen aber befindet sich auch derjenige des Königs Wenzel II. von Böhmen vom 16. April 1285.[3]) Daß in der Einholung der Zustimmung des Böhmenkönigs eine stillschweigende Anerkennung seines Kurrechtes lag, hat bereits Böhmer richtig erkannt. Ihr folgte die ausdrückliche Anerkennung am 4. März 1289 zu Eger[4]), welche dann nochmals in noch feierlicherer und erweiterter Form zu Erfurt am 26. September 1290[5]) wiederholt wurde.

Wir haben nun die Frage zu erörtern, welche Bedeutung dieser feierlichen zweimaligen Wiederanerkennung zukam.

Beide Anerkennungsurkunden betonen, daß dem Könige Wenzel II. und seinen Erben Schenkenamt und Kurrecht gehören. Nicht erst jetzt werden beide Rechte dem Böhmenkönige verliehen oder zuerkannt. Es wird vielmehr sein tatsächlich bestehendes Recht anerkannt. Die zweite Urkunde fügt hinzu, daß dieselben Rechte auch den Vorfahren König Wenzels vom Großvater aufwärts zugestanden hätten. Nur den Vater Wenzels, König Ottakar, erkennt Rudolf als Reichsrebellen nicht als rechtmäßigen Inhaber dieser Rechte an.[6]) Es liegt hier wohl die Anschauung

---

[1]) Trouillat, Monuments de Bâle II, Nr. 323. 418 f.; vgl. Reg. imp. VI, 1943.

[2]) Const. III, Nr. 284, S. 290.

[3]) Trouillat a. a. O. Nr. 279, S. 369.

[4]) M. G. Const. III, Nr. 415, S. 408.

[5]) A. a. O. Nr. 444, S. 426 f.

[6]) Er bezeichnet die Vorfahren dem Grade nach vom Großvater aufwärts. Den Vater Wenzels II. nennt er nicht: Hec vero iura pincernatus

zugrunde, daß die Rechte auf Schenkenamt und Kur während Ottakars Auflehnung ruhten, nach dessen Tode aber mit der Anerkennung seines Sohnes auf diesen übergingen. Durch die Unterbrechung aber, welche die Verbindung beider Rechte mit der böhmischen Krone von 1273 bis 1278 erlitten hatte, sowie durch die in derselben Zeit hervortretenden bayrischen Ansprüche, zuerst auf ein Kurrecht überhaupt, dann auf das Kurrecht und wohl auch auf das Schenkenamt, welche bisher Böhmen zustanden, waren des Böhmenkönigs Rechte doch unsicher geworden. Freilich erklärt König Rudolf in der ersten Anerkennungsurkunde, er habe ganz sichere Kenntnis von dem Rechte des Böhmen, und nur um dieses Recht vor Allen klarzustellen, habe er dasselbe durch ein Inquisitionsverfahren feststellen lassen: inquisicionis circumspecte prehabito scrutinio, quid quantumve iuris in Romano competat imperio inclito regi Bohemie Wenczlao principi nostro ac imperii pincerne karissimo necnon suis heredibus, licet de ipsius iuribus verissima noticia nobis constet, ad maiorem tamen cautelam et evidenciam indagantes et indagari facientes, ut dicti regis iura lucidius patefierent universis, communi testimonio et assercione conperimus assonante, quod rex supradictus ius ac officium pincernatus pariter et eius heredes in Romano obtineant imperio necnon in Romani regis eleccione instar aliorum principum in ipsa eleccione habencium ius et vocem quoad idem ius et vocem eligendi potestate parili potiantur. Eingehender erwähnt noch die zweite Urkunde des Inquisitionsverfahrens, bei welchem durch das Zeugnis der Fürsten, Herren, Edelen und Großen, sowie — worauf bei solchen Inquisitionsbeweisen oft besonderes Gewicht gelegt wird — alter Leute der Beweis erbracht wurde, daß dem Böhmenkönige jene Rechte zustehen: Inquisicionis igitur circumspecte prehabita indagine scrutinioque sollerti scire desideravimus, quid quantumve iuris usw. Quo facto principum, baronum, nobilium et procerum imperii necnon veteranorum communi assercione et concordi testimonio conperuimus usw.

et electionis nedum dicto regi (Wenzeslao) et suis heredibus didicimus competere, sed eciam suis progenitoribus, abavis, attavis, proavis et avis iure plenissimo competebant. Rudolf erkannte demnach nicht an, daß Ottakar im rechtmäßigen Besitz des Schenkenamts und der Kur gewesen sei.

Wäre das Recht über allen Zweifel erhaben gewesen, man hätte schwerlich dieses umständliche, förmliche Verfahren angestellt. Offenbar rechnete man mit der Möglichkeit einer Anfechtung des böhmischen Rechtes. Auf eine solche deuten auch die Worte der zweiten Urkunde, nach welcher das Schenkenamt dem Böhmenkönige und seinen Erben „und keinem Andern" zustehe (ius et officium pincernatus in imperio sibi et heredibus eius et non alii competere), ausdrücklich aber rechnet mit dieser Möglichkeit die Zusicherung des Königs in derselben Urkunde, daß er, falls durch böswillige Anfechtung das böhmische Recht einen Mangel erleiden sollte, diesen aus königlicher Machtvollkommenheit ergänzen wolle (si quid autem diminucionis vel calumpnie, quod non credimus, circa predicta cavillose, maliciose vel subdole posset opponi, supplemus de plenitudine regie potestatis).

Von welcher Seite eine Anfechtung des böhmischen Rechtes allenfalls zu besorgen war, wird nicht gesagt; es versteht sich aber von selbst, daß hier, wenn nicht ausschließlich, so doch in allererster Linie das bayrische Herzogtum in Betracht kam. Volle Sicherheit hatte man nach dieser Seite offenbar nicht, und so dürfen wir schon aus dem Wortlaut der Anerkennungsurkunden schließen, daß ein ausdrücklicher Verzicht auf die bayrischen Ansprüche auch der definitiven Anerkennung im September 1290 nicht vorausgegangen war, wie ihn Redlich annimmt.[1] Völlig ausgeschlossen aber wird ein solcher Verzicht durch die oben[2] angezogene Urkunde König Adolfs vom Jahre 1294, welche zeigt, daß Rudolf, der Sohn des 1292 verstorbenen Pfalzgrafen Ludwig, noch mit der Möglichkeit rechnete, eine bayrische Kurstimme zu führen, sein Vater also nicht wohl darauf verzichtet haben kann. Redlichs Vermutung, daß König Rudolf einen solchen Verzicht unter Ausnutzung der politischen Konstellation, welche sich aus der Thronerledigung in Ungarn ergab, von ihnen leicht erlangt zu haben scheine, möchte ich dahin modifizieren, daß er sie durch die Benutzung jener Verhältnisse bewog, von einem direkten Widerspruch gegen die feierliche Anerkennung des böhmischen Kurrechts und von der Geltendmachung des bayrischen Anspruchs für den Augenblick abzusehen.

[1]) Rudolf von Habsburg S. 720.

[2]) S. oben S. 242 f.

So ist also das böhmische Kurrecht 1290 feierlich und ausdrücklich anerkannt, ohne daß der Anspruch auf eine bayrische Kur zuvor beseitigt war.

Das konnte nur geschehen, wenn man der Meinung war, daß der Anspruch der Bayernherzöge auf ein Kurrecht der Anerkennung des böhmischen Kurrechtes nicht entgegenstehe, und umgekehrt diese Anerkennung dem bayrischen Anspruch nicht präjudiziere. Man schloß bei der Anerkennung nicht das bayrische Kurrecht ausdrücklich aus, weil beides ebenso wie im Jahre 1273 nicht unvereinbar erschien. Erst dadurch war eine Gefahr für das böhmische Kurrecht entstanden, daß der bayrische Anspruch unter Ausnutzung der Reichsfeindschaft Ottakars II. seit 1275 hie und da als ein exklusiver auftrat oder doch als solcher angesehen und auch auf das Schenkenamt erstreckt wurde, wie im Schwabenspiegel geschah. Diesen Gefahren vorzubeugen, dienten und genügten die in die Anerkennungsurkunde für Wenzel II. aufgenommenen Kautelen. Das Schenkenamt wurde ihm und seinen Erben ausschließlich zuerkannt, das Kurrecht dagegen cum ceteris electoribus und ad similitudinem aliorum electorum, ohne daß gesagt wird, wer diese anderen Kurfürsten seien, oder wie viele ihrer sein sollen.

Die Wiederanerkennung des böhmischen Kurrechtes schloß den bayrischen Anspruch nicht aus, aber sie entzog ihm den Boden, auf dem er vielleicht noch einmal hätte gedeihen können. Die Siebenzahl der Wähler war gesichert auch ohne Bayern, und die Möglichkeit, Bayern an die Stelle Böhmens zu setzen, ausgeschlossen. So wurde der bayrische Anspruch noch eine kurze Zeit aufrechterhalten, aber nur einmal noch hören wir davon durch jene Urkunde Adolfs von Nassau. Auch da aber wird von ihr nur andeutungsweise als von einer Möglichkeit gesprochen. Wie kam es, daß der Anspruch nach 1294 nicht wieder auftaucht? Ist er in Vergessenheit geraten oder ausdrücklich durch einen Verzicht beseitigt? Die Quellen geben auf diese Frage keine Auskunft, doch ist wohl eine Vermutung berechtigt. Der Umstand, daß in der Urkunde von 1294 von einer oder mehreren Kurstimmen in der Hand des Hauptes der pfälzisch-oberbayrischen Linie gesprochen wird, ohne daß die Mitbeteiligung der niederbayrischen Linie an einer dieser Stimmen angedeutet wird, legt die Möglichkeit nahe, daß die niederbayrische Linie ihre Kur-

ansprüche auf irgendeine Weise an die ältere Linie verloren hatte. Diese aber, im Vollbesitz der vornehmsten weltlichen Kur, mochte dem zweifelhaften, bestrittenen bayrischen Kurrecht neben dem pfälzischen keinen Wert beilegen, zumal es bei der zunächst gemeinsamen Regierung der Pfalz und Oberbayerns durch die Brüder Rudolf und Ludwig kaum möglich gewesen wäre, ein doppeltes Kurrecht praktisch auszuüben. Man ließ das zweite Kurrecht fallen, um das pfälzische Kurrecht als wertvollen Gesamtbesitz der älteren Linie des wittelsbachischen Hauses um so sicherer festzuhalten. Auch bei der Teilung von 1329 griff man nicht wieder auf die bayrische Kur zurück, etwa um sie der oberbayrischen Linie als Gegenwert gegen die pfälzische Kur der pfälzischen Linie zu überlassen, sondern das einheitliche Kurrecht wurde als gemeinsamer Besitz festgehalten und die alternierende Ausübung desselben angeordnet. Die definitive Aufgabe der zweiten Kur dürfte zwischen dem 29. März 1294, wo sie zuletzt erwähnt wird, und der zweiten Wahl König Albrechts I., dem 28. Juli 1298, liegen. Denn wenn der jüngere der beiden Söhne Ludwigs II., der spätere Kaiser Ludwig, bei der Absetzung Adolfs von Nassau im Juni 1298 beteiligt war, und ebenso an der nachfolgenden ersten Wahl Albrechts I.[1]), während sein älterer Bruder erst nach Adolfs Tode zu Albrechts Partei überging, so könnte man an die Möglichkeit denken, daß Ludwig das Recht seines selbständigen Auftretens als Kurfürst von jenem bayrischen Kurrecht abgeleitet hätte. Bei der zweiten Wahl tritt dann der ältere Bruder Rudolf allein als Führer einer Kurstimme auf, ohne daß Ludwigs auch nur erwähnt wird.[2]) Hier ist es deutlich, daß die pfälzisch-oberbayrische Linie der Wittelsbacher

---

[1]) S. O. Harnack, Kurfürstenkollegium S. 77. Daß die undatierte Vollmacht eines Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern bei Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 1011, S. 710 nicht den Pfalzgrafen Ludwig II., sondern nur dessen jungen Sohn, den späteren Kaiser Ludwig zum Aussteller haben kann, hat Harnack richtig gegen Ficker behauptet. Nur hätte er der Begründung S. 266 f. auch noch den ausschlaggebenden Grund hinzufügen sollen, daß der Aussteller den Herzog Albrecht von Österreich avunculum nostrum karissimum nennt, was nur auf den jüngeren Ludwig, dessen Mutter Mechthild die Schwester Albrechts war, zutrifft, während Ludwig II., der Vater des jüngeren Ludwig und Gemahl der Mechthild, Albrechts Schwager war.

[2]) S. die Wahlberichte Mon. Germ. LL. II, S. 467 ff.

nur das eine Kurrecht übt und behauptet. Dasselbe beweist die Wahl von 1308 und der Vertrag von 1313, in dem Rudolf und Ludwig sich über das Kurrecht in der Weise einigen, daß es dem älteren Bruder, und erst nach dessen Tode dem jüngeren zustehen soll.[1])

So war denn noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts, nachdem Böhmens kurze Zeit wankendes Kurrecht neu befestigt, Bayerns Ansprüche nicht durchgedrungen und aufgegeben waren, der ursprüngliche Bestand des Kurfürstenkollegiums, wie der Sachsenspiegel es vorgezeichnet und die reichsrechtliche Praxis es 1257 anerkannt hatte, wieder unbestritten hergestellt. Gesichert durch die goldene Bulle Karls IV. blieb der Bestand der gleiche durch Jahrhunderte. Auch als im Jahre 1623 die durch Ächtung des Pfalzgrafen Friedrichs V. erledigte pfälzische Kur der bayrischen Linie des wittelsbachischen Hauses verliehen wurde, war damit noch keine neue Kur geschaffen, sondern die pfälzische nur auf ein anderes Haus übertragen. Erst seit 1648, als bei der Restitution des pfälzischen Hauses für dieses eine neue pfälzische Kur gegründet wurde, wurde die ältere im Gegensatze zu dieser zur bayrischen Kur. Mit der im 13. Jahrhundert erstrebten bayrischen Kur hatte diese nichts gemein.

---

[1]) Mon. Wittelsb. Nr. 248, II, S. 218.

Die preußisch-italienische Allianz von 1866.

Von

Wilhelm Lang.

Luigi Chiala, Ancora un po più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866. Firenze, G. Barbèra. 1902.

Umberto Govone, Il Generale Giuseppe Govone. Frammenti di Memorie. Torino, Fr. Casanova. 1902.

Die Veröffentlichung der Tagebücher Theodor v. Bernhardis (Bd. 7 und 8) hat dem Senator Luigi Chiala, dem alten Bewunderer und Verteidiger der Staatskunst Lamarmoras, von neuem die Feder in die Hand gedrückt, um das Gedächtnis dieses Generals von den Anwürfen zu reinigen, womit ihn Bernhardis Aufzeichnungen aus dem Jahre 1866 allerdings reichlich belastet haben. Durch seinen Titel gibt sich das Buch als die Fortsetzung der bekannten Schrift, in der Alfons Lamarmora selbst im Jahre 1873 seinen Ruf zu retten versucht hat, und bietet gewissermaßen Ersatz für den zweiten Teil dieser unglücklichen Schrift, der noch immer zurückgehalten und, wie man von Chiala erfährt, auch nicht erscheinen wird, angeblich deshalb, weil er im wesentlichen nur militärische Schriftstücke enthält, die im italienischen Generalstabswerk bereits benützt sind, und weil ein Teil der dort enthaltenen Schriftstücke eben jetzt von Chiala mitgeteilt wird.

Sofern nun die neue Publikation diesem polemischen und persönlichen Zwecke dient, kann sie nur ein mäßiges Interesse erregen. An dem Urteil über Lamarmora als Staatsmann wie als Feldherr ist wenig mehr zu rütteln. Auch in Italien billigt

man ihm höchstens mildernde Umstände zu. Es genügt an den Brief zu erinnern, den der Botschafter Nigra, eine unverwerfliche Autorität über die Ereignisse von 1866, an den Herausgeber von Govones Denkwürdigkeiten gerichtet hat: kurz und bündig ist hier der Unglücksmann von Custoza nach seinen guten und üblen Eigenschaften gezeichnet. Anderseits wird man aber auch die subjektiven Auslassungen, die Bernhardi seinem Tagebuch einverleibte, nicht als eine ungetrübte historische Quelle einschätzen. So wichtig es war, daß ein so scharf ausspähendes, unnachsichtiges Auge die Bewegungen der handelnden Personen in Italien Tag für Tag verfolgte, so ist doch einzuräumen, daß diese Scharfsichtigkeit nicht hinreichte, die Motive der italienischen Staatsmänner mit voller Unparteilichkeit zu würdigen. Der Argwohn, mit dem die Italiener an das preußische Bündnis gingen, hat auch auf der anderen Seite einen Argwohn erzeugt, der über das Ziel hinausschoß. Bismarck selbst hat sich in den drangvollen Tagen, da ihm dicht vor dem Ziel das französische Intriguenspiel die schwersten Sorgen machte, durch die Berichte Usedoms und Bernhardis zu ungerechten Ausbrüchen des Unmuts hinreißen lassen, obwohl er anderseits, wie manche seiner Äußerungen beweisen, nicht allzuhoch von diesen Berichterstattern dachte. Man darf unbedenklich zugestehen, daß die Schwierigkeiten, die in der Natur der Dinge lagen, leichter geebnet worden wären, wenn die preußische Sache in Florenz damals durch andere Persönlichkeiten vertreten gewesen wäre. Ohne Zweifel war es lächerlich, daß die italienischen Generale den Abgesandten und Vertrauensmann Moltkes, weil er keinen militärischen Rang bekleidete und sie nichts von seinen kriegswissenschaftlichen Werken kannten, über die Achsel ansahen. Aber das Vorurteil gegen den „Historiographen", wie Lamarmora ihn nennt, war nun einmal vorhanden, und es macht einen peinlichen Eindruck, wenn man liest, wie auch Cialdini über die erste Begegnung berichtet, die er am 12. Juni 1866 mit Bernhardi in Bologna hatte. Auch wird nicht zu leugnen sein, daß die militärischen Ratschläge, die er und Usedom überbrachten, in einer Form vorgetragen wurden, die das Selbstgefühl der Italiener empfindlich berühren mußte. Die berühmte „Stoß ins Herz-Depesche" Usedoms vom 17. Juni 1866 hat selbst Bernhardi in der Form verletzend gefunden.

Wertvoll ist Chialas Publikation durch viele neue Dokumente, die er ans Licht zieht, und gleichzeitig ist auch durch die Mitteilungen aus dem Nachlaß des Generals Govone, des Unterhändlers des Bündnisses mit Preußen, das diplomatische Material bereichert worden. Die Depeschen, die Govone über seine Unterredungen mit Bismarck im März und April 1866 nach Hause sandte, waren bisher nur bruchstückweise veröffentlicht. Sie geben in ihrem Wortlaut ein deutlicheres Bild von den Schwierigkeiten, die dem Abschluß des Bündnisses im Wege standen und die nur schrittweise überwunden werden konnten. Außerdem lassen Govones kurze Aufzeichnungen aus dem Krieg den fähigen Offizier erkennen, der, wenn er auch politisch von Lamarmora beeinflußt nicht über dessen Gesichtskreis hinausblickte, doch in militärischen Dingen selbständig dachte, die Fehler der Oberleitung deutlich erkannte und bei seinem lebhaften Temperament auch kein Hehl aus seiner eigenen Meinung machte. Wegen der Schlacht von Custoza, in der er von seinem Korpskommandanten Della Rocca schmählich im Stich gelassen wurde, kam es zu heftigen Auftritten zwischen ihm und seinen Vorgesetzten. Govone hatte sich mannigfach verdient gemacht, bevor ihm die Mission nach Berlin übertragen wurde; er macht überhaupt einen sympathischen Eindruck, wie ihm auch Bismarck das Prädikat „anständig“ gab, während dieser sich über Lamarmora einmal in wegwerfendster Weise geäußert hat. Ob nun durch Chialas dokumentierte Geschichtserzählung Lamarmoras Ruf wiederhergestellt wird? Bekanntlich geht der Hauptvorwurf gegen seine Staatsführung dahin, daß er, in unrühmlicher Abhängigkeit vom Kaiser Napoleon befangen, bei jedem seiner Schritte ängstlich um die Weisungen aus Paris bemüht, die moralische Bedeutung des preußischen Bündnisses für das geeinte Italien völlig verkannt habe: eben diesen Vorwurf wälzt sein Lobredner so wenig von ihm ab, daß er ihm vielmehr gerade seine unerschütterliche Ergebenheit gegen den Kaiser zum Ruhm und Verdienst anrechnet.

I.

Unter den von Chiala veröffentlichten Schriftstücken, die die diplomatische Geschichte des Jahres 1866 in ein schärferes Licht rücken, steht an Wichtigkeit die Korrespondenz Lamarmoras mit

seinem Gesandten Nigra in Paris voran. Paris war der Angelpunkt der diplomatischen Vielgeschäftigkeit, die den Krieg einleitete. Noch immer galt der Kaiser als der Regulator des europäischen Staatensystems. Man weiß, welchen Wert Bismarck darauf legte, seine Gesinnung zu erforschen und zu gewinnen; von Wien aus sind gleichzeitig ununterbrochen Fäden nach den Tuilerien hinübergesponnen worden; für Italien aber war Napoleon III. der bewährte Freund, ohne dessen Schutz und Rat man das Wagnis einer neuen Verbindung nicht zu unternehmen sich getraute. Der Kaiser hat bei dem preußisch-italienischen Bündnis Pate gestanden, und er war es, der es wieder zu zerreißen versuchte. Die Irrungen und Mißverständnisse, die während der ganzen Dauer des Allianzverhältnisses nicht aufgehört haben, sind zuletzt auf die zweideutige Stellung Frankreichs zurückzuführen, das anders zu Italien, anders zu Preußen stand. Von Paris aus sind die bitteren Tropfen in das Bündnis geträufelt worden, und es war nur ein Werk der strafenden Gerechtigkeit, daß die überfeinen Berechnungen des Kaisers schließlich zu einer empfindlichen Niederlage für ihn führten.

Höchst charakteristisch ist gleich die erste Depesche Lamarmoras, die mitgeteilt wird, und die er selbst nur bruchstückweise veröffentlicht hatte. Graf Usedom hatte ihn im Juli 1865, also vor Gastein, nach der Haltung Italiens für den wahrscheinlichen Fall eines Krieges zwischen Preußen und Österreich gefragt. Natürlich, schreibt er nun an Nigra, habe er diese Mitteilung mit der größten Reserve aufgenommen, seine Freude darüber verborgen und allerlei Bedenken ins Feld geführt, zunächst um Zeit zu gewinnen. Als Usedom kurz darauf die Anfrage dringender wiederholte, „erklärte ich ihm offen, daß wir keine Verpflichtung eingehen könnten, ohne die Absichten des Kaisers der Franzosen zu kennen, und ich zögerte nicht ihm vorzustellen, daß dies auch die preußische Regierung tun sollte. Sie verstehen, erwiderte ich ihm, wie wichtig es für uns und auch für Sie ist, zu wissen, ob Frankreich diesem Krieg günstig ist oder nicht, und wenn Preußen, fügte ich hinzu, irgend ein Opfer von seinen Rheinprovinzen bringen würde, wäre der Ausgang des Krieges nicht zweifelhaft, Preußen würde reichliche Entschädigung nicht nur in Schleswig, sondern auch in der Annexion deutscher Kleinstaaten finden. Ich bin überzeugt, daß der Kaiser der Franzosen

den Frieden wünscht, aber wenn sich ihm eine günstige Gelegenheit zeigt, seine Grenze am Rhein auszudehnen, könnte er dies zurückweisen? Unmöglich .... Ehe wir uns aber mit Preußen einlassen, dürfen wir die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Österreich, nicht imstande einen langen Krieg auszuhalten, bei seinen verzweifelten Finanzen und der Verwirrung seiner inneren Zustände, sich schließlich zum Opfer Venetiens entschließt. Dem Baron Malaret (französischen Gesandten in Florenz) habe ich zur Information der französischen Regierung wiederholt erklärt, wenn der Krieg zwischen Österreich und Preußen wirklich ausbräche, sei es unmöglich, daß Italien nicht daran teilnehme; keine Regierung könnte das verhindern."

Alle Elemente, aus denen Lamarmoras staatsmännisches Denken bestand, sind in diesem vertraulichen Schreiben vereinigt. Es steht ihm fest, daß Italien eine solche Gelegenheit nicht versäumen darf und im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Österreich mittun muß: das verlangt die Volksstimme, verlangt gebieterisch die ganze Lage des unfertigen Staats. Aber vor einem selbständigen Entschlusse scheut er zurück; der Kaiser Napoleon hat darüber zu entscheiden, was Italien tun soll, wie er ja auch nur verlangen darf, was Preußen ihm für seine Gunst zu entrichten hat. Nicht entfernt kommt ihm der Gedanke, daß jetzt ein günstiges Geschick Italien eine uneigennützige Bundesgenossenschaft zuführt, die ihm helfen wird sich aus einer drückenden Vormundschaft zu befreien, und noch weniger denkt er an den moralischen Gewinn eines kriegerischen Aufschwungs der Nation: vielmehr hegt er im Herzen die alte, schon bei Übernahme der Regierung im Herbst 1864 ausgesprochene Hoffnung, daß es schließlich doch gelingen werde, Österreich zum friedlichen Verzicht auf Venetien zu bewegen. Auf alle Fälle will er sicher gehen, er will sich auf den Krieg nur einlassen, wenn der Kaiser mit von der Partei ist, und dieser wird ja nicht spröde sein, wenn man ihm einen schönen Gewinn in Aussicht stellt. Die Verhandlungen wegen der preußischen Allianz beginnen also damit, daß Lamarmora über Gebiete verfügt, die dem künftigen Bundesgenossen gehören, und die er dem Kaiser anträgt.

Die Rückäußerung des Gesandten war so deutlich wie möglich. Nigra, unstreitig der fähigste unter den damaligen Staatsmännern Italiens, belehrt seinen Chef, daß der Bruch zwischen

Preußen und Österreich gerade darum für Italien ein so außerordentlicher Glücksfall ist, weil er ein Mittel an die Hand gibt, Venetien ohne die Hilfe Frankreichs zu erlangen, und er belehrt ihn weiter, daß keine preußische Regierung einen Fußbreit deutsches Gebiet abzutreten imstande sei, weshalb denn auch der Kaiser von seinen Absichten auf den Rhein zurückgekommen sei und, sofern er überhaupt Eroberungsgedanken habe, seine Augen vielmehr auf Belgien gerichtet habe. In diesem Punkt sah Nigra sogar schärfer als preußische Diplomaten. Nach Bernhardis Zeugnis war Graf Usedom nicht von der Überzeugung abzubringen, daß man dem Kaiser, um ihn zu beschwichtigen, „eine Kleinigkeit“ am Rhein abtreten könne. Es war sein „Lieblingsgedanke“. Die Schwierigkeit, fügte Nigra in seiner Depesche vom 8. August hinzu, sei nur die, von Frankreich das förmliche Versprechen der Neutralität zu erlangen, und um diesen Punkt, nämlich eine bestimmte Willensmeinung vom Kaiser hervorzulocken, drehte sich im wesentlichen die fernere Korrespondenz.

Allein die Sprache des Kaisers und seines Ministers Drouyn de Lhuys blieb, solange die Dinge nicht bis zum Bruch gediehen, eine ausweichende. Wir warten ab, so ungefähr sagte Drouyn zu Nigra am 13. August, was uns Preußen und Österreich zu bieten haben. Wenn sie Frankreich besondere Vorteile bieten, an die wir übrigens nicht denken, so mögen sie Vorschläge machen und diese werden geprüft werden. Nur das erschien Nigra unzweifelhaft, daß der Kaiser den Ausbruch des Krieges zwischen den deutschen Mächten mit Vergnügen sehen würde, weil er daraus zu gegebener Zeit irgend einen Gewinn für Frankreich zu ziehen hoffte. Sorgfältig vermied dabei der Kaiser jeden Schein von Parteilichkeit, und als Bismarck damals den Wunsch nach einer Zusammenkunft in Plombières äußerte, ließ ihm der Kaiser sagen: was er ihm mitzuteilen habe, möge er lieber schriftlich tun. Als dann die Gasteiner Übereinkunft den Streit der deutschen Großmächte beizulegen schien, war dies ganz gegen die geheimen Wünsche und Absichten des Kaisers. Drouyn de Lhuys gab dem Mißvergnügen darüber in dem bekannten Rundschreiben Ausdruck, das nach einer vertraulichen Mitteilung des Ministers an Nigra den Zweck hatte, Österreich aufzustacheln und ihm den Mut gegen Preußen zu stärken, damit es eher wieder zum Streit, womöglich zum Bruch komme. Gleichzeitig aber riet er durch

Nigra der italienischen Regierung, Preußen nicht zu entmutigen, d. h. ihm die Aussicht auf das italienische Bündnis nicht zu benehmen. Der Kaiser schürte also nach beiden Seiten, wie denn Nigra immer wieder darauf zurückkommt, das wichtigste Interesse des Kaisers sei, daß die deutschen Mächte uneins seien und ihr Zerwürfnis womöglich bis zum Bruche trieben.

Die Gasteiner Übereinkunft hatte aber nicht bloß in Paris, sie hatte noch viel mehr in Florenz verstimmt. So war es also nichts mit dem angeblichen Entschluß Preußens zum Kriege, den Usedom zu beteuern nicht müde wurde! War Lamarmora schon vorher nur zögernd an die Verhandlung mit Preußen gegangen, so befestigte sich jetzt sein Mißtrauen in die preußische Politik in einer Weise, daß es die ganzen folgenden Verhandlungen beherrschte. Es lag ja klar zutage: wenn der Streit der deutschen Großmächte sich noch so sehr zugespitzt hat, im letzten Augenblick scheut Preußen, wie in Olmütz, vor dem Äußersten zurück, und wenn es einmal wieder bei Italien anklopft, so liegt der Verdacht nahe, daß es dabei nur die Absicht verfolgt, durch das Schreckbild eines Bündnisses mit Italien Österreich seinen Ansprüchen gefügig zu machen — von diesen argwöhnischen Gedanken ist Lamarmora fortan nicht mehr zu heilen gewesen. Die nächste Folge war, daß er, von jeder Rücksicht entbunden, wieder einen Versuch bei Österreich selbst machte. In diese Zeit fällt die geheime Sendung des Grafen Malaguzzi nach Wien, der den Auftrag hatte, den Kaiserhof wegen eines friedlichen Verzichts auf Venetien zu sondieren. Lamarmora hatte geglaubt, daß ein solches Geschäft auch dem Wunsch des Kaisers entspreche, eine Illusion, die ihm Nigra benahm, indem er ihn belehrte, daß ein friedlicher Ausgang dieser Art nicht im französischen Interesse sei. „Vergessen Sie nicht, was ich Ihnen bereits geschrieben habe: die französische Regierung betrachtet es als ihr Hauptinteresse (intéresse vitale), daß die beiden deutschen Großmächte nicht in Übereinstimmung miteinander sind. Infolgedessen vermeidet sie, eine oder die andere zu ausschließlich zu unterstützen; denn sie glaubt, daß, wenn sie der einen ihre Unterstützung leiht, der anderen nichts übrig bleibt als sich den Bedingungen des Gegners zu unterwerfen und sich um jeden Preis mit ihm abzufinden. Daraus erklärt sich die gegenwärtige Haltung Frankreichs gegen Österreich, eine Haltung, die keineswegs feindselig ist.“ Das war am

24. November geschrieben, wenige Wochen nach der Zusammenkunft in Biarritz, deren Ergebnis Bismarck in dem Bericht an seinen König in die Worte faßte: „Nach meinen allgemeinen Wahrnehmungen darf ich die gegenwärtige Stimmung des hiesigen Hofes als eine uns äußerst günstige bezeichnen." Der Kaiser nickte den preußischen Plänen zu, weil dadurch der Krieg wahrscheinlicher wurde, in Wahrheit verharrte er in einer berechneten Neutralität.[1]) Am Neujahrstag 1866 schrieb Nigra an Lamarmora: „Der Kaiser will nichts von den Gerüchten wissen, daß er mit Bismarck Verabredung wegen Gebietsveränderungen getroffen habe, und er will nicht dafür angesehen sein, daß er Österreich den preußischen Forderungen preisgebe. Das Interesse Frankreichs verlangt, daß Österreich und Preußen sich nicht vertragen und daß zwischen beiden Mächten der Streit um die Vorherrschaft in Deutschland sich fortziehe, und darum zeigt er gleichzeitig beiden eine gute Miene."

Im Januar begann der diplomatische Feldzug zwischen Preußen und Österreich aufs neue, und Preußen drängte in Florenz jetzt ernstlicher zu einem Kriegsbündnis, unterstützt von Frankreich, das seinerseits ermunternd auf Lamarmora wirkte. Einen Augenblick eröffnete zwar die rumänische Revolution, die im Februar den Thron des Fürsten Cusa erledigte, die Aussicht auf friedlichen Erwerb Veneticns durch Tausch mit den Donaufürstentümern. Jetzt schien eine günstige Gelegenheit, dieses alte Projekt zu verwirklichen, und auch der Kaiser war nicht dagegen, sprach jedoch sofort seine Zweifel an der Geneigtheit Österreichs aus. „Damit das Wiener Kabinett sich dem Plan günstig zeige", schrieb Nigra am 1. März seinem Chef, „hält es der Kaiser für unerläßlich, daß wir Preußen eifrig zum Krieg antreiben und daß wir uns gleichfalls zum Krieg anschicken. Dann wird der Kaiser zu Österreich sagen können: wenn ihr nicht einwilligt, habt ihr den Krieg mit Preußen und mit Italien und wir lassen ihn geschehen. Ich rate Ihnen also, lieber General, Preußen zu ermutigen und zu diesem Zweck auch den Vertrag eines Offensiv-

[1] Daß Bismarck über seine Erfolge in Biarritz dem König optimistischer berichtete, als den Tatsachen entsprach, daß er die Stimmung des Kaisers den preußischen Plänen günstiger darstellte, als sie in Wirklichkeit war, hat R. Fester (Biarritz, Deutsche Rundschau CXIII, S. 219 ff.) überzeugend dargetan.

und Defensivbündnisses zu unterzeichnen." Am Tag vorher, 28. Februar, war in Berlin der große Kriegsrat gehalten worden, zu dem auch Graf von der Goltz zugezogen war. Die nächste Folge war, daß der preußische Gesandte, nach Paris zurückgekehrt, durch Nigra den Wunsch seiner Regierung nach Florenz gelangen ließ, daß sofort ein italienischer Offizier, pour y traiter la question militaire, nach Berlin geschickt werden möge; ein höherer preußischer Offizier werde zu demselben Zweck in Bälde nach Florenz abgehen. Bekanntlich war zu dieser Mission im Anfang kein anderer als Moltke in Aussicht genommen. Lamarmora zögerte nicht, der Einladung, die von Paris aus unterstützt wurde, Folge zu leisten und seine Wahl fiel auf den Divisionsgeneral Govone, aber es ist höchst charakteristisch, daß der Verteidiger Lamarmoras keinen Anstand nimmt, in dessen Hintergedanken bei dieser Sendung hineinzuleuchten. Wahrscheinlich habe er, meint Chiala, sich zu dieser entschlossen, nicht ohne zu denken, daß, wenn aus der Verhandlung nichts würde, die Sendung eines italienischen Offizieres nach Berlin in diesem Augenblick, die kein Geheimnis bleiben werde, das Wiener Kabinett zu dem Entschluß treiben könne, schließlich auf Venetien Verzicht zu leisten. Der General hoffte also, seinem Lobredner zufolge, wenn Preußen Anstalten mache, mit Italien Verabredungen zu treffen, werde Österreich, um den Kampf nach zwei Seiten zu vermeiden, sich zur Abtretung Venetiens entschließen. Die Allianzverhandlung war, wie Chiala, die Anklage Sybels bestätigend, mit dürren Worten sagt, in Lamarmoras Sinn zugleich ein Mittel, um auf friedlichem Weg Venetien zu erlangen. Kein Wunder, daß er die Hintergedanken, die er selbst kaum verbarg, auch bei seinem Partner voraussetzte und nicht recht an den kriegerischen Ernst Preußens glaubte. Er hatte aber mit dem Argwohn, daß Bismarck die Verhandlungen bloß dazu benützen wolle, um auf Österreich einen Druck auszuüben, auch seinen Abgesandten Govone angesteckt und dies war der eigentliche Grund, warum es mit den Verhandlungen so lange nicht vorwärts ging. Als davon die Rede ist, Moltke nach Florenz zu senden, fürchtet Govone, dies müsse die allgemeine Aufmerksamkeit auf die schwebenden Verhandlungen lenken und könne nur die Wirkung haben, Österreich einzuschüchtern, und dasselbe wiederholt sich, als Bismarck den Vorschlag macht, gegenseitig Militärattachés an die Gesandt-

schaften in Berlin und Florenz abzusenden, ein Vorschlag, der denn auch fallen gelassen wurde. Gleich in der ersten Unterredung, die Govone mit Bismarck hatte, war eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit zutage getreten. Bismarcks Absicht war zunächst die, einen allgemeinen Freundschaftsvertrag zu unterzeichnen, der noch zu nichts verpflichte, mit dem er aber leichter eine kriegerische Situation herbeizuführen, den König leichter auf der betretenen Bahn fortzureißen hoffte. Govones Instruktionen hatten lediglich den unmittelbaren Kriegsausbruch im Auge; nur für diesen Fall war er zu militärischen Vereinbarungen ermächtigt. Er rechnete im Sinn seines Auftraggebers auf ein gleichseitiges Offensiv- und Defensivbündnis, das Preußen zum sofortigen Losschlagen verpflichtete, und da Bismarck dies verweigerte, weil er die Lage in Deutschland für den Eintritt des Kriegsfalls erst reif machen müsse und hierfür Zeit brauche, argwöhnten die Italiener, daß es Preußen mit dem Krieg gar nicht Ernst sei: Bismarck werde mit dem Vertrag in der Hand Österreich zur Nachgiebigkeit zwingen und dann Italien der Rache seines Feindes preisgeben. Noch war das Abkommen von Gastein in frischer Erinnerung. Zwar daß Bismarck persönlich auf den Krieg lossteuerte, davon überzeugte sich Govone bald. Aber er sah auch, welcher Widerstand sich dem preußischen Minister entgegentürmte; er sah, daß der König und seine Umgebung dem Bruch mit Österreich widerstrebte, daß das preußische Volk, selbst die Armee, nichts weniger als kriegerisch gesinnt war, und aus dem Munde sämtlicher Diplomaten vernahm er die Überzeugung, daß der König in letzter Stunde nicht zum Krieg zu bewegen sei. Solche Berichte konnten nur dazu beitragen, Lamarmora in seiner vorsichtigen Haltung zu bestärken, um so mehr, als zwar Nigra aus Paris fortwährend zum Eingehen auf die preußischen Vorschläge riet und Italien des Schutzes des Kaisers versicherte, aber stets hinzufügte, daß der Kaiser eine förmliche Verpflichtung ablehne.

Um den angesponnenen Faden nicht abzureißen, sprach Lamarmora den Wunsch aus, daß Bismarck seinen Vorschlag eines allgemeinen Freundschaftsvertrages schriftlich dem Florentiner Kabinett vorlege. Dazu war aber Bismarck nicht zu bewegen. Er besorgte seinerseits, daß Lamarmora das Geschriebene sofort nach Wien gelangen lasse, um damit eine gütliche Abtretung Venetiens zu erwirken. Vollends erschrak Lamarmora,

als Bismarck eines Tages vorschlug, daß Italien den Krieg eröffne, in welchem Fall er auch in Berlin den Eintritt in den Krieg mit Sicherheit durchzusetzen hoffte. Daß nicht Italien mit den Feindseligkeiten beginne, war der bestimmt ausgesprochene Wille des Kaisers. Erst als Lamarmora fest dabei blieb, nur ein Defensiv- und Offensivbündnis abzuschließen, änderte Bismarck die Sprache und legte am 27. März einen Entwurf vor, mit dem sich die italienischen Unterhändler einverstanden erklärten. Es war ein Kompromiß: der Vertrag blieb insofern ein Eventualvertrag, als Preußen sich nicht bloß den Zeitpunkt des Krieges, sondern auch den Entschluß des Krieges vorbehielt; die Italiener aber setzten es durch, daß die Dauer des Vertrags begrenzt wurde. Italien verpflichtete sich zum Krieg, wenn Preußen binnen drei Monaten den Krieg erkläre. Bismarck konnte hoffen, daß ihm diese Frist genüge, mittels der Bundesreform den Kriegsfall herbeizuführen. Nun wünschte er aber in seiner Ungeduld und immer an jenem Verdacht festhaltend die sofortige Unterzeichnung durch die italienischen Bevollmächtigten, damit nicht der Entwurf in der Zwischenzeit nach Wien gelange. Doch die Italiener bestanden darauf, den Entwurf zunächst in Florenz vorzulegen, und nun trat noch einmal ein Aufschub ein. Govone erzählt in einer nach seiner Heimkehr nach Italien aufgesetzten Denkschrift, daß er und der Gesandte Barral nun von Tag zu Tag auf die Vollmacht zur Unterschrift warteten. Es kam keine Antwort. Bismarck wurde ungehalten und Govone fühlte, daß seine Stellung in hohem Grade peinlich wurde, bis endlich eines Tages Lamarmora in furia ed in fretta telegraphisch die Weisung zur Unterschrift gab. Die Unterhändler konnten sich weder den Verzug noch die plötzliche Eile erklären. Die Erklärung war einfach: Lamarmora hatte, obwohl er durch Nigra beständig zum Zugreifen ermuntert worden war, um ganz sicher zu gehen, den Grafen Arese nach Paris geschickt, der noch die höchstpersönliche Willensmeinung des Kaisers einholen sollte, und Areses wie Nigras Auskünfte hatten ihm endlich Mut zu dem Wagnis gemacht. „Der Kaiser“, telegraphierte Arese am 30. März, „findet die Unterzeichnung des Vertrags mit Preußen nützlich, aber er erklärt diesen Rat als Freund zu geben, ohne irgend welche Verantwortlichkeit“. Und in einem Brief vom 31. März definierte Nigra die Lage folgendermaßen: 1. der Kaiser wünscht,

daß der Krieg ausbreche, 2. er will sich nicht verpflichten weder mit Preußen, noch mit Österreich, noch mit Italien, 3. er rät Italien, das Bündnis mit Preußen abzuschließen oder vielmehr anzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen. Dieser Rat ist ein Freundesrat, schließt aber keine Verpflichtung Frankreichs ein; 4. sein Ziel ist, eine Berichtigung der Rheingrenze zu erlangen, ohne das Schwert zu ziehen; aber wenn nötig, wird er es ziehen, wenn der Krieg im Gang ist; 5. würde Österreich zuerst das Königreich Italien angreifen, so würde er dazwischen treten (vi si opporebbe). Damit mußte sich Lamarmora zufrieden geben.

Übrigens lag, wie aus den von Lamarmora und von Chiala mitgeteilten Dokumenten hervorgeht, noch anderes dazwischen. Die Reise Areses nach Paris kreuzte sich mit einer Reise des Prinzen Napoleon nach Florenz, und daran schloß sich ein Besuch Lamarmoras in Turin, wo sich der König Viktor Emanuel befand. Was hatte die Reise des Prinzen zu bedeuten? Auf der preußischen Gesandtschaft schöpfte man von neuem Verdacht. Graf Usedom telegraphierte nach Berlin, nach der Ankunft des Prinzen hätten sich die meisten Minister nach Turin begeben zu einem Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Königs, und daraus sei zu schließen, daß der Prinz mit einem geheimen Auftrag betraut sei, dessen Gegenstand ohne Zweifel eine direkte Verständigung zwischen Österreich und Italien wegen der Abtretung Veneziens sei. Bismarck ließ sich von dem Verdacht, daß Italien ein doppeltes Spiel spiele, um so mehr anstecken, als er den Italienern nach ihrem ganzen Verhalten überhaupt nicht traute. Indessen war über den Zweck der Reise des Prinzen nichts Sicheres zu ermitteln. In Florenz wie in Paris wurde abgeleugnet, daß er einen Auftrag habe, und es ist nach der Darstellung Chialas nicht klar, ob Lamarmora nach Turin ging, um vom König die Zustimmung zum Bündnisvertrag einzuholen, oder ob er durch seine Entfernung von Florenz einer Entscheidung so lange ausweichen wollte, bis er den gewünschten Bescheid aus Paris erhalten hatte. Lamarmora selbst hat den Verdacht Usedoms und Bismarcks nachdrücklich zurückgewiesen. Es ist auch schwer denkbar, daß der Kaiser gerade in diesem Augenblick, unmittelbar vor der Unterzeichnung des Aktes, den er selbst mit Eifer betrieb, sich zum Vermittler einer friedlichen Lösung gemacht, und daß er mit dieser Mission gerade den Prinzen Napoleon betraut haben sollte.

Noch am 23. März hatte der Kaiser zu Nigra, der von der Möglichkeit einer friedlichen Lösung gesprochen hatte, gesagt: „Geben Sie sich keiner Täuschung hin; Österreich wird Venetien nicht herausgeben, wenn es nicht durch den Krieg dazu gezwungen wird.“ Und auch Arese hatte telegraphiert: „er glaubt für den Augenblick nicht an die Wahrscheinlichkeit eines Arrangements zwischen Italien und Österreich.“ Wie dem sei, am Abend des 1. April schickte Lamarmora den Kurier mit der Vollmacht zur Unterschrift von Turin ab. Natürlich zunächst nach Paris, wie denn Nigra sofort telegraphisch von der Absendung des Kuriers benachrichtigt worden war, während Barral und Govone noch am 4. April ohne Nachricht waren und erst am Morgen des 5. April aus ihrer peinlichen Ungewißheit gerissen wurden. Am 8. April ist dann der Vertrag unterzeichnet worden. Auffällig ist immerhin, daß Benedetti noch am 5. April zu Govone sagte, seiner Ansicht nach wäre es von Italien richtiger gewesen, nicht einen Vertrag zu unterzeichnen, sondern nur über einen Entwurf sich zu verständigen, den man dann nach der preußischen Mobilisierung unterzeichnen könne. Auf diese Weise hielte sich Italien die Tür offen für ein Abkommen mit Österreich und auf der anderen Seite wäre es ein Stachel für Preußen, seine Rüstungen zu beschleunigen. Wenige Tage zuvor, am 2. April, hatte Govone seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Wahrscheinlichkeit noch immer gegen den Krieg sei. Niemand glaube, daß Bismarck den König zu diesem Entschluß werde fortreißen können; die ältesten Diplomaten in Berlin seien der Ansicht, daß schließlich eines Tages die Sendung eines Generals nach Wien den Streit beendigen werde. Und noch am 2. Mai schrieb Barral: „Meiner Ansicht nach müssen wir mehr auf uns selbst und auf Frankreich zählen als auf Preußen.“

So zögernd, mit so geringem Vertrauen, und nur in der Gewißheit, die Freundschaft des Kaisers Napoleon nicht zu verlieren, sind die Italiener in das neue Bündnis eingetreten. Bismarck hatte seine helle Freude geäußert, als endlich die Vollmachten zur Unterschrift aus Florenz eintrafen; den Italienern aber war es nie recht wohl bei einem Vertrag, der allerdings Rechte und Pflichten ungleich verteilte, der Italien für einen bestimmten Zeitraum band, während Preußen sich noch die Hand frei hielt. Heute erkennt man auch jenseits der Alpen an, daß

Preußen garnicht in der Lage war, einen anders lautenden Vertrag abzuschließen: Bismarck hatte erst die diplomatische Situation zu schaffen, aus der er ein legitimes Kriegsziel zu gewinnen hoffte, denn nicht um des Besitzes der Herzogtümer, sondern um der Neugestaltung Deutschlands willen sollten die Dinge auf einen ähnlichen Punkt gebracht werden, wie sie im Jahre 1850 vor Olmütz standen. Daß es ihm damit voller Ernst war, bewies er damit, daß er am Tag nach der Unterzeichnung des Vertrags mit Italien den Antrag auf Bundesreform in Frankfurt a. M. einbringen ließ. Damit hatte er sein gegebenes Wort eingelöst, damit war der Knoten derart geschürzt, daß ihn voraussichtlich nur das Schwert durchhauen konnte. Aber auch das vermochte die Bedenken der Italiener und ihre Besorgnis, eines Tages im Stich gelassen zu werden, noch nicht zu beseitigen. Chiala meint recht unparteiisch zu sein, wenn er das Mißtrauen Preußens gegen Italien und das Mißtrauen Italiens gegen Preußen einander gegenüberstellt und beide gleich erklärlich, aber gleich unberechtigt findet. Lamarmora habe allerdings immer noch an der Möglichkeit einer friedlichen Verständigung mit dem Gegner festgehalten, aber dasselbe sei auch auf preußischer Seite der Fall gewesen. Das ist richtig; auch auf Seite Preußens waren die Mittel eines friedlichen Austrags mit Österreich noch nicht völlig erschöpft. Allein der in die Augen springende Unterschied war doch der: Lamarmora wünschte den Krieg und er wünschte ihn nicht. Er wurde auf dem Weg des preußischen Bündnisses fortgeschoben, weil die Volksstimmung in Italien keinem Minister das Versäumnis dieser Gelegenheit verziehen hätte, und weil die unerquickliche innere Lage des Königreichs die Vollendung der Staatseinheit dringend verlangte. Gleichzeitig aber war in seinen Augen der Vertrag mit Preußen ein Hindernis, falls sich unterdes altre combinazioni, d. h. andere und erwünschtere Gelegenheiten für den Erwerb Venetiens darbieten sollten. Bismarck umgekehrt trieb deshalb zu einer Abrede mit Italien, weil er, ein verbündetes Italien an der Hand, sicherer den Krieg herbeizuführen hoffte. Je williger ihm die Italiener folgten, um so wahrscheinlicher wurde der Krieg. Eine Garantie dafür, daß es wirklich dazu kommen werde, konnte er ihnen nicht geben, er konnte sie nur ermutigen, auf die „Macht der Verhältnisse“ zu vertrauen, und das war ihnen so wenig

eine hinreichende Sicherheit als Bismarcks Erklärung, er setze seine persönliche Stellung dafür ein, daß Italien nicht im Stich gelassen werde. Sie wollten sicher gehen, keinen Schritt tun, bei dem sie nicht gegen alle möglichen und alle eingebildeten Gefahren sorgfältig gedeckt wären. Man muß sich Cavours Verhalten in ähnlichen, nur weit ungewisseren Lagen vorstellen, um daran die ganze Kleinheit von Lamarmoras Staatskunst abzumessen. Selbst nach dem Pakt von Plombières war Cavour noch nicht sicher, daß er den Kaiser wirklich zum Krieg fortreißen werde, dennoch bereitete er mit allen Mitteln, diplomatischen und militärischen, den Krieg vor, auch auf die Gefahr hin, in letzter Stunde vom Kaiser im Stich gelassen zu werden. Er vertraute auf die „Macht der Verhältnisse". Noch größere Ähnlichkeit bietet die Lage, in der sich Cavour befand, als er sich zur Teilnahme am Orientkrieg entschloß. Mit einem politischen Instinkt ohnegleichen nahm er das Wagnis auf sich, sein Land in dieses politische Abenteuer zu stürzen, das, wie er wußte, noch keinen unmittelbaren politischen Gewinn bringen konnte. Die Bedingungen, die er anfänglich den Westmächten für den Anschluß Piemonts gestellt hatte, wurden von diesen einfach zurückgewiesen. Gegen den Willen seiner Kollegen setzte er es durch, daß der Anschluß ohne Bedingungen, ohne geheime Artikel, ohne irgend welche Entschädigung geschah. Er erkannte, daß jetzt der Augenblick war, da eine vorsichtige Staatskunst abgelöst werden mußte von einer Politik vertrauender Kühnheit, die aber darin ihre Berechtigung hatte, daß sie zugleich das Ergebnis scharfsichtiger Berechnung der gegebenen Faktoren war. Die bloße Teilnahme am Krieg, davon war er überzeugt, müsse das Ansehen Piemonts heben und müsse auf irgend eine Weise die Dinge Italiens vorwärts bringen. Und in dieser felsenfesten Überzeugung konnten ihn auch die Enttäuschungen, die dem Ungeduldigen noch vorbehalten waren, nicht erschüttern. Aus den Mißerfolgen selbst wußte er sich taugliche Waffen zu schmieden, und als er auch vom Pariser Kongreß mit leeren Händen zurückkam, schöpfte er Trost aus dem Gedanken, daß mit den Mitteln der Diplomatie für Italien nichts auszurichten sei, und daß nur der Krieg mit Österreich an das erwünschte Ziel tragen könne. Mit einer Art grimmigen Frohlockens stellte er fest, daß von Österreich in Güte nichts zu erreichen sei. Denn auch dadurch unterschied sich Cavour von

Lamarmora, daß ihm eine kriegerische Lösung erwünschter war als ein diplomatischer Handel oder ein Kaufgeschäft. Er vertraute auf das Heer, dessen Taten die Nation zusammenschweißen sollten. Aus der Feuertaufe sollte der junge Staat erstehen. Nach dem Schlusse des Pariser Kongresses schrieb er: „Was mich betrifft, so habe ich angesichts der Unmöglichkeit eines Erfolges, anstatt Aufregung oder Verdruß zu zeigen, vielmehr erklärt, daß ich befriedigt sei, unsere Lage geklärt und alle zu der Überzeugung gebracht zu sehen, daß nur eine einzige Lösung der italienischen Frage möglich ist: Der Krieg mit Österreich, und daß uns nichts übrig bleibt, als uns auf diese Eventualität vorzubereiten, die nicht ferne sein kann." Das war an Lamarmora geschrieben, dessen Aufgabe die Heranbildung des Heeres zu einem tauglichen Werkzeug des Krieges war, der sich an der Tschernaja als ein Divisionsgeneral von Verdienst gezeigt hatte, und den im Jahre 1866 ganz Italien mit den größten Hoffnungen an der Spitze des Heeres wie an der Spitze der Regierung sah.

II.

Das Mißtrauen, mit dem die Italiener in das preußische Bündnis eingetreten waren, verließ sie auch nicht in der Zeit, die noch bis zum Ausbruch des Krieges verstrich. Man kennt die Steine des Anstoßes, die von Zeit zu Zeit zu überwinden waren, und immer wieder eine leichte Verstimmung zurückließen. So namentlich, als in der zweiten Hälfte des April Italien sich von einem Angriff Österreichs bedroht glaubte und die Auslegung des Bündnisvertrages den Gegenstand einer Kontroverse zwischen Florenz und Berlin bildete. Bismarck leugnete, daß aus dem Wortlaut des Vertrags in diesem Fall für Preußen die Verpflichtung zur Bundeshilfe folge, sagte aber zu, daß Preußen im eigenen Interesse Italien nicht im Stich lassen würde. Den Italienern schien dies eine unloyale Auslegung eines „Offensiv- und Defensivvertrags", und sie beruhigten sich auch nicht, als Bismarck im Namen des Königs seine Erklärung, daß Italien nicht im Stich gelassen würde, wiederholen konnte. Bismarck seinerseits aber verfolgte jetzt die Schritte der Italiener um so mehr mit Mißtrauen, als ihm sein Gesandter aus Paris berichtete, der Kaiser sei undurchdringlich, verschlossener denn je, verhandle

aber aufs eifrigste mit dem Fürsten Metternich. Er verhehlte den italienischen Unterhändlern nicht, daß ihm von verschiedenen Seiten Nachrichten zugegangen seien, wonach geheime Unterhandlungen für einen freiwilligen Verzicht Österreichs auf seine venetianischen Provinzen im Gang seien. Bismarck war gut unterrichtet gewesen. Es war am Vorabend des 5. Mai, der eine schwere Belastungsprobe des Bündnisses vom 8. April bringen sollte.

Langsam hatte sich ein Frontwechsel des Kaisers vorbereitet. Man kann die Spuren davon finden in den zurückhaltenden Ratschlägen, die er angesichts der gegenseitigen Rüstungen Österreichs und Italiens nach Florenz gelangen ließ, und sie wurden deutlicher, je näher die Stunde kam, da die kaiserliche Politik vor das Forum der französischen Volksvertretung gezogen wurde. Der Kaiser hatte bisher mit den bekannten Hintergedanken die preußisch-italienische Politik anscheinend begünstigt. Italien, das er zum preußischen Bündnis ermunterte, durfte auf seinen Schutz, zum mindesten für das Werk von 1859, rechnen; mehr noch, die Vollendung des Programms: Italien frei bis zur Adria war für ihn ein ernstliches Anliegen. Auch für Preußen hatte er, seit der Herzogtümerstreit ernster wurde, stets seine Sympathien beteuert. Aber nun war er doch betroffen, als die preußische Politik Ziele blicken ließ, die über den Besitz der Herzogtümer weit hinausgriffen. Und immer noch wollte Preußen die Andeutungen nicht verstehen, an welche Voraussetzungen das kaiserliche Wohlwollen geknüpft war. Vergebens wartete Napoleon auf das Wort, das in den schüchternen Hinweis auf Entschädigungen endlich ohne Umschweif einstimmte. Bismarck klagte über das geheimnisvolle Wesen des Kaisers, aber noch viel mehr war der Kaiser beunruhigt über Bismarcks Schweigen. Und jetzt schuf ihm die bedrohliche Stimmung im eigenen Lande ernste Besorgnis. Die Rede, die Thiers am 3. Mai gegen den Krieg, gegen Preußen, gegen die deutsche Einheit hielt, gab den Instinkten des französischen Volkes einen Ausdruck, der, wie im gesetzgebenden Körper, so im ganzen Lande lauten Widerhall fand. Lange schon hatten die österreichischen Einflüsterungen das Ohr des Kaisers gesucht: jetzt fanden sie einen günstigen Boden. Sie stellten ihm einen Gewinn in Aussicht, den Preußen gutwillig zu gewähren zögerte, ja allem Anscheine nach sich weigerte. Sicherer schien ein Übereinkommen mit Österreich, das, wenn es sich nicht gleichzeitig

gegen Italien wenden mußte, im Spiel der Waffen ohne Zweifel Preußen überlegen war. Dann war Preußen auf das schützende Eintreten des Kaisers angewiesen und in eine Lage gebracht, da es aufhören würde, spröde zu sein. Und so vollzog sich, scheinbar ein Meisterstück politischer Intrigue, die Schwenkung des Kaisers. Er hatte geholfen, das preußisch-italienische Bündnis zu knüpfen, jetzt bot er die Hand zu dem Versuch es wieder aufzulösen. Seinen Zweck, den Streit der beiden deutschen Mächte unheilbar zu verschärfen, hatte es erfüllt. Konnte es so schwer sein, Italien, wenn es mit Venetien zufriedengestellt wurde, aus der Gemeinschaft mit Preußen wieder herauszulocken?

Am 5. Mai wurde Lamarmora von Nigra telegraphisch benachrichtigt, daß Österreich das förmliche Angebot gemacht habe, Venetien abzutreten, wenn es sich durch die Eroberung Schlesiens schadlos gemacht hätte; der Kaiser frage an, ob Italien seine Verbindlichkeit mit Preußen lösen könne. Was der erste Eindruck Lamarmoras bei dieser Zumutung war, hat er selber (Un po più di luce S. 205) naiverweise eingestanden: „was mein erster Eindruck war, kann jedermann leicht sich denken. Konnte sich mir eine schönere Gelegenheit darbieten, nach dem Sprichwort zu handeln, das General Govone angeführt hatte?" Govone hatte nämlich in dem Bericht über seine erste Unterredung mit Bismarck einfließen lassen, man könnte Bismarcks Vorschlag eines allgemeinen Freundschaftsvertrags wohl annehmen, weil dadurch Zeit gewonnen würde für andere Kombinationen, „die Viper hätte dann den Scharlatan gebissen." Doch Lamarmoras Tugendhaftigkeit unterdrückte diese Anwandlung, und er richtete das bekannte Telegramm an Nigra, wonach sein „erster Eindruck" der war, daß Ehre und Loyalität den Abfall von Preußen nicht erlauben. Wie eine Bitte um Schonung war hinzugefügt: „der Kaiser wird nicht vergessen, daß er uns den Vertrag mit Preußen angeraten hat", und gleichzeitig deutete Lamarmora an, daß mittels eines Kongresses, von dem unbestimmt bereits die Rede war, die Sache sich so lange hinausschieben lasse, bis die Zeit, für die sich Italien gebunden hatte, verstrichen sei. Am nächsten Tag kam ein neues Telegramm Nigras, wonach Österreich die Abtretung Venetiens bloß an die Neutralität Italiens knüpfte; die Bedingung der Entschädigung durch Schlesien war also weggelassen; damit hoffte man die

Gewissensbedenken der Italiener zu beschwichtigen und den Vorschlag annehmbarer zu machen. Nichts weiter war von Italien verlangt, als daß es dem Kampf zwischen Österreich und Preußen untätig zusähe und damit — wortbrüchig würde. Es empfing, wenn es einschlug, das heißersehnte Kleinod ohne Schwertstreich, ohne die Opfer und ohne die Gefahren eines Krieges, als ein Geschenk des Kaisers, aus dessen Hand es auch die Lombardei genommen hatte; es ließ allerdings seinen Bundesgenossen im Stich, aber auf den war ja doch kein rechter Verlaß, ungern hatte man sich überhaupt mit ihm eingelassen, und noch eben war Preußen auf einer Auslegung des Bundesvertrags bestanden, die die Italiener schwer verstimmte, ihre argwöhnischen Befürchtungen aufs neue wachgerufen hatte. Wenn Preußen so spitzfindig war und, auf den Wortlaut des Vertrags sich steifend, seine Verpflichtung in Abrede zog, für ein von Österreich angegriffenes Italien mit den Waffen einzutreten, so standen anderseits wohl auch den Italienern Spitzfindigkeiten zu Gebot, um sich ihren Verbindlichkeiten zu entziehen. Wenigstens war es möglich, diese Verbindlichkeiten hinfällig zu machen, wenn es nur gelang, die diplomatischen Verhandlungen so lange hinauszuziehen, bis die drei Monate verflossen waren, für die sich Italien gebunden hatte. So war, wenn der Kaiser auch fernerhin half, die Annahme des Geschenks möglich auch ohne den häßlichen Makel des förmlichen Treubruchs.

Italien hat den Versucher abgewiesen, ist dem mit Preußen geschlossenen Vertrag treu geblieben, und die Italiener versäumen nicht, sich des damit bewiesenen Heroismus der Loyalität mit Stolz zu berühmen. Die persönliche Ehrenhaftigkeit und Geradheit Lamarmoras, sagen sie, wäre einer solchen Treulosigkeit unfähig gewesen. Man kann es aber mitfühlen, wenn Lamarmoras Kollege Jacini in seinem Bericht über die Kabinettssitzung in der Nacht vom 5. zum 6. Mai erzählt, es sei ein terribil momento für die italienischen Minister gewesen, und wenn berichtet wird, der Antrag habe Lamarmora eine schlaflose Nacht bereitet. Daß übrigens nicht lediglich die Vertragstreue den ablehnenden Entschluß bestimmte, ist von italienischer Seite offen zugestanden worden. Auch politische Gründe fielen dafür ins Gewicht. Die Stimmung im Volk erlaubte nicht, noch einmal eine Provinz als Geschenk aus der Hand des Kaisers der Franzosen hinzu-

nehmen. Wollte Österreich gutwillig auf die Provinz verzichten, so mußte sie unmittelbar oder mittels Volksabstimmung an Italien abgetreten werden. Dazu kam aber noch die weitere Erwägung, daß, im Fall Italien das Anerbieten annahm, Österreich sofort sein gesamtes Heer gegen Preußen in Bewegung setzte, und dann schien seine Überlegenheit außer Zweifel zu sein. Ein siegreiches und in Deutschland allmächtiges Österreich hätte aber auch gegen Italien früher oder später seine alte Politik wieder aufgenommen, während ein durch Preußen neugestaltetes Deutschland der Unabhängigkeit Italiens voraussichtlich einen erwünschten Rückhalt gewährte. Italien vollzog also mit der Ablehnung, wie Jacini sich ausdrückt, „einen Akt sowohl vorausschauender Politik wie der Loyalität".

Dennoch ist die endgültige Ablehnung erst nach einer erneuten Einholung des kaiserlichen Orakels erfolgt. Lamarmora fragte zunächst noch einmal in Berlin an, ob Italien sich auf Preußens Schutz verlassen könne, und als er wieder dieselbe Antwort erhielt, daß Preußen zwar nicht durch den Vertrag, aber moralisch sich verpflichtet halte, ein von Österreich überfallenes Italien zu unterstützen, schien ihm dies keine genügende Sicherheit, und er erteilte Govone den Auftrag, sich schleunig von Berlin nach Paris zu begeben, um sich mit Nigra, eventuell mit dem Kaiser selbst zu besprechen. Govone traf am 8. Mai in Paris ein und legte noch am selben Tage Nigra eine Denkschrift vor, worin er, nicht ohne recht zweideutige Bemerkungen, riet, den Kaiser persönlich um seine Meinung anzugehen, denn ohne der Zustimmung des Kaisers sicher zu sein, könne Italien nicht die Verantwortung auf sich nehmen, den ihm gemachten Vorschlag zurückzuweisen und sich in einen Kampf mit ungewissem Ausgang einzulassen. Der Kaiser aber, jetzt ganz persönlich angegangen, enthielt sich, das gewünschte Machtwort auszusprechen. Bei dem Widerspruch, auf den der Vorschlag gestoßen war, scheute er davor zurück, die Italiener geradezu zum Treubruch aufzufordern. Wie es seine Art war, wollte er keine Verantwortung übernehmen, er schob die Entscheidung den Italienern zu, und diese fiel nun so aus, wie Pflicht und Ehre und wie die Volksstimmung in Italien es gebieterisch verlangten.

Das verbündete Preußen wurde von der Versuchung und von deren Abwehr nicht unterrichtet, auch blieb ihm die Reise

Govones nach Paris verschwiegen. Bismarck aber war um so erregter, als er, wie gesagt, Wind von den geheimen Verhandlungen hatte und doch weder von Paris noch von Florenz darüber unterrichtet wurde. Ein Wort von Lamarmora, meint Chiala, hätte genügt, aus Bismarcks Seele jeden Verdacht zu verscheuchen; allein Lamarmora konnte dieses Wort nicht aussprechen, weil er nicht Herr des Geheimnisses war, und als er später, über Preußens Haltung beruhigt, das Wort aussprechen wollte, sei ihm von Paris bedeutet worden, daß Österreich nicht dem König von Italien, sondern dem Kaiser der Franzosen Venetien zum Geschenk gemacht habe, und daß es folglich für Italien eine Pflicht der Loyalität sei, zu schweigen. Für den Grad der Intimität der Verbündeten ist es bezeichnend, daß eine so wichtige Verhandlung der eine Bundesgenosse dem anderen verschwieg, weil er in ein älteres Verhältnis verstrickt war, in dem ihn die Furcht noch mehr als die Neigung festhielt. Auch die von Benedetti veröffentlichten Depeschen beweisen, wie sehr Bismarck um die Mitte Mai von dem Verdacht gequält wurde, daß Preußen von Italien verraten werde, und daß eine geheime Abmachung im Werk sei, wonach Österreich für Venetien mit Schlesien entschädigt werden, Frankreich am Rhein sich schadlos halten sollte.

Die Versuchung war also abgewiesen. Italien hat — nach der kurzen Episode des Kongreßvorschlags — sobald das entscheidende Wort aus Berlin kam, seinerseits den Krieg an Österreich erklärt. Auf die Kriegführung selbst aber hat die eben gemachte Erfahrung, die Reizung durch das österreichische Angebot, nicht ohne Einfluß sein können. „Wir erklärten also den Krieg", so schrieb Lamarmora in dem Brief an seine Wähler von Biella (1868), „aus keinem andern Grund als infolge des mit Preußen geschlossenen Bündnisses." Also nur gezwungen durch den unterschriebenen Vertrag, nicht aus freiem Entschluß und Wagemut, nicht mit dem stolzen Selbstvertrauen einer nationalen Notwendigkeit ist Italien, ist wenigstens die von Lamarmora geführte Regierung in den Krieg gegangen. Die Möglichkeit einer friedlichen Lösung war in greifbare Nähe gerückt gewesen. Wie in einem Zauberspiegel war den Italienern das Bild der entfesselten Provinz gezeigt worden, nach der sie nur die Arme auszustrecken brauchten. Österreich bestand nicht mehr unerbittlich auf einem

Besitz, an dem es geringe Freude erlebte; auf halbem Wege war es schon entgegengekommen — wozu dann überhaupt noch ein Appell an die Waffen, oder wenn doch Krieg geführt werden mußte, war es dann nötig, ihn mit dem Aufgebot aller Kräfte, als einen Krieg auf Tod und Leben zu führen? Schon im Herbst 1865, nach jener Sendung des Grafen Malaguzzi nach Wien, obwohl sie erfolglos blieb, waren doch nach Jacinis Geständnis die italienischen Minister zu der Überzeugung gekommen, daß Österreichs Widerstand gegen eine friedliche Lösung nicht mehr unbesieglich sei, daß der Hof eigentlich nur um der Ehre der Waffen willen widerstrebe, und daß der Krieg, wenn er unternommen werden müsse, mehr nur den Charakter eines ritterlichen „Duells" haben werde. Vorher muß gerauft werden, sagte man im K. K. Kriegsministerium, dann wird eine Verständigung möglich sein. In Italien waren die Rüstungen lässig betrieben worden; überdies kamen jetzt Mahnungen aus Paris, im Kriegseifer sich zu mäßigen. Es war ja, wie Chiala wiederholt betont, Lamarmora durch sein staatsmännisches Geschick gelungen, eine so beneidenswerte diplomatische Stellung zu gewinnen, „daß die Erreichung des Zweckes des Feldzugs gesichert war auch für den Fall, daß der Ausgang des Feldzugs unseren Waffen ungünstig wäre." Deutlicher kann nicht gesagt werden, daß Lamarmora schon im voraus, auch ohne Schlacht und ohne Sieg, des Siegespreises so gut wie sicher war. In der Tat prägte sich der Gedanke, daß es sich nur um ein ehrenhalber auszufechtendes Duell handle, schon in der merkwürdigen Art und Weise aus, wie Lamarmora dem Erzherzog Albrecht die Fehde ansagte. Er sandte ihm nämlich am 20. Juni einen Parlamentär mit einem höflichen Schreiben, das den Kriegsentschluß Italiens motivierte und mit der Ankündigung schloß, daß die Feindseligkeiten in drei Tagen beginnen sollen, „es wäre denn, daß Eure Kaiserliche Hoheit diesem Verzug nicht zustimmen sollten, in welchem Fall ich bitten würde, mir dies mitzuteilen." Kürzer war der feindliche Feldherr angebunden. Auf den Fehdebrief erfolgte keine Antwort; als aber Lamarmora nach drei Tagen über den Mincio ging und jenseits der Grenze sorglos seine Streitkräfte verzettelte, erteilte ihm der Erzherzog die Lektion von Custoza, von der sich das italienische Heer in diesem Feldzug nicht mehr erholen sollte.

III.

Die Untätigkeit des italienischen Heeres nach Custoza — das ist der schwerste Vorwurf, der der Kriegführung Lamarmoras gemacht worden ist, sowohl von italienischer als von preußischer Seite. In Italien empfand man es bitter, daß kein Versuch gemacht wurde, die Niederlage alsbald zu rächen, und Preußen sah es unmutig, daß jene Untätigkeit dem österreichischen Heere die Möglichkeit ließ, unbehelligt nach Norden zu marschieren und die böhmische Armee zu verstärken. Das sah wiederum bedenklich einer Treulosigkeit gleich. Custoza war keine verlorene Schlacht; von dem Heere Lamarmoras war nur ein Teil dem Erzherzog in die Griffe gekommen, ganze Heereskörper waren unversehrt, nichts hätte die oberste Leitung verhindert, das Heer zu sammeln und unverzüglich die Offensive gegen die an Zahl schwächeren Österreicher aufzunehmen oder, wie dies von preußischer Seite angeraten wurde, das Festungsviereck umgehend ins Innere der österreichischen Monarchie vorzubrechen und den Preußen bei Linz oder bei Wien die Hand zu reichen. Warum ist nach Custoza das italienische Heer zwei Wochen lang untätig geblieben? War es ein abgekartetes Spiel? Es ist geradezu der Verdacht ausgesprochen worden, mit Frankreich und Österreich sei es verabredet gewesen, die Österreicher nicht weiter zu behelligen, damit diese sich mit vereinten Kräften über den gefährlicheren Feind hermachen könnten. Auch über die Führung des Feldzugs enthält Chialas Buch viel urkundliches Material, wodurch das bisher Bekannte vervollständigt wird. Auf Grund dieses Urkundenmaterials wird man jenen grotesken Verdacht nicht aufrechthalten können. Man braucht nicht Verrat zu Hilfe zu nehmen, wo allein die beispiellose Verwirrung und Kopflosigkeit nach Custoza es erklärt, daß ein völliger Stillstand der Operationen eintrat. So verblüffend war der Schlag, der die Mincioarmee traf, daß nicht bloß Lamarmora, sondern auch sein Rivale Cialdini, der den Vormarsch des Hauptheeres durch eine Diversion am unteren Po unterstützen sollte, sofort den Mut verlor und, durch eine Depesche des Königs aus dem Hauptquartier erschreckt, eilends eine Rückwärtsbewegung machte. Was nun folgte, war ein Wirrwarr von fruchtlosen Beratungen, widersprechenden Befehlen, gegenseitigen Anklagen. Chiala wirft die Hauptschuld auf den König, der gleich seinem königlichen Bundesgenossen den obersten Befehl führen wollte und

eifersüchtig sich diese Stellung wahrte. In der Tat war weder das Verhältnis des Königs zu den beiden Heerführern noch das Verhältnis zwischen diesen beiden klar bestimmt. Klar war nur das eine, daß eine einheitliche Heeresleitung nicht vorhanden war. Aber auch ein bestimmter Kriegsplan war nicht vorhanden. Weil es eine alte ungelöste Streitfrage war, ob die Österreicher besser vom Mincio oder vom unteren Po aus anzugreifen wären, ob es rätlicher sei, das Festungsviereck zu erzwingen oder zu umgehen, hatte man sich für keinen dieser beiden Operationspläne entschieden, oder vielmehr für beide zugleich: das Heer wurde nach beiden Schauplätzen verteilt, und dies empfahl sich auch deshalb, weil Lamarmora und Cialdini nicht unter einen Hut zu bringen waren, jeder für sich eine selbständige Stellung beanspruchte. Nicht einmal darüber war man einig, welches die Hauptaktion, welches die unterstützende Diversion sein sollte, wie man auch über die Verwendung Garibaldis, über die Mitwirkung der Flotte, über die Insurgierung Ungarns nicht über allgemeine Vorsätze und schwankende Entwürfe hinausgekommen war. Schließlich blieb alles dem guten Glück anheimgestellt, und als dieses versagte, war jeder Heerführer bereit, die Verantwortung von sich abzuschütteln. Wie oft haben im Laufe dieses kurzen Feldzuges Lamarmora und Cialdini mit ihrem Rücktritt gedroht oder ihn angeboten!

Am 29. Juni, also fünf Tage nach dem Schlag von Custoza, hatten die beiden Generale eine Zusammenkunft in Parma, die aber ohne Ergebnis blieb, weil man sich über die Frage des Oberbefehls nicht einigen konnte. Lamarmora selbst schrieb am folgenden Tag an den Kriegsminister General Pettinengo: „Die Dinge können unmöglich besser gehen, bevor wir ein einheitliches Kommando haben. Wir sind hier zu drei als Befehlshaber, der König, Cialdini und ich, ohne Garibaldi zu zählen, der in einer so gut wie unabhängigen Stellung ist. Und nun sehe ich, daß noch ein anderer sich in den Gang des Krieges einmischen will. Ich meine den Baron, unseren Präsidenten (Ricasoli), der in einem Briefe nicht vorschlägt, nicht zur Erwägung gibt, nein, verlangt, daß man Garibaldi nach Kroatien und Ungarn schicke. Du weißt, daß ich diesen meinen Posten nie begehrt, daß ich ihn aus reiner Entsagung angenommen habe, aber jetzt kann ich nicht länger und habe es dem König freimütig erklärt, indem ich ihm

vorschlug, Cialdini das Kommando anzuvertrauen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß Cialdini und ich möchten, daß der König ginge, der König aber um keinen Preis das Heer verlassen will. Unter diesen Umständen gehen die Dinge, wie Du begreifen wirst, schlimmer als vorher." So trostlos blickte der Obergeneral in Gegenwart und Zukunft. Er selbst hatte schon am 26. seinen Entschluß zum Rücktritt erklärt, aber Cialdini weigerte sich an seine Stelle zu treten, so lange der König bei der Armee sei. Indessen war das Heer, wie der General Petitti schrieb, „so gut wie ohne Kommando." Bei der Zusammenkunft in Parma scheinen sich Lamarmora und Cialdini immerhin so weit verständigt zu haben, daß der letztere stillschweigend die Leitung des Feldzugs übernahm, während Lamarmora nominell auf seinem Posten als Generalstabschef blieb, aber tatsächlich jetzt als Generalstabschef Cialdinis fungieren sollte. Über die Wiederaufnahme der Operationen wurde folgendes verabredet: Cialdini sollte mit dem Angriff auf Borgoforte die Offensive wieder beginnen und wenn unter dem Schutze dieser Demonstration der Übergang über den unteren Po geglückt wäre, sollte Lamarmora vom Mincio her sich mit ihm vereinigen. Am 5. Juli war es endlich so weit, daß die Batterien Cialdinis ihr Feuer auf den Brückenkopf von Borgoforte eröffneten; der Übergang über den Fluß war für die Nacht vom 7. zum 8. festgesetzt. Tatsächlich war also seit dem 24. Juni bis zu der Entscheidungsschlacht, die in Böhmen geschlagen wurde, nichts geschehen. Bismarck ließ am 4. Juli, am Tag nach Königgrätz, durch Barral sein äußerstes Befremden über diese Untätigkeit nach Florenz vermelden.

Chiala ist bemüht, zu beweisen, daß nicht politische, sondern lediglich militärische, oder genauer persönliche Ursachen die lange Pause nach Custoza bewirkten. Die Planlosigkeit des ganzen Unternehmens, die Vielheit der kommandierenden Köpfe, die Bestürzung nach der Katastrophe vom 24. Juni, auch die sich herausstellende Unzulänglichkeit des Kriegsmaterials — das genügt in der Tat, die Untätigkeit während dieser unseligen zwei Wochen zu erklären. Man gewinnt aus den mitgeteilten Zeugnissen der handelnden Personen, aus ihrem erregten mündlichen und schriftlichen Verkehr, ihren wechselnden Entschlüssen, den Anordnungen, die heute gegeben, morgen widerrufen werden, das Bild einer ganz unglaublichen Ratlosigkeit und Verwirrung. Allein, daß

die Kriegführung so mangelhaft vorbereitet war, das hing doch damit zusammen, daß man es für überflüssig erachtet hatte, für einen ernsthaften Krieg Vorsorge zu treffen. Man war ja des Zieles im voraus so gut wie sicher. Es sollte ja nur ein Duell sein. Man befand sich in einer so ausgezeichneten politischen Situation, daß man selbst bei einem ungünstigen Ausfall des Duells den Zweck des Krieges nicht verfehlen konnte. Der von Preußen empfohlene Kriegsplan, wie er in der berühmten Stoß ins Herz-Depesche des Grafen Usedom vom 17. Juni niedergelegt war, stimmte gar nicht zu dem halben Krieg, mit dem man auszukommen hoffte. Unwillig, wie von einem verwünschten Mahner behelligt, steckte Lamarmora das Schreiben in die Tasche. Ihm genügte es, wenn es gelang, von der halb schon zugesprochenen Provinz Besitz zu ergreifen; auf weiteres sich einzulassen, den Vormarsch bis ins Herz der österreichischen Monarchie fortzusetzen und vereint mit den preußischen Waffen zur völligen Niederwerfung der feindlichen Heeresmacht beizutragen, lag völlig außerhalb seines Gesichtskreises. Weit angenehmer als das lästige Drängen des verbündeten Preußens klang der Rat des Kaisers Napoleon, den Krieg mit Vorsicht und in bescheidenen Grenzen zu führen. Man wird also nicht sagen können, daß der Art, wie der Krieg geführt wurde, politische Motive ganz fremd gewesen sind. Von Anfang an war es verhängnisvoll, daß bis zur Ernennung Ricasolis zum Ministerpräsidenten die Leitung der auswärtigen Politik und die Leitung des Kriegswesens in einer und derselben Hand vereinigt war. Wenn der Buchstabe des mit Preußen geschlossenen Bündnisvertrages nicht verletzt wurde, so ist doch anderseits unbestreitbar, daß die Bestimmung in Art. 3 des Vertrags: „von diesem Augenblick wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen Kräften, die die Vorsehung ihnen zur Verfügung gestellt hat, geführt werden", von italienischer Seite nur unvollkommen erfüllt worden ist.

IV.

Und nun kam die große Überraschung des 5. Juli. Nach der Schlacht von Königgrätz zerteilte sich plötzlich die geheimnisvolle Wolke, in die sich der lauernde Spieler in den Tuilerien gehüllt hatte. Daß er nur auf seine Stunde wartete, um zwischen die Kämpfenden zu treten und sich aus dem Streit, den er ge-

schürt hatte, seinen Vorteil zu sichern, darauf war man allgemein gefaßt; die italienischen Staatsmänner wußten es längst, Nigra hatte es in jeder seiner Depeschen gesagt, insofern konnten sie nicht überrascht sein. Aber daß er gerade in diesem Augenblick dazwischentrat, da jenseits der Alpen noch nichts geschehen war, den Unglückstag von Custoza wieder gut zu machen, während der Bundesgenosse Lorbeer um Lorbeer gepflückt hatte, das war für Italien ein betäubender Schlag. Und es war zugleich eine neue Versuchung. Denn die Schenkung Venetiens an den Kaiser war von Österreich zunächst wiederum in der Absicht erfolgt, Italien von Preußen wegzuziehen, um sich mit ganzer Macht auf den nordischen Kampfplatz werfen zu können. Von seiten Italiens, das nun anscheinend befriedigt war und seinen Kampfpreis sicher hatte, versah sich der Kaiser am wenigsten eines Widerspruchs gegen seinen Wunsch der Waffeneinstellung. Wir werden uns leicht über das Weitere verständigen, schrieb er an den König Viktor Emanuel. Allein diesmal hatte er sich gründlich verrechnet. Ein einmütiger Widerstand trat ihm entgegen, auf den er nicht gefaßt war. Wie Preußen, um Zeit zu gewinnen, sich auf sein Vertragsverhältnis mit Italien berief, so erinnerte Viktor Emanuel den Kaiser an den Pakt, der ihn an Preußen band. Lamarmora selbst war übermannt von dem Gefühl, daß an Italien eine unerträgliche Zumutung gestellt werde. „Ich begreife“, schrieb er an Nigra, „daß der Kaiser Preußen aufzuhalten wünscht, aber es ist höchst schmerzlich, daß er es auf Kosten der Ehre Italiens tut. Venetien als Geschenk Frankreichs annehmen, ist für uns erniedrigend und alle Welt wird glauben, daß wir Preußen verraten haben. Man wird in Italien nicht mehr regieren können und die Armee wird um alle Achtung kommen.“ An der Spitze der Regierung aber stand seit dem Ausbruch des Kriegs, als Mann des allgemeinen Vertrauens zu dieser Stelle erhoben, Bettino Ricasoli, der stolze Baron, dessen nationale Empfindlichkeit längst die Gönnerschaft Frankreichs unmutig ertrug, der von Anfang an im preußischen Bündnis ein Mittel erblickte, sich des bisherigen Beschützers zu erwehren, und der jetzt gegen die Zumutung, die Waffen niederzulegen, zornig sich auflehnte. Die perfetta solidarietà fra i due governi blieb unverrückt die Richtschnur seiner Politik. „In Wien“, so telegraphierte er an Nigra, „macht man kein Geheimnis daraus, daß man Venetien

nur abtritt in der Hoffnung, sich auf Kosten Preußens zu entschädigen. Italien kann eine solche ehrwidrige, seinen bestimmten Verpflichtungen widersprechende Rolle nicht annehmen. Die einfache Annahme des Waffenstillstandes wäre ein unmoralischer, feiger und gegen Preußen illoyaler Akt, würde die italienische Nation für ein Jahrhundert mit Schmach bedecken, uns jede künftige Allianz verschließen, uns um unsere Unabhängigkeit und allen politischen Kredit bringen. Das darf nicht sein. Es gibt etwas Wertvolleres als Venetien, das ist die Ehre Italiens, des Königs, der Monarchie."

Erschwert wurde diese Haltung durch eine neue Illoyalität der französischen Politik. Napoleon gebrauchte bei seinem Drängen in Florenz auch das Argument: Preußen habe den Waffenstillstand bereits angenommen. Die fälschliche Unterstellung hatte die Wirkung, daß man in Italien aufs neue an der Gesinnung Preußens, an der Solidarität des Bündnisses irre wurde. Während Bismarck heftig zürnte, daß der Krieg in Italien nicht energisch fortgesetzt wurde, war man in Florenz empfindlich darüber, daß Preußen ohne Rücksicht auf Italien bereit sei, die Waffen niederzulegen. Als die Wahrheit an den Tag kam, konnte sie nur dazu dienen, daß Italien sich mehr und mehr von den Einflüsterungen und Drohungen des Kaisers frei machte. Die Losung war also: Fortsetzung des Kriegs mit aller Energie. In Lamarmora zwar kämpfte der Wagemut mit dem Bedenken, ob es erlaubt sei eine Provinz zu besetzen, die jetzt dem Kaiser Napoleon gehörte, dessen Zorn dadurch aufs äußerste gereizt werden mußte. „Die Hauptsache ist für uns, zu wissen, ob wir in Venetien handeln können, ohne den Kaiser zu verletzen und unsere Zukunft zu gefährden." Aber seit Custoza war Lamarmoras Ansehen stark im Sinken, seine unglückliche Kriegführung hatte auch in Italien die schärfste Kritik herausgefordert und aus den Briefen Vincenzo Ricasolis, der Oberst in Lamarmoras Generalstab war, an seinen Bruder Bettino weiß man, wie gereizt die Stimmung unter den Offizieren gegen ihren Obergeneral war. Schon jetzt begannen die unerquicklichen Fehden und gegenseitigen Anklagen unter den Führern des ruhmlos gebliebenen Heeres. Schon um der moralischen Wirkung auf die Nation willen durfte der Feldzug nicht in diesem traurigen Stadium endigen. Und vollends, wenn man begehrlich nach Südtirol und Istrien die

Hand ausstreckte, war dieses Ziel nur durch eine erfolgreiche kriegerische Aktion erreichbar. Bismarck hatte die Zusicherung von Welschtirol beim Abschluß des Bündnisvertrags verweigert, aber auf das Drängen der italienischen Unterhändler angedeutet, daß der Kampfpreis schließlich von den kriegerischen Leistungen abhänge. „Es ist sehr wichtig", schrieb der Minister Visconti Venosta gleich am 5. Juli an Lamarmora, „einen Sieg zu haben und Tirol womöglich zu besetzen, sonst, fürchte ich, werden wir es nicht bekommen." Der König vor allem war ungeduldig und trieb Cialdini, auf dessen kühne Initiative man jetzt alles Vertrauen setzte, an, über den Po zu gehen. Einen Sieg zu erringen war freilich schwierig geworden, denn gleichzeitig mit der Schenkung Venetiens hatte Erzherzog Albrecht den Befehl erhalten, sein Heer nach Böhmen abzuführen, und Cialdini meinte spöttisch, wenn die Österreicher abgezogen seien, wäre der Poübergang ein Possenspiel. Gleichwohl ließ er am 6. und 7. Juli die nötigen Brücken schlagen und ging folgenden Tags über den Fluß. Aber nun gab es wieder eine Stockung. Man mußte erst über den weiteren Kriegsplan schlüssig werden; einen Augenblick fürchtete man auch, die Österreicher möchten plötzlich umkehren, um Cialdini ebenso heimzuschicken, wie sie es mit Lamarmora getan. Der Hauptgrund aber war, daß man sich nicht so recht geheuer fühlte auf dem an den Kaiser Napoleon abgetretenen Boden. Nigra berichtete (8. Juli) vom Zorn des Kaisers. „Bisher habe ich den Rat gegeben, die Truppen so rasch als möglich vorrücken zu lassen, denn ein Sieg schien mir das einzige Mittel, uns aus der jetzigen Lage zu ziehen; jetzt ist es zu spät und ich bitte Sie zu bedenken, ob nicht der König und die Nation jetzt das große Opfer ihrer Empfindlichkeit bringen müssen, damit nicht unnötig Blut vergossen werde." Das blieb natürlich nicht ohne Eindruck auf Lamarmora, der an den Kriegsminister Pettinengo schrieb: „Ich erfahre durch Nigra, daß der Kaiser im höchsten Grad aufgebracht ist. Möge die Regierung sich vorsehen. Wenn wir nicht die unerläßlichen Opfer zu bringen vermögen, so hart sie sind, so laufen wir Gefahr, eine österreichisch-französische Allianz gegen uns heraufzubeschwören. Was könnten wir in diesem Falle machen? Da braucht man anderes als Geschwätz und Deklamationen." Indessen wurden Pläne geschmiedet, den Krieg in Gegenden zu verpflanzen, die nicht des Kaisers waren. Die

Flotte sollte endlich in Tätigkeit treten und eine Landung an der istrischen Küste bewerkstelligen, Garibaldi in Südtirol eindringen. Das alles brauchte aber Zeit, und während von Berlin zu eiliger Aktion getrieben, von Paris mit drohender Miene Waffenruhe verlangt wurde, gelang es dem Erzherzog Albrecht, ganz Venetien (mit Ausnahme der Festungen) zu räumen, ohne im geringsten von den Italienern belästigt zu werden. Ängstlich horchte man indessen auf die Nachrichten aus dem preußischen Hauptquartier, wo die Verhandlungen über den Waffenstillstand begonnen hatten. Je deutlicher man das nahe Ende des Krieges kommen sah, um so erregter wurde die Volksstimmung, die nach Taten des Heeres dürstete. Als die Bedenken überwunden waren und nach einem neuen Operationsplan, der am 14. Juli zwischen Cialdini und Ricasoli ohne Lamarmora verabredet worden war, die Aktion endlich ernsthaft in Gang kam, war es zu spät. Inzwischen war die Entscheidung in Nikolsburg gefallen.

V.

Das war eine neue Enttäuschung, und von neuem stieg eine Wolke der Verstimmung auf gegen Preußen, das für sich den Präliminarfrieden abgeschlossen hatte, ohne Italien zu benachrichtigen, bloß dessen Zustimmung vorbehaltend. Vergeblich hatten Barral und Govone in Nikolsburg Preußen zu bestimmen gesucht, die Einstellung der Feindseligkeiten noch hinauszuschieben aus Rücksicht auf Italien, das einem fast übermächtigen Druck des Kaisers Napoleon widerstanden habe, um dem Bündnis mit Preußen treu zu bleiben. Bismarck war in diesen Tagen schlecht auf die Italiener zu sprechen. Ihre zweideutige Kriegführung, die den Erzherzog Albrecht unbehelligt hatte abziehen lassen, war mit unter den Gründen, die ihn zur Beendigung des Krieges bewogen. Preußen hatte lang genug auf den Bundesgenossen gewartet. Es hatte, wie Bismarck dem General Govone auseinandersetzte, nach dem Eingreifen Napoleons so lange als möglich den Krieg hinausgezogen, damit das Heer noch bis vor Wien gelangen könne, und zugleich den Italienern noch Zeit zur Revanche gelassen werde. Länger ging es bei der drohenden Haltung des nervös gewordenen Kaisers nicht. Selbstverständlich fehlte im Nikolsburger Vertrag die Klausel nicht, die Vene-

tien dem Königreich zusicherte, und auch dafür legte sich Preußen ins Mittel, daß die Besitzergreifung durch Italien nicht an lästige Bedingungen geknüpft wurde. Mehr als Venetien, mehr als im Bündnisvertrag ausgemacht war, — dazu dem Bundesgenossen zu verhelfen, lag für Preußen nicht der mindeste Grund vor. Govone selbst mußte dies anerkennen. „Italien ist in einer falschen Position", schrieb er am 8. August, „die öffentliche Meinung verlangt Tirol und noch mehr, aber anderseits hat Italien sich schlagen lassen zu Wasser und zu Land, — wie kann man dann mehr verlangen, als uns der Vertrag vom 8. April zuspricht?"

Doch vor dem Schluß des Dramas war den Italienern noch eine weitere Enttäuschung vorbehalten, die schmerzlichste von allen. Nach dem Abzug der Österreicher war Cialdini durch das Venetianische marschiert und hatte seine Truppen bis an die Grenze vorgeschoben, während das Korps Medicis und die Freiwilligen Garibaldis in die Täler Südtirols eingedrungen waren. Gestützt auf diesen mühelos errungenen Besitzstand, hoffte Italien noch immer beim Frieden einen größeren Gewinn herauszuschlagen, es war dies das leidenschaftliche Verlangen der ganzen Nation, kein Opfer schien für diesen Zweck zu schwer. Am 29. Juli, also drei Tage nach dem Nikolsburger Präliminarfrieden, fand in Ferrara ein Kriegsrat unter dem Vorsitz Ricasolis statt, um die Bedingungen des Waffenstillstands festzustellen. Diese Bedingungen waren von einem Selbstgefühl diktiert, als hätten Heer und Flotte glänzende Siege errungen, sie waren ebenso verletzend für Österreich wie für Frankreich: Waffenstillstand auf Grund des uti possidetis, direkte Übergabe Venetiens an Italien ohne Einmischung Frankreichs, Volksabstimmung, beim Friedensschluß eine neue Grenzabsteckung. Niemand konnte glauben, daß Österreich diese Bedingungen annehmen werde, Ricasoli wünschte es auch gar nicht; jetzt in seiner ganzen Schroffheit sich aufrichtend, sah er keine Hindernisse, baute bald auf Ungarn, bald auf die eben bei Lissa geschlagene Flotte und sah sich dabei vom König unterstützt wie von Cialdini, der gewaltig mit dem Säbel rasselte, ein Massenaufgebot verlangte und, als der Kriegsminister bescheidene Einwendungen machte, mit großen Worten von der französischen Revolution deklamierte, die auf einen Schlag vierzehn Armeen aus dem Boden gestampft habe. Da war nun der

nüchterne Lamarmora am Platz, der solche Phantastereien als das einschätzte, was sie waren, und unerschütterlich dabei blieb, daß es Wahnsinn wäre, Venetien aufs Spiel zu setzen, um Tirol nachzujagen. Allein ohne Bundesgenossen den Krieg mit Österreich zu führen, sei ein Unding; das vernünftigste wäre, Schritte zu tun, damit man baldmöglichst in den Besitz des Festungsvierecks gelange, denn erst wenn man dieses habe, wäre ein Krieg mit Österreich überhaupt möglich. Aber das war in den Wind geredet. Als zwei Tage später Bernhardi den König sprach, zuckte dieser die Achsel über Lamarmora, den Schwachkopf, und rief laut, daß er allein, auch ohne Preußen, den Krieg aufnehme. „Ich setze alles aufs Spiel, ich weiß es, aber so hab ich's immer gemacht und werde ich auch immer so machen; so bin ich." Das war in Rovigo, wohin das Hauptquartier vorgeschoben war. Überall wehte schon die italienische Trikolore, überall ließ sich Viktor Emanuel als Landesherr von der Bevölkerung begrüßen. Als aber die beiderseitigen Bevollmächtigten am 5. August in Cormons zusammentraten, um die Bedingungen des Waffenstillstands festzusetzen, stellte sich heraus, daß die erste Bedingung der Österreicher die Räumung allen Gebietes war, das nicht zu Venetien gehörte. Das war die Antwort auf Ricasolis Alternative: entweder uti possidetis oder Krieg! Einen Augenblick schmeichelte man sich mit der Hoffnung, der Kaiser Napoleon sei mit den italienischen Bedingungen einverstanden und werde sich für sie verwenden. Aber auch diese Täuschung sollte schnell zergehen. Und jetzt hörte man, daß die Österreicher mit starker Macht zurückkehrten, während die italienischen Truppen weit zerstreut waren, der Zwiespalt wegen des Oberkommandos fortdauerte, infolge davon die Disziplin sich zu lockern begann, und jetzt, da es Ernst wurde, Cialdini klagte, er habe keine Reserven, keine Lebensmittel, keine Schuhe, keine Pferde. „Italien wird eines Tages", so schrieb er aus Udine am 5. August, „über diesen Feldzug richten und einen späten aber gerechten Tadel über diejenigen aussprechen, die uns ins Verderben führen." Dennoch, fuhr er fort, sei er entschlossen, den Kampf aufzunehmen, obwohl er sich bewußt sei, damit einen schweren militärischen Fehler zu begehen. „Denn, wenn mir das Glück günstig ist, so kann ich aus dem Sieg keinen Nutzen ziehen, ich kann den Feind nicht verfolgen, weil ich bekanntermaßen weder Lebens-

mittel, noch Schuhe, noch Reserven habe. Ist mir aber das Waffenglück abhold, so kann gleich der Übergang über den Tagliamento zu einer Katastrophe, zum Ruin Italiens führen. Allein nach allem was geschehen ist und bei der großen Erregung des Landes wäre auch nur ein Schritt rückwärts Verrat oder Feigheit. Darum bin ich entschlossen, zu kämpfen mit möglichster Umsicht und Energie." Indessen hielt er es doch für angezeigt, angesichts der sich konzentrierenden feindlichen Macht auf das rechte Ufer des Tagliamento zurückzugehen. Noch immer war die Frage des Oberbefehls ungelöst und noch einmal wiederholte sich das erbauliche Schauspiel, daß Lamarmora seinen Rücktritt als Generalstabchef erklärte, Cialdini aber seine Stelle einzunehmen sich weigerte. Das war wenige Tage vor dem verhängnisvollen Termin, denn der Erzherzog Albrecht war unerbittlich und erklärte am 8. August, daß in der Frühe des 10. die Waffenruhe abgelaufen sei. Jetzt war Gefahr im Verzug. Als nun noch ein Telegramm aus Paris eintraf, das jede Hoffnung auf französische Hilfe endgültig und ungnädig abwies, faßte Lamarmora einen rettenden Entschluß. Der heroischen Gebärden, der pathetischen Deklamationen war er längst überdrüssig. In seiner Eigenschaft als Minister im Hauptquartier Viktor Emanuels — so erzählt er selbst mit etwas theatralischer Ausschmückung — nahm er es auf seine persönliche Verantwortung, so zu handeln, wie er für Pflicht hielt: er befahl auch Medici und Garibaldi den Rückzug in das Venetianische, damit die Verhandlungen über den Waffenstillstand beginnen konnten. Das war unstreitig eine Tat persönlichen Mutes, er setzte seinen Namen gegen die populäre Strömung aufs Spiel. „Ich sah voraus, daß das Ministerium meine Handlungsweise nicht gutheißen werde, aber gleichviel, ich war entschlossen so zu tun, auch auf die Gefahr erschossen zu werden." Menabrea, der spätere Minister und Diplomat, hat ihm das Zeugnis ausgestellt: „Nach Custoza hat Lamarmora Italien einen außerordentlichen Dienst erwiesen, indem er den König und die Regierung zum Frieden zwang. Das ist vielleicht der schönste Akt seines Lebens. Es gehörte eine ungewöhnliche Festigkeit dazu, dies durchzusetzen und Lamarmora besaß diese Festigkeit. Schade, daß er sie nicht auch im Anfang des Feldzugs zeigte!" Ohne Zweifel hat der General vernünftig gehandelt, als er den Wiederausbruch der Feindselig-

keiten verhinderte. Wenn man sich aber an seine Abneignung gegen den Krieg überhaupt erinnert, und wie er immer wieder dem Gedanken eines friedlichen Erwerbs Venetiens nachjagte, so kommt man notwendig zu dem Schlusse, daß er auf das Heer, als ein taugliches Werkzeug für diesen Zweck, niemals ein rechtes Vertrauen setzte, er, in dessen Händen seit Cavours Tagen die Organisation des Heeres lag, und das er besser kannte als irgendwer.

Tief verstimmt und mit schwer erschüttertem Rufe ist er aus dem ruhmlosen Feldzug hervorgegangen. Und krank und verstimmt war auch der Kaiser, in dem er den Freund und Beschützer Italiens mit unerschütterter Treue verehrt hatte. Durch die Schlacht von Königgrätz waren alle Berechnungen Napoleons über den Haufen geworfen. Mit seinen Gebietsforderungen von Preußen abgewiesen, sah er nun aus dem Krieg, den er geschürt hatte, keinen anderen Gewinn für sich als den, daß Venetien an ihn abgetreten war, das er nun weitergeben mußte an einen Staat, der es ihm kaum dankte, der sich zu fühlen begann, der statt der gewohnten Folgsamkeit bedenkliche Zeichen von Auflehnung gegeben hatte. Aus diesem mageren Gewinn hat dann der übelgelaunte Kaiser für sein sinkendes Ansehen noch zu machen versucht, was zu machen war. Den Italienern sollte es fühlbar gemacht werden, daß sie die ersehnte Provinz ihm verdankten, sie sollten den Besitz erst verdienen durch untertäniges Eingehen auf seine Wünsche und Ansprüche. Bis zum endgültigen Friedensschluß hatte sich Italien der lästigen Einmischung seines alten Verbündeten zu erwehren. Man kennt aus Ricasolis Briefen die Zähigkeit, womit der Kaiser auf Forderungen bestand, die den Italienern einen Eingriff in ihre Ehre bedeuteten, und die noch größere und siegreiche Zähigkeit, womit Ricasoli diesen Forderungen widerstand. Napoleon verlangte, daß die Aushändigung Venetiens in aller Form durch Frankreich geschehe, und daß dieses kraft seines Eigentumsrechts zuvor eine Volksabstimmung anordne. Ricasoli erachtete dies als eine unerträgliche Demütigung, und in einem lebhaften Schriftwechsel gelang es ihm endlich, durchzusetzen, daß die Übergabe an Italien sich auf eine leere, fast unbemerkte Förmlichkeit beschränkte, wobei der General Leboeuf als kaiserlicher Kommissär eine fast lächerliche Rolle spielte. Schon vor der Übergabe hatte sich Italien häuslich in seiner neuen

Provinz eingerichtet und die Volksabstimmung wurde durch die Regierung des Königs angeordnet. Auch durch die beweglichen Vorstellungen Nigras, auf die schwierige Lage des Kaisers Rücksicht zu nehmen, hatte sich Ricasoli nicht beirren lassen. Nigra schrieb am 11. September: „In Italien ist man sehr erregt gegen Frankreich; in Frankreich ist man es nicht minder gegen uns. Der Kaiser selbst ist über all das sehr verbittert. Die Abtretung Venetiens an ihn war der einzige Gewinn, den er aus dem Kriege zog, von dem er eine Verbesserung seiner Lage erhoffte. Und nun ist der Gewinn von der Art, daß er keine Entschädigung bietet für die Einbuße, die er im innern und nach außen erlitten hat." Die grausame Nemesis, die in dieser Wendung lag, springt in die Augen, wenn man sich der früheren Berichte Nigras über die Absichten und zuversichtlichen Hoffnungen erinnert, die der Kaiser an den Ausbruch des von ihm geschürten Krieges geknüpft hatte.

In dem gereizten Schriftwechsel über die Aushändigung Venetiens hat sich recht eigentlich die begonnene Abschwenkung Italiens vom französischen Bündnis vollzogen. Unter dem Schutze Frankreichs hatte es den Krieg begonnen; während desselben lockerte sich das Band, die Ratschläge des Kaisers wurden nicht mehr als Befehle verehrt, seine Zumutungen stießen auf Widerstand, man fühlte sich stark genug, sich von der Hand des führenden Mentors frei zu machen. Das war die Frucht der preußischen Allianz und das persönliche Verdienst Ricasolis. Bismarck hatte wiederholt den italienischen Unterhändlern vorgestellt, daß er sich nicht bloß um ein Bündnis ad hoc handle, sondern daß es ein dauerndes Verhältnis, ersprießlich für beide Teile, im Auge habe. Er gab damit den Instinkten beider Völker Ausdruck, die, damals noch ohne Kenntnis der diplomatischen Schwierigkeiten und Schwankungen, ein deutliches Gefühl für die Gleichartigkeit der Interessen Deutschlands und Italiens, für die innere Verwandtschaft der Geschichte beider Länder besaßen und dem neuen Bündnis eine freudige Sympathie entgegenbrachten. Sie war wohl tiefer auf der deutschen Seite, aber auch die realer denkenden Italiener begriffen die neue Situation, und es war ein Glück für Italien, daß es an Ricasoli einen Staatsmann besaß, der ganz von dem stolzen Gedanken erfüllt war, durch den Krieg und die preußische Handreichung seinem Vaterlande die volle

Unabhängigkeit zu sichern und es zum Selbstgefühl eines freien Staates zu erheben. Daß dieser Gang der Dinge nicht nach Lamarmoras Sinn war, braucht kaum gesagt zu werden. Rechthaberisch blieb er inmitten der Anklagen und Vorwürfe, deren Ziel er fortan wurde, bis ans Ende von der Richtigkeit seiner Politik überzeugt, und suchte die Schuld für die gemachten Fehler und für die Mißerfolge auf andere Schultern abzuladen. Man wird ihm persönliche Geradheit, Gewissenhaftigkeit, ein strenges Pflichtbewußtsein nicht abstreiten dürfen, das hat auch Sybel nicht getan, dessen Erzählung vielleicht allzu ausschließlich auf Bernhardis Berichte gestützt ist. Aber die Achtung vor seinen staatsmännischen wie seinen militärischen Fähigkeiten kann auch durch die neue Schrift seines alten Fürsprechs nicht erhöht werden. Schon vor dreißig Jahren hat Heinrich Homberger gesagt, Chiala gehöre zu den Freunden, vor denen uns Gott bewahren möge.

Literaturbericht.

Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Von **O. Seeck.** 2. Bd. und Anhang zum 2. Bd. 619 S. 8°. Berlin, F. Siemenroth. 1901/1902. 9 M.

Seine Darstellung des historischen Prozesses, den man als den Untergang der Antike zu bezeichnen pflegt, hatte der Vf. in dem schon in zweiter Auflage vorliegenden ersten Bande mit dem Emporkommen Konstantins begonnen und dabei, um dessen Vorgeschichte zu geben, bis auf Diokletian zurückgegriffen. Daran fügte er einen Abschnitt, in dem er von den Germanen und dem römischen Heer, von der inneren Umwandlung der römischen Gesellschaft durch die konsequente Vernichtung ihrer besten Elemente, von der Stellung der Sklaven und Klienten in der römischen Kaiserzeit, von dem Sinken der Bevölkerungsziffer und dem Eindringen der Germanen in das Reich handelte.

Der vorliegende zweite Band zerfällt in zwei Abschnitte: „Die Verwaltung des Reiches" und „Religion und Sittlichkeit". Von diesen ist jedoch nur der erste vollständig. Der zweite enthält vorläufig einen weit ausholenden Anfang zu einer Darstellung der religiösen und sittlichen Anschauungen in der Zeit des Diokletian und Konstantin. Diese selbst wird erst der nächste Band bringen, von dem wir nach der breiten Grundlage, die jetzt gelegt wurde, eine Würdigung des Christentums im Vergleich zum Heidentum erwarten dürfen. Es läßt sich daher auch jetzt noch nicht sagen, inwiefern zu diesem Zwecke die ganz neue Wege gehende Darstellung der griechischen Religion und Mythologie notwendig war, die in die Urzeiten animistischer Anschauungsweise zurückführt, dann mit dem Aufkommen der Sonnenreligion — nach Seeck sind fast alle griechischen Götter Sonnengötter — eine neue Epoche der religiösen Entwicklung beginnt

und schließlich in der Gestaltung, die Homer den religiösen Anschauungen der Griechen gibt, die Umwandlung von Göttern zu Heroen festzustellen unternimmt. In diesem Abschnitt seines Werkes ist der Vf. wieder auf Hypothesen zurückgekommen, die er in einem Aufsatz über die Bildung des troischen Sagenkreises schon einmal vorgetragen hatte.[1])

Wenn also ein Urteil über diesen Abschnitt noch zurückgehalten werden muß, so darf von dem vorhergehenden gesagt werden, daß er eine vorzügliche, anschauliche und zuverlässige Darstellung der Reichsverwaltung in der späteren Kaiserzeit bietet. Im Text wird ein auch für den Nichtfachmann verständliches Bild entworfen und dem Forscher wird in dem beigegebenen „Anhang" das Material zur Nachprüfung und zum tiefer eindringenden Verständnis geliefert. Auch in diesem Abschnitt greift S. in den einzelnen Kapiteln, die der Kaiser und seine Offiziere, Hof und Provinzen, das Reich und die Einzelstaaten, die Verwaltung der Städte, Geld und Tribute, die neuen Steuern und die Erblichkeit der Stände betitelt sind, auf die Vorgeschichte aller der Bestrebungen zurück, von denen die Reformen des Diokletian diktiert sind; er tut dies jedoch nur so weit, als zu deren Verständnis erforderlich ist. Das ausnehmende Geschick des Vf.s, auch den sprödesten Gegenstand anschaulich und allgemein verständlich darzustellen, tritt besonders glänzend in dem die Münzgeschichte der Kaiserzeit behandelnden Teile zutage. Nur wer den Gegenstand bis in die letzten Details souverän beherrscht, wie dies bei S. durch Jahrzehnte umfassende Studien der Fall ist, kann die Ergebnisse der Forschung so plastisch gestalten, wie es hier geschehen ist. Da aber heutzutage eine gleichmäßig gründliche Fachkenntnis selbst auf dem engeren Gebiete der Geschichte des Altertums nicht mehr von einem Forscher erworben werden kann, so zweifle ich nicht, daß auch die Fachgenossen des Vf.s ihm mit mir lebhaften Dank für eine Darstellung wissen werden, welche die Kenntnis von den gewaltigen Fortschritten vermittelt, die die Wissenschaft seit dem Erscheinen von Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire gemacht hat.

Graz. Adolf Bauer.

[1]) In seinem 1898 erschienenen: Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften 1898 betitelten Buch, worin man ebensowenig als in dem vorliegenden gerade dieses Thema behandelt zu finden erwartet.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen von **Heinrich Finke** (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen II). Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1902. XIV, 296, CCXXIII S. 8°. 12 M.

Es ist an sich ein interessantes wissenschaftliches Ereignis, wenn in unserer Zeit ein katholischer Historiker Forschungen über Bonifaz VIII., den Heros des politischen Katholizismus, veröffentlicht. Der Name Heinrich Finkes bürgte dafür, daß sein Buch an kritischer Sichtung des Materials das Werk des Protestanten Drumann ebenso weit übertreffen würde, wie das des frommen Abts von Monte Cassino Tosti an Unbefangenheit. Beides dürfen wir feststellen, und wir wollen uns die Freude daran nicht mindern lassen durch die Beobachtung von Schwankungen und Zugeständnissen, die im Lichte der reinen Wissenschaft nicht bestehen können. Ich führe beispielsweise die Behauptung des Schlußwortes an, Bonifaz sei „unzweifelhaft zunächst(!) von den höchsten Idealen getragen gewesen: Befriedung der Welt, Kreuzzug, Loslösung der Kirche aus unwürdigen Banden" (er meint Abhängigkeit von den neapolitanischen Anjous). Stellen wir uns einmal vor, daß Bonifaz die Unabhängigkeit der Insel Sizilien von den Anjous gleich 1295 statt erst 1303 dem sizilianischen Volke gewährt, also rechtzeitig den nutzlosen Kampf für die Wiederaufrichtung der Fremdherrschaft auf der Insel aufgegeben hätte, so wäre das Pontifikat Bonifaz' VIII. völlig anders verlaufen und für die Verwirklichung jener drei Ideale die bestmögliche Aussicht geschaffen gewesen.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß F. gleich nach jener auffälligen Behauptung in einer Reihe von Sätzen den streng hierarchischen Charakter des Papstes, dessen Wollen „mehr nach der Seite der äußeren Machtstellung, als der religiösen Verinnerlichung" ging, anerkannt hat.[1])

---

[1]) Erwähnung verdient auf der andern Seite das Wort der Vorrede, daß gerade bei Bonifaz vielfach Persönlichkeit und Leistungen auseinanderzuhalten seien. Voraus geht, daß das düstere Bild des Papstes, das in F.s Buch uns entgegentrete, nicht das volle Bild der Geschichte sei; es folgt dort, daß F. sich über die weltgeschichtlichen Taten und Kämpfe des Papstes hier möglichst wenig ausgesprochen habe. Mit jener Formel steht schlecht im Einklang, wenn F. in dem später geschriebenen, sehr lesenswerten Aufsatze „Bonifaz VIII." in der Monatsschrift „Hochland" I (Okt. 1903) S. 9—19 die Niederlagen, welche Bonifaz als Politiker überall davontrug, aufzählt und sie aus seiner „unglücklichen Hand auf politischem Ge-

Auf eine ungeschminkte Beurteilung der Persönlichkeit des Papstes wurde F. hingelenkt gleich durch die „Funde" im Archiv zu Barcelona, welche bei Nachforschungen nach Akten zur Geschichte des Konstanzer Konzils ihm vergönnt waren und die Veranlassung zu dem Buche boten. Die aragonesischen Gesandtschaftsberichte und verwandte tagebuchartige Aufzeichnungen vom päpstlichen Hofe, fünfzehn an Zahl aus den Jahren 1299—1305 (einer von 1316), die F. uns mitteilt, sind in ihrer unverhohlenen Anschaulichkeit, in ihrem Reichtum an scharf charakterisierenden Einzelheiten, in Mitteilung von Zügen, die uns sonst gerade in mittelalterlichen Berichten fehlen, eine so einzigartige Quelle, daß sie das Entzücken des Forschers erregen müssen. In dem größeren Aufsatze des vorigen Heftes, der die religiös-philosophischen Anschauungen des Papstes untersucht, habe ich die Persönlichkeit des Papstes wesentlich auf Grund dieser Berichte geschildert. Einige Stücke sind in katalanischer Sprache geschrieben. Ich hätte gewünscht, daß F. ihnen eine Übersetzung beigegeben hätte, da nicht jeder Benutzer, wie er und ich (ich durch die Güte des Oberbibliothekars Alfred Schulze in Marburg) in der Lage ist, sich diese Texte deuten zu lassen. Aber keineswegs das Archiv zu Barcelona allein hat den Text der mehr als 200 Seiten „Quellen" geliefert, anderes verdanken wir der Pariser Nationalbibliothek und dem Vatikane. Manches ist auch nur in den „Forschungen" verwertet; so beruht insbesondere der Abschnitt „zur Geschichte der Traktatenliteratur des Jahres 1302" auf Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, die uns inzwischen durch umfänglichere Wiedergabe des Inhalts in dem schönen Buche von Richard Scholz „Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII." (Stuttgart 1903) noch nähergebracht worden sind.

F. hat den Quellen, die er uns schenkt, eine Reihe von Abhandlungen unter sieben Haupt- und einigen zwanzig Nebentiteln vorausgeschickt, und er hat mit diesen Forschungen unzweifelhaft unsere Erkenntnis überall erheblich gefördert. Ich greife einzelnes heraus. Dankenswert und überzeugend scheint mir der Nachweis auf den ersten Seiten des Buchs, daß man bisher das Alter des Bonifaz' auf

---

biete", aus seiner „höchst eigenartigen unsympathischen Persönlichkeit" erklärt hat. Ich bedaure, daß F. hier, in dem Aufsatze, sich „auf die rein pontifikale Tätigkeit des Papstes und sein persönliches Glaubensleben" nicht eingelassen hat.

Grund der Angabe Ferretos von Vicenza weit überschätzt hat, indem man ihn als Mann von sechsundachtzig Jahren sterben ließ, während er nach F.s Annahme kaum siebzig Jahre vollendet hat.[1]) Es liegt auf der Hand, wieviel begreiflicher der gefürchtete Tyrann auf dem päpstlichen Stuhle, dessen jugendliche Rüstigkeit uns die Beobachter immer wieder schildern, für uns wird.

Über die Wahl Cölestins V. bietet F. auf Grund neuen Materials Erörterungen, welche die herrschende Auffassung erschüttern, ohne völlig zu befriedigen. Sehr erfreulich ist nach der Probe auf S. 51 und den Mitteilungen S. 53, Anm. 2 und S. CCXXII, daß M. Sdralek eine neue Ausgabe des so wichtigen opus metricum des Kardinal Jakob Stefaneschi vorbereitet.

Dieser Kardinal hätte wohl in der Reihe von Kardinalporträts, die in dem Kapitel „Zur Geschichte des Kardinalkollegs unter Bonifaz VIII." vorgeführt werden, einen besonderen Platz verdient. Jakob Stefaneschi zählt nicht einfach unter die „jugendlichen praktischen, aber unbedeutenden Kräfte", die Bonifaz dem Kollegium einfügte. Der Gönner Giottos (M. G. Zimmermann, Giotto 1899, S. 386 f.) und des Marsilius von Padua (Mélanges d'archéol. et d'hist. 2, 448), der Verfasser historischer und antiquarischer Schriften (opus metricum, ordo Romanus XIV), der Mann, welcher 1304 Kandidat für den päpstlichen Stuhl war (Finke S. LX), der unter Clemens V. eine bedeutsame Schwenkung der päpstlichen Politik zugunsten eines luxemburgisch-angiovinischen Bündnisses anzubahnen suchte (Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. S. 142) hätte hervorgehoben werden sollen. Bei gelegentlicher Erwähnung (S. XLVII, Anm. 2) möchte F. ihn, der gewöhnlich Jakob Gaëtani genannt wird, doch wieder zum Verwandten

[1]) Bei der Korrektur bemerke ich, daß inzwischen Hauck in seiner gehaltvollen Anzeige von F.s Buch (Götting. gel. Anz. 1904, Nr. 11, Sp. 857 bis 869) die Argumentation F.s in der Altersfrage nicht gebilligt hat. Aber wenn er nun Bonifaz „wahrscheinlicher am Anfang als in der Mitte der dreißiger Jahre geboren" sein läßt, so ist der Unterschied nicht sehr groß. Haucks Besprechung und die meinige ergänzen sich zufällig insofern, als unsere eingehenderen Erörterungen nicht auf die gleichen Punkte gerichtet sind. In dem, was F. über den Prozeß sagte, sieht Hauck „den Beginn einer methodischen Kritik der bezüglichen Schriften und Aktenstücke" und ist der Meinung, „daß diese vernachlässigten Quellen Berücksichtigung verdienen".

des großen Gaëtani (Bonifaz VIII.) machen, indem er irrtümlich auf ihn, statt auf Jakob Gaëtani, den Minoriten, den Schwestersohn des Papstes und Kardinalpriester von S. Clemente, eine Grabschrift zu S. Clemente in Rom bezieht. Die richtige Deutung hat schon A. Thomas in den Mélanges d'archéol. et d'hist. II, 450 gegeben und die von F. vermißte Untersuchung der angeblichen Verwandtschaft mit dem Papst ist schon 1759 von Garampi (Illustrazione di un antico sigillo della Garfagnana p. 82) geliefert worden. Der Kardinal nannte sich selbst cognomento Cajetanus (vgl. Muratori, SS. rer. Ital. III, 2. 614) wahrscheinlich als Großneffe (durch seine Mutter Perna) des Papstes Nikolaus' III., des Johann Gaëtani aus dem Geschlecht der Orsini. — Finke S. 107, Anm. 1 tritt ein für Kardinal Lucas Fieschi, dessen von drei italienischen Quellen gemeldeten Versuch, den gefangenen Papst aus den Händen seiner Feinde zu befreien, Holtzmann, Nogaret S. 101, als unhistorisch beseitigen wollte. Ohne die Frage zu entscheiden, möchte ich hinweisen auf die rühmende Erwähnung, die Albertino Mussetto (Hist. Aug. l. 4, c. 6) dem Kardinal zuteil werden läßt inter Italicos dilectissimus eximiae auctoritatis; bei seinem Tode (1336) hinterließ er eine beträchtliche Bibliothek, deren vom Marquis de Sade (Mémoires de Petrarque I, 65) erwähnten Katalog uns Ehrle einmal mitteilen sollte. — Mit besonderem Interesse schildert F. (S. 96 f.) den Kardinal Matteo Rosso degli Orsini, der in sehr langer Amtsführung vielfältig die Leitung des Kollegs übernommen hat. F. hätte erwähnen können, daß von allen Kardinälen allein Matteo Rosso seine Zustimmung verweigerte, als durch die päpstliche Bestätigung des Vertrags von Caltabellotta im Mai 1303 der sizilische Freiheitskampf endgültig zugunsten der Sizilianer entschieden wurde (Nicolaus Specialis, historia Sicula l. 6, c. 18, Muratori, SS. rer. Ital. 10, 1048), — ein Seitenstück zu der trotzigen Zurückhaltung, welche Matteo allein gegenüber dem Wahldekret für Clemens V. bewahrte (Finke S. LXVI). Irrtümlich, nach früherer Annahme, läßt F. (S. 97) Matteo, den Neffen Nikolaus' III., im Konklave nach dessen Tod mit Mißhandlungen und Gefangenschaft seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Papste büßen. Daß die tumultuarische Erhebung der Viterbesen Matteo vielmehr in einer Privatsache, als den Bruder von Orso Orsini, traf, hat vor einigen Jahren Fedele Savio erwiesen in einer interessanten Abhandlung über die Wahl Martins IV., durch welche die Nachricht Villanis von einer persönlichen Beeinflussung des Konklaves von

1281 seitens König Karls I. widerlegt wird.[1]) Auch Matteo war ein Bücherfreund. Der getaufte Jude Johann von Capua übersetzte auf seine, des Kardinals Veranlassung, also zwischen 1263 und 1305, das arabische Fabelwerk Kalilah und Dimnah aus dem Hebräischen ins Lateinische (O. Hartwig, Die Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannischen Epoche, Zentralblatt für Bibliothekswesen III, 1886, S. 189). Man sieht, das damals so wenig zahlreiche, aber um so einflußreichere Kardinalskolleg schloß eine Fülle ungewöhnlicher Geister in sich. — Zur Charakteristik des Kardinalpriesters Robert, des Zisterziensers, den ich nach den von F. mitgeteilten Quellen (vgl. das Namensverzeichnis S. CCXX) nicht, wie F. (S. 103) als „papsttreu" ansehen möchte, mag dienen, daß er in einer Predigt zur Zeit des Papstes Bonifaz ausgesprochen hat, auf denselben Stufen, auf denen die Kirche im Weltlichen emporgestiegen sei, werde sie herabsteigen zur äußersten Armut Silvesters. Dafür führte er starke Gründe und Belege aus der heiligen Schrift an.[2]) Das war jedenfalls nicht im Sinne Bonifaz' VIII., sondern vielmehr nach dem Herzen Cölestins V., des Einsiedlerpapstes, dem Robert die Erhebung zum Kardinal verdankte. F.s Buch ist für die so wichtige Personalstatistik der Kardinäle überaus reich. Er möge diese wenigen Ergänzungen als Dank für das von ihm Geleistete ansehen. Man kann bedauern, daß F. nicht auch für die „Forschungen" wie für die „Quellen" ein Namensverzeichnis gegeben hat.

In den kurzen Erörterungen zur Bulle Unam sanctam hatte F. (S. 147) auf Grund der Prozeßakten bemerkt, daß Bonifaz die Bulle, die er nach Angabe eines fast gleichzeitigen Publizisten eigenhändig niederschrieb, im Konsistorium verlesen, also dort publizieren ließ. In den Ergänzungen am Schluß des Bandes möchte er annehmen, daß Bonifaz die Bulle auf dem römischen Konzil ihrem Inhalte nach vorgetragen habe und zwar auf Grund von Mitteilungen, die Abbé

[1]) Fed. Savio, l'elezione di Martino IV e Carlo d'Angiò. Istituto Sociale Torino. Annuario e programma scolastico per l'anno 1898. Torino 1898 p. 73 ss.

[2]) Albericus de Rosciate (Jurist aus Bergamo † 1354) will, was oben erzählt wird, von glaubwürdigen Zeugen gehört haben. Er spricht von quidam cardinalis de ordine Cisterciensium homo maximae reputationis et scientiae. Robert von St. Pudentiana war zur Zeit Bonifaz' VIII. der einzige Zisterzienser im Kollegium. Der Text des Albericus ist mitgeteilt bei Gieseler, Kirchengeschichte II, 2⁴, 214 Anm. 38.

Verlaque (Jean XXII, sa vie et ses oeuvres, Paris 1883, p. 54) auf eine Handschrift der Pariser Nationalbibliothek stützt. Aber durch Untersuchung der betr. Handschrift, die nichts dergleichen enthielt, durch Nachfrage bei Verlaque und einige weitere Erörterungen ist vor Jahren auf meine Veranlassung von M. Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—12, Leipzig 1896, S. 17 und 63 f. festgestellt worden, daß von einer Benutzung der Mitteilungen Verlaques durchaus abgesehen werden muß. Da eine Abhandlung H. Grauerts über die Bulle U. S. zu erwarten ist, verzichte ich hier darauf, meine Zustimmung bzw. Abweichung von den Darlegungen F.s auszuführen.

Von höchstem Interesse ist für mich und wie für den Historiker auch für Theologen und Mediziner das fünfte Kapitel „Bonifaz VIII. und Arnold von Villanova", S. 191—226, zu dem fast hundert Seiten Quellenbeilagen gehören. Dieser theologisierende katalanische Arzt ist eine überaus merkwürdige Persönlichkeit, seine Urteile über Bonifaz von größtem Reiz; den Forschern war er ja durch die Untersuchungen des Spaniers Menendez Pelayo und anderer bekannt, aber das Material war entfernt nicht erschöpft. F. entnimmt der schon mehrfach benutzten vatikanischen Handschrift die sämtlichen elf mitgeteilten Stücke, die mit Ausnahme des ersten alle in den Jahren 1297—1305 entstanden sind, und verspricht „später mit Hilfe von medizinischer und naturwissenschaftlicher Seite von ihm ein vollständiges Lebensbild zu entwerfen."

Bezüglich des sechsten Kapitels „Zur Kritik der Anklage- und Verteidigungsschriften" verweise ich auf meine obenstehende Abhandlung und bringe nur zur Ergänzung des über die Behandlung des gefangenen Cölestin V., S. 266 f. Gesagten die interessante briefliche Zeitung, datiert Anagni 28. Juni 1295, welche Langlois 1891 in den Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. t. 34, 1 p. 319 ss. veröffentlicht, in Erinnerung. Sie enthält von einem dem Papste Bonifaz günstig gesinnten Manne, der sich an der römischen Kurie aufhielt, viele Einzelheiten, auch über die Gefangenschaft Cölestins, die der allerdings streng abgesperrte wunderliche Heilige selbst auf alle Weise asketisch verschärfte.

Den Beschluß macht das Kapitel „Von Anagni nach Avignon", vom Attentat auf Bonifaz VIII. bis zur Wahl Clemens' V. Ich hebe den glücklichen Fund der Bulle Benedikts XI. vom 29. April 1304 hervor, die ich nach einer inventarischen Notiz Boutarics gegen

eine Fälschungshypothese Funkes angeführt hatte. F. hat sie in dem bekannten Werke Preuves des libertés de l'église Gallicane gefunden. Ihr Wortlaut bestätigt die große Nachgiebigkeit Benedikts gegen König Philipp in allem, was nicht unmittelbar Anagni betraf. Noch viel schöner aber ist der Fund eines ausführlichen gleichzeitigen Berichtes über die Papstwahl von 1305 für König Jakob II. von Aragonien, der F. in Barcelona glückte. Dieser Bericht ist nicht minder unter- haltsam, aber besser verbürgt, als die berühmte Wahlnovelle Villanis, von der doch einmal in diesem Zusammenhang nach B. Erdmannsdörffers herrlichem Aufsatz „Das Zeitalter der Novelle in Hellas“ (Preußische Jahrbücher 25 [1870] S. 287) erwähnt sei, daß sie geradezu in eine Novellensammlung Il Pecorone von Ser Giovanni Fiorentino (geschr. 1378) übernommen wurde. In dem wesentlichsten Punkte, daß es der französisch gesinnten Partei des Kollegiums gelang, die Bonifazianer zu sprengen, indem sie einer Mehrheit derselben ihren Kandidaten mundgerecht machte, wird meine frühere Darstellung bestätigt. Neu ist das Besondere, daß Bertrand de Got, der spätere Papst, zuerst als Kandidat genannt wurde von Heißspornen der Bonifazianischen Partei — es waren die drei Kardinäle, die sich dann von den übrigen sechs Bonifazianern trennten —, darauf die Gegenpartei in geheimer Botschaft sich der ihr wohlgefälligen Gesinnung Bertrands versicherte, weiter von ihr jene Bonifazianische Minderheit durch das Gespenst eines Orsinischen Familienpaktes geschreckt zum Zusammengehen im Wahlgang und durch einen weiteren Kniff zur gemeinsamen Wahl Bertrands bewogen wurde. Es liegt nahe anzunehmen, daß das Augenmerk jener drei Bonifazianer auf Bertrand, den Bischof von Bordeaux, der sie dann so völlig enttäuschte, auch erst durch ein Ränkespiel gerichtet wurde. Es war so leicht, wie ich früher ausführte, Bertrand de Got nach seinem Vorleben den Bonifazianern in dem ihnen erwünschten Lichte zu zeigen.

Gar nichts sagt der Bericht über die Rolle der Colonnas und des französischen Königs, da er sich, abgesehen von der Botschaft[1])

---

[1]) Die Worte pars Neapuleonis (Napoleon Orsinis) misit nuncios suos ad inquirendum latenter de voluntate et intencione istius pape, scilicet, utrum faveret partem regis Francie et ad quam partem cardinalium declinabat. Hoc scito plene . . . legen es nahe, daß die Boten nicht an Bertrand selbst, sondern an König Philipp gingen und durch seine Vermittelung Bertrand ausgeforscht wurde. Damit kommen

zur Erforschung der Gesinnung Bertrands, auf die Vorgänge im Konklave beschränkt. Mehr als man annimmt, sind aber gewiß die Colonnas hinter den Kulissen tätig gewesen. Sie waren nach dem Tode des Bonifaz aus ihren Schlupfwinkeln zu Benedikt XI. gekommen, der sie ja zum Teil restituierte. Die Chronik von Orvieto (ed. Himmelstern S. 37) schiebt die Länge der Sedisvakanz darauf, daß eine Partei der Kardinäle einen Papst wählen wollte, der den beiden Colonnas ihr Kardinalat zurückgebe, während die andere dies nicht wollte — die Colonnas selbst erzählen bei Besitzstreitigkeiten, die sie 1309 in Avignon mit den Gaëtanis führten, daß zur Zeit der Sedisvakanz in Perugia pars Gaetanis et aliis adversariis Columpnensium adherens non solum erat potentior, sed sicut notorium est dominabatur in totum (es wird in dem noch ungedruckten Aktenstücke damit bewiesen, daß ein in Perugia zur Zeit der Sedisvakanz zwischen den Gaëtanis und Kardinal Peter Colonna nach langer Verhandlung und freundschaftlicher Vermittelung geschlossener Tauschvertrag keineswegs facta fuerit metu vel violentia). Bei solchem Übergewicht der Gegenpartei hatten die Colonnas alle Veranlassung rührig zu sein, und gewiß nicht mit Unrecht gibt Dino Compagni neben dem Wunsche des Königs von Frankreich die industria de' Colonnesi als Grund der Wahl Bertrands an (vgl. meine Anmerkungen in dieser Zeitschrift Bd. 65, 339). Auch Ferreto von Vicenza (Muratori SS. rer. Ital. IX, 1014 s.) läßt Kardinal Peter Colonna in Verhandlungen mit Philipp von Frankreich zur Vorbereitung einer ihnen günstigen Wahl eine bedeutsame Rolle spielen. Durch seine Vermittelung erfolgen Geldversprechungen an dafür empfängliche Kardinäle. Ich gebe F. (S. 285) recht, daß sich darüber, ob der König mit Geld nachzuhelfen suchte, nichts Sicheres feststellen läßt, wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß einzelne Kardinäle sich die Stellung, welche sie nicht um des Geldes willen einnahmen, durch Empfang von Geldgeschenken lieb machen ließen. Wir haben eine Anzahl Schriftstücke über die französische Gesandtschaft, die von Ende Januar 1305 bis tief in den April in Perugia weilte, auch

wir nahe an Villianis Novelle heran. F. nimmt an, daß die Partei Napoleons im Einverständnis mit den französischen Gesandten sich informierte. Das ist möglich, erspart aber nicht die Frage, an wen jene Boten gesandt wurden? Der Gewährsmann des Berichterstatters — F. denkt besonders an Matteo Rosso — wird es vielleicht selbst nicht gewußt haben.

Rechnungsablagen (vgl. Langlois in Revue histor. t. 67 (1898) p. 75 s. und Delisle in Mémoires de l'acad. franç. des inscr. et belles lettr. t. 33 b (1889) p. 57 und 225), aber aus diesen ist nichts für unsere Frage zu entnehmen, nur daß die Gesandten in Besitzfragen gegen die Gaëtanis arbeiteten und selbst den Peruginern, denen ihre Umtriebe allmählich zu arg wurden, bekannten, für die Beschleunigung der Wahl wirken zu wollen, wird ausgesprochen. Wieviel aus der Anwesenheit Peter Colonnas in Perugia, die das oben erwähnte ungedruckte Schriftstück bezeugt, und aus dem langen Aufenthalt der namhaften französischen Gesandten zu schließen ist, muß der Vermutung überlassen bleiben.

Wie überaus abhängig vom französischen König der gewählte Papst, um dessen willen der treue Anhänger Bonifaz' VIII. Petrus Hispanus im Konklave abenteuerliche Beratungen auf dem Abort (consilia latrinorum) gepflogen hatte, sich nachmals erwies, das hat F. zum Schluß mit Recht betont, indem er u. a. auf die scharfe Charakteristik des Papstes in der von ihm veröffentlichten Verteidigungsschrift des Bonifaz' (um 1308 von Agostino Trionfo verfaßt): non agit sed agitur, nec est suus set aliorum (S. XCVII) verweist. Mit Spannung dürfen wir weiteren Veröffentlichungen F.s aus dem Archiv zu Barcelona, das Pontifikat Clemens V.[1]) betreffend, entgegensehen.

Durch die hier gebotenen Ergänzungen habe ich nur das Interesse an F.s Buch zu steigern versucht. Es gebührt ihm für die schnelle Nutzbarmachung seiner schönen Funde aufrichtiger Dank.

Marburg. K. Wenck.

Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Von **J. Haller.** 1. Bd. Berlin, Weidmann. 1903. XX, 556 S. 12 M.

Der Pflicht, über den Inhalt dieses Buches Bericht zu erstatten, hat der Autor den Ref. enthoben durch seinen Aufsatz: „Der Ursprung

[1]) Keine Bereicherung der Forschung bringt die Abhandlung von Wald. Otte, Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V. (d. i. der sog. Vita I—VI bei Baluzius, Vitae papar. Avenionens. I) in „Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von M. Sdralek", Breslau 1902, S. 1—73, auch Breslauer Dissertation. Man sehe gleich zu Beginn der Erörterung (§ 2, S. 7—8) die wunderbare Häufung ungeheuerlicher Mißverständnisse der Quelle.

der gallikanischen Freiheiten" in Bd. 91 dieser Zeitschr., S. 193—214. Er gibt hier selbst ein genaues Referat über sein Werk. Es wäre aber zu bedauern, wenn infolgedessen mancher, der sonst zu dem Werke gegriffen hätte, nunmehr mit der Lektüre des Aufsatzes, eines auf dem siebenten deutschen Historikertage gehaltenen Vortrages, sich begnügte. Denn um mit der formellen Seite meine Kritik zu beginnen, so gibt es wohl in der neuesten historischen Literatur nicht viel Werke, die es so wie dieses verstehen, eine Fülle neuer Tatsachen in anziehender, nie ermüdender, kein Wort verschwendender, aber immer die wirkenden Persönlichkeiten — soweit das auf diesem Gebiet überhaupt möglich ist — lebensvoll charakterisierender Darstellung zu bieten. In dem ersten Anhang „Zur Kritik der Traktate Squalores curiae Romanae, Speculum aureum, De modis uniendi" sehe ich ein Muster literarkritischer Untersuchung, und es steht zu hoffen, daß die gewichtigen Argumente, mit denen hier Dietrich v. Nieheims Autorschaft bestritten wird, auch bei deren hartnäckigstem Verteidiger durchschlagen werden. Dazu kommt nun, daß Haller überall, auch da wo er schon umfassende Vorarbeiten zu berücksichtigen hatte, durchaus selbständige Pfade wandelt und die Forschung auf Schritt und Tritt weiterführt. So erhalten wir auf den ersten 195 Seiten des Buches eine Schilderung des päpstlichen Kirchenregiments der Avignonesischen Epoche, die ohne in die Details sich zu verlieren, doch überall aus den ersten Quellen, den päpstlichen Registern selbst, geschöpft ist und statt der allgemeinen Tiraden, aus denen die Geschichtschreibung dieses Gegenstandes bisher noch nicht herausgekommen war, wirkliche Anschauung vermittelt. Dazu gesellt sich aus dem zweiten Teil ein beinahe 100 Seiten umfassender Abschnitt über die englische Kirche derselben Zeit, der trotz der Vorarbeiten, die hierfür schon existierten, als eine durchaus selbständige, höchste instruktive Leistung angesehen werden muß. Schwieriger war die Situation für den Autor da, wo er das Schisma, die Unionsbewegung und insbesondere die französische Kirchenpolitik dieser Periode zu schildern hatte. Der stupende Sammlerfleiß eines Valois hat hier den Nachfolgern wenig mehr übrig gelassen, denen, die wie H. auf diesem Gebiet bereits gearbeitet hatten, das meiste vorweggenommen. Aber so gewissenhaft Valois auch überall die Quellen reden läßt und selbst die entlegenste Literatur zitiert: dem, der auf den Grund der Dinge sehen möchte, kann sein voluminöses Werk nicht genügen. Ganz abgesehen davon, daß dieser sonst so besonnene Forscher da, wo es sich ihm um ein Prestige

seines Vaterlandes oder um das Dogma vom päpstlichen Primat zu handeln scheint, sich nicht zu einem unbefangenen Urteil aufzuschwingen vermag, so hat er es doch auch nicht vermocht, die treibenden Faktoren überall aufzudecken und den Faden der Entwicklung klar aus dem erdrückenden Detail herauszuheben. H.s etwa 175 Seiten umfassende Darstellung der französischen Unions- und Reformbewegung von 1379—1407 bildet eine willkommene Ergänzung zu den ersten drei Bänden von Valois. Nicht nur daß er diesen an vielen, zum Teil recht wichtigen Punkten — ich verweise nur auf die Abstimmung der Nationalsynode von 1398 (Anh. III) — berichtigt, sondern er hat es auch verstanden, die leitenden Persönlichkeiten in ihrer Eigenart zu charakterisieren, die treibenden Motive aufzudecken und in scharfen Umrissen ein anschauliches, fesselndes Bild der ganzen Bewegung zu entwerfen. — Hier, wo mein Arbeitsgebiet von H. berührt wird, möge zunächst meine Kritik einsetzen. Durch die erste flüchtige Lektüre von H.s Buch angeregt, veröffentlichte ich aus einer geplanten umfassenden Darstellung der französischen Kirchenpolitik dieser Zeit einen Abschnitt, der nur die Jahre 1378—1394 behandelt (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV, 1). Da sich, wie ich erst nachträglich zu bemerken Gelegenheit hatte, in diesem Artikel mancherlei Anklänge an H.s Werk finden, so sei es mir gestattet, hier festzustellen, daß, einige stilistische Änderungen abgerechnet, meine Ausführungen Wort für Wort bereits im Winter 1897/98 abgefaßt worden sind. Es kam mir bei dieser Veröffentlichung darauf an, für einen kleinen Zeitraum zu zeigen, welche Mannigfaltigkeit von Motiven und politischen Kombinationen in die Unionsbewegung hineingespielt haben, wie aber schon in den Anfängen der Antagonismus Burgunds und Orléans vor allem andern deutlich sich fühlbar macht. Daß nun dieser Faktor dann von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit zugenommen hat, bis sich schließlich nach ihm das ganze öffentliche Leben Frankreichs orientierte und es sozusagen nur noch Armagnacs und Bourgignons gab, das ist dem Kenner der politischen Geschichte Frankreichs nichts Neues. Für die Kirchengeschichte der Zeit ist dem noch immer nicht genügend Rechnung getragen worden. Auch in Valois' umfangreichem Werk geht — mit wenig Ausnahmen — die fiktive Instanz einer französischen Regierung wie eine konstante Größe durch alle Phasen der Unionsbewegung hindurch, ohne daß festgestellt würde, wer denn jedesmal diese Regierung inspiriert, die burgundische Politik oder die des jungen,

mit den weitest ausschauenden Plänen erfüllten Herzogs von Orléans. So kann dann allerdings die Fragestellung entstehen, wer die Unionsbewegung gemacht habe, die Regierung oder die Universität. Sie wird auch von H. akzeptiert (S. 316 ff.), und daran zeigt sich am deutlichsten, daß seine Darstellung an demselben Fehler leidet. Diese Fragestellung vorausgesetzt, hat er gewiß recht, wenn er in scharfem Widerspruch gegen Valois der Universität den maßgebenden Einfluß auf die Unionsbewegung zuerkennt. Aber wie wäre es der Universität möglich gewesen, mit ihren Wünschen Einfluß auf die Politik des Landes zu erlangen, hätte sich ihr nicht in der burgundischen Macht ein natürlicher Bundesgenosse dargeboten? — Die Obedienzentziehung von 1398 und die Neutralitätserklärung von 1408 sind zwei Etappen in der Geschichte jener Macht, und das Konzil von Pisa wäre nicht zustandegekommen, hätte nicht vorher ein mit burgundischem Geld gedungener Mörder den Herzog von Orléans aus dem Wege geräumt. Dies auszusprechen, dürfte keine noch so summarische Darstellung der französischen Unionsbewegung unterlassen. Auch die Universität ist keine konstante Größe gewesen; wer ihre Rolle in der Unionsbewegung wirklich bestimmen will, der muß auf ihre Zusammensetzung beständig den Blick richten und von der Landsmannschaft ihrer Führer und Redner Notiz nehmen. Dann aber wird sich ihm die Hypothese, daß auch die innere Geschichte der Universität in dieser Zeit der große politische Riß des Landes durchzieht, geradezu aufdrängen. Auch H. sagt (S. 322), daß ihre Vertreter „durch und durch Politiker" gewesen seien. Aber er scheint hier unter Politik nur die Politik des Brotkorbs zu verstehen. Sicherlich haben materielle Interessen bei diesen Gelehrten eine große Rolle gespielt; aber es hat doch auch Konflikte gegeben, und die Politik des Brotkorbs deckte sich nicht immer mit der Politik der gerade herrschenden Hofpartei oder mit dem kirchlichen Programm, für das man sich engagiert hatte. Es war wohl nicht sehr geschickt, wenn ich den ersten Abschnitt meiner Konstanzer Studien um die Person Gersons gruppiert habe; aber gerade an ihm tritt ein solcher Konflikt deutlich zutage, und es geht nicht an, ihn so aus dem Gang der französischen Kirchenpolitik eliminieren zu wollen, wie dies H. vorzuhaben scheint (vgl. S. 323 und S. 13[1]). Denn er ist ein Typus

[1] Die Bemerkung H.s S. 13, Anm. 1, daß ich Gerson zum Führer der französischen Nation in Konstanz gemacht habe, beruht wohl auf einem

für eine ganze Gruppe von französischen Patrioten, für die Gruppe, die in der Chronik des Mönches von Saint Denys ein monumentum aere perennius besitzt. Der Übergang dieser Gruppe aus dem burgundischen Lager in das orléanistische, der um 1413 sich vollzogen hat, ist sowohl für die französische Geschichte, als für die des Konzils zu Konstanz von einschneidender Bedeutung. — Indessen von der eigentlichen Tendenz des H.schen Werkes liegen diese Ausstellungen ziemlich weit ab. Er hat dem Abschnitt, welcher die französische Unionsbewegung darstellt, die Überschrift gegeben „Der Ursprung der gallikanischen Freiheiten". Um diese allein dreht sich das ganze Werk, und so besteht zwischen der Anlage dieses Bandes, seinen Ausführungen und dem Gesamttitel des Werkes „Papsttum und Kirchenreform" eine Disharmonie, die vielleicht hätte vermieden werden können. Wer die gallikanischen Freiheiten allein untersuchen wollte, der konnte jene eingehende Schilderung des päpstlichen Kirchenregimentes sich ersparen, der bedurfte auch nicht der ausgedehnten Darstellung der Unionsbewegung, in der ja, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, dieses Reformprogramm als ein fremdes Element fast unvermittelt auftaucht. Die Reformbestrebungen haben eben mehr oder weniger latent schon vorher existiert und sind dann mit der Unionsbewegung zusammengeflossen. Wer aber darauf ausging, die wichtigsten kirchengeschichtlichen Faktoren dieses Zeitraumes in ihrer Bedeutung für sich und in ihrer Wirkung aufeinander darzustellen, der mußte es vermeiden, diese Geschichtschreibung auf den Beweis einer einzigen These hin anzulegen. Diese These lautet: Die gallikanischen Freiheiten, welche sich decken mit dem allgemeinen Reformprogramm, sind nicht der Erinnerung an altkirchliche Zustände, vermittelt durch irgend welche literarischen Quellen, sondern unmittelbar dem lebendigen Vorbild der englischen Kirche des 14. Jahrhunderts entlehnt. Das Verdienst, zum erstenmal für das Verständnis der sog. gallikanischen Freiheiten auf den Vorgang der englischen Kirchenpolitik des 14. Jahrhunderts und zugleich auf die Symptome einer Wirkung dieses Beispiels bei den französischen Kirchenpolitikern (S. 373 f.) hingewiesen zu haben, hat H. unter allen Umständen. In jener Pointierung aber halte

---

Mißverständnis. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 62 sage ich nur: „der sich recht eigentlich zum Anwalt der nationalen Sache am Konzil aufgeworfen hatte." Die nationale Sache Frankreichs und die französische Konzilsnation sind aber, wie auch H. weiß, zwei sehr verschiedene Dinge.

ich die These für falsch. Wortanklänge in englischen und französischen Gesetzen beweisen m. E. sehr wenig. Das Mittelalter gebietet nicht über die Mannigfaltigkeit der Ausdrucksformen und Anschauungen, die uns gewöhnlich ist. Von Übereinstimmung in Gedanken und Werken sofort auf Abhängigkeit zu schließen, das ist, wie H. selbst an einem anderen Beispiel (Anh. I) gezeigt hat, übereilt. Wer sich auf die Suche begäbe, der würde vielleicht auch für die englischen Gesetze des 14. Jahrhunderts noch Vorbilder aus einer früheren Zeit entdecken. Aber die Franzosen sollen so blind in ihrer Nachahmung gewesen sein, daß sie auch solche Schlagworte der Engländer wiederholten, die auf ihre Verhältnisse nicht paßten, nämlich die Klage, daß durch die päpstlichen Steuern das Geld außer Landes getragen werde und schließlich dem Landesfeind noch zugute komme. Das passe wohl auf England, aber nicht auf Frankreich und den ihm angegliederten päpstlichen Staat in Avignon. Aber gerade die Residenz der Päpste in Avignon wird von den Franzosen verantwortlich gemacht für die ungeheuren Lasten, die sie zu tragen haben. Welche Summen hat Frankreich allein aufbringen müssen für die auswärtigen Unternehmungen Clemens' VII.! Wieviel Ausländer mußte die französische Kirche unterhalten nach dem Ausbruch des Schismas, und wie wurde unausgesetzt von Avignon aus gerade in England mit allen Mitteln geworben! Da sollte jene Klage nicht ganz unabhängig entstanden sein? — Daß man aber die englischen Staatsgesetze in Frankreich so genau gekannt haben soll, um ihnen direkt Schlagworte und Motive zu entlehnen, erscheint um so unwahrscheinlicher, als diese Gesetze, wie H. selbst zur Genüge hervorhebt, mehr auf dem Papier stehen geblieben sind, als sich in die Praxis umgesetzt haben. Gekannt hat man in Frankreich gewiß den tatsächlichen Zustand der englischen Kirche, die Stärkung, die hier dem Königtum bei Vertretung nationaler Interessen aus dem Parlament zufloß, und die Auffassung, welche man hier seit alters von dem kirchlichen Gut hatte; und diese Kenntnis wird sich geltend gemacht haben, als man in Frankreich durch das Schisma auf denselben Weg gedrängt wurde, den England schon vorausgegangen war. Aber die, welche jene englischen Gesetze gemacht haben, werden dabei eher Anschauungen und Ausdrucksformen verwertet haben, die sie an der gemeinsamen Bildungsstätte der abendländischen Nationen, in Paris, gewonnen hatten, als daß sich die französischen Gesetzgeber nach englischen Vorlagen umgesehen hätten. Und wenn wir nun die beiden Gesetzgebungen auf ihren positiven

Gehalt vergleichen, wenn wir zu den beiden französischen Ordonnanzen vom 18. Februar 1407, was H. merkwürdigerweise unterlassen hat, das Hauptstück des Gallikanismus, jene Avisamenta super modo regiminis Ecclesiae Gallicanae vom Oktober 1408, stellen, so fällt ein qualitativer Unterschied sofort auf: In England handelt es sich lediglich um eine rein staatliche prohibitive Gesetzgebung, in Frankreich ist die Hauptsache ein organisatorisches Gesetz, — eine Verfassung, die zwar zunächst nur für die Zeit bis zur Herstellung der Einheit der Kirche erlassen ist, von der man aber erwartet, daß sie im wesentlichen auch unter einem päpstlichen Primat sich erhalten läßt, und diese Gesetze (auch die Ordonnanzen) verdanken ihre Entstehung dem Zusammenwirken rein kirchlicher Organe. „Was von seiten des Staates hinzutrat, war nur der Akt der landesherrlichen Sanktion und Publikation" (Hübler, Konstanzer Reformation S. 282). Jene Verfassung stellt recht eigentlich die gallikanischen Freiheiten dar, gerade sie aber erhält aus den englischen Verhältnissen gar keine Erklärung. Denn auch ihre Tendenz ist der der englischen Gesetze ganz entgegengesetzt. In diesen wird immer in letzter Linie auf die königliche Entscheidung rekurriert, und sie sind bewußtermaßen auf eine Stärkung der königlichen Gewalt angelegt. Die französische Verfassung hat es ängstlich vermieden, irgendwo die königliche Gewalt einzuführen, ihrer Entstehung und ihrem Wortlaut nach ist sie vielmehr auf eine Emanzipation von der weltlichen Macht gerichtet. Daß der Erfolg gerade in das Gegenteil umschlug, beweist nichts gegen diese ihre ursprüngliche, aus der Zeit ihrer Entstehung heraus verständliche Tendenz. — Wer die „gallikanischen Freiheiten" erklären will, der müßte doch mehr, als dies H. getan hat und im Rahmen seines Werkes tun konnte, auf die ganze damalige Reformliteratur und ihre Vorläufer, vor allem auch auf die kirchenrechtlichen Schriften der Zeit eingehen. Gerade in diesen letzteren dürften sich vielleicht noch die fehlenden Linien entdecken lassen, die nun plötzlich mit denen der kirchenpolitischen Schriften zusammenfließen und das Idealbild einer freien Landeskirche ohne Papst, aber auch ohne einen landesherrlichen Summepiskopat hervorzaubern. Der Übergang der Pariser Dekretisten in das Lager der radikalen Unionisten und Reformer, auf den ich Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV, 88 aufmerksam gemacht habe, ist vielleicht die Vorbereitung hierzu gewesen. — Von wo aber auch eine solche Untersuchung ausgehe, der Hinweis H.s auf das englische Vorbild wird für immer wertvoll bleiben, und sein Buch

behält, auch wenn die These, die zu beweisen es angelegt ist, sich als mehr oder weniger falsch herausstellt, seinen Wert als die zurzeit beste und zuverlässigste Schilderung der kirchlichen Reform des ausgehenden Mittelalters.

Halle. B. Bess.

Papst Innocenz XI. (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Von **Wilhelm Fraknói.** Aus dem Ungarischen übersetzt von Peter Jekel. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1902. VII u. 288 S.

Der Titel des Buches erweckt eine falsche Vorstellung von seinem Inhalt, denn es beschäftigt sich weniger mit den emsigen Bemühungen Innocenz' XI., Ungarn vom Joch der Türken zu befreien, als vielmehr mit der auf ein gleiches Ziel gerichteten Tätigkeit des päpstlichen Vertreters am Kaiserhofe, Francesco Buonvisi. Buonvisis Berichte sind es auch fast ausschließlich, aus denen der Vf. seine Kenntnis schöpft. Fraknói, Titularbischof und Generalinspektor der Bibliotheken und Museen in Ungarn, ein um die ungarische Geschichtsforschung sehr verdienter Gelehrter, hat 1886 zur Erinnerung an die zweihundertjährige Jubelfeier der Befreiung Ofens aus türkischer Herrschaft die Berichte des Nuntius vom Jahre 1686 veröffentlicht[1]) und die Korrespondenz Buonvisis während der übrigen Jahre des Pontifikats Innocenz' XI.; soweit sie auf den Türkenkrieg Bezug nimmt, in einer Monographie verwertet, die in ungarischer Sprache erschien. Diese Schrift ist es, die jetzt P. Jekel ins Deutsche übertragen hat, nicht gerade sehr geschickt, wie wir hinzufügen müssen. Auf die seitdem erschienene Literatur wird in den Anmerkungen gelegentlich verwiesen, von einer Verarbeitung im Text ist aber nichts zu spüren.

Dem Vf. ist es ergangen, wie es den meisten zu ergehen pflegt, die mit einseitigem Material ein Thema allgemeineren Inhalts behandeln; sein Blick haftet an der Quelle und erhebt sich nicht über sie. F. verfügt auch nicht über eine genügende Kenntnis der Geschichte jener Zeit und zeigt ferner geringes Verständnis für die politischen Vorgänge. Daher verkennt er den Charakter der europäischen Politik und besonders die Stellung, die Ludwig XIV. zur

[1]) Monumenta Vaticana Historiam regni Hungariae illustrantia. II. Serie. 2 Bd.

türkischen Frage einnahm. Ref. braucht das hier nicht weiter auszuführen, sondern darf wohl auf seine eigene, F. unbekannt gebliebene Schrift über Papst Innocenz XI. verweisen, die gerade diese Dinge eingehend erörtert. Trotz dieser Mängel, die mit Rücksicht auf die beigegebene reklamehafte Anpreisung hervorgehoben werden mußten, besitzt F.s Buch doch hohen Wert durch die Mitteilungen aus den Berichten eines so begabten und rührigen kirchlichen Würdenträgers und Diplomaten, wie Buonvisi es war. Der dem Nuntius erteilte Auftrag, den Wiener Hof zu energischer Kriegführung gegen die Ungläubigen anzuhalten und die zahlreichen Hemmnisse, die sich dem heiligen Unternehmen entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen, nötigte Buonvisi, sich in die verschiedenartigsten Fragen der europäischen Politik einzumischen; die angesehene Stellung, die er sich am Kaiserhof zu erringen wußte, gestattete ihm, bald hier, bald dort mit Rat und Tat einzugreifen. Dadurch haben seine Berichte eine größere Bedeutung gewonnen, als man zunächst anzunehmen geneigt ist. So bringen sie zum Teil wichtige Notizen über die österreichisch-polnischen Beziehungen und die Politik Sobieskis, von der wir bis jetzt nur recht wenig wissen. Ein oft berührtes Thema bildet die Frage, ob der Kaiser im Interesse des Türkenkrieges die protestantischen Ungarn durch Konzessionen auf kirchlichem Gebiet beruhigen und gewinnen dürfe. Buonvisi empfahl in Rom Nachgiebigkeit in diesem Punkte, und der Papst ging auf seine Wünsche ein, indem er ihn anwies, zwar gegen die Zugeständnisse zu protestieren, aber so, daß der Einspruch weder die Ungarn noch den Hof erbittere und keine Verwirrung stifte, mit anderen Worten: die Kurie protestierte gegen die Absichten der kaiserlichen Regierung, nicht um sie zunichte zu machen, sondern nur um ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren. Treffend charakterisiert die Haltung der Kurie ein Satz in einer Instruktion des Staatssekretärs Lzbo: „Die evangelischen Kirchen sind Ketzerkirchen, die man manchmal, in der Notlage, duldet." Als Gesamtsumme der aus der päpstlichen Schatzkammer dem Nuntius für den Türkenkrieg überwiesenen Gelder nennt F. nach Rechnungen im vatikanischen Archiv 1 545 000 Gulden; ich habe in meiner Publikation: Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges S. 17 Anm. 1 fünf Millionen angegeben und fühle mich daher veranlaßt, hinzuzufügen, daß diese Notiz aus der nach den hinterlassenen Papieren Buonvisis gearbeiteten Biographie von Trenta stammt.

M. Immich †.

Geschichte des Rheingaues. Von **Paul Richter.** S.-A. aus dem Werk: „Der Rheingaukreis. Eine beschreibende, statistische und geschichtliche Darstellung." Rüdesheim a. Rh., Selbstverlag des Kreisausschusses des Rheingaukreises. 1903. VIII u. 259 S.

Ein kundiger Archivar führt uns hier die Geschichte des Rheingaues vor von den Perioden der Kelten und Römer bis zu Bismarcks Zeit. Der Darstellung ist der weiteste Rahmen gegeben: die äußere Geschichte wie die innere Verfassung, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft wie die kirchlichen Verhältnisse, Kunst und Literatur werden berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, daß der Geschichte der Weinkultur besonders eingehende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Aber auch über den Weinhandel, die Beziehungen, die der Rheingau in dieser Hinsicht schon früh zu Köln anknüpfte, unterrichtet uns der Vf. Das Buch ist in gefälliger, für einen weiteren Kreis bestimmter Sprache geschrieben. Der Fachmann wird bedauern, daß Richter durch seinen populären Zweck verhindert war, sein reiches Wissen durch Beigabe von Quellenzitaten noch nutzbarer zu machen. An manchen Stellen wird man mit der Zustimmung zögern, so S. 76 bei der Schilderung des Verhältnisses der Landgemeinden zu den Gerichten, einem allerdings schwierigen Problem. Jedenfalls aber verdankt man dem Vf. sehr viel Belehrung. — Nach dem Erscheinen der vorliegenden Schrift hat Herbert Meyer eine für die Geschichte des Rheingaues sehr wichtige Feststellung gemacht, indem er das sog. Rheingauer Landrecht als eine Fälschung Bodmanns erwies (Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 24, S. 309 ff.). Zeumer macht dazu im Neuen Archiv 29, S. 537, eine einschränkende Bemerkung, die jedoch noch der näheren Begründung bzw. Prüfung bedarf.

Tübingen. G. v. Below.

Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie von **Ernst Voullième.** (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIV). Bonn, H. Behrendt. 1903. 16 Bl., CXXXIV u. 543 S. 25 M.

Die Vorarbeiten für das große Werk einer Verzeichnung aller Drucke des 15. Jahrhunderts bewegen sich in zwei Richtungen: einerseits auf die Katalogisierung der einzelnen Sammlungen und anderseits auf die Bearbeitung der einzelnen Drucker und Druckstätten. Begreiflicherweise ist der Fortschritt auf einem dieser Wege stark abhängig von dem auf dem anderen, und so wird man vorläufig auf

keinem von beiden Gebieten absolut Vollkommenes erwarten dürfen. Um so willkommener ist darum aber jede methodische und gewissenhafte Arbeit, die uns ein Stück vorwärts bringt, doppelt willkommen, wenn sie einen so großen Schritt vorwärts bedeutet wie die vorliegende, die geradezu als vorbildlich für solche Veröffentlichungen bezeichnet werden darf.

Ihren Hauptteil bildet die bibliographische Beschreibung der Kölner Drucke in alphabetischer Folge. Diese Anordnung ermöglicht eine rasche und sichere Benutzung des Buches bei der Inkunabelkatalogisierung, und das ist um so wertvoller, da ein erheblicher Teil der Kölner Drucke ganz unbezeichnet ist und ein und dieselbe Schrift oft in sehr vielen Ausgaben wiederkehrt. Die Beschreibung ist zweckmäßig und höchst zuverlässig, der Druck der Drugulinschen Offizin sehr gefällig und übersichtlich. Der Vf. hat die Sammlung seines Materials bereits vor 10 Jahren begonnen und dieser Arbeit, die zum größten Teil durch Herumreisen an den größeren Bibliotheken geleistet werden mußte, nur die wenigen Wochen widmen können, die sein Amt jährlich frei ließ. So erklärt sich, daß er die jetzt nach dem Erscheinen von Proctors Werk selbstverständlich scheinende Aufzählung der in jedem Druck gebrauchten Typen nicht überall hat nachholen können. Einen wesentlichen Mangel bedeutet das nicht, denn in praxi hat Voullième, unterstützt durch seinen außerordentlich scharfen Blick für Typenunterschiede, auch ohne Faksimileapparat nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie Proctor und es ist ein erfreuliches Zeichen für ihn wie für den uns nun leider entrissenen englischen Forscher, daß beide in der Abgrenzung der Druckereien und der chronologischen Anordnung der Drucke im wesentlichen zu denselben Ergebnissen gelangt sind.

Von den verzeichneten 1273 Drucken (es mag $^1/_{25}$ sämtlicher erhaltenen Inkunabeln sein!) sind über 1100 nach Autopsie beschrieben, einige 50 Beschreibungen aus glaubwürdigen Quellen herübergenommen, etwa 100 Nummern entbehren noch einer näheren oder wenigstens vollständigen Beschreibung. Davon würden etwa 30 bis 40 dem Vf. zugänglich gewesen sein, wenn es ihm möglich gewesen wäre seine Reisen bis nach England auszudehnen. Der Rest von 60 bis 70 wird sich vielleicht noch etwas reduzieren, da ihre Anführung zum Teil auf älteren, nur selten auf ihre Quellen kontrollierbaren Angaben bei Hain (ohne Stern), Panzer u. a. beruht. Zwar hat hier V. — und das ist nicht sein kleinstes Verdienst — bereits

tüchtig aufgeräumt. Über 100 Anführungen hat er als unglaubhaft, direkt falsch oder in das 16. Jahrhundert gehörig ausgeschieden — er führt sie zweckmäßigerweise noch in der alphabetischen Folge an, aber ohne Nummern —, vielleicht hätte er aber hierin noch weiter gehen können: sehr verdächtig erscheint mir z. B. Nr. 1059, der von keinem Neueren gesehene Quentellsche Sachsenspiegel von 1492. Anderseits werden sich, wie ich schon andeutete, gewiß manche bisher unerwähnte Kölner Inkunabeln finden oder jetzt, nachdem V.s Arbeit die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat, zum Vorschein kommen. Es ist zu wünschen, daß diese mit den oben erwähnten, deren Autopsie V. hoffentlich inzwischen nachholen kann, zu einem Supplement vereinigt werden.

Dem alphabetischen Hauptteile voran geht eine knappe, aber alles Wesentliche enthaltende Einleitung, zunächst über die einzelnen Drucker, ihre äußeren Verhältnisse (wofür auch ohne die Erschließung weiterer archivalischer Quellen die kritische Betrachtung der Drucke manches neue ergab), ihre Technik, die Illustration usw. In letzterer Beziehung ist besonders bemerkenswert, daß die Holzstöcke Ludwig v. Renchens zum großen Teil von Knoblochtzer in Straßburg entlehnt sind. Den Historiker werden die weiterhin folgenden statistischen Zusammenstellungen über den Charakter der ältesten Kölner Druckliteratur und über die Anfänge der Kölner Bücherzensur interessieren. Den Beschluß machen chronologisch geordnete Tabellen über das Werk der einzelnen Drucker, in denen man mit einem Blick Inhalt der Drucke, Datierung, Format, Umfang, Zeilenzahl, Gebrauch von Blattzählung, Signaturen, Kustoden, Signeten übersehen kann. Sie ergeben ein viel anschaulicheres Bild von der Tätigkeit der einzelnen Druckerei, als wenn die Beschreibung der Drucke nach Offizinen geordnet wäre, und sie sollten deshalb in Werken über andere Druckerstätten zum Muster genommen werden. Wenn die Aufzählung der Drucke selbst gegenüber Burgers Index zu Hain-Copinger nicht viel neues zu bringen scheint, so wird man sich erinnern müssen, daß Burger V.s Ergebnisse bereits hat benutzen können.

Neben dem Vf. gebührt unser lebhafter Dank für das Werk der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die mit richtigem Blick für die kulturgeschichtliche Bedeutung des Buchdrucks und ohne die beträchtlichen damit verbundenen Kosten zu scheuen, ihr Arbeitsfeld auf dieses Gebiet ausgedehnt hat. Es ist lebhaft zu wünschen, daß

dieses Vorgehen bei anderen lokalhistorischen Vereinigungen Nachahmung finden möge.

Berlin. Schwenke.

Auguste Brachet, Pathologie mentale des Rois de France Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483. Paris, Hachette et Co. 1903. 694 p. 15 fr.

Auch wer die Welt nicht mit den Augen des Naturforschers und Mediziners betrachtet, kann sich bei einiger Aufmerksamkeit und Unbefangenheit der Wahrnehmung nicht verschließen, daß nicht nur körperliche Eigenschaften sondern auch geistige und moralische Anlagen des Menschen oder doch deren Keime sich vererben. Im Leben umspannt aber unser Blick in der Regel nur zwei bis drei Generationen. Von der Geschichte ließe sich erwarten, daß sie diese Beobachtungen des Lebens bestätige, ausdehne, vertiefe und sie auch auf diesem Gebiete sich als die große Lehrmeisterin erweise. Angesichts der ungeheuren Ausdehnung und Vielseitigkeit, welche die geschichtliche Forschung in unserer Zeit gewonnen hat, ist es nun auf den ersten Blick eine merkwürdige Erscheinung, daß sie diese Erwartung keineswegs erfüllt. Als die wirksamsten Ursachen dieses Versagens dürfen wir wohl zwei bezeichnen, die im folgenden berührt werden: subjektiv die notwendige Vereinigung medizinischer und historischer Kenntnisse, objektiv die Unmöglichkeit, die Untersuchung soweit auszudehnen, wie zum vollen Gelingen nötig wäre. Von den meisten Historikern scheint die Erblichkeit nicht nur körperlicher sondern auch geistiger und moralischer Eigenschaften als eine feststehende Tatsache angenommen zu sein. Darauf deutet schon der häufige Gebrauch stehender Beinamen wie hochbegabt, energisch, ehrgeizig, brutal, indolent für ganze Familien. „Die wechselnden Generationen", sagt Ottokar Lorenz (Lehrbuch der Genealogie, S. 36), „sind ein Produkt der stets Gleiches anstrebenden Vererbung und der stets Neues zeugenden Varietät." Sucht man aber nach Werken der historischen Literatur, in denen die Frage der physischen und psychischen Vererbung als leitender Gesichtspunkt der Betrachtung festgehalten oder auch nur neben anderen betont und konsequent verfolgt wäre, nach biologischen Untersuchungen einer längeren Reihenfolge von Generationen, so wird man eine Enttäuschung erfahren. Außer dem Buche von Wiedemeister über den Cäsarenwahnsinn der julisch-claudischen Imperatorenfamilie, dessen

Hauptthese nicht unbestritten blieb, und einem Vortrage des Grafen Zichy, der sich nur auf eine körperliche Spezialität, die Familienähnlichkeit bei den Habsburgern, bezog, sind, soviel mir bekannt ist, höchstens Anläufe zu solcher Betrachtung der Geschichte gemacht worden. Am häufigsten tritt uns noch in den Biographien von Musikern, Künstlern, Gelehrten, Schriftstellern die Frage nach der Vererbung des Talents entgegen. Aber die historischen Zeugnisse über Familien dieses Schlages erstrecken sich in der Regel nicht über wenige Generationen hinaus. Auch ist es gerade hier oft schwierig, auseinanderzuhalten, was auf Rechnung der angeborenen Anlage, was auf Rechnung der Umwelt, der Erziehung, des Vorbildes der Ahnen zu setzen ist. Bei anderen historischen Persönlichkeiten, die man auf ihren Geisteszustand scharf ins Auge gefaßt hat, lassen uns die Quellen über die Ahnen vollständig im Stich, wie denn die zahlreichen Monographien über die Pathologie der Jungfrau von Orleans auf Grund dieses Versagens von Brachet als in sich widerspruchsvoll und unfruchtbar bezeichnet werden. Den einzigen geeigneten Stoff für biologische Betrachtung in dem angedeuteten Sinne würden, dank den hier durch Jahrhunderte fortgesetzt fließenden Quellen, die fürstlichen Häuser und manche des hohen Adels bieten. Auf sie aber ist diese Art historischer Behandlung, die sich nicht etwa auf das Krankhafte in einer Familie oder nur auf Familien mit pathologischem Einschlag zu beschränken hätte, noch nicht angewendet worden. Mit Recht hat Littré die „historische Pathologie" (er hätte auch sagen können: Biologie) eine noch embryonale Wissenschaft genannt, deren Entwicklung eine der geistigen Aufgaben des 20. Jahrhunderts sein werde.

Der erste groß angelegte Versuch, diese Lücke in der historischen Literatur auszufüllen, liegt nun in dem gelehrten und gründlichen Werke des Franzosen A. B. vor, kommt also aus dem Heimatlande der Rougon-Macquart, dieses imposanten Gegenstücks auf poetischem Gebiete. Auf den Rat seines Lehrers Littré unternahm es B. 1880, die mittelalterlichen Könige Frankreichs von Robert dem Starken bis auf Ludwig XI. (852—1483) nach ihren körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften unter dem Gesichtswinkel der Erblichkeit zu untersuchen. Nach fünfzehn Jahren angestrengten Studiums veröffentlichte er 1896 ein vierbändiges Werk, das aber nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren gedruckt wurde und nicht in den Buchhandel kam. Vor der Vollendung der zweiten Ausgabe rief ihn der Tod ab. Durch seine Witwe Anna Brachet, geb. Korff, erhielt das Buch,

besonders die ausgedehnte Einleitung, die abschließende Fassung, wobei einige Ungleichheiten in der Behandlung, Lücken und Wiederholungen nicht wohl zu vermeiden waren. Ein zweiter Band soll »tables analytiques et alphabétiques« bringen.

Der Titel Pathologie mentale darf nicht zu der Anschauung verleiten, daß es sich hier ausschließlich um den Nachweis krankhafter Eigenschaften handle. Bei jeder Persönlichkeit erstreckt sich vielmehr die Untersuchung, soweit als möglich, auf: état somatique, habitus extérieur, antécédents physiologiques, antécédents pathologiques, état psychique, mort. Aber das Pathologische bildet allerdings den sich hindurchziehenden roten Faden, da es in den mittelalterlichen Capetingern eine das Durchschnittsmaß überragende Rolle spielte. Und überall — die Wahrnehmung läßt sich schon an diesen ersten Versuch knüpfen — wird das Biologische in der Geschichte da, wo es als Pathologisches auftritt, am besten dokumentiert sein — es liegt in der Natur historischer Überlieferung, daß sie mehr bei anormalen menschlichen Eigenschaften, Zuständen und Handlungen als bei normalen verweilt. Diese neue Art des Studiums erfordert also, wie der Vf. bemerkt, die gleichzeitige Anwendung dreier weit auseinanderliegender Disziplinen: der historischen Kritik, der modernen und der mittelalterlichen Medizin. B. war Mediziner und man kann ohne weiteres zugeben, daß es einem solchen leichter gelingen wird, sich in den historischen Quellen zurechtzufinden und sich durch seine Arbeit, soweit es diese erfordert, zum Historiker auszubilden, als es einem Historiker gelingen würde, medizinische Zeugnisse richtig zu interpretieren und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Das Buch zeigt den Vf. — um hier nur die historische Seite seiner Arbeit zu würdigen — vertraut mit den Grundsätzen der historischen Kritik und vertraut mit den Quellen. Die Literatur beherrscht er in staunenswertem Umfang, die historische so gut wie die medizinische, die deutsche[1]) und die anderer Völker so gut wie die französische. Daß Quellenstellen in großer Zahl wörtlich angezogen werden, war bei der Art dieser Forschung unerläßlich. Und da die literarischen Bildnisse des Mittelalters überwiegend schablonenhaft und unzulänglich sind, mußten auch viele Nachrichten über das Leben

---

[1]) Unbekannt blieb ihm, wie es scheint, leider das Lehrbuch der Genealogie von O. Lorenz, worin besonders das Kapitel über Erblichkeit und Variabilität (S. 369 f.) seine Aufmerksamkeit verdient hätte.

und die Handlungen der Fürsten aufgenommen werden. Denn diese boten in der Regel lehrreicheren Stoff für das Charakterbild als die direkten Schilderungen. Niemand wird es dem Vf. verübeln, wenn bei der schwierigen Auswahl solcher Quellenstellen nicht ausnahmslos das Richtige getroffen wurde. Der habgierige und grausame Charakter Philipp des Schönen z. B. wird wohl durch nichts deutlicher gekennzeichnet als durch den Prozeß gegen die Templer, von dem wir doch bei B. nichts erfahren. Dagegen scheint uns in den Belegen für Bernabò Viscontis Grausamkeit mit dem wörtlichen Abdruck der Weisung, wie die Leute innerhalb einundvierzig Tagen langsam zu Tode gemartert werden sollen (S. 28, eine ganze Seite), zu viel geschehen. Zumal da dieses entsetzliche Dokument ohne Erläuterung in manchen Einzelheiten unverständlich bleibt.

Meine Aufgabe, sagt B, war: die „Symptomatologie" der Könige aus den historischen Quellen und aus diesen Einzelbildern die pathologische Verkettung in der französischen Königsfamilie festzustellen. Durch das medizinische Studium der einzelnen Individuen gewinnt man die Pathologie einer Dynastie. Das „Wie" des Ahnen wird zum „Warum" des Abkömmlings, die „klinische" Geschichte des ersteren zur „anamnestischen" Geschichte des letzteren.

Allzu hochgespannten Erwartungen, die sich an diese Art der Forschung knüpfen mögen, dürfte nun schon dieser erste Versuch ein Ende bereiten. Die Schranken unserer Erkenntnis werden deutlich enthüllt, und entgegen tönt uns ein nicht mißzuverstehendes: Ignorabitis. B.s Untersuchungen bestätigen aufs neue, daß alle Erblichkeit beim Menschen, wie Virchow 1889 betonte, nur eine partielle ist. Sie bestätigen auch, daß eine Eigenschaft, die durch mehrere Generationen unausgesetzt oder — der weit häufigere Fall — sprungweise sich fortpflanzte, wieder aussterben kann. Aber ein Gesetz, wonach sich das vollzieht, das Gesetz der Aufhebung der Erblichkeit (dissolution de l'hérédité), wie es B. nennt, ist noch nicht gefunden, so wenig wie die Gesetze, nach welchen sich die Eigenschaften forterben. Überhaupt wissen wir nicht (S. 218), ob uns diese Untersuchungen je die Gesetze der Erblichkeit enthüllen werden. Jedenfalls, meint der Vf., sei es der einzige wissenschaftliche Weg, auf dem wir möglicherweise dazu gelangen können, und beanspruchen die auf diesem Wege gewonnenen Resultate einen weit höheren Wert als die aprioristischen Behauptungen und voreiligen Synthesen von Philosophen und Psychiatern. B. bezeichnet seine Arbeit als den ersten Versuch einer partiellen

wissenschaftlichen Feststellung der menschlichen Erblichkeit. Er will nur „Bahnbrecher" sein (er selbst gebraucht diesen deutschen Ausdruck) und erwartet von der Zukunft, daß sie seinen Versuch modifiziere. Aber in der Medizin geschehe es zum ersten Male, daß eine so ansehnliche Menge von Quellenzeugnissen über historische Persönlichkeiten gesammelt und nach den strengsten Regeln der historischen Kritik geprüft werde. Was nun die vom Vf. offen gelassene Möglichkeit betrifft, daß je auf dem Wege historischer Forschung Gesetze auf diesem Gebiete festgestellt werden können, macht uns vor allem ein Mangel skeptisch, der als unvermeidlicher allen derartigen Untersuchungen anklebt. B. verhüllt ihn nicht, hätte aber stärker betonen sollen, in welchem Maße er die Ergebnisse einschränkt oder in Frage stellt. Aus der ungeheuren Menge von Ahnen nämlich, deren Anlagen auf einen Nachkommen vererbt sein können, die also sämtlich in Betracht gezogen werden sollten, wird es auch bei jenen hochstehenden Familien, über welche die Quellen am reichlichsten fließen, immer nur möglich sein, einen verhältnismäßig sehr kleinen Teil näher in das Auge zu fassen. B.s Untersuchung erstreckt sich für den Zeitraum von 852 bis 1483 auf ungefähr 350 Persönlichkeiten „und dies ist (S. 185 der Einleitung) schon das ansehnlichste Material, das die Klinik über eine menschliche Familie in dem Zeitraum von mehr als sechs Jahrhunderten besitzt." Nach der rein arithmetischen Berechnung B.s soll aber Ludwig XI. seit dem Ahnherrn seiner Dynastie, Robert dem Starken, 1048574 Ahnen gehabt haben. Der Graf von Chambord, die 31. Generation seit Robert dem Starken, hätte nach B., von demselben Stammvater an gerechnet, über zwei Milliarden Ahnen gehabt. Bei diesen Zahlenangaben (S. 184 ff. der Einleitung) ist dem Vf. nun freilich ein auffälliger Irrtum begegnet. Er hat die bekannte Tatsache der Ahnenverluste nicht mit in Rechnung gezogen, wiewohl er bei seinen genealogischen Untersuchungen im einzelnen häufig genug (u. a. S. 350, 408, 425, 439, 608) darauf geführt wird, und wiewohl er selbst betont (u. a. S. 472), daß durch Verwandtenheiraten häufig versäumt wurde, der Rasse der Valois das neue Blut zuzuführen, das ererbte krankhafte Einflüsse neutralisieren konnte. (Philipp VI. z. B., der schon in doppelter Linie vom hl. Ludwig abstammte, heiratete überdies in Johanna von Burgund eine Enkelin dieses nach B. durch Malariafieber und Rotlauf geschwächten Herrschers.) Der Ahnenverlust entsteht dadurch, daß dieselben Elternpaare zweimal und öfter als Altvater und Altmutter usw. eines bestimmten

Individuums und seiner Geschwister erscheinen. Und er tritt in fürstlichen Häusern weitaus am stärksten auf, weil, je höher die Lebensstellung der Familie, desto enger der Kreis wird, innerhalb dessen Heiraten geschlossen werden. Prinz Joseph Ferdinand von Bayern, der die spanische Monarchie erben sollte, der Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, hatte z. B. in der siebenten Ahnenreihe statt der erforderten 128 Ahnen nur 32. Ich entnehme diese Tatsache dem Lehrbuche der Genealogie von Ottokar Lorenz, wo ein lehrreiches Kapitel dem Problem des Ahnenverlustes gewidmet ist. Die angebliche Million Ahnen Ludwigs XI. schmilzt also infolge der Ahnenverluste sehr stark zusammen. Nehmen wir aber auch an, daß sie auf ein Zehntel, ja auf ein Hundertstel reduziert wird: die 350 von B. untersuchten Ahnen bilden jedenfalls nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der gesamten Masse. B. hat sich eben, was die weiblichen Ahnen betrifft, wenige Ausnahmen abgerechnet, notgedrungen für jede Generation auf das, was er »la limite minima« nennt, auf die unmittelbaren Eltern der Frauen beschränkt. Die Wirkung dieser Beschränkung aber ist um so einschneidender, da B. selbst (S. 612) das psychiatrische Gesetz von dem überwiegenden Einfluß des mütterlichen Faktors erwiesen findet. Noch bedenklicher erscheint diese Beschränkung, wenn B. recht haben sollte, die jetzt herrschende Anschauung, daß die Verwandtschaft je näher desto wirksamer sei, als eine grobe zu bezeichnen (S. 177 der Einleitung). Wenn wir nicht wissen, von welchem Grade der Verwandtschaft aus ein Krankheitskeim noch auf die Nachkommenschaft wirken kann, und wenn wir nicht einmal wissen, ob die Wirksamkeit mit der Entfernung der Ahnenreihe abnimmt, dann läßt sich aus dem historischen Material auch die Frage nicht beantworten, ob das spontane Auftreten von Geisteskrankheit in einer Familie ohne erbliche Belastung häufig oder selten ist. Der Vf. tröstet sich über den Mangel allgemeiner Resultate mit dem Gedanken, daß es mehr wert sei, die vielfachen Probleme zu lösen, welche die persönliche „Anamnese" jedes einzelnen französischen Königs bietet, als voreilig »une anamnèse héréditaire sommaire« aufzustellen. Aber: la question de durée insoluble, meint er, pour nous sera éclaircie.

Ein anderer Einwand, der gemacht werden könnte, ist der, daß die Vaterschaft zuweilen unsicher sei. Durch diesen sieht B. (Einleitung, S. 193 ff.) den Wert seiner Untersuchungen nicht beeinträchtigt. Die königliche Nachkommenschaft erklärt er nicht nur als die

bestdokumentierte, sondern zugleich — nicht infolge größerer Sittenstrenge, aber infolge der äußersten Überwachung, schwieriger Gelegenheit und politischer Notwendigkeit — als die gesichertste. Er räumt aber ein, daß es Ausnahmen gibt, und eine solche wird zum Anlaß, daß eine deutsche und eine italienische Dynastie in den Kreis der Untersuchungen eingezogen werden. Karl VI. von Frankreich, in den ersten dreißig Jahren seines Lebens geistig gesund, litt in der Folge an periodischem Wahnsinn. Nicht infolge einer Vergiftung seines Vaters Karl V., wie bisher zuweilen angenommen wurde, sondern weil er von langer Hand her erblich belastet war, Sohn einer geisteskranken Mutter, welche die Enkelin eines apoplektischen Großvaters und die Urenkelin eines Wahnsinnigen war. B. legt auch darauf Gewicht, daß bei seinen väterlichen Aszendenten die Gicht herrschte. Von den zwölf Kindern seiner Gemahlin Isabeau wurden sieben, darunter der Nachfolger Karl VII., der Vater Ludwigs XI., nach dem Ausbruch des Wahnsinns bei ihrem Gemahl geboren. Hier erklärt es nun B. als unmöglich, festzustellen, welche der Kinder von Karl VI. sind — bekanntlich suchte Jeanne d'Arc Karl VII. über seine echte Abstammung zu beruhigen — aber, argumentiert er, wer immer Karls VII. Vater war, die Biologie der Isabeau (dieser femme nerveuse, vaporeuse, neurasthénique, excitée, souffrant de troubles utérines, élégante, aimant le luxe, prodigue) genügt für sich, die Defekte in Karl VII. und Ludwig XI. zu erklären — abgesehen davon, daß Ludwig XI., auch wenn er nicht von Karl VI. stammte, durch seine Mutter Maria von Anjou capetingisches Blut in sich hatte. In diesem Zusammenhange werden also die väterlichen und mütterlichen Ahnen Isabeaus, Wittelsbacher und Visconti, betrachtet. Daß der mütterliche Großvater, Bernabò Visconti, als Erotomane und einer der grausamsten Tyrannen, welche die Geschichte kennt, eine anormale Erscheinung repräsentiert, wird von niemanden in Zweifel gezogen werden. Bei den hier in Betracht kommenden Wittelsbachern, den sieben ersten Generationen des Hauses, seit sie die Herzogswürde erlangten, hat bisher niemand erbliche Belastung gesucht, und was B. für diese Annahme beibringt, scheint mir nicht ausreichend, sie zu rechtfertigen. In diesen wie in anderen Fällen werden über die Frage, ob eine so weitreichende physische Verkettung angenommen werden darf, noch mehr Stimmen von Medizinern zu hören sein. So viel aber kann schon jetzt bemerkt werden: wenn eine medizinische Anschauung begründet ist, wonach auch Dinge wie

Stottern, Schlagfluß als Verkettungsglieder für geistige Krankheit zu betrachten sind, dann dürften wohl wenige Familien ohne erbliche Belastung übrig bleiben. Ein ausgesprochener Fall von Geisteskrankheit findet sich unter den Wittelsbachern vom 12. bis 15. Jahrhundert bei dem einzigen Wilhelm III. von Holland (1333—1388), dem Sohne Ludwigs des Bayern. Hier kann die Krankheit spontan oder als Erbstück von mütterlicher Seite aufgetreten sein. Bei B. vermißt man die unerläßliche Untersuchung, ob der Krankheitskeim etwa von den Grafen von Holland stammte. Überhaupt sind die kollateralen Aszendenten auch in diesem Kapitel meist unberücksichtigt geblieben. Ohne deren Hereinziehung kommt man aber zu keinen halbwegs gesicherten Ergebnissen über Erblichkeit. Auch für die direkten Aszendenten ist hier der erreichbare Grad von Vollständigkeit in der Sammlung der beachtenswerten Zeugnisse nicht erreicht. Von dem zweiten und dritten Bande meiner Geschichte Bayerns hat B. reichlichen und dankbaren Gebrauch gemacht. Den ersten hat er nicht benutzt, weil er Otto I. erst von seiner Erhebung zum Herzoge an, also nur in seinen drei letzten Lebensjahren ins Auge faßt. Das ist aber die für seine Charakteristik bedeutungslosere Periode. Infolge dieser verfehlten Abgrenzung fehlen in den Zeugnissen über Ottos État psychique die wichtigsten: Otto von Freising und Rahewin, und wird der Jähzorn, neben Tapferkeit und Energie die ausgeprägteste Charaktereigenschaft des wittelsbachischen Helden, von B. nicht erwähnt. Ein Mangel, der in dieser Art von Darstellung besonders ins Gewicht fällt, da diese Eigenschaft nach B.s System in Verbindung erscheinen würde mit der »folle violence et l'emportement« des Urenkels, H. Ludwigs II., sowie mit dem durch Ottos Neffen, Otto VIII., in der Hitze des Zornes vollbrachten Morde des Königs Philipp. Auch Otto VIII. wird als Seitenverwandter von B. nicht erwähnt. Mit Emphase bekämpft B. meine Beurteilung der Untat Ludwigs II., der Hinrichtung seiner Gemahlin Maria von Brabant, als eines Ausbruchs atavistischer Barbarei. Sie knüpft an die von Tacitus überlieferte Rechtssitte der Germanen an: adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa und dürfte in diesem Sinne nicht anzufechten sein. Ob Adolfs Beinamen »simplex«, „der Slecht“ richtig als »le Niais«, der Einfältige gedeutet werden (S. 11), kann man bezweifeln. Auch erreichte dieser Sohn Rudolfs nicht ein Alter von 21, sondern von 27 Jahren (vgl. Häutle, Genealogie, S. 9). Immerhin verdient auch in diesem Abschnitte die Betonung und Beleuchtung einiger bisher

weniger beachteter Züge, wie der letzten Krankheit Ludwigs II., unsere Aufmerksamkeit.

Meine Ausstellungen bezogen sich auf ein Kapitel, dessen Gegenstand dem eigentlichen historischen Forschungsgebiete B.s fern liegt, und es wäre unbillig, von hier aus einen Schluß auf Unzuverlässigkeit des Ganzen zu ziehen. Wir dürfen vielmehr das Buch als eine hochverdienstliche Leistung begrüßen, die eine Menge neuer Aufschlüsse und eine Fülle von Anregung bietet. Eine wertvolle Frucht der Anregung würden wir darin erblicken, wenn die Historiker die biologischen Momente schärfer als bisher ins Auge fassen und wenn sie in zweifelhaften Fällen öfter, als bisher schon geschehen, bei Medizinern sich Rat erholen würden. Die für die Geschichte der mittelalterlichen Capetinger gewonnenen neuen Ergebnisse hat der Vf. selbst am Schlusse (S. 655) zusammengefaßt. Er hebt hervor: die Erklärung der letzten politischeu Handlungen des Grafen Odo von Paris, seiner Verhandlung mit den Normannen und der Designation Karls des Einfältigen als seines Nachfolgers im Königtum. Odo erlag, wie man aus dem Berichte Richers folgern muß, einem Anfall »de manie aigue« und solchem geht stets voraus »une période latente de dépression mélancolique«. Ferner die Erklärung, warum Philipp August seinem Vater Ludwig VII. das Königssiegel abnahm: die Krankheitserscheinungen, die beim Vater 1179, 1180 auftraten, waren die Vorläufer einer Gehirnerweichung. Daß Philipp August voreilig Palästina verließ, auf die Meldung von einer Botschaft der Assassinen durch den Alten vom Berge in große Angst geriet und seine Gemahlin Ingeborg sogleich nach der Hochzeit verließ: alles dies wird unter Verwertung von Kräpelins Abhandlung über den Einfluß akuter Krankheiten auf die Entstehung von Geisteskrankheiten zurückgeführt auf eine »névrose post-infectieuse chez un héréditaire«. Die Epidemie unter den Kreuzfahrern in Palästina 1191, die auch Philipp August ergriff, und die von dem vor Akkon herrschenden Skorbut zu unterscheiden ist, wird als Schweißfieber, suette, definiert, das hier zum ersten Male in der Geschichte nachweisbar sei. Was Karl VI. betrifft, wird der Grad der Verantwortlichkeit in seinen Handlungen festgestellt, bei Karl VII. seine Untätigkeit nach der Thronbesteigung erklärt. Auch auf die Regententätigkeit Ludwigs XI., der in der ausgedehnten Einleitung besprochen wird, fällt einiges neue Licht. Welche Hilfe die Pathologie auch für ein dem Anschein nach rein historisches Problem gewähren kann, zeigt die musterhafte Unter-

suchung über den Autor des anonymen Berichtes über den Tod Karls V. von Frankreich (s. den Anhang). Mit großer Wahrscheinlichkeit wird als sein Verfasser Guillaume de Breval, infirmarius, d. h. der das Spital leitende Mönch der Abtei St. Denis, nachgewiesen.

München. Sigmund Riezler.

Mazarin by Arthur **Hassall.** London, Macmillan & Co. 1903. XVI u. 187 S.

Sammelwerke haben fast ausnahmslos das Schicksal, von ihren verschiedenen Mitarbeitern, so sorgfältig dieselben auch ausgeführt sein mögen, recht ungleichwertige Beiträge zu erhalten. Das hat mir besonders lebhaft wieder Hassalls Mazarin aus der Foreign Statesman Series von Bury zum Bewußtsein gebracht. Während der Richelieu dieser Sammlung aus der Feder Lodges eine sehr tüchtige Leistung ist, erscheint mir diese Arbeit über Mazarin recht unbedeutend, als ob der minder große Gegenstand auch einen minder guten Bearbeiter finden sollte! Denn das leuchtet auch aus diesem Buch hervor, daß man Mazarin nicht in einem Atem mit Richelieu nennen darf. Allerdings bemüht sich ja der Vf. redlich, Mazarins wirklicher Bedeutung gerecht zu werden, und ist hier und da auch ein wenig verliebt in ihn, so daß er ihn überschätzt, aber trotzdem ist es ihm nicht gelungen, ihn auf die Höhe eines schöpferischen Staatsmanns zu stellen.

Uns liegt gewiß nichts ferner, als Mazarins Bedeutung — etwa im Sinne Michelets — niedrig zu stellen, aber wir möchten sie doch richtig gefaßt wissen. Er ist uns im guten Sinne des Wortes der tüchtige Geschäftsmann Richelieuscher Politik, insbesondere der erfolgreiche Kassierer seiner Erfolge. So gehört er zu den wenigen Persönlichkeiten, die sich als geeignete Nachfolger großer Männer erwiesen haben, und das ist auch eine Größe. Seine Aufgabe war beileibe nicht leicht. Einmal war er Ausländer, und das wollte in Frankreich, wo zudem erst vor einem Menschenalter sein Landsmann der Marschall Ancre, dem Fremdenhaß der Nation geopfert worden war, mehr denn sonstwo besagen. Dann aber hatte er eine Politik zu vertreten, die in eben diesem Lande aufs äußerste verabscheut war. Mazarin ist nun beider Schwierigkeiten mit dem Erfolge Herr geworden, daß Richelieus Werk, die Begründung des königlichen Absolutismus, nunmehr endgültig gesichert war. Darin erkennen wir das eigentliche Verdienst Mazarins. Demgegenüber müssen wir seine Er=

folge in der äußeren Politik viel geringer einschätzen. Hier hatte ihm Richelieu doch so gut vorgearbeitet, und hier stieß er auf so viel weniger Schwierigkeiten, daß er im Grunde nur einzuheimsen brauchte. Sein Gelingen in den inneren Wirren ist dagegen um so verdienstlicher, als er nirgends brutal wie sein Vorgänger durchgegriffen hat; freilich liegt eben darin auch der Grund, warum er so viel mühevoller als jener seine Aufgabe bewältigt hat. Mehrfach ist ihm die Arbeit geradezu über den Kopf gewachsen. Da hat ihm denn, wie man nicht leugnen kann, ein gut Teil Glück, besonders die stete Uneinigkeit der Gegner, die er ja freilich zu benutzen verstand, immer wieder aus der Not herausgeholfen. So greift man, meine ich, mit Händen, wie Mazarin — im Gegensatz zum Staatsmann Richelieu — vor allem ein Diplomat gewesen ist.

Das erkennt nun auch Hassall mit Chéruel an, dem er sich überhaupt ganz angeschlossen hat, läßt das aber in der Darstellung selbst zu wenig hervortreten. Er hätte sich und seine Leser zweifellos gründlicher davon überzeugt, wenn er in seinem ersten Kapitel, wo der gegebene Platz dafür war, zunächst Richelieus Werk gewürdigt und dann an der Art, wie Mazarin daran anknüpfte, den Unterschied zwischen beiden Männern erwiesen hätte.

Statt dessen gibt er in der Einleitung einen sehr überflüssigen Umriß von Mazarins Werk, so, wie er ihm erscheint, und geht dann fast sofort auf sein Ministerium ein. Er spricht freilich auch von seiner Jugend, aber nur in äußeren Daten: „Von Mazarins innerer Entwicklung ist nicht die Rede. Entwicklung scheint überhaupt nicht die starke Seite des Vf. zu sein: Vorgänge und Handlungen werden hingestellt, ohne daß man viel von ihrem tieferen Grunde erfährt, Charakteristik von Personen ist nur dürftig vorhanden. Die eigentliche Form der Darstellung gibt vielleicht noch mehr Anlaß zu Einwürfen.

Dem Vf. geht — wenigstens hier — der Blick für das Wesentliche völlig ab. Dafür verbreitet er sich nutzlos über unbedeutende Ereignisse und wird, da er sehr nüchtern und reizlos schreibt, stellenweise langweilig. Hassall pflegt auch, was er ausführlich darstellt, jedesmal vorher kürzer zu erzählen. Diese Eigenheit ist so ausgeprägt, daß sie geradezu zur Unart wird. Man vergleiche die Seiten 5 f., 8, 13, 17, 41, 49 f. und die jedesmal folgende Darstellung. Da glaubt man beispielsweise im Jahre 1649 zu sein, auf einmal ist man wieder 1644, und so wird man unausgesetzt vorwärts

und rückwärts geworfen. Der Reiz der Lektüre geht natürlich durch solche Vorwegnahme der Resultate verloren, besonders an Stellen, wo die kürzere Darstellung allein genügt hätte.

Um doch auch die Lichtseiten zur Geltung zu bringen: Von Kapitel 4 an befriedigt die Darstellung etwas mehr, am glücklichsten sind wohl Kapitel 7 und 8, in denen sich die Geschichte der auswärtigen Politik von 1648—1659 nicht übel liest. Von den Darlegungen der inneren Verhältnisse haben uns die Angaben über das Parlament auf Seite 56—58 gefallen.

Im ganzen aber müssen wir an unserem ablehnenden Urteil festhalten. Theodor Kükelhaus †.

Dietrich Schäfer, Kolonialgeschichte. Sammlung Göschen, Leipzig. 1903. 154 S.

Wenn die Welt heute im Zeichen des Verkehrs steht, so tritt die Historie, soweit sie ihr Spiegelbild sein will, augenscheinlich mehr und mehr in das Zeichen der Kolonialgeschichte. In Deutschland freilich erst seit kurzem und noch zögernd. Denn während in Ländern, die schon lange mit Kolonien zu schaffen haben, wie Spanien und Frankreich, Holland und England, die Literatur über Besiedlungsgeschichte nachgerade unübersehbar geworden ist — man durchblättere nur den Katalog vom englischen Kolonialinstitut — sind wir Deutschen kaum über die ersten Versuche hinaus, abgesehen natürlich von einigen tüchtigen veralteten Werken.

Das hängt ja freilich mit unserm späten Eintritt in die Kolonialbewegung, also mit unserer ganzen nationalen Vergangenheit zusammen, doch liegt es gewiß auch an der übertriebenen Scheu unserer Historiker vor gar zu naher Berührung mit der lebendigen Politik. Aber schon, wenn wir den ererbten Ruhm besonderer Vertrautheit mit den Verhältnissen fremder Völker nicht einbüßen wollen, sollten wir in der Kolonialgeschichte andern den Vorsprung abzugewinnen trachten.

Die Aussichten dazu lassen sich neuerdings gar nicht ungünstig an. Schon seit einigen Jahren sind Universitätslehrer bemüht, sich und ihre Jünger über diese terra incognita zu belehren, und dann erfreuen wir uns mindestens schon zweier hervorragender Kenner dieses Gebiets. Der erste, Legationsrat Dr. Alfred Zimmermann, hat uns, abgesehen von kleineren Arbeiten, in den nun abgeschlossenen fünf Bänden seiner „Europäischen Kolonien" ein stoffreiches Werk

über die Kolonialpolitik Portugals, Spaniens, Englands, Frankreichs und Hollands beschert, der zweite, Professor Dietrich Schäfer, hat außer der reichen Anregung, die von seinen Vorlesungen ausgegangen ist, jüngst in einem magern Bändchen der Sammlung Göschen eine allgemeine Kolonialgeschichte ab ovo Ledae bis zum »Greater Britain« Chamberlains geliefert. Mit diesem Werkchen haben wir es hier zu tun. Man ersieht schon aus der Angabe des äußeren Umfangs, wie verschieden die zweite von der ersten Arbeit ist. Sie will ja auch ganz andern Bedürfnissen dienen. Wenn sich bei Zimmermann die wissenschaftlichen und politischen Kreise Belehrung und Rat holen sollen, richtet sich Sch. zunächst an die breiteren Laienschichten des deutschen Volks. Am letzten Ende soll freilich auch bei ihm unsere Kolonialpolitik den Gewinn haben. Auf Schritt und Tritt merkt man es ihm an, wie er aus dem immer doch beschränkten Kreis seines Kollegs in dem Wunsche hinausgetreten ist, mehr in die Weite zu wirken. Dieses Ziel wird er mühelos erreichen. Obschon in ruhigem, sachlichem Ton erzählt und wissenschaftlich sicher gegründet, macht seine Geschichte doch den Eindruck einer tüchtigen Flugschrift zugunsten unserer Kolonialbewegung, und man darf gewiß sein: die aus ihr quellende tiefe Überzeugung, daß die weltgeschichtliche Größe eines Volks von seinen kolonialen Leistungen abhängt, wird sich manchem ihrer Leser mitteilen. Zwar braucht man der Schrift nicht eben all die Ruhmestitel anzuhängen, die ihr jüngst ein Ref. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung in überströmender Begeisterung gespendet hat, aber sie bringt doch in gefälliger Darstellung und mit sicherm Urteil alles Wesentliche aus der reinpolitischen Geschichte der äußern Kolonisation und ist besonders in dem Hauptabschnitt über die neuere Siedlungsgeschichte als kurzer Abriß eine sehr verdienstliche Leistung. Der Verlag Göschen darf sich jedenfalls gratulieren, daß ihm ein Mann wie Sch. solch ein Meisterbändchen — geopfert hat; er hätte sich für seinen Leserkreis gebildeter Laien keine klarere und leichter verständliche Einführung in dieses Gebiet wünschen können.

Gleichwohl hätte ein Historiker von dem Historiker Dietrich Sch. etwas mehr erwarten dürfen. Vor allem bedaure ich eins: von der eigentlichen Kultur- und Zivilisationsarbeit, also von den Leistungen der Kolonien ist bei weitem zu wenig hier die Rede. Man hat den Eindruck, als ob es Sch. mehr auf die Darstellung der kriegerischen Eroberung, der conquista, als auf die Entwicklung der friedlichen Pionierarbeit angekommen sei, wie sie der Nordamerikaner heute unter

conquest begreift. Das heißt aber doch, er hat höheren Wert auf Rahmen und Hintergrund als auf das Bild selbst gelegt. Man sucht somit vergebens bei ihm nach Belegen für seinen eigenen Satz: „Man kann Kolonisation als einen Kulturträger ersten Ranges bezeichnen." Und doch will das Büchlein, dem Geleitwort nach, einen Einblick „in die Ergebnisse tun, zu denen kolonisierende Tätigkeit führen kann und soll" und mutet seinem Leser demzufolge zu, in der modernen Geschichte in erster Linie an das Kolonisationstalent der Germanen zu glauben. Beruht denn aber deren Überlegenheit über die Romanen nicht zum guten Teil darin, daß sie ihre kriegerischen Eroberungen jederzeit durch besonders reiche Kulturarbeit gerechtfertigt haben und zwar wesentlich in Gebieten, wo ihnen zunächst keine andere Aufgabe gestellt war als diese? Das weiß Sch. natürlich besser als jeder seiner Kritiker, aber hätte er von solcher kolonisierender Tätigkeit, zumal der Briten, statt sie nur anzudeuten, nicht mit besonderem Nachdruck erzählen müssen, wenn sie denn unsere Lehrmeister in der Kolonisation werden sollen? Gewiß fehlt es nicht an eigenen Kapiteln, wo von der Art der Besiedlung der verschiedenen Völker die Rede sein soll, aber was da über Verwaltung und Wirtschaft steht, bleibt gar zu sehr am äußeren haften. Der enge Raum eines Göschenbändchens verbot vielleicht größere Ausführlichkeit? Dann hätte die Besprechung der politischen Eroberung besser eine Kürzung erfahren. Gewiß ist es nicht leicht, die Grenzen der eigentlichen Kolonialgeschichte gegen die der weitern, die „mit der Verbreitung der Menschen und ihrer Kultur über die Erde in gewissem Sinne gleichbedeutend ist", rechtzeitig zu ziehen: hier aber mußten sie jedenfalls ein gut Teil weiter gesteckt werden. Doch räumt Sch. diesen ganzen Einwand vielleicht damit aus dem Wege, daß er uns demnächst ein besonderes Bändchen „Kolonisationsgeschichte" beschert? Dazu wäre er, nach dem vorliegenden Schriftchen, der rechte Mann. Theodor Kükelhaus †.

Harry H. Johnston. A History of the Colonization of Africa by alien races. (Cambridge Historical Series.) Cambridge, University Press. 1899. 320 S.

Dasselbe Werk, übersetzt von Max v. Halfern. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 266 S.

Afrika steht schon seit geraumer Zeit im Vordergrunde aller kolonialen Interessen und wird es noch auf lange hinaus tun. Da

darf es verwundern, daß es bis vor kurzem noch kaum eine geschlossene Geschichte dieses Erdteils gegeben hat. Freilich sind gerade an seiner Besiedlung besonders viel Nationen beteiligt, so daß eine Darstellung ihres Wirkens im einzelnen viel näher liegt als eine Gesamtgeschichte. Da aber anderseits nur zwei größere Kulturkreise für Afrika wesentlich in Betracht kommen, der mohammedanische und abendländische, so wird die Aufgabe einer allgemeinen Siedlungsgeschichte doch bedeutend vereinfacht. Zudem sind die Vorarbeiten dazu nach jeder Richtung so reichlich und gut vorhanden, daß man aus ihnen nur das Wesentliche zusammenzustellen braucht. Johnston hat denn auch für sich keinerlei weiteren Ehrgeiz verfolgt, in Wirklichkeit aber seiner Arbeit doch noch etwas mehr Wert zu geben verstanden. Vor allem bewährt sich bei ihm ein Vorzug, den man so manchen britischen Historikern nachrühmen kann: ich meine die außerordentlich liberale Art, die Verdienste anderer Völker anzuerkennen, sobald keine brennenden Interessen mehr für ihr eignes Land auf dem Spiele stehen. Eine gewisse Benommenheit zeigt J. derart gegen Buren und Deutsche in den noch nicht endgültig geregelten Fragen, im übrigen aber ist er von geradezu erfreulicher Unparteilichkeit. Insbesondere gilt das von seinem Urteil über Franzosen und Portugiesen. Da ist von keiner Überlegenheit der Germanen über die Romanen die Rede, da wird nur schlicht geschildert, was diese beiden Völker in ihren afrikanischen Siedlungen geschaffen haben. Und man gewinnt wahrlich alle Achtung vor den Leistungen hier wie dort. „Nimmt man dem Afrikaner“, heißt es im zweiten Kapitel, „von seinen heutigen Nahrungsmitteln nur wenige der Bodenerzeugnisse fort, die die Portugiesen vom fernen Ost und West ihm gebracht haben, so wird er mit dem Allernotwendigsten und den einfachsten Luxusgegenständen nur sehr kärglich versorgt bleiben.“ Nicht minder tüchtig erscheint in J.s Darstellung die Energie und das Geschick, womit die Franzosen ihre Besitzungen am Niger gewonnen und verwertet haben.

Auch die religiöse und staatengründende Arbeit der Mohammedaner, von der man sonst so wenig hört, obwohl es ihr doch zu verdanken ist, daß Afrika noch heute zum großen Teile der orientalischen Kultur angehört, kommt hier zu ihrer verdienten Anerkennung.

Diese Achtung vor wirklichen Leistungen hindert indessen nicht, daß J. in anderen Fällen, wo solche Zivilisationsarbeit nicht vorliegt, entsprechend anders urteilt. Die unaufhörlichen Feindseligkeiten

zwischen den christlichen Missionaren verschiedener Konfession oder auch Nation werden in ihren für die Verbreitung europäischer Gesittung so schädlichen Wirkungen gebührend gekennzeichnet. Bei alledem hat man überall das angenehme Bewußtsein, einen Mann zu hören, der sein Gebiet in Praxis wie Theorie sicher beherrscht, hier insofern er die einschlägige Literatur gewissenhaft durchstudiert hat, dort, weil er durch jahrelange Tätigkeit als Forscher und hoher Beamter sich fast allenthalben auf Afrikas Boden eigene Kenntnisse und Anschauungen erarbeitet hat. Das ist's, was in Verbindung mit einer scharfen Beobachtungsgabe zweifellos die eigentliche Bedeutung seines Werks ausmacht.

Nur gegen die Anordnung des Stoffs ließe sich etwas erinnern. J. hat seine Abschnitte im ganzen nach der Tätigkeit der verschiedenen Kolonialvölker gegliedert und einzelne allgemeine Kapitel wie „Der Sklavenhandel", „Die christlichen Missionen", „Berühmte Afrikaforscher" eingeschoben. So kommt im allgemeinen wohl eine chronologische Folge zustande, aber zugleich begegnen Wiederholungen und geht die Übersichtlichkeit verloren, um so mehr, als es an jedem zusammenfassenden Rückblick mangelt. Vielleicht hätte es sich mehr empfohlen, nach großen Perioden abzuteilen und da erst Entdeckungs- und Missionsgeschichte und hierauf, nach den Ländern Afrikas geordnet, die eigentliche Besiedlungsgeschichte zu entwickeln. Auch vermißt man doch sehr die literarischen Nachweise. Doch stellt sie der Vf. wenigstens für eine neue Auflage in Aussicht.

Das Buch ist bereits über vier Jahre alt und wäre vielleicht in Deutschland noch länger unbeachtet geblieben, wenn sich nicht Max v. Halfern, Kapitän zur See a. D. gedrungen gefühlt hätte, es zu übersetzen. Das ist dankbar zu begrüßen, um so mehr, als Halfern wieder ein Fachmann ist. Freilich ist die Übersetzung nicht nur ein Zeugnis für den Wert des Werks, sondern zugleich ein Beweis, wie wenig eigentlich englische Geschichtswerke bei uns gelesen werden, auch wenn sie einer so bekannten Sammlung wie der von Prothero herausgegebenen angehören. In diesem Falle fällt das allerdings nicht allzuschwer ins Gewicht, da die Arbeit keinen eigentlich schriftstellerischen Wert hat und deshalb in lesbarem Deutsch ebensogut wie im Original seine Wirkung tut. Doch darf man auch in solchem Falle vom Übersetzer erwarten, daß er nicht unnütz vom Text der Vorlage durch kleine Weglassungen oder willkürliche Änderungen abweicht, wie es von Halfern nach der Stichprobe eines Kapitels ge-

legentlich tut. Im übrigen liest sich seine Übersetzung durchaus glatt. Zu bedauern ist nur, daß die übersichtlichen kleinen Karten des Originals, die so schön die Verteilung der einzelnen Nationen, Rassen, Religionen, der Sklaverei, der kulturfähigen Gebiete vorführen, in der Übersetzung einer zwar großen und sehr eingehenden, aber ebendarum unübersichtlichen Gesamtkarte haben weichen müssen.

Theodor Kükelhaus †.

Hugh Edward Egerton, M. A., The Origin and Growth of the English Colonies and of their System of Government. Oxford, Clarendon Press. 1903. VIII, 224 S. 8°.

Dem weiterhin besprochenen großen Werke von Lucas ging eine 1887 veröffentlichte Einleitung vom Vf. selbst voraus. Da diese vergriffen und der Autor selbst verhindert war, eine Neubearbeitung fertig zu stellen, hat Hugh Edward Egerton, dessen im Jahre 1897 erschienene Short History of British Colonial Policy wohlverdiente freundliche Aufnahme gefunden hat, diese Aufgabe übernommen und in übersichtlicher Weise gelöst.

Die „Einführung" ist im wesentlichen eine historische geblieben. Sie geht aus von den verschiedenen Arten von Kolonien und kolonisierender Tätigkeit, bespricht dann nacheinander das Zeitalter der Entdeckungen und die Begründung des spanischen und des portugiesischen Kolonialreichs, Holland und Frankreich als Kolonialmächte und die privilegierten Gesellschaften, zuletzt die englischen Kolonien in Amerika. Dann behandeln zwei eingeschobene Abschnitte das Merkantilsystem und die Arbeiterfrage, in der Hauptsache doch auch historisch. Es folgen Kapitel über die Verwaltung der britischen Kolonien vor und nach dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege und über die Probleme der zukünftigen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien. Als Appendix ist die chronologische Übersicht der britischen Kolonialerwerbungen, die Lucas 1887 seinem Werke voraufschickte, wieder beigegeben, keine bloße Datenzusammenstellung wie zu Anfang von E.s Short History, sondern eine kurze Erzählung. Der neue Herausgeber hat sie von 1887—1903 weitergeführt.

Beschäftigung mit Lucas' geographisch angelegtem Werke fordert, sofern sie nicht bloß in Nachschlagen bestehen soll, eine historische Einführung. Da es in deutscher Sprache an einer knappen Übersicht der englischen Kolonialgeschichte fehlt, so ist die Einführung aber auch für den deutschen Leser brauchbar. Ihre ganz abweichende

Anlage gibt ihr überhaupt eine selbständige Stellung neben dem großen Werke, auf das sie zunächst nur vorbereiten sollte. In dem allgemeinen kolonialgeschichtlichen Teil ist die Auswahl des mitgeteilten Stoffes mehrfach eine andere, als sie dem Deutschen geläufig ist. Sie ist aber durchweg so getroffen, daß sie mit wichtigen Fragen in Zusammenhang steht, so daß das Interesse stets wach erhalten wird. Urteil und Auffassung fordern allerdings manchmal zu Widerspruch heraus. Wenn z. B. im ersten Kapitel (S. 7) gesagt wird, daß im allgemeinen das Hauptmotiv kolonisierender Tätigkeit auf allen ihren Stufen das Begehren gewesen sei, den Wohlstand durch die Auffindung neuer Märkte für die heimische Industrie zu vermehren, so ist diese Behauptung zweifellos außerordentlich anfechtbar und stimmt schlechterdings nicht mit dem allermeisten von dem, was der Vf. in den folgenden Kapiteln von den geschichtlichen Hergängen selbst mitteilt. Er zeigt sich hier, wie auch sonst, geneigt, moderne und modernste Erfahrungen auf frühere Verhältnisse zu übertragen. Ebensowenig einwandfrei ist die auf der gleichen Seite sich findende Behauptung, daß niemals eine Nation sich an der planmäßigen Unterbringung überschüssiger Bevölkerung in Kolonien versucht habe, desgleichen die Bemerkung, daß das 16. und 17. Jahrhundert keine Auswanderung auf Grund schlechter heimischer Lage gekannt hätten. Die Unterscheidung verschiedener Kolonienarten, ein schwieriges, zu voller Zufriedenheit überhaupt nicht zu lösendes Problem, wird durch die Äußerungen des Vf.s nicht gefördert. Sehr Richtiges bemerkt er aber über die Unterschiede englischer, russischer und amerikanischer Kolonisationsweise.

Man wird englische Bücher, auch wenn sie nicht gerade sehr tief gehen, selten ohne Anregung aus der Hand legen. Der Reiz liegt zugleich in der Häufigkeit eigenartiger Ansichten und im Hervorheben hervorstechender, sich einprägender Tatsachen. Auch der Leser dieses Büchleins wird mit diesem Eindruck von seiner Lektüre scheiden.

Den einzelnen Kapiteln sind dankenswerte kurze Literaturnachweise beigefügt; auch unterstützen acht kleine Übersichtskarten das Verständnis.

Berlin. Dietrich Schäfer.

C. P. Lucas, BA. A Historical Geography of the British Colonies, vol. I – V, Oxford, Clarendon Press 1888 – 1901.

Dieses groß angelegte und doch übersichtliche Werk verdient auch in Deutschland bei allen Freunden allgemeiner Geschichte aufmerksame

Beachtung, da wir in unserer Literatur nichts Ähnliches haben. Die Anlage ist rein geographisch. Da eine Übersicht über die Aufeinanderfolge der englischen kolonialen Erwerbungen und eine zusammenfassende Geschichte des englischen Kolonialwesens nicht gegeben wird, ist eine Einleitung (in zweiter Auflage die besprochene Egertons) vorausgeschickt worden. Der Plan ist unter Mitwirkung verschiedener Spezialisten durchgeführt, die in den Vorreden zu den einzelnen Bänden genannt werden. Herausgeber auch der einzelnen Bände ist doch allein Lucas.

Vom historisch-politischen Gesichtspunkt aus wird man einen Überblick über Großbritanniens ungeheures Kolonialreich am besten gewinnen, wenn man es in den drei Gruppen der Siedelungslande, der Herrschaftsgebiete und der Sicherungsposten ins Auge faßt. Doch glaube ich kaum, daß dem Vf. diese Einteilung vorschwebte, als er sich entschloß, im ersten Bande in der Hauptsache die dritte Gruppe zu besprechen, denn diese gehört der historischen Entwicklung wie der geographischen Bedeutung nach in die letzte Stelle. Der erste Band behandelt zunächst die europäischen Außenlande: Helgoland, Gibraltar, Malta, Cypern. Die normannischen Inseln sind unberücksichtigt geblieben. Es folgen dann die Posten am Wege nach Indien: Aden und Perim, Socotra, die Churian-Murianinseln, Ceylon und die Malediven. Ägypten und seine Nebenländer, die zunächst in diesen Zusammenhang hineingehörten, sind nicht besprochen; auch ist der englischen Stellung zu den Sultanaten von Maskat und Koweit, auf den Bahraininseln, in Dschaschak und Kischm nicht Erwähnung geschehen. Erklärte Teile des Kolonialreiches sind diese Gebiete nicht, aber auf dem Wege es zu werden mehr oder weniger vorgeschritten und zum Teil so stark unter englischem Einfluß, daß sie wirtschaftlich kaum noch vom Kolonialbesitz sich unterscheiden. Es ist ein Mangel des befolgten Systems, daß man auf diese Weise über wichtige Partien der englischen Kolonialpolitik in ihrem inneren Zusammenhange keinerlei Aufklärung erhält, was auch durch die Einleitung nicht völlig ausgeglichen werden kann. Es schließen sich an die Posten auf dem indo-chinesischen Verkehrswege: die Straits-Settlements mit den abhängigen Malaienstaaten auf der Halbinsel Malakka, die ehemaligen Besitzungen der Nordborneo-Kompagnie mit Sarawak, die gerade im Erscheinungsjahre des Buches an das englische Gouvernement übergingen und deshalb in den Plan noch hereingenommen werden konnten, und Hongkong. Die Beziehungen zu

Weihaiwei sind späteren Datums, während ja Helgoland inzwischen aus dem britischen Besitz geschieden ist. Der erste Band bringt auch noch die Besprechung der Besitzungen im südlichen indischen Ozean, fast sämtlich erworben im Hinblick auf den alten Weg nach Indien und die australische Route: Mauritius, die Seychellen, Rodrigues, die Chagosinseln, Amiranten, Keelinginseln u. a. Die einzelnen Besprechungen setzen sich durchweg aus einem beschreibenden und einem historischen Teil zusammen.

Der zweite Band (1890 erschienen) behandelt die westindischen Besitzungen mit den Bahamainseln, die Bermudas, die Falklandsinseln und Süd-Georgia, auf dem Festlande Britisch-Guyana und Britisch-Honduras. Eine übersichtliche Darstellung über die europäische Kolonisation in Westindien, in der die Hauptpunkte angemessen hervorgehoben werden, gewährt einen guten Einblick in die so interessante Geschichte des europäischen Auftretens in diesen so reich ausgestatteten, aber auch so gefahrvollen Gebieten. In der Besprechung von Britisch-Guyana konnten der Grenzstreit mit Venezuela und sein bezeichnender Ausgang unter Einmischung der Vereinigten Staaten nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Britisch-Honduras wird zwar der Moskitoküste des längeren gedacht, aber der Verwicklungen, die zum Clayton-Bulwervertrage führten, überhaupt der ganzen Kanalfrage und der einschlägigen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten mit keinem Worte Erwähnung getan.

Der dritte Band, zunächst 1893, in zweiter von Egerton revidierter Auflage 1900 erschienen, beschäftigt sich mit West-Afrika. Eine ganz kurze Übersicht über die gesamten afrikanischen Besitzungen Englands und eine etwas längere Besprechung der ältesten Entdeckungsgeschichte Afrikas bis zur Auffindung des Weges um die Südspitze herum leiten ihn ein. Die weiteren Darlegungen haben zum Teil ein aktives Interesse. Nach Besprechung der älteren europäischen Niederlassungen an der afrikanischen Westküste und des Negerhandels wenden sie sich der Entwicklung der englischen Kolonien im 19. Jahrhundert zu. Besonders lehrreich ist die Übersicht der letzten Jahrzehnte mit dem konkurrierenden Auftreten der Franzosen und Deutschen, der neuen Ära englischer Kompagniebildung und dem Kongostaat. Die Besprechung der einzelnen Kolonien: des Gambiabesitzes, Sierra Leones, der Goldküste, der Kolonie Lagos und des Nigerprotektorats, von denen das letzte Gebiet zugleich neu erworben und das umfassendste ist, während die älteren Besitzungen sämtlich eine festere

Gestaltung und meist auch erweiterte Grenzen gewannen, könnte kaum besser in die wichtigsten Einzelheiten einführen. Der atlantische Inselbesitz (Ascension, St. Helena und selbst Tristan da Cunha und die Goughinsel) beschließt den Band.

Der vierte soll in mehreren Teilen Süd- und Ostafrika behandeln. Es liegt zunächst nur der 1897 erschienene erste Teil vor, der rein historisch ist. Er bietet eine Geschichte des englischen Südafrikas, die nach Besprechung des Jamesoneinfalles und der Umzingelung von Buluwayo durch die aufständischen Matabele unter Hervorhebung des Zeittermins (Ende Mai 1896) mit den Worten schließt: „So beginnen sich im Augenblicke der Niederschrift die Wolken zu lichten, aber das letzte Kapitel der südafrikanischen Geschichte ist noch nicht abgeschlossen." Dem Gefühl, daß Südafrika noch bestimmt sei, der Schauplatz wichtiger Ereignisse zu werden, gibt der Vf. auch in der zusammenhängenden Schlußübersicht mit den Worten Ausdruck: „Welches die Grenzen der südafrikanischen Besitzungen sein und in welcher Weise seine losen, langen Glieder sich völlig auswachsen werden, ist zurzeit Gegenstand der Überlegung!" Er wünscht einen engeren Zusammenschluß der weißen Elemente zu gemeinsamer Beherrschung der Farbigen im Sinne Bartle Frères, dessen Verdienste um Südafrika er nach Gebühr würdigt, ist sich aber des Gegensatzes zwischen Niederländern und Engländern voll bewußt, auch der Schwierigkeiten, die durch Gold und Diamanten in die alte Agrarkolonie hineingetragen wurden. Die Darstellung der Verwicklungen mit den Buren ist nicht parteiisch, bemüht sich aber auch nicht, die Art des gegnerischen Stammes dem Verständnis näherzubringen oder auch nur einen klareren Einblick zu vermitteln in die Entwicklung, die der Transvaalstaat seit Majuba-Hill genommen hatte. Transvaal und Oranje-Freistaat zählten eben noch nicht unter die englischen Kolonien. Auch des Auftretens der Deutschen in Südwestafrika geschieht nähere Erwähnung nicht ohne Hinweis darauf, daß in Deutschland der Wunsch bestanden habe und bestehe, in irgendwelcher Form das niederländische Gegengewicht zu stärken, und unter lebhaftem Bedauern, daß die englische Regierung die Ermahnungen einsichtiger Männer, die gesamte Westküste bis zur portugiesischen Grenze rechtzeitig in Besitz zu nehmen, unbeachtet gelassen habe. Doch schreibt der Vf. dem Eingreifen der Deutschen, überhaupt der in Afrika in neuerer Zeit konkurrierenden Fremden, Deutschen wie Franzosen, die günstige Wirkung zu, anregend auf die englische Kolonialpolitik ge-

wirkt zu haben. Sein Urteil ist auch hier ein ruhiges, unbefangenes, wohl national, aber frei von jeder Form chauvinistischer Ausschreitung, die ganze geschichtliche Darstellung, überhaupt das Werk, eine matter of fact-Arbeit.

Auch vom fünften Band ist zunächst (1901) nur der erste Teil erschienen, und auch sein Inhalt ist rein historisch. Er behandelt Kanada und bespricht zunächst die europäischen Entdeckungen in Nordamerika überhaupt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, dann die allmähliche Besiedelung und Eroberung der jetzigen britischen Besitzungen, die ja, abgesehen von den Gebieten der Hudsonsbai-Kompagnie und den 1846 durch den Oregonvertrag vindizierten, ganz am Ende des 18. Jahrhunderts zum erstenmal besuchten Landstrichen sämtlich den Franzosen abgenommen sind. Die Darstellung schließt mit der Eroberung Kanadas durch die Engländer; eine Geschichte der englischen Kolonie wird also voraussichtlich der zweite Teil des Bandes bringen. Da ein Vorwort vollständig fehlt, muß angenommen werden, daß der ganze Band aus des Herausgebers eigener Feder stammt, und er verdient das Lob, daß er sich auch neben den früheren, nicht gerade selten unternommenen Lösungen der Aufgabe als eine klare und ansprechende Darstellung sehen lassen kann, in der besonders die Beziehungen zwischen den geographischen Verhältnissen und den geschichtlichen Ereignissen stets im Auge behalten werden.

In dieser Verbindung liegt überhaupt ein besonderer Reiz und Wert des ganzen Werkes. Bei der breiten Anlage, die für Südafrika und Kanada der historische Teil gefunden hat, ist zu erwarten, daß für diese Gebiete noch eine entsprechend umfassende Kolonial beschreibung folgen wird. Ostindien und Australien haben überhaupt noch keine Berücksichtigung gefunden; es wird also noch einige Zeit vergehen, bis der Abschluß des Werkes erfolgt. Aber man kann schon jetzt sagen, daß es seinen Platz in der Kolonialliteratur behaupten wird, als Lese- und besonders als Nachschlagebuch. Passend ausgewählte Übersichtskarten und -Kärtchen erleichtern dem kursorischen Leser das Verständnis, und gute Register und Inhaltsübersichten ermöglichen eine leichte Orientierung bei gelegentlichem Gebrauch. Literaturnachweise begleiten vielfach den Text oder sind zusammenfassend am Schluß der Kapitel gegeben, und ist die Darstellung auch nirgends schwungvoll, so ist sie doch überall klar und verständlich und auch nicht ohne Hinweise auf die allgemeinen historischen Zusammenhänge. Wer sich mit englischem Kolonialwesen zu befassen

wünscht (und wer sich überhaupt für koloniale Dinge interessiert, kann das ja gar nicht umgehen), wird wohl tun, dem Werke L.s Beachtung zu schenken.

Nachschrift: Als die obige Besprechung schon in den Händen der Redaktion war, traf dort der zweite Teil des vierten Bandes ein. Er bringt, revidiert und ergänzt von Egerton, die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Kapkolonie, des Basutolandes, Natals mit Zulu- und Amatongaland, der neuen Transvaal- und Oranjefluß-kolonie und der Protektorate Betschuanenland und Südrhodesia (Maschona- und Matabeleland). Die Ereignisse, welche zur Einverleibung der Burenstaaten in das britische Kolonialreich führten, werden nicht besprochen. Dagegen wird die Entwicklung des englischen Einflusses in Zentral- und Ostafrika und in Uganda eingehender dargelegt, Livingstones Tätigkeit geschildert und gewürdigt und weiter die Wirksamkeit der britischen Mission; auch die Grenzabmachungen mit Portugiesen, Deutschen und dem Kongostaat werden besprochen. Als treibender Faktor für die Ausdehnung britischer Herrschaft wird wiederholt der Beginn deutscher Kolonialpolitik hervorgehoben. Der Band faßt sich besonders in der Besprechung des Südens kurz, steht an Umfang allen früheren Bänden nach. D. Sch.

Albert Bushnell Hart, The Foundations of American Foreign Policy. New York, London, Macmillan 1901. 8°. XI, 307 S.

Es werden sich aus der Geschichte nicht allzuviel Beispiele anführen lassen, daß die öffentliche Meinung über ein Staatswesen einen so jähen Umschwung erfahren hat, wie im letzten Lustrum in betreff der Vereinigten Staaten. Bis zum Cubanischen Kriege galt die Union als ein Muster bürgerlicher Friedfertigkeit und reiner Wohlfahrtsentwicklung und wurde als solches besonders auf dem europäischen Kontinent von Politikern verschiedenster Parteischattierung gepriesen. Seit der Explosion der Maine und der Okkupation der Philippinen hat jeder, der sehen kann und will, klar erkannt, was dem tiefer Blickenden längst nicht mehr verborgen war, daß es sich um das Emporsteigen einer neuen Weltmacht handelt mit all den imperialen und expansiven Tendenzen, die nur je den gewaltigsten Vertretern universaler Herrschaft eigen waren. Die jüngsten Vorgänge in Mittelamerika haben dieses Urteil festgelegt, und zusammen mit der Haltung der Union in der chinesischen Frage haben sie gezeigt, daß

der neue Großstaat keineswegs die Verpflichtung fühlt, seine Angelegenheiten immer nach dem üblichen Schema der europäischen Diplomatie zu erledigen oder durch irgend etwas anderes seine Entschließungen beeinflussen zu lassen als durch die eigenen Interessen. Wer heute noch nicht erkannt hat, daß die Vereinigten Staaten auf ihrem Wege zu noch größerer Machtstellung keine andere Schranke anerkennen werden als die der realen Macht, mit dem ist, um Palmerstons Wort zu wiederholen, über Politik nicht zu reden.

Ein Umschwung der Meinungen hat sich aber nicht bloß außerhalb der Union vollzogen. Inmitten der Erfolge gegen Spanien ist es den Amerikanern selbst wie Schuppen von den Augen gefallen, daß sie, zur Weltmacht prädestiniert, nicht nur eine friedlich erwerbende, sondern vor allem eine zum Herrschen bestimmte und demnach erobernde Macht seien. Der imperialistische Gedanke hat durchaus die Oberhand bekommen und ist im gegenwärtigen Präsidenten geradezu verkörpert. Damit hat aber auch die Auffassung der eigenen Vergangenheit eine tiefgreifende Wandelung erfahren. Während die erdrückende Mehrzahl der Amerikaner bislang die in Europa herrschenden Überzeugungen über ihr Staatswesen durchaus teilten und ehrlich die Anschauung vertraten, daß die Gründung Washingtons und Franklins die Friedensmacht par excellence sei, durch nichts emporgekommen als durch den Reichtum des Bodens und den Fleiß und die Tüchtigkeit seiner Bewohner, leuchtet jetzt die Einsicht auf, daß die Union von ihrem ersten Beginn an von expansiven Tendenzen erfüllt war, und daß sie die ungeheuren Erfolge ihrer auswärtigen Politik nächst der Gunst ihrer geographischen Lage vor allem der rücksichtslosen Energie zu danken hat, mit der sie diesen Tendenzen die Wege ebnete. Tatsächlich hat ja kein Staat in den 120 Jahren, die seit der Aufrichtung der amerikanischen Freiheit vergangen sind, so wertvolle Landerwerbungen gemacht wie die Union, und daß das nicht geschehen ist allein vermöge der Überlegenheit friedfertiger Tüchtigkeit oder etwa gelegentlich auf Antrieb böser, ihre Sonderinteressen verfolgender Sklavenhalter, wie bisher das vulgäre Kredo lautete, das drängt sich jetzt immer mehr den auf ihre Vergangenheit zurückschauenden amerikanischen Historikern auf und wird der Nation klargemacht als ein Beleg für die historische Notwendigkeit, unter deren Zwang die weitere Entwicklung sich zu vollziehen hat. Die neue, in allem wesentlichen ja ganz unbestreitbare Erkenntnis wird ganz selbstverständlich zum Leitstern der Anschauungen über

auswärtige Politik bei einem Volke, das nur denkt um zu handeln, und das die uns Deutschen so tief eingeimpfte Scheidung zwischen Gelehrsamkeit und Leben noch lange nicht verstehen gelernt hat. Der praktische Amerikaner hat die Politik nie anders aufgefaßt als das, was sie ist, als die Kunst, Machtfragen zu lösen, und die neu zur Geltung kommende Auffassung seiner eigenen Geschichte wird ihn in dieser Auffassung noch ganz wesentlich befestigen.

In diesem Zusammenhange betrachtet, sind die Grundlagen der amerikanischen auswärtigen Politik des Professors Albert Bushnell Hart von der Harvard-Universität (Boston) eine bedeutungsvolle Erscheinung. Das Buch ist keine neue Arbeit, sondern eine Zusammenstellung von sieben in den Jahren 1896—1901 erschienenen Aufsätzen, von denen fünf zuerst in Harpers Magazine, je einer in der Lond. Review bzw. in der American Historical Review veröffentlicht wurde. Schon eine Zusammenstellung der Überschriften zeigt, daß in der Tat die Grundlagen der amerikanischen auswärtigen Politik gezeichnet werden. Sie lauten: 1. Die Vereinigten Staaten als Weltmacht; 2. Auswärtige Kriegführung der Vereinigten Staaten; 3. Grenzstreitigkeiten und Grenzkommissionen; 4. Ein Jahrhundert Cuba-Politik; 5. Bruder Jonathans Kolonien; 6. Wie die Begründer der Union über Territorialfragen dachten; 7. Die Monroe-Doktrin und die Lehre von den dauernden Interessen. Diesen Aufsätzen ist eine mehr als 50 Seiten umfassende „Arbeits-Biographie amerikanischer Diplomatie“ hinzugefügt, die eine reich und vorzüglich ausgewählte Übersicht über die historische und historisch-politische Literatur gibt. Ein sorgfältiger Index beschließt das Ganze. Von Nebensächlichem hat sich der Vf. ferngehalten, keinen der Hauptzüge unberücksichtigt gelassen.

Der Vf. lehnt es in der Vorrede ab, to be the briefholder for American diplomats. Aber in Wirklichkeit ist seine Arbeit doch eine Art Handbuch, zugeschnitten auf die Gegenwart. Man könnte sich kaum ein besseres Mittel denken, einzuführen in die großen Zeitfragen der amerikanischen Politik und zwar einzuführen in einer Weise, die jedem Lernbegierigen den Weg zu tieferem Verständnis deutlich zeigt. Die Darstellung ist klar und ansprechend und geht, während der Vf. völlig auf der Höhe gelehrter Kenntnis steht, ihrem Ziele stets mit bestimmten Schritten entgegen. Jede der bezeichneten Fragen wird im großen Rahmen, mit klarer Zeichnung der Entwicklungsrichtung, doch aber auch mit mannigfaltigem, völlig aus-

reichendem Detail behandelt. Das im einzelnen zu belegen, würde in Kürze nicht möglich sein, bei weiteren Ausführungen aber Lektüre und Verbreitung des Buches, die gerade für das deutsche Publikum nur dringend gewünscht werden kann, leicht beeinträchtigen. Der Vf. steht natürlich auf dem herrschenden imperialistischen Standpunkt. Man würde ihm unrecht tun, wenn man ihn als Chauvinist oder, um den der englischen Zunge näher liegenden Ausdruck zu gebrauchen, als Jingo bezeichnen wollte, aber er ist doch der Meinung, daß „die allgemeine Tendenz amerikanischer Ausbreitung auf menschliche Freiheit gerichtet" sei, findet also, gleich Engländern und Russen, die Ausbreitung der Herrschaft des eigenen Volkes förderlich für die Wohlfahrt des Ganzen. Seinen Aufsatz über die Vereinigten Staaten als Weltmacht schließt er mit der Aufforderung: „Möge die amerikanische Nation sein wie Thomas Hooker, der Begründer von Connecticut, von dem ein Zeitgenosse sagte: „Sein Temperament glich einem Bullenbeißer an der Kette; er konnte seinen Hund lose lassen und konnte ihn wieder heranziehen." H.s Buch ist in mehr als einer Beziehung überaus lehrreich. D. Sch.

Binger Hermann, The Louisiana Purchase and our title West of the Rocky Mountains with a review of annexations by the United States. Washington, Government Printing Office 1900.

Binger Hermann, Kommissionär der Union im Ministerium des Innern, ist Bearbeiter der von diesem Ministerium herausgegebenen großen historischen Wandkarte der Vereinigten Staaten. Unterm 7. Juli 1898 berichtete er dem Staatssekretär des Innern, daß diese Karte in bezug auf den sog. Oregonerwerb (das Land vom 42. bis zum 49. Breitengrad westlich vom Felsengebirge, jetzt Oregon, Washington, Idaho und Teile von Montana und Wyoming umfassend) einen Fehler enthalte, und begründete diese Behauptung durch eine eingehende historische Darlegung. Der Fehler ist in der neuen Ausgabe der Karte berichtigt, und die begründete Abhandlung liegt, im Regierungsauftrag herausgegeben, als Buch vor. Eine Reproduktion der großen Karte: Territorial Growth of the United States ist ihm beigegeben, außerdem noch Nachbildungen zweier Karten aus den Jahren 1684 und 1710 und Karten von Alaska und den Sandwichinseln. Sieben sehr gute Photographien von amerikanischen Staatsmännern, die sich um die Vergrößerung der Union ein besonderes Verdienst erworben haben, schmücken die Publikation.

Sie ist nicht als Geschichtswerk gearbeitet, und man könnte daher an Anlage und Darstellung mancherlei aussetzen, besonders unnötiges Zurückgreifen und Wiederholungen. Aber der Inhalt der Schrift ist in hohem Grade interessant und belehrend. Zum erstenmal erhalten wir hier eine genauere Darlegung der Zwistigkeiten zwischen der Union und Spanien, die sich an den käuflichen Erwerb Louisianas von Frankreich anschlossen, aus der verschiedenen Auslegung des Begriffes Louisiana ihren Ursprung nahmen und zur gewaltsamen Besitzergreifung des Küstenstriches vom Sabine- bis zum Pearlfluß (von der Texas- bis zur Floridagrenze) durch die Amerikaner in den Jahren 1806 und 1810 führten. Zum erstenmal wird auch nachdrücklich geltend gemacht, daß die später aufgetauchte Behauptung, die Erwerbung von Louisiana schließe ein Recht auf das Oregongebiet (Oregon im weiteren Sinne, in dem des Vertrages von 1846, genommen) in sich, jeder Begründung entbehre. Der Nachweis, daß erst Monroe den 49. Breitengrad in die englisch-amerikanische Territorialdiskussion hineingeworfen habe, und daß die Engländer, ihren Vorteil rasch erkennend, das neue Argument sich aneigneten, ist neu und überraschend. Tatsächlich enthält der Utrechter Vertrag nichts über den 49. Breitengrad als Grenze, sondern spricht nur von dem Gebiet der Hudsonsbaigewässer, das England zustehen soll. Echt amerikanisch ist der Vergleich zwischen den Erwerbskosten der erkauften, annektierten, eroberten Gebiete und ihrem gegenwärtigen Ertragswerte. Doch ist es interessant genug zu erfahren, daß für die gemachten Erwerbungen, die rund zwei Drittel der gegenwärtigen Union umfassen, alles in allem etwas weniger gezahlt wurde als der Jahresertrag der Minen von Montana, nämlich 52 Millionen Dollar (218 Millionen Mark)! Bei der Erwerbung Baireuths im Jahre 1810 zahlte Baiern an Napoleon allein für die Domänen 35 Millionen Francs (28 Millionen Mark) und übernahm außerdem noch 1700000 Gulden (fast 3 Millionen Mark) Schulden! Drastischer kann man sich die Verschiedenheit in der Belastung des Bodens wohl kaum vergegenwärtigen.

Der Vf. steht durchaus auf dem Boden der imperialistischen Machtpolitik, sieht in ihrer kräftigen Durchführung die Sicherung einer glänzenden Zukunft der Union. Mit besonderer Befriedigung registrierter die von jeweiligen Zeitgenossen gegen die Neuerwerbungen geltend gemachten Bedenken, die von der weiteren Entwicklung meist in allerkürzester Frist als völlig hinfällig erwiesen wurden. Unsere Kolonial-

gegner, die nicht müde werden, die alten Torheiten in behaglichster und flachster Breite zu wiederholen, könnten durch die Lektüre des Buches sich wenigstens überzeugen, daß sie nichts neues vorbringen. Besonders das Kapitel über Alaska, von dem sein viel angefochtener Erwerber, der Staatssekretär Seward, sagte: „Es war ein guter Kauf; aber es gehörte ein Menschenalter dazu, um das zu allgemeinem Verständnis zu bringen“, kann allen, die geneigt sind, über den Wert von Hunderttausenden von Quadratkilometern Bodens im Handumdrehen abzusprechen, zur Lektüre empfohlen werden. Wie eine offizielle Stimme, denn das ist die des Vf.s in dieser von ihm als Beamten der Regierung und im Regierungsauftrage herausgegebenen Schrift, über die jüngste Vergangenheit der Union und ihre nächste Zukunft spricht, dafür mögen zu den sonst schon zahlreich vorliegenden Zeugnissen noch die Worte als Beleg dienen, die sich in der zum Schlusse gegebenen Übersicht über die Annektionen der Vereinigten Staaten finden. Es heißt dort: „In agrarischer, industrieller, bergmännischer Produktion sind wir schon das erste Volk der Welt geworden. Nach Mulhall sind wir das reichste aller Völker. Als militärische und maritime Macht haben wir in diesem Jahre (1898) Taten vollbracht, die das amerikanische Volk in die vordersten Reihen der Welt gestellt haben. Was wird die Zukunft dieser Nation sein? Ihre Vergangenheit war groß und beispiellos; aber wir treten jetzt in eine noch weit glänzendere Ära ein, weit hinaus über alles, was bis jetzt in unserer Geschichte vorgegangen ist. Unser Horizont hat sich erweitert. Was bisher vielfach ein bloßes Interesse war, ist zu einer Notwendigkeit geworden. Es ist unsere Bestimmung. Neue Besitzungen, neue Verantwortlichkeiten und neue Anforderungen stehen uns bevor. Unsere Erwerbungen in entlegenen Meeren fordern eine Regierung und eine auswärtige Politik, wie sie nie zuvor in unseren Angelegenheiten verlangt wurde. Wir treten in ein Zeitalter der Mitbewerbung ein.“ — „Das Jahr 1898 wird eine kostbare Erinnerung für alle patriotischen Amerikaner sein. Die Welt wird mit Staunen und Bewundern auf seine Ereignisse schauen. Was die Amerikaner in diesem Jahre getan haben, wird den Jahrhunderten im Gedächtnis bleiben. Der Zukunft wird es mehr als Fabel, denn als Tatsache erscheinen. In Krieg und Frieden sind unsere Trophäen so groß und so viel, wie sie wunderbar und gleich einer Offenbarung sind.“

Das Buch schließt mit einer begeisterten Aufforderung zum Bau des Nicaraguakanals unter amerikanischer Kontrolle, nachdem zuvor

die Frage aufgeworfen ist: „Werden wir zufrieden sein mit unserem gegenwärtigen Besitz oder ist es in der Zukunft geschrieben, daß Gebietserwerbung und Annektion ihren Fortgang nehmen werden, bis wir die atlantischen Inseln innehaben werden, die jetzt noch unter fremder Flagge und in den Händen rivalisierender Nationen den Weg nach dem mexikanischen Golf und dem Mississippi bedrohen?" Die wenigen Jahre, die seit der Niederschrift dieser Zeilen verflossen sind, haben das Kanalprogramm des Vf.s in einer Weise durchgeführt, die seine Wünsche weit übertroffen hat. Sie haben zugleich auf die Art der Republik und ihrer auswärtigen Politik ein so grelles Licht geworfen, daß, wer jetzt nicht sehend geworden ist, sich nicht beklagen darf, wenn er zu den ewig Blinden gerechnet wird. D. Sch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage der Plötzschen Buchdruckerei in Halle a. S. hat A. Hettler ein „Jahrbuch der deutschen historischen Kommissionen, Institute und Vereine des Deutschen Reiches und der deutschen Sprachgebiete des Auslandes" im Preise von 10 M. erscheinen lassen, das die Bibliographie *c. von etwa 500 Vereinen *c. enthält. Derselbe Verfasser kündigt außerdem im Selbstverlage ein „Historiker-Taschenbuch" zum Vorzugspreise von 5 M. an, das die Lehrer der Geschichte an den Hochschulen mit deutscher Unterrichtssprache, ein Verzeichnis von über 500 Instituten und Vereinen, ein Verzeichnis von ca. 200 historischen Zeitschriften, endlich ein Adreßbuch namhafter Archivare und Lehrer der Geschichte enthalten soll. Für letzteres ist jedoch der Bezug durch den Buchhandel ausgeschlossen.

Die Fakultäten von Nancy und Lille haben sich vereinigt, um die bisherigen Annales de l'Est erweitert als Annales de l'Est et du Nord erscheinen zu lassen. Der Preis der vier Vierteljahrshefte beträgt 12 Fr. (Berger-Levrault & Cie., Paris).

Im Dezember ist das erste Heft der neuen, bei F. Alcan in Paris erscheinenden Revue germanique (Allemagne — Angleterre — États-Unis — Pays-Bas — Scandinavie) ausgegeben, deren Begründung auch wir mit Freuden begrüßen. Jährlich sollen fünf Hefte erscheinen zum Abonnementspreis von 14 Fr. für Paris, 16 Fr. sonst (einzelne Nummer 4 Fr.). Das erste Heft bringt zunächst drei Aufsätze: E. Lichtenberger: Le Faust de Goethe, esquisse d'une méthode de critique imperson-

nelle; A. Chevrillon: La jeunesse de Ruskin; A. Schweitzer: Le symbolisme de Bach; dann unter Notes et Documents von Frau E. Foerster-Nietzsche: Trois lettres inédites de Friedrich Nietzsche à Hugo von Senger; endlich eine reichhaltige Abteilung Comptes rendus critiques.

Im Verlage von Fischer in Jena ist das erste Heft einer von H. Ehrenberg herausgegebenen neuen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung. Eine gute Charakteristik des ersten Heftes findet sich im Literarischen Centralblatt 1904 Nr. 43. — Wir notieren beiläufig eine Miszelle von F. Lifschitz: Die sozialen Ansichten Johann Heinrichs v. Thünen, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 83, 4.

Im Archiv für Kulturgeschichte II, 4 handelt Richel kurz über die Armen- und Bettelordnungen der weltlichen Gewalten, O. Heinemann über die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern, F. Lorenz setzt seine Aktenmitteilungen zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern um die Wende des 19. Jahrhunderts fort (schildert die mangelnde Kompetenzabgrenzung der Behörden und die vielen Schwierigkeiten für das Buchhändlergewerbe), G. Sommerfeldt endlich schildert eine französische Requisition des Jahres 1761 in der Schwarzburgischen Unterherrschaft.

Ad. Strack gibt im Auftrage der Hessischen Vereinigung für Volkskunde „Hessische Blätter für Volkskunde" (Leipzig, Teubner) heraus, deren stattlicher 2. Band uns vorliegt. Aus den zahlreichen Aufsätzen seien hier erwähnt die Ausführungen von Strack über den „Einzelnen und das Volk" und Wunsch über griechischen und germanischen Geisterglauben. Dankenswerte bibliographische Übersichten sind dem Bande beigegeben.

Als eine Art Jahrbuch erscheinen bei J. F. Lehmann in München: Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, herausgegeben von Deißmann, Dorner, Eucken ꝛc. (München 1905). Inhalt: L. v. Schroeder: Wesen und Ursprung der Religion, ihre Wurzeln und deren Entfaltung. — H. Gunkel: Das Alte Testament im Licht der modernen Forschung. — A. Deißmann: Evangelium und Urchristentum (Das Neue Testament im Lichte der historischen Forschung). — A. Dorner: Heilsglauben und Dogma. — W. Herrmann: Religion und Sittlichkeit. — E. Meyer: Christentum und Germanen. — R. Eucken: Wissenschaft und Religion. — W. Rein: Religion und Schule. — G. Traub: Die gemeinschaftsbildende Kraft der Religion. — G. Wobbermin: Das Wesen des Christentums.

Was Genealogie und Heraldik italienischer Familien betrifft, waren außerhalb Italiens lebende Forscher zumeist auf Pompeo Littas in mancher Hinsicht hervorragendes Werk angewiesen. Die Lücken desselben auszu-

füllen, gibt Giusto Colaneri mit seiner Bibliografia araldica e genealogica, Roma 1904, ein Nachschlagebuch an die Hand, das den größten Teil der in Italien erfolgten Publikationen über Familiengeschichte des Landes umfaßt. Es zählt 2056 Nummern und bringt nicht nur den Titel der veröffentlichten Bücher und Broschüren, sondern auch den Hinweis auf Essays und Aufsätze, die, Genealogisches betreffend, in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren. Zum Schlusse ein 26 Seiten füllendes Register der Geschlechter, über welche in dieser Bibliographie sich Auskunft holen läßt. Br.

Ein Aufsatz von H. Renner im Archiv für Geschichte der Philosophie 18, 1 behandelt: Karl Steffensen und seine Geschichtsphilosophie, hauptsächlich auf Grund der aus dem handschriftlichen Nachlaß, bzw. den Kollegien des 1888 verstorbenen Steffensen gewonnenen Auszüge in der von Baltzer herausgegebenen Schrift: „Zur Philosophie der Geschichte" (Basel 1894). Bei der Würdigung der Gedanken Steffensens beschränkt sich der Verfasser darauf, die im engeren Sinne philosophische Literatur zum Vergleich heranzuziehen; so sind ihm auch die Berührungen mit Wilhelm v. Humboldt ganz entgangen.

Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7, 10 ff. enthält die Fortsetzung der Artikelserie von G. v. Below: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie (in Heft 10: 6. Ein Wort zur Verteidigung Roschers; dazu am Ende des Heftes unter „Sprechsaal" noch eine Polemik zwischen Küntzel und Below über das Wesen der Territorialwirtschaft; in Heft 11 f. dann 7. Schmollers „Schule"). – In seinem Jahrbuch für Gesetzgebung rc. 28, 4 veröffentlicht G. Schmoller einen kleinen Aufsatz: Die Amerikaner (Besprechung des Münsterbergschen Werkes).

Von der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft enthält das Ergänzungsheft 14 eine Arbeit von O. v. Zwiedineck Südenhorst: Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. — Aus der Zeitschrift für das Schweizerische Recht 45 (23), 1 notieren wir nachträglich einen Aufsatz (akademische Antrittsrede) von M. Huber: Die Entwicklung des Staatsbegriffs.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum rc. 13/14, 8 veröffentlicht G. Egelhaaf einen Aufsatz über: Das Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte von Below und Meinecke. — Aus den Annalen der Naturphilosophie 4, 1 notieren wir einen von W. Ostwald in St Louis gehaltenen Vortrag: Zur Theorie der Wissenschaft (Klassifikation rc.) und eine Abhandlung von W. Biegański: Neo-Vitalismus in der modernen Biologie.

Ein im Novemberheft 1904 der Preußischen Jahrbücher veröffentlichter Aufsatz von Fr. Kuntze gibt eine Darstellung und Kritik von: Taines Geschichtsphilosophie. — In der Monatsschrift für Stadt und Land, Okt. u. Nov. 1904, behandelt Hashagen: Volkssprache und Volkstum (enge

Zusammengehörigkeit). — A. Warschauer veröffentlicht in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen seine Posener Antrittsvorlesung: Die Epochen der Posener Landesgeschichte (6 Epochen vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart). — In der Deutschen Rundschau 31, 1 behandelt E. Bernheim: Entstehung und Bedeutung der deutschen Kaisersage; ebendort in 31, 1 f. folgt ein Aufsatz von C. Frhr. v. Maltzahn: Das Wirtschaftsleben der Völker und der Seekrieg (Entwicklung in neuerer Zeit), und in 31, 2 ist ein Vortrag von H. Oldenberg abgedruckt: Die Erforschung der altindischen Religionen im Gesamtzusammenhang der Religionswissenschaft.

Die Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 125, 1 druckt einen Vortrag von B. Bauch ab über: Sittlichkeit und Kultur. — Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 28 (3), 3 enthält die Fortsetzung der Arbeit von P. Barth: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung (bei Griechen und Römern). — In der Monatsschrift „Deutschland“ Nr. 25 f. (3, 1 f.) findet sich ein Aufsatz von Fr. Erhardt: Ein Vertreter der Teleologie unter den modernen Biologen (sc. Reinke); ebendort in Nr. 25 behandelt L. Fränkel: Die Stellung der Völker- und Erdkunde im Deutschen Reiche (plädiert für Besserstellung) und in Nr. 26 H. Driesmans: Das Wesen der Kultur.

In der Baltischen Monatsschrift 58, 7/8 veröffentlicht F. v. Wrangell: Eine völkerpsychologische Studie (charakterisiert kurz Russen, Angelsachsen, Franzosen, Deutsche nach Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten); ebendort in Heft 9 findet sich ein kleiner Artikel: Kulturgeschichtliche Miszellen (eine Diskussion über Hexenprozesse vor 50 Jahren). — Aus der Politisch-Anthropologischen Revue 3, 8 notieren wir von L. Woltmann: Die biologischen Grundlagen der Soziologie; von Ch. v. Ehrenfels: Geschlecht und Charakter (über das misogyne Buch von R. Weininger); von R. Weinberg: Rassen und Herkunft des russischen Volkes; — aus der Österr.-Ungarischen Revue 32, 1 von E. v. Zenker: Herbert Spencer und die Soziologie.

In Deutsche Erde 3, 5 veröffentlicht A. Wirth einen kleinen Artikel: Deutschtum und deutsche Geschichtschreibung. — Eine sehr interessante Übersicht gewährt eine von A. Hettner in der Geographischen Zeitschrift 10, 9/10 veröffentlichte anthropo-geographische Studie über: Das europäische Rußland (1. Die Natur des Landes; 2. die geschichtliche Entwicklung und ihre Ergebnisse; 3. die Völker; 4. die Religionen; 5. der Staat; 6. Besiedelung und Bevölkerung; 7. der Verkehr). — Im Globus 86, 19 f. bespricht R. Kaindl: Neuere Arbeiten zur Völkerkunde, Völkerbeschreibung und Volkskunde von Galizien, Russisch-Polen und der Ukraine; ebendort in Nr. 20 ff. macht K. Th. Preuß eine „vorläufige Mitteilung“: Der Ursprung der Religion und Künste (bei Mexikanern).

In dem zu Rouen erscheinenden Bulletin der Société Normande de Géographie 1904, 2 ist ein interessanter Vortrag des auch bei uns wohlbekannten französischen Historikers G. Blondel über die politische und ökonomische Entwicklung Deutschlands in der neuesten Zeit abgedruckt: La situation en Allemagne. — In den Études der Compagnie de Jésus 101 (Oktober 1904) gibt H. Chérot: Une revue de synthèse en histoire (dankenswerte Übersicht über die Arbeiten der Revue de synthèse historique nach den beiden Gesichtspunkten: Notwendigkeit der Synthese für die Geschichte und ihr Charakter als Kunst und Wissenschaft zugleich). — Ebendort findet sich der Anfang einer Arbeit über: Les catholiques allemands au XIXe siècle (1. Les mariages mixtes).

In den Annales de philosophie chrétienne 149 (Oktober 1904) behandelt G. Prévost die Frage: Le problème du progrès moral dépend-il socialement d'un idéal absolu? Nach dem Verfasser ist nur in der Gottesidee ein wirklicher moralischer Fortschritt anzuerkennen. — Aus der Revue philosophique 346 f. (Oktober-November 1904) notieren wir eine Abhandlung von A. Godernaux: Le parallélisme psycho-physique et ses conséquences. — Ebendort in Nr. 348 analysiert J. Delaville den Begriff: La vie sociale. — In der Revue de théologie et de philosophie 1904, 4 behandelt L. Perriraz eingehend: Méthode historique et philosophie de l'histoire chez Ferdinand Chrétien Baur. — Im Journal des Savants (September 1904) veröffentlicht A. Rambaud eine Abhandlung: Viktor Duruy (über die zwei Bände Notes et souvenirs zu dessen Biographie).

Im Bibliographe moderne 8, 1/2 handelt A. Leroux: De quelques améliorations possibles dans l'organisation et le fonctionnement des archives provinciales. — In L'Université Catholique 44 (Novbr. 1904) veröffentlicht A. Véronnet eine Étude historique: La cosmogonie biblique (Auffassung derselben im Wechsel der Zeiten, bei den Kirchenvätern, der Scholastik und Renaissance und den Modernen).

Interessante Betrachtungen über The making of modern races bietet P. Chalmers Mitchell im Oktoberheft der North American Review (Entwicklung des herrschenden weißen Völkerstammes); ebendort behandelt Ch. Harvey Genung: The reform of the Calendar. — Aus der Dublin Review 135 f. (Oktober-November 1904) notieren wir einen Aufsatz von F. R. Wegg-Prosser: Man's place in the universe (Wallace und seine Gegner); — ferner aus Expositor 58 von D. S. Margoliouth: The permanent elements of religion; aus der Princeton Theological Review 2, 4 von J. Cooper: Destructive criticism; aus der Bibliotheca sacra, Oktober 1904, von A. Kuyper: The biblical criticism of the present day.

In der Theologischen Zeitschrift „Deutscher Merkur" Jahrg. 25 ist eine längere Artikelserie erschienen über das Thema: Natur und Bibel, Anthropologie und Nationalität im Lichte christlicher und moderner Weltanschauung. — In den Stimmen aus Maria-Laach 1904, Nr. 9 f. veröffentlicht E. Wasmann eine entwicklungsphysiologische Studie: Das Rätsel des Lebens (plädiert für den Vitalismus). — Die Neue Kirchliche Zeitschrift 15, 12 bringt einen Aufsatz von Nösgen: Die Religionsgeschichte und das Neue Testament (Anwendbarkeit der religionsgeschichtlichen Methode auf das Neue Testament).

Vom Theologischen Jahresbericht ist als starker Band erschienen 23, 4: Kirchengeschichte, bearbeitet von Preuschen, Krüger, Clemen, Koch, Köhler, Arnold, Werner, Issel. — In der Theologischen Quartalschrift 87, 1 veröffentlicht Schanz eine Abhandlung: Geschichte und Dogma (nimmt eine vermittelnde Stellung ein).

Der jetzige Leiter des Wiener Historischen Instituts, E. v. Ottenthal, hat zur Feier des 50jährigen Bestandes der Anstalt eine Festschrift veröffentlicht: Das K. K. Institut für österreichische Geschichtsforschung, 1854—1904, Wien 1904, 96 S. Er gibt einen trefflichen Überblick über die Geschichte des Instituts, seine Begründung, Organisation, Lehrziel und Unterrichtsbetrieb, praktische Ziele des Lehrkursus, Räumlichkeiten und Lehrmittel. Als Beilagen wird ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder des Instituts (im ganzen bis heute 241 ordentliche und außerordentliche Mitglieder), und ein Abdruck der ersten Statuten von 1854 sowie der heute gültigen vom Jahre 1898 gegeben. Es ist in der Tat eine Geschichte der glänzendsten Erfolge, die hier an unseren Augen vorüberzieht, und mit Recht darf Ottenthal jetzt das Institut als den lebendigen Mittelpunkt der Geschichtsstudien Österreichs bezeichnen. Es ist erstaunlich, welch eine Reihe glänzender Namen das Mitgliederverzeichnis aufweist, der beste Beweis für den großen Erfolg des Instituts; so hat es Österreich die aufgewandten Mittel überreichlich gelohnt und auch an uns nach auswärts hat es noch hervorragende Lehrkräfte, wie Brunner, Lorenz, Tangl, abgeben können. Uns Deutsche im Reich bzw. Preußen kann wohl ein leises Gefühl des Neides bei der Lektüre beschleichen, denn ohne Frage könnte auch bei uns eine ähnliche Organisation Segen stiften und die systematisch-praktische Durchbildung derer, die über das Universitätsziel hinausstreben, fördern. Anderseits wollen wir freilich auch nicht die Schattenseiten eines Zuviels von schulmäßiger Organisation verkennen. Im ganzen liegen die großen Leistungen der modernen österreichischen Historiker doch mehr auf dem Gebiete der Forschung als der Geschichtschreibung, die einen freieren, individuelleren Bildungsgang voraussetzt. Solche Einschränkung der Anerkennung darf aber den warmen Dank nicht mindern für das, was das österreichische Institut nicht nur auf dem Gebiete der österreichischen, sondern

zugleich auch unserer gesamten deutschen Geschichtsforschung geleistet hat. Es darf den Ruhm beanspruchen, ein lebendiges und kraftvolles Organ unserer gesamtdeutschen Wissenschaft zu sein.

In der Zeitschrift für deutsche Wortforschung 6, 1 gibt O. Ladendorf eine Neue Schlagwortlese (Europäisches Gleichgewicht, Junkertum ꝛc.). — In den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 34, 3 veröffentlicht R. Meringer: Beiträge zur Hausforschung (Bosnisches Haus, neuere Literatur). — In den Deutschen Geschichtsblättern 6, 2 behandelt ein kleiner Aufsatz von Th. Lohmeyer: Unsere Flußnamen (ihre sprachliche Bestimmung).

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notieren wir hier von B. Harms, 13. u. 14. Oktober: Über Religion und Kulturfortschritt in Japan (im Anschluß an das bei Seemann in Leipzig auch in deutscher Übersetzung erschienene Buch: Unser Vaterland Japan, ein Quellenbuch, geschrieben von Japanern, herausgegeben von A. Stead); ferner 21. Oktober: Deutschtum und deutsche Geschichtschreibung (Aufgabe der letzteren, die Bewegungen zur Ausbreitung des Deutschtums in der Vergangenheit nach allen Seiten zu verfolgen, wie dies für die Gegenwart in dem Sammelwerk des Alldeutschen Verbandes „Der Kampf um das Deutschtum" geschieht); aus Nr. 258 von Wolfenhauer: Die Kartensammlung der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden; Nr. 264 von A. Chroust: Das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (zum 50 jähr. Bestand; vgl. die Notiz oben).

In der Revue Pédagogique, September 1904, ist ein von E. Lavisse vor Schülern gehaltener Vortrag abgedruckt: L'histoire à l'école. — Ein Artikel von J. Ziehen im Pädagogischen Archiv 46, 10: Zur Behandlung der Kriegsgeschichte im Geschichtsunterricht, ist eine Empfehlung der von L. Frobenius herausgegebenen Weltgeschichte des Krieges. — In der Zeitschrift für Schulgeographie 26, 1 f. findet sich ein Aufsatz von O. Jauker: Der Einfluß der Landesnatur auf die Geschichte und die Kultur der Völker; ebendort findet sich auch ein Nekrolog von Ratzel und ein Artikel: F. Ratzel über Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive (vgl. H. Z. 93, 1 ff.).

Neue Bücher: Mommsen, Reden und Aufsätze. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Bruns, Vorträge und Aufsätze. (München, Beck. 8,50 M.) — Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft. (Freiburg i. B., Heyfelder. 2 M.) — Mac Murry, Special method in history. (New York, Macmillan & Co.) — Schwarz, Der moderne Materialismus als Weltanschauung und Geschichtsprinzip. (Leipzig, Dieterich. 2 M.) — Weltgeschichte. Hrsg. v. Helmolt. 5. Bd. 1. Hälfte. (Leipzig, Bibl. Institut. 4 M.) — Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. (Berlin, Bondi. 1,50 M.) — Lorn, Nietzsche als Geschichtsphilosoph. (Die

neue Weltanschauung. I.] (Berlin, Kohler. 1,60 M.) — Br. Bauch, Luther und Kant. (Berlin, Reuther & Reichard. 4 M.) — Elsenhans, Kants Rassentheorie und ihre bleibende Bedeutung. (Leipzig, Engelmann. 0,80 M.) — Franklin, The socialization of humanity: an analysis and synthesis of the phenomena of nature, life, mind and society through the law of repetition. (Chicago, Kerr & Co. 2 $.) — Van der Borght, Grundzüge der Sozialpolitik. [Hand- u. Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. 15. Bd.] (Leipzig, Hirschfeld. 16,50 M.) — Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. (Jena, Fischer. 2,50 M.) — Brugmans, Het belang der economische geschiedenis. (Leyden, Sijthoff.) — Lindeman, Urbegriffe der Wirtschaftswissenschaft. (Dresden, Böhmert. 6 M.) — Scherger, The evolution of modern liberty. (New York, Longmans, Green & Co. 1,10 $.) — Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 17 M.) — Mariano, Intorno alla storia della chiesa. [Scritti varii. T. VII.] (Firenze, Barbèra 5 fr.) — Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. [Handbuch der mittelalterl. u. neueren Geschichte. 5. Abtlg.: Hilfswissenschaften u. Altertümer.] (München, Oldenbourg. 9 M.) — Amherst, A sketch of egyptian history from the earliest times to the present day. (London, Methuen. 10,6 sh.) — Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. (Leipzig, Teubner. 10 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur Alten Geschichte 4, 1 notieren wir: C. F. Lehmann und E. Kornemann: Mommsens Vermächtnis; W. S. Ferguson: The oligarchic revolution at Athens of the year 103/02 v. Chr., deren Nachweis sich auf Inschriften stützt und wohlgelungen ist; A. D. Keramopullos: Die eigenhändigen Unterschriften in den delphischen Freilassungsurkunden, wozu P. M. Meyer in einem Nachtrag den Brauch in Ägypten unter den Ptolemäern zusammmenfaßt, wo eigenhändige Unterschrift nicht gefordert wird; C. F. Lehmann: Ein mißverstandenes Gesetz Hammurabis; Th. Fabia: La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie; C. Patsch: Arrians Periplus Ponti Euxini, der den 3. Abschnitt in die Mitte zwischen die beiden anderen Teile einrücken will, die Verfasserschaft Arrians für den ganzen Periplus also verteidigt, was doch sehr problematisch ist; O. Hirschfeld: Der Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars; E. Kornemann: Nochmals das Monumentum Ancyranum, der sich mit Wilcken auseinandersetzt; R. Kiepert: Der Sirbonis-See, so hieß im Altertum

der 85 km lange See östlich von Pelusium; Th. Sokoloff: Zur Geschichte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts; 2. Der Antiochos der Inschriften von Ilian (ist der 3. König dieses Namens); C. F. Lehmann: Bestätigung der Lösung eines Hauptproblems der antiken Chronologie vor Nabonassar; Kazarow: Zur Religion der alten Thraker; Willrich: Der Geburtstag des Antiochos Epiphanes; Fries: Zur babylonischen Feuerpost; C. F. Lehmann: Nochmals die Chronologie des chremonideischen Krieges.

In der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 41, 1 finden wir Arbeiten von O. Rubensohn und F. Knatz: Bericht über die Ausgrabungen bei Abusir el Mäläq im Jahre 1903; W. Brix: Über das im zweiten Papyrusfund von Kahun enthaltene Sothisdatum des mittleren Reiches der ägyptischen Geschichte; L. Borchardt: Sind die Neumondsdaten der Illahunpapyri chronologisch zu verwerten?; W. Brix: Bemerkungen zu dem vorstehenden Aufsatz; K. Sethe: Zur zeitlichen Festlegung der 12. Dynastie und zur Benutzung ägyptischer Sothisdaten überhaupt; K. Sethe: Der Name Sesostris.

Bei der großen Wichtigkeit der vom British Museum herausgegebenen Annals of the kings of Assyria sei auf die Bemerkungen von M. Streck hingewiesen, womit dieser die neue Ausgabe begleitet und womit er der alten Geschichte gute Dienste geleistet hat. (Zeitschrift für Assyriologie 18, 2.)

Ein großes Verdienst hat sich die Deutsche Anthropologische Gesellschaft durch die Wahl einer Kommission für prähistorische Typenkarten erworben, über deren erfolgreiche Tätigkeit A. Lissauer in der Zeitschrift für Ethnologie berichtet (36, 5). Zur Darstellung gelangen in diesem Bericht Äxte (aus Bronze), Scheiben- und Radnadeln; man kann dem nützlichen Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen. Ebendort sucht Hub. Schmidt: Troja—Mykene—Ungarn aus gleichartigen, an genannten Orten gemachten Funden darzutun, daß die aus Mitteleuropa auswandernden Stämme ihre Gerät- und Zierformen in das ägäische Kulturgebiet mitgebracht haben, mit anderen Worten, den Einfluß Mitteleuropas auf das ägäische Kulturgebiet festzulegen. Die Schmidtsche These wird wohl Widerspruch erfahren, aber schließlich doch durchdringen, da sie ja mit dem Gang der Wanderung der Völker durchaus übereinstimmt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 9 ist der Schluß von R. Fritzsches Aufsatz: Der Anfang des Hellenentums. Besonders aufmerksam möchten wir noch machen auf Fr. Alys Aufsatz: Warum lehren wir Griechisch?, worin mancherlei Anregung geboten wird.

Die Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaften 24, 1 und 3 enthalten ausführliche Arbeiten von W. H. Roscher: Die

Sieben- und Neunzahl in Kultus und Mythus der Griechen, und R. Meister: Dorer und Achäer 1. Teil, worauf besonders hingewiesen sei.

Zweifelsohne fördert R. Meister: Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie IV das Verständnis der Inschrift von Sillyon (GDJ 1269) ganz bedeutend; schade nur, daß so wenig dabei auf das Geschichtliche eingegangen wird, denn es lohnte sich wohl zu fragen, was das denn für Kriege sind, wodurch Sillyon so hart bedrängt wurde. (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., Philolog.-Histor. Klasse 1904, 1.)

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 59, 4 notieren wir F. Solmsen: Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien; P. Sonnenburg: De Horatio et Pollione; W. Schmid: Herodes περὶ πολιτείας (der im Gegensatz zu U. Köhler, Beloch und E. Meyer diese Schrift für eine echte und gerechte Deklamation aus späterer Zeit hält, womit natürlich gesagt ist, daß sie nur mit großer Vorsicht als geschichtliche Quelle zu benutzen ist); U. Hoefer: Pontosvölker, Ephoros und Apollonios von Rhodos; P. Deiters: Zwei kretische Inschriften aus Magnesia, und Th. Litt: Über eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana.

Im Hermes 39, 4 tritt E. v. Stern: Der Mauerbau in Athen und die List des Themistokles, auf die Seite Belochs, der die Erzählung Thukydides I 89—93 verwirft; die Erklärung Sterns für die Entstehung dieser Anekdote von der List des Themistokles beim Mauerbau leuchtet durchaus ein. Weiter bespricht sehr gut Th. Thalheim das jüngst aufgefundene Gesetz von Samos über Getreideankauf und -verteilung, und es handeln St. Braßloff über Patriziat und Quästur in der römischen Kaiserzeit und C. Bardt über Chronologie des Verresprozesses.

Die Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien 7, 2 enthalten eine Reihe fördernder Arbeiten von R. Heberdey: Δαιτίς. Ein Beitrag zum ephesischen Artemiskult; A. v. Premerstein: Ein Elogium des M. Vinicius Cos. 19 v. Chr., der das Inschriftfragment Bullettino comunale 1899, 287 no. 9 sehr gut herstellt und erläutert und daran vortreffliche Bemerkungen über die Politik des Augustus am Rhein und der Donau knüpft. In dem den Jahresheften beigegebenen Beiblatt handelt W. M. Ramsay ausführlich über Lycaonia, dann berichtet A. Gnirs über: Antike Funde aus Pola und Umgebung, und W. Demetrykiewicz und F. Zingerle über einen interessanten Fund aus Ostgalizien.

Das ganze 2. Heft der Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts, Athenische Abteilung, 1904, enthält den Bericht über die Arbeiten zu Pergamon 1902—1903, worin die von Schröder, Schrader und Kolbe gut kommentierten Inschriften, welche recht zahlreich sind, besonders unser Interesse verdienen.

In der Mnemosyne 32, 4 bringt zunächst E. van Hille seine Beobachtungen de lapide nuper Athenis in arce invento zum Abschluß. Dann veröffentlicht J. H. W. Strijd einige Inschriften von der Insel Prote ohne hervorragendes Interesse.

Die Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1904, Mai-Juni, enthalten Ausgrabungs- und Fundberichte von Lagrange: Rapport sur une exploration archéologique au Négeb, von Engel und P. Paris: Fouilles d'Osuna en Espagne, dann die Mitteilungen einer lateinischen Inschrift von P. Gauckler aus Henchir-Alouin, womit Sicilibba (auf dem Wege von Karthago nach Theveste) definitiv festgelegt wird, und eines Meilensteins der Route von Bona nach Gelma von Cagnat. Schließlich handelt Oppert über Sogdien, roi des Perses (persisch: Çukudaniya, den Oppert wiedererkennt in einem von Scheill edierten Text, worin der Königsname fälschlich auf Kyros bezogen wird.

In der Revue archéologique 1904, September-Oktober, notieren wir P. Foucard: Un papyrus de Ptolémée III (eine ausgezeichnete Herstellung und Erläuterung des Papyrus 8 in Petri papyri, Bd. 2); E. Maynial: À propos des salutations impériales de Néron; R. Dussaud: Notes de Mythologie syrienne. IV. Symboles et simulacres de la déesse parèdre; P. Monceaux: Étude critique sur la Passio Tipasii veterani. Den Beschluß macht die vortreffliche Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine von R. Cagnat und M. Besnier.

Das Fragment eines Schatzverzeichnisses von der Burg Athens aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts veröffentlicht C. N. Brown in American Journal of Archaeology 8, 3. Ebenda gibt J. M. Paton: Archaeological news. Notes on recent excavations and discaveries eine ausgezeichnete Übersicht über neue Funde.

Aus der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1904, 1/2 notieren wir die Berichte über erfolgreiche Forschungen und Grabungen von *Σ. Α. Ξανθουδίδης: Ἐκ Κρήτης* und von *Δ. Φίλιος: Ἀνασκαφαὶ τάφων παρὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν*, dann die nützlichen und fördernden Bemerkungen von A. Wilhelm: *Εὐβοικά*.

Aus dem' Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 32, 3 notieren wir G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio; B. Luini: L'acqua Appia e l'acquedotto Appio (continuazione e fine); D. Vaglieri: Scrizioni romane nel Montenegro; L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie romane; G. Tomassetti: Il Lago Curzio nel Foro Romano.

In der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 4 versucht E. Groag: Kollegien und Zwangsgenossenschaften im 3. Jahrhundert die Zeit der Umformung der Privatvereine zu Zwangsverbänden zu bestimmen, und zwar sieht er mit Recht in der θεία κέλευσις des Aurelian die Stiftungsurkunde der Zwangsverbände.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1904, 5 findet sich die Fortsetzung von J. Declareuil: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire Romain.

Nicht unbeachtet lassen darf der Historiker, welcher um Afrika und das dortige Vandalenreich sich kümmert, J. Ziehens: Geschichtlich-textkritische Studien zur Salmatianusanthologie (Philologus 63, 3).

Die Revue des questions historiques 152 (1904, 1. Oktober) enthält einen ausführlichen Aufsatz von Martroye: Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncellions.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 5, 2/3 notieren wir J. A. Cramer: Die erste Apologie Justins. Ein Versuch, die Bittschrift Justins in ihrer ursprünglichen Form herzustellen, mit dem man wohl einverstanden sich erklären kann, wenn man zugibt, daß die Apologie (I und II), wie sie uns jetzt vorliegt, nicht das Werk eines einzigen Schriftstellers sein kann; O. Holtzmann: Das Abendmahl im Urchristentum; M. Conrat: Das Erbrecht im Galaterbrief (3, 15—4, 7); C. Clemen: Miszellen zu den Paulusakten, der über die Komposition und den Geschichtswert derselben handelt, und K. Lincke: Simon Petrus und Johannes Markus.

Neue Bücher: Winckler, Die Weltanschauung des alten Orients. [Ex oriente lux. I, 1.] (Leipzig, Pfeiffer. 0,90 M.) — Hilprecht, Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien. 1. Tl. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 4 M.) — M. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens. Vom Verf. rev. u. wesentlich erweit. Übersetzg. 1. Bd. (Gießen, Ricker. 10,50 M.) — Smith, The early history of India from 600 B.C. to the Muhammadan conquest including the invasion of Alexander the Great. (Oxford, The Clarendon prefs. 14 sh.) — Oettli, Die Geschichte Israels bis auf Alexander den Großen. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlg. 6 M.) — Hübschmann, Die altarmenischen Ortsnamen. Mit Beiträgen zur histor. Topographie Armeniens. (Straßburg, Trübner. 8 M.) — Humann, Magnesia am Mäander. (Berlin, Reimer. 35 M.) — Th. Wiegand und H. Schrader, Priene. (Berlin, Reimer. 50 M.) — R. Meister, Dorer und Achäer. 1. Tl. (Leipzig, Teubner. 3,60 M.) — Wright, The campaign of Plataea (September 479 B.C.). (New Haven, The Tuttle, Morchouse & Taylor Company.) — Nohl, Sokrates und

die Ethik. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Howe, Fasti sacerdotum p. r. publicorum aetatis imperatoriae. (Leipzig, Teubner. 2,80 M.) — Beigel, Rechnungswesen und Buchführung der Römer. (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 5 M.) — Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus. (Leipzig, Dieterich. 6 M.) — Pacchioni, Corso di diritto romano. Vol. I. La costituzione e le fonti del diritto. (Innsbruck, Wagner. 14 M.) — Detlefsen, Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum. 8. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I. Tl. 3. Bd. u. II. Tl. 3. Bd. (Schluß.) (Leipzig, Teubner. 8 u. 7 M.) — Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd (München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. 9 M.) — O. Th. Schulz, Leben des Kaisers Hadrian. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Hölscher, Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Grill, Der Primat des Petrus. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule. (Tübingen, Mohr. 9 M. — † Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche. Herausgegeben v. Anrich. (Tübingen, Mohr. 12 M.) — Audriault, La sainteté du IVe et Ve siècle. (Lyon, Vitte.) — Kihn, Patrologie. 1. Bd. Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand. [Wissenschaftliche Handbibliothek. I. Reihe. XXIV.] (Paderborn, Schöningh. 4,60 M.) — History of the patriarchs of the coptic church of Alexandria. Fasc. 1. [Patrologia orientalis I, 2.] (Paris, Firmin Didot. 7 fr.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Dem Herkommen gemäß mögen unsere Notizen eingeleitet sein mit dem Hinweis auf Beiträge zur Geschichte der römisch-germanischen Zeit und zur deutschen Altertumskunde. Neben dem eingehenden Verwaltungsbericht über das Bonner Provinzialmuseum, den H. Lehner im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 52, 11 veröffentlicht hat, mag der Aufsatz von J. Zeller über die Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles genannt sein: als ihr Zeitpunkt wird das Jahr 399 auf 400 ermittelt, während Mommsen sie einige Jahre später, nach der Zerstörung von Trier 413, andere sie aufs Jahr 418 angesetzt hatten (Westdeutsche Zeitschrift 23, 2). Reich an kleineren Mitteilungen ist das Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift (23, 9 10): A. v. Domaszewski handelt über Batavodurum, das er im Herzogenbusch wiederzufinden glaubt, und einen Soldatengrabstein in Trier aus der Zeit des Augustus; Körber veröffentlicht römische Inschriften, die in Mainz und im benachbarten Weissenau zutage traten; J. Hagen beschreibt ein römisches Brandgrab, das bei Adenau aufgedeckt wurde und Bruchstücke einer Traglaterne enthielt; H. Graeven Grabfunde aus frän-

kischer Zeit bei Kelsen im Kreise Saarburg, die vielleicht dem 7. Jahrhundert zuzuweisen sind.

Theo Sommerlad, Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen II: Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtliche Quelle, Leipzig (J. J. Weber) 1903 (74 S.), sucht der Erzählung des Eugippius zu entnehmen, „was sie für die Kulturgeschichte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts ausgibt", indem er in ziemlich bunter Folge die Wundergeschichten der Vita, die Begriffe barbarus, Romanus, provincialis, den Umfang der Norischen Auswanderung von 488, Kleidung und Schmiedekunst der Germanen, die kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Norikum erörtert. Wenn auch einzelnen Zusammenstellungen wie derjenigen über den Begriff barbarus ein gewisser Wert nicht abgesprochen werden soll, so führt die Schrift doch kaum irgendwo über bekannte Dinge hinaus. Was der Verfasser zum Schlusse an Vermutungen über die Lebensgeschichte Severins vorbringt, ist höchst problematisch, so die Annahme eines Aufenthalts in Kleinasien und der Herkunft aus Afrika. Für die letztere beruft Sommerlad sich auf eine von „zahlreichen Handschriften" gebotene Lesart des Prologs, aber seit dem Erscheinen von Mommsens Ausgabe sollte man die Handschriften nicht nur zählen: Jene „zahlreichen" Codices gehören sämtlich zur bayerisch-österreichischen Klasse (bei Mommsen R), deren Lesarten ohne Bestätigung durch andere Handschriften keine Gewähr bieten. Damit verlieren auch die Erörterungen über die Ursachen, aus denen der Heilige die Heimat verlassen habe, allen Halt. Wenn Severin als „der erste Vertreter des Augustinismus auf deutschem Boden" hingestellt wird, so hat Sommerlad den Beweis für das Vorkommen spezifisch Augustinischer Gedanken bei Severin jetzt ebensowenig erbracht wie früher. — Von Wirtschaftsgeschichte ist übrigens in dem Hefte trotz des einen Titels nur zum geringen Teile die Rede. W. Levison.

Unter dem Titel ›Mélanges‹ hat Ferdinand Lot vier in den Annales du Midi erschienene Untersuchungen zur Geschichte Frankreichs unter den späteren Karolingern auch separat erscheinen lassen (Toulouse, Ed. Privat 1904). In Nr. 1 weist er die Überführung der Reliquien der hl. Fides von Agen nach Conques ins Jahr 865 oder 866 und spricht sich dafür aus, daß die in Prosa abgefaßte sog. ›Translatio altera‹ (Acta SS., Oct. III, 294 ff.) nicht aus der Renaissance, sondern aus dem 11. Jahrhundert stammt und älter ist als die ›Translatio metrica‹ (ebenda 289 ff.). Ademar von Chabanais, dessen Benutzung in der Translatio nachgewiesen werden kann, hat nach Nr. 2 das Archiv der Abtei Beaulieu (in Limousin) studiert, ähnlich wie ihm ja auch Urkunden von S. Martial zu Limoges und von S. Eparch zu Angoulême zur Verfügung standen; die Ansichten Lairs über Ademar werden bekämpft, doch ist die von Waitz ins 12. Jahrhundert gesetzte erweiterte Redaktion der Chronik in der Tat älter und zwar nach

Lot von Ademar selbst verfaßt. Nr. 3 handelt über Garcia Sancho, den Stammvater der Gascogner Herzöge, der nicht erst 904, sondern schon 887 nachweisbar ist; Nr. 4 über einen alten Grafen oder Herzog Amalvin von Bordeaux, den wir 887 und 906 finden, und der von einem gleichnamigen, in einer Urkunde von 962 oder 963 auftretenden Grafen zu unterscheiden ist. Die Aufsätze ziehen neuen Gewinn aus den Urkundenbüchern von Conques und Beaulieu und werfen wieder einiges Licht in die dunkelste Periode der französischen Geschichte. R. H.

Neben zwei kleineren Mitteilungen von B. v. Bonin (Zum Pactus Alamannorum) und W. Levison (Ein neuer Hymnus auf Ursmar v. Lobbes) bringt das Neue Archiv 30, 1 fünf Abhandlungen über Briefe aus dem 9. bis 12. Jahrhundert. E. Perels legt dar, daß ein Brief in der Fuldaer Briefsammlung, die E. Dümmler aus der Kirchengeschichte der Magdeburger Centuriatoren erschlossen hatte, vollständig bekannt ist und daß durch den Vergleich beider Überlieferungsformen die exzerpierende Tätigkeit des M. Flacius Illyricus in einem günstigen Lichte erscheint. M. Manitius veröffentlicht aus einer Münchener Handschrift den Brief eines Geistlichen an den König aus dem 11. Jahrhundert, und O. Holder-Egger weist scharfsinnig nach, daß er von Bischof Hermann I. an Heinrich IV. gerichtet worden ist: 1065 zum Bischof ernannt und 1075 von Gregor VII. abgesetzt, wandte er sich an den König mit der allerdings vergeblichen Bitte, ihn nicht fallen zu lassen. Mit Briefen aus gleicher Zeit hat es R. Heidrich zu tun: sorgfältig untersucht er die Chronologie der in Bruno's Buch vom Sachsenkrieg zum Teil allein überlieferten Schreiben und kommt dabei zum Ergebnis, daß Bruno diejenigen aus den Jahren 1075 und 1076 im wesentlichen richtig eingereiht hat, die späteren von 1077—1079 dagegen zum größten Teile falsch, so daß also ihr Platz in Bruno's Schrift nicht zugleich der ihnen zukommende sein kann. Eine Tabelle am Schluß der Abhandlung dient der Veranschaulichung; für die Erkenntnis von Bruno's Arbeitsweise bringt der Aufsatz wichtige Aufschlüsse. M. Tangl endlich untersucht aufs neue den Aufruf von Bischöfen der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, vielleicht aus dem Jahre 1108. A. Hauck hatte ihn als Fälschung bezeichnet, als zu den Agitationsmitteln für den Wendenkreuzzug des Jahres 1147 gehörig. Mit Wattenbach und Gersdorf tritt Tangl für seine Echtheit ein, bestreitet aber seinen offiziellen Ursprung: er sei das Werk eines vlämischen Geistlichen, der höchstens auf Grund einer gewissen Vollmacht seiner kirchlichen Vorgesetzten gehandelt habe, diese aber in der Form, die er dem Hilferuf gegeben, beträchtlich überschritten habe.

S. Hellmann veröffentlicht im Neuen Archiv 30, 1 die eingehende Beschreibung einer in Cues an der Mosel aufbewahrten Handschrift aus dem 12. Jahrhundert. Von ihrem mannigfachen Inhalt verdienen zwei

bisher unbekannte Schreiben Hinkmars von Reims hervorgehoben zu werden, dazu ein anonymer Traktat aus der Zeit des Investiturstreits: er sucht nachzuweisen, daß der Kauf kirchlicher Ämter und sogar der Weihe unter gewissen Umständen als erlaubt anzusehen sei. Für die gleichfalls hier überlieferte Schrift des Sedulius Scottus, das sog. Collectaneum, verweist Hellmann auf eine später erscheinende Publikation über diesen Autor.

Als Nachträge zu den in dieser Zeitschrift (93, 531) erwähnten Untersuchungen von H. Wibel über Fälschungen von Königsurkunden durch G. F. Schott veröffentlicht ihr Verfasser zwei kleinere Abhandlungen. In der ersten wird eine Urkunde Ottos II. vom Jahre 983 für die Abtei St. Blasien aufgedeckt als eine um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts hergestellte Fälschung; in der zweiten fällt neues Licht auf die „Verdienste" von J. F. Bodmann. Vier königliche und eine päpstliche Urkunde für kirchliche Anstalten im Rheingebiet verdanken dem Mainzer Tribunalpräsidenten ihr Dasein. Der Hoffnung, noch einmal einen Index spuriorum zu erhalten, möchten wir erneut Ausdruck geben: die Einzelnachweise sind so sehr zerstreut, daß jeder Benutzer selbst der neuesten Drucke oder Regestenwerke Gefahr läuft, auf Dokumente sich zu berufen, die an irgendwelcher versteckten Stelle als unecht gebrandmarkt sind (Neues Archiv 30, 1).

Im knappen Rahmen der Beilage zum Jahresbericht der höheren Mädchenschule zu Osnabrück 1904 verbindet F. Dieckmann eine Genealogie der Herzöge von Lothringen aus dem Hause Verdun mit kurzen Berichten über die einzelnen in ihrer Reihe, von Gozilin († 973) bis Gottfried III. dem Buckligen († 1076). Ohne wesentlich neue Resultate anzustreben, ist die Schrift gleichwohl dankenswert als Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts; kühne Hypothesen sind mit behutsamer Vorsicht gemieden. Etwas seltsam aber mutet das Vorwort an: bedurfte es wirklich so hoher Worte über die „dunkle" Zeit des Mittelalters, von der „wir noch herzlich wenig wissen"? Unseres Erachtens wissen wir über sie doch recht viel, so daß wir nachgerade Gefahr laufen, uns zu verlieren. (Die lothringischen Ahnen Gottfrieds von Bouillon. Osnabrück, J. G. Kisling 1904. 25 S. 4°.)

Als lehrreicher Beitrag zur Geschichte der französischen Kirche unter König Philipp I. († 1108), der gleichzeitig zum Vergleiche mit dem Investiturstreit im Deutschen Reiche auffordert, mag ein Aufsatz von B. Monod angeführt sein. Sein Gegenstand ist der fünfjährige Streit zweier Bischöfe um das Bistum Beauvais von 1100—1104; mit Fug schenkt der Verfasser auch der Rechtsstellung der beteiligten Parteien mehr Aufmerksamkeit, als sie in deutschen Darstellungen von Bischofswahlen sich vielfach findet (Mémoires de la société académique de l'Oise tome 19; auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: L'élection épiscopale de Beauvais 1100—1104. Paris, H. Champion. 1904. 26 S. 8°).

Aus der Zahl von Besprechungen, die F. Keutgens Buch „Ämter und Zünfte“ (Jena 1903) erfahren hat, sei hier diejenige von P. Sander notiert. Sie will eine Verständigung über das mittelalterliche Zunftproblem herbeiführen, indem sie teilweise zu Anschauungen von G. Schmoller zurückkehrt. Keutgen habe, so meint Sander u. a., das staatliche Element innerhalb der mittelalterlichen Gewerbeordnung einseitig hervorgehoben; aus der Hofrechtstheorie sei die verschwommene Lehre von dem ursprünglichen Aufgehen sämtlicher Stadthandwerker in der bischöflichen Oikenwirtschaft auszuschalten, aber immer treffe die Beobachtung zu, „daß dieselbe Neigung zur Umgestaltung öffentlicher Abhängigkeitsverhältnisse in Herrschaftsverbände intimerer Natur, welche auf dem Lande schließlich zur Auflösung in ein unendlich verworrenes System feudaler Gewalten führte, sich anfänglich auch in der städtischen Verfassungsentwicklung bemerkbar gemacht hat.“ Weitere Ausführungen gelten den angeblichen Stufen der Zunftentwicklung, dem Begriff der Zunft, dem Perfektionismus und der Stadtwirtschaft, endlich dem Zunftcharakter der geistlichen Bruderschaften. Die Rezension wird voraussichtlich die Debatte neu beleben, zumal sie nicht in jedem Einzelpunkte der geschlossenen Darlegung Keutgens gegenüber das letzte Wort gesprochen zu haben scheint (Jahrbuch für Gesetzgebung usw. 28, 4). Im Anschluß an sie mag auf W. Lenels Anzeige des Buches von W. Dettmering (Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg. Berlin 1903) verwiesen sein (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 4).

Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien im früheren Mittelalter mag auf drei Abhandlungen hingewiesen sein. In der ersten bringt B. Schmeidler den Nachweis, daß Venedig im Jahre 983 sich Otto II. unterwarf, die Oberhoheit des Reiches anerkannte und seitdem jährlich einen Zins an den Kaiser entrichtete, als dessen Lehensmann sich der Doge eidlich verpflichten mußte; noch Konrad II. erhob Ansprüche auf die Treue und Untertänigkeit der Venezianer, die sie freilich nicht anerkannten, so daß vielleicht seit Heinrich III., sicher seit Ende des 11. Jahrhunderts Venedig als souveräner Staat neben dem Kaiserreiche auftreten konnte (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 4). Die Ausführungen von K. Hampe gelten den deutschen Angriffen auf das Königreich Sizilien zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Ausgehend von mehreren Briefen einer Pariser Handschrift (vgl. 87, 349; 88, 354), vervollständigt er unsere Kenntnis der Bestrebungen Philipps von Schwaben, seine Regentschaftsrechte über Sizilien zur Geltung zu bringen, des Feldzuges Ottos IV., der in den Jahren 1210 und 1211 das sizilianische Festland mit leichter Mühe eroberte, bis zu Anfang 1212 der Tod des Grafen von Celano die Reihen seiner unteritalischen Anhänger zu lichten begann (Historische Vierteljahrschrift 1904, 4). An dritter Stelle sei der ergebnisreichen Untersuchung von F. Güterbock gedacht, die sich mit der Biographie Kaiser Friedrichs II. aus der Feder des Bischofs Mainardino von

Imola befaßt. Auf die Spuren des verlorenen Werkes hatte schon P. Scheffer-Boichorst aufmerksam gemacht; dank einer überaus fleißigen Umschau in der italienischen Literatur kann Güterbock ihre Zahl vermehren, namentlich auf Grund zweier Autoren des 15. Jahrhunderts, des Pandolfo Collenuccio und Tristan Calco, neben denen Villani weit weniger in Betracht kommt. So ergibt sich zugleich der Charakter von Mainardinos Werk: es behandelte Friedrichs II. Leben von der Geburt bis zum Tode, berücksichtigte vornehmlich seinen letzten Kampf mit den Päpsten Gregor IX. und Innozenz IV., unzweifelhaft mit der Tendenz einer Apologie, aber im ganzen zuverlässig; seine Auffindung würde sicherlich eine wertvolle Bereicherung der zeitgenössischen Berichte über Friedrich bedeuten (Neues Archiv 30, 1).

Kaum eine andere päpstliche Urkunde dürfte häufiger handschriftlich überliefert, keine öfters gedruckt sein als diejenige Urbans II. vom Jahre 1098, in der er Graf Roger I. von Sizilien und seine Erben mit den Funktionen eines apostolischen Legaten betraut hat. So weckt denn die erneute Untersuchung, die E. Caspar diesem Dokumente gewidmet hat, die Erinnerung an ein durch drei Jahrhunderte durchgeführtes bellum diplomaticum. Sie erbringt den Nachweis seiner Echtheit und umgrenzt zugleich seine Tragweite während des 12. Jahrhunderts, um mit dem Hinweis zu schließen auf ein phantastisches Gebäude kirchlicher Sonderbefugnisse, das die spanischen Könige von Sizilien im 16. Jahrhundert auf Grund jenes Privilegs zu errichten bemüht waren. Auch für den Kanonisten ist die Abhandlung von nicht geringem Interesse (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 7, 2).

Oliver Joseph Thatcher, Studies concerning Adrian IV. (in The decennial Publications of the University of Chicago, First Series, vol. IV, 1903) beschäftigt sich von neuem mit der Frage, ob der englische Papst dem englischen Könige Irland verliehen hat, und widmet seine Abhandlung P. Scheffer-Boichorst, durch dessen Aufsatz die Sache für uns erledigt war, nicht aber für die Engländer und Iren. die von der Arbeit des Deutschen keine oder ungenügende Kenntnis nahmen, Thatcher bejaht ebenso wie Scheffer-Boichorst die Frage und untersucht dann die Gründe, die König Heinrich veranlaßten, das päpstliche Anerbieten abzulehnen. Nach ihm stellte Hadrian u. a. die Bedingung, daß der König die Rechte des Klerus wahren, namentlich die Appellation an die Kurie gestatten solle. Auch Thatcher sieht in der Bulle »Laudabiliter« eine Stilübung, ebenso wie in dem Glückwunschschreiben (Aures nostras — dignemini commendatis) Heinrichs an den Papst. In der vierten Studie wird Gerhos von Reichersberg Liber de novitatibus huius temporis abgedruckt, der bis jetzt nur zum Teil veröffentlicht war (vgl. MG. Libelli de Lite III, 288 ff.). O. C.

Giustino Fortunato. La Badia di Monticchio (S. Angelo auf dem Berge Volture bei Melfi) mit einem Anhang von 71 Dokumenten

(1080—1673). Trani 1904. 541 Seiten. Das Buch führt die Geschichte der Abtei von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart. Der leidenschaftliche Ton und die romanhafte Breite beeinträchtigen den wissenschaftlichen Wert der Darstellung. Die Schilderung der Entstehung des Klosters bedarf der Nachprüfung. Denn ohne den Beweis zu erbringen, verwirft der Verfasser fast alle älteren Urkunden des Klosters als Fälschungen, darunter auch zwei Kaiserdiplome, die bisher von maßgebender Seite als Originale anerkannt sind. A. Hessel.

Neue Bücher: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. 5. Bd. 3. Heft. (Mainz, v. Zabern. 8 M.) — Der römische Limes in Österreich. 5. Heft. (Wien, Hölder. 9 M.) — Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 7,40 M.) — Liturgische Bibliothek, Sammlung gottesdienstl. Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausg. v. Schönfelder. 1. Bd. Ritualbücher. (Paderborn, Schöningh. 4,50 M.) — Conrat, Die Lex romana canonice compta, römisches Recht im frühmittelalterlichen Italien. (Amsterdam, Müller. 3,60 M.) — L. M. Hartmann, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Keller, Die 7 römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. [Kirchenrechtliche Abhandlungen 12.] (Stuttgart, Enke. 5,40 M.) — Diehl, Théodora, impératrice de Byzance. (Paris, Piazza. 150 fr.) — Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrh. (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. 2 M.) — Caetani, Annali dell' Islām. Vol. I. (Milano, Hoepli. 40 fr.) — Scott, History of the moorish empire in Europe. 3 vols. (Philadelphia & London, Lippincott.) — A life of pope St. Gregory the great written by a monk of the monastry of Whitby (probably about A. D. 713). (London, Art and Book Co. 2 sh.) — Loncao, Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell' impero romano al regno normanno. Parte I. (Palermo, Reber. 4 fr.) — Barbiellini-Amidei, Una nuova pagina della storia d' Italia, ossia la vera fine dell' ultima dinastia langobarda e l'origine del potere temporale dei papi, secolo VIII e IX. (Città di Castello, Lapi. 5 fr.) — Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. 5. (Schluß-) Bd.: 1097—1106. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,60 M.) — Caspar, Roger II. (1101—1154) und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie. (Innsbruck, Wagner. 25 M.) — Duvernoy, Le duc de Lorraine Mathieu Ier (1139—1176). (Paris, Picard & fils.) — Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361. Tome II. Publ. p. Longnon. (Paris, Impr. Nationale.) — Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland. 1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 12. Jahrh. Leipzig, Hiersemann. 5 M.) —

Goetz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. (Leipzig, Edelmann. 1,50 M.) — Bucalo, La riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana, dalle origine alla fine del secolo XIV. (Palermo, Sandron. 3 fr.) — Pivano, I contratti agrari nell' alto medioevo. (Torino, Unione tip. editrice. 6 fr.) — Mac Clellan, The oligarchy of Venise. (Boston, Houghton, Mifflin & Co.) — Lisini e Zdekauer, Libri dell' entrata e dell' uscita della repubblica di Siena. Fasc. I: Libro dell' anno 1226. (Siena, Tip. Sordomuti. 4 fr.) — Frati, Storia documentata di Castel S. Pietro dell' Emilia. (Bologna, Zanichelli.) — Bourrienne, Antiquus cartularius ecclesiae Baïocensis (Livre noir). T. II. [Soc. de l'hist. de Normandie.] (Rouen, Lestringant.) — Tait, Mediæval Manchester and the beginnings of Lancashire. (Manchester, The university press.) — v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. 1. Tl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Grillnberger, Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. (Wien, Hölder. 1,25 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Straßburger Diözesanblatt 1904, November, bestreitet L. Pfleger Boffitos Behauptungen über die Abhängigkeit Dantes von Hugo von Straßburg (vgl. 93, 158) und weist die Bedenken zurück, die Michael gegen seine Beweisführung hinsichtlich der Autorschaft Hugos für das Compendium theologicae veritatis geäußert hatte.

Beiträge zur inneren Geschichte Piemonts für den Zeitraum von 1265—1300, über deren Inhalt man sich vermöge des beigefügten Registers leicht orientieren kann, bietet die Veröffentlichung von St. Cordero di Pamparato in den Miscell. di storia Italiana, terza serie 9 (1904).

Als Fortsetzung seiner kleinen Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. (vgl. 91, 355 u. 94, 177) handelt H. Schrohe nach kritischer Prüfung der lokalen Überlieferung über die Vorgänge bei Colmar und König Adolfs burgundischen Feldzugsplan im Herbst 1293 (Mittheil. d. Instit. f. österr. Gesch. 25, 4).

F. Tocco: Guglielma Boema ei i Guglielmiti handelt über die einzige häretische Bewegung des Mittelalters, die von einer Frau ausgegangen ist. (Atti della r. accademia dei lincei, ser. quinta, cl. di sc. mor., stor. e filol. vol. 8.)

Félix Guillon widmet Jean Clopinel dit de Meung, dem Fortsetzer des Roman de la Rose, eine Studie (Paris u. Orléans 1903).

Er läßt Clopinel (auch Chopinel kommt in den älteren Handschriften vor) während der Regierung Philipps des Schönen an die Arbeit gehen und erklärt aus den Ereignissen jener Zeit die Anschauungen des Dichters, der mit außerordentlicher Schärfe für die Rechte des Volkes, gegen die Übergriffe des Adels und die Mißbräuche des Klerus auftritt. Guillon behauptet, aber beweist es nicht, daß Clopinel geradezu auf Geheiß des Königs Philipp das Werk des Wilhelm von Lorris vollendete. Die Behandlung des Stoffes und die Kritik lassen eine ungenügende historische Schulung erkennen. O. C.

Einige Bemerkungen Theod. v. Liebenaus zu der Frage über das Schlachtfeld von Morgarten finden sich in den Katholischen Schweizerblättern 1904, 4.

Zur Kenntnis des Zehentsystems tragen drei Listen aus Essex von 1329, 1337 und 1343 bei, die von Andr. Clark in der Engl. hist. review 1904, Oktober mitgeteilt werden.

Einen neuen quellenmäßigen Text des Königswahlgesetzes Licet iuris vom 6. August 1338 bietet Karl Zeumer im N. Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 30, 1. Die dem Verständnis des Textes gewidmeten Ausführungen weisen darauf hin, daß durch die Worte ex sola electione est verus rex et imperator Romanorum censendus et nominandus nicht, wie man wohl angenommen hat, dem Gewählten lediglich infolge der Königswahl ein Recht auf die Führung des Kaisertitels zuerkannt ist, sondern daß hier nur eine Sache ihrem Wesen nach bezeichnet werden soll: Kaisertum und Königtum sind dasselbe. Die treibende Kraft bei dieser letzten Steigerung des kurfürstlichen und Reichsrechts ist vielleicht in Balduin von Trier zu erblicken. — In loserem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen die Bemerkungen Zeumers zu dem von Höhlbaum angenommenen Gesamtschreiben der Kurfürsten an den Papst aus Losses Sammlung (vgl. 92, 538) und die in einer Beilage gebotene Veröffentlichung des Renser Weistums vom 16. Juli 1338 in gereinigter Form.

Ein neuer, gegen die Ausführungen G. Leidingers (vgl. 90, 538) gerichteter Aufsatz Phil. Schneiders im Hist. Jahrbuch 25, 4 meint in reichlich selbstgewisser Weise der Annahme von der Existenz einer Chronik Konrads von Megenberg jeden Boden entzogen zu haben. Andreas von Regensburg habe bei seinen Zitaten stets die chronikalischen Teile des Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium im Auge. Wenn man auch durchaus geneigt sein wird, zu diesem Ergebnis ein großes Fragezeichen zu setzen, so ist anderseits zuzugeben, daß das Gewicht der aus einer anderen Schrift Konrads herrührenden Belegstelle für die Existenz einer Chronik durch einen handschriftlichen Fund Sch.s erschüttert ist. Aber auch hier muß, wie der Herausgeber des Hist. Jahrb. mit Recht in einer

Anmerkung betont, erst noch eine genauere Untersuchung über den Wert der betreffenden Handschrift angestellt werden.

An der Hand kürzlich veröffentlichter Verzeichnisse beschreibt Jos. Braun S. J. unter dem Titel „Ein verschwundener Kirchenschatz des 14. Jahrhunderts" die reichen Bestände des Prager Domschatzes, die auch von der Reliquienschwärmerei Kaiser Karls IV. Zeugnis ablegen (Stimmen aus Maria-Laach 1904, Oktober-November).

Die Kenntnis von der Lebensdauer des Matthias von Neuenburg wird durch eine von P. Albert in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 19, 4 mitgeteilte Bittschrift von 1364 in willkommener Weise bereichert. Wenn Albert freilich aus dem Wortlaut M. de N. civis Argentinensis die Folgerung zieht, daß der Chronist damals vermutlich kein öffentliches Amt mehr bekleidet, sondern im Ruhestande gelebt habe, so schließt er zu voreilig: genau so nennen ihn Urkunden von 1345 und 1350, von Jahren also, in denen seine Wirksamkeit als Anwalt beim bischöflichen Hofgericht nicht zu bestreiten ist. — Dem anderen, einige Jahrzehnte später schreibenden Straßburger Chronisten, Jakob Twinger von Königshofen, gilt die Arbeit A. Hanauers, die bei geschickter Zusammenfassung der bisherigen Literatur doch noch für weitere Forschungen hinreichend Raum läßt (Revue d'Alsace 1904, November-Dezember). H. Kaiser.

Ein zweiter Teil von W. Lipperts Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert (vgl. 92, 352) gibt im wesentlichen Beiträge zum Lebensgang hervorragender Kanzleimitglieder. Der Personalbestand der Kanzlei erweist sich als ziemlich umfangreich. Einige wichtige Punkte, wie die Art der Registrierung u. a., sind hier nicht berührt, da sie in einer umfassenderen Arbeit Lipperts über das gesamte Registerwesen der Wettiner jener Zeit behandelt werden sollen.

Wichtige Aktenstücke über die zweite Gesandtschaft des Kardinals Albornoz in Italien (1358—1367) teilt aus dem Archivio Albornoziano zu Bologna Filippini in den Studi storici 12, 3 und 13, 1 mit.

In der Revue des langues romanes 1904, Juli-August setzt Vidal seine Quellenpublikation: Délibérations du conseil communal d'Albi (1372—1388) fort (vgl. 93, 537).

Eine nicht immer genügende Vertrautheit mit der Literatur zeigende Arbeit von Gust. Sommerfeldt über Heinrich Totting von Oyta ist beachtenswert, weil sie durch Veröffentlichung handschriftlichen Materials unsere Kenntnis von der schriftstellerischen Tätigkeit des bedeutenden Theologen und Juristen ergänzt. (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. 25, 4.)

Einer Episode aus dem Hundertjährigen Kriege zwischen Frankreich und England wendet sich L. Mirot in seinem Aufsatz über Karls VI. Tochter Isabella zu (Revue d'hist. diplomatique 18, 4). Die beiden zu-

nächst veröffentlichten Kapitel behandeln die Kindheit der Prinzessin und die ihrem Verlöbnis mit Richard II. von England (1396) voraufgehenden Verhandlungen.

H. Stein bringt im Bibliographe moderne 1904, Mai-August drei Urkunden von 1376, 1398 und 1498 zum Abdruck, die über die im Auftrage des Erzbischofs von Paris betriebene Papierfabrikation zu St. Cloud Kunde geben. Die Hypothese, daß St. Cloud als Fabrikationsstätte für das im späteren Mittelalter auch anderswo übrigens als im nördlichen Frankreich und in den Niederlanden massenhaft vorkommende Papier mit dem unter einem Kreuz stehenden Wasserzeichen p anzusehen sei, steht aber trotz der von Stein beigebrachten Beweisgründe doch auf recht schwachen Füßen. H. K.

In den Miscell. di storia Italiana, terza serie 9 (1904) stellt Pr. Peragalla die Namen der Italiener zusammen, die während des 14. bis 16. Jahrhunderts nach Portugal gezogen sind; V. Poggi druckt und erläutert ein Stadtrecht von Carpasio aus dem Jahre 1433.

Im Gegensatz zu B. Bretholz führt H. Wibel im N. Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 30, 1 aus, daß die von ersterem aufgefundene Handschrift des Brünner Stadtarchivs (vgl. 91, 164 u. 545; 93, 159) zwar möglicherweise das Autograph Johanns von Gelnhausen darstelle, daß für die Notwendigkeit einer solchen Folgerung indessen keinerlei Gründe anzuführen seien.

Im Katholik 84, 8 analysiert Ad. Franz eine von einem bayrischen Geistlichen zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßte Practica de modo praedicandi, die auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht beachtenswert ist. N. Paulus behandelt in der Zeitschr. f. kathol. Theol. 1904, 4 das Wesen der Reue, wie es sich in den deutschen Sterbebüchern des ausgehenden Mittelalters darstellt.

Ed. Preiswerk veröffentlicht in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 4, 1 Enea Silvios zweite Beschreibung Basels von 1438 und stellt ihr Verhältnis zu der ersten, im 5. Bande des Concilium Basiliense mitgeteilten Fassung (1433) fest.

In den Sitzungsberichten der Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1903 (Riga 1904) macht Nikol. Busch Mitteilungen über die Reise des Griechen Laskaris Kananos nach Livland (1438).

Die Hansischen Geschichtsblätter, Jahrg. 1903 (ersch. 1904) bringen einen Vortrag von E. Daenell über Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, in einer Zeit, die durch die ständigen Kämpfe der letzteren gegen die seit Mitte des 14. Jahrhunderts ihr Verkehrsgebiet unausgesetzt vergrößernden und damit die hansische Vorherrschaft stark beeinträchtigenden

Holländer ihr Gepräge erhält. — Aus dem gleichen Hefte verzeichnen wir noch die Miszelle von F. Techen über einen Zusammenstoß der Mecklenburger mit König Waldemar von Dänemark (1358) und die zu den Hanseakten gebotenen Nachträge von M. Perlbach und K. Koppmann. — Über Königsberg als Hansestadt handelt auf Grund der Hanse- und der preußischen Ständeakten ausführlich Rich. Fischer in der Altpreußischen Monatsschrift 1904, Juli-September.

Einige Beiträge zur Geschichte der französisch-italienischen Beziehungen im 15. Jahrhundert enthalten die Mélanges d'archéologie et d'histoire 1904, Januar und Februar-August. Im ersten Heft teilt G. Bourgin die Coutumes de Piolenc (im Bistum Orange) mit, wie sie 1406 festgestellt wurden. Das folgende Heft bringt als Beitrag zur äußeren Politik König Ludwigs XI. die vom französischen Hof aus durch N. de' Roberti an den Herzog Herkules I. von Ferrara gerichteten Depeschen (November 1378 bis Juli 1380) und Auszüge Bourgins aus einem Kameralregister des vatikanischen Konsistorialarchivs für die Jahre 1439—1486, die sich auf die Kardinäle französischer Herkunft beziehen.

Entscheidende Jahre aus den russischen Einigungs- und Befreiungskämpfen, die Krisen von 1471/72 und 1480, schildert in den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 25, 4 Moritz Landwehr von Pragenau. Mit 1481 ist dem moskowitischen Reich dank Iwans III. Tatkraft und Zähigkeit die Vorherrschaft gesichert.

Die Revue des langues Romanes 1904, September-Oktober bringt weitere Aktenstücke, die über die Beziehungen zwischen Sforza und Maximilian I. Licht verbreiten (vgl. 89, 166 u. 93, 540).

Zur Geschichte der Juden im späteren Mittelalter verzeichnen wir aus der Revue des études juives 1904, Juli-September, die Fortführung der Arbeit von Gauthier über die Juden in Burgund und den Schluß der Mitteilungen von Amy A. Bernardy über die Juden der Republik San Marino (vgl. 94, 181). — In der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft d. Judentums 1904, Juli-August handelt Lewinsky über den im 14. Jahrhundert lebenden Hofbankier des Magdeburger Erzbischofs, Samuel von Derneburg. Dieselben Hefte bringen den Schluß der Ausführungen von Bauch über die Einführung des Hebräischen in Wittenberg (vgl. 93, 159. 357; 94, 181). Der Schwerpunkt der Arbeit von Caro über die wirtschaftliche Betätigung der Juden im Mittelalter (Juli-Oktober) liegt im wesentlichen in den früheren Zeiten.

Neue Bücher: Recueil des historiens des Gaules et de la France. T. XXIV, contenant les enquêtes adminsitratives du règne de saint Louis et la chronique de l'anonyme de Béthune. Éd. Delisle. (Paris, Klincksiek. 60 fr.) — O. Cartellieri, Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. (Heidelberg, Winter. 6,80 M.) — Acta pontificum

Danica. I. bind 1316—1378. Udgivet af Moltesen. (København, Gad.) — Uebing, Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte. (Paderborn, Schöningh. 1,40 M.) — Labande, Bertrand du Guesclin et les états pontificaux de France. (Paris, Picard. 2 fr. — Monteil, Histoire des Français de divers états au XIVe et au XVe siècle. (Paris, Libr. nation. d'éducation et de récréation.) — Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Hrsg. v. Pastor. 1. Bd.: 1376—1464. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Vosselmann, Die reichsstädtische Politik König Ruprechts von der Pfalz. (Paderborn, Schöningh. 2 M.) — Hus, Opera omnia. Tom. 1. Fasc. 3. (Prag, Bilimek. 1,60 M.) — Kohler, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsganges. I. Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. (Berlin, Weber. 3,60 M.) — Singer, Der Humanist Jakob Merstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. (Mainz, Lehrlingshaus. 1 M.) — Duvernoy, Les états généraux des duchés de Lorraine et de Bar jusqu'à la majorité de Charles III. (1559). (Paris, Picard et fils.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

H. F. Singer schildert in einer Broschüre (Mainz 1904) nach z. T. noch ungedruckten Quellen den „Humanisten Jakob Merstetter, 1460—1512", der in Heidelberg studierte, insbes. Schüler Wimpfelings war und unter Berthold von Henneberg Professor der Theologie an der Mainzer Hochschule und daneben Pfarrer zu St. Emmeran daselbst wurde. Er ist weder wissenschaftlich besonders bemerkenswert, noch politisch hervorgetreten, vielmehr ein stiller, der neuen Poetenrichtung zugetaner, mit klassischer Bildung erfüllter Gelehrter und eifriger Seelsorger gewesen.

Aus dem Braunschweigischen Magazin, August 1904, sei hier der Aufsatz von A. Cunze über den „Humanisten Euricius Cordus in Braunschweig" erwähnt.

Byse erzählt in der Bibliothèque universelle, September 1904, die traurigen Schicksale Margaretas von Österreich, der Tochter Maximilians I., die nach ganz kurzer Ehe zwei Gatten, Juan von Kastilien und Philibert II. von Savoyen, begrub und zu des letzteren Andenken die Gedächtniskirche zu Brou 1506 gründete, als sie durch den Tod ihres Bruders Philipp zur Erziehung seiner Kinder und zur Statthalterin der Niederlande von Maximilian berufen wurde.

Einen sehr lehrreichen Brief Luthers an die Fürstin-Mutter Margarete von Anhalt vom Jahre 1519 veröffentlicht Wäschke in der Beilage 247 der Münchener Allgemeinen Zeitung. Der Brief zeigt, daß Margarete keine Gegnerin Luthers gewesen ist, mithin die Rücksicht auf sie auch nicht die Reformation in Dessau verzögert hat.

Im Novemberheft 1904 von „Deutschland“ ist Kluges warme Würdigung der epochemachenden „sprachgeschichtlichen Stellung Luthers“ als des Gründers eines allgemeinen „protestantischen Dialektes“ und allgemeinen Schriftsprache aus der 4. Auflage seiner Aufsatzsammlung: „Von Luther bis Lessing“ abgedruckt.

Friedensburg teilt in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 7, 2 „Zwei Aktenstücke zur Geschichte der kirchlichen Reformbestrebungen an der römischen Kurie“ (1536—1538) mit: 1. einen Bericht Aleanders über die feierliche Vorlegung und Verlesung des Reformgutachtens der Neunerkommission (von 1536), am 9. März 1537, aus dem zugleich die interessante Tatsache erhellt, daß Sadolet ein wohl weitergreifendes Sondervotum verfaßt hatte. 2. Einen Überblick Contarinis über die geteilten Auffassungen einer zweiten Untersuchungskommission über die Frage, ob und inwieweit für Erteilung geistlicher Gnaden von der Dataria Geld genommen werden dürfe, ebenfalls aus dem Jahre 1537.

Einen umfangreichen und bedeutsamen Beitrag zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit erbringt Bählers Aufsatz über „Petrus Caroli und Johannes Calvin“ im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Band 29 (1904). Im Mittelpunkt steht die Untersuchung, ob Caroli mit Recht oder mit häßlicher Verleumdung Calvin der arianischen Irrlehre verdächtigt habe, wobei der Verfasser für die Zuerkennung mildernder Umstände für Carolis Irrtum plädiert. Im ganzen will Bähler Calvins Verurteilung seines Gegners als eines „moralischen Ungeheuers“ historisch nicht gelten lassen, führt Carolis häufiges Schwanken in religiösen Fragen — er ist zweimal zum Katholizismus zurückgekehrt, 1537 und dann 1540, — weniger auf Charakterlosigkeit als eine von Anfang an wahrnehmbare Mittelstellung zurück, und zeigt vor allen Dingen, daß Calvins berühmte Streitschrift gegen Caroli von 1545, die Defensio Gallasii, die den Adressaten vernichtet zu haben scheint, „empörende Unbilligkeiten und offenkundige Unwahrheiten“, mithin nichts weniger als ein objektives Bild Carolis enthält. Bählers Arbeit ist somit auch für die Persönlichkeit Calvins von nicht geringem Interesse, indem sie den rücksichtslosen Kämpen in Calvin drastisch schildert.

Steinhausen warnt in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 223 und 224 davor, die Frage, ob der kulturelle Verfall im 16. Jahrhundert eine Folge der Reformation war, zu bejahen. Er weist insbesondere darauf hin, daß die theologischen Verdammungsurteile über die Sünden der Zeit mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen seien, und viele Unsitten der Zeit wie, z. B. das Saufen, bereits in starken Ansätzen auf die vorangehende Epoche zurückweisen.

Drei Tagebücher über das Konzil von Trient werden von S. Merkle im 5. Jahrgang der Revue d'hist. ecclésiastique (nr. 4) Seite 787—814

einer eingehenden Besprechung unterzogen. Es handelt sich um die Schriften des Belgiers Laurent del Pré, des Franzosen Nicolas Psaume (Bischofs von Verdun) und des Deutschen Joh. Bapt. Fickler. Sie sollen im 2. Band des Concilium Tridentinum veröffentlicht werden, und Merkle bittet um Mitteilung, wenn jemand noch von weiterem Material über die Verfasser und ihre Werke Kunde weiß.

Einige Briefe des sächsischen Kartographen Humelius von 1559 bis 1561, die Hans Beschorner im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. 25, S. 68—81 veröffentlicht, beleuchten seine vermittelnde religiöse Stellung und bringen auch über einige andere Personen (Schwendi, Languet) einzelne Nachrichten.

Mit zwei Mitgliedern der Familie Eisengrein, die bisher wenig bekannt waren, denen aber der Katholizismus zur Zeit der beginnenden Gegenreformation manches zu verdanken hat, beschäftigen sich Aufsätze von Luzian Pfleger. Martin Eisengrein (Histor.-polit. Blätter 134, Heft 10, S. 705—723), geb. 1535 zu Stuttgart, wo sein Vater Bürgermeister und Protestant geworden war, konvertierte Ende der 50er Jahre in Wien, wurde 1562 Professor in Ingolstadt und 1570 Superintendent der Hochschule, als welcher er im Kampf zwischen den Professoren und den Jesuiten, denen Herzog Albrecht eben damals einen ganzen philosophischen Kursus an der Universität einzuräumen beschloß, eine schwierige Stellung hatte. Ein Schlußartikel soll folgen, und auch eine Monographie Eisengreins stellt Pfleger in Aussicht; das Material dazu kann aber wohl noch vervollständigt werden (vgl. zum Wiener Aufenthalt die Steinherzschen Nuntiaturberichte aus Deutschland, 2. Abteilung I). — Martins Vetter Wilhelm Eisengrein (Hist. Jahrbuch 25, 4. Heft, S. 774—792), geb. um 1544 in Speyer, ist als erster literarischer Widersacher der Magdeburger Centurien von Interesse; er plante ein Werk von 16 Bänden, von denen aber nur zwei erschienen (1566 und 1568). Die Unreife, die aus ihnen spricht, wird durch die Jugend des Verfassers, der im Alter von etwa 25 Jahren starb, einigermaßen entschuldigt. Immerhin hat er es nicht verdient, daß er noch von Janssen nicht gekannt und mit seinem Vetter verwechselt wird. R. H.

In der English historical review nr. 76 (Bd. 19 S. 646—668) handelt William Miller über den ziemlich traurigen Zustand Griechenlands unter der türkischen Herrschaft von 1571—1684. Die Venetianer haben beständig erfolglose Aufstände gegen die Türken erregt, bis sie 1684, auf die Seite Österreichs tretend, den Krieg wieder offen begannen.

Das Buch von H. G. Rosedale, Queen Elizabeth and the Levant Company (London, Frowde 1904, 10 s. 6 d.) macht keinen Anspruch auf eine auch nur annähernd vollständige Schilderung der in Betracht kommenden Verhältnisse. An der Hand einiger ungedruckter Dokumente aus den Jahren 1593 ff. werden die damaligen Beziehungen Eng-

lands zur Pforte erörtert, namentlich die Bestrebungen des Sir Edward Barton, der seit 1590 in Konstantinopel als Agent der Königin Elisabeth, später als ihr Gesandter dort wirkte, dargelegt. In dem Wettstreit mit den Venetianern und Franzosen um die Gunst der Sultane Murad III. und Mehemet III. spielt das Auftreten Bartons eine wichtige Rolle; erschwert ward ihm seine Aufgabe durch die Abhängigkeit von der Turkey (Levant) Company, von der er sein Gehalt erhielt. Ohne Zweifel hat die Regierung der Königin wohl erkannt, wie wichtig es war, am Goldenen Horn fester als bisher Fuß zu faßen und dem Handel der Engländer eine politische Grundlage zu verschaffen. Wenn das auch im wesentlichen schon lange bekannt war, so bieten doch die in dem prachtvoll ausgestatteten, von der Royal Society of Literature herausgegebenen Werke mitgeteilten Aktenstücke allerlei interessantes Detail. Baasch.

Die sorgfältige, zum Teil auf neuen Archivalien des Vatikans beruhende Untersuchung von Arnold Oskar Meyer über Clemens VIII. und Jakob I. von England im 2. Heft der Quellen und Forschungen (Bd. 7, S. 268—306) kann das ungünstige Bild über die Person des ersten Stuarts in England nur verstärken. Ein volles Jahrzehnt lang, von 1595—1605, hat Jakob den Papst durch Verstellung und Heuchelei getäuscht, indem er ein doppeltes Spiel spielte und skrupellos bald in Rom bald in England die Unwahrheit sagte. Die Darstellung bei Ranke und Gardiner erfährt manche Verbesserung. Gleich die Angaben Ogilvys, des ersten Agenten Jakobs in Rom und Spanien (1595—1596), sind ernster zu nehmen, als Ranke meinte, und ganz Unrecht hat Gardiner mit der angeblichen Unechtheit eines königlichen Schreibens, das Drummond 1599 nach Rom brachte, und das die Anrede Beatissime Pater und die Unterschrift obsequentissimus filius trug. Durch solche Mittel, die er später glatt ableugnete, hoffte Jakob in der Frage der Thronfolge die Unterstützung der Katholiken zu erhalten, und noch nach seiner Thronbesteigung suchte er in Rom durch grobe Fälschungen die Hoffnung auf seinen Übertritt zu nähren. Clemens nahm diese trügerische Hoffnung tatsächlich im März 1605 mit ins Grab, und erst die Pulververschwörung hat dem Doppelspiel ein Ende bereitet.

Die Fortsetzung der Untersuchung von V. Schweitzer über Christian IV. von Dänemark und die niederdeutschen Städte 1618—1625 (Historisches Jahrbuch 25, 4. Heft, S. 741—753; vgl. H. Z. 93, 364) bespricht die letzten Verhandlungen vor Eröffnung des Krieges und legt dar, wie die Verschiedenheit der Handelsinteressen durch die politischen Erwägungen nicht überwunden werden konnten.

Einen Beitrag zur Geschichte Lindaus in der zweiten Hälfte des Krieges bringt der Aufsatz von Peter Bapt. Zierler über das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit (1630—1649); Freiburger Diözesan-Archiv 32, S. 168—231. Der Kaiser erzwang 1630

in Lindau die Aufnahme von Kapuzinern und den Bau eines Klosters, und da gleichzeitig mit den kaiserlichen Truppen auch Jesuiten in die Stadt kamen, nahmen die Reibereien in den folgenden Jahren kein Ende; nach dem Westfälischen Frieden aber mußten die Ordensbrüder, da sie erst nach 1624 ihren Einzug gehalten hatten, die Stadt wieder verlassen.

Die Herkunft Johanns v. Werth ist noch immer eine umstrittene und von rheinischen Lokalforschern gern behandelte Frage. Eugen Becker (Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins 11. Jahrg., S. 45—50) will die gewöhnliche Annahme, daß er in Büttgen (Kreis Neuß) geboren sei, gelten lassen, bringt aber gute Gründe dafür bei, daß er ursprünglich bürgerlich war, Jan Wirth geheißen habe und, ehe er Reiterdienste nahm, in Gummersbach wohnte. Dahingegen glaubt Herm. Friedr. Macco (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 78. Heft, S. 87—116), daß er in Puffendorf (Kreis Geilenkirchen) geboren sei und seine Jugend verbracht habe. Daß wenigstens Johanns Mutter wirklich die adlige Elisabeth v. Streithagen gewesen sei, hat erst vor kurzem (Annalen Heft 75) Kaspar Keller gegen E. v. Oidtman glaubhaft gemacht. Oidtman bringt jetzt (Annalen Heft 78, S. 80—86) einige andere Beiträge; er veröffentlicht ein Bild Johanns und den Grabstein seines Bruders, des kurbayerischen Rittmeisters Stephan v. Werth († 1643).

Einen hübschen Beitrag zu den Memoiren Richelieus gibt Robert Lavollée in der Revue des études historiques, 70. Jahrg., S. 449—477. Er weist die Person des sog. Sekretärs der Memoiren, der sie großenteils verfaßt hat, in Achille de Harlay, Baron v. Sancy, 1631—1646 Bischof von Saint-Malo, nach und bringt eine Lebensbeschreibung von ihm.

Über Michael Mazarin, einen Bruder des bekannten Staatsmannes, handelt Gabriel de Mun in der Revue d'hist. diplomatique nr. 4 (18. Jahrg. S. 497—530). Michael (geb. 1607 in Rom) war Dominikaner, lag mit seinem Bruder in beständigem Konflikt, machte 1642 einen mißglückten Versuch, gegen den Willen des Papstes und Frankreichs Dominikanergeneral zu werden, wurde endlich mit Hilfe seines beneideten und befehdeten Bruders Erzbischof von Aix und 1647 Kardinal; im Jahr darauf ist er gestorben.

Neue Bücher: Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. (Straßburg, Trübner. 10 M.) — Hausrath, Luthers Leben. 2. Bd. (Berlin, Grote. 7 M.) — Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Herausgegeben von Küch. 1. Bd. (Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven.) (Leipzig, Hirzel. 28 M.) — Festschrift zum Gedächtnis Philipp des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, geboren am 13. November 1504. (1504—1904.) (Kassel, Dufayel. 6 M.) — Köhler, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographia Brentiana. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 25 M.) — Soffner, Friedrich

Staphylus, ein katholischer Kontroversist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, gest. 1564. (Breslau, Aderholz. 2 M.) — Hassall, The Tudor dynasty, 1485—1603. [Textbooks of english history.] (London, Rivingtons. 2 sh.) — Jessopp, William Cecil, Lord Burghley. (London, Jack. 42 sh.) — Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606. II. Teil. (Prag, Rohlíček & Sievers. 2 M.) — Lord, The regency of Marie de Médicis, a study of french history from 1616. (London, Bell. 7,6 sh.) — Fearenside, England under the Stuarts, 1603—1688. (London, Clive. 2,6 sh.) — Godfrey, Social life under the Stuarts. (London, Richards. 12,6 sh.) — Dürrwächter, Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. (Freiburg i. B., Herder. 2,60 M.)

1648—1789.

Preuß führt in der Historischen Vierteljahrschrift 1904, 4 im Gegensatz insbesondere zu Pribram aus, daß Mazarin den Gedanken, die deutsche Kaiserkrone 1657 für Ludwig XIV. zu erringen, weder selbst angeregt noch als einen festen politischen Plan konsequent verfolgt habe. Von ernster Kandidatur könne keine Rede sein, nur von einem vorübergehenden Gedanken, wenn Neuburg und Bayern als Kandidaten versagten, eventuell gegen Habsburg für Frankreich die Krone zu sichern.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 1904, 4 verteidigt derselbe Verfasser seine Ansicht, daß der Kanzler Schmid von Döberl erheblich als Politiker und integrer Mann überschätzt worden ist, insbesondere der Anschluß Bayerns an Frankreich in dem Vertrage von 1670 durchaus nicht dem klaren „System Schmid" zuzuschreiben ist.

Gachon zeigt in seinem Schlußartikel über den „conseil royal und die Protestanten im Jahre 1698" in Frankreich (Revue historique 86, 2), daß die königliche Deklaration vom 13. Dezember 1698 im Gegensatz gegen die extremen Einheitseiferer die Ausübung eines Zwanges gegen die „Neubekehrten", der Messe beizuwohnen, zwar verbot, daß jedoch auch hier wieder an einem charakteristischen Beispiel die praktische Unzulänglichkeit selbst des Absolutismus eines Ludwig XIV. sich herausstellte, indem sich zum größen Teil die Praxis der Intendanten ꝛc. im Sinne der strengeren Richtung über diese königliche Entscheidung hinwegsetzte und durch konsequente Gütereinziehungen (freilich vergeblich) die feste Glaubenseinheit zu erzwingen suchte. Verfasser hält trotzdem die Versuche der milden Partei als einen Vorläufer späterer Toleranz für bedeutsam.

Karl Frhr. v. Reitzenstein stellt in den Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte Heft 13 „Kurze Lebensabrisse der

bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II. Emanuel" zusammen.

Günther zeigt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 25, 3. 4, daß „das schwedische Heer in Sachsen 1706—1707" etwa 20000 Mann betrug, von Karl XII. grundsätzlich und i. a. mit Erfolg in guter Ordnung gehalten, daß naturgemäß jedoch die lange Einquartierungszeit und die Ergänzung des Heeres durch zweifelhaftes Rekrutenmaterial die Qualität des Heeres verminderte. Lehrreich ist, daß Karl 17 von seinen 25 Regimentern lediglich in Schweden ergänzen ließ und für die Rekrutierung der anderen keine Sachsen zu nehmen befahl.

Ebendort schildert G. Lehmann den ergebnislosen „Prozeß (1763 bis 1769) gegen v. Heineken", Privatsekretär Brühls und hochverdienten Direktor der Dresdener Gemäldegalerie 1746—1763, wobei lehrreiche Seitenblicke auf die maßlose Mißwirtschaft Brühls fallen.

Gegen Ohrs Beurteilung des italienischen Kirchenpolitikers Giannone macht Landau in Nr. 222 der Münchener Allgemeinen Zeitung geltend, daß das Plagiat sich nur auf dem Verfasser gleichgültige äußere geschichtliche Daten bezöge und zudem sich z. T. sogar Zitate vorfinden, übrigens die Gewohnheit strenger Quellenangabe im 18. Jahrhundert durchaus keine allgemeine und selbstverständliche gewesen sei. Eine kurze Replik darauf hat Ohr an derselben Stelle in Nr. 240 veröffentlicht.

Neue Bücher: Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Dietr. Sigismund v. Buchs Tagebuch (1674—1683). 1. Bd. Herausgegeben v. Hirsch. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Haas, Geschichte des Christentums in Japan. II. Fortschritte des Christentums unter dem Superiorat des P. Cosmo de Torres. (Berlin, Asher & Co. 9 M.) — Wild, Lothar Franz v. Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1693—1729. (Heidelberg, Winter. 5,20 M.) — Tchistiakov, Istoria Petra Velikago. (St. Petersburg, Volf.) — Sautai, La bataille de Malplaquet. (Paris, Chapelot & Co.) — Acta borussica. Münzwesen. 1. Bd. Die Münzverwaltung 1701—1740. Bearbeitet von Schmoller und Frhrn. v. Schrötter. (Berlin, Parey. 14 M.) — Acta borussica. Münzwesen. Beschreibender Teil. 2. Heft. Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrhundert von Frdr. Frhr. v. Schrötter. Beschreibender Teil. 2. Heft. Die Münzen aus der Zeit des Königs Friedrich II. des Großen. (Berlin, Parey. 18 M.) — E. Kretzschmar, Lessing und die Aufklärung. (Leipzig, Richter. 2,50 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgeg. vom Großen Generalstab. Dritter Teil. 6. Bd. Leuthen. (Berlin, Mittler & Sohn. 12,50 M.) — Robitschek, Hochkirch. (Wien, Teufens Nachf. 1,25 M.) — Criste, Kriege unter Kaiser Joseph II. (Wien, Seidel & Sohn. 15 M.) — Pfister, Die amerikanische Revolution

1775–1783. 2 Bde. (Stuttgart, Cotta Nachf. 12 M.) — Schweizer, Geschichte der Nationalökonomik. II. Physiokratismus von Turgot. (Ravensburg, Alber. 2,80 M.) — A. F. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. 1. Bd. (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — Steinwald, Beiträge zur Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde zu Smyrna von 1759–1904. (Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt. 1 M.) — Schrempf, Goethes Lebensanschauung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1. Teil. (Stuttgart, Frommann. 2,50 M.) — Desdevises du Dezert, L'Espagne de l'ancien régime. (Paris, Soc. franç. d'impr. et de librairie.) — Gigas, Spanien omkring 1789. (København, Gyldendal. 3 Kr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Septemberheft der Rév. franç. zeigt Perroud, daß die Behauptung, das Marseiller Bataillon habe Paris schon am 31. August 1792 verlassen und sei deshalb schuldlos an den Septembermorden, irrig ist; die Marseiller sind, trotz wiederholter Aufforderung zum Abmarsch, bis weit in den September hinein in Paris geblieben. C. Leymarie erzählt die romantische Flucht des Grafen Montbron, eines der wenigen, denen es gelang, dem Strafgericht über die Gefangenen von Quiberon zu entrinnen, im Anschluß an eine 1815 veröffentlichte Schrift Montbrons. Das Heft enthält auch eine Rede des Herausgebers Aulard über »le patriotisme selon la Révolution française«, die sehr bezeichnend ist für die Strömungen innerhalb der französischen radikalen Parteien. Im Oktoberheft ergänzt L. Deschamps die Mitteilungen von Gerbaux über weibliche Soldaten in den Revolutionsheeren durch Angaben über solche Soldaten aus dem Departement der Sarthe. Poupé macht aktenmäßige Mitteilungen über die Föderierten aus dem Var-Departement, besonders aus Toulon, die im Juli 1792 nach Paris marschierten und an den Kämpfen des 10. August teilnahmen, wovon sie den Rockärmel eines Schweizers als Trophäe heimbrachten; übrigens wurde ein Jahr später, bei der Gegenrevolution in Toulon, der Führer der Föderierten als »violateur du palais de nos rois« gehenkt. Perroud berichtet die Schicksale des girondistisch gesinnten Journalisten Lemaire, der vor Hebert die populäre Figur des père Duchêne verwandte, in der Schreckenszeit. Naquet-Radiguet veröffentlicht die wichtigen Protokolle der französischen Regierungskommission vom 22. Juni bis 7. Juli 1815, über die er eine Arbeit vorbereitet, die Gelegenheit geben wird, darauf zurückzukommen.

Neue Cahiers von 1789 werden veröffentlicht für Haroué in den Annales de l'Est (April 1904) und für Metz im Jahrbuch der Ges. für Lothr. Gesch. u. Altertumsk. (1903). Letztere Publikation gibt auch eine

ausführliche Darstellung der Vorgänge bei der zweimaligen Abgeordnetenwahl für den tiers-état von Metz, aus der schließlich Roederer als Sieger hervorging.

Die Revue d'hist. réd. par le major gén. de l'armée (April, Mai u. Juli 1904) enthält Aufzeichnungen des Obersten Leclaire über die Feldzüge von 1792 und 1793, an denen der Verfasser zuerst unter Dumouriez, später zeitweise in selbständigen Kommandostellen teilnahm. Interessant ist ein Zusammenstoß mit dem Repräsentanten Duquesnoy, der ihn mit der Guillotine bedrohte und zu einem unglücklich verlaufenen Angriff zwang.

Der Aufsatz von Raffalovich über die Besetzung von Frankfurt durch die Franzosen im Jahre 1796 schöpft nur aus bekannten deutschen Quellen (Rev. d'hist. dipl. 1904, 4).

Unter dem Titel ›Autour d'un mariage princier‹, zugleich als Fortsetzung seiner kürzlich veröffentlichten histoire de l'émigration I, beginnt E. Daudet die Vorgeschichte der Vermählung der Tochter Ludwigs XVI., Marie-Therese, mit ihrem Vetter, dem Herzog von Angouleme (1795/96). Er konnte dafür die Papiere Ludwigs XVIII. benutzen, über dessen Günstling (d'Avaray) und Geliebte (Frau v. Balbi) er vielerlei Interessantes und Pikantes zu erzählen weiß. Bemerkenswert ist, daß die Bourbonen die Prinzessin gleich nach ihrer durch österreichische Hilfe erfolgten Befreiung vor allem gegen Österreich einzunehmen suchten und ihr die Vermählung mit einem bourbonischen Prinzen als Vermächtnis ihrer Eltern vorspiegelten (Revue d. d. mondes, 15. Nov. 1904).

Ein unmittelbarer Zeuge der Revolutionszeit ist der 1793 geschriebene, 1797 in Braunschweig erschienene Roman L'Emigré von Sénac de Meilhan, den Kasimir Stryenski und Franz Funck-Brentano wieder herausgegeben und erläutert haben. (Paris, A. Fontemoing. 1904.) Sénac de Meilhan ist 1789 in Paris gewesen und 1790 emigriert, er hat die Anfänge der Revolution mitangesehen, er weiß in scharfen Umrissen die Zustände in Paris und die Stimmung der vornehmen Kreise zu zeichnen, für die Stimmung des Volkes und für die treibenden Kräfte der Revolution fehlt ihm indessen das Verständnis. Der Roman als solcher ist unbedeutend, aber er ist ein treues Spiegelbild der Anschauungen, die bei einem großen Teil der Emigranten herrschten. Als Dichter steht der Verfasser unter dem Banne von Werthers Leiden und der Nouvelle Héloïse, nach ihrem Vorbilde hat er seinen Roman in Briefform geschrieben, die ihm bequeme Gelegenheit gibt, zahlreiche Personen ihre Ansichten darlegen zu lassen und die wechselvollen Schicksale vieler Emigranten in die etwas dürftige Haupthandlung einzuflechten. G.

Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Erster Teil: Quellen zur Geschichte der Kriege von

1799 und 1800. Aus den Sammlungen des K. u. K. Kriegsarchivs, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des Erzherzogs Albrecht in Wien. Herausgegeben von Hermann Hüffer. 2. Bd. Quellen zur Geschichte des Krieges von 1800. Mit einer Karte der Umgebung von Genua und Plänen der Schlachtfelder von Marengo und Hohenlinden. Leipzig, Teubner. 1901. XVII, 589 S. — Über den 1. Band (1900) und den allgemeinen Charakter dieses wertvollen Quellenwerkes habe ich 85, 560 berichtet. Der 2. Band enthält hauptsächlich Akten und Berichte zur Geschichte der Feldzüge von Marengo und Hohenlinden, darunter eine Relation Josephs v. Stutterheim über Marengo in doppelter Fassung, Aufzeichnungen des Grafen A. A. Neipperg — des späteren Gemahls Marie Louisens — über die militärisch-politischen Vorgänge im Juni und Juli 1800 (Neipperg begleitete St. Julien bei seiner bekannten Mission nach Paris), spätere Ausarbeitungen des Feldmarschalleutnants Grafen v. Hohenzollern zur Geschichte des Krieges von 1800 und 1801, dann zahlreiche Berichte von Melas an den Hofkriegsrat (Tige) und an Thugut, von den Erzherzögen Johann und Karl an Kaiser Franz u. a. Ohne gerade Neues von erheblicher Bedeutung zu bringen, tragen diese Dokumente doch wesentlich dazu bei, die Wechselfälle in dem Feldzug von Marengo, die schlimme Niederlage von Hohenlinden mit ihren noch schlimmeren Folgen, den unglücklichen Ausgang des Krieges von 1800 überhaupt verständlicher zu machen. Wie ich schon an anderer Stelle angedeutet habe, lag der Grund der österreichischen Niederlage schließlich nicht in dieser oder jener Versäumnis, obgleich die gegen bessere Einsicht verspätete Eröffnung des Feldzugs 1800 schwer ins Gewicht fällt, auch nicht in diesem oder jenem Zwischenfall, wie er bei keiner Schlacht ausbleibt, er lag hauptsächlich wohl in dem Mangel an entschlossenem Willen zum Siege und an der nicht zweifelnden Zuversicht auf den Erfolg der eigenen Sache. Es fehlte den Österreichern 1800 an dem, was ein Jahr zuvor das Hauptelement der Siege Suworows ausgemacht hatte. Dieser Mangel aber war wieder tiefbegründet in Zuständen und namentlich in Personen. Man lese die Berichte des greisen Oberkommandierenden Melas, der an den ewig klagenden Möllendorff der preußischen Kampagne von 1794 erinnert, z. B. den Jammerbrief am Vorabend von Marengo, der im voraus die Armee entschuldigt, wenn sie, „von allen Aussichten einer Hilfe entblößt, nur mit einer sechstägigen Verpflegung gesichert, das unglückliche Opfer des Stärkeren zu zollen verpflichtet sein wird" (S. 306), oder Stutterheims Bericht über des Generalstabschefs Zach Ansprache gleichfalls vor Marengo, „wo er mehr das Ansehen eines Priesters hatte, der den Verurteilten zum nahen Tode bereitet" (S. 74). Aus solchen Stimmungen werden keine Siege geboren. — Die Edition der Akten, insbesondere aber die oft zu wirklichen Abhandlungen angewachsenen Erläuterungen des Herausgebers sind vortrefflich.

P. B.

Napoleon I. Eine Biographie von August Fournier. 1. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft über Frankreich. Zweite, umgearbeitete Auflage. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1904. Fourniers Napoleon-Biographie, die zuerst im Jahre 1886 veröffentlicht wurde, erscheint jetzt in einer neuen Ausgabe, von der bisher der 1. Band vorliegt (XII u. 328 S.). Auf Grund der bekanntlich fast ins Unermeßliche angeschwollenen Napoleon-Literatur, über die ein Anhang von 18 Seiten trefflich unterrichtet, ist die frühere Darstellung einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen und zugleich der Umfang der ersten Ausgabe um etwa ein Viertel oder ein Drittel erweitert worden. Die Jugendgeschichte Napoleons ist im Anschluß an Masson-Biagis »Napoléon inconnu« in ein helleres Licht gerückt; immerhin hätten der geistige Entwicklungsgang und die Charakterbildung unter der dreifachen Einwirkung von Korsika, Lektüre und Revolution wohl noch voller und schärfer herausgearbeitet werden können, wobei auch gegenüber dem Einfluß Raynals, den schon die erste Ausgabe betonte, jetzt der beherrschende Einfluß Rousseaus mehr hervorgehoben werden mußte (vgl. H. Z. 77, 44 ff.). Die Vorbereitung (1794 und 1795) auf den italienischen Feldzug sowie der Feldzug von 1796 selbst sind kriegsgeschichtlich vervollständigt, während bei dem ägyptischen Unternehmen Napoleons Verwaltungstätigkeit mehr als früher gewürdigt ist. Bei dem Rastatter Gesandtenmorde sieht Fournier nach wie vor in österreichischen Husaren die Schuldigen, unter Berufung gerade auf die von Criste veröffentlichten Dokumente, aber unter Ablehnung der von ihm aus den Villinger Verhörsprotokollen gezogenen Schlußfolgerungen. Die Vorgeschichte des Brumaire-Staatsstreichs, sein Verlauf und seine Folgen sind hauptsächlich nach Vandal und Aulard fast ganz neu dargestellt. Für Marengo, insbesondere für den Marsch von Desaix, wäre noch A. Herrmann „Marengo" (Münster 1903) heranzuziehen; für die Politik nach der Schlacht konnten einige im Anhang zum erstenmal veröffentlichte Schreiben Napoleons an Talleyrand verwertet werden (vgl. H. Z. 91, 371 die Notiz über Fourniers Studie „zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I."). In der Vorgeschichte des Konkordats ist Napoleons Stellung zur Religion eingehender erörtert. Bei allen diesen Vervollständigungen und Berichtigungen ist doch der Kern der Arbeit Fourniers ganz unberührt geblieben: jene Auffassung Napoleons, die die Mitte hält „zwischen unbedingt verherrlichender Lobpreisung und vernichtender Verurteilung" und der der Referent im allgemeinen zustimmt, auch wenn er in Einzelfragen wie in der Wertung dieses oder jenes Quellenzeugnisses vom Verfasser zuweilen abweicht. P. B.

A. Herrmann orientiert in einer Abhandlung unter dem Titel „Die Korrespondenz Napoleons I." (Histor. Jahrb. XXV, 1904) eingehend und zuverlässig über die offizielle Ausgabe der Correspondance de Napoléon Ier und das bei dieser Veröffentlichung beobachtete Verfahren sowie

über die Publikationen von Lecestre und Brotonne; er versucht dann auf Grund dieser neueren Briefsammlungen eine Charakteristik Napoleons und namentlich seines Polizeiregiments, die notwendig schwarz in schwarz ausfällt.

P. Darmstädter beschließt in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 19, 2 u. 4 seine gehaltvollen Studien über das „Unter-Elsaß unter Napoleon I.“ (vgl. H. Z. 93, 177): Konfessionen und Stände; Emigranten (Massenauswanderung um 1793/95, Wiedereinwanderung 1802/06); Juden; Heerwesen; Wirtschaftspolitik). Die Mittel, mit denen die französische Verwaltung arbeitete, waren die des aufgeklärten Despotismus und gingen vor allem auf Begünstigung der Bourgeoisie und Schutz des Bauernstandes. Das Elsaß, das bis zur Wirtschaftskrisis von 1810/11 auch gute Zeiten unter Napoleon hatte, ist vor allem durch seine Einrichtungen an Frankreich geknüpft worden. Über die große französische Wirtschaftskrisis von 1810/11 hat dann derselbe Verfasser in der Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. II, S. 559 ff. eine eindringende, auf archivalischen Studien mitberuhende Untersuchung veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die in ihrem Jahrzehnt so erfolgreiche Wirtschaftspolitik Napoleons schließlich auch die schwere Krisis jener Jahre wesentlich mitverursacht hat. „Es war das Verhängnis Napoleons, daß er, um sich halten zu können, das Ausland ausbeuten mußte, eben das Ausland, dessen Wohlstand für das Gedeihen der französischen Volkswirtschaft notwendig war.“

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeb. vom Großen Generalstabe. 6. Heft. Berlin 1904. E. S. Mittler. 106 S. Dies Heft enthält eine vortreffliche Arbeit von Hauptmann Jany über den preußischen Kavalleriedienst vor dem Jahre 1806. Auf urkundlicher Grundlage schildert der Verfasser, wie in der preußischen Reiterei kein einheitliches Reglement bestand, und wie die Kavallerie nach dem Siebenjährigen Kriege aus Mangel an Übung verfiel: die Rekruten wurden schlecht im Reiten ausgebildet, mit der Vorbereitung zum Felddienst stand es noch schlimmer, die Pferde waren schwach und wurden unrationell behandelt. Der Hauptschaden war die kurze Dienstzeit der Inländer, infolgedessen waren die Schwadronen stets schwach und zu kriegsmäßigen Übungen fast unfähig. Den besten Teil der Reiter bildeten die Ausländer, die viele Jahre im Dienste blieben. Sie wurden humaner behandelt und hatten einen ansprechenderen Dienst als die Infanteristen und waren daher weniger desertionslustig als diese. Unter Friedrich Wilhelm II. wurden im einzelnen manche Verbesserungen versucht, aber im großen blieb alles beim alten; insbesondere wurden aus Sparsamkeitsrücksichten viele Invaliden unter der Fahne behalten und so die Schlagfertigkeit vermindert. Aus allen diesen Ursachen hat die Kavallerie bei Auerstädt so wenig geleistet, obgleich sie seit dem Siebenjährigen Kriege einen hohen Ruf genoß.

G. R.

Der Tugendbund. Von Dr. Paul Stettiner, Oberlehrer. Königsberg i. Pr. Koch, 1904. 57 S. (2 M.) Der Verfasser gibt keine Geschichte des Tugendbundes, am wenigsten seines Innenlebens; er erörtert den Ursprung des Bundes aus den literarisch-politischen und ästhetisch-humanen Strömungen in Königsberg und seinen Ausgang im Jahre 1809; „die Stellung der Großen zum Verein", insbesondere Steins und Gneisenaus; die Gegner des Vereins und die Nachwirkung der von ihnen verbreiteten Legenden über die Freiheitskriege hinaus. Neben der sehr ausgedehnten Literatur sind auch Archivalien aus Königsberg und Berlin, von denen einige im Anhang abgedruckt werden, neu herangezogen und mit richtigem Urteil verwertet, so daß diese Schrift für die darin behandelten Fragen einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Tugendbundes und der damit zusammenhängenden Bewegungen und Bestrebungen bildet. P. B.

Briefe der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg an ihren Bruder Ludwig. Veröffentlicht von Emilie Droescher. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe. VIII. Heft.) Homburg 1904. Zu beziehen durch L. Staudt in Homburg. VIII u. 264 S. Die Gemahlin des jüngsten Bruders König Friedrich Wilhelms III., des Prinzen Wilhelm, Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, ist uns bekannt und vertraut aus den Briefen von Stein, Clausewitz u. a., die in ihr die Prinzessin κατ' ἐξοχήν verehrten, und aus dem trefflichen Lebensbilde von Baur, der ihre Tagebücher benutzen konnte (1886). Die hier veröffentlichten Briefe, allesamt deutsch geschrieben und den Jahren 1799 bis 1821 und 1836 angehörig, ergänzen das bekannte Bild, ohne ihm neue Züge zu geben. Prinzessin Wilhelm erinnert an Königin Luise, der sie aber an Tiefe des Gemüts und im Ernst der Empfindung doch wohl nicht gleichkommt. Um so mehr ähnelt sie ihr in der Liebe zu der sonnigen Heimat im Süden, „wo die Menschen herzlicher, freundlicher und geselliger sind", und zu Eltern und Geschwistern, insbesondere zu ihren tapferen Brüdern, die alle sechs im Befreiungskriege mitfochten, und von denen der jüngste bei Großgörschen den Heldentod fand. Wie Luise schwärmte sie für Kaiser Alexander und gab Hardenberg vor Stein den Vorzug. Aber Königin Luise fühlte sich als Preußin; bei Prinzeß Wilhelm bricht gelegentlich ein gewisser hessischer Patriotismus durch, wie wenn sie den Bruder Ludwig, der 1813 anfangs mit seiner Stellung unzufrieden war, auffordert, „ihnen — das sind die Preußen — den Degen vor die Füße zu werfen" und mit Hilfe des Kurfürsten ein Korps Hessen zu formieren und mit Leopold zusammen Hessen zu erobern. Übrigens sind die Briefe, die mehr biographisch-psychologisches als allgemein-historisches Interesse bieten, gerade aus den Freiheitskriegen prachtvoll; der schöne Schwung und die edle Begeisterung jener Tage finden in ihnen einen gleich hochgestimmten Ausdruck. Die

Erläuterungen der Herausgeberin lassen zu wünschen; z. B. S. 50 „die traurige Geschichte der lieben guten Königin“ (1805) betrifft keineswegs Königin Luise, sondern die Königin-Mutter, Witwe Friedrich Wilhelms II., die kurz vorher einen Schlaganfall erlitten hatte. Zu einer solchen Publikation sollten doch Fachmänner herzugezogen werden. P. B.

Einen schönen „Arndtfund“ veröffentlicht Max Lehmann in der Deutschen Revue, Dez. 1904: Mitteilungen aus der ältesten Ausgabe des „Katechismus für teutsche Soldaten“ 1812, in der Arndt den Soldaten der deutschen, unter Napoleons Fahne kämpfenden Fürsten die Lehre predigt, daß die Pflicht gegen Vaterland und Nation höher stehe als ihr Fahneneid.

Fourniers auf dem letzten Historikertag in Salzburg gehaltener Vortrag (vgl. H. Z. 94, 205), der auf manche bisher unbenutzte Quelle zur Geschichte des Wiener Kongresses hinweist, ist jetzt in der neuen „Österreichischen Rundschau“ (I, 3) im Druck erschienen. Mit dem Wiener Kongreß, insbesondere mit der Haltung Talleyrands in den italienischen Angelegenheiten, beschäftigt sich auch, ohne Neues zu bringen, ein Aufsatz von Gallavresi. (Revue d'hist. dipl. 1904, 3.)

In den Monatsblättern der pommerschen Geschichtsgesellschaft 1904 Nr. 11 zieht H. v. Petersdorff die Tatsache an das Licht, daß Bismarck sich 1841 um den Naugarder Landratsposten beworben hat, aber gegen seinen Bruder Bernhard den kürzeren zog.

Eine inhaltsreiche Besprechung des jüngst herausgegebenen Briefwechsels zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850 veröffentlicht F. Frensdorff in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904. Er charakterisiert die deutsche und hannoversche Politik der Beiden und tritt für eine mildere Beurteilung Detmolds namentlich ein, ohne übrigens die Impotenz seiner deutschen Politik wegleugnen zu wollen.

In der Revue historique (Nov., Dez.) setzt Paul Matter seine Darstellung der deutschen Revolution mit der Schilderung der Olmützer Verhandlungen fort. Er zeigt tüchtige Kenntnis der neueren deutschen Publikationen, in der Auffassung hält er sich ungefähr an Sybel.

In den nachgelassenen Papieren G. F. Kolbs (Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments) werden die Ereignisse von 1848/49 und die leitenden Persönlichkeiten von radikal-großdeutschem Standpunkt aus betrachtet. Sehr scharf beurteilt der Verfasser namentlich Fröbel, der als der böse Geist Blums erscheint. (Deutsche Revue, Nov., Dez.)

In der Revue des d. mondes (15. Nov.) veröffentlicht Hardy de Pevini zahlreiche Briefe von Offizieren der Belagerungsarmee von Sebastopol. Die Briefe enthalten zum Teil interessante Schilderungen über

Strapazen und Gefechte; die Nachrichten bedürfen freilich im einzelnen vor Verwertung einer Prüfung.

Auf Grund des Buches von Paul und Viktor Margueritte, une époque, gibt Ch. Benoist anschauliche Pariser Stimmungsbilder aus dem Beginn des Krieges von 1870 und der Kommune, ohne gerade Neues zu bringen. (Revue d. d. mondes. 1. XII.)

Eine Rede König Carols in der rumänischen Akademie wirft einen Rückblick auf die Schlacht von Nikopolis im Jahre 1396 und behandelt sodann eingehender die militärische Bedeutung von Nikopolis im Kriege von 1877. (Deutsche Revue, Nov.)

Ein Essai von Hans Plehn in der „Deutschen Monatsschrift" (Dezember) charakterisiert Benjamin Disraeli als einen Politiker von zynischer Rücksichtslosigkeit aber scharfem Blick für das Reale. Erfüllt von der Idee des britischen Weltreichs, forderte er schon 1877 einen Reichszollverein und gemeinsame Verteidigungseinrichtungen für Kolonien und Mutterland.

In den Preuß. Jahrbüchern (Nov.) gibt E. Daniels lesenswerte Auszüge aus den Memoiren von Lord Roberts; man gewinnt daraus eine Vorstellung von dem Verteidigungssystem in Indien und welche Schwierigkeit insbesondere die Verschmelzung der europäischen Truppe mit den Eingeborenen bot.

Eine Skizze der französischen Kolonialpolitik in Tunis gibt Theobald Fischer in den Preußischen Jahrbüchern (Dez.). Er führt aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung trotz aller Aufwendungen Frankreichs keine Fortschritte gemacht hat, und daß die französischen Einwanderer zum größten Teile außer Beamten Spekulanten und nicht wirkliche Kolonisten sind und an Zahl hinter den Italienern weit zurückstehen.

Neue Bücher: Frayssinet, La république des Girondins. (Toulouse, Société prov. d'édit.) — Bourgeois, La vérité sur l'arrestation de Louis XVI à Varennes. (Paris, Latour-Maubourg.) — Talmeyr, La Franc-Maçonnerie et la Révolution française. (Paris, Perrin. 1 fr.) — Trucco, Gallia contra omnes; l'anno 1799. (Milano, Libr. edit. nazionale. 6 fr. — De Petiteville, Les négociations de Treilhard à Rastadt. La cession de la rive gauche du Rhin. (Paris, Croville-Morant.) — Aulard, Paris sous le consulat. T. II. (Coll. de documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la révolution française.) (Paris, Cerf. 7,50 fr.) — Grimberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen 1804—1808. (Göteborg, Wettergren & Kerber.) — Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes. 1. Bd. (München, Beck. 12 M.) — Frhr. v. Schauroth, Im Rheinbund-Regiment der Herzogl. Sächs. Kontingente während der Feldzüge 1809—1813.

Berlin, Mittler & Sohn. 4,50 M.) — Aus der Franzosenzeit. Ergänzgn. zu den Briefen und Aktenst. zur Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Hrsg. v. Rühl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7,60 M.) — v. Holleben, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813. 1. Bd. [Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815.] (Berlin, Mittler & Sohn. 12 M.) — Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 2. Bd. [Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815.] (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — Bigelow, History of the german struggle for liberty. Vol. III.: 1815—1848. (New York. London, Harper.) — Stauffer, Karoline v. Humboldt in ihren Briefen an Alexander v. Rennenkampff. (Berlin, Mittler & Sohn. 4,50 M.) — Hassel, J. M. v. Radowitz. 1. Bd. 1797—1848. (Berlin, Mittler & Sohn. 12 M.) — Theal, History of South Africa from 1848 to 1860. (London, Sonnenschein. 7,6 sh.) — Schücking, Die preußische Verfassungsurkunde. (Leipzig, Hirschfeld, 1 M.) — Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853—1893. Hrsg. v. Tempeltey. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Eduard Reuß, Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf. Hrsg. v. Budde u. H. J. Holtzmann. (Gießen, Ricker. 12 M.) — Mittelstaedt, Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. (Stuttgart, Cotta Nachf. 3,60 M.) — Herrmann, Trautenau. (Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 1 M.) — Schirmer, Das Treffen von Blumenau-Preßburg am 22. Juli 1866. (Wien, Seidel & Sohn. 5 M.) — Eisenmann, Le compromis austro-hongroise de 1867. (Paris, Soc. nouvelle de libr. et d'édition. 10 fr.) — Hale, People's war in France 1870—71. (London, Rees. 6 sh.) — Varnhagen, Das französische Ostheer unter Bourbaki vom Anbeginne bis zum Gefechte von Villersexel (19. Dezember 1870 bis 9. Januar 1871). (Berlin, Eisenschmidt. 5 M.) — v. Lignitz, Aus drei Kriegen. 1866 — 1870/71 — 1877/78. (Berlin, Mittler & Sohn. 5,50 M.) — Prutz, Bismarcks Bildung, ihre Quellen und ihre Äußerungen. (Berlin, Reimer. 3 M.) — Hashagen, Ernst Curtius als Sohn und Schüler, als Meister und als Mann. (Leipzig, Wallmann. 1,80 M.) — Bosse, Aus der Jugendzeit. Erinnerungen. (Leipzig, Grunow. 5 M.) — v. Poschinger, Aus allen Welten. Diplomatische Streiflichter, Interviews und Erinnerungen. (Berlin, Verlag Continent. 3 M.) — Joël, Nietzsche und die Romantik. (Jena, Diederichs. 7 M.) — Pietsch, Aus jungen und alten Tagen. (Berlin, Fontane & Co. 5 M.) — Schäffle, Aus meinem Leben. (Berlin, Hofmann & Co. 20 M.) — Wolseley, Die Geschichte eines Soldatenlebens. Autoris. Übersetzung. 2 Bde. (Berlin, Siegismund. 12 M.) — Paul, Letters of Lord Acton to Mary Gladstone. (New York, Macmillan; London, Allen.) — Elson, History of the United States of America. (London, Macmillan. 7,6 sh.)

Deutsche Landschaften.

Bei dem großen Interesse, das in den letzten Jahren den Untersuchungen über das erste Straßburger Stadtrecht entgegengebracht worden ist, wird ein Hinweis willkommen sein, daß die von Schilter 1698 zum Abdruck gebrachte mittelhochdeutsche Übertragung vor kurzem auf einer Bücherauktion aufgetaucht und vom Straßburger Stadtarchiv erworben ist. Sie stammt aus dem 12. Jahrhundert und kann als einziges Zeugnis der handschriftlichen Überlieferung erhebliche Bedeutung beanspruchen.

Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 4, 1 untersucht E. Becker „die Geschichte des Kondominates (Hessens und Württembergs) zu Kürnbach bis 1598", der aus Erbteilung entstanden ist. Ebendort veröffentlicht Meißner einen Aufsatz „zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt."

Ph. Losch läßt im Verlage von Vietor-Kassel die bereits früher in Auszügen bekannt gegebene Gunkelsche und Graßmeiersche Chronik unter dem Titel: „Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrhunderts" als Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte Kassels erscheinen. Politisch ist insbesondere die Zeit des Siebenjährigen Krieges hier mit berührt worden.

Aus den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 1904 seien kurz erwähnt Ehwalds Festrede auf den edlen Herzog Ernst II. von Sachsen Gotha-Altenburg (1745—1804), den berühmten tatkräftigen Förderer des geistigen Lebens in seinem Lande, Strenges Abriß der Geschichte der Herrnhuter-Kolonie Neudietendorf nebst einigen Briefen Zinzendorfs) und Schneiders Publikation der ältesten Statuten des Gymnasiums zu Gotha von 1563.

Im Braunschweiger Magazin, Oktober 1904, handelt Zimmermann „über die letzten Tage des Stiftes Gandersheim", das gleich der Universität Helmstädt unter dem Königreich Westfalen 1809/10 aufgehoben wurde.

Den Rat der Stadt Bernburg in dem Jahrhundert von 1550—1650 untersucht Suhle in den Mitteilungen des Vereins f. Anhaltische Geschichte 10, Heft 1, S. 73—91. Er beschreibt die durch Hinzufügung der Neustadt nötig gewordene Veränderung des Rats vom Jahre 1573, bespricht die einzelnen Ämter und gibt eine Liste der Ratsherren mit biographischen Notizen.

Kleine Beiträge zur sächsischen Gelehrtengeschichte im 15. und 16. Jahrhundert gibt O. Clemen wieder im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 25, 3. 4.

Aus den Niederlausitzer Mitteilungen 8, 1. 2 sei hier auf Mielkers ansprechenden Vortrag über „Das deutsche Dorf mit besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzischen Verhältnisse" hingewiesen. Das Heft enthält außerdem Urbarregister des Klosters vor Guben von 1562 und 1573

(ed. Söhnel), Mitteilungen über die Pest bei Guben von O. Baltzer, über die Schlacht bei Buckau 1813 von Petersen und Vorgänge in Guben in der Zeit von 1815—1819 von H. Zabel, endlich Vasallenverzeichnisse der Herrschaft Forst und Pförten von 1740 und 1746, herausgegeben von W. Lippert. Aus Heft 5, 6 erwähnen wir Jentschs Aufsatz über den Bürgeraufstand in Guben 1604, und Lipperts Mitteilung zweier bisher unbekannter Briefe Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1757 an die Gräfin Brühl, die sich mit Erfolg für die Freilassung des Brühlschen Privatsekretärs Heineken verwandte.

Eine dankenswerte Monographie zur hansischen Geschichte stellt dar die Schrift von Arthur Agats, Der hansische Baienhandel (Heidelberg, Winter, 1904, 3,60 M.), die in den „Heidelberger Abhandlungen zur mittlern und neuen Geschichte" als 5. Heft erschienen ist. Die Fahrt nach der „Baie", den französischen Salzzentren von Bourgneuf, Noirmoutier ꝛc. hat vom 13. bis 18. Jahrhundert Bedeutung gehabt, wenn sie auch in ihrem Umfang sehr geschwankt hat. Ihre Blütezeit fällt ins 15. Jahrhundert, und diese wird deshalb besonders eingehend geschildert. Einige Karten, die die Örtlichkeiten darstellen, sind beigegeben.

Die Schrift von Heinrich Hitzigrath: Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611 bis 1835 (Hamburg, Kriebel 1904), enthält eine enggedrängte Fülle von Material über das Leben der Engländer in Hamburg, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert. Vorwiegend sind die kirchlichen Verhältnisse geschildert, die kommerziellen treten zurück. Die Engherzigkeit der kleinen englischen Kirchengemeinde, die allmähliche Entwicklung des Court zu einer „Familiengesellschaft", der finanzielle Verfall und die schließliche Auflösung während der Franzosenzeit, endlich die späteren Versuche einer Neuerrichtung sind die in der Schrift hauptsächlich hervortretenden Momente. Die Darstellung ist etwas ungeordnet. **Baasch.**

Heft 21 der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte ist durch das von Moritz Stern herausgegebene „zweite Kieler Rentebuch" über die Jahre 1487—1586 ausgefüllt. Es handelt sich lediglich um die Eintragung von Rentekäufen, bei denen im Durchschnitt ein Zinsfuß von 6 % bei größeren, von 8 % bei kleineren Kapitalien berechnet wird.

In der Altpreußischen Monatsschrift 107, 5. 6. bringt Boysen einige Aufklärungen über die Arbeiten des Königsberger Annalisten Hans Mülfeldt, eine viel benutzte Quelle für Hennenbergs bekannte preußische Landtafel (von 1595). Ebendort stellt Rindfleisch die Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1903 zusammen.

The Scots in Eastern and Western Prussia a sequel to ›The Scots in Germany . .‹ By Th. A. Fischer. Edinburgh: Otto Schultze & Co. 1903. (XII u. 244 S., 7 Bilder.) — Der Verfasser dieser Schrift,

die, wie auch der Titel zeigt, eine frühere Arbeit desselben fortsetzt, behandelt zunächst die schottischen Kaufleute in Ost- und Westpreußen, wobei besonders Danzig und Königsberg in Betracht kommen. Wäre das städtische Archiv der letzteren Stadt in seinen älteren Teilen nicht so gut wie abhanden gekommen, so wäre die Ausbeute des Verfassers, der das Danziger und Königsberger Staatsarchiv in erster Linie benutzt hat, wohl noch größer gewesen. Zu unterscheiden sind seit dem 16. Jahrhundert die herumziehenden Kaufleute (institor circumforaneus — umfahrender Schotte) und die ganz angesiedelten Schotten, die als fremde Gäste ihren dauernden Wohnsitz in preußischen Städten genommen hatten. Die beigefügte Karte zeigt, wie zahlreich die Orte waren, an denen Schotten vom Verfasser nachgewiesen werden konnten. Die Handelsgeschichte Altpreußens erfährt durch dieses Kapitel manche Förderung. Der zweite Teil behandelt die Schotten, die sich auf militärischem, kirchlichem oder sonst einem anderen Gebiete als dem des Handels hervorgetan haben, von einigen sind die Bildnisse beigefügt. Der dritte Teil endlich enthält Urkunden und Aktenstücke, woran sich dann ein Supplement und ein Index schließen. Der größte Teil der Schotten ist restlos ins Deutschtum in der neuen Heimat übergegangen, im 18. Jahrhundert hat sich dieser Prozeß schnell vollzogen. Alles in allem ist es belehrende Publikation, deren äußere Ausstattung, wie bei englischen Werken in der Regel, als eine vorbildliche bezeichnet werden darf.

A. Seraphim.

Die Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 1, 4 enthalten als wertvollsten Bestandteil einen Aufsatz von Wopfner „Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches“, d. h. eines Gerichtsbuches mit Protokollen, insbesondere über dingliche Rechtsgeschäfte. Verfasser glaubt, daß der Bozener Landtag 1500 die Protokollierung des Immobilienverkehrs und damit die allgemeine Anlegung der Gerichtsbücher eingeführt hat, im Zusammenhange mit der Fixierung der Steuer auf den damaligen Besitzstand der einzelnen Stände. Ebendort veröffentlicht ferner Tengel ein italienisches Tagebuch über eine Reise des Kardinals Rossetti durch Tirol vom Jahre 1644 und Schönach Regesten zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert. Eine tirolisch-vorarlbergische Bibliographie stellt Unterkircher zusammen.

Bei der im Jahre 1625 auf Anordnung des Kaisers Ferdinand II. erfolgten Bildung der Innerberger Hauptgewerkschaft ließ die hierzu bestellte Kommission die von den einzelnen Rad- und Hammergewerken des Enns- und Ybbstales geführten Marken in einem Buche zusammenstellen. Aus diesem teilt sie Anton v. Pantz in Nachzeichnung mit. (Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft. Mit 8 Tafeln. Graz 1904. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark XIX.) In der Einleitung unterrichtet er uns zunächst über den Gebrauch dieser

Marken, die nach der Bildung der Hauptgewerkschaft zum Teil verschwanden, zum Teil zur Bezeichnung bestimmter Erzeugnisse dienten, Qualitätsmarken wurden. Dankenswert ist auch die kurze Übersicht über die Organisation und die späteren Schicksale der Hauptgewerkschaft, daran schließen sich aus den Akten und Urkunden des Wiener Hofkammerarchivs und Adelsarchivs sowie des Admonter Klosterarchivs geschöpfte Mitteilungen über die einzelnen Gewerkfamilien, aus deren einer der Verfasser stammt. Der Verfasser des Buches über die Haus- und Hofmarken heißt Homeyer, nicht Hormeyer (S. 251, Anm. 1), zur Sache selbst wäre auf Lastig, Markenrecht und Zeichenschutz zu verweisen. K. Uhlirz.

Neue Bücher: Österreichische Urbare. I. Abtlg. 1. Bd. Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrh. Hrsg. von Dopsch. (Wien, Braumüller. 20 M.) — Trauttmansdorff, Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte. (Wien, Braumüller. 17 M.) — Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift, hrsg. vom Ortsausschusse des 27. deutschen Juristentages. (Innsbruck, Wagner. 1 M.) — Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291—1513. Bearbeitet von Durrer und Ehrbar. (Zürich, Zürcher & Furrer. 1 M.) — Valer, Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der drei Bünde. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Rügegerichtsbarkeit und zur Geschichte der Demokratie in Graubünden. (Chur, Schuler. 4 M.) — Beiträge zur St. Gallischen Geschichte. (St. Gallen, Fehr. 5 M.) — Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. (Solothurn, Lüthy. 5 M.) — Hallauer, Der Basler Stadtwechsel 1504—1746. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 2,40 M.) — Hartmann, Die Baselbieterbauern im Bauernkrieg vom Jahre 1653. (Liestal, Lüdin. 0,65 M.) — Holdt, Journal du palais du conseil souverain d'Alsace. Publié par Ingold. Tome I. (Colmar, Hüffel. 4 M.) — Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 5. Teil. Von 1807 bis 1846. Hrsg. von Hintzelmann. (Heidelberg, Winter. 25 M.) — Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Bd. Bearb. von Knupfer. [Württembergische Geschichtsquellen. 5. Bd.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. (Würzburg, Stahels Verlag. 2 M.) — Raby, Geschichte der katholischen Kirche in Hessen (722—1526). Hrsg. von Raich. (Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 9,50 M.) — Bockenheimer, Franz Konrad Macke, Bürgermeister von Mainz (1756—1844). (Mainz, Mainzer Verlagsanstalt. 1 M.) — Urkundenbuch der Stadt Friedberg. 1. Bd.: 1216—1410. Bearb. von Foltz. (Marburg, Elwerts Verlag. 16 M.) — Knipping, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris. [Mitteilungen der Kgl. preußi-

schen Archivverwaltung. 8. H.] (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Kemp, Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der großen Zunftrevolution. (Bonn, Hanstein. 1 M.) — Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen. (Aachen, Cremer. 2 M.) — Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Bd. Reg.-Bez. Münster. 3. Heft. Kreis Coesfeld. Bearb. v. Schmitz-Kallenberg. (Münster, Aschendorff. 4 M.) — Dasselbe. 1. Beibd. Reg.-Bez. Münster. 2. Beiheft. Urkunden des fürstl. Salm-Horstmarschen Archives in Coesfeld u. der herzogl. Croyschen Domänenadministration in Dülmen. Bearb. v. Schmitz-Kallenberg. (Ebenda. 6 M.) — Philippi, 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande. (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Sunder, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. (Jena, Fischer. 5,60 M.) — Brandes, Die Verfassung der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen. (Gütersloh, Bertelsmann. 1,60 M.) — Wagner, Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Jansen, Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze. (Berlin, Gebr. Paetel. 5 M.) — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Tl. 5. und 6. Lfg. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 9 M.) — v. Moeller, Die Rechtsgeschichte der Insel Helgoland. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — Neues preußisches Urkundenbuch. Ostpreußischer Teil. 2. Abt. Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster. 2. Bd. Urkundenbuch des Bistums Samland. Herausgeg. von † Woelky u. Mendthal. 3. Heft. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Tl.: 1601—1608. (Berlin, Ebhardt & Co. 2,40 M.) — E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. (Bromberg, Mittler. 5 M.) — Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. III. Bd. 1. Tl. (1228—1247.) Bearb. von Dobenecker. (Jena, Fischer. 15 M.) — Schmidt, Kursächsische Streifzüge. 2. Bd. (Leipzig, Grunow. 3,50 M.) — Opitz, Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien. (Breslau, Marcus. 12 M.) — Deßmann, Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. (Straßburg, Trübner. 7 M.) — Przedak, Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. (Heidelberg, Winter. 6,40 M.) — Die Urkunden des königl. Stiftes Emaus in Prag. 1. Bd. Registrum Slavorum. Hrsg. von Helmling und Horcicka. (Prag, Calve. 5 M.) — Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau. Hrsg. von Klimesch. (Prag, Calve. 8 M.) — Graßl, Geschichte der deutsch-böhmischen Ansiedelungen im Banat. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. V, 2.] (Prag, Calve. 2,40 M.) — Starzer, Die Konstituierung der Ortsgemeinden Niederösterreichs. (Wien, Niederösterreichische Statthalterei. 1,80 M.)

Vermischtes.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichtsvereine bringt in der Novembernummer 1904 einige der auf dem letzten Archivtage in Danzig gehaltenen Vorträge (u. a. Bär über das Danziger Staatsarchiv und Erhardt über die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geh. Staatsarchivs, der jedem Benutzer desselben willkommene Orientierung bieten kann).

Auf Anregung von Prof. Blok sind die Mittel für fünf Jahre bewilligt worden, um ein niederländisches historisches Institut in Rom zur systematischen Durchforschung der italienischen Archive und zur Beschaffung von Quellenmaterial für die holländische Geschichte zu begründen.

Die Badische Historische Kommission hielt unter dem Vorsitz von Weechs am 28. und 29. Oktober 1904 zu Karlsruhe ihre 23. Plenarversammlung ab. Im abgelaufenen Berichtjahre sind erschienen: der Schluß des 3. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, dessen Register (ed. Frankhauser) baldigst nachfolgen soll; Band 1, 2 und 2, 1 der 2. Auflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden; die 6. Lieferung des Oberbadischen Geschlechterbuches (bearbeitet von Kindler und Knobloch); einige Lieferungen des 5. Bandes der Badischen Biographien (ed. Krieger); als Neujahrsblatt für 1904 „Die deutsche Heldensage im Breisgau“ von Panzer; sowie Bd. 19 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nebst Heft 26 der Mitteilungen der Historischen Kommission. Am frühesten werden weiterhin zu erwarten sein: die Nachträge und Register zu Band 2 der Bischofregesten von Konstanz, das Villinger Stadtrecht (ed. Roder), ein Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden von Obser, Band 2, 2 des Topographischen Wörterbuchs, die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (ed. v. Weech und Obser), die Fortsetzungen des Oberbadischen Geschlechterbuches und der Badischen Biographien, endlich die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim der historischen Grundkarten Badens. Die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum vereinigten Territorien ist Dr. J. Cahn übertragen worden. Dem nächsten (20.) Bande der Oberrheinischen Zeitschrift wird ein Register über die Bände 1—20 beigegeben werden.

Der Hansische Geschichtsverein schreibt auf Grund einer Stiftung 3000 M. als Preis für ein Werk über die Geschichte der deutschen Schiffahrt aus (bis zum 1. Oktober 1909). Auskunft erteilt Prof. Dr. M. Hoffmann in Lübeck. — Aus dem Jahresberichte desselben Vereins notieren wir, daß der 6. Band des Hansischen Urkundenbuchs (Dr. Kunze) und der 7. Band der 3. Abteilung der Hanserezesse (Dietr. Schäfer) bald erscheinen werden. Dem Abschluß nahe ist auch das Braunschweiger Inventar (Dr. Mack). Von besonderem Interesse wird es sein, daß der Ver-

ein nach Bewältigung seines ursprünglichen Arbeitsfeldes als neue Aufgabe ins Auge faßt, sich der Geschichte der deutschen Städte und Landschaften, soweit sie die See betrifft, zuzuwenden.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften schreibt als Preisausgabe aus, die Geschichte und Überlieferung der Lebensbeschreibungen Plutarchs vom Altertum ab so weit zu verfolgen, daß der Stammbaum der einzelnen Texte klargestellt wird. Die Einsendung hat bis zum 1. März 1905 an die Akademie zu erfolgen. Näheres ist in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Nr. 46, Spalte 2797 zu finden.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien stellt als Preisaufgabe „Schiller im Urteil der deutschen Nachwelt", mit besonderer Berücksichtigung auch insbesondere der letzten Dezennien. Preis 2000 Kr.

Am 10. Dezember 1904 ist Professor Jakob Caro in Breslau im 69. Lebensjahre gestorben, einer der hervorragendsten Kenner und Darsteller osteuropäischer Geschichte und ein treuer Freund unserer Zeitschrift. Wir erinnern hier vor allem an seine Fortsetzung der Röpellschen Geschichte Polens, an seine Studien zur Geschichte Kaiser Siegmunds und des Konstanzer Konzils und an seine Charakteristik der Kaiserin Katharina II.

Im Dezember starb in Greifswald der treffliche Senior der pommerschen Landesgeschichte, Professor Theodor Pyl (geb. 1826).

In Schlettstadt starb am 9. Januar der Archivar und Bibliothekar Dr. Joseph Gény, der sich in mannigfacher Weise, insbesondere durch seine sorgfältige Bearbeitung der Schlettstadter Stadtrechte, um die Förderung der elsässischen Geschichte bemüht hat.

Nachtrag zur H. Z. 94, S. 180/81.

Am Schluß der Notiz über Calmettes Aufsatz zur Kritik der Memoiren Philipps von Commines ist durch ein Versehen die Angabe des Erscheinungsorts ausgefallen: Le moyen-âge 1904, Mai-Juni.

Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen.

Von

W. Köhler.

Die jüngst vergangene Feier der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipps von Hessen hat aus der Feder eines amerikanischen Theologen eine umfangreiche Monographie über „die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen" gebracht, die Lizentiatenarbeit des Instruktors der Theologie in Andover (Massachusetts) William Walker Rockwell.[1]) Das Buch ist in vielen Punkten abschließend; das Quellenmaterial ist in umfassender, über die eingehende Behandlung von Max Lenz in seinem „Briefwechsel Landgraf Philipps mit Butzer" (Bd. 1) hinausgehender Weite herangezogen, oft — bei der Erstlingsarbeit begreiflich — ein wenig breit aufgetragen, und vor allem der ganze „Fall" bis in die feinsten Verästelungen hinein dargelegt und einer prinzipiellen rechtlichen Erörterung unterzogen worden. Einzelheiten und kleine Ergänzungen werden noch gebracht werden können, sind es teilweise schon[2]), aber der Gesamtaufriß liegt fest.

Anders steht es jedoch mit dem Urteil. Hier ist m. E. noch nicht das letzte Wort gesprochen. Rockwell ist im Urteil außerordentlich vorsichtig, er läßt seine Stellungnahme oft mehr ahnen,

[1]) XVI, 374 S. Marburg, Elwert. 1904. 7 M.

[2]) Vgl. Nik. Paulus in der Liter. Beilage zur Köln. Volkszeitung 1904, Nr. 39 und 44 sowie Nik. Müller im Archiv für Reform.-Geschichte 1, H. 4.

als daß er sie sagt. Das ist ein Mangel[1]) seiner sonst tüchtigen Arbeit; gerade diese Affäre, die eine über das lediglich historische Interesse hinausgehende Bedeutung erlangt hat und in gewissem Sinne Aktualität besitzt, zwingt zu einer klaren und eingehenden Stellungnahme. Hier spielen nicht nur Tatsachen und Rechtsentscheidungen eine Rolle, sondern Werte sittlicher und religiöser Art. Und es wird sich zeigen, daß eine Bewertung dieser Werte nicht gleichgültig ist für die Gruppierung und Abschätzung der Tatsachen, so gewiß sie anderseits aus diesen geschöpft sein muß.

Um zwei Punkte dreht sich das allgemeinere „aktuelle" Interesse an des Landgrafen Bigamie. Einmal um die Frage: Wie kommt Philipp von Hessen zu diesem nicht nur modernen Empfinden, sondern ebensogut damaliger Staatsgesetzgebung ungeheuerlichen, politisch unsagbar unklugen Schritt? Ist es lediglich Sinnlichkeit oder etwas anderes? Sodann um die Frage: Wie kommen die Reformatoren, vorab Luther, zu einer Gutheißung der Bigamie? Ist es lediglich Fürstendienerei, theologische Beschränktheit oder etwas anderes? In Rockwells Einteilung: die Geschichte der Doppelehe, die Stellung der Wittenberger Reformatoren zur Doppelehe, zur Beurteilung der Polygamie im Reformationszeitalter, spiegelt sich jenes Doppelinteresse wider. In der Geschichte der Geschichtschreibung über die Doppelehe hat lange die erste Frage im Vordergrunde gestanden. Der „Erzbube", wie der Landgraf sagt, Heinrich von Braunschweig, hatte schon im Juli 1540 in einer Flugschrift Klatsch, den er auf dem Konvent mit dem Nuntius Morone in Hagenau gehört hatte, zum besten gegeben, in einer Flugschrift, der alsbald eine Reihe anderer, immer deutlicher und immer ordinärer, folgten. Der Angriff von dieser Seite war vorausgesehen worden. Philipp hatte schon vor Abschluß der zweiten Ehe Material für ihre literarische Verteidigung sammeln lassen, es entstand ein Federkrieg zwischen Hessen und Braunschweig. Auch Luther hat in den Kampf eingegriffen, in hessischem Interesse sein beißend scharfes Büchlein „wider Hans Worst" geschrieben, der eigentliche literarische Vorkämpfer des Hessen

[1]) Anders E. Vogt in seiner Anzeige in der Festschrift des Histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen 1904. Vgl. dagegen K. Wenck in der Festschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1904, Bd. 38.

aber wurde der Melsunger Pfarrer Johann Lening. In der uralten literarischen Form eines Teufelsbriefes stritt er alle Gerüchte über die Wahrheit der Doppelehe ab, hatte für die junge Braut zur Beruhigung ihres Gewissens vor der Trauung ein „Büchlein" verfaßt und schrieb endlich den berüchtigten Dialog Neobuli, der mit allerlei Gründen und Beweisen die Rechtmäßigkeit einer Bigamie vertrat. Luther wollte in eigener Schrift dem Machwerke entgegentreten, zog aber auf Anraten sein Manuskript zurück, und sein Rückzug zog den eines Gutachtens des Justus Menius nach sich. Dagegen kam von der Schweiz (Heinrich Bullinger in Zürich) lebhafter Protest, dem der Landgraf persönlich entgegentreten wollte.

In allen diesen Erörterungen steht die Person des Landgrafen im Vordergrund; sein Schritt wird gebilligt oder getadelt, für erlaubt oder unerlaubt erklärt. Als aber 1549 die Landgräfin Christina, Philipps erste Frau, stirbt, fällt das Ärgernis des Zusammenseins der beiden Ehefrauen, die Polemik gegen Philipp und seine Tat verstummt allmählich, in den Debatten über die Doppelehe aber rückt jetzt Luther in den Vordergrund. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Ferdinand I., der auf dem Hagenauer Konvent den Klatsch (s. oben) gehört haben mochte, 1562 die vertrauliche Äußerung tat: „es hätte nicht viel gefehlet, Luther hätte ihn auch auf seine Meinung gebracht, aber als er dem Landgraffen zwey Gemahl verstattet, hätte er ihm nicht mehr glauben wollen." Noch weit schärfer hat Landgraf Wilhelm IV., Philipps Sohn, über Luther geurteilt; er ist ihm ein „Schelm; denn er hätte seinen Herrn Vater überredet, daß er zwei Weiber nehmen solle", und er legte den urkundlichen Nachweis vor. Die öffentliche Polemik griff Luther zunächst nicht an, die von Hortleder 1617 veröffentlichten Flugschriften zwischen Hessen und Braunschweig betrafen den Landgrafen, nicht den Reformator; hin und wieder begegnet die Anklage gegen Luther, aber es ist doch noch im Jahre 1679 die direkte Ableugnung des Vorwurfes, Luther habe die Doppelehe gutgeheißen, durch den ehemaligen Gießener Professor Siricius möglich gewesen, weil das Quellenmaterial noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich war. Sobald aber in demselben Jahre durch den kurpfälzischen Antiquarius Lorenz Beger lateinisch und deutsch der Wittenberger Ratschlag und die Heiratsurkunde publiziert wurden, setzt die Polemik, zunächst von

französischer Seite, ein. Bossuet in seiner Histoire des variations des églises protestantes sprach von der „Schmach falscher Pastoren, die den Konkubinat autorisieren". Seckendorf, Strobel, Rommel — dieser benutzte zuerst das hessische Material in weiterem Umfang —, Bretschneider, Hassencamp, Heppe u. a. brachten neue Dokumente und Urkunden; protestantischer Apologetik folgte römische Polemik gegen Luther, die zuletzt 1890 Rady auf Grund der Lenzschen Publikation festlegte. Es verdient aber Heraushebung, daß der protestantische Lutherforscher Julius Köstlin die Doppelehe als „den größten Flecken in der Reformationsgeschichte" bezeichnete, der ein „Flecken auch im Leben Luthers" sei, und daß der Neuherausgeber des Köstlinschen Lutherwerkes, Kawerau, dieses Urteil bestätigte.

Doch versuchen wir selbst, ein Urteil über des Landgrafen Tat wie über Luthers Billigung zu gewinnen. Zuvor eine kurze Vergegenwärtigung des Tatbestandes.

Im Spätsommer 1539 befanden sich am Kasseler Hofe in Begleitung der Herzogin von Rochlitz Elisabeth, des Landgrafen Schwester, die Hofmeisterin Anna von der Sale und Margareta, ihre 17 jährige Tochter, eine schlanke, aber nicht gerade hübsche Erscheinung. Die Hofmeisterin war Witwe, ihr Bruder, Ernst von Miltitz, stand in herzoglich sächsischen Diensten. Hier in Kassel wurden die Pläne zur Ehe des Landgrafen mit dem jungen Hoffräulein gemacht, wie es scheint, in lediglich mündlicher Unterredung zwischen Philipp und der Hofmeisterin. Nach einigen Schwierigkeiten einigten sich beide, doch erschien in beider Interesse zur Sicherstellung die Zustimmung der Wittenberger Reformatoren, die eine Art staatsmännischer Autorität repräsentierten, wünschenswert. Die Verhandlung mit ihnen führte der bewährte Mittelsmann Martin Butzer; die Zustimmung sollte in der Form eines schriftlichen Zeugnisses erfolgen; ein solches, wahrscheinlich von der Hand des hessischen Pfarrers Justus Winter[1]), wurde Butzer an Melanchthon mitgegeben, von diesem mit unwesentlichen Änderungen akzeptiert und von Luther und Melanchthon unterschrieben: der berüchtigte Wittenberger Ratschlag vom 10. Dezember 1539, in dem die Reformatoren in gewissen Ausnahmefällen eine Dis-

[1]) Die Autorschaft Winters hat Rockwell S. 25 ff. mit durchschlagenden Gründen festgestellt.

pensation von der göttlichen Einsetzung der Monogamie im Prinzip zugestanden und in praxi für den Landgrafen einen solchen Fall annahmen. Mit dieser Erklärung ritt Butzer nach Weimar an den kursächsischen Hof, um auch von dort Zustimmung und im Falle politischer Verwicklungen militärische Hilfe zu erbitten. Die Antwort vom Weimarer Hofe war eine Zuschiebung der Entscheidung auf den Wittenberger Ratschlag — echt kursächsisch gedacht; hier lief man am Gängelbande der Reformatoren. Inzwischen war auch die Zustimmung der Gattin des Landgrafen, Christina, gewonnen worden. In einem Vertrage schloß Philipp die Kinder seiner zweiten Frau bei Lebzeiten der Söhne Christinens von allen Ansprüchen auf das Fürstentum Hessen aus, wogegen ihrerseits die Landgräfin in die Doppelehe willigte und keine feindlichen Schritte gegen den Landgrafen, dessen zweite Frau oder deren Kinder zu tun zusagte. Allem Anschein nach ist diese Einwilligung freiwillig erteilt worden.[1]) Nach allen diesen Sicherstellungen erfolgte Ende Dezember 1539 der förmliche Antrag um die Hand Margaretas bei der Hofmeisterin; nach Erledigung einiger Schwierigkeiten wurde der Antrag angenommen, die Schwiegermutter wünschte „Sr. Fürstlichen Gnaden, auch der Braut, Glück und Heil". Zugleich wurde Rotenburg a. Fulda als Ort für die Trauung bestimmt. Alles das war über den Kopf der Braut hinweg bestimmt: sie hat bis drei Wochen vor der Hochzeit offiziell von der ganzen Sache nichts gewußt, jetzt wurde — unter Androhung — ihre Zustimmung eingeholt.

Am 2. März 1540 trafen Mutter und Tochter in Rotenburg ein, am 3. erschien Melanchthon, vom Landgrafen gerufen, ohne wahrscheinlich den Zweck seiner Reise zu kennen, am 4. trafen der kursächsische Gesandte Eberhard von der Thann und Butzer ein, und an demselben Tage nachmittags 2 Uhr fand auf dem Schlosse die Trauung durch den Hofprediger Melander statt. Es war eine Eheschließung in aller Form. „Es ist eine fröhliche Braut und Bräutgam gewest", schrieb Philipp an seine Schwester, und die Rotenburger Flitterwochen zeigen ihn in der Tat als „den lustigen Ehemann". Streng wurde die Ehe geheim gehalten; „die M.", „die Person" hieß die junge Gattin in

---

[1]) S. den Nachweis bei R. S. 31 f.

Briefen; sie durfte nicht zum Fenster hinaussehen, nicht öffentlich in der Kirche, zum Tanze unter den Leuten sich sehen lassen, und wenn Philipp sie auf seinen Reisen bei sich wünschte, so geschah der Transport bei Nacht oder in verhängtem Wagen. Vor der Öffentlichkeit blieb sie Fräulein von der Sale.

Aber die Geheimhaltung war nicht durchzuführen, und damit nahm der ganze Fall eine verhängnisvolle Wendung. Der Landgraf selbst hatte von Anfang an „kein Scheu", den getanen Schritt öffentlich zu bekennen und hat darum auch nicht in gebührender Weise das Geheimnis gewahrt, wie es die Wittenberger Theologen und mit ihnen Kursachsen forderten. Philipps Schwester, die ursprünglich von der Doppelehe nichts gewußt hatte und bei der auf Wunsch der Hofmeisterin erfolgten Mitteilung in heftigste Erregung geriet — das Hoffräulein dünkte sie offenbar nicht legitim, sie will sie nicht nach der ersten Gattin Tod als vollberechtigte Fürstin sehen[1]) —, ließ in ihrem Grimme unvorsichtige Äußerungen entschlüpfen; kurz, die Sache wurde bekannt, und wer etwa noch zweifelte, den mußte die plötzliche Gefangennahme der Mutter durch Herzog Heinrich von Sachsen und seine Gemahlin Katharina zur Besinnung bringen. In der Unterredung mit der Herzogin, der hinter der Wand versteckt ein Sekretär beiwohnte, gestand die Hofmeisterin, ihre Tochter sei ein eheliches Gemahl des Landgrafen so gut wie Christina. Herzog Heinrich von Sachsen versäumte nicht, unter Beifügung der notwendigen Urkundenabschriften dieses Geständnis dem kursächsischen Hof zu übermitteln. Dadurch war dieser vor eine ganz neue Frage gestellt; denn Kursachsens Zustimmung ruhte auf dem Ratschlage der Theologen, deren oberste Bedingung aber war Geheimhaltung.

Es ist begreiflich, daß man den Versuch der Durchzwingung der Geheimhaltung auch jetzt noch machte, obwohl auch bereits die öffentliche Meinung sich der Sache bemächtigt hatte. Herzog Heinrich von Sachsen vertuschte die Doppelehe keineswegs; allenthalben, in hessischen Kneipen wie am erzbischöflichen Hofe zu Mainz, war sie Gesprächsstoff; selbst dem französischen Könige kam sie auf dem Umwege über Hagenau zu Ohren. Auf hessischer Seite wurde nun der Versuch gemacht, durch zweideutige

[1] Vgl. R. S. 65.

Wendungen vor der Öffentlichkeit, dem Kammergericht und sonstigen Instanzen, sich zu salvieren, Margarete z. B. als concubina auszugeben; denn das Gesetz strafte den Konkubinat nicht, und dieser war weiter nicht anstößig. Doch ließ der Landgraf, um eine Sicherstellung unter allen Umständen zu erzielen, schon jetzt an die Wittenberger Reformatoren das Ansuchen stellen, im Notfall auch öffentlich zu der Doppelehe sich zu bekennen; widrigenfalls werde er den Wittenberger Ratschlag den zuständigen Behörden vorlegen. Aber die Reformatoren und mit ihnen der kursächsische Hof gingen von der Geheimhaltung nicht ab, waren bestenfalls für die Zweideutigkeit oder gar Verleugnung zu gewinnen, auf politische Unterstützung von kursächsischer Seite im Falle öffentlicher Ungelegenheiten durch die Bigamie war nicht zu rechnen. Versuche, anderweitig, bei Christian III. von Dänemark und Herzog Ulrich von Württemberg, politische Stützen zu finden, schlugen fehl; anderseits war das Geheimnis auch durch Zweideutigkeit nicht mehr zu wahren — es trat der Fall ein, den Philipp schon bei der Werbung um die Gunst der Wittenberger, in anderem Zusammenhange schon 1534, ins Auge gefaßt hatte: Not brach Eisen, wie der Landgraf sagte, er suchte den Schutz des Kaisers. Und er fand ihn, sogar ohne in aller Form die Existenz seiner Doppelehe zugeben zu müssen. Freilich um den bekannten Preis der Neutralität gegen Jülich und der Unterstützung der Kaiserlichen und Verhinderung der französischen Werbungen, ohne seinen Protestantismus preiszugeben. Der Vergleich mit Moritz von Sachsen, dem Bundesgenossen des Kaisers im Schmalkaldischen Kriege, ist gut beobachtet[1]), nur daß dieser mehr geschoben wurde, während der Landgraf notgedrungen Initiative ergriff. Daß die ganze ihm unbequeme, weil sein Vorwärtsdrängen hemmende Stellung im Schmalkaldischen Bunde ihm den verhängnisvollen Schritt erleichterte, ist klar.

So weit in aller Kürze der Tatbestand. Treten wir nunmehr der internen Aufgabe der Urteilsgewinnung auf Grund psychologischer Analyse näher. Zur Zeit, als die Empörung der Schwester des Landgrafen, Elisabeth von Rochlitz, hochging, schrieb Butzer dem Fürsten die tröstenden Worte: „Sagt man dann fil böses von e. f. g., weiß ich wol, das es heißt: audia-

[1]) Vgl. Vogt a. a. O.

tur et altera pars."[1]) Heutzutage unter dem Eindruck der Rockwellschen Schrift und in unbewußt ausgleichender Stimmung von der Jubelfeier her könnte man das Wort umkehren. „Fil Böses" redet man nicht mehr von des Landgrafen Bigamie, im Gegenteil: er wird gelobt, weil er lieber eine Ehe eingehen wollte als einen Konkubinat, und das aus Gewissensqualen heraus.[2]) Als eine „wahre Ehrenrettung des Landgrafen" wird als Ergebnis Rockwells herausgestellt, obwohl er selbst diese klare Formulierung nicht bietet: „Der erste Vorkämpfer des deutschen Protestantismus war Bigamist, aber er war es in der festen Überzeugung, daß ihm das von demselben Gott zugelassen sei, der die Hurerei streng bestrafe." Und doch wagen wir auch jetzt das Butzersche audiatur et altera pars!

Was die Untersuchung so überaus schwierig macht, ist die Tatsache, daß die entscheidenden Unterredungen zwischen Landgraf Philipp und der Hofmeisterin von der Sale im September 1539 zu Kassel mündlich geführt wurden, und wir über ihren Verlauf keinen klaren Bericht haben. Das zwingt zum Indizienbeweis.

Die Gewissensbedenken des Landgrafen als Heuchelei und Bemäntelung der Sinnlichkeit aufzufassen, ist unmöglich. Sie begegnen von Anfang an und ziehen sich durch den ganzen Verlauf des Falles hindurch. Luther gegenüber hat Philipp die stärkste Beteuerung gebraucht: [wenn Ihr mir nicht glauben wollt], „so wollten wir fur euch dreten und dessen Gott zu einem Zeugen nehmen, darnach euern Herrn den Kurfursten und wollen Dieng, wie ihr hören sollet, erinderen, darnach mehr Fursten und Edellen und euch Sachen beichtweis eroffenen und darthun, daß ihr uns mußt entschuldigt halten, daß wir nit allein aus Affection, sondern des Gewissens halben zu Entfliehung ewiger Verdamniß dieses gethan, und euer Herr, der Kurfurst, muß es sagen und unser Zeuge sein".[3]) Eine derartige Beschwörung vor Gott und Welt verbietet die völlige Ausschaltung der Gewissensbedenken als Motive der Handlung, **nicht aber ihre Modifizierung und Umgrenzung.**

[1]) Lenz, Briefwechsel 1, 159.

[2]) Vgl. Rockwell S. 19, Vogt a. a. O., λ. in Münchener Allg. Ztg. Beilage Nr. 226, Diehl in Christl. Welt 1904 Nr. 39, Horbach in Reform. Kirchenzeitung 1904 Nr. 47, 48.

[3]) Lenz 1, 387.

Es wird betont werden müssen, daß die Gewissensbedenken Produkt eines physischen Ruins sind. Philipp von Hessen hatte in sexueller Hinsicht toll gewirtschaftet, „ich kann mich nit enthalten, ich muß hurerei oder bossers bei dem weibe treiben", gesteht er selbst. Die zügellosen Ausschweifungen hatten ihm die Syphilis zugezogen, mit der sein Vater auch behaftet gewesen war. Die Krankheit machte ihm viel zu schaffen, an den Fingern brachen Wunden auf, Philipp dachte im Juli 1539 daran, krankheitshalber die Hauptmannschaft im Schmalkaldischen Bunde niederzulegen [1]), etwas vorher hatte er die Frankfurter Verhandlungen über den „Anstand" aus demselben Grunde verlassen müssen, dann in Gießen eine „Holzkur" (Guaiakkur) durchgemacht, im Sommer den Augsburger Spezialisten Dr. Gereon Sailer kommen lassen — das alles unmittelbar vor dem verhängnisvollen Septembermonat. Der Zustand ist ein verzweifelter gewesen; des Landgrafen Schwester Elisabeth riet angesichts desselben, an Stelle der vielen Dirnen eine Konkubine sich zu halten. Es ist sehr charakteristisch, daß der erste von Philipp ins Vertrauen Gezogene der Arzt, jener Dr. Sailer, gewesen ist; offenbar ist sein medizinisches Urteil über des Landgrafen Krankheit auf den ganzen Verlauf nicht ohne Einfluß gewesen. [2]) In der ersten Äußerung des Landgrafen über seine Motive, einer Erklärung an Butzer vom November 1539, steht an der Spitze die Krankheit: „erstlich, das ich kranck und der kranckeit ni mher sicher, so ich in dem leben blibe, wie itzt", und seine sämtlichen Motive sind „in seiner krankheit bedacht". [3]) Auch Melanchthon redet von „ursachen, davon die frauen nicht wissen, sie auch nicht verstehen" (Rockwell S. 200), eben die Syphilis mit ihren Folgen. Und in Luthers Beichtrat ist das Erste die Gratulation zur Genesung von der Krankheit. So ist der Entschluß des Landgrafen nicht aus der spontanen Einsicht in die Immoralität seiner Ausschweifungen erwachsen, sondern aus der brutalen Gewalt des physischen Bankerottes heraus. Das Motiv der physischen Abhilfe ist das aller kritischen Anfechtung gegenüber

---

[1]) Rockwell S. 95.

[2]) Das deutet auch Lenz an 1, 327. Hr. Schwally machte mich darauf aufmerksam, daß der Beischlaf mit einer unberührten Jungfrau als heilbringend galt. Sollte Sailer in diesem Sinne gewirkt haben?

[3]) Lenz 1, 353.

zunächst einzig feststehende. Es ist dasjenige, dessen Spuren sich mit der Macht der Tatsache vor die entscheidende Unterredung mit Margaretens Mutter festlegen lassen, das keine Mache für irgend welche Gewinnungszwecke sein kann.

Man wird des Landgrafen Bekenntnis von Ende November 1539 an Luther und Melanchthon entgegenhalten, er habe aus Gewissensbedenken, trotz Mahnung der Prädikanten, jahrelang nicht zum Sakrament gehen mögen.[1] Aber einmal — ihre Richtigkeit vorausgesetzt —[2] sind diese Worte gesagt *nach* der Unterredung mit der Mutter, und sie sollen die beiden Wittenberger gewinnen, und sodann muß man die Auffassung des Landgrafen vom Sakrament in Rechnung ziehen. *Einmal* ist er in der ganzen Zeit zum Sakrament gegangen, aber wann? Als er krank war, an seiner Syphilis schwer litt (Anfang 1539, s. Rockwell S. 44), d. h. aber, als er das Abendmahl als viaticum brauchte. Als ein magisches Mysterium sieht er das Sakrament an, und die „Gewissensbedenken", die es ihn meiden lassen, sind Angst vor dem Gericht des Herrn, das den unwürdig Essenden trifft.[3]) Und wenn er nach Abschluß der Doppelehe zweimal zum Sakrament geht, so spielt auch da die Magie mit; dieser Sakramentsgang ist, wie Rockwell selbst treffend sagt, die „Gottesprobe" auf das gemachte Exempel. Von einer „tiefen Verzweiflung" (Rockwell S. 6) in den Jahren 1526—1539 ist darum nicht zu reden. Gewissensbedenken, auch unabhängig von körperlichem Übelbefinden, mögen ihn hin und wieder bedrückt haben, aber sie sind kaum allzu schwer gewesen; erst mit dem shok des physischen Ruins zwingt er sich die Einsicht ab: so kann es nicht mehr weiter gehen. Das Physische ist das Primäre, das Ethische folgt nach.[4])

---

[1]) Rockwell S. 5.

[2]) Es darf nämlich angemerkt werden, daß Wigand Lauze für das Jahr 1529 einen wiederholten Abendmahlsgang Philipps angibt (Chronik 1, 191).

[3]) „und wußte dadurch nicht anders dan zum gericht des Herren . . . zu kommen" (Rockwell S. 5).

[4]) Man darf bei *allen* den Beteuerungen Philipps nicht vergessen, daß sie *nach* der Unterredung mit der Hofmeisterin fallen. Heuchelei sind sie damit keineswegs, wohl aber erst aus der physischen Not herausgewachsen. *Wir haben aus der Zeit vor 1539 nicht ein einziges Zeugnis für Philipps Gewissensbedenken!*

Das wird noch deutlicher bei einem Blick auf die Rolle der Hofmeisterin von der Sale in dem ganzen Handel. Daß sie auf den Verlauf desselben entscheidenden Einfluß gehabt hat, muß ebenso stark betont werden, als es zweifellos ist. Während die Tochter bei der Brautwerbung überhaupt nicht in Frage kam und „die Rolle eines gehorsamen Kindes spielte", hat die Mutter ihre Bedingungen gestellt. Und diese Bedingungen zielten ab auf die Garantie einer völlig legitimen, rechtsgültigen Ehe. Zuerst wollte sie dieselbe erst nach dem zu erwartenden Tode der leidenden Landgräfin gestatten, dann unter Bürgschaft für eine öffentliche Verteidigung der Bigamie, dann unter Gewährleistung einer auch heimlichen Zustimmung der beiden Sachsenfürsten Johann Friedrich und Moritz, dann allenfalls auf Grund eines Gutachtens etlicher Gelehrten über die Rechtmäßigkeit der Doppelehe — sie weicht schrittweise zurück, aber auf der Bedingung der Ehe beharrt sie. Und das ganze Bemühen Philipps geht dahin, die fordernde Mutter zufrieden zu stellen. Für sich selbst ist er überzeugt: die Hochzeit soll und muß stattfinden; er hat sogar schon den Hochzeitswein einkaufen lassen; all sein Werben bei den Wittenbergern, den Sachsenfürsten geschah keineswegs zur Beruhigung seines Gewissens (so auch Rockwell selbst S. 25), sondern in erster Linie zur Beruhigung der Schwiegermutter, dann freilich auch zum eigenen Schutze vor der öffentlichen Meinung. Er hat die Hofmeisterin auf dem laufenden erhalten und gebangt, sie würde ihre Zusagen nicht halten[1]), und unmittelbar nach erhaltenem Konsens der Reformatoren und der Einwilligung der Landgräfin Christine und der sächsischen Kurfürsten werden alle diese Papiere der Mutter vorgelegt, und jetzt erst der offizielle Antrag um die Hand der Tochter gestellt. Aber die aus den Gutachten sprechende Forderung der Heimlichkeit der Ehe machte die Hofmeisterin stutzig, sie forderte die Anwesenheit von Trauzeugen, darunter Moritzens von Sachsen. Auch auf diesen Wunsch ging der Landgraf ein; um Moritz zu gewinnen, wollte er auf die Erbschaft des kürzlich verstorbenen Vaters der Landgräfin, Herzog Georgs von Sachsen, verzichten — auf eine Summe von 20.000 Talern! Man sieht: Philipp will Margarete haben,

[1]) Das geht aus Beilage 3 bei Rockwell hervor.

koste es, was es wolle! Daß diese Absolutheit des Wollens aber lediglich ethisch bedingt sei und nicht einen starken physischen Beisatz habe, ist schwer glaublich.

Mit der Auslieferung der Dokumente[1]) an die Hofmeisterin und ihre Familie, insbesondere ihren tatkräftigen Bruder Ernst von Miltitz, hatte Philipp einen Schritt getan, dessen Folgen er nicht bedacht hatte. Jene besaßen schwarz auf weiß die Urkunde über die legitime Ehe des Landgrafen — darauf war es der Mutter angekommen — in Händen. Das konnte zur Waffe werden, sobald einmal die Legitimität dieser Ehe angegriffen wurde von irgend einer Seite, oder etwa von Philipp selbst verleugnet werden sollte. Dann konnte man mit dem Gegenbeweis auftreten, den Landgrafen zur Wahrheit zwingen — man versteht jetzt, warum die Hofmeisterin schließlich doch mit der Heimlichkeit der Ehe sich einverstanden erklären konnte: sie war dank der Dokumente gegen alle Eventualitäten gedeckt. Und diese Waffe ist gebraucht worden; der Landgraf hat vor ihr gezittert, er beugt vor, ihr Herabsausen auf ihn zu verhindern. Als die Geheimhaltung der Ehe in Gefahr stand und von Tag zu Tag unmöglicher wurde, zeigte sich, daß der Landgraf in der Falle saß. Alle die in jener prekären Lage getanen Schritte und geführten Verhandlungen lassen den steten Hinblick auf die Schwiegermutter und „die Freundschaft der Person" nicht aus den Augen. Den Butzerschen Vorschlag des Widerrufs der Ehe weist er zurück mit den Worten: „Was meinet Ir, das der bewusten person freunde dartzu sagen, und wie hönlich, schmehelich und verachtlich es inen und uns sein wurde? Wie wolten wirs doch gegen der person freuntschafft verantwurtenn?" Und wenn schon die ganze Freundschaft es zufrieden wäre, so „wurde auch die person und ire mutter sich eher dann sie in ain solchs bewilligte, zu trumern zerreißen lassen". Das heißt doch: auf ein Nachgeben von dieser Seite ist gar nicht zu rechnen, so daß Philipp schon jetzt an ein Paktieren mit dem Kaiser denkt.[2]) Oder er weist die Zumutung der Lüge mit dem Bedenken zurück, „wie di witwe vonn der Sale unnd ihr bruder . . . darzu wurden gelautet habenn, wir geschweigen der andern irer anhangenden frunt-

[1]) S. Lenz 1, 203.
[2]) S. die Stelle bei Lenz 1, 186.

schafft".[1]) Ohne eine Vorbesprechung mit dieser Freundschaft kann Philipp auch nicht zu einer Entschuldigung gegenüber dem Adel sich entschließen, „es muß ein Weg gefunden werden, der die Angehörigen der ‚Person' nicht verletzt, von denen jetzt allein Anklagen zu befürchten seien".[2]) Ehe man also sagt: „sein Gewissen litt es nicht, sie als seine Konkubine zu betrachten und zu erklären"[3]), oder: „er hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, daß manche, die er zu Rate zog, diese Nebenehe brandmarken und auf die Stufe des Konkubinats herabdrücken wollten, obwohl er auf diesem Wege alle Scherereien auf einen Schlag losgeworden wäre"[4]) (weil der Konkubinat keine strafrechtlichen Folgen nach sich zog) — sollte man sagen: er konnte sie gar nicht als seine Konkubine erklären, weil die Verwandten und die Mutter das nun und nimmer zugaben und das Mittel besaßen, ihn jederzeit Lügen zu strafen. Das schließt natürlich eine gewisse Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit nicht aus, aber selbst Rockwell gibt — wenn auch nur in einer Anmerkung (S. 75) — zu, daß die Scheu vor der Lüge bei Philipp nicht so stark war — seine Schwester hat er belogen —. Und für „ein zeitlang" wenigstens wollte er sich auch den Namen Konkubine gefallen lassen.[5])

Angesichts dieser entscheidenden Rolle der Hofmeisterin in dem ganzen Handel liegt die Frage nahe: Ist sie vielleicht die Mutter des ganzen Projektes? Hat sie, um die Ehre ihrer Tochter zu wahren, den Eheplan aufgestellt?[6])

Vor der Beantwortung zunächst eine Vorfrage: Wann taucht der Plan einer Verbindung Philipps mit Margarete auf? Seitdem Heppe in der Zeitschrift für die historische Theologie 1852 einen Brief Luthers an Philipp von Hessen vom Jahre 1526, der das Thema der Bigamie behandelte, veröffentlichte, stand es fest, daß seit 1526 sich der Landgraf mit dem Gedanken der Ein-

[1]) Ebenda 1, 201.

[2]) Ebenda 1, 203.

[3]) Allgem. Zeitung Nr. 226.

[4]) Diehl a. a. O.

[5]) Lenz 1, 342.

[6]) Auch Vogt wirft diese Frage auf, um sie allerdings sofort als „ganz unwahrscheinlich" beiseite zu schieben.

gehung einer Doppelehe trug. So auch Lenz.[1]) Diese Ansicht hat Rockwell stark erschüttert. Mit vollem Recht. Der Lutherbrief behandelt das Thema „Bigamie“ ganz im allgemeinen, auf eine Spezialisierung auf den Fall einer landgräflichen Doppelehe deutet nichts. Es wird sich um eine allgemeine Anfrage des Landgrafen gehandelt haben; das Thema interessierte ihn, den eifrigen Bibelleser, und er wendet sich an die Stelle um Auskunft, die damals noch höchste Autorität für ihn war. Das wird um so wahrscheinlicher, als das Thema in der Luft lag; eine Woche nach dem Brief an den Landgrafen hat Luther über dasselbe Thema an den Herrn zu Reichenbach im Vogtland, Joseph Levin Metzsch, geschrieben, und wenn hier ganz deutlich (nicht nur „möglich“, wie Rockwell will S. 258) nach dem Zusammenhange Anspielungen auf das Schwarmgeistertum Münzers, Carlstadts und seiner Genossen vorliegen, so ist offenbar der Anlaß zu des Landgrafen Schreiben hier zu suchen. Sonstige Äußerungen aber, die auf eine frühe Konzeption des Gedankens einer Doppelheirat bei Philipp deuteten, existieren nicht. (Denn eine Äußerung Philipps an die Schwiegermutter vom Januar 1540 wird man nicht dahin rechnen dürfen. Philipp hat damals gesagt, er habe schon vor 10 Jahren eine Doppelehe im Sinne gehabt; aber das soll offenbar die Hofmeisterin beruhigen, die gerade damals Schwierigkeiten machte.)[2]) Im Gegenteil! Er hat Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung mit der Todesstrafe auf Bigamie in seinen Landen veröffentlicht, hat im Gespräch mit den Münsterschen Wiedertäufern ihre polygamistischen Gedanken widerlegt. Es wird also nicht angehen, zu sagen: „er kam auf den schon früher erwogenen Gedanken zurück, durch die Eingehung einer Doppelehe ewiger Verdammnis zu entfliehen“.[3]) Der Gedanke ist vielmehr einer akuten Situation entsprungen — so kommen wir von anderer Seite zu dem früher gewonnenen Ergebnis, daß die physische Depression Philipps im Jahre 1539 den ganzen „Fall“ schuf.

[1]) 1, 327.

[2]) Oder aber diese Äußerung ist allgemein zu verstehen: der Landgraf hat schon vor 10 Jahren den Bigamiegedanken als solchen (ohne Anwendung auf sich) erwogen. Das können wir ja für 1526 — 14 Jahre — belegen. Das völlige sonstige Schweigen verbietet, dieser Äußerung Wert beizumessen.

[3]) Rockwell S. 6, dazu S. 256. Beides stimmt nicht ganz zusammen.

Aber, so fragen wir weiter, hat denn der Landgraf nach der Erkenntnis, daß es so wie bisher nicht mehr weitergehen könne, dabei von vornherein vorgehabt, Margarete von der Sale zu heiraten? Oder ist dieser Gedanke erst ein Produkt der Verhandlungen mit der Hofmeisterin, und hätte ihm ursprünglich für die Führung eines solideren Lebenswandels der Konkubinat genügt? Rockwell wirft diese Frage überhaupt nicht auf und nimmt die Ursprünglichkeit des Heiratsplanes ohne weiteres an; ich glaube, sie wird nicht nur aufgeworfen werden, sondern die Ursprünglichkeit des Heiratsplanes auch verneint werden müssen.

„Der große Politiker des Schmalkaldischen Bundes," sagt Rockwell (S. 92), „war viel zu vorsichtig, um wichtige Schritte zu tun, ohne vorher die Stimmung seiner Genossen erforscht zu haben. Schon vor Eingehung der Doppelehe hatte er durch Sailer die Stellung verschiedener maßgebender Persönlichkeiten in den süddeutschen Städten zu einer eventuellen heimlichen Bigamie erkunden lassen, aber ohne daß Namen genannt wurden." Genauer zugesehen, tritt diese Vorsicht allerdings „vor Eingehung der Doppelehe" auf, aber erst nach der entscheidenden Unterredung mit der Hofmeisterin. Das zeigt doch wohl, daß der Eheplan erst in dieser Unterredung festgestellt wurde. War er wirklich „der große Politiker" und der Plan schon längst gefaßt, hätte er dann nicht früher das Terrain sondiert?

Aber dieses Argument ist nicht zwingend. Man kann den „großen Politiker" im Sinne des „großen Diplomaten" in Zweifel ziehen, auch sagen, daß die Einholung der schwiegermütterlichen Einwilligung das Erste sein mußte vor allem Weiteren. Das alles wäre zuzugestehen.

Nun aber hat die Hofmeisterin bei ihrer Verhaftung in Dresden ein eigenartiges Geständnis gemacht. Die Herzogin von Rochlitz schreibt an ihren Bruder, Frau von der Sale solle in Dresden gesagt haben: „Es konne sie nimant darum vordencken, das sie dem lautgraven ire toechter eehelich zugefurt und beigelegt hatte, dan wo das nicht beschehen, so hatten wir[1]) doch sunst durch die Finger gesehen, das sie uns von im entfurt oder sunst zu schanden worden were." Die Herzogin hat das nicht glauben wollen, aber es macht sie stutzig,

[1]) d. h. Elisabeth von Rochlitz.

daß auch Ernst von Miltitz erzählte, die Hofmeisterin habe gesagt, daß „sie doch sorge gehapt, wo sie im Marthen nicht zufuren, worde er doch sie uns entfuret haben, bei uns oder bei einem man, so sie einem verlopt were, oder moechte sunst von im zuschanden worden sein“.[1]) Das heißt doch nichts anderes als: „wenn die Hofmeisterin ihm die Tochter nicht zur Ehe gegeben hätte, wäre sie ihr mit Gewalt entführt worden — und zwar nicht etwa: mit Gewalt zur Ehe entführt worden, sondern sie würde, wie die Hofmeisterin zweimal sagt, von ihm „zuschanden worden sein.“ Kann diese Drohung der gewaltsamen Entführung zum Zwecke der geschlechtlichen Vereinigung aber ein Mann gesprochen haben, der von vornherein aus schwerster Gewissensbedrängnis heraus eine Ehe und nur eine Ehe gewollt hat?! Hätte er die Ehe von vornherein gewollt, so wäre die Drohung der Entführung ja auch gar nicht notwendig gewesen, in puncto Ehe ließ die Hofmeisterin mit sich handeln.[2]) Ganz offenbar aber ist, um zunächst ganz allgemein zu reden, der Plan der Ehe eingeführt worden, um eine unsittliche Entführung auszuschließen. Landgraf Philipp hat also bei seiner Unterredung mit der Hofmeisterin ursprünglich Margarete nur „haben“ wollen, nicht als Ehefrau haben wollen.

Der Einwand, die Aussage der Hofmeisterin sei eine Selbstbeschönigung unter dem Druck der Verhaftung, ist nicht stichhaltig. Der Landgraf selbst erzählt in seiner Aufzeichnung über jene Unterredung: „ich mocht sie weck furren, da woldt sie zurnen und aufherren“ (Rockwell S. 316). Und zwar hat Philipp das gesagt, unmittelbar nachdem der Bigamieplan zur Sprache gekommen war, offenbar, um einen sich schürzenden Knoten zu durchhauen. Keineswegs nämlich, wenn man unbefangen die landgräfliche Aufzeichnung liest, steht darin, daß Philipp sogleich von der Bigamie sprach. Als Einheitsgedanke zieht sich vielmehr durch die Forderung einer Ehe seitens der Mutter. Sie sagt zuerst, innerhalb dreier Jahre wolle sie ihre Tochter keinem Manne geben, wolle sie lang auf Philipp warten lassen. Inzwischen mag Philipp in ihr Haus kommen, sie will die Tochter

[1]) Rockwell S. 54.

[2]) So ist es sehr charakteristisch, daß sie unter der Garantie der Ehe schließlich gegen eine Wegführung auch zürnt, doch „nit zu serr“.

auch zu ihm bringen, wie das bisher schon geschehen war. Stirbt Philipps Weib, so soll er sie ganz bekommen. Erst als man so weit gehandelt hat — dem Landgrafen nicht zur Genüge —, kommt die Konzession: wenn die Bigamie öffentlich verteidigt wird, „so wuldt sie mir sie volgen lassen", und zugleich jene Drohung.

Der weitere Einwand: um Margarete als Konkubine zu bekommen, hätte es solcher langwierigen Unterhandlungen nicht bedurft, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Es steht fest, daß Philipp vor der Ehe mit Margarete keinen geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat. „Wir haben Margareten lieb gehabt, aber ehrlich" (Lenz 1, 387, vgl. 360 sub 1, Rockwell S. 56 ff.). Es ist zwischen den beiden nicht über das sog. „Glauben schlafen" hinausgekommen, ein gemeinsames Leben in aller Zärtlichkeit und Sinnlichkeit, aber auf Treu und Glauben der Verhütung sexueller Vermischung — vielleicht ein Rest des alten Syneisaktentums, der virgines subintroductae.[1]) Es steht ferner fest, daß Mutter und Verwandten die Tochter zur Konkubine zu gut war — Verhandlungen waren also für den Fall einer derartigen Werbung nicht minder notwendig als für den Ehefall.

Endlich, man kann nicht sagen: nur die Ehe, nicht der Konkubinat konnte Philipps Gewissensbedenken wirklich befriedigen,

---

[1]) Für die Formel „Glauben schlafen" wies mich Hr. Wünsch hin auf den interessanten Bericht in den „Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen" (hrsg. von Oesterley) S. 33 f.: „Wie wir in die Kammer kommen, liegen zwei Junkern mit Jungfrauen im Bette, dieser, der mit mir vortanzet, fiel samt der Jungfer auch in ein Bette. Ich fraget die Jungfrau, mit der ich tanzet, was wir machen wollten. Auf Mecklenburgisch so saget sie, ich sollt mich zu ihr in ihr Bette auch legen, dazu ich mich nicht lange bitten ließ, leget mich mit Mantel und Kleidern, ingleichen die Jungfrau auch, und reden also bis vollend zu Tag, jedoch in allen Ehren.... Das heißen sie auf Treu und Glauben beigeschlafen." Für die Entstehung dieses Brauches verwies mich Hr. Wünsch auf O. Schrader: Totenhochzeit (1904) S. 28. Dort wird bei „zahlreichen Völkern des Altertums und der Neuzeit" als „feststehende Sitte der Brautnacht" der Beischlaf mit der Braut seitens der Brautführer angeführt, eine Sitte, die „abgeblaßt" bei den Südslaven bezeugt ist: „In der Crinagora schlafen die erste Nacht die Brautführer bei der Braut, natürlich alles in Ehren." — Bliebe noch zu erklären, wie der Hochzeitsbrauch von der Hochzeit losgelöst zum Hofbrauch wurde. Sollte da das Syneisaktentum, das eine andere Wurzel hat, mitgespielt haben?

ihm wirksamen Schutz geben. Worauf es ankam, war, wenn ich so sagen darf, ein „solides Verhältnis“, das die zügellosen Ausschweifungen verhinderte. Schon Elisabeth von Rochlitz aber hatte gegen diese als Heil- und Schutzmittel den Konkubinat empfohlen: „er sollte sich eine Beischläferin halten statt der vielen Huren“ (Rockwell S. 19). Anderseits wird natürlich die Ehe, nachdem der Gedanke einmal in die Debatte geworfen war, als noch besseres Schutzmittel empfunden worden sein, und es macht Philipp alle Ehre, mit allen Mitteln ihren Abschluß betrieben zu haben, wobei man nur das Gewicht des: ich will sie haben um jeden Preis! nicht unterschätzen darf.

Aber wer hat den Gedanken an die Ehe zuerst in die Debatte eingeführt? Philipp oder die Hofmeisterin? Es spricht manches für die Hofmeisterin. Ihr unablässiges Dringen auf die Ehe läßt vermuten, daß sie dieselbe zum Schutz der Ehre ihrer Tochter ausgespielt hat. Auch der Stolz der Mutter über „ihre Tochter, die Landgräfin“, wie sie ihn in Dresden äußerte, erklärt sich von da aus am besten; mütterliche Eitelkeit wäre dann Nebenmotiv gewesen. Anderseits ist nicht unmöglich, daß Philipp, unbefriedigt durch die Gewährung der Ehe erst nach dem Tode seines Weibes, die Doppelehe proponierte; der Bigamiegedanke als solcher war ihm ja bekannt, jetzt machte er als Ausweg die Anwendung auf sich selbst. Dafür spricht, daß die Mutter Bedenken hat über die Erlaubtheit des Schrittes vor Gott. Doch es ließen sich dieselben aus dem doch immerhin ungewohnten Vorschlage genügend rechtfertigen. Man wird hier bei einem non liquet stehen bleiben müssen.

Es stellt sich uns der ganze Handel also so dar: Landgraf Philipp, durch den heftigen Ausbruch der Syphilis schwer erkrankt, schlägt das Gewissen; die physische Mahnung wird zur inneren Einkehr; die Hurenwirtschaft soll ein Ende nehmen; in solidem Verhältnis will er zu dem Hoffräulein seiner Schwester sich halten, mit der er schon vorher verkehrt und getändelt hatte bis an die Grenze des Konkubinats, ohne sie aber überschritten haben zu können oder zu wollen. Margarete von der Sale soll Gattinnenrechte genießen, d. h. die einzige sein, der der von der rechtmäßigen Gemahlin um ihres Steinleidens und übeln Geruches Abgestoßene sich in (außerehelicher) Vermischung nahen will. In der Unterredung mit der Mutter aber ergeben sich Schwierig-

keiten; die Mutter will nur eine Ehe (scil. nach dem Tode der Landgräfin) oder das bisherige harmlosere Verhältnis; die Drohung einer gewaltsamen Entführung wird mit Entrüstung abgewiesen. Indem der Knoten sich schürzen will, fällt das Wort von der Doppelehe; von wem zuerst, ist ungewiß. Das Wort bleibt haften, wird Projekt; die Hofmeisterin läßt sich darauf ein; Philipp verfolgt den Plan mit allem seinem Ungestüm, vielleicht jetzt auch in der Erkenntnis, daß die Ehe seinem Gewissen noch ein besserer Schutz sein werde als der Konkubinat. Die weitere Verwicklung kennen wir, das Endergebnis ist: aus der ursprünglich rein persönlich gedachten Affäre ist eine Staatsaktion geworden von verhängnisvollsten Folgen — kleine Ursachen, große Wirkungen!

Vom Charakter des Landgrafen aus versteht sich dieser Gang der Dinge leicht; die Bigamie in dieser Auffassung ist eine neue Bestätigung zu der von Krüger in seiner Gießener akademischen Festrede zur Philipp-Feier mit Recht betonten „Naivetät" Philipps. Schnell geht er vor, auch eigensinnig, hartnäckig das Ziel verfolgend, ohne sich über die Wichtigkeit der Wendung vom Konkubinat zur Doppelehe Gedanken zu machen, sie überhaupt zu erkennen. Er hält sie für recht, nicht aus purem Egoismus; sein Gewissen findet Ruhe darin, also muß sie recht sein. Vielleicht darf man in diesem Zug des Unbefangen-Naiven ein Stückchen vom „modernen" Menschen an Philipp sehen. Er setzt sich hinweg über die Forderungen des Sittengesetzes und der Gesellschaft, nicht in bewußtem Übermenschentum — dazu war er zu kirchlich und im Gewissen gebunden —, wohl aber in einer gewissen, vielleicht mehr unbewußten als bewußten Empfindung für die Kraft menschlich-persönlichen Wollens. Die „naive" Unbefangenheit des Landgrafen ist, soll sie nicht zur Dummheit herabsinken, Produkt eines lebhaft wollenden Geistes.

Sehr vorteilhaft unterscheidet sich Landgraf Philipp durch diese Unbefangenheit von Luther. Diese Weltoffenheit ist dem Theologen fremd. Luther hat die ganze Frage unter theologischem Gesichtspunkte behandelt. Darin liegt seine Stärke und zugleich seine Schwäche — die Stärke in der eisernen Konsequenz, die Schwäche in Inkonsequenzen, die dennoch eintraten, und über deren Charakter er sich nicht klar geworden ist.

Die durch Butzer den Wittenbergern übermittelte Bitte des Landgrafen hat Luther als eine Beichtfrage aufgefaßt, den Witten-

berger Ratschlag dementsprechend als Beichtrat. Das ist der Schlüssel zu seinem ganzen Verhalten. Seine Empfehlung der Bigamie hatte Gültigkeit nur innerhalb der Beichtsphäre, war eine dispensatio pro foro interno tantum, und schloß als solche jede Geltung im öffentlichen staatlichen Rechtsleben aus. „In einer dispensatio pro foro interno tantum gibt der Beichtvater aus Gründen der Seelsorge etwas zu, was sonst vom weltlichen oder kirchlichen Gesetz verboten ist. Dieser Einrichtung liegt die Vorstellung zugrunde, daß der Endzweck aller menschlichen Ordnung ist, dem Seelenheil zu dienen; wenn nun das arme Gewissen so in Menschensatzungen verstrickt ist, daß ohne deren Verletzung kein Ausweg aus der Sünde sich bietet, darf, ja muß der Priester den Knoten durchhauen, indem er dem Pönitenten gestattet, Mittel heimlich zu gebrauchen, die gesellschaftlich verboten, doch aber in Gottes Augen, also an und für sich nicht unrecht sind.“ Einen derartigen Fall hat Luther angenommen angesichts der landgräflichen Frage; die ihm mitgeteilten Gewissensbedenken Philipps hat er durchaus ernst genommen, darum die Forderung: Du kannst und mußt dich enthalten! überhaupt nicht weiter gestellt, sondern sofort sich an die vorgeschlagene Lösung gemacht, getreu dem Grundsatze, daß der Beichtvater das Beichtkind durch Verweigerung der Absolution nicht zur Verzweiflung bringen darf.[1])

Aber war die Lösung der Bigamie erlaubt vor Gott, dessen Mund der Beichtiger ist? Der göttlichen Autoritätsquellen kennt Luther zwei: die Bibel und das Naturrecht, jene spezielle göttliche Offenbarung, darum erstklassige Autorität, dieser allgemeiner, jedem Menschen ins Herz gelegte common sense, darum zwar göttlichen Ursprungs, aber zweitklassig. Wie stehen diese Autoritäten zur Bigamie? Nach dem Naturrecht ist die Bigamie verboten: polygamia est contra naturam. Monogamia est de lege naturae et bigamia contrariatur legi naturae. Aber nun macht sich die Minderwertigkeit des Naturrechts gegenüber der Offenbarung geltend, so daß schon die Bestimmungen über das naturrechtliche Verbot der Bigamie schwanken können. Das Naturrecht ist nicht unveränderlich, es kann durch Spezialgebote durchbrochen werden, und diese Spezialgebote dürfen von den Christen

[1]) S. die guten Ausführungen Rockwells S. 148 ff.

innerhalb ihrer Sphäre angewendet werden, sobald sie exempla für sich haben. Dazu gehört auch die Polygamie, nicht aber z. B. die Ehescheidung. Solche exempla sind die Ehen der Patriarchen des Alten Bundes; da sie aber nur aus Not geschlossen wurden, darf auch der Christ nur aus Not ein zweites Weib nehmen — daher auch von dieser Seite her die selbstverständliche Voraussetzung für Luther ein „Notfall" des Landgrafen ist. Allgemeine Einführung der Polygamie verbietet sich damit von selbst. Und ebenso selbstverständlich gilt die Doppelehe aus Notfall lediglich innerhalb der göttlichen Sphäre — pro foro interno tantum. Dort aber ist sie durchaus recht, nicht etwa das geringere Übel gegenüber dem größeren der Hurerei (s. Rockwell S. 240 ff.).

Von dieser Voraussetzung aus konnte die Ehe für Luther nur als Ehe „one solennitet offentlichs kirchgangs oder beilagers" geschlossen werden, und sein Ärger über die Rotenburger Festivität, von der ihm wahrscheinlich ein übertriebener Bericht zugekommen war, ist nur korrekt: an Öffentlichkeit durfte nichts streifen. Darum nun auch die unerbittliche Konsequenz der Forderung der Geheimhaltung gegenüber dem nicht mehr aufzuhaltenden Ruchbarwerden der Bigamie und dem Drängen des Landgrafen auf Veröffentlichung. Er handelt folgerichtig als Beichtvater, der das Beichtgeheimnis schlechthin nicht preisgeben darf, ja auf Befragen eine in der Beichte gehörte Sünde ableugnen muß.[1]) Irgendwelche Skrupel kennt hier Luther nicht, die Welt mit ihrem Urteil kommt ganz und gar nicht in Betracht, wenn Gott fordert. Daß durch die Ableugnung der Ehe Margarete von der Sale in den Ruf der „Hure" kommt, kümmert ihn nicht, er kann dem Landgrafen den Rat geben, um das große Publikum zu täuschen, sich zu seiner ersten Frau vor der Öffentlichkeit zu halten — Philipp hat das so prompt besorgt, daß nach 9 Monaten ihm von Christine ein Sohn geboren wurde —; er kann endlich, für den Fall einer kaiserlichen Frage, die nur mit Ja oder Nein zu beantworten wäre, als Pflichtgebot einschärfen: weil die Person nur vor Gott und nicht vor der Welt Ehefrau wäre, müsse Philipp ein kräftiges Nein erschallen lassen. „Was wäre es, ob einer schon umb besseres und der christlichen kirchen willen ein

[1]) Vgl. darüber Sodeur: Luther und die Lüge S. 35 f.

gudte stargke lugen thet!“ Die Prämisse Luthers einmal zugegeben, ist dieses Hinwegsetzen über die Welt mit ihrem moralischen Urteil einfach großartig und erweckt die Bewunderung, die jeder ehrliche Fanatismus verdient. Ob man freilich diese „gute, starke Lüge“ mit Rockwell scharf von der reservatio mentalis unterscheiden darf, möchte ich bezweifeln. Der Hintergedanke bei der Leugnung der Bigamie ist doch der: nego bigamiam tibi revelandam. Das liegt deutlich in der Begründung: weil die Person nur vor Gott und nicht vor der Welt Ehefrau wäre — und um eine Lüge vor der Welt handelt es sich doch allein!

Aber die Hochachtung vor Luther beginnt erschüttert zu werden angesichts gewisser Inkonsequenzen, die den ehrlichen Fanatiker auf die Stufe des schwankenden Charakters herabdrücken. Das einzig berechtigte Motiv Luthers war in den Worten ausgesprochen: „dachten wir doch daß gewissen zu retten wie wir vermochten.“ Ein Heruntersinken von der Höhe dieses Standpunktes aber bedeutet sein Nachgeben gegenüber dem von Landgraf Philipp ausgeübten politischen Drucke. Philipp hat gedroht mit Abfall an Kaiser und Papst, und diese Drohung hat Luther zur Nachgiebigkeit und Zustimmung (neben dem anderen Grunde) bewogen. Der Mann aber, für den dem gotterlaubten Beichtrate gegenüber die Welt überhaupt nicht in Frage kam, hätte auch nicht in einem Punkte Fürstendiener sein dürfen! Auch will nicht ganz zu seinem Standpunkte stimmen, daß er in der Reflexion über das Bigamieproblem auf den öffentlichen Skandal und die Ehrbarkeit des äußeren Lebens Rücksicht nimmt. Freilich unter Berufung auf den Apostel Paulus, also doch wieder die göttliche Autorität, der geraten habe, an sich Erlaubtes des Nächsten willen zu unterlassen. Aber es ist offenbar nicht die Bibelautorität allein gewesen, sondern in der Tat eine gewisse Angst vor dem Skandal. Anders wird der Brief unverständlich, den Luther nach der nicht mehr aufzuhaltenden Ruchbarwerdung der Sache, wahrscheinlich am 10. Juni 1540, an den Kurfürsten geschrieben hat: „Hette ich aber gewust, das der Landtgraf solche notturfft nhu lengst her wol gebüßet und bußen konnte an andern, alß ich nhu erst erfare an der zu Eschweg, solte mich freilich kein engel zu solchem rath gebracht haben.“ Wie kann er das behaupten?! Wären die Worte ohne weiteres hinzunehmen, so

könnte der Vorwurf zu raschen Urteils ohne eingehende Prüfung zum mindesten Luther nicht erspart bleiben. Aber die Dinge liegen noch ganz anders. Luther muß gewußt haben, daß der Landgraf nicht nur fleischliche Anfechtung erlitten, sondern in Hurerei, Unkeuschheit und Ehebruch gefallen war, denn das stand in der Luther übergebenen Instruktion Philipps deutlich geschrieben! Rockwell glaubt Luther entlasten zu können durch die Auslegung, Luther habe „höchstwahrscheinlich" gemeint, er würde dann dem Landgrafen geraten haben, „die zu Eschwege" — eine uns nicht näher bekannte Konkubine Philipps — zu ehelichen. Aber das ist höchst unwahrscheinlich. Diese Ablehnung kommt zu spät, denn es tut nichts zur Sache, daß Luther erst jetzt von dieser einen Konkubine Philipps hörte; daß der Landgraf „solche notturfft nhu lengst her wol gebüßet und bußen konnte an andern" hat er nicht, wie er angibt, „nhu erst erfahren", sondern gewußt. Nein, deutlich spielen Reflexionen der Politik und des öffentlichen Skandals hinein: „viel weniger hätte ich dazu geraten, das eine Principisse und junge Landgrevin daher kommen solte, welches freylich nicht zu leiden ist, auch dem gantzen Reich untreglich." Gewiß ist da zunächst der Gegensatz der, wie er von Luthers Prinzipien aus konsequent war: eine „heimliche Ehe, obs gleich fur der welt ein unehelich ansehen hatte", habe ich gestatten wollen; aber will man nicht auf eine Erklärung verzichten und Luthers Vorgehen als „dunkel" bezeichnen (so Kawerau), so schimmert, meine ich, transparent durch die Angst vor den Folgen. So wie der Druck der Politik bei der Erteilung des Eherates nicht wirkungslos war, so wenig jetzt bei der Desavouierung. Doch wie dem auch sei, jene Worte bleiben ein Flecken im Leben Luthers. Die Erteilung des Beichtrates läßt sich verstehen, selbst würdigen, die Verleugnung ist häßlich.

Die Erteilung läßt sich verstehen, selbst würdigen — aber nicht billigen. Warum nicht? Was ist das Anstößige trotz aller Achtung vor Luthers Konsequenz? Nicht soll die Rede sein von der dem ganzen Handel zugrunde liegenden Minderwertung des Weibes, das als remedium concupiscentiae verschachert wird, ohne daß man es fragt und seine sittliche Würde berücksichtigt — das ist mittelalterliche Anschauung, die Luther persönlich nicht berührt hat — nur das Prinzip seines Handelns soll klargestellt

werden, und das ist: die Hochspannung des Dualismus zwischen göttlicher und weltlicher Sphäre, zwischen Offenbarung und Vernunft, Christentum und Kultur oder, wie man formulieren mag, ein extremer Supranaturalismus. »Forum separandum esse« hat er selbst als sein Grundprinzip bezeichnet (Rockwell S. 184). Die innerhalb des forum internum, der göttlichen, geoffenbarten Sphäre sich vollziehenden Handlungen haben ihr eigenes Gesetz, das nach dem Gesetz der Welt nicht fragt und dasselbe zu brüskieren sich nicht scheut; man darf nicht, sagt Luther einmal, „geistlich und weltlich Recht ineinander mengen und die äußerlichen, vergänglichen Rechte gleich den innerlichen, ewigen Rechten achten" (Rockwell S. 142). „Man soll mehr des Gewissens, dann des Rechts achten, denn das Recht ist ein zeitlich Ding, das zuletzt aufhören muß, aber das Gewissen ist ein ewig Ding, das nimmermehr stirbet.... Das Recht ist umb des Gewissens willen und nicht das Gewissen umbs Rechts willen" (ebda.). So hat — dieses Beispiel bringt Luther selbst — bei einer unter vier Augen, pro foro interno, geschlossenen Ehe, wenn der eine Teil das Eheversprechen leugnet, die betrogene Person keine Hilfe vom weltlichen Richter zu erwarten, denn die ganze Ehe ist pro foro externo null und nichtig!

Mit anderen Worten, der Supranaturalismus ist gegensätzlich zugespitzt gegen den Staat. Der Grundsatz: Es kann etwas vor Gott recht sein, was es vor der Welt nicht ist, kehrt sich gegen sittliche Gebote des Staates, wie das Bigamieverbot deren eines ist. Daß der Staat in diesem Verbote sittliche Forderungen vertritt, davon ist für Luther keine Rede; er kommt nur in Betracht als die minderwertige Potenz, die zu schweigen hat, wo Gott redet. Dagegen aber reagiert das moderne Bewußtsein, weil ihm jener Dualismus, zum mindesten in jener schroffen Zuspitzung, unerträglich ist. Nicht göttliche und menschliche Sphäre, Offenbarung und Vernunft, Christentum und Kultur einander entgegengesetzt, vielmehr einen großen Gesamtaufriß alles Geschehens, den das fromme Bewußtsein als gottgewollten deutet, in dem es nur Entwicklungsstufen und Gradunterschiede, keine dualistischen Doppelsphären gibt! In diesem Kulturmonismus hat der Staat seine Stelle, die in seinen sittlichen Geboten respektiert werden muß, uneingeschränkt, vollwertig.

Natürlich ist jener schroffe Dualismus Luthers Produkt einer Entwicklung, die bei dem Apostel Paulus einsetzt und zum Ausbau eines abgeschlossenen kirchlich-supranaturalen Gesellschaftssystems geführt hatte. Der Nachweis ist Rockwell vollkommen gelungen, daß Luther in katholischen Kategorien denkt. Aber dennoch — das ist nicht zu verkennen, wenn es auch Rockwell nicht heraushebt — der Katholizismus schneidet in puncto Bigamie besser ab als Luther. Papst Clemens VII., der Heinrich VIII. von England gegenüber zum Bigamieproblem Stellung zu nehmen hatte, hat die Möglichkeit einer Dispensation zur Doppelehe nicht ausgesprochen, wenn er auch allem Anschein nach von der Unmöglichkeit derselben nicht überzeugt war; sein Kardinal Cajetan hat zwar gelehrt, die Polygamie sei nicht gegen das Naturgesetz und in der Hl. Schrift nirgends verboten, aber damit hat er die Zulässigkeit der Polygamie noch lange nicht behauptet. „Denn — so ist mit Recht gesagt worden[1]) — neben der Hl. Schrift besteht für den Katholiken auch die Autorität der Überlieferung und der Kirche. Dem Kardinal Cajetan ist aber nicht in den Sinn gekommen, das kirchliche Gesetz, welches die Polygamie aufs strengste verbietet, nicht anzuerkennen." Ganz offenbar ist dem Katholizismus hier die Legitimation von Staat, Gesellschaft, Kultur im Naturrecht zugute gekommen, während Luther, wie das auch anderweitig zu beobachten ist, viel schroffer dualistisch denkt.

Charakteristisch nun ist, daß auf evangelischer Seite diejenigen, denen jener Dualismus sich zu erweichen begann, sich gegen die Bigamie Landgraf Philipps ausgesprochen haben, so Bullinger vor allem, dann die Süddeutschen Schnepf, Osiander und Brenz, obwohl bei diesen sehr stark der Zweifel an einem vorhandenen sittlichen Notstande des Landgrafen mitspielt.

Auch Philipp von Hessen selbst und sein Freund Butzer verstehen den Dualismus nicht. Anders freilich als jene Theologen. Die Doppelehe gilt ihnen in gewissen Fällen als erlaubt, aber dann auch öffentlich erlaubt. Die knifflige Unterscheidung von forum internum und externum hat Philipp von Hessen überhaupt nicht verstanden, erlaubt ist erlaubt; daher seine naive Sorg-

[1]) Von Nik. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 30. April 1903.

losigkeit in der Bewahrung des Geheimnisses, daher das Verschwinden aller politischen Bedenken — der Minister, Kanzler Feige, hat sie gehabt! —: „hat die sach in conscientia fur dem almechtigen, ewigen, unsterblichen gar kein not, was liegt dann an der verfluchten, sodomitischen, wucherischen und follsoffichen weldt? Ist mir kein schrecklicher ding uff erdrich zu horren vorkomen, das ein solch dapferer man in den syn geratten soldt, das zu widerruffen, das err fur recht dispensirt geschriben dem notturfftigen gewissen zugelassen. Kont ir for Got verandtwordten, was forcht oder scheuget irr die weldt?!" Das klingt zunächst wie die tiefste Geringschätzung der Welt zugunsten des göttlichen Urteils, aber der Grundgedanke ist die Aufhebung des Dualismus zwischen Gott und Welt. Recht ist Recht, erlaubt ist erlaubt, nicht: zwar vor Gott, aber nicht vor der Welt, und damit kommt im letzten Grunde doch die Welt zu ihrem Rechte, anders als bei Luther. Denn wenn hier Philipp Gottes Gebot von der „follsoffichen" Welt ohne weiteres anerkannt wissen will, so hat er auf der anderen Seite die Vernunft — das Edelste, was die Welt zu bieten hatte — als die Gottesgabe gewertet, die zu gebrauchen Pflicht sei, und die vor der Offenbarung nicht zu verstummen habe.[1]) Offenbarung sowohl wie Vernunft, Gott sowohl wie Welt sollen zu ihrem Rechte kommen; das heißt den Dualismus überwinden; das läßt bei Landgraf Philipp modernes Empfinden spüren.

Dieser moderne Zug aber ist geeignet, mit dem Peinlichen seiner Doppelehe etwas auszusöhnen. In seinem geistvollen Buche: „Martin Luther aus dem Christlichen ins Menschliche übersetzt" hat Christoph Schrempf die Bigamie des Landgrafen in Parallele gesetzt zu Luthers Heirat. „Als Luther selbst sich durch sein Mönchsgelübde in einer Weise belästigt fühlte, die er nicht leiden wollte, weil sie ihm das Innere störte, drehte er dem Teufel, dem kanonischen Recht und dem Urteil der sittlichen Welt eine Nase, heiratete als Mönch die Nonne und überließ es Freund und Feind, sich nachträglich damit abzufinden. Warum machte ihm Philipp das nicht nach, es auch einem Luther überlassend, daß er sich nachträglich mit seiner Doppelehe so oder so ab-

[1]) Vgl. den Brief an Luther bei Enders: Luthers Briefwechsel Bd. 6 Nr. 1312.

finde? ... Aber Philipp war kein Held des Glaubens, sondern bloß „evangelischer Christ". Und der evangelische Christ hat den Helden des Glaubens aus seiner Sphäre herausgelockt, in die Sphäre menschlicher Berechnung herabgezogen." Wenn man weiß, daß Philipp wesentlich um der Hofmeisterin willen das Urteil Luthers einholte und mit Unmut die ganze dadurch geschaffene Situation trug, wird man sagen dürfen: er ist mehr als „bloß evangelischer Christ"; wäre es nach ihm gegangen, er wäre „in die Sphäre menschlicher Berechnung" nicht hinabgezogen worden. Man hat ein Recht, auch ihn „Held des Glaubens" zu nennen.

Stein und der preußische Staat.

Eine Besprechung von Max Lehmanns Stein-Biographie I–II

von

Otto Hintze.

Freiherr v. Stein. Von Max Lehmann. Erster Teil: Vor der Reform 1757—1807. 1902. Zweiter Teil: Die Reform 1807—1808. 1903. Leipzig, S. Hirzel.

Es ist die reife Frucht jahrelanger, ja wohl jahrzehntelanger Studien, die in den beiden Bänden Max Lehmanns über Stein vor uns liegt. Der erste Band begleitet den Helden, nach kurzen Mitteilungen über Herkunft, Erziehung und Studium, durch seine vielgestaltige Beamtenlaufbahn bis zu dem ersten Ministerium und der ungnädigen Entlassung mitten in der Krisis von 1806/7. Der zweite schildert die Wirksamkeit des Reformministers bis zu der abermaligen Verdrängung aus dem preußischen Staatsdienst, Ende 1808. Es ist die Tätigkeit Steins in und für Preußen, die in diesen beiden Bänden geschildert wird, und insofern bilden sie ein relativ abgeschlossenes Ganzes, das sich wohl schon zusammenfassend würdigen läßt.

Die literarische Eigenart Lehmanns ist ja bekannt; er ist der Repräsentant eines strengen Stils der historischen Darstellung, der gleichweit von dem Pathos Treitschkes wie von dem Räsonnement Delbrücks oder von der psychologischen Analyse eines Marcks oder Meinecke entfernt ist; von Ranke und seinen neuen Nachfolgern unterscheidet er sich durch die eindringende Darstellung des Details und von Sybel durch einen Beisatz von dialektischer Schärfe, der an Droysen erinnert. Diese Eigenart bewährt sich auch hier, nur daß der Ton um etwas gedämpfter erscheint wie etwa im Scharnhorst oder in dem Büchlein vom Siebenjährigen

Kriege. Auch dieses Werk ist mit feinem künstlerischem Verstande angelegt und ausgeführt; in allen seinen Maßen, in dem Ton des Vortrags und in dem energisch-gedrängten Aufbau zeigt es den Meister der historischen Biographie. Vom künstlerischen Standpunkt aus beurteilt, steckt nur etwas zuviel Substanz darin, ich fürchte, mehr, als die Durchschnittsleser werden verdauen können. Und doch wäre es zu wünschen, daß dieses Buch über die Fachkreise hinaus gelesen und studiert würde, namentlich von unseren jüngeren und älteren Beamten. Es ist ein Buch, das den Verwaltungsmann, der seine Stellung in einem höheren Sinne auffaßt, in hohem Grade interessieren muß.

Der erste Eindruck, den der Fachmann empfängt, ist der, daß hier eine erstaunliche Forschungsarbeit geleistet ist, die freilich bei der schlichten Knappheit der Darstellung nur von dem Kundigen nach ihrem ganzen Umfang ermessen werden kann. Wenn man die Werke von Pertz und Seeley zur Hand nimmt, so empfindet man sofort den Unterschied, der in Ausdehnung und Gründlichkeit der Forschung zwischen dieser neuen und jenen älteren Stein-Biographien besteht. Das Werk von Pertz ist ja eigentlich nur eine Materialiensammlung mit verbindendem Text; das von Seeley, so verdienstlich es seinerzeit und für einen Ausländer sein mochte, macht doch fast einen dilettantenhaften Eindruck neben dem Werke Max Lehmanns. Alles irgend erreichbare Material ist von Lehmann herangezogen und in gleichmäßig-gründlicher Verarbeitung ausgenutzt worden: neben den Familienpapieren und den Akten der Staatsarchive auch die der Ministerialarchive, die namentlich für den zweiten Band wertvolle Ausbeute ergeben haben. Und diese ganze Arbeit hat zum Hintergrund eine Kenntnis von den Einrichtungen des altpreußischen Staates, wie sie zurzeit nur wenige Gelehrte besitzen werden. Es ist ja zum größten Teil Verwaltungsgeschichte, worum es sich hier handelt; und das ist ein Gebiet, auf dem es sehr langer und gründlicher Studien bedarf, um die Linien so fein und klar zu ziehen, wie es Lehmann getan hat.

In manchen Partien freilich, namentlich im ersten Bande, hat man das Gefühl, daß es breiterer sachlicher Zusammenhänge bedürfte, um diese oder jene administrative Handlung in ihr richtiges Licht zu setzen; der biographische Rahmen ist zu eng für die verwaltungsgeschichtliche Durchdringung des Stoffes, die

vielmehr einen sachlich abgeschlossenen Zusammenhang mit allerlei Rückblicken und Vergleichungen erfordern würde, während für den Biographen die Geschäfte nur eben insoweit Interesse haben, als der Held daran beteiligt gewesen ist, so daß das meiste nur als Fragment behandelt werden kann. Die Lektüre wird dadurch manchmal etwas ermüdend.

Jede solche Arbeit, die darauf ausgeht, für einen Gegenstand, dessen Hauptumrisse schon so ziemlich feststehen, eine erschöpfende Revision und Verarbeitung alles erreichbaren Materials vorzunehmen, um auf diese Weise den höchstmöglichen Grad von Exaktheit zu erreichen, dessen historische Forschung überhaupt fähig ist, erfordert ein gewisses Maß von Entsagung. Die mühevolle Aufklärung des Details ergibt nicht immer einen großen und glänzenden Gewinn für die Gesamtauffassung; der Epigone mag hier den Vorgänger beneiden, der, aus dem Vollen schöpfend, mit weit geringerem Aufwand an Mühe und Scharfsinn, größere und bedeutendere Resultate herausstellen konnte. Was aber in dem hier vorliegenden Falle die Arbeit Lehmanns charakterisiert, ist, daß doch er zuerst mit der gründlichen Erschöpfung der Quellen eine geschlossene, künstlerische Darstellung verbunden hat. Er geht nicht wie ein Ährenleser hinter Pertz her, sondern er hat größtenteils die Garben erst selbst gebunden. Allerdings, die von Pertz vorgelegten Materialien sind seit Jahrzehnten der wissenschaftlichen Welt bekannt und mannigfach benutzt worden; sie genügen zur Festlegung der Hauptlinien. Auch in dem Bilde Steins, wie es Lehmann zeichnet, erscheinen die großen entscheidenden Züge kaum verändert: das Neue, was er bringt, liegt mehr in den Einzelheiten als in dem Gesamtbilde.

Darum ist es nicht leicht, die naheliegende Frage zu beantworten, auf die ich mich hier bei diesem Referate in der Hauptsache beschränken möchte, was das Werk Lehmanns denn nun eigentlich an neuen Resultaten bringe. Der Verfasser hat aber seinen Lesern die Orientierung darüber in dankenswerter Weise erleichtert, indem er in seinen Vorreden selbst die hauptsächlichsten Punkte bezeichnet, in denen seine Forschungen zu neuen Ergebnissen geführt haben. Es wird nicht unpassend sein, an diesem Leitfaden die Beantwortung jener Frage zu versuchen.

Zunächst ein Wort über die Persönlichkeit. Von dem Stein »intime«, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, erfahren wir

nicht viel. Es ist das amtliche Leben, das öffentliche Wirken des Mannes, das uns Lehmann aus den Akten und Briefen schildert; an rein menschlichem Detail ist seine Darstellung nicht eben reich. Das ist nicht die Schuld des Autors, sondern es liegt in der Eigentümlichkeit seines Helden begründet. Lehmann hat mit scharfsichtigem Eifer jede Spur persönlichen Empfindens und inneren Lebens seines Helden verfolgt, aber Stein ist in dieser Hinsicht wenig ausgiebig. Er ist eine streng in sich verschlossene Natur von Anfang an; wenig mitteilsam, immer nur auf Tat und Wirksamkeit gerichtet, sehr sparsam in der Äußerung seiner Gefühle und Ansichten, soweit sie nicht Gegenstände von öffentlichem Interesse betreffen.

Das Bild der Mutter, das uns Lehmann entwirft, ist vor kurzem in dieser Zeitschrift[1]) durch die Mitteilungen Alfred Sterns aus ihrem Briefwechsel mit Lavater nicht unerheblich bereichert worden. Sie erscheint als eine zugleich zarte und kräftige Seele, tiefreligiös, aber klar und verständig, aller Schwärmerei abgeneigt, über Standesvorurteile erhaben. Ihr Brief an den studierenden Sohn, den sie ihm anläßlich des Konfliktes mit seinem Hofmeister schrieb und den Lehmann mitteilt, zeigt ein hohes Maß natürlicher pädagogischer Regierungskunst. Von ihr hat der Sohn offenbar seine bedeutenden Eigenschaften geerbt, nicht von dem weit minder hervorragenden Vater.

Stein bleibt sich eigentlich, so lange wir ihn beobachten können, ziemlich gleich. Eine innere Entwicklung mit deutlichen Wendepunkten ist kaum an ihm zu bemerken. Lehmann redet wohl einmal von seiner altklugen Epoche, wo er zu materialistischen und fatalistischen Ansichten geneigt habe; er glaubt einen Markstein in seiner Entwicklung zu gewahren, wenn er konstatieren kann, daß er in einem Briefe zum erstenmal den Namen Gottes gebraucht habe, während er sonst wohl von Vorsehung, Schicksal u. dgl. spricht. Einen tieferen Einblick in das Innenleben verstattet aber die Überlieferung nicht. Jedenfalls hat Stein keine Sturm- und Drangperiode durchgemacht; sein Charakter erscheint früh gefestigt. Er ist von Anfang an eine stolze, eigenwillige, hochstrebende Natur von religiöser Grundlage, verschlossen,

---

[1]) H. Z. 93, 230 ff.

moralisch rigoros, bei allem Feuer des Temperaments und des Willens doch von einer gewissen Kälte in seinem Gefühls- und Sinnenleben, spröde und ohne jeden Anflug von Sentimentalität; auch seine Verlobungs- und Heiratsgeschichte hat einen etwas frostigen Zug. Es ist nichts Lyrisches in ihm und ebensowenig etwas Metaphysisches; er ist ein Mann der klaren Wirklichkeit, der nützlichen Tätigkeit, eine durch und durch positive Natur, dabei religiös und ethisch nach den höchsten Zielen gerichtet. Die Göttinger Schule ist diesem realistischen Zuge seines Wesens offenbar entgegengekommen, sie hat ihm auch die Vorliebe für England und die Kenntnis englischer Zustände nahe gebracht; und dies Element verschmolz sich bei ihm mit der dem Sproß eines reichsritterlichen Geschlechtes traditionell anhaftenden Zuneigung zu dem, was er die alte deutsche Verfassung nannte; die konservative Reichspolitik Friedrichs des Großen, an die er glaubte, hat ihn in den preußischen Staatsdienst geführt.

Er war erst, wie andere junge Männer seines Standes, für die Laufbahn in einem der Reichsgerichte bestimmt; daß er dann in den preußischen Staatsdienst eintrat, ist — trotz eines uns erhaltenen Gesuches der Mutter an Friedrich den Großen, in dem sie um die Anstellung des Sohnes im auswärtigen Dienst bittet — doch wohl, wie Lehmann meint, mehr seiner eigenen Initiative zuzuschreiben. In der Selbstbiographie sagt er darüber folgendes: „Meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen deutschen Vaterlandes sich erworben hatte, hatte den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden.“ Das ist eigentlich alles, was wir von seinen Motiven bei diesem entscheidenden Schritt erfahren; auch Lehmann hat darüber nichts Näheres mitzuteilen gehabt. Von dem spezifischen Preußentum war Stein jedenfalls ganz unberührt; und es ist wichtig geworden, daß seine amtliche Tätigkeit von vornherein unter Einflüssen gestanden hat, die sich in einem deutlichen Gegensatz zu dem Geiste des fridericianischen Regiments befanden. Er blieb im Westen und sein Lehrer wurde Heinitz.

Der Minister von Heinitz wird bei Lehmann mit Recht eingehend gewürdigt; er hat auf Stein einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt: die Verwaltungstätigkeit Steins unter dem alten Regiment folgt großenteils der Richtung, die von Heinitz an-

gegeben worden ist. Über Heinitz hat die jüngste Zeit eine Anzahl von Aufschlüssen gebracht, die seit Lehmanns erstem Bande noch durch die sehr bemerkenswerten Mitteilungen von Steinecke[1]) vermehrt worden sind. Sie lassen den Mann in einem sehr interessanten Licht erscheinen: er ist ein Vorläufer der modernen Minister, die ein selbständiges Regierungsprogramm vertreten, gegenüber den bloßen Handlangern der fridericianischen Zeit, dabei eine Persönlichkeit von reichem Innenleben, eine liebenswürdige, zarte und feine, sehr religiös gestimmte Natur von großem Wohlwollen und starken sittlichen Empfindungen. Heinitz war Nationalökonom und Statistiker, halb Gelehrter, halb Beamter; Fachmann im Bergwesen, der Schöpfer einer rationellen Bergverwaltung in Preußen, später auch dirigierender Minister für die westlichen Provinzen und als solcher lange Zeit hindurch der Vorgesetzte Steins. Was ihn aber besonders interessant macht, das ist die Tatsache, daß er bei einer kurzen provisorischen Verwaltung des Handels- und Fabriken-Departements mit Friedrich den Großen in einen Konflikt geraten ist, wie er ziemlich einzig in dessen Regierungsgeschichte dasteht. Er vertrat zum Teil moderne Ideen gegenüber dem König, war halb und halb schon Physiokrat, ohne doch aus dem Gedankenkreise des Merkantilismus je ganz herauszutreten; er war überhaupt kein doktrinärer Systematiker, sondern ein feiner und gelehrter Praktiker, der auf Grund eingehender statistischer Kenntnisse von Land und Leuten die Wirtschaftspolitik für die einzelnen Provinzen besonders einrichten wollte. In Lehmanns Darstellung scheint die Auffassung durch, daß Heinitz gegenüber dem doktrinären Merkantilismus des Königs überall im Recht gewesen sei; ich kann diese Auffassung nicht teilen. Friedrich war doch keineswegs ein einseitiger merkantilistischer Doktrinär, trotz der schulmäßigen Ausführungen der Instruktion für das General-Direktorium. Auch er ging von einem sehr genauen Studium der tatsächlichen Verhältnisse aus; er ist ja der Schöpfer einer methodischen Handelsstatistik geworden; und man wird sagen dürfen, daß er seine preußischen Staaten in den achtziger Jahren doch wohl besser kannte, als Heinitz während seiner provisorischen Verwaltung des Handelsdepartements. Der eigent-

---

[1]) Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte **15**, 107 ff.

liche Kern des Konfliktes zwischen dem König und dem Minister scheint mir darin zu bestehen, daß der König die Handelssachen und die gesamte Wirtschaftspolitik bis auf die Frankfurter Meß-statistik herab vom Standpunkte der Staatsräson aus behandelte, Heinitz dagegen von einem philanthropisch-ökonomischen Stand-punkt und mehr im moralischen als im politischen Sinne. Man könnte mit einer von Lehmann gern gebrauchten Wendung sagen: der Konflikt ragte in das Gebiet der Sittlichkeit hinein. Das geht ganz deutlich aus den neuerdings von Steinecke veröffent-lichten Stücken der Heinitzschen Tagebücher aus dieser Zeit her-vor. Die eigentliche politische Ader, die maßgebende Rücksicht auf die Stärke und Machtstellung des Staates, fehlte Heinitz ganz; er wollte den moralischen Empfindungen auch bei der Handels- und Wirtschaftspolitik einen entscheidenden Platz einräumen und erwartete auch im materiellen Leben Heil und Segen davon. Einen solchen Minister konnte Friedrich für seine Handels- und Wirtschaftspolitik nicht brauchen, zumal wenn von diesem Geist auch auf die Räte des Departements etwas überging, wie das bei dem Geheimen Finanzrat Hartmann der Fall gewesen zu sein scheint, dessen Entlassung den Minister auf das empfindlichste traf. Heinitz gab nun das Handels- und Fabriken-Departement wieder ab; die Konsequenz zog er aber freilich nicht aus dem Konflikt, daß er nun überhaupt um seine Entlassung gebeten hätte. Er blieb Minister; und auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens, das seine eigentliche Domäne war, ließ ihn der König, der ihn persönlich gewiß hochachtete, mit vollem Vertrauen walten; hier spielten politische Gesichtspunkte ja kaum in die Ver-waltung hinein.

Unter Friedrichs Nachfolgern hat dann Heinitz zugleich als dirigierender Minister über die westlichen Provinzen der Monarchie gewaltet, und hier ist durch ihn allmählich ein ganz neues System ins Leben gerufen worden, dem sich auch Stein mit ganzem Herzen und voller Tatkraft angeschlossen hat. Leh-mann betrachtet es mit Recht als eine der Novitäten seines Buches, daß er die eigentümliche Stellung der westlichen Pro-vinzen des preußischen Staates in dem politischen System Fried-richs II. und die Änderungen, die unter seinen Nachfolgern darin vorgenommen worden sind, nach allen Seiten ins Licht gestellt hat. Das politische System Friedrichs beruhte in Wirtschaft und

Verwaltung, in Heeres- und Steuerverfassung im wesentlichen auf den östlichen und insbesondere auf den mittleren Provinzen, die allein einen zusammenhängenden Gebietskomplex bildeten. Die Provinzen jenseit der Weser galten handelspolitisch als Ausland; in einem Teil von ihnen hatte man auch von der Durchführung des Kantonsystems Abstand genommen, Wesel war als Festung aufgegeben worden, weil der König im Fall eines großen Krieges die Verteidigung dieser Lande für unmöglich hielt. Es ist nicht ganz falsch, obwohl übertrieben, wenn Lehmann sagt: die Bewohner der westlichen Provinzen galten als Preußen zweiter Klasse. Das Bestreben von Heinitz und auch von Stein ging nun dahin, diese „Zurücksetzung" des Westens aufzuheben und die beiden Hälften des Staates enger miteinander zu verbinden. Dies Bestreben hat offenbar die volle Sympathie Lehmanns, und der Ton, in dem er davon spricht, ist nicht ganz frei von Ungerechtigkeit gegen Friedrich den Großen. War es nicht politisch doch ein ganz richtiger Gedanke, auf dem das System Friedrichs beruhte? Konnte er sich nicht dafür auf die Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges und auch auf die beständige Gefahr des Schmuggels berufen, die bei Herstellung eines freien Handelsverkehrs mit dem Westen unvermeidlich war? Ein wünschenswerter Zustand war ja jene Trennung gewiß nicht, und sicherlich brachte sie den Westen um manche Vorteile, die mit der Zugehörigkeit zu einem großen Staate verbunden sind; aber mit ihrer Beseitigung wurde doch die unglückliche Konfiguration des Staates, auf der sie im Grunde beruhte, nicht gehoben, und die Energie des wirtschaftspolitischen Systems, das doch in der Hauptsache unverändert blieb, wurde dadurch zweifellos geschwächt, ebenso wie die Verteidigungsfähigkeit des Staates. Die straffe Konzentration im kleineren Kreise — »toujours en védette« —, die das Ziel der fridericianischen Politik gewesen war, wich einem behaglicheren, sorgloseren Sichausdehnen und Zusammenschließen, das doch mehr den menschlich sympathischen Ideen der Wohlfahrt und Gerechtigkeit entsprach als den harten Notwendigkeiten einer Politik, die sich noch immer gerüstet halten wollte, eines Tages wieder um die Existenz des Staates zu kämpfen.

Rein wirtschaftlich betrachtet, sind diese Bestrebungen für die westlichen Provinzen ja allerdings ein Segen gewesen; ob aber z. B. die Rekruten-Konventionen, mit denen man auf den

längst überwundenen Gedanken einer Rekrutenlieferung durch die Stände wieder zurückkam, als ein militärisch-politischer Fortschritt zu betrachten sind, ist doch sehr zweifelhaft. Stein hat sie später selbst sehr scharf kritisiert. Auf dem Gebiete der Akziseverfassung war während der Regierung Friedrichs des Großen im Westen hin und her experimentiert worden; es entsprach nun wohl dem fortgeschrittenen wirtschaftlichen Zustand dieser westlichen Provinzen, daß Stein in der Grafschaft Mark die Trennung von Stadt und Land aufhob, daß an Stelle der fast alle Gegenstände des Verkehrs treffenden Generalakzise nur einzelne besonders ertragreiche Artikel besteuert wurden, daß neben einer Mahl- und Schlachtsteuer und einer Tranksteuer für Stadt und Land auch eine Klassensteuer eingeführt wurde; es waren Grundsätze, die später zu allgemeinerer Anwendung gelangen sollten, mit denen man aber damals eigentlich nur auf den Zustand zurückgriff, wie er vor Friedrich Wilhelm I. bestanden hatte. Sehr charakteristisch ist auch die energische Förderung des Chausseebaues durch Stein: Friedrich der Große hatte keine Chausseen gebaut, weil er dem Feind nicht die Wege bahnen wollte zur Invasion seiner Staaten; auch hier zeigt sich, wie an Stelle der politisch-militärischen Gesichtspunkte der fridericianischen Zeit die wirtschaftlichen Wohlfahrtsbestrebungen das Übergewicht erlangen. Ob freilich jene etwas grotesk anmutende Ängstlichkeit der fridericianischen Politik so ganz unberechtigt war, mag im Hinblick auf den schnellen und völligen Zusammenbruch von 1806 doch noch fraglich erscheinen. Es ist ein charakteristischer Zug in der nachfridericianischen Staatsleitung, daß jenes wachsam haltende Gefühl der Unsicherheit, das Bewußtsein des Prekären in der politischen Existenz Preußens, das den Gründer der preußischen Großmacht niemals verlassen hat, bei seinen Nachfolgern einem naiven Behagen am ruhigen und glücklichen Besitz Platz gemacht hatte, das sicherlich mit zu den tieferen Ursachen der Katastrophe von 1806 gehört.

Die Organisation und Verwaltung der westfälischen Entschädigungslande ist von Lehmann zum erstenmal auf Grund der Akten in knapper Ausführlichkeit dargestellt worden; ebenso die bisher durchaus nicht genügend bekannte Verwaltung des Akzise- und Handelsdepartements durch Stein. — Es ist von hohem Interesse, zu sehen, wie Stein —

im Gegensatze zu Hardenberg — für die Beibehaltung der ständischen Verfassung in Münster und Paderborn eintritt. „Ich hoffe — schreibt er an Sack —, man wird die alte deutsche Verfassung, die auf Grundeigentum gebaut war, und die sich in Westfalen erhalten hat, nicht umstürzen und an ihre Stelle eine bloße Bureaukratie, deren Unvollkommenheiten wir kennen, setzen.“ „Der Deutsche und insbesondere der Westfälinger ist ganz zu einer solchen Verfassung geeignet; er hat die zur Behandlung der Geschäfte in öffentlicher Versammlung nötige Ruhe, Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Formen, Herkommen. Der windige Franzose muß mit der Peitsche eines Ludwigs XI., Richelieus, Ludwigs XIV. geführt werden; ihn entschädigt befriedigte Eitelkeit für alles sonstige Übel einer schlechten Verwaltung, ehemals die Ehre, der Untertan des größten Königs zu sein, jetzt das Luftgebild der Gleichheit.“ Stein will es nicht mit den Franzosen halten, denen es mehr auf die Gleichheit als auf die Freiheit ankommt, sondern mit den Engländern, die die Freiheit der Gleichheit vorziehen. „Die Bildung zweckmäßig eingerichteter Stände“ — schreibt er an die Organisationskommission — „halte ich für eine große Wohltat für diese Provinzen. Sie erhalten eine wohltätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Untertan und der Regierung. Sie belehren jenen über die Absicht der letzteren. Sie machen diese mit den Wünschen und Hoffnungen jener bekannt. Sie verhindern die willkürlichen Abweichungen von Verfassung und gesetzlicher Ordnung, die sich die Landeskollegien bei dem Drange der Geschäfte nicht selten zu schulden kommen lassen, und sie sind durch Eigentum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das dem fremden öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt ist, oft gleichgültig und bisweilen selbst verächtlich und verhaßt wird.“ Von solchen Ständen, die aus Eigentümern bestehen, habe die Regierung im Punkte der Revolution nichts zu fürchten. Vielmehr habe sie zu fürchten von der Neuerungssucht jüngerer, von der Launenhaftigkeit und dem Mietlingsgeist älterer Beamten sowie von der alle Sittlichkeit verschlingenden Weichlichkeit und von dem Egoismus, der alle Stände ergreife.

Man sieht aus diesen Äußerungen, in welchem Gegensatz Stein sich befand zu den im preußischen Staatswesen seit einem

Jahrhundert herrschend gewordenen Grundsätzen, wie sie damals auch Hardenberg, der als Kabinettsminister mit der Frage befaßt wurde, vertreten hat. Kein Wunder, daß Steins Forderung vom Kabinett abgelehnt wurde, und daß die Stände in Münster und Paderborn verschwanden. Es war eine unzweifelhafte Niederlage Steins, und es mag wohl sein, daß er einen Augenblick den Gedanken des Rücktritts erwogen hat. Schon vorher hatte er einmal an Sack, als er diesem sein Programm entwickelte, die folgenden bezeichnenden Worte geschrieben: „Ihre, meine und jedes redlichen Mannes Pflicht ist es, der Wahrheit getreu zu bleiben, diese mit Mäßigung, Ernst und Festigkeit zu sagen; und wenn man sieht, daß alles vergeblich ist, so zieht man sich von dem Geschäft zurück und läßt sich nicht zur Ausführung eines Gebäudes führen, das wegen seiner Unvollkommenheit entweder von selbst zusammenstürzt oder den Druck und den Unwillen vieler Tausender bewirkt. Der Beifall des Gewissens und der verwalteten Menschen ist besser als der eines Ministers." Daß Stein trotzdem blieb, erklärt Lehmann, überzeugend genug, daraus, daß die Entscheidung in der ständischen Frage weder auf einmal, noch ganz unzweideutig fiel: die Sache wurde dilatorisch behandelt; außerdem hatte Stein die Genugtuung, daß in anderen wichtigen, namentlich Personalfragen der Minister Schulenburg, der die Organisation leitete, auf seine Ratschläge hörte. Auch die Einführung des neuostpreußischen Ressortreglements von 1797 geschah mit auf seine Empfehlung. Er setzte ferner durch, daß die administrative Trennung von Stadt und Land auch hier unterblieb; der Steuerrat ist in den Entschädigungsprovinzen nicht eingeführt worden, die Landkreise mit dem in einen Landrat verwandelten Drosten an der Spitze umfaßten hier auch die in dem Bezirk gelegenen Städte.

Das Kantonsystem wurde so, wie es war, in den neuen Provinzen eingeführt. Stein hatte eine Reihe von Veränderungen vorgeschlagen, die aber nicht zur Durchführung gekommen sind. Er hatte an dem damaligen Heerwesen, an der Stellung der Armee in Staat und Gesellschaft überhaupt wohl mancherlei auszusetzen, aber ein klares Programm hat er in dieser Hinsicht nicht formuliert. Er war für Ausdehnung der Dienstpflicht auf die davon Befreiten, und zugleich auch für Verminderung der Dienstzeit; anderseits wollte er aber für den Fabrikdistrikt der Graf-

schaft Mark doch auch wieder die Exemtion beibehalten wissen und schlug für die Eximierten eine Wehrsteuer vor. Im Grunde schwebte ihm wohl das Ideal einer Landmiliz vor; daran wird er gedacht haben, wenn er bei diesen Verhandlungen einmal äußert, die Vaterlandsverteidigung müsse zu einem Gegenstand der Nationalerziehung gemacht werden. Die Heeresverfassung, wie sie war, hatte offenbar seinen Beifall nicht, aber anderseits war er doch zu klar und zu praktisch, um nicht einzusehen, daß damals, wo eben die Franzosen sich in Hannover einnisteten, an eine Abschaffung des Militarismus nicht zu denken sei. Er erklärte in diesen Tagen, der gegenwärtige politische Zustand von Europa erfordere eine fortdauernde militärische Anstrengung, um die Unabhängigkeit der Monarchie zu erhalten: Sicherheit sei wichtiger als Wohlstand.

Sehr entschieden setzte er sich gegen die Einführung der Akzise in ihrer altpreußischen Gestalt, der „Generalakzise", in den westfälischen Landen ein; aber auf die Entscheidung dieser Frage hat er selbst keinen Einfluß mehr gehabt. Er war inzwischen als Minister in das General-Direktorium berufen worden, das mit der Einrichtung der neuen Provinzen nicht unmittelbar befaßt war.

Über die Berufung Steins zu dem Ministerposten erfahren wir durch Lehmann ein paar interessante Details. Die Abneigung des Königs, die Rivalität Borgstedes, die Verwendung Beymes für Stein, die Besorgnisse, die man in Berlin wegen seiner sog. westfälischen, d. h. freieren wirtschaftlichen Anschauungen hegte — das alles ist zwar nicht gänzlich neu, aber doch in dieser Verbindung und in der Beleuchtung durch die vorhergehende Amtstätigkeit Steins durchsichtiger und verständlicher, als was Pertz darüber mitteilt. Die Verwaltung des Ministeriums selbst ist ein so schwieriger und verwickelter Gegenstand, daß ich mich da auf eine Andeutung der Hauptpunkte beschränken muß: die Salzverwaltung wurde reformiert, die Binnenzölle zwischen den Provinzen wurden abgeschafft, mit Ausnahme derer gegen die westfälischen und die polnischen Provinzen, eine Vereinfachung des Geschäftsganges wurde angestrebt namentlich durch Kombinierung der Provinzial-Steuerdirektionen mit den Kammern, für Ost- und Westpreußen wurde ein neuer Akzisetarif erlassen, die Verhältnisse von Süd- und Neuostpreußen wurden jetzt end-

lich geordnet, wobei Stein merkwürdigerweise für die Einführung eben der Akzise eintrat, die er im Westen so heftig bekämpft hatte; er sah eben ein, daß sie hier in den zurückgebliebenen Städten des Ostens ganz angebracht sei, und auch die Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, die damit verbunden war, hat hier seinen Widerspruch nicht herausgefordert. In den Handels- und Fabrikenangelegenheiten, wo Kunth einer seiner Hauptmitarbeiter wurde, hat er keineswegs umwälzend gewirkt. Er hielt an dem Grundsatz der Handelsbilanz fest und wollte keine plötzliche Aufhebung der Einfuhrverbote, wenn er auch mehr von anderen Mitteln, namentlich von der Verbesserung des gewerblichen Unterrichts, erhoffte. Die Statistik erhielt erst durch ihn eine besondere Zentralstelle in dem statistischen Bureau. An die Spitze der Geldinstitute brachte er Niebuhr. Das sind ja zum Teil längst bekannte Dinge, aber die Vollständigkeit, der innere Zusammenhang, die detaillierte Auseinandersetzung des Hergangs und der Motive bei diesen Maßregeln, das ist das Neue an diesem Kapitel, das bei einem kurzen Referat allerdings nicht wohl zur Anschauung gebracht werden kann. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über das Einwirken der auswärtigen Verhältnisse auf Steins Departementsverwaltung seit 1805 und über die neuen Steuerpläne. Der Vorschlag einer Tranksteuer für das platte Land (1805) und der Plan einer Einkommensteuer, beide als Kriegssteuern gedacht, die letztere im wesentlichen nach dem englischen Vorbild, mit Selbstdeklaration, wiesen ganz neue Bahnen für die Finanzgesetzgebung des preußischen Staates; sie sind hier zum erstenmal dargestellt.

Stein war seit der Verletzung der preußischen Neutralität durch Napoleon von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt; er hat Beyme gegenüber (8. Dezember) das Verhalten von Haugwitz bei seiner diplomatischen Mission auf das schärfste verurteilt. Man wäre geneigt, anzunehmen, daß er über die Wendung, die durch den Vertrag von Schönbrunn eintrat, aufs äußerste empört gewesen wäre. In einem Brief an Vincke hat er nun aber, und zwar bald nach dem Ereignis, Januar 1806, mit überraschender Milde darüber geurteilt, hat namentlich die Erwerbung Hannovers als einen wünschenswerten Zuwachs der preußischen Monarchie bezeichnet, während Gentz einmal sagt, daß er diese Erwerbung lebhaft gemißbilligt habe. Lehmann will diesen Brief

als einen Beschwichtigungsversuch für Vincke und als einen Ausfluß der Resignation erklären, mit der ihn die politische Unfähigkeit Friedrich Wilhelms III. erfüllt habe. Völlig befriedigend ist diese Erklärung kaum. Anderseits hatte 1874 ein historischer Dilettant, Gustav v. Lecocq, in einem Artikel der Zeitschrift für preuß. Gesch. und Landeskunde behauptet, daß Stein mit unter denen gewesen sei, die dem König die Annahme des Schönbrunner Vertrags geraten hätten. Lehmann hat wohl recht, wenn er diese ohne jeden Quellenbeleg auftretende Behauptung einfach abweist; aber eine Unklarheit bleibt über die Stellung Steins hier doch noch bestehen. Ähnlich bei den Beratungen von Graudenz, 6. November 1806, wo Stein, der nach der Katastrophe von Jena die Kassen gerettet hatte und dem König gefolgt war, zum erstenmal zu allgemein politischen Verhandlungen zugezogen wurde. Es handelte sich um die Frage der von Lucchesini und Zastrow angenommenen ersten Friedenspräliminarien vom 30. Oktober, die Napoleon später wieder verworfen hat, um sie durch die viel ungünstigeren Bestimmungen des Charlottenburger Waffenstillstandes zu ersetzen. Die Ministerversammlung erklärte, daß Preußen den Krieg gegen Frankreich nicht fortsetzen könne, sondern unter den von Lucchesini und Zastrow angenommenen Bedingungen Frieden schließen müsse. In keinem Falle aber dürfe Preußen sich gegen Rußland gebrauchen lassen oder dem Rheinbunde beitreten. Haugwitz war mit diesem Beschlusse nicht zufrieden; er hatte gerade den Beitritt zum Rheinbund empfohlen und gab seine abweichende Meinung zu Protokoll. Darauf erklärte nun — nach Ausweis des Konferenzprotokolls — Schulenburg: wenn der Friede mit Frankreich auf der Grundlage der Präliminarien vom 30. Oktober nicht zu erreichen sei, so solle man den Beitritt zum Rheinbund anbieten, aber nur in diesem Falle und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Rheinbund die Erhaltung des Kontinentalfriedens bezwecke und nicht zur Offensive gegen irgendeine Macht führe. Diese Meinung Schulenburgs wurde dann nach dem Konferenzprotokoll von der ganzen Versammlung einmütig beschlossen. Lehmann meint nun, es sei kaum glaublich, daß Stein einen solchen Umfall mitgemacht habe, wenn man auch annehme, daß er damals von seiner Krankheit stark mitgenommen gewesen wäre. Er möchte ein Versehen des Protokollführers annehmen. Aber mir scheint, daß dieser Zweifel verstummen muß. Lehmann selbst hat

darauf hingewiesen, daß auch Haugwitz an Lucchesini damals geschrieben hat, er habe die Herren auf seine Seite gebracht; und daß das Angebot des Beitritts zum Rheinbunde für Stein keine absolute moralische Unmöglichkeit war, das beweist doch sein Verhalten im Jahre 1807 bei der Mission des Prinzen Wilhelm nach Paris (Lehmann II, 136). Ob später bei den Beratungen von Osterode (21. Nov.) Steins Votum gegen den Charlottenburger Waffenstillstand von wirklich ausschlaggebender Wirkung gewesen ist, wird man bezweifeln dürfen; die Haltung von Beyme und Köckritz, die mit der Minorität gegen die Annahme stimmten, beweist doch wohl, daß der König schon vorher zur Ablehnung entschlossen war. Aber vielleicht bedurfte es bei seiner Natur einer solchen Stärkung gegen die eigenen schwächlichen Neigungen, wie sie in dem entschiedenen Auftreten Steins lag.

Wir kommen nun zu der Reform und damit zu dem Höhepunkt der Darstellung Lehmanns. Er hat ihr eine breite Grundlage gegeben in einem knappen, inhalt- und gedankenreichen Aufriß der Verfassung und Verwaltung des alten Preußens, der schon vor dem Erscheinen des zweiten Bandes in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist.[1] Der Zusammenhang, in dem diese zusammenfassende Betrachtung konzipiert ist, bringt es mit sich, daß das Unmoderne, Rückständige, Unhaltbare dieses politisch-sozialen Systems stärker hervortritt als das Lebensfähige und auch in der Zukunft Fortwirkende. Man vermißt an der gehaltvollen, scharf pointierten Skizze einen Hinweis darauf, daß dieses altpreußische System in seiner Entstehungs- und Blütezeit doch ein großer Fortschritt gewesen war, daß es moralische Kräfte enthielt, die noch keineswegs aufgebraucht oder verrottet, sondern auch in Zukunft noch großer Wirkungen fähig waren. Hier betreten wir allerdings ein Feld, auf dem es mehr auf allgemeine politische Ansichten und Überzeugungen als auf beweisbare historische Tatsachen ankommt. Durch Lehmanns ganzes Werk geht, unausgesprochen, aber doch unverkennbar, die Anschauung hindurch, daß Preußen nur durch die Ideen der Reform zu neuem Leben erweckt und zu einer großen Zukunft befähigt werden konnte, daß der Geist des fridericanischen Preußens bei Jena gleichsam sein Todesurteil empfangen habe. Ich weiß nicht, ob ich den Sinn

[1] H. Z. 90, 385 ff.

des Verfassers damit richtig deute, aber wenn das der Fall ist, möchte ich doch dagegen aussprechen, daß noch unendlich viel von dem fridericanischen Staatsgeist im heutigen Preußen lebt, daß die Epoche Bismarcks wieder an Friedrich den Großen angeknüpft hat mit ihrer kühnen Machtpolitik, wie mit ihren wirtschaftlich-sozialen Bestrebungen, und daß der Geist der Steinschen Reform nur ein Ingrediens, nicht aber das eigentlich konstitutive Element in unserem heutigen Staate ist. Die Katastrophe von Jena war meiner Ansicht nach nicht der Zusammenbruch eines lebensunfähig gewordenen Organismus, sondern ein durch mancherlei Ursachen, innere wie äußere, bedingter Schwächezustand, der die Widerstandsfähigkeit des Staates für den Moment aufhob, eine pathologische Krisis gleichsam, aus der sich der Staat nicht allein durch die liberalen Ideen, sondern auch durch die ihm selbst innewohnende Lebenskraft und die Stärke seiner überlieferten Institutionen wieder erhoben hat. Als die eigentlich grundlegende Epoche für den preußischen Staat erscheint mir doch die Regierung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, nicht die Epoche Steins und Hardenbergs; die Richtung auf den monarchischen Militär- und Beamtenstaat ist dem preußischen Wesen immer geblieben, sie ist durch die Wirkungen der Reformideen nur modifiziert, nicht völlig von ihrem Ziele abgelenkt worden. Es ist eine Synthese alter und neuer Kräfte und Institutionen, auf der unser heutiges politisches Leben beruht; den scharfen Gegensatz, in dem sich die beiden Epochen einst selbst empfanden, wie er etwa in dem Vernichtungsurteil E. M. Arndts über Friedrich den Großen oder in den Invektiven eines York oder Marwitz gegen die Reformer sich äußerte, haben wir glücklicherweise überwunden. Das historische Urteil braucht nicht das Werk Friedrichs des Großen zu verdammen, um dem Werke Steins gerecht zu werden.

Das wichtigste Reformprogramm Steins, die Nassauer Denkschrift, hat Lehmann in sehr eindringender Weise analysiert. Mit Recht weist er darauf hin, daß man nicht erwarten dürfe, das ganze Reformprogramm Steins in diesem Dokument entwickelt zu sehen, das in der Hauptsache nur der Neuordnung der Verwaltungsorganisation gewidmet ist; wenn hier nur von ständischer Verfassung in den Provinzen die Rede ist, so weist Lehmann aus einer gleichzeitigen Äußerung Steins in einem Briefe an Hardenberg nach, daß dies nur als ein Anfang, als eine Ab-

schlagszahlung gleichsam, zu betrachten sei; die Absicht Steins ging schon damals in letzter Linie auf eine Nationalrepräsentation; aber er wollte das Volk zu einer solchen erst erziehen durch die öffentliche Wirksamkeit in kleineren Kreisen. Höchst interessant ist, wie Lehmann den Gedankenkreis und damit die ganze Tendenz der Denkschrift näher bestimmt. Wir sehen hier wieder, daß bei dem Staatsideal Steins die „alte deutsche Verfassung" zugrunde liegt, wie sie vor dem Aufkommen des Absolutismus und seiner Begleiterscheinungen, des Militarismus und der Bureaukratie, gewesen war, oder vielmehr wie er sie sich in einem idealisierten Bilde vorstellte; auch die Wahlverwandtschaft mit England tritt stark hervor und ist von jeher bemerkt worden; sie liegt eben in der gemeinsamen Ablehnung dieser für das kontinentale Staatsleben des 17. und 18. Jahrhunderts entscheidenden Erscheinungen: Militarismus, Absolutismus und Bureaukratie. Aber neu ist, was Lehmann hier nachzuweisen sucht: daß auch die Ideen von 1789, die Ideen der französischen Konstituante, sehr wesentlich auf Steins politisches Denken eingewirkt haben, ja, daß sie einen integrierenden Bestandteil seines Programms bilden. Man wird mit der Anschauung brechen müssen, als ob Stein schlechtweg ein Feind alles Französischen und insonderheit ein Feind der französischen Revolution gewesen sei. Er war ein Todfeind des Bonapartismus, des demokratischen Cäsarismus, der auf dem Grunde einer völlig nivellierten Gesellschaft und einer durchaus zentralisierten Verwaltung ein durch repräsentative Formen übel verkleidetes despotisches Regiment organisiert hatte, das eigentlich die Negation jedes Staatsrechts war. Aber die Frühzeit der französischen Revolution mit ihren begeisternden Idealen, mit ihrem Gegensatz gegen die Unnatur des alten Staates, gegen Absolutismus, Militarismus und Bureaukratie, mit ihren monarchisch-konstitutionellen Verfassungsideen, mit ihren Menschen- und Bürgerrechten, mit der nationalen Idee und dem Gedanken von der Mündigkeit des Volkes — diese Bewegung fand ein Echo in Steins Brust, und er ist ihr in manchen seiner Vorschläge und Benennungen gefolgt, wenn auch dieser Einfluß nicht überall ganz unverhüllt zutage tritt. So mischt sich in Steins Ideen seltsam, fruchtbar und in höchst eigenartiger Weise Altes und Neues, Fremdes und Heimisches. Indem er zurückstrebt zu den deutschen Staatszuständen, wie sie vor dem Eindringen des militärisch-bureaukratischen Absolutismus

bestanden hatten, sucht er doch keineswegs den Staats- und Gesellschaftszustand des 16. und 17. Jahrhunderts schlechtweg wiederherzustellen, sondern er sucht ihn weiter zu entwickeln nach dem Muster der fortgeschrittensten Nation, die jene allgemein-kontinentale Entwicklung nicht mitgemacht hatte, der Engländer, und zugleich im Sinne der von England beeinflußten Strömung in Frankreich, wie sie etwa durch Montesquieu repräsentiert wird; die demokratischen Abstraktionen Rousseaus lagen nicht in der Richtung seiner historisch gestimmten und auf das Wirkliche und Praktische gerichteten Natur.

Auch darauf hat Lehmann mit berechtigtem Nachdruck hingewiesen, daß die Veranlassung der Nassauer Denkschrift in einem Wunsche des Fürsten Anton Radziwill zu suchen, daß sie zunächst für ihn entworfen ist. Dadurch erklärt sich manches in der Tendenz und Fassung, vor allem auch die ausführliche Behandlung der polnischen Frage. Was Stein im Auge hatte, war die Konstituierung der polnischen Provinzen Preußens, die noch aus dem russischen Anteil erheblich vermehrt werden sollten, als eines K ö n i g r e i c h s P o l e n in Personalunion mit Preußen, wie anderseits der russische Anteil als Königreich Litauen konstituiert werden sollte. Das sollte nun ein von einem einheimischen Statthalter in konstitutionellen Formen regierter Nationalstaat sein. Stein verurteilte die Teilungen Polens und sprach mit hoher Anerkennung von den nationalpolitischen Bestrebungen der polnischen Patrioten. Lehmann zitiert mit Beifall seine Worte darüber: „Die polnische Nation ist stolz auf ihre Nationalität, sie trauert, ihre Sprache, ihren Namen erlöschen zu sehen und feindet den Staat an, der ihr dieses Leid zufügt. Sie würde zufriedengestellt werden, sie würde diesem Staate anhängen, wenn man ihr eine Verfassung gäbe, bei der ihr Nationalstolz beruhigt und ihr der Besitz ihrer Individualität gesichert wird. Diese nicht zu zerstören, sondern auszubilden, wird jeder für einen Gewinn halten, der nicht mechanische Ordnung, sondern freie Entwicklung und Veredlung der eigentümlichen Natur jedes Völkerstammes für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft hält." Diese Worte rühmt Lehmann als „ein teures Vermächtnis, in dem der universale Geist des 18. und der nationale des 19. Jahrhunderts, noch nicht zum Chauvinismus versteinert und verfälscht, sich wundervoll durchdringen". Wenn damit, wie doch wohl vermutet werden

muß, der Wunsch verbunden ist, daß dieses Vermächtnis für die Verhältnisse der Gegenwart fruchtbar gemacht werden möchte, so muß man dagegen doch bemerken, daß die Polenfrage bei uns auf einem durchaus andern Boden steht, als der war, auf den Stein sein Zukunftsgebäude gestellt hat. Für ihn handelte es sich um die kompakte Hauptmasse des alten polnischen Reiches, für uns handelt es sich in der Hauptsache um Provinzen mit gemischter Sprache und gemischter Bevölkerung, und eine Anwendung des Steinschen Prinzips würde bei uns heute eine Unterdrückung des Deutschtums zugunsten der polnischen Nationalität bedeuten, ohne daß damit die Gewähr für die Zufriedenstellung der polnischen Bevölkerung gegeben wäre, deren nationalpolitische Bestrebungen ja über den Rahmen des preußischen Staates weit hinausreichen.

Die Umstände, unter denen Stein sein zweites Ministerium antrat, der Konflikt, der dabei wieder drohte, und die Art, wie er vermieden wurde, sind von Lehmann zum erstenmal zutreffend dargestellt worden. Es ist der Kampf um die Beseitigung des Kabinetts, um den es sich dabei handelt. Dieser Kampf gehört ja mit zu dem Wesentlichen der Steinschen Bestrebungen. In diesen Zusammenhang gehört auch schon die erste große politische Kundgebung Steins, die bekannte Denkschrift vom Mai 1806, die die Beseitigung des Ministers Haugwitz und der Kabinettsräte Lombard und Beyme und die Bildung eines Ministerkonseils forderte. Damals war der Ruf Steins ungehört verhallt; der König hat, wie Lehmann feststellt — im Gegensatz übrigens zu der von Stein selbst in seiner Autobiographie geäußerten Vermutung —, nie etwas von dieser Denkschrift erfahren; die Königin und Hardenberg hatten sie für zu scharf und rücksichtslos gehalten und von der Überreichung an den König abgeraten, und Stein hatte sich gefügt. Dann war der Konflikt vom Dezember 1806 gefolgt, der Anfang Januar 1807 zu der Entlassung Steins führte. Der Kern dieses Konfliktes war eben die Forderung Steins gewesen, daß Beyme entlassen und an Stelle der Kabinettsregierung eine Ministerialregierung eingerichtet werden sollte, die in unmittelbarem Verkehr der Minister mit dem König geführt würde. In dieser Forderung lag die Tendenz zur Einschränkung des autokratischen Absolutismus, und darum hat Friedrich Wilhelm III. ihr einen so zähen und nachhaltigen

Widerstand entgegengesetzt. Er behandelte Stein noch ganz so, wie Friedrich der Große seine Minister behandelt hatte; da Stein den Eintritt in das vom König berufene Ministerium abgelehnt hatte, sah er das als Ungehorsam und Eigensinn an und entließ den Minister durch jene ungnädige Kabinettsorder vom 3. Januar. Was Stein durchzusetzen mißlungen war, hat dann Hardenberg durch seine Geschmeidigkeit, allerdings zugleich auch durch das Gewicht, das ihm beim Könige damals das Vertrauen des Kaisers Alexander gab, ohne Konflikt zu erreichen vermocht; er erhielt am 26. April 1807 den Vortrag in allen wichtigen Angelegenheiten unter Ausschaltung des Kabinettsrats Beyme. Aber das war doch nur eine vorübergehende Konstellation. Es ist eine übertriebene Würdigung dieser Wendung, wenn Treitschke (I, 259) davon sagt: „Am 26. April 1807 vollzog sich in aller Stille eine Verfassungsveränderung, die folgenreichste, welche der alte Absolutismus seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. erlebt hatte. Die Kabinettsregierung wurde aufgehoben, Hardenberg als erster Minister mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sowie aller mit dem Kriege zusammenhängenden Geschäfte beauftragt." Daß diese Wandlung noch keine dauernde war, daß sie in der Hauptsache nur auf der persönlichen Geschicklichkeit Hardenbergs beruhte, zeigte sich sofort nach seinem Rücktritt, der bekanntlich eine der Bedingungen des Tilsiter Friedens war. Da trat Beyme in seine alte Stellung ohne weiteres wieder ein, und die Situation, die Stein beim Antritt seines Ministeriums vorfand, war noch eine recht unklare. Er verlangte auch jetzt wieder die Entfernung Beymes, der König aber bestand darauf, daß der Kabinettsrat vorläufig noch bleibe; er wollte vor allem den Anschein vermeiden, als füge er sich unbedingt dem Willen des Ministers. Den drohenden Konflikt hat dann das Dazwischentreten der Königin Luise abgewandt, die Stein mit beweglichen Worten beschwor, noch einige Zeit Geduld zu haben, was offenbar auf die Haltung des Ministers nicht ohne Wirkung geblieben ist. Über diese merkwürdige Wendung sind wir durch ein undatiertes, bei Pertz in Faksimile mitgeteiltes Billett unterrichtet, das der Herausgeber noch nicht recht unterzubringen gewußt hat. Er war geneigt, den Konflikt, auf den es hinweist, in eine spätere Zeit zu setzen und hat allerlei Kombinationen daran geknüpft. Lehmann setzt das Datum auf den 3. oder 4. Oktober. Er scheint sich dabei ledig-

lich auf Beguelins Denkwürdigkeiten zu stützen, aber schon Rühl hat darauf hingewiesen, daß die inzwischen von ihm veröffentlichten Stägemannschen Briefe nicht leicht mit dieser Angabe zu vereinigen sind.[1]) Es kam damals zu einem Kompromiß: Beyme wurde zum Kammergerichtspräsidenten ernannt, blieb aber noch bis zum Juni 1808 am Hofe und trug die unbedeutenderen Sachen vor; Stein ließ sich das gefallen unter der Bedingung, daß die Vortragssachen dem Kabinettsrat von ihm selbst zugewiesen werden, so daß er das Wichtige selbst in den Händen behielt. Erst mit der provisorischen Neuordnung der Verwaltung im Juni 1808 und durch Steins zähe, aber diesmal maßvolle Festigkeit hat also die Kabinettsregierung in Preußen ein Ende genommen; aber die Idee des kollegialischen Staatsministeriums, die Stein vorschwebte, ist eigentlich in der Reformzeit nie realisiert worden, mit Ausnahme etwa des Ministeriums Dohna-Altenstein, das aber in seiner Schwäche und Untätigkeit nicht eben für diese Form der Regierungsverfassung zeugt. Die Zeit und die Natur des Königs forderte einen Premierminister, wie es Stein und Hardenberg gewesen sind. Mit einer solchen überragenden Stellung eines Einzelnen aber ließ sich eine kollegialische Ministerregierung doch nicht gut vereinigen; und wenn auch die bekannte Kabinettsorder vom 3. Juni 1814 ausdrücklich den kollegialischen Charakter des Staatsministeriums gegenüber dem Staatskanzler feststellte, so zeigt doch die Krisis von 1819, die neuerdings Meinecke und Gebhard eingehend geschildert haben, wie weit man in der Tat von der Realisierung dieses Gedankens damals noch entfernt war und vorläufig auch geblieben ist. Nach Hardenbergs Tode treten dann unter Friedrich Wilhelm III. wieder die sog. Kabinettsminister auf, die den Verkehr der Minister mit dem König vermitteln, und diese hervorragende Stellung eines Ministers hat auch unter Friedrich Wilhelm IV., wenngleich in abgeschwächter Gestalt, fortbestanden bis zur Berufung des Vereinigten Landtags 1847. Erst an der Schwelle der konstitutionellen Epoche ist es also eigentlich in Preußen zu dem von Stein schon 1806 geforderten kollegialischen Staatsministerium in seiner reinen Gestalt gekommen: ein Staatsministerium, das wirklich eine Bindung der persönlichen Regierungs-

[1]) Rühl, Aus der Franzosenzeit S. XVIII ff. und S. 43 ff.

gewalt des Königs bedeutet, ist eben ohne das Korrelat einer konstitutionellen Verfassung nicht gut denkbar, wenigstens ist es praktisch in Preußen nicht durchführbar gewesen.

Ein besonders wichtiges Novum in Lehmanns Werk ist die aktenmäßige Darstellung der Finanzlage Preußens während des Steinschen Ministeriums und der Mittel, die er in Anwendung brachte, um die ungeheure, ganz willkürlich bemessene Kontributionslast, die Daru auf 154,5 Millionen beziffert hatte, abzutragen und damit das Land von der feindlichen Einquartierung zu befreien; denn der den Tilsiter Frieden ergänzende unglückselige Vertrag vom 12. Juli 1807, den Kalckreuth in unbegreiflicher Verblendung geschlossen hatte, gab ja den Franzosen das Recht, das Land so lange besetzt zu halten, bis die Kontribution, deren Höhe damals noch gar nicht festgestellt war, bezahlt sein würde. Man mußte sich bei dem Mangel barer Einkünfte an die Domänen halten. Sie waren ja verfassungsmäßig seit Friedrich Wilhelm I. unveräußerlich, aber die öffentliche Meinung forderte damals ziemlich allgemein den Verkauf der Staatsgüter, und auch Stein war kein Freund eines großen Domanialbesitzes (II, 178). An einen sofortigen Verkauf aber konnte man damals nicht denken, weil es an Käufern fehlte oder doch wenigstens an solchen, die leidliche Angebote gemacht hätten; so blieb nichts übrig, als eine Verpfändung, durch Ausgabe von Pfandbriefen nach Art der ritterschaftlichen Kreditinstitute; an diese schloß sich der Fiskus jetzt auch tatsächlich an, so daß der Staat für seine Domänen diesen landschaftlichen Kreditgenossenschaften beitrat, um dadurch ihre Garantie für die auf die Domänen ausgestellten Pfandbriefe zu erhalten. Das führte zu Verhandlungen mit den Provinziallandschaften, da ja diese natürlich ihre Zustimmung dazu erklären mußten. Aus diesem Anlaß ist es zunächst zur Berufung des sog. ostpreußischen Generallandtags gekommen, der im Grunde nichts anderes ist, als das 1788 geschaffene Organ der Landschaft, d. h. der ritterschaftlichen Kreditgenossenschaft der Provinz. Es handelte sich aber bei den Beratungen zugleich um allgemeine Landes- und Steuerangelegenheiten, so daß die ursprüngliche Kompetenz der Versammlung sehr erweitert wurde. Stein hat daher zu dieser Versammlung außer den eigentlich allein berechtigten Rittergutsbesitzern auch Vertreter der Kölmer und der Erbpächter aus den Domänenämtern berufen; Lehmann vergleicht

diese Betätigung der bürgerlichen Elemente mit dem »Doublement du tiers« bei der Einberufung der französischen Generalstände, und er findet auch sonst manche Parallelen zwischen der französischen Konstituante und der Stellung, die Stein dieser ostpreußischen Provinzialversammlung zuwies. Er hat in diesen Verhandlungen das erste der Verfassungsversprechungen der Reformzeit entdeckt: dem Generallandtag wurde die Versicherung gegeben (31. Januar 1808), daß künftig ein wirklicher Landtag mit zweckmäßiger Repräsentation der ländlichen und städtischen Eigentümer geschaffen werden solle.

Das war zunächst nur eine Aussicht auf provinzialständische Repräsentation, aber an die Domänenangelegenheit knüpfte sich später noch eine weitergehende verfassungsrechtliche Kundgebung, auf die Lehmann ebenfalls zum erstenmal hingewiesen hat. In den Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung der Domänen, die im Oktober 1808 stattfanden, ist beschlossen worden, daß dabei die künftigen Reichsstände der Monarchie zugezogen werden sollten; es ist das erste Mal, daß Reichsstände in Preußen amtlich erwähnt werden, und der König hat damals keinen Anstoß daran genommen. Mit Recht konnte also Stein in seiner Selbstbiographie sagen: der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen. Das ist eins der schönsten Nova in Lehmanns Darstellung. Leider sind die Akten der Verhandlungen über die Einrichtung von Reichsständen, von denen auch in Steins sog. politischem Testament die Rede ist, auch dem Spürsinn Lehmanns nicht auffindbar gewesen.

Den ostpreußischen Generallandtag hat 1808 neben der Übernahme der Garantie für die Domänen-Pfandbriefe namentlich noch die Frage der Einkommensteuer beschäftigt, die ja Stein schon 1806 gefordert hatte und die nun zur Deckung der Kriegsschulden dienen sollte. Auf Steins Betreiben ist sie, nach einem von dem Königsberger Polizeidirektor Frey und dem Assessor J. G. Hoffmann ausgearbeiteten, von Stein verbesserten Plan, trotz des Widerstandes adeliger und militärischer Elemente in dem ostpreußischen Generallandtag damals auch wirklich beschlossen worden. Es war die erste Steuer in Preußen, die alle Stände gleichmäßig erfaßte; Stein hatte wohl die Absicht, sie später zu einer allgemeinen Staatssteuer zu machen; sie ist aber tatsächlich auf

Ost- und Westpreußen beschränkt geblieben und ist später wieder verschwunden. Auch diese Entdeckung hat Lehmann ja schon früher in einer besonderen Veröffentlichung dem wissenschaftlichen Publikum vorgelegt.[1])

Trotz aller dieser Anstrengungen wollte es nicht gelingen, die Mittel zur Aufbringung der Kontribution herbeizuschaffen, und doch hing alles davon ab, daß man die französischen Besatzungen aus dem Lande los wurde. Diese verzweifelte Lage erklärt die auffällige Nachgiebigkeit, die Stein gegenüber den Franzosen bewies. Sie war so groß, daß Pertz nicht gewagt hatte, alles mitzuteilen, was die Papiere Steins darüber ergeben; erst Lehmann hat über diese merkwürdige Partie volles Licht verbreitet. Als Prinz Wilhelm im November 1807 nach Paris gesandt wurde, bot Preußen Napoleon ein Offensivbündnis an, das 30—40000 Mann zu seiner Verfügung stellte: selbst vor dem Eintritt in den Rheinbund schreckte man nicht zurück. Stein gab sich wohl nicht bloß den Anschein, als sei das Ziel seiner Politik, mit Napoleon wirklich in ein gutes Verhältnis zu kommen und Preußen mit Frankreichs Hilfe wieder in die Höhe zu bringen; er war damals bereit, im Falle eines Krieges zwischen Österreich und Frankreich den Franzosen auch die schlesischen Festungen einzuräumen; er vermied alles, was „Anlaß zu schädlichen Insinuationen beim Kaiser Napoleon" geben konnte. Die notwendige Reduktion der entwerteten Scheidemünze mußte aus diesem Grunde unterbleiben, weil die Okkupationsarmee ein Interesse daran hatte, daß sie beibehalten wurde; mißliebige Beamte, wie der Zivilkommissar Massow in Schlesien, wurden den Franzosen geopfert. Stein wollte sogar Napoleon gewinnen durch den schmeichelhaften Antrag, er oder die Kaiserin sollten Patenstelle bei dem Kinde übernehmen, das die Königin erwartete — eine Wendung, die dann doch dank dem hohenzollernschen Familienstolz vermieden worden ist —; den Vorschlag einer dynastischen Verbindung mit der Familie Bonaparte durch Verheiratung des Kronprinzen mit der ältesten Tochter des Königs Josef wies Stein allerdings a limine ab, er wagte gar nicht, mit dem König darüber zu reden; aber in demselben Briefe, den er darüber an den Prinzen Wilhelm geschrieben hat, spricht er doch zugleich die Hoffnung auf eine Verständigung

[1]) Preuß. Jahrbücher 103, 1 ff. (1901).

mit Frankreich, den Wunsch dazu zu gelangen, so deutlich aus, daß Lehmann erklärt, jeder Versuch, sie fortzuinterpretieren, sei aussichtslos.

Endlich entschloß sich Stein, selbst nach Berlin zu gehen und mit Daru persönlich über die Ermäßigung der Kontribution zu unterhandeln. Das war ein verhängnisvoller Schritt, der das Reformwerk sehr aufgehalten und stark beeinträchtigt hat. Stein ist dadurch drei Monate von Königsberg und von der Leitung der Reformen ferngehalten worden, so daß in dieser Zeit alles ins Stocken geriet; er hat sich vor den Franzosen gedemütigt und vielfach bedenkliche Mittel ergreifen müssen, um das gute Verhältnis mit ihnen zu wahren; er hat den ungestümen Patrioten Sack aus den Verhandlungen entfernt und ihn durch den Reformgegner Voß ersetzt, der den Franzosen genehmer war. Und mit dem allem ist er nicht zum Ziel gelangt. Als Diplomat war er dem französischen Unterhändler nicht gewachsen. Daru hatte ihm Aussichten gemacht, die ihn blendeten, Zugeständnisse, die Stein befriedigt hätten, wenn sie die vorbehaltene Ratifikation Napoleons gefunden hätten; aber eben diese Ratifikation blieb schließlich aus und Stein mußte am Ende einsehen, daß er der Düpierte war, daß er ganz umsonst diese drei Monate hindurch die schwersten persönlichen und politischen Opfer gebracht hatte. Lehmann hat hier seines Helden nicht geschont. Es macht in der Tat einen peinlichen, fast tragischen Eindruck, zu sehen, wie der stolze, aufrechte Mann in dieser schiefen Situation seinen eigentlichen Charakter verleugnet, wie er ganz gegen seine eigentlichen Grundsätze und doch schließlich ganz umsonst handelt. Das diplomatische Geschick, die Fähigkeit sich zu verstellen, den Gegner zu überlisten, zu betrügen, nach seinem Willen zu lenken, fehlten ihm vollständig.

Erst der spanische Aufstand und die Bewegungen in Österreich im Sommer 1808 haben Stein den Mut gegeben, wieder zu seinem eigentlichen Selbst zurückzukehren. Er unternimmt nun die Vorbereitung des Volksaufstandes im Verein mit Gneisenau und Scharnhorst. Die Verhandlungen mit Frankreich setzt er dabei fort, aber nun in der ausgesprochenen Absicht, Napoleon zu täuschen, unter dem Schein eines Bündnisses mit ihm *gegen* ihn zu rüsten, um sich im gegebenen Moment mit seinen Gegnern zu vereinigen. „Soll es,“ so hat Stein in jenen Tagen einmal

gefragt, „dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechts Willkür, der Wahrheit Lüge zu setzen?“ Damit bekennt sich also auch Stein in der Not des Moments zu einer machiavellistischen Staatsräson, wie sie Friedrich der Große geübt hat. Lehmann bezweifelt, und sicherlich mit Recht, daß Steins ethische Natur sich dabei in ihrem Element gefühlt habe. Er war doch wohl für solche Verhältnisse nicht gemacht; er war mehr der Mann der inneren Verwaltung und Reform.

Von den großen Reformfragen wird bei Lehmann zunächst die agrarische behandelt. Seine Darstellung hat hier neben Knapp nicht viel Neues zutage gefördert, er hat die Dinge nur mehr in den Zusammenhang der großen politischen Geschäfte gerückt. Steins Anteil an der Agrarreform ist ja eigentlich nicht groß; das Edikt vom 9. Oktober 1807 fand er fertig vor. Lehmann hält an der Auffassung fest, daß die Ausdehnung seiner Geltung auf den ganzen Staat Steins Verdienst sei, obwohl auch diese Maßregel schon vor seiner Ankunft erwogen worden ist. Daß zunächst nur die persönliche Befreiung der Bauern eintrat, nicht die Regulierung der Dienst- und Eigentumsfragen gleich damit verbunden wurde, war offenbar ganz im Sinne Steins, wenn er auch für die ostpreußischen Domänenbauern die in anderen Provinzen schon vor 1806 durchgeführte Eigentumsverleihung durchaus gebilligt und befördert hat, wie ja auch sein Anteil an der Emanzipation der hörigen Domänenbauern in Minden (1797) in derselben Richtung sich bewegt hatte. Seine Grundansicht war eigentlich, daß auch für die Ablösung der Dienste und die Erwerbung des Eigentums an den abhängigen Höfen die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden sollte; die Durchführung dieser Auseinandersetzung selbst wollte er der Initiative der Beteiligten überlassen. In diesem Sinne hat er sich in der Nassauer Denkschrift ausgesprochen und ebenso in dem Politischen Testament; übrigens hat er in seiner Autobiographie die Regulierungsgesetzgebung Hardenbergs, die er nur nach dem verhältnißmäßig günstigen Edikt von 1811 beurteilt, auf das unzweideutigste verworfen als ein Produkt von Neuerungssucht und Phantastik, das den Bauern mehr Schaden als Nutzen gebracht habe; es sieht fast aus, als wolle er Scharnwebers später zutage tretenden geistigen Defekt für diese ganze Gesetzgebung verantwortlich machen. Er hatte dabei unzweifelhaft namentlich das schädliche Bauernlegen

im Auge, das im Gefolge der Regulierungsgesetzgebung eingetreten ist. An dem fridericianischen Bauernschutz wollte er grundsätzlich festhalten, bezeichnenderweise ebenso und fast mehr noch aus moralischen als aus ökonomisch-politischen Motiven. Das war einer der festen Punkte in seinen sonst etwas schwankenden Ansichten in dieser Frage. Lehmann zitiert einen Satz, den Stein damals, sich selbst über seine Stellung zu der Agrarreform Rechenschaft gebend, niedergeschrieben hat: „Nur eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeten Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zum Vorwerksland verhindert." Darum hat er sich auch später, als es sich darum handelte, diese Beschränkung gesetzlich zu formulieren, auf die Seite Schöns und der Immediatkommission gestellt, gegen den Entwurf Schroetters und des ostpreußischen Departements. Schroetter wollte anordnen, daß die Gutsbesitzer für jeden eingezogenen Bauernhof eine Büdnerstelle einrichten sollten, um das populationistische Prinzip zu wahren; Schön wollte eine Einziehung von Bauernland nur dulden, wenn das gleiche Maß von Land in Form von großen Bauernstellen zu freiem Eigentum ausgeworfen würde. Das leuchtete Stein mehr ein; er wollte die freien wohlhabenden Bauern des Westens in den Osten übertragen; an den Rand des Schroetterschen Entwurfes schrieb er dreimal sein: Cessat in totum. Daß er mit Schön im übrigen keineswegs übereinstimmte, daß es ihm keineswegs wie diesem gleichgültig für den Staat schien, ob A oder B ein Landgut besitze, ist ja bekannt; er war daher auch für den Indult zugunsten der Rittergutsbesitzer, den Schön von seinem individualistischen Freiheitsstandpunkt aus bekämpfte.

Interessant und neu ist, was Lehmann über den Widerstand des Adels gegen die Agrargesetzgebung beibringt. Namentlich in Schlesien war er sehr stark, und die Bureaukratie arbeitete hier zum Teil im selben Sinne. Die Glogauer Kammer suchte das Oktoberedikt gleichsam der Öffentlichkeit zu entziehen; sie riet von einer öffentlichen Belehrung des gemeinen Mannes über die Absicht des Gesetzes ab, um nicht die Aufmerksamkeit der Untertanen dadurch erst recht auf das Edikt zu lenken. Ja, der Landrat des Ohlauer Kreises, Graf Hoverden, schlug mit naiver Ruchlosigkeit Ausführungsbestimmungen vor, die den

Inhalt des Gesetzes einfach zunichte machen sollten. Da war es kein Wunder, wenn hier und da in Schlesien die erbitterten Gemeinden revoltierten. Mit Hilfe französischen Militärs mußten im August 1808 die Bauern zu ihrer Pflicht angehalten werden — in eben der Zeit, wo Stein und seine Gesinnungsgenossen den allgemeinen Volksaufstand gegen die Franzosen planten! Gewiß hat Lehmann recht, wenn er in dieser reformfeindlichen Gesinnung des Adels, in diesem vorsätzlichen Mißverstehen des Emanzipationsgesetzes die Ursache dafür erblickt, daß Stein nun allmählich eine immer schärfere Haltung gegen die Junker einnahm und eine umfassende „Reformation des Adels" ins Auge faßte. Völlig neu ist, was Lehmann über die Verhandlungen mitteilt, die die von Stein damals lebhaft betriebene Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bezweckten. Sie führten zu einem immer schärferen Gegensatze Steins gegen das Junkertum. Im September 1808 hat er die Absicht geäußert, daß der Adel wenigstens großenteils abgeschafft werden müsse: nur der reiche Adel sollte bestehen bleiben, der arme sollte aufhören. Es war doch wohl weniger eine Annäherung an den Ideenkreis der französischen Revolution, wie Lehmann meint, als an die englischen Gesellschaftszustände, die Stein als Muster vorschwebten, wenngleich eine Durchführung dieser Absicht in Preußen nur auf revolutionärem Wege, durch eine Revolution von oben, zu erreichen gewesen wäre. Wie es sich mit der Absicht Steins verhält, den Adel überhaupt nur so weit bestehen zu lassen, als er sich in dem geplanten Volksaufstande der guten Sache dienstbereit erweisen werde, darüber findet sich auch bei Lehmann nichts Näheres: ein Teil der einschlägigen Akten ist spurlos verloren gegangen.

Wie für die Agrarfrage das Buch von Knapp, so hat für die Verwaltungsorganisation das von Ernst Meier eine vortreffliche Grundlage gelegt, an der Lehmann nichts Wesentliches zu ändern vermocht hat. Immerhin aber ist ihm auf Grund des neuen Materials, das sein Spürsinn hier aufgefunden hat, die Ergänzung mancher Lücken gelungen, die bisher noch geblieben waren. Die wichtigste davon betrifft die Entstehung der Verordnung vom 24. November 1808. Man weiß aus Pertz und Meier, daß sie auf einem Immediatbericht vom 23. November 1807 beruht, der mit Beilagen begleitet war und

der gewissermaßen das Ministerprogramm darstellt, mit dem Stein sein Amt antrat. Von diesen Beilagen war aber bisher nur eine bekannt, die Pertz unter dem Titel „Plan zu einer neuen Organisation der oberen Staatsbehörden" abgedruckt hat. Lehmann hat nun die bisher nicht bekannten übrigen Beilagen aufgefunden, die mit anderen einschlägigen Materialien im Geheimen Staatsarchiv an einer schwer zugänglichen Stelle, in Abschriften, zum Teil ohne Datum und Unterschrift, sich befinden — wo, sagt er leider nicht. Danach hatte jeder Immediatbericht drei Beilagen, und die von Pertz mitgeteilte ist nicht der eigentliche Organisationsplan, sondern ein kurzes rekapitulierendes Schema der neuen Behörden unter dem eigentlichen Titel: „Kurze Übersicht der nach diesem Plane sich ergebenden Behörden und des bei solchen erforderlichen oberen Personals." Der Organisationsplan selbst, den Lehmann benutzt, ist also noch ungedruckt. Er ist nach seiner Angabe dem wesentlichen Inhalt nach übergegangen in die Verordnung vom 24. September 1808; es ist zu hoffen, daß Lehmann ihn in dem Schlußbande unter den verheißenen Urkunden und Analekten mitteilen wird. Eine dritte Beilage, deren Publikation ebenfalls wünschenswert wäre, enthält eine vergleichende Zusammenstellung der neu vorgeschlagenen und der älteren Organisation. Der Verfasser der sämtlichen Stücke und wohl auch des Immediatberichts war Altenstein; zugrunde lag dabei die Nassauer Denkschrift. Meier hat in seiner Darstellung die große Lücke, die zwischen dem Immediatbericht vom 23. November 1807 und der Verordnung vom 24. November 1808 vorhanden ist, übersprungen durch die Bemerkung, die Angelegenheit habe nach Erstattung des Immediatberichts monatelang geruht. Lehmann erklärt das für ein Mißverständnis. Er macht interessante Mitteilungen über die Diskussion des Projektes im Dezember 1807 und Januar 1808. Wir hören von der Ansicht des Königs, von den Gutachten und Äußerungen Beymes, Lottums, Hardenbergs, Klewiz', Schöns und Auerswalds, von den Repliken Steins, von der Entscheidung des Königs, von den Änderungen, die Stein an seinem Entwurf vornahm. Es sind interessante und wichtige Ergänzungen, auf die ich hier im einzelnen nicht eingehen kann. Wir sehen dann weiter aus Lehmanns Darstellung, wie die sofortige Ausführung des Planes unterbleiben mußte, weil die Voraussetzung dafür, die Befreiung der besetzten Provinzen von den

Franzosen, sich nicht erfüllte. „Dadurch, daß Steins Berliner Mission scheiterte,“ sagt Lehmann, „wurde auch der Organisationsplan unausführbar“, und nun trat die provisorische Organisation vom Juni ein mit dem General-Finanz- und Polizei-Departement und der General-Konferenz, die mit einem Minimum von Beamten die Verwaltung für die anderthalb dem König gebliebenen Provinzen in vortrefflicher Weise bestritten hat.

„Noch mehr vom Glück begünstigt“ wurde Lehmann nach seiner eigenen Äußerung „bei der Schilderung des Ursprunges der Städteordnung und der sie ergänzenden sozialen und militärischen Gesetzgebung“. „Hier fanden sich gänzlich unbekannte Korrespondenzen und Protokolle, mit deren Hilfe dann die auffallend starke Anlehnung der preußischen Reformer an die Ideen von 1789 festgestellt werden konnte.“ Auch diese Resultate hat Lehmann ja schon vorweg in einem Aufsatz der Preuß. Jahrbücher[1]) dem Publikum vorgelegt. Ich muß von den Einzelheiten hier absehen. Ich will nur bemerken, daß die Person von Frey, der übrigens Kantianer und Freimaurer war, bedeutend dabei hervortritt; ebenso aber die Tatsache, daß Stein der eigentliche intellektuelle Urheber der Städteordnung war. Frey kannte die Nassauer Denkschrift, Auerswald hatte sie ihm mitgeteilt; er hat mit Stein in Königsberg lange unter einem Dache gewohnt, und Lehmann vermutet, daß es zu häufiger persönlicher Rücksprache zwischen ihnen gekommen ist.

Über die letzte Krisis der großen Politik, mit der Steins zweite Entlassung unmittelbar zusammenhängt, hat Lehmann keine neuen Quellen von Erheblichkeit gehabt; die Darstellung erhebt sich hier zu besonderer Kraft und Schönheit, aber bedeutende neue Aufschlüsse bringt sie eigentlich nicht. Die geheime Korrespondenz mit England und mit Graf Götzen, der von Stein nach Österreich gesandt worden war, sind noch immer nicht zu ermitteln gewesen. Der Plan des Volksaufstandes war doch wohl im Grunde eine verfehlte Idee, daran möchte ich auch der Darstellung Lehmanns gegenüber festhalten; was in Spanien und in Tirol möglich war, war es in Preußen doch keineswegs; es war nur die kleine Gruppe begeisterter hochstehender Männer, die diesen Gedanken hegte. Der Tugendbund hat nie viel über

[1]) Preuß. Jahrbücher 93, 471 ff. (1898).

600 Mitglieder gezählt (die Lehmannsche Angabe ist zu niedrig). Die Bauern waren vielfach ganz stumpf, aufgebracht gegen die französischen Dränger, aber ohne eigentliches Staatsgefühl. Wie hätte man mit diesen Hörigen — denn das waren sie ja noch meist —, mit diesen Leuten, die zum Teil eben damals wie in Schlesien gegen ihre Gutsherren revoltierten, einen Volksaufstand gegen die Fremdherrschaft durchführen wollen? Die Initiative dazu hätte aus den Reihen des Volkes selbst kommen müssen, aber ein homogenes Volk gab es eben in Preußen damals noch nicht. Das wird man sich doch klar machen müssen, um auch die Haltung des Königs nicht ungerecht zu beurteilen. Allerdings haben die Patrioten selbst ja den Erfolg ihres Unternehmens als sehr unsicher angesehen. Wenn sie lieber mit Ehren untergehen als unter dem Druck der Fremdherrschaft weiterleben wollten, so dachten sie dabei mehr an Deutschland als an Preußen, wie ja namentlich für Stein der preußische Dienst überhaupt nur ein Mittel war, um für die Erhebung, Erhaltung und Veredlung der deutschen Nation zu wirken; das hat er bei jeder Gelegenheit ausgesprochen. Dem König aber kam es in erster Linie auf die Erhaltung des Staates und seiner Dynastie an; das ist ein Standpunkt, dem man doch auch nicht jede Berechtigung absprechen kann. Mit aller Bestimmtheit stellt Lehmann fest, daß Stein, indem er auf eigene Faust Götzen zu Unterhandlungen nach Österreich schickte und seine Vorbereitungen für den Volksaufstand traf, die Grenze überschritt, die der König eingehalten wissen wollte. Er meint, Stein habe dem König dann nachträglich seine Zustimmung abnötigen wollen. Aber in welche Lage wäre er gekommen, wenn die Bevölkerung versagte! Daß der Aufstand von oben her gemacht werden konnte, war doch eine sehr zweifelhafte Sache. Und dann: welche Unvorsichtigkeit von Stein, seine Gedanken in einem unchiffrierten Briefe zu verraten, dessen Überbringer die französischen Linien passieren mußte!

Stein hat selbst einmal von sich gesagt, er möchte in diesen Zeiten lieber Flibustier oder Condottiere sein als Staatsminister. In der Tat, das diplomatische Geschick, das doch auch zur Leitung eines Staates gehört, fehlte ihm in ganz auffälligem Maße.

Es ist müßig die Frage zu erörtern, ob Stein ohne das Unglück mit dem aufgefangenen Briefe sich lange an der leitenden Stelle behauptet haben würde. Die Entfremdung zwischen ihm

und dem König war, seit ihr Gegensatz in der Frage des Volksaufstandes hervortrat, immer größer geworden; die Gegner schienen an Terrain zu gewinnen. Um so mehr war Stein bedacht, vor seinem Abgang noch die wesentlichsten seiner Reformgedanken gewissermaßen programmatisch zu formulieren. Die Städteordnung wurde erlassen, die Verordnung vom 24. November über die Organisation der oberen Behörden, die in dieser Form niemals publiziert und auch nicht ausgeführt worden ist, wurde vom König unterzeichnet, gewissermaßen um die Ausführung dieser Gedanken sicherzustellen. Im übrigen dachte Stein an eine Proklamation, die das, was noch zu tun blieb, für die Zukunft programmmäßig festlegen sollte. Aber einer solchen Proklamation widerstrebte der König; es kam nur zu einer vertraulichen Information der Spitzen der Verwaltung. Dieses Schriftstück, das bekanntlich Schön aufsetzte, das sog. „politische Testament" Steins, hat man oft nicht als den adäquaten Ausdruck der Absichten Steins gelten lassen wollen, man hat sogar gemeint, Stein habe seinen Namen nur ungern dazu hergegeben. Diese Meinung, die in Bemerkungen von Schön eine Stütze findet, teilt Lehmann nicht. Er meint, daß auch etwaige Bedenken Steins gegen die aprioristische Motivierung einiger Sätze, wenn sie wirklich tief und stark gewesen wären, leicht zu entsprechenden Änderungen hätten führen können. In dem Inhalt des Dokuments aber findet er durchaus nichts, wodurch Stein mit sich selbst in Widerspruch geraten wäre, und diesem Urteil wird man zustimmen müssen. Die Abschaffung der gutsherrlichen Polizei und der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Ablehnung neuer Gesindeordnungen, die Einrichtung einer Nationalrepräsentation, die Reformation des Adels, die allgemeine Wehrpflicht, die gesetzliche Möglichkeit zur Ablösung der Frohnden, die Wiederbelebung des religiösen Sinnes, die Verbesserung des Erziehungswesens: das alles waren wichtige und eigentümliche Forderungen Steins gewesen.

Wenn wir den Inhalt dieses Testaments mit dem vergleichen, was durch die Fortsetzung der Reform unter Hardenberg verwirklicht worden ist, so müssen wir — mit einziger Ausnahme der allgemeinen Wehrpflicht — den Satz aussprechen, daß das, was Stein gefordert hat, von der Reform nicht geleistet worden ist, und daß das, was die Reform geleistet hat, nicht mit dem übereinstimmte, was Stein gewollt hatte. Und wenn wir weiter die Entwicklung

unseres preußischen Staatswesens bis zur Gegenwart hin ins Auge fassen, so werden wir sagen müssen, daß sie nicht eigentlich in der Richtung erfolgt ist, die Stein eingeschlagen hatte, abgesehen etwa von dem Ausbau der Selbstverwaltung in der Gesetzgebung von 1872 bis 1883, die das unvollendete Werk Steins erst zum Abschluß gebracht hat. Sonst ist in unserem modernen politischen Leben doch eigentlich wenig, was Zeugnis ablegte von dem fortwirkenden Geiste Steins und seiner Staats- und Gesellschaftsanschauung; auch die liberalen Parteien dürfen sich nicht ohne starke Einschränkungen auf ihn berufen. Was Stein vorschwebte, war im Grunde eine große moralisch-politische Umwälzung. Er wollte den Geist der Freiwilligkeit, des Gemeinsinns und des politischen Pflichtgefühls an die Stelle des staatlichen Zwanges setzen; er wollte aus dem militärisch-bureaukratischen Staat ein mehr genossenschaftlich organisiertes, wenn auch sozial abgestuftes und monarchisch verfaßtes Gemeinwesen machen, das sich allmählich selbst regieren lernen sollte; sein letztes Ziel war die Versöhnung von Moral und Politik auf allen Stufen des öffentlichen Lebens bis hinauf zu den großen Fragen um Krieg und Frieden. Und das alles schwebte ihm nicht in farblosen Abstraktionen vor, sondern als das lebendige Idealbild der wiederhergestellten und zeitgemäß fortgebildeten altdeutschen Verfassung. In dem militärisch-bureaukratischen Geiste der absoluten Monarchie sah er den Hauptgegner seines Staatsideals, aber es entging ihm, daß dieser Geist aus den großen Macht- und Rivalitätskämpfen der kontinentalen Staaten stammte und aus ihnen auch fernerhin seine Nahrung sog. Die auswärtige Politik war nicht sein Feld; die harten Notwendigkeiten, die aus dem Nebeneinander rivalisierender Mächte entspringen, hat er niemals so lebendig gefühlt wie den inneren organischen Bildungstrieb im staatlichen Leben. Er wollte, daß der deutsche Geist sich gleichsam von innen heraus, unbekümmert um die Außenwelt, seinen politischen Leib bilde; er hatte nicht ein hinreichend starkes Gefühl davon, daß bis zu einem gewissen Grade alle Staatsverfassung bei uns auf dem Kontinent durch die internationalen Druck- und Spannungsverhältnisse bedingt ist, daß sie sich den Forderungen anpassen muß, die aus dem Zustand des europäischen Staatensystems sich ergeben und die sich nicht in bloßer Bereitschaft zur Defensive erschöpfen. Diese Bedingungen

des politischen Lebens aber blieben auch weiterhin maßgebend. Allgemeine Wehrpflicht und Selbstverwaltung haben den preußischen Militär- und Beamtenstaat nicht in der Wurzel verwandelt, wie es Stein wollte. Das spezifische Preußentum hat sich behauptet und ist durch Bismarck zu der führenden und gestaltenden Macht im deutschen Leben geworden. Die politische Regeneration Deutschlands ist in einem ganz anderen Sinne erfolgt, als Stein sie sich gedacht hatte. Er war Großdeutscher und sah das Ideal in einem friedlichen Dualismus von Österreich und Preußen; alle preußische Politik war ihm nur ein Mittel zu dem Zweck, Deutschland zu heben und staatlich wiederherzustellen. Er erscheint als der Chorführer derer, die verlangten, daß Preußen in Deutschland aufgehe; darum wollte er Preußen auf prinzipiell andere Grundlagen stellen, als sie die großen Könige des 18. Jahrhunderts gelegt hatten; er wollte den ostelbischen Staat sozusagen germanisieren durch Beimischung einer starken Dosis von jenem altdeutschen, „westfälischen" Wesen, das den Vertretern des spezifischen Preußentums nach wie vor 1806 so gefährlich schien.

Aus der Biographie Steins klingen uns heute diese Wünsche und Ideale in gedämpftem Ton entgegen, wie eine Stimme aus dem Lager der Besiegten. Wer wollte sagen, ob diese Stimme einst ganz verhallen oder ob sie wieder einmal stärker anschwellen wird? Die großdeutsche Idee ist noch nicht ab und tot, wenn sie auch die politische Form gewechselt hat, und die Richtung auf die volkstümliche Ausgestaltung des Staates bildet in mancherlei Schattierungen den Kern des Programmes der liberalen Parteien, wobei freilich das etwas altfränkische Staats- und Gesellschaftsideal Steins stark verblaßt und mit demokratischen oder sozialistischen Farben übermalt worden ist. Das ist ja aber die Art historischer Ideen, daß sie im Fortwirken sich selbst verwandeln.

Wer einen Staatsmann lediglich nach den reellen Erfolgen seiner Wirksamkeit beurteilt, der könnte, zumal wenn er seinen Standpunkt rein auf dem Boden der preußischen Geschichte nimmt, geneigt sein, dem Urteil Cavaignacs zuzustimmen, der Steins Reformanläufe nur als große legislatorische Manifestationen bezeichnet, die größtenteils zu keinem praktischen Ziel geführt haben, während ihm Hardenberg als der eigentliche Vollender der demo-

kratischen Umbildung des Staates gilt, die in der Richtung der allgemeinen europäischen Entwicklung lag.[1])

Man würde aber Stein mit einer solchen Beurteilung unrecht tun. Die ideelle Wirkung seiner moralisch-politischen Persönlichkeit ist, weit über die positiven Leistungen seines kurzen Ministeriums hinaus, unendlich groß gewesen und ist bis in die Gegenwart zu spüren. Stein ist es gewesen, der die deutsche Idee dem neuen Preußen in die Wiege gelegt hat; er und seine Gesinnungsgenossen haben in Preußen einen Herd nationaler Bestrebungen geschaffen, der dies heilige Feuer ein halbes Jahrhundert lang geschürt hat. Ohne Stein hätte nicht nur 1813 sondern auch 1848 anders ausgesehen; von ihm und seinem Kreise geht doch die Flutbewegung aus, die Bismarck getragen und in den Hafen geführt hat, wenn er auch zeitweise gegen die Strömung steuerte. Wenn uns noch heute die Epoche der Reform und der Erhebung in einem idealen Lichte erscheint, so steht Steins große moralisch-politische Kraft im Mittelpunkt dieser Lichtquelle. Niemand leistet vielleicht mehr für die Menschen als der, welcher ihnen Begeisterung für große Ziele einzuflößen versteht und ideale Richtpunkte für ihr Handeln gibt. In solchem Sinne aber hat Stein gewirkt wie kein anderer unserer Staatsmänner, und das ist das unvergänglich Große an ihm.

---

[1]) Cavaignac hat denn auch für die zutreffendste Würdigung Steins die erklärt, die 1853 Alexander v. Humboldt gegeben hat (Aus Schöns Papieren I, 169). Ich setze die Stelle hierher:

Stein war ein Mann der raschen Tat, mächtig von Willenskraft, voll Scharfblick im einzelnen, meist wie durch Inspiration; kein Staatsmann, aber viel Edles schaffend und veranlassend; sehr beschränkt im Freiheitssinne und, wegen dieser Beschränkung, oft im Widerspruch mit sich selbst, unerschütterlich warm der mittelalterlichen Mythe ergeben, die er sich von deutscher Freiheit, nicht im Volksleben, sondern in ständischen Abstufungen geschaffen; ungebildeter als das Zeitalter, in dem er lebte; fein und edel von Gemüt, bei vielen Ausbrüchen von Heftigkeit und Intoleranz; kein großer Mann, aber oft groß im Handeln, Großes und Freies hervorrufend, um einen Teil des Hervorgerufenen später zu bereuen.

Miszellen.

Nachtrag zu dem Artikel: „Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel."

(Bd. 93, Heft 2, 1904, S. 230—252.)

Von

Alfred Stern.

Als ich die Korrektur der oben genannten Arbeit erhielt, deren Manuskript sich seit dem Januar 1904 in den Händen der Redaktion befand, war mir zu meinem Bedauern entgangen, daß Heinrich Funck in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 31. Mai 1904 (Nr. 123) sich mit demselben Gegenstand beschäftigt hatte. Aus seinen dankenswerten Mitteilungen ergibt sich nun mit voller Klarheit, welches der in den dritten Teil der „Physiognomischen Fragmente" aufgenommenen Porträte dasjenige der Mutter des Freiherrn vom Stein ist. Ich war schon versucht gewesen, es unter den „Vier Profilporträten von Frauen" zu finden, welche die LXXXIX. Tafel einnehmen, da nach dem dazugehörigen Text Lavaters (S. 317) alle vier „Damen von Stande" waren. Irre machte mich nur seine weitere Bemerkung, daß alle vier „von demselben Zeichner" gezeichnet seien, zusammengehalten mit der Tatsache, daß das zweite Porträt nach handschriftlichem Eintrag in dem der Züricher Stadtbibliothek gehörigen Exemplar eine Züricherin („Frau Schultheß") darstellte. Allein derselbe Zeichner kann sehr wohl nach Schattenrissen gearbeitet haben, die durchaus nicht sämtlich aus Zürich zu stammen brauchen.

In der Tat klärt ein von Heinrich Funck ausgezogener Brief des bekannten Arztes und Naturphilosophen Johann Georg Zimmermann darüber auf, daß zwei jener „vier Profilporträte von Frauen" auf Tafel LXXXIX Sophie La Roche und die Mutter des

Freiherrn vom Stein darstellen. Zimmermann schreibt, wobei es sich nur um die zwei letzten Porträte jener Tafel handeln kann, dem Freunde Lavater am 26. Mai 1777 nach einer Besprechung des unmittelbar vorausgehenden Porträts der Karschin: „Madame la Roche und Frau vom Stein aus Nassau Zwey sehr unangenehme Gesichter für mich: Doch gefällt mir die letztere als Geschäftsfrau oder vielmehr Thatfrau zum Theil.“ Lavater aber hatte in seinem Werk III, 317 vom Urbild jenes vierten Porträts gesagt: „Vier halte ich für die klügste, anstelligste, praktisch verständigste“, und er hatte hinzugefügt: „Der ganze Umriß der vierten, besonders der Nase, hat den vollkommenen Charakter von Klugheit; obgleich das etwas stiere Auge (im Bilde nämlich) den Eindruck der Klugheit schwächt, so ist er dennoch durch nichts aus dem Umrisse herauszutilgen.“ Diese Charakteristik wäre es also, die in Max Lehmanns Biographie des Freiherrn vom Stein I, 12 an Stelle der irrtümlich aufgenommenen zu setzen wäre. Vielleicht wird man auch zwischen jenem vierten Porträt auf Tafel LXXXIX des dritten Bandes der „Physiognomischen Fragmente“ und dem Bilde des alten Stein, wie es sich z. B. vor dem dritten Bande des Werkes von J. R. Seeley: Life and times of Stein findet, eine gewisse Ähnlichkeit entdecken.

Literaturbericht.

Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen von **Eduard Meyer.** Halle a. S., Max Niemeyer. 1902. VIII u. 56 S.

Im Jahre 1884 hat Eduard Meyer in der Einleitung zum ersten Bande seiner Geschichte des Altertums eine kleine Theorie und Methodik seiner Wissenschaft gegeben. Es war eine bemerkenswerte Äußerung in einer Zeit, die nicht viel Interesse für methodologische und Prinzipienfragen der Historie zeigte. Mit gesundem Sinn, mit wahrem historischen Verständnis geschrieben, hat sie ihre Wirkung geübt, wenn sie auch von den „Reformern" und manchen andern, wie es scheint, übersehen wurde. Heute herrscht auf jenem Gebiet die lebhafteste Bewegung. Ihren Ausgang nahm diese von dem Schäfer-Gotheinschen Streit. Dann folgten der Lamprechtsche Sturm und Drang und die von Windelband und Rickert ausgehenden Erörterungen sowie die bezüglichen Gegenschriften. Obwohl es notwendig ist, Lamprecht auf Schritt und Tritt zu kontrollieren und zu korrigieren, damit nicht seine übergewaltige Beredsamkeit die Jugend fasziniert, so wollen wir doch nie vergessen, daß ihm die Gegenwart einen beträchtlichen Teil ihres Interesses für jene Fragen verdankt, und ihn nicht unter uns missen. Die sachlich freilich verfehlten Konstruktionen des überaus rührigen und begabten Autors haben, wie die positivistischen Bestrebungen überhaupt, bewirkt, daß „ihnen gegenüber das Selbstbewußtsein der historischen Forschung erwachte" (Windelband, Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts 1. Bd., S. 178). Wenn er neuerdings den von ihm errichteten Bau wieder abzutragen unternimmt (vgl. L. M. Hartmann, Vierteljahrschrift für Sozial- und

WG. 2, S. 169 ff.), so ist eine solche Anerkennung des eigenen Irrtums immer lobenswert; nur wäre zu wünschen, daß er seine Theorien erst in allen ihren Konsequenzen durchdenkt, bevor er sie dem Publikum bietet.[1])

Unter Verwertung der seit 1884 erschienenen reichen Literatur gibt nun M. in der vorliegenden Schrift gewissermaßen eine zweite, sehr vermehrte und umgearbeitete Auflage seiner älteren Darlegungen. Es ist ein schönes Zeugnis für diese, daß die Grundstimmung, die sich in ihnen kundtat, sich auch jetzt behaupten kann. Eine beträchtliche Erweiterung der Gesichtspunkte ist allerdings hinzugekommen. In eigener energischer Gedankenarbeit hat M. seine Anschauungen fortgebildet, von außen her die größte Anregung ohne Zweifel durch

[1]) Um hier eine seiner neuesten Äußerungen zu verzeichnen, so sagt er in seiner Schrift „Moderne Geschichtswissenschaft" (Freiburg i. B. 1905), S. 89 Anm. 1: „Diese Einteilung wie überhaupt das Besondere meiner geschichtlichen Auffassung hat man versucht aus allen möglichen vorher aufgestellten Systemen und Anschauungen, insbesondere auch aus der Comtes, herzuleiten. Wer selbst schöpferisch ist, wird für solch philologisches Bemühen nur ein Lächeln übrighaben. Nicht auf dem Wege der Rezeption, Permutation und Kombination des schon Bestehenden schreitet menschliches Schaffen und damit die Geschichte vorwärts. . . . Eine irgendwie, direkt oder indirekt, ausgesprochene Abhängigkeit von Comte bestreite ich." Es ist wahrhaft herzerquickend, daß Lamprecht hier — entgegen früheren Äußerungen, die wir von ihm haben hören müssen — so energisch die Bedeutung des schöpferischen Genius hervorhebt. Nur berücksichtigt er nicht, daß im vorliegenden Falle das thema probandum ist, ob er (Lamprecht) ein solcher schöpferischer Genius ist. Dies kann doch nur durch etwas „philologisches Bemühen" festgestellt werden, und auf diesem Wege habe ich Lamprechts Abhängigkeit von J. Burckhardt ermittelt (Hist. Zeitschr. 81, 261 ff.). Will er sie bestreiten? Offenbar nicht, wie man aus seinem Schweigen über Burckhardt entnehmen kann. Was sein Verhältnis zu Comte betrifft, so habe ich nie behauptet, daß er vorzugsweise von diesem abstamme, vielmehr Lamprecht in dieser Hinsicht gegen Bernheim in Schutz genommen; s. Hist. Zeitschr. 84, 153 f (neuerdings drückt sich Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 3. u. 4. Aufl., S. 664 A. 1 mit mehr Zurückhaltung aus). Nachdem Lamprecht übrigens a. a. O. so schön von der Selbständigkeit des Genius gesprochen, fügt er sogleich Bemerkungen über die stärkere Bedeutung der sozialpsychischen Elemente bei, die nun in der Tat einen Beleg für die Abhängigkeit des menschlichen Geistes liefern: sie sind nämlich dem Sinne nach eine Wiederholung dessen, was ich in der Hist. Zeitschr. 81, 267 ff. über Lamprecht gesagt habe.

die Windelband-Rickertschen Forschungen[1]) erhalten, die uns ja in der Tat ein ganz gewaltiges Stück vorwärts in der Erkenntnis gebracht haben. Es versteht sich von selbst, daß M. Lamprechts System eingehend kritisiert. Eine kürzere Zurückweisung erfährt Breysigs Theorie (vgl. über sie auch meine Ausführungen in der Ztschr. für Sozialwissenschaft Bd. 6, S. 311 ff. und Bd. 7, S. 794 ff). In bezug auf die „seltsamen Blüten“ von Helmolts Versuch begnügt M. sich (S. 31) mit einem einfachen ablehnenden Satz. Bei der Entschiedenheit, mit der M. sich äußert, und dem geringen Umfang seiner Schrift ist es überflüssig, über seine Anschauungen im Zusammenhang zu referieren; ich beschränke mich deshalb darauf, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Der Auffassung, daß die Geschichtswissenschaft die Aufgabe habe, die historischen Gesetze zu ermitteln, tritt M. mit größter Bestimmtheit entgegen und lehnt jeden in dieser Hinsicht versuchten Kompromiß ab.[2]) Soweit etwa Regeln sich beobachten lassen, können sie nur als heuristisches Prinzip dienen (S. 27). Außerordentlich sympathisch sind mir M.s Ausführungen über die Wichtigkeit, die dem Zufall in der Geschichte zukommt. Ich hatte schon selbst in meinem Territorium und Stadt S. 94 und 280 die Bedeutung des Moments für die Geschichte der Institutionen betont. Nachträglich sehe ich, daß auch bereits Weiland in seiner Rede auf Waitz S. 9 von der „Zufälligkeit der Fortbildung des öffentlichen Rechts“ spricht. Man deutet Verfassungsbildungen gar zu gern als Ausdruck allgemeiner Zustände, bzw. dauernder Machtverhältnisse, während sie doch im höchsten Maße

[1]) Auch W. Freytags Studie im Archiv f. systemat. Philos. 6, 129 ff. zitiert M. mehrfach mit Anerkennung. M. E. steht Freytag nicht in einem so starken Gegensatz zu Rickert, wie er selbst anzunehmen scheint.

[2]) R. M. Meyer wendet sich in einem Artikel „Über die Möglichkeit historischer Gesetze“ (Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1903, S. 161 ff.) gegen Ed. Meyer und behauptet die Auffindbarkeit und Existenz historischer Gesetze. Als ein solches führt er an (S. 171): „Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der etwa religiöse Reformversuche nicht auch auf das politische und schließlich gar auf das ästhetische Gebiet übergegriffen hätten.“ M. E. kann man gerade hierbei die Unregelmäßigkeit der historischen Erscheinungen konstatieren: der deutsche Pietismus des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts ist eine ebenso lebhafte religiöse Reformbewegung wie der englische (vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands); aber während dieser die allergrößten politischen Wirkungen gehabt hat, sind sie bei jenem gar nicht vorhanden.

von der Zufälligkeit der politischen Konstellation abhängig sind. Ein klassisches Beispiel dafür haben wir in der Geschichte der bayerischen Stimme im Kurfürstenkollegium. Vollkommen mit Recht weist M. auch auf die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung von den politischen Momenten hin (S. 30; s. ferner S. 28 Anm.). S. 50 ff. legt er treffend dar, daß es bei der Frage nach der historischen Bedeutung der Persönlichkeit nicht bloß auf die „großen Männer" ankommt, sondern auf alle, die an bedeutsamer Stelle stehen. Nicht ganz einverstanden bin ich mit M.s Schätzung bzw. relativ geringer Schätzung der Motivenforschung (S. 41 ff.). Ich möchte in der Erweiterung und Vertiefung derselben einen der bedeutendsten Fortschritte des 19. Jahrhunderts sehen und nicht mit M. (S. 45) in einem strengen Zahlenverhältnis die Ermittelung der Tatsachen als ersten und die Motivenforschung als zweiten Grades rangieren. Gewiß, wir tappen hier oft sehr im Dunkeln. Aber wir wünschen nun einmal sehnlichst etwas von den inneren Kräften der Geschichte zu erfahren. Die Ermittelung des Anteils, der dem wirtschaftlichen Moment zukommt, z. B. kann doch nur auf dem Wege der Motivenforschung geschehen. Im übrigen ist M.s Mahnung, daß wir uns das Problematische der historischen Schlüsse gegenwärtig halten, durchaus berechtigt. S. 1 bemerkt er: „Die Praxis des Historikers folgt ihren eigenen immanenten Geboten, die der Stoff selbst der Gestaltung auferlegt." Diese Wahrheit sollten namentlich auch alle diejenigen beherzigen, welche es unternehmen, die verschiedenen Disziplinen gegeneinander abzugrenzen: derartige Versuche scheitern, wenn man nicht als obersten Gesichtspunkt berücksichtigt, daß ein eigenartiger Stoff auch eine eigenartige Methode verlangt. S. 54 f. verwirft M. aufs entschiedenste die Vereinigung der alten Geschichte mit der klassischen Philologie unter der Firma der „Altertumswissenschaft". Seine Polemik richtet sich, wie man leicht erkennt, gegen U. v. Wilamowitz-Möllendorf und gegen Einrichtungen der Berliner Universität. Die neuere Entwicklung wird ihm zweifellos recht geben. Vgl. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 34 ff. und S. 40 Anm. 2; Ad. Bauer, Preußische Jahrbücher 84 (1896), S. 406 ff. und 418; Kromayer, Deutsche Literaturzeitung 1905, Sp. 38 ff. Anderseits ist es gerade bei der überwiegenden Gemeinsamkeit des Quellenmaterials für alte Geschichte und klassische Philologie begreiflich, daß man eine Trennung noch nicht gern zugeben will, wie umgekehrt neuerdings die Spezialisierung auf dem Gebiete der „Altertumswissenschaft" durch

die Erschließung neuen Quellenstoffs wesentlich gefördert wird. Die Biographie zu den „philologischen Disziplinen“ zu zählen (M. S. 55), geht doch nicht an[1]); oder es müßte uns erst näher erläutert werden, in welchem Sinne diese Klassifizierung gemeint sein soll. Die Kritik des Mißbrauchs des Begriffs Nationalität, die M. S. 32 gibt, begegnet sich mit dem, was in den letzten Jahren auch von andern Forschern, z. B. von Neumann (H. Z. 90, S. 98), betont worden ist. — Verwandte Anschauungen wie M., freilich in mancher Hinsicht auch wieder einen andern Standpunkt vertritt Max Weber in seiner Abhandlung „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19, S. 22 ff. Derselbe wird sich zu der vorliegenden Schrift noch näher äußern.

Tübingen. G. v. Below.

Italische Landeskunde. Von **Heinrich Nissen.** II. Die Städte. VII und 1004 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1902.

Wohl in keiner Wissenschaft hat die Wahrheit, daß die Hälfte mehr ist als das Ganze, mehr Geltung als in der historischen Geographie, und wohl in keinem Werke ist sie mit deutlicherem Bewußtsein und mehr Erfolg beherzigt worden als in Nissens italischer Landeskunde. Entsprechend dem aus Strabon entnommenen Motto, das er vor 19 Jahren an die Spitze des ersten Bandes setzte, hat Vf. zwar alle die Wissensgebiete durchforscht, die man kennen muß, um Italien zur Römerzeit zu schildern, aber nicht danach getrachtet, aus jedem einen möglichst massenhaften Stoff aufzuhäufen, sondern von allen Seiten nur die Tatsachen gesammelt und in ihrem Zusammenhange entwickelt, die dazu dienen, uns das Leben der Römer und ihrer Zeitgenossen in seiner Abhängigkeit vom italischen Boden und in seiner Rückwirkung auf ihn verständlich und anschaulich zu machen. Der erste Band zeigte die Natur des Landes, in dem sich Macht und Reichtum der Römer entfaltete, sowie den Charakter der Völker, aus deren Ringen sie als endgültige Sieger hervorgingen. Der zweite breitet die Besiedelung Italiens durch die Römer vor unseren Augen aus.

[1]) R. M. Meyer a. a. O. S. 173 nennt die Biographie „einfach eine Monographie wie eine andere, die alles darstellen muß, was zur Wirksamkeit des betreffenden Objekts gehört“. So wird es sich doch wohl tatsächlich verhalten.

Die Römer waren Städtegründer; seit sie Italien nicht nur äußerlich beherrschten, sondern auch mit ihrem Leben durchdrangen, also seit dem Bundesgenossenkriege, gliederte sich fast ganz Italien in Stadtbezirke; auch die noch bestehenden Landgemeinden hatten mit wenigen Ausnahmen entweder für sich städtische Verfassung oder waren in Nachbarstädten eingemeindet. Deshalb führt der zweite Band mit Recht die Überschrift: die Städte, obgleich die überlieferten Spuren ländlicher Besiedelung und Verfassung durchaus nicht vernachlässigt sind. Allerdings aber ist mit diesem Titel gesagt, daß den eigentlichen Gegenstand des Werkes Italien zur Zeit der ausgebildeten Städtekultur bildet. Was dahinter zurück- und darüber hinausliegt, wird in Rück- und Ausblicken behandelt, die uns eine Reihe anschaulich gestalteter Sonderbilder von der Entwicklung einzelner Landschaften und einzelner Städte bieten. Aber alle diese Betrachtungen führen auf die römischen, noch genauer gesagt: auf die augusteischen Zustände hin oder gehen von ihnen aus. Wo aus der gotischen und langobardischen Zeit Tatsachen überliefert sind, die Rückschlüsse auf die römische Entwicklung gestatten, da sind sie verwertet. Parallelen mit dem späteren Mittelalter oder der Neuzeit sind da gezogen, wo sie durch eine charakteristische Übereinstimmung oder Abweichung die antiken Verhältnisse in ein helleres Licht setzen. Anziehend ist hier z. B. die Beobachtung, daß die Verschiebung des Schwerpunktes von Süden nach Norden, die im großen für die italienische Geschichte bezeichnend ist, sich in einer einzelnen Landschaft wie Toskana wiederholt. Die vorrömische Entwicklung ist dargestellt, soweit ihre Kenntnis erforderlich ist, um römische Politik und römisches Leben zu verstehen. Auch aus Gebieten, auf denen N. besonders zu Hause ist, wie aus der Geschichte der italischen Griechen und der Stadtgeschichte von Pompeji, hat er nur soviel Stoff verwertet, wie seine Aufgabe, nicht soviel, wie sein Interesse erforderte.

Nun hätte ja freilich auch unter den Lesern mancher von den Oskern und Griechen gern mehr erfahren als von den Kleinbürgern der augusteischen Zeit. Dies Bedenken hat N. wohl erwogen; aber daß die augusteischen Zustände den Kern der Darstellung bilden mußten, ergab sich aus der Natur der Überlieferung. Denn aus keiner früheren Zeit ist uns die Besiedelung Italiens annähernd so deutlich und vollständig bekannt wie aus der des ersten Kaisers. Aus dessen Zeit stammt die wissenschaftlich durchdachte Schilderung in Strabons Geographie; und auf seinen amtlichen Papieren beruhen

die Aufzählungen in der Naturgeschichte des Plinius. Auch die Inschriften geben erst von den Verhältnissen der Kaiserzeit ein farbenreiches und umfassendes Bild. Freilich hatten ja nicht nur die meisten kleineren Städte, sondern ganze Landschaften zu dieser Zeit schon den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten. Deshalb wäre ein verzerrtes Bild entstanden, wenn Vf. sich auch in der Anordnung des Stoffes streng an die Regioneneinteilung des Augustus gehalten hätte. Denn nur im Norden entsprachen die augusteischen Regionen natürlichen und historischen Einheiten. Im Süden trennten sie, was geschichtlich zusammengehörte, und vereinigten, was einander fremd war. So vereinigte die erste Region mit Latium und Campanien ein kleines Stück von Samnium, während der Rest von Samnium sich auf die zweite und vierte Region verteilte. An Stelle der administrativen Einteilung des Landes bot sich hier die natürliche, die sich aus der im ersten Bande dargestellten physischen Geographie ergab. Aber auch diese durfte nicht weiter durchgeführt werden, als sich ihr die historischen Tatsachen bequem fügten. Z. B. war es richtig, Tibur und Präneste als latinische Städte zu behandeln, obgleich sie durch ihre Lage dem Sabinergebirge angehören.

Ähnliche Gesichtspunkte wie den Plan des ganzen Werkes bestimmen die Einteilung der einzelnen Abschnitte. Auch für diese ist zunächst die natürliche Gliederung maßgebend, die in ihren Grundzügen im ersten Bande dargestellt ist, im zweiten bis ins einzelne ausgeführt wird. Welche natürlichen Verhältnisse aber die Zusammenfassung oder Trennung des Stoffes bestimmen, hängt von der Geschichte einer jeden Landschaft ab; hier kann ein Flußgebiet eine Einheit bilden, dort ein Strom die Völker scheiden, ein Berg hier den beherrschenden Mittelpunkt einer Landschaft abgeben, dort die Völker scheiden, eine Küste hier eine Zugabe des Binnenlandes sein, dort eine Welt für sich bedeuten. Durchweg dient die Stoffverteilung dazu, die Verwandtschaft wie den Gegensatz zwischen verschiedenen Zeiten und verschiedenen Orten herauszuarbeiten. Zu denken gibt es z. B., wenn mehrfach hervortritt, wie die abgelegenen Bergfesten der Urzeit, die unter römischer Herrschaft neben den zugänglichen Ansiedelungen im fruchtbaren Tal verfielen, zur Zeit der Völkerwanderung wieder Bewohner anlockten. Als zweckmäßig erweist sich das Verfahren, die Städte einer Landschaft in der Reihenfolge zu behandeln, in der sie von den die Landschaft durchschneidenden Römerstraßen berührt werden; denn der Zug dieser Straßen ist durchweg

von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen abhängig und wird in dieser Abhängigkeit von N. gekennzeichnet.

Aber nicht nur die Umgrenzung und Anordnung des Stoffes im großen, sondern auch seine Sichtung und Gestaltung im kleinen verrät die Meisterschaft, die auf vollendeter Herrschaft über die Tatsachen beruht und sich dabei vorzugsweise in weiser Selbstbeschränkung bei ihrer Verwertung kundgibt. Aus allen den Gebieten, mit denen es die antike Geogrephie zu tun hat, aus der Denkmälerkunde, der Epigraphik und Numismatik, aus der Geschichte des Staates, des Rechts und der Volkswirtschaft, auch aus Literatur- und Kunstgeschichte, entnimmt N. eben das, worin jene Wechselwirkung zwischen der Natur und dem menschlichen Leben hervortritt. Welche Fragen dabei für ihn maßgebend sind, zeigt die gedankenreiche Einleitung. Die Lage und der Umfang der Ansiedelungen, auch der Gemeindebezirke, die Verteilung und Ausnutzung des Bodens innerhalb und außerhalb der Ortschaften, die Wege des friedlichen Verkehrs und der kriegerischen Bewegungen, die Gegenstände von Einfuhr und Ausfuhr, die Dichtigkeit der Bevölkerung, ihre Erwerbsquellen, auch die Art ihres Lebensgenusses, die Rechtsstellung der Gemeinden, ihre Geltung im staatlichen, materiellen und geistigen Leben werden mit allen erreichbaren Kennzeichen, soweit irgend möglich, ziffermäßig verdeutlicht.

Zugleich für die rechtliche und wirtschaftliche Stellung einer Gemeinde bezeichnend ist die Tätigkeit ihrer Münzstätten. Wird Silber ausgeprägt? Oder etwa Schwerkupfer? Oder nur Scheidemünze? Und aus welcher Zeit stammen die erhaltenen Münzen? Auf die Menge einer städtischen Bevölkerung läßt sich aus dem Umfange der Ruinen von öffentlichen Bauten schließen; vor allem die Zahl, die im Amphitheater Platz hatte, ist bezeichnend. Anderes ergeben die Inschriften, schon die größere oder geringe Zahl, in der sie hier und da enthalten sind, gibt einen Anhalt, die Bevölkerung und Wohlstand einer Gemeinde wenigstens relativ abzuschätzen. Mehr noch sagen die Berufe und Innungen, die auf ihnen erwähnt oder auch nicht erwähnt werden.

Andere Seiten der Ortsgeschichte treten vorzugsweise in der literarischen Überlieferung hervor. Daß zwei Erretter Roms aus demselben volskischen Munizipium stammten, ist von Cicero lauter und häufiger, als manchem lieb ist, ausposaunt; aber Beachtung verdient es doch, ob ein Ort nur namenlose Männer hervorgebracht hat

oder auch namhafte. Andere Plätze sind mehr passiv von Bedeutung, durch die Ereignisse, die sich auf ihnen abgespielt haben. Nicht jede Schlacht und jede Belagerung konnte N. topographisch erörtern; aber wo das geographische Gesamtbild Anlaß bot, zu einer Frage der Kriegsgeschichte Stellung zu nehmen, wie z. B. an der Trebia, an der Allia, bei Cannae, da entwickelt er knapp und scharf seine Anschauung.

Auch solche Ereignisse mußte N. erwähnen, die nur durch die so viel umstrittene annalistische Überlieferung bekannt sind. Mancher wird sich vielleicht wundern, daß ein in der Quellenkritik so erfahrener Forscher auf die überlieferten Namen und die überlieferte Reihenfolge der römischen Könige Bezug nimmt, und daß er an der herkömmlichen Chronologie festhält, auch wo die Neueren sie sonst fast einmütig verwerfen. Indessen rechtfertigt sich N.s Verfahren wohl zum Teil aus der Erwägung, daß die herkömmlichen Zahlen immerhin einen Anhalt bieten, wenigstens die relative Zeitfolge der Ereignisse annähernd richtig zu bestimmen, und daß mehr auch mit den scharfsinnigen Kombinationen der Neueren nicht zu erreichen ist. Anderseits aber muß in der Tat gerade die intime Anschauung des Bodens, die N. sich in jahrelanger Arbeit erworben hat und nun anderen vermittelt, von einer allzu radikalen Kritik zurückhalten. Wer sich mit N. davon überzeugt hat, wie viele geographische Tatsachen in der annalistischen Überlieferung treffenden Ausdruck finden, kann nicht daran denken, etwa mit Pais die überlieferte Geschichte der älteren Zeit einfach für erfunden zu erklären; er wird auch nicht mit Eduard Meyer die Darstellung dieser Zeit ausschließlich auf Diodor aufbauen, sondern bei Livius einen Kern echter Tradition anerkennen, der sich aus der Umgebung tendenziöser und romanhafter Erfindungen an manchen Stellen deutlich herausschälen läßt.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

E. J. Chinnock, A few notes on Julian and a translation of his public letters. London, Nutt. 1901. 82 S.

Die Bemerkungen über Julian betreffen die Textkritik, die Exegese und die Authentizität der Schriften des Kaisers. Dabei wiederholt der Vf. verschiedene bereits von Spanheim (Observationes ad Juliani imp. or. I) und Brambs (Studien zu den Werken Julians 2. T. Progr. Eichstätt 1899) vorgebrachte Nachweise, die ihm ent-

gangen sind. In der Unterscheidung der echten und der unechten Julianbriefe verwirft er weislich die rein äußerlich-statistische Methode, wie sie von Schwarz (De vita et scriptis Juliani imp. Diss. Bonn. 1888) und zum Teil auch noch von Cumont (Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. Gand. 1889) angewandt wurde, und folgt diesen beiden Autoren nur da, wo sie inhaltliche Gründe zur Ablehnung eines Briefs beibringen. Leider verwertet Chinnock die „Julianstudien" von Schwarz (Philologus 51, 624) und die Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien, Bruxelles 1898, von Bidez-Cumont nicht und ebensowenig die Chicagoer Dissertation von W. C. France The emperor Julian's relation to the New-Sophistic and Neo-Platonism, London 1896, die viel neues Licht in diese schwierigen Fragen gebracht haben. Auffallend ist es, daß er Adlers Ansicht, Ammians Bericht von dem tatsächlich unternommenen Versuch Julians, den Salomonischen Tempel wieder herzustellen, gehe auf Gregor von Naz. zurück (The Jewish Quarterly Review 1893), beipflichtet, statt gerade Ammian für den Eckpfeiler der glaubwürdigen Tradition zu halten. — Die englische Übersetzung ist zugleich wortgetreu und fließend, wenn sie auch im einzelnen nicht ganz frei ist von Mißverständnissen. Für die Erklärung hätte der Vf. manches in unserem Aufsatz „Eine Enzyklika Julians ꝛc. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 45 ff.)" finden können. Derselbe hätte ihn wohl auch vor dem Irrtum bewahrt, Br. 62 für einen Teil des leider nicht mit übersetzten Fragm. epist. zu halten, in welches ein solcher Spezialfall nicht hineinpaßt. — Trotz mancher Versehen ist Ch.s Arbeit als ein gelungener Versuch, die wichtigsten Erlasse Julians leichter verständlich zu machen, dankbar zu begrüßen.

Freiburg i. B. Rudolf Asmus.

Deutsche Altertumskunde. Von **Karl Müllenhoff.** Erster Band, neuer vermehrter Abdruck, besorgt durch Max Roediger. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1890. — Dritter Band 1892. — Vierter Band, erste Hälfte 1898; zweite Hälfte 1900.

Bezüglich der Müllenhoffschen Altertumskunde muß ich mich zu einer großen Unterlassungssünde bekennen. Der dritte Band, dem man nach der allgemeinen Ankündigung mit besonderer Erwartung entgegensehen durfte, brachte eine starke Enttäuschung, da er trotz seines besondern Titels: „Der Ursprung der Germanen" in Wahrheit alles

mögliche andere, dagegen über die Germanen selbst kaum einige Seiten enthielt. So ließ ich diesen Band, über den ich wenig zu sagen hatte, zunächst liegen, in der Hoffnung, aus dem folgenden Bande reichere Ernte zu gewinnen. Ebenso wie der dritte eine Enttäuschung, so hat dann in der Tat der vierte Band der Altertumskunde, der aber erst nach längerer Pause erschien, eine höchst erfreuliche Überraschung gebracht. In zwei Hälften erschienen, die zusammen einen starken Band von 750 Seiten ausmachen, hat er uns mit einem sehr wertvollen, eingehenden Kommentar zur Germania des Tacitus beschenkt, und ich trage kein Bedenken, diese beiden Halbbände als das weitaus Wertvollste der ganzen Altertumskunde zu bezeichnen. Das Erscheinen dieser beiden Bände ist für das germanische Forschungsgebiet ein wirkliches Ereignis, und sie verlangten daher das sorgfältigste Studium und eine eingehende kritische Besprechung. So hat sich aber auch ihre Anzeige wieder verzögert, und ich muß fast um Entschuldigung bitten, daß ich mit dieser verspäteten Besprechung nun überhaupt noch zu kommen wage.

Ich schicke zunächst einige Bemerkungen über den dritten Band voraus. Er sollte nach dem in der Vorrede zum (früher erschienenen) fünften Bande aufgestellten Programm „aus der Stellung und dem sprachlichen Verhältnis der ältesten historisch bekannten Völker des mittleren Europas in dem Striche von den Pyrenäen bis zum Kaukasus den Beweis führen, daß die Väter der Germanen nicht später jenen Wohnsitz (sc. das Gebiet der Oder und Elbe unterhalb des Gebirges) eingenommen haben können als die urverwandten Stämme der Italiker und Griechen ihre Sitze in Italien und Griechenland, und auf Grund der Nachrichten der Römer und Griechen darauf die Ausbreitung und Verzweigung der Germanen um den Anfang unserer Zeitrechnung darlegen". Dieser Band versprach also namentlich für Historiker der interessanteste und bedeutendste der ganzen Reihe zu werden. In Wirklichkeit handelt der Band zwar von zahlreichen Völkern zwischen Pyrenäen und Kaukasus und über den Kaukasus hinaus, nur, wie schon bemerkt, von den Germanen selbst so gut wie gar nicht. Namentlich die Darstellung der Ausbreitung und Verzweigung der Germanen um den Anfang unserer Zeitrechnung, die so besonders erwünscht gewesen wäre, ist ganz unter den Tisch gefallen. Einen Ersatz dafür gibt nur in gewissem Sinne die Behandlung des zweiten völkerschaftlichen Teils der Germania im vierten Bande, wo aber natürlich nur die einzelnen Völkerschaften nach der Kapitelfolge in

zerstreuten Anmerkungen behandelt werden und gerade die Zusammenfassung fehlt.[1])

Zum zweiten Bande der Altertumskunde bietet der dritte insofern eine Ergänzung, als er ausführliche Erörterungen über die geographische und ethnologische Stellung der Sarmaten und Skythen enthält, die man bei der Behandlung der Ostnachbarn der Germanen im zweiten Bande vermißte. M. bestimmt die Sarmaten und Skythen als zum asiatischen Sprachstamm der Arier gehörig und den Iraniern nächst verwandt. Sie sollen die letzten aus Asien in Europa eingewanderten Indogermanen sein, aber nicht Urväter der Slawen, deren Repräsentanten er vielmehr in den Veneti bei Tacitus (Germ. Kap. 46, Venedi bei Plinius, Wenden) sieht. Aber einmal läßt sich doch nicht leugnen, daß unter den Sarmaten bei den Alten, deren Sprachgebrauch für diesen Namen in ähnlicher Weise wie bezüglich der Kelten im Westen zu schwanken scheint, auch allgemein alle Ostnachbarn der Germanen verstanden werden, und ich glaube, daß man diese Bedeutung auch für die Germania des Tacitus anerkennen muß und in Kap. 1 die Sarmaten nicht, wie M. will, nur für Jazygen erklären darf. Außerdem aber nehmen doch auch die Slawen sprachlich eine Mittelstellung zwischen den europäischen und asiatischen Indogermanen ein, geradeso wie sie M. den Sarmaten zuschreibt, und ich sehe nicht, wie man da noch eine sichere Scheidelinie zwischen Slawen und Sarmaten ziehen kann. Was vor allem nötig wäre und auch der M.sche Band, trotz der umfangreichen Behandlung des östlichen Europa, vermissen läßt, ist eine präzise Darlegung des Sprachgebrauchs der Alten bis ins Mittelalter hinein bezüglich der Sarmaten und der mit ihnen zusammenhängenden östlichen Völker, unter Scheidung der Nachrichten von selbständigem Wert von den bloß abgeleiteten oder überhaupt belanglosen. Im dritten Bande der Altertumskunde ist diesen Fragen zwar die ganze erste Hälfte gewidmet; neben den Abschnitten über die Skythen und Sarmaten, bei denen es sich in der Hauptsache nur

[1]) Eine zusammenfassende Übersicht über das Bild, das wir aus dem völkerschaftlichen Teil der Germania von der Ausbreitung der Germanen gewinnen, denke ich in einem demnächst zu veröffentlichenden Aufsatz zu geben, und zwar so, daß zugleich der Versuch gemacht wird, aus der Art der Ausbreitung Rückschlüsse zu gewinnen für die neuerdings wieder in Zweifel gezogene Frage, ob die Germanen in ihrem Lande als Ureingesessene oder als Eingewanderte zu betrachten sind.

um einen mit Zusätzen versehenen Wiederabdruck von früher veröffentlichten Abhandlungen M.s handelt, hat Roediger noch ein umfangreiches, aus den M.schen Papieren mosaikartig zusammengestelltes Kapitel über die alten Diathesen des östlichen Europas vor und nach Herodot eingefügt, das die ganzen Nachrichten der Alten über die östlichen Völker vor uns aufrollt; aber, wie gesagt, ein wirklich klares Bild gewinnt man trotz dieser ausführlichen Darstellung nicht. Im Anschluß an diesen Teil hat Roediger dann noch die bekannte, gegen Jakob Grimms Identifizierung der Geten und Goten gerichtete Abhandlung über die Geten und Daken wieder abgedruckt. Nach M.s jetzt wohl allgemein angenommener Auffassung sind die Geten und Daken zur thrazischen Völkergruppe zu rechnen, und diese wird man mit den Illyriern zu einer großen illyrisch-thrazischen Gruppe zusammenfassen können, deren Repräsentanten die heutigen Albanesen sind und die sprachlich eine Mittelstellung zwischen Griechen und Slawen einnimmt.

Damit schließt der den östlichen Völkern gewidmete erste Hauptteil des dritten Bandes. Es folgt zunächst ein interessanter kleiner Abschnitt über die Einwanderung der Arier, der eine kurze Zusammenfassung der M.schen Ansichten über die Ursitze der Indogermanen (am obern Oxus und Jaxartes) und über die Hauptrichtung der Wanderungszüge der in Europa eindringenden Völker gibt. Daran reihen sich dann unfertige Stücke über die Urbevölkerung Europas, bei denen Roediger auch einen Abschnitt über die Ligurer eingefügt hat, die M. allerdings im ersten Bande der Altertumskunde zur vorarischen Urbevölkerung Europas rechnet, während er hier in der freilich nicht zu Ende geführten Untersuchung zu keinem ganz sichern Ergebnis gelangt. Endlich ganz am Ende des Buches wird auf 10 Seiten dann auch wirklich über den „Ursprung der Germanen" gehandelt, indem die Ausbildung derselben zu einem neuen eigenen Volksstamm auf Grund sprachlicher Betrachtung (erste Lautverschiebung) dargestellt wird; dieser kleine Abschnitt nebst dem vorhin erwähnten über das Urvolk bilden die interessantesten Partien des ganzen Bandes. Es finden sich hier eine Reihe trefflicher Bemerkungen über den Zusammenhang von Sprache und Nation, über den Begriff der Ursprache, über Einheit und Variation der Sprachen, die sehr beherzigenswert sind. Dem Umfange nach mehr als ein Drittel des ganzen Bandes füllen dann zum Schluß noch die Anhänge aus, in denen namentlich die umfangreiche Abhandlung über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers

Augustus aus einem Kieler Universitätsprogramm wieder abgedruckt ist nebst einem spätern Aufsatz über die römische Weltkarte und anschließenden kleinen Stücken über alte Völkertafeln.

Noch vor dem Erscheinen des dritten Bandes ist vom ersten Bande der Altertumskunde, dem einzigen, den M. noch selbst publiziert hatte, ein neuer vermehrter Abdruck erschienen. Der Text ist natürlich in der Hauptsache unverändert geblieben; hinzugekommen ist namentlich eine von Roediger aus vorhandenen Bruchstücken zusammengesetzte „Einleitung", die einen Einblick in M.s Gesamtauffassung von deutscher Art und Entwicklung gewährt und sich trotz der künstlichen Zusammenfügung vortrefflich, wie aus einem Gusse, liest. Die von kräftigem Geist durchwehten Betrachtungen M.s über die Idee der Humanität, unter Würdigung der höchsten Bestrebungen unserer deutschen Geistesheroen, Schillers und Goethes und Wilhelm v. Humboldts, und die daran geknüpften Mahnungen, daß auch das wehrhafte Preußen als führender Staat in Deutschland die Pflege dieses Geistes echter Humanität, der die wahre ideelle Grundlage der deutschen Einheit bilde, nicht vernachlässigen dürfe, diese Betrachtungen wird man nicht ohne innere Bewegung lesen. An die „Einleitung" hat Roediger noch weitere kleine Ergänzungen im Vorwort geknüpft, und ferner hat er am Ende des Bandes Nachträge und Berichtigungen (bemerkenswert namentlich die Palinodie M.s zu S. 326 ff. über Hipparch) und ein sehr dankenswertes Namen- und Sachregister hinzugefügt. Eine Kritik des wieder abgedruckten Textes des Bandes ist hier natürlich nicht am Platz; ich will nur im allgemeinen noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich manchen der M.schen Aufstellungen mißtrauisch oder ganz ablehnend gegenüberstehe. Alles, was M. sagt, als ein Evangelium hinzunehmen und als feststehende Tatsachen weiterzuverbreiten, wie dies öfter beliebt wird, halte ich, bei aller Anerkennung, die auch ich der Geistesschärfe und großen Gelehrsamkeit M.s zolle, gerade bei seiner impulsiven Persönlichkeit für besonders gefährlich. Während M. selbst gelegentlich als richtigen Grundsatz für ethnographische Forschungen proklamiert, möglichst nur von den bestunterrichteten Zeugen auszugehen und alles mit ihnen nicht Vereinbare fernzuhalten (vgl. Bd. 3, S. 95), kann er es sich doch selbst nicht versagen, Hypothesen auf Hypothesen zu häufen über Dinge, deren genauere Kunde uns wegen fabulöser Tradition versagt ist, und zuweilen im Halbdunkel förmlich zu schwelgen. Das nimmt man bei einem so geistvollen Gelehrten in Kauf; aber hüten muß man sich doch, auf so unsicheren

Ergebnissen weiterzubauen, indem man sie unter der Marke „M. hat festgestellt“ als zweifelsfreie Grundlage behandelt.

Auf ganz andern festen Boden kommen wir, wenn wir uns nun vom ersten zum vierten Bande der Altertumskunde wenden. Es ist erstaunlich, wie es dem Herausgeber hier gelungen ist, aus Kollegienheften M.s und Nachschriften seiner Hörer ein Werk herzustellen, das des höchsten Lobes würdig ist. Ist der Band auch, wie Roediger betont, durchaus als geistiges Eigentum M.s zu bezeichnen, so gebührt doch an der Form dem Herausgeber jedenfalls ein ganz wesentliches Verdienst. Ich glaube M. nicht unrecht zu tun, wenn ich die Vermutung äußere, daß dieser Germania-Kommentar, wenn er selbst ihn herausgegeben hätte, schwerlich eine so abgerundete Gestalt gewonnen hätte.

Vorauf geht dem eigentlichen Kommentar eine Einleitung von rund 100 Seiten Umfang, die sich überraschend gut liest, alles einfach, klar, wohlgegliedert. Natürlich bleiben einzelne kontroverse Punkte; aber im ganzen sind alle wichtigen Vorfragen hier in ausgezeichneter, kaum zu übertreffender Weise behandelt. Die ganze Einleitung zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste behandelt Zweck und Ursprung der Germania, wobei auch die Abfassungszeit eingehend erörtert wird; die von M. angenommene politische Tendenz für die Abfassung der Schrift halte ich nicht für erwiesen, obwohl ich gerne anerkenne, daß die Darlegung der ganzen Zeitumstände, aus denen die Germania hervorging, vortrefflich gelungen ist. Im zweiten und dritten Abschnitt werden Glaubwürdigkeit und Authentie der Germania und die übrigen Nachrichten der Alten über die Germanen erörtert. Hier pflichte ich namentlich den Ausführungen M.s über den ganz einzigartigen Quellenwert der Germania und ihre Überlegenheit gegenüber allen sonstigen Quellen einschließlich Cäsar (vgl. S. 31 ff. und dazu meine eigenen früheren Darlegungen in den Göttinger Gel. Anzeigen 1882, S. 1227 ff.) vollkommen bei; ich bemerke nur gegenüber M.s etwas zu weit gehender Skepsis, daß direkte Benutzung des Bellum Gallicum durch Tacitus doch nicht wohl zu bezweifeln ist; außer dem direkten Zitat in Germ. Kap. 28 und einigen andern von M. S. 17 f. angeführten Stellen möchte ich dafür noch namentlich auf die Parallelen in Germ. Kap. 38 und 39 über die Sueben zu Bell. Gall. IV, 1 und I, 37 hinweisen, bei denen mir Tacitus die Angaben Cäsars direkt im Auge gehabt zu haben scheint, wenn er sie auch selbst modifiziert. Im vierten Abschnitt der Einleitung wird dann der Text

der Germania und seine Überlieferung behandelt; über das Fortleben und die sporadische Benutzung der Schrift in der Folgezeit und ihre Wiederentdeckung im 15. Jahrhundert wird kurz berichtet, und daran schließt sich eine eingehende kritische Besprechung der Handschriftenklassen. Endlich im fünften Abschnitt werden Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen der Germania nebst sonstigen Hilfsmitteln zu ihrer Erklärung ziemlich kurz besprochen, woran M. noch einige treffende Bemerkungen über die Vorbedingungen in sprachlicher und historischer Beziehung zu einem guten Kommentar knüpft.

An diese Einleitung schließt sich dann als Hauptteil der Kommentar selbst, gut 400 Seiten stark; nach genauester Durcharbeitung und Nachprüfung kann ich mich dem Urteil Roedigers im Vorwort nur durchaus anschließen, der ihn für den reichhaltigsten und besten aller Germania-Kommentare erklärt. Er ist an Umfang nicht halb so stark wie der Baumstarksche, sein unmittelbarer Vorgänger, inhaltlich aber ganz ungleich reicher und wertvoller. M. selbst lobt Baumstark (vgl. Einleitung S. 94); man kann wohl sagen, daß er für dessen Derbheit, um nicht zu sagen Grobheit, und auch für seine philologische Tiftelei eine gewisse Sympathie empfand. Er hat sich auch von den Baumstarkschen Erklärungen mehr als gut zu seinem eigenen Nachteil beeinflussen lassen, worauf ich noch zurückkomme. Im allgemeinen steht er jedoch auf einem ganz anderen, gesunderen Boden. Namentlich von der unerträglichen Krittelei, die Baumstark außer an Herausgebern und Erklärern der Germania auch an Tacitus selbst übt, hält sich M. fast ganz frei (vgl. unbegründete Vorwürfe gegen Tacitus nur etwa S. 276 zu Kap. 15 quietem und S. 444 zu Kap. 36 ex aequo). Seine Erläuterungen zeugen durchweg von scharfem und gesundem Urteil und von intensiver und ausgebreiteter sprachlicher wie historischer Kenntnis. Daß überflüssige Erklärungen ganz vermieden wären, wird man zwar, trotz der Knappheit im ganzen, nicht behaupten können; so würde ich beispielsweise das Eingehen auf die überflüssigen Konjekturen und Lukubrationen zu so klaren Stellen wie Kap. 14 (exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum etc., S. 268 f.) oder zu Kap. 40 (pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, S. 473) oder gar zu Kap. 46 (sordes omnium ac torpor procerum, S. 512) gern missen. Aber im allgemeinen ist doch die erste Pflicht eines guten Kommentators, daß er seine Erklärung auf sprachlich wirklich Schwieriges und sachlich oder historisch Erläuterungsbedürftiges beschränkt, in M.s Kom-

mentar erfüllt, und ebenso die andere, keiner Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und alles zur Erläuterung Dienliche möglichst vollständig beizubringen. Allerdings würde man aus dem reichen Schatz von M.s Kenntnissen auf dem Gebiet der germanischen Sprachen und der mittelalterlichen Überlieferung und Literatur gern noch mehr Ergänzungen und Parallelen zur Germania mitgeteilt und dafür lieber von dem philologischen Kleinkram noch etwas mehr ausgemerzt gesehen haben. Gerade wo M. aus seinen sprachlich-literarischen Sammlungen umfangreichere Mitteilungen macht, fühlt man sich ihm zu besonderem Danke verpflichtet. Ich verweise in der Beziehung namentlich auf die trefflichen Exkurse über die Feldfrüchte zu Kap. 5 S. 150 ff., über Trank und Speise zu Kap. 23 S. 343 ff. und über die Verwandtschaftsnamen zu Kap. 20 S. 320 f., auch über die Kleidung zu Kap. 17 S. 291 ff., wo sich M. zugleich sehr mit Recht gegen die falsche Vorstellung von der Nacktheit der Germanen wendet.

Die meisten Stellen, an denen ich den Erklärungen M.s direkt widersprechen muß, sind solche, in denen er sich Baumstarkschen Irrtümern angeschlossen hat. So hat er sich in Kap. 10 sogar von der Baumstarkschen Argumentation, daß princeps nicht e i n princeps, sondern nur d e r princeps bedeuten könne, deren Verkehrtheit ich hinreichend nachgewiesen zu haben glaube (German. Staatenbildung S. 67), bestechen lassen (S. 232), obwohl er bei Kap. 11 S. 249 dann selbst anerkennt, daß es den Einen princeps civitatis im Sinne von Waitz nie gegeben hat. In demselben Kap. 10 schließt sich M. noch zweimal Baumstarkschen Erklärungen an, die ich für falsch halte, indem er exigitur S. 228 mit „wird erfordert" übersetzt, statt „wird erprobt" (fides exigitur), und hic in den Worten et hic notum auf Germanien statt auf Rom bezieht. Ich notiere ferner von Baumstarkschen Erklärungen, die M. meines Erachtens mit Unrecht akzeptiert hat: Kap. 2 S. 125 pluris deo ortos auf Tuisto statt auf Mannus bezogen; Kap. 5 S. 148 specie „im einzelnen" statt „im Aussehen"; Kap. 18 (bzw. Kap. 17) S. 302 libidine, wo kein Hyperbaton, sondern eine Brachylogie vorliegt (non libidine plures in matr. ducunt, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur); Kap. 24 S. 351 quamvis als Adverb mit audacis verbunden im Sinne von quantumvis statt der früheren, richtigeren Erklärung als Konjunktion: „indes", „freilich"; Kap. 33 S. 424 armis telisque als Dativ statt als Ablativ (dagegen vorher spectaculo besser als Dativ) und am Ende des Kapitels die Erklärung von urgentibus imperii fatis im hypo-

thetischen Sinne, womit sich weder iam noch das Präsens potest verträgt. In Kap. 5 (S. 156) zu honor aut gloria frontis pflichtet M. Baumstark bei, daß aut disjunktiv sei und die Worte kein Hendiadyoin bilden; dagegen gibt er S. 259 dann selbst zu, daß aut sogar zur Verbindung von Synonima gebraucht wird. An einer Stelle Kap. 30 S. 411 f. endlich hat sich M. durch die Baumstarkschen Erklärungskünste verleiten lassen, auch die hergebrachte und der handschriftlichen Überlieferung am besten entsprechende Lesart gegen eine schlechtere aufzugeben: in dem einfachen und klaren Satz: rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum liest er mit Baumstark ratione statt Romanae; denn, sagt Baumstark, und M. glaubt es ihm, „wenn nur das römische Kriegswesen dieses möglich macht, so kann der Fall sonst gar nicht vorkommen und nicht bloß höchst selten". Das ist eine Tiftelei, die ganz auf derselben Höhe steht wie die bezüglich princeps mit dem bestimmten Artikel in Kap. 10 und 11; man übersetze: was sonst sehr selten und nur römischer Disziplin vergönnt ist, wogegen sich doch wohl nichts einwenden läßt, und jeder Anstoß verschwindet, während ratione disciplinae concessum eine ganz geschraubte Ausdrucksweise ist.

Auf den Text, den M. seinen Erläuterungen zugrunde legt, gehe ich hier im übrigen nicht weiter ein, sondern verweise dafür auf einen besonderen kleinen Artikel, der demnächst im Philologus erscheinen wird. Ich bemerke nur, daß mir M.s Textkritik sonst durchweg auf bester und gesundester Grundlage zu beruhen scheint, und daß es mir an sehr wenig Stellen nötig scheint, von seinen Lesarten abzuweichen.

Von besonderem Interesse für Historiker sind M.s Erläuterungen zu den verfassungsgeschichtlichen Partien der Germania. Was er über Königtum, Prinzipat, Komitat, Adel, Agrarverfassung sagt, verdient natürlich die eingehendste Erwägung, obwohl gerade in diesen Fragen sich am meisten Zweifel und Bedenken im Leser erheben werden; das ist auch beim besten Kommentar nicht anders zu erwarten. Ich stimme M. durchaus zu in der Betonung der Wesensgleichheit von Regnum und Prinzipat; auch den Satz: „Der Streit um die Frage, welche Form die ursprüngliche sei, ist müßig" S. 196 kann ich unterschreiben und denselben Satz auch bezüglich des Streites um die Priorität von civitas und pagus auf germanischem Boden als richtig anerkennen. Nur insofern trete ich allerdings für die Priorität des pagus (und zugleich des princeps) ein, als es mir

sicher scheint, daß die civitas nicht erst in pagi geteilt wurde, sondern diese auf uralte Wanderhundertschaften zurückgehen. Gerade auf der mit Kämpfen verbundenen Wanderschaft wird sich aber auch bereits das Bedürfnis zur Zusammenfassung von größeren Komplexen geltend gemacht haben, und so kann die Grundlage der germanischen civitates vielfach so alt sein wie die der zu ihr gehörigen pagi; anderseits war auch wieder ein späteres Auseinanderfallen möglich, und als der eigentliche Angelpunkt in der germanischen Staatenbildung erscheinen mir daher doch Pagus und Prinzipat.

Ich halte ferner daran fest, daß die principes in der Germania als wirkliche obrigkeitliche Fürsten zu erklären sind, und nicht bloß als primores im Sinne von M.; dafür scheinen mir namentlich Kap. 13 bis 15 der Germania über die Stellung der principes als Gefolgsherren und über die ihnen dargebrachten Leistungen und Geschenke ausschlaggebend. Bezüglich der bekannten Stellen in Kap. 12 und 13 über die Wahl der principes (eliguntur etc.) und insignis nobilitas etc. bleibe ich M.s Erläuterungen gegenüber bei der früher von mir vertretenen Auffassung. An letzterer Stelle spricht der Schlußsatz: nec rubor inter comites adspici meines Erachtens entscheidend gegen die M.sche Erklärung, und eine so leichte Änderung wie die von ceteris in ceteri kann bei dem Stande der Textüberlieferung der Germania, wenn sie sachlich nötig scheint, keine ernstlichen Bedenken erwecken. Für die Erklärung des Schlußsatzes von Kap. 12 über die Wahl der principes ist die entscheidende Frage, ob man es für möglich hält, daß es im germanischen Staat besondere Richter-Principes gegeben habe, die nicht zugleich Heerführer waren, oder Heerführer des Gaus, die nicht zugleich im Frieden als Richter fungierten; ich glaube nicht daran und muß daher dabei bleiben, daß die Worte: qui jura per pagos vicosque reddunt nur dazu dienen, die Haupttätigkeit der Fürsten im Frieden zu bezeichnen. Die Disposition von Kap. 11 und 12 ist auch bei dieser Interpretation durchaus nicht zu tadeln, wie Köpke und mit ihm M. behaupten: erst wird die Art der Versammlungen geschildert, dann ihre Befugnisse. Bezüglich der Auffassung der centeni comites stimme ich ganz mit M. überein. Mit Recht werden von ihm natürlich auch die beiden Arten von comites (Ratmannen und Gefolge) streng geschieden. Ich bemerke aber, daß das 15. Kapitel nicht mit M. auf das Gefolge, für das namentlich der Ausdruck domus et penatium et agrorum cura gar nicht paßt, sondern allgemein auf Adlige und Vornehme zu be-

ziehen ist, die Tacitus auch sonst mehrfach (so später Kap. 22) bei seinen Schilderungen besonders im Auge hat.

Auch der M.schen Auffassung von Adel und Priestern kann ich nicht ganz beipflichten. Während M. behauptet, daß der Adel auf die herrschenden Geschlechter, die königliche bzw. fürstliche Familie, beschränkt war (S. 194; vgl. dagegen S. 361 zu Kap. 25 fin.!), glaube ich, daß die Entwicklung, die M. für die spätere Zeit annimmt, nämlich daß im Dienste des Königs ein neuer Adel erwuchs, teilweise schon für die germanische Urzeit anzuerkennen ist. Die Familien, deren Mitglieder unter den Fürsten und Königen Anführer im Heere waren und im Gericht ihnen als comites zur Seite standen, und deren junge Sprößlinge das Gefolge des Fürsten bildeten, diese Familien bildeten nach meiner Auffassung den germanischen Adel in taciteischer Zeit (vgl. darüber meine weiteren Ausführungen in den Götting. Gelehrten Anzeigen 1882 Nr. 39/40). Ebenso glaube ich, daß M. zu weit geht, wenn er zu Kap. 11 (S. 238) erklärt, „daß das Priestertum nur eine Funktion war, und daß es keinen besonderen Priesterstand gab". Dagegen spricht doch gerade Kap. 11, wo Priester und Fürst deutlich geschieden werden, und ebenso auch Kap. 10 und 7. Natürlich leugne ich nicht, daß auch die Fürsten priesterliche Funktionen hatten; aber das schließt besondere Priester nicht aus.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 26 über die Agrarverfassung der Germanen näher einzugehen, kann ich um so mehr unterlassen, da Roediger zugesteht, daß M.s Ansichten über diese Dinge mehrfach geschwankt haben und Roediger selbst wenigstens an einer Stelle sich genötigt gesehen hat, statt der Darstellung letzterhand auf eine frühere Erklärung M.s zurückzugreifen (S. 371); zu einer fest in sich geschlossenen Auffassung ist M. hier eben nicht gelangt. Wesentliche Aufklärung über die Form des ältesten Ackerbaues, und damit auch für Kap. 26 der Germania, haben die Untersuchungen Seebohms über das System der Gemenglage in seinem Buche: English village community (vgl. meine Anzeige H. Z. 57, 340 ff.) gebracht, auf das ich hier noch einmal hinweise. — Im übrigen füge ich nur noch einige kurze Bemerkungen an: Kap. 6 (S. 178) sind aus den 120000 Mann der Sueben bei Caes. B. G. 1, 31, die dort gar keinen Anhalt für die Bestimmung der Mannschaft der einzelnen Gaue geben, bezüglich der interpositi keinerlei Schlüsse zu ziehen; Kap. 9 (S. 218) bedeutet placant einfach „besänftigen", Kap. 13 (S. 265) expetuntur „sie werden aufgesucht" (nicht „verlangt"); zu

Kap. 16, Anfang über Dörfer und Hausbau, erlaube ich mir, auch den M.schen Erläuterungen gegenüber auf meine Erklärung H. Z. 56, 524 zu verweisen. Kap. 28 ist ultro falsch mit „ohne Grund“ statt mit „obenein“, „sogar“ erklärt (S. 388; daß man sich der germanischen Abkunft sogar besonders rühmte, konnte Römern wohl in der Tat seltsam erscheinen), und die ebendort gegen die germanische Herkunft der Treverer und Nervier erhobenen Einwendungen halte ich für hinfällig. Die Annahme von der Einwanderung der Angeln und Warnen aus Thüringen nach dem Norden (S. 465 zu Kap. 40) erscheint verfehlt; vielmehr werden abgesprengte Teile dieser Völkerschaften erst später bei der allgemeinen Völkerwanderung aus dem Norden nach Thüringen gelangt sein (daß in Kap. 1 unter den Sarmaten nicht bloß die Jazygen zu verstehen sind [S. 102 f.], sondern allgemein die Ostnachbarn der Germanen, habe ich oben schon gelegentlich berührt). In Kap. 40 kann ich auch der Ansetzung der Insel der Nerthus in der Nordsee statt in der Ostsee (S. 470 f., vgl. oceanus von der Ostsee in Kap. 43 S. 493) nicht beipflichten.

Weitere kleine kontroverse Einzelheiten wären natürlich noch viele anzuführen; doch ich breche diese schon zu weit ausgedehnten Erörterungen ab. Am Ende des vierten Bandes hat der Herausgeber als Anhänge noch eine Reihe von kleineren Arbeiten M.s aus Zeitschriftenartikeln und aus dem Nachlaß zusammengestellt, die zur Ergänzung des Kommentars dienen. Im Kommentar selbst wird zuweilen (so S. 124, 166, 292; vgl. dazu S. 600, 621, 565 ff.) auf diese Artikel verwiesen, aber noch unter Hinweis auf die betreffenden Zeitschriften und nicht, was natürlich erwünschter gewesen wäre, auf den im folgenden gegebenen Neudruck. Die Anhänge nehmen noch fast 200 Seiten ein, und daran schließen sich dann wieder sehr dankenswerte Register.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, noch einmal Roedigers großes Verdienst um die M.sche Altertumskunde und speziell um den vierten Band hervorzuheben. Bei der hervorragenden Bedeutung, die dem Germania-Kommentar in diesem Bande zukommt, würde ich es für sehr erwünscht halten, wenn davon eine besondere Ausgabe veranstaltet würde, außerhalb des Rahmens der Altertumskunde, und zwar würde ich empfehlen, daß die Anhänge dann ganz weggelassen und dafür alles, was daraus für den Kommentar wirklich nötig oder förderlich erscheint, in diesen selbst hineingearbeitet würde. Ich zweifle nicht, daß damit ein Hilfsmittel für die germanische Altertumsforschung hergestellt würde, das von den beteiligten Kreisen, Historikern, Philo-

logen, Germanisten, allerseits aufs dankbarste begrüßt und in den weitesten Kreisen benutzt werden würde.

Berlin. L. Erhardt.

•

Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. Von Dr. **Ludwig Wilser.** Eisenach und Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt. IV u. 447 S. 6 M.

Wilser tummelt seine Rosamunde weiter. Fast allen Gedanken, die im vorliegenden Werke auftauchen, hat der Vf. bereits früher in Werken, Aufsätzen, Besprechungen, Vorträgen Ausdruck verliehen; aber wie bisher noch niemand an sie geglaubt hat, so dürfte auch diese zusammenfassende Darstellung schwerlich Anhänger finden. W. sucht zu beweisen, daß die Heimat der Indogermanen und aller höheren Kultur nirgends anders als im skandinavischen Norden liege, und daß sich von hier aus die arische oder, wie W. es nennt, die nordeuropäische Rasse, der homo europaeus Linnés, in mehreren Strängen nach Südwesten, Süden und Südosten ausgebreitet habe, um im Süden durch Vermischung mit anderen Rassen zu entarten. Die ersten Abschnitte beschäftigen sich mit der Entwicklung des Menschen aus dem Affen und der Bildung der Rassen; die höchstentwickelte Rasse, die Indogermanen, führt ihn zu diesen; er konstruiert die Wanderungen der einzelnen Zweige und kommt schließlich zu den Germanen, deren skandinavische Herkunft er durch die Zeugnisse der Schriftsteller und der Sprache über allen Zweifel erhaben hält. Denn wo sich die Rasse am reinsten erhalten hat, dort, so meint W., muß auch ihre Heimat sein. Als Häckelerianer mag W. Erbauliches geleistet haben — darüber erlaube ich mir kein Urteil —, als Sprachforscher und Historiker ist er Phantast. Von Sprachgesetzen und Sprachentwicklung hat er keine Ahnung, und als Historiker fehlt ihm absolut das Verständnis für historische Kritik. Dazu berührt sich seine Logik zuweilen mit der Logik von Holbergs Erasmus montanus oder Shakespeares Falstaff. In Schweden sind Reste eines Kupferalters nachweisbar; Schweden ist nach den Zeugnissen von Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts reich an Kupfer, — ergo ist Schweden die Heimat des Kupferalters, und das Wort Kupfer stammt nicht aus dem Lateinischen, sondern lateinisch cuprum stammt aus dem Schwedischen. Wenn zwischen zwei Namen oder Worten zwei bis drei Buchstaben übereinstimmen, wird schlankweg Identifikation oder Verwandtschaft angenommen. So soll z. B. das etrus-

tische ais „Gott" mit dem nordischen xsir, das doch Plural und aus germanischem ansis entstanden ist, zusammenhängen. Jede beliebige Aussage der alten Historiker und der phantastischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts wird für objektive Tatsache gehalten, wenn sie zu W.s Plane paßt; nirgends wird der Wert der Quelle, nirgends die Frage nach dem historischen Zusammenhange der Zeugnisse verschiedener Schriftsteller geprüft. Erik Olassen aus dem 17. Jahrhundert wird z. B. als Stütze der Aussagen des Jordanes u. a. angeführt, während er doch einfach die alten Schriftsteller benutzt hat. Durch eine Stelle des Nibelungenliedes wird gezeigt, daß die vornehmen Ritter der ältesten germanischen Zeit (!!) das lange zweischneidige Schwert bevorzugten (S. 272). Nur durch solche Methode konnte W. die Menge verkehrter Ansichten, die in diesem Buche aufgestapelt ist, beweisen. Die Quintessenz des Werkes, daß Skandinavien die Heimat der Indogermanen sei, ist durch das jüngst erschienene Buch Hansens »Landnåm i Norge« (Kristiania 1904) m. E. endgültig abgetan; hier wird nach fester und klarer Methode an der Hand anthropologischer, naturwissenschaftlicher, kultur- und sprachgeschichtlicher Forschung zugleich gezeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Germanen in Skandinavien allmählich vom äußersten Südwesten der Halbinsel aus ausgebreitet haben. Damit fällt natürlich auch die Behauptung W.s, daß Skandinavien die Heimat der Kupfer- und Bronzekultur, der europäischen Schrift, der prähistorischen Kunst der europäischen Völker sei. Die Stützen dieser Auffassung sind besonders schwach. Hier möchte ich nur die eine Tatsache erwähnen, die allein die ganze Phantasterei über den runischen Ursprung der europäischen Alphabete zerstört. Kein einziges Denkmal der nordischen Museen aus der Stein- und Bronzezeit hat auch nur einen Anflug von einem Runenzeichen. Erst in der mittleren Eisenzeit, da die Erzeugnisse römischer fabri nach dem Norden kommen, gelangen mit ihnen auch die Runen dorthin, und zwar finden sich die frühesten in Dänemark, von wo aus sie nach Südskandinavien gelangen. — So ist nichts in dem ganzen Werke auch nur von leidlicher Brauchbarkeit. Es wird auch wie die früheren Arbeiten W.s eine vox clamantis in eremo sein, und wenn der noch geplante fünfte politische Hauptteil (S. 422) auf gleicher Basis entworfen ist, so dürfen wir wohl die Bitte aussprechen, daß uns W. mit der Veröffentlichung desselben verschont.

Leipzig. E. Mogk.

Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben von Dr. **Gustav Schnürer**, Prof. an der Universität zu Freiburg i. d. Schweiz. Freiburg i. B., Herder. 1903. VIII und 157 S. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. H. Grauert. 3. Band, 1. und 2. Heft.)

Von der sog. Templerregel oder dem Statutenbuch des Tempelherrenordens sind zwei Hauptrezensionen auf uns gekommen, eine kürzere lateinische und eine im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts mit zahlreichen Zusätzen vermehrte in altfranzösischer Sprache. Die Ansichten über Art und Zeit ihrer Entstehung und über ihren ursprünglichen Inhalt gehen bekanntlich weit auseinander. Schnürer hat diesem Gegenstande eine sorgfältige und eingehende Untersuchung gewidmet, die um so mehr ganz besondere Beachtung verdient, als sie mehrfach neue Gesichtspunkte eröffnet und in genannter Beziehung eine befriedigende Lösung erkennen läßt.

Daß der uns überlieferte lateinische Text der ursprüngliche und der altfranzösische der spätere ist, welchem jener als Vorlage diente, hat Sch. unabhängig von der Programmabhandlung Körners (Gotha 1901), der das nämliche Resultat gefunden, nachgewiesen. An mehreren Beispielen zeigt er, wie der um das Jahr 1180 im Abendlande schreibende französische Übersetzer flüchtig und verständnislos den lateinischen Text übertragen hat. An der Hand der Vorrede findet er, daß derselbe zweimal redigiert worden ist: die erste Redaktion entstamme dem am 13. Januar 1128 unter dem Vorsitze des päpstlichen Kardinallegaten Matthäus von Albano im Beisein des hl. Bernhard abgehaltenen Konzile von Troyes. Auf diesem war Meister Hugo v. Payns aus Jerusalem, begleitet von sechs seiner Ordensbrüder, erschienen und hatte über die Entstehung seines Ordens sowie über die Gewohnheiten, nach welchen die Tempelbrüder schon 9 Jahre hindurch gelebt, mündlichen Bericht erstattet, mit dem Verlangen, den billigenden Spruch des Konzils zu erhalten. Die Väter des Konzils nahmen zu diesem mündlichen Berichte Stellung und entwarfen einzelne Bestimmungen, die in ihrem Auftrage vom hl. Bernhard im Anschluß an die Benediktinerregel redigiert wurden. Diese bildeten die erste Redaktion und sind als die Grundlage der Templerregel zu betrachten. Nach einem Beschlusse des Konzils sollten aber noch Ergänzungen hinzukommen, welche dem Papste, dem Patriarchen von Jerusalem und dem Ordenskapitel daselbst überlassen worden sind; doch habe Papst Honorius II. zur Regel keine Stellung

genommen, wohl aber Patriarch Stephan von Jerusalem, der die in Troyes entworfenen Bestimmungen in der ersten Hälfte des Jahres 1130 mit weitgehenden Zusätzen und nicht unwichtigen Änderungen durch den in der Vorrede genannten Sekretär Johannes Michaelensis versehen ließ, welcher dem Konzile zu Troyes angewohnt hatte und die Beschlüsse desselben in der vom hl. Bernhard ihm diktierten Form nach Jerusalem gebracht und dem Patriarchen vorgelegt hat. Hier wurde die zweite Redaktion vollzogen und mit derselben blieb der lateinische und ursprüngliche Text der Regel abgeschlossen.

Nach Feststellung dieser Sachlage unternimmt Sch. den lateinischen Text auf seinen Inhalt genau zu untersuchen und festzustellen, welches die vom Konzil beschlossenen, bzw. vom hl. Bernhard auf Grund der Benediktinerregel redigierten Bestimmungen und welches die vom Patriarchen Stephan beigefügten Zusätze sind, um alsdann gemäß dem Ergebnis der Untersuchung den Text auf Grund der zwei noch vorhandenen Handschriften von Paris und München neu herauszugeben, wobei er die dem Konzil zu Troyes zugewiesenen Stücke in größeren und die in Jerusalem hinzugekommenen in kleineren Typen zum Abdruck gebracht hat.

Man wird es Sch. Dank wissen, daß er also verfahren ist und auch in den Noten unter dem Texte jeweils auf die Seiten seiner Abhandlung verwiesen, wo über das betreffende Kapitel gehandelt wird, ebenfalls es nicht unterlassen hat, seiner Schrift ein Personen- und Sachregister beizufügen. Doch hätten wir gewünscht, daß er auch die abweichenden Lesarten der ältesten in den Jahren 1613 und 1614 erschienenen Ausgaben des Mennenius und Miräus, von denen ja alle späteren vor der im Jahre 1886 erschienenen des Curzon abhängig sind, in den Variantennoten angemerkt hätte, denn der Abweichungen in diesen ältesten Druckausgaben sind es nicht wenige und zum Teil nicht unwesentliche, die wohl des Anmerkens wert gewesen wären. So liest man z. B. in C. XXI bei Knöpfler S. 680 und bei Sch. S. 141 die Worte: habebant enim famuli et armigeri alba vestimenta nach dem Münchener Kodex, die Pariser Handschrift aber hat die Lesart habebant e n i m e n i m famuli etc., Mennenius S. 240 dagegen las: habebant enim o l i m famuli et armigeri alba vestimenta. Offenbar hat Mennenius, der nur die Pariser Handschrift gekannt und abgedruckt hat, das zweite enim für olim gelesen. Die Späteren haben alsdann aus diesen Worten bei Mennenius ein gewichtiges Argument dafür abgeleitet, daß der lateinische

Text einer viel späteren Zeit angehöre, ja einzelne Bestimmungen nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erlassen worden seien. Daß die Lesart olim irrig sei, ahnte man nicht. Wer mag daher einem Münter, Wilken, Havemann und Prutz es verdenken, wenn sie die Abfassung der lateinischen Regula in eine viel spätere Zeit als 1130 verlegt haben? Die Erwähnung dieser Lesart und eine darauf bezügliche Anmerkung wäre um so mehr am Platze gewesen, als wenn man etwa versucht sein sollte, trotzdem auch Curzon in seiner Ausgabe S. 67 das zweite enim des Pariser Kodex nicht in olim verwandelt, sondern gestrichen hat, es nicht für unmöglich zu halten, daß die von Mennenius gegebene Emendation doch vielleicht richtig sein könnte, das Resultat Sch.s, die urspüngliche Regel sei in allen ihren Teilen spätestens 1130 abgefaßt worden, immerhin noch in betreff des C. XXI in Frage gestellt bliebe.

Nichtsdestoweniger bietet die Arbeit Sch.s eine wesentliche Bereicherung unserer wissenschaftlichen Kenntnis über die Entstehung und den Inhalt der lateinischen Templerregel, welcher bisher eine derart eingehende kritische Behandlung noch nicht widerfahren war, welche Behandlung vornehmlich auch in einzelnen Teilen und Ausführungen, z. B. über das Konzil von Troyes, über die Gewohnheiten der Templer vor diesem Konzile, über die von großem Erfolg begleitete Werbung des Meisters Hugo v. Payns für seinen Orden im Abendlande, über Bernhards von Clairvaux, König Balduins II., Fulkos von Anjou und des Patriarchen Stephans Verhältnis zum Templerorden von allgemein historischem Interesse ist.

Bödigheim. **H. Hagenmeyer.**

A. Luchaire, Innocent III. Rome et l'Italie. Paris, Hachette et Cie. 1904. 262 S.

Merkwürdigerweise findet sich in dem Buche nicht der geringste Hinweis darauf, daß weitaus der größte Teil bereits in den letzten Jahren in der Form von einzelnen Abhandlungen erschienen ist. Man muß sie sich mühsam zusammensuchen; wenn ich keine übersehen habe, kommen da folgende Druckstellen in Betracht: Séances et travaux de l'académie des sciences, comptes-rendus Bd. 158 (1902) S. 669 ff.; Bd. 160 (1903) S. 449 ff., Bd. 161 (1904) S. 490 ff., Revue historique Bd. 81 S. 225 ff. Diese durchaus tüchtigen und gründlichen Vorarbeiten sind nun hier mit ganz geringen textlichen Änderungen, aber

mit Hinzufügung einiger neuen Abschnitte zu einer abgerundeten Darstellung, die wohl von vornherein im Plane lag, zusammengefügt. Ein Hinweis auf jene Abhandlungen durfte aber um so weniger fehlen, als sie durchgehends mit trefflichen Anmerkungen versehen sind, die in dem vorliegenden Buche völlig unter den Tisch gefallen sind. Nicht zu seinem Vorteile, wie ich bekennen muß! Ein solches Verfahren wäre etwa da zu billigen, wo eine fesselnde Darstellung eines bedeutenden Gegenstandes durch Fortlassung des gelehrten Rüstzeuges einem weiten Leserkreise zugänglich gemacht werden sollte. Darauf aber wird der Vf. bei seinem spröden Stoffe doch schwerlich rechnen können. Nur das erste und letzte Kapitel, welche die Anfänge Innozenz' III. (mit reichlich breiter Ausmalung der Zeremonien) und seine tägliche, insbesondere rechtsprechende Tätigkeit an der Kurie (mit sehr lebensvollen und auch diplomatisch interessanten Einzelheiten aus englischen Chroniken) anschaulich schildern, sind von solchem allgemeinen Interesse. Dagegen die wirren und hin und her schwankenden Kämpfe mit der Stadt Rom und den Lokalgewalten des mittleren, nördlichen und südlichen Italiens gehen trotz alles Strebens nach lesbarer Darstellung so sehr ins Einzelne, daß sie nur den Spezialforscher fesseln werden. Für diesen aber würden sie erst mit den Anmerkungen die rechte Bedeutung gewinnen, und er sieht sich so nach wie vor auf die Vorarbeiten angewiesen, in denen er eine Begründung der einzelnen Feststellungen findet.

Denn mehr in der Kleinarbeit als in der Entwicklung neuer Auffassungen im großen liegt der Wert dieser soliden Forschung, die über das ältere Buch von Friedrich Hurter in sehr vielen Punkten hinauskommt, zumal da Hurters annalistische Behandlung des Stoffes allenthalben die Zusammenhänge zerreißt. Insbesondere möchte ich die eingestreuten archäologischen Bemerkungen hervorheben, welche die Darstellung beleben, sowie den im Anhang gebrachten Nachweis von drei uns erhaltenen zeitgenössischen Bildnissen Innozenz' III., von denen der Vf. zwei in guter Wiedergabe seinem Buche beigefügt hat, um damit das von Hurter dem Werke des Kardinals Baronius entlehnte Phantasieporträt gewiß endgültig zu verdrängen.

Vielleicht ist es kein bloßer Zufall, daß einige Aussetzungen an der kritischen Arbeit, die ich zu machen habe, gerade die Abschnitte betreffen, die mir nicht in früheren, mit Anmerkungen versehenen Drucklegungen bekannt sind; ob sie etwa weniger gründlich fundamentiert sind als die anderen? Es sind die Abschnitte, die das

Verhältnis des Papstes zum Kirchenstaate und zu Sizilien behandeln. Zu S. 82 wären zwei Briefe Innozenz' III. aus dem Jahre 1214, einen Konflikt mit Narni betreffend, die ich in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XXIII, 553 veröffentlicht habe, zu benutzen gewesen. S. 110 ff. ist die Verwendung des Begriffes „Italien", das Heinrich VI. wieder mit dem Imperium vereinen will, und über das der Papst die Souzeränität beansprucht, unklar und irreführend. Zum Testamente Heinrichs VI. nimmt der Vf. in der Echtheitsfrage keine sichere Stellung ein und erörtert nicht, ob in dem verlorenen Teil des Textes nicht eine ähnliche Verfügung über Spoleto gestanden hat, wie wir sie über Ancona kennen. Auch über die Rechtsgrundlage für die Ansprüche des Papstes auf diese beiden Gebiete vermißt man nähere Ausführungen, wie wir sie etwa Ficker verdanken. S. 161 scheint mir die gegebene landläufige Beurteilung des Kanzlers Walter von Palear einer Revision zu bedürfen (vgl. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XXII, 577 ff.). S. 192 Z. 17 ist wohl nur durch Druckfehler „Palerme" aus „Salerne" entstanden. S. 193 leidet unter verwirrter Chronologie; die Heirat Friedrichs II. wurde erst im August 1209 vollzogen, und danach haben Kämpfe zwischen Palear und Capparone nicht mehr stattgefunden. S. 198 ist mit Scheffer-Boichorst (S.-B. der Berl. Ak. 1900 S. 137) anzunehmen, daß es vornehmlich die Flottenkunde gewesen ist, mit der sich der jugendliche Friedrich bis in die Nacht hinein beschäftigte. Im ganzen vermißt man gerade bei der Darstellung der Beziehungen Innozenz' III. zu Sizilien ein tieferes Eindringen und feinsinnigere Auffassung; die isolierte Betrachtung, das Absehen von den gleichzeitigen großen Weltereignissen wirkte hier nicht immer günstig; namentlich der Schluß des Abschnittes, wo die Folgen von Friedrichs Vermählung, der Sturz des Kanzlers, der Angriff Ottos IV. kaum flüchtig gestreift werden, macht einen dürftigen Eindruck. Gerade für die sizilischen Angelegenheiten ist übrigens das ungedruckte Material noch nicht ausgeschöpft, so daß eine abschließende Darstellung darüber noch nicht möglich ist.

Die Tüchtigkeit der Leistung im allgemeinen sollen diese Bedenken nicht in Frage stellen. Es wäre daher auch gewiß zu wünschen, daß der Vf. noch weitere Kapitel aus der Lebensgeschichte Innozenz' III. in ähnlicher Weise behandelte; doch hat man nicht den Eindruck, daß das in seiner Absicht liegt.

Heidelberg. K. Hampe.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Von **Karl Zeumer.** (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht in Verbindung mit Rehm, v. Stengel, Schücking, Zeumer vornehmlich zum akademischen Gebrauch herausgegeben von H. Triepel.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1904. XV u. 485 S.

Von Historikern und Rechtshistorikern wird Zeumers Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung mit gleich großer Freude begrüßt werden. Sie ist reichhaltiger als die nur das Mittelalter umfassende Sammlung von Altmann und Bernheim, und auch die von H. O. Lehmann ist in der Auswahl des dargebotenen Stoffes viel beschränkter.

Zu bedauern ist, daß Z. sich nicht entschlossen hat, auf den Plan des Herausgebers Triepel einzugehen, der „auf eine Sammlung, welche sich auf die gesamte deutsche Verfassungsgeschichte beziehen sollte, gerichtet war". Z. wollte aber nur die Geschichte der Reichsverfassung in Urkunden darstellen, weil damals sich wesentliche Veränderungen in den Grundlagen und dem Ausbau der Reichsverfassung vollzogen haben und weil es erst seit dieser Zeit im eigentlichen Sinne Quellen des Reichsstaatsrechts (Reichsgesetze und Urteile des Reichshofs mit reichsgesetzlicher Geltung) gebe. Z. beginnt die Sammlung mit der Zeit Heinrichs IV.

Es sind rein praktische Erwägungen, die gegen diese zeitliche Begrenzung sprechen. Unsere Vorlesungen über deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte behandeln auch die älteste germanische Periode und die fränkische Zeit. Man hat also bei Veranstaltung von Übungen den Wunsch auch dieser Epoche quellenmäßig zu illustrieren. Man kann den Studenten nicht zumuten, sich noch eine zweite Sammlung anzuschaffen. Der gebotene Raum würde ausgereicht haben, wenn einige weniger wichtige Stücke, namentlich aus der ältesten Zeit, z. B. Nr. 11, 20, 23, 47, 56 usw., fortgeblieben wären.

Ich gebe aber zu, daß sich mit Z. über diese Frage schwer rechten läßt; denn schließlich muß es dem Autor frei stehen, sich die Grenzen seiner Aufgabe selbst zu setzen. Sehen wir von den geäußerten Bedenken ab, so können wir der Sammlung uneingeschränktes Lob zollen. Die mit großer Umsicht und unter voller Beherrschung des Materials getroffene Auswahl der Urkunden ist im ganzen eine so vortreffliche, daß sie ein tieferes Eindringen in die Kenntnis der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit gestattet. Es wird künftig möglich sein, auch die Entwicklung solcher Verfassungs-

institutionen, deren Darstellung Schwierigkeit bietet, z. B. das Recht der Königswahl, in ihren einzelnen Phasen an der Hand der mitgeteilten Stücke zu studieren. Sehr richtig ist es, daß Z. „die wichtigsten Stücke vollständig mit allem Zubehör an Phrasen und Formalien" gibt und sich nicht mit einer Zusammenstellung vieler Auszüge aus den verschiedensten Gesetzen und Aktenstücken begnügt.

Sehr praktisch ist die Scheidung des Stoffes in zwei, auch besonders käufliche Teile. Der erste umfaßt die Zeit von Heinrich IV. bis Friedrich III., der zweite Teil beginnt mit der Reformgesetzgebung Maximilians auf dem Wormser Reichstag von 1495, enthält noch die Rheinbundsakte 1806 und in einem Anhang die deutsche Bundesakte 1815 und die Wiener Schlußakte 1820.

Daß eine Autorität auf dem Gebiete der Editionen vom Range Z.s auf die Behandlung der Texte die größte Sorgfalt verwenden würde, ließ sich erwarten. Er gibt im Vorwort eingehend Aufschluß über diese Arbeit der Textgestaltung, und wir sehen, daß es ein mühevolles Stück kritischer Arbeit war, das Z. hier vollbracht hat.

Die einzelnen Stücke werden in chronologischer Reihenfolge vorgeführt. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis bildet den Schluß. — Die ausgezeichnete Sammlung wird, wie wir sicher hoffen, sich als ein erfolgreiches Mittel zur Neubelebung und Förderung der verfassungsgeschichtlichen Studien an unseren Hochschulen bewähren.

Jena. Eduard Rosenthal.

Die Fugger in Rom. 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit von Dr. **Aloys Schulte.** 1. Band: Darstellung. Mit einer Lichtdrucktafel. XI u. 308 S. 2. Band: Urkunden. Mit zwei Lichtdrucktafeln. XI u. 247 S. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904.

Es ist als ein besonderer Glücksfall für die Wissenschaft zu begrüßen, wenn ein Gelehrter, der mehrere Forschungsgebiete beherrscht, von denen eines schon die durchschnittliche Leistungsfähigkeit hinlänglich zu beschäftigen vermag, sich eines Stoffes bemächtigt, der nur bei solcher Vielseitigkeit der Kenntnisse wie der Technik erfolgreich behandelt werden kann. So war der Verfasser der „Geschichte des mittelalterlichen Handels", dessen wirtschaftsgeschichtliche Studien ja noch weitere Gebiete umspannen, vor andern berufen, die Tätigkeit der Fugger in ihrer Verbindung mit der römischen Kirche zu erfor-

schen und auf Grund seiner bewährten Einsicht in die handelspolitischen Fragen auch den Aufgaben der Kirchengeschichte gerecht zu werden, die mit jenen Geld- und Machtfragen eng verquickt sind. Während jedoch der Vf. betont und es in Anlage und Ausführung des Werkes betätigt, daß für ihn das Interesse an der eigenartigen Entwicklung des Handelshauses im Vordergrunde steht, dürfte dieses doch für einen großen Teil der Leser zurücktreten hinter den als Veranlassung zur deutschen Reformation anerkannten Vorgängen, die wie das Ablaßwesen in erster Linie, daneben Pfründenhandel, kirchliches Besteuerungswesen, päpstliche Finanzpolitik u. ä. hier nach ihrer Vorgeschichte und gesamten Entwicklung eine gründliche, quellenmäßige Darstellung erfahren; sodann aber erscheinen besonders die im Mittelpunkt der Bewegung stehenden Mainzischen und Magdeburgischen Wahl- und Ablaßangelegenheiten in neuer Auffassung, so daß man, ohne den sonstigen reichen Inhalt des Buches geringzuschätzen, diesen Abschnitt doch als den wichtigsten und verdienstlichsten Teil der Arbeit hervorheben muß. Was außerdem alles über die Bedeutung der Fugger, die Finanzgebahrung der Kurie, das herrschende System der Pfründenvergebung, vor allem in Beziehung auf Deutschland und den europäischen Norden und Osten beigebracht wird, ihre Stellung als Pächter der päpstlichen Münze wie Förderung künstlerischer Bestrebungen in Rom, ihre Beziehungen zu der dortigen deutschen Kolonie und ihrer kirchlichen Nationalstiftung, kann hier bei der Vielseitigkeit der Dinge kaum gestreift werden. Von einem weiteren Leserkreise dürfte ja mitunter das zur Erläuterung aller dieser Verhältnisse beigebrachte urkundliche Material, das teils in reichhaltigen Beilagen, teils in mehr regestenartigen Abschnitten des Textes niedergelegt ist, als ein Hemmnis bei der Lektüre des ohnehin energische Aufmerksamkeit erfordernden Buches empfunden werden. Gerade diese Fälle wertvollen Quellenmaterials aber, das durch den Urkundenband schlechterdings nicht absorbiert werden konnte, veranlaßt zu der dankbaren Anerkennung, daß nur ein durch langjährige archivalische Praxis geschulter Forscher in beschränkter Zeit eine solche Menge von ungesichtetem Material, wie es in den römischen Archiven aufgespeichert ist, so erfolgreich durchdringen und ausbeuten sowie mit dem einschlägigen Bestand der deutschen Quellen hinlänglich befruchten konnte, um überall das Dargebotene nach seiner Bedeutung zu kennzeichnen. Mit Recht verwahrt sich der Vf. gegen die etwaige Zumutung einer erschöpfenden Heranziehung der lokalgeschichtlichen

Literatur, die ja besonders für die Tätigkeit der Ablaßkommissare hie und da noch manche charakteristische Einzelheit ergeben hätte, — doch hat der Vf. für einzelne wichtigere Zusammenhänge, wie für den Nürnberger, den Annaberger Ablaß so gründliche Aufklärung geboten, daß man diese Abschnitte als abschließend bezeichnen muß —; der Wert dieses zentralen Werkes beruht aber hauptsächlich darauf, daß es den landesgeschichtlichen Studien einen festen Ausgangspunkt, eine gediegenere Grundlage bietet. Neben diesen recht vielseitigen Anregungen kommen aber auch die für die großen kirchenpolitischen Fragen maßgebenden Gesichtspunkte gebührend zur Geltung. Besonders gelungen ist der an der Hand der mainzischen Berichte aus Rom geführte Nachweis, daß nicht, wie man bisher annahm, Erzbischof Albrecht zur Deckung seiner Abgaben an die Kurie jenen mit Beihilfe der Fugger vertriebenen Ablaß beantragt und die fraglichen 10000 Dukaten als Preis für die Gewährung des Ablasses, als eine Abschlagszahlung darauf angeboten hat; vielmehr erging aus dem Kreise der finanziellen Berater des Papstes, natürlich nicht ohne sein Vorwissen, wenn das auch in Abrede gestellt wurde — die „simonistische" Forderung einer neben der für das Mainzer Erzbistum fälligen Taxe noch zu zahlenden Gebühr für die Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt und zugleich das Angebot des Ablasses, durch den Albrecht in die Lage versetzt werden sollte, jene Summe „wieder hereinzubringen" (1, 140); die dem Papste vorbehaltene Hälfte des Ablaßertrags stellte den besonderen Vorteil der Kurie bei diesem Geschäfte dar, das indessen, wie aus den kaufmännischen Urkunden klärlich nachgewiesen wird, für Albrecht, auch rein finanziell betrachtet, kein gutes Geschäft war. Mit besonderer Befriedigung wird man darauf die im 5. Kapitel gebotenen „allgemeinen Bemerkungen über die finanzielle Seite des Ablaßwesens" (S. 176—187) nachlesen, die sich keineswegs auf die finanziellen Fragen beschränken, sondern in ernster und von konfessioneller Einseitigkeit durchaus freier Würdigung der religiösen und sittlichen Beziehungen dieser Institution ihre Bedeutung für Völker und Regierungen, ihren Einfluß auf das Verhältnis der Kurie zu Deutschland und die durch ihre Entartung hervorgerufenen Wirkungen nachdrücklich schildern.

Indem ich einige Bemerkungen zu den Mainzisch-Brandenburgischen Verhandlungen in Rom, die aus dem Rahmen einer Anzeige heraustreten würden, im Archiv für Ref.-G. 1, 375 ff. zusammenfasse, auf kleinere Ergänzungen aber grundsätzlich verzichte, da sie

leicht den Eindruck einer der gesamten Anlage des umfassenden Werkes gegenüber unbilligen Kritik machen könnten, möchte ich nur einen von Schulte mit vieler Mühe geführten Nachweis noch etwas vervollständigen: er zeigt da an einem bedeutsamen Beispiel (1, 22—24), welche Dienste die Fugger bei der Vermittlung der finanziellen Beziehungen der Kurie zu den einzelnen Ländern zu leisten hatten: besondere Schwierigkeiten waren natürlich zu überwinden bei der Übermittlung großer Summen, wie der dem Ungarnkönig von Alexander VI. zum Türkenkriege zugesagten Hilfsgelder; die in den Karpathenländern mit der dort herrschenden Geldmacht der Turzonen eng verbundenen Fugger wurden dabei mehrfach in Anspruch genommen. Die zweite Jahresrate von 1501, ein Drittel von 40000 Dukaten, können wir nun auch über die Hand des Nuntius Leonino in Venedig hinaus bis zu den Empfängern verfolgen, dank dem Journal autobiographique des späteren Kardinals Aleander (herausg. von H. Omont in Notices et extraits des mscr. de la Biblioth. nat. XXXV, Paris 1895, S. 9 u. 38): der einundzwanzigjährige Gelehrte hatte sich dem Bischof von Tivoli angeschlossen, um demnächst Sekretär Cesare Borgias zu werden (was jedoch nicht geschah); am 5. Dezember nun reiste er von Venedig ab nach Zengg an der kroatischen Küste, um als „apostolischer Nuntius“ 13332 1/3 Dukaten nach Ungarn zu überbringen; am 24. Dezember war er zurück; aber schon am Tage nach seinem Aufbruch hatte er sich *ἐν Καπρόλαις* (Caprulae, Caorle, Küstenort an der Livenza) bei einem Abenteuer mit einer Dalmatinerin „die keltische Krankheit“ geholt; und wenn also auch die päpstlichen Gelder dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden, so zeigt der Fall doch auch, um wie viel praktischer es war, die Geldvermittlung Kaufleuten anzuvertrauen und sich der Vorteile des Wechselverkehrs zu bedienen (1, 7).

Bei seiner gründlichen Untersuchung über die von den Augsburger Dominikanern zur Förderung ihres Kirchenbaues vertriebenen Ablässe hebt der Vf. treffend hervor, wie diese „an eine interessante Persönlichkeit anknüpfen“ (S. 161 f.): der Prior Joh. Faber (Augustanus) hat in der Tat in schicksalschwerster Stunde auf dem Fürstentage zu Köln und dem Reichstage von Worms (1520 auf 1521) eine wichtige Rolle in der lutherischen Angelegenheit gespielt, besonders in der Frage einer auch der Verdammungsbulle gegenüber etwa noch möglichen schiedsrichterlichen Entscheidung: aber mit seinem Verhältnis zu Erasmus und der ihm von N. Paulus „für immer zu-

gewiesenen" Denkschrift hat es denn doch eine andere Bewandtnis; auch in seiner Kritik (Hist. Jahrb. XXV, S. 288. Lit. Rundschau 1904, Sp. 81) hat dieser den von mir gelieferten Nachweis der völligen stilistischen Koinzidenz der behandelten erasmischen Aufsätze zu wenig berücksichtigt, die es ganz undenkbar erscheinen läßt, daß Faber, von dessen eigenem Stil hinlängliche Proben vorliegen, in Wiedergabe der von Erasmus geäußerten Ansichten sich so ungezwungen und wortgetreu in dessen Ausdrucksweise bewegt haben könnte. (Vgl. auch Hist. Vierteljahrschrift VII, 300 f.)

Endlich noch einen Beweis für die Unentbehrlichkeit der Fugger als Metallhändler (S. 191) und Lieferanten der päpstlichen Münze, auch nachdem Leo X. ihnen 1515 die Pachtung derselben entzogen hatte (S. 207 f.): im Dezember 1516 spricht der Papst sein Bedauern aus, daß sie nicht mehr so viel Rohsilber einführen wie früher und wie es zur Prägung und anderen öffentlichen und privaten Geschäften benötigt werde; er ersucht sie um reichlichere Lieferung und verheißt prompte Bezahlung durch die quaestores urbani (Bembi epp. Leonis nom. scr. t. XIII, nr. 34.)

Breslau. P. Kalkoff.

Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Von **Joh. Nep. Sepp.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Bildnissen. Regensburg, Verlagsanstalt (vorm. G. J. Manz) 1903. XIV u. 965 S.

Im hohen Greisenalter, wo andere längst müde die Feder aus der Hand gelegt, hat Sepp eine zweite Auflage seiner Biographie Ludwigs I. erscheinen lassen. Ja, die Arbeit ist derartig angeschwollen, ihr Charakter so verändert, daß man von einer Neuauflage kaum reden kann. Aber auch mit dem Begriffe Biographie deckt sich das Buch nicht, wenn wir ihn auch im Rankeschen Sinne fassen. S. fühlte sich durch des Königs letzten Wunsch einst zu diesem Werke berufen, der ihm seine eigene Feder durch seinen Adjutanten übersendete, und der Beglückte hat dann seine Arbeit mit einer Artikelserie in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" begonnen. Das Skizzenhafte desselben ist denn auch dem Buche trotz seiner Erweiterung auf fast tausend Seiten verblieben. Es ist kein Geschichtswerk im wissenschaftlichen Sinne gewesen und ist es auch jetzt nicht geworden. Es fehlt jede Einheit der Darstellung, und S. hätte wahrlich besser

getan, seine letzte Lebensarbeit als „Erinnerungen" zu bezeichnen. Denn im Grunde wird nur rein Persönliches geboten, darunter freilich vieles, was für den Historiker von bleibendem Werte ist. S. verzichtet auf eine kritische Heranziehung des vorhandenen gedruckten Materials und gibt fast durchweg persönlich Gehörtes und Geschautes; hatte er doch das seltene Glück, all den Geschehnissen der geschilderten Epoche nahe zu sein. Hätte er sich nun beschränkt und seine Erfahrungen systematisch verarbeitet, so hätte er sich ein unsterbliches Verdienst erworben. So aber ist das Buch vor allem doch als Materialiensammlung zu bewerten. Denn S. kommt auf alles zu sprechen, auf manches sogar des öfteren, so daß es an lästigen Wiederholungen und den seltsamsten Widersprüchen nicht mangelt. Eine ganze Reihe der 74 Kapitel hätte ohne Schaden für das Buch und für die Wissenschaft ruhig ausgeschaltet werden können, zumal wenn sie sich auf so trivialem Niveau bewegen wie z. B. das Kap. 9: „Bayerischer Biersport nach allen Ländern."

Nicht minder trivial, dazu aber mit hochgradiger persönlicher Gereiztheit geschrieben, sind die Kap. 21: „Über Studienwesen und -unwesen Thiersch' und 22: „Die Münchner Hochschule." Der alte Haß gegen die „Nordlichter" tritt auch hier in recht unschöner Weise zutage. Von unparteiischer Abwägung der Verdienste ist keine Rede. Sein Urteil über Thiersch gipfelt in dem Satze: „Thiersch war die personifizierte Eitelkeit." Geradezu gehässig sind seine Auslassungen über Döllinger. Es soll dem Vf. gewiß nicht bestritten werden, daß jener manchen intoleranten Schritt getan hat; vor allem seine Feindseligkeit gegen den Philosophen Prantl war ungerecht und verwerflich. Aber S. läßt seinem persönlichen Grolle alle Zügel schießen und erlaubt sich Urteile über den großen Gelehrten, die in ein ernsthaftes Buch nicht hineingehören. So sagt er (310): „Döllinger war kein Christ", „verfolgungssüchtig", von „grenzenloser Selbstüberhebung" (316); „sein Wankelmut brachte ihn um allen Kredit." „Er war völlig gemütlos und eigentlich ohne jede religiöse Anlage" (309). Diese Schmähungen gipfeln in dem verhängnisvollen Satze: „Er war eigentlich ein umgestürzter Bücherkasten." Das sagt alles. Aus all dem geht hervor, daß dieses Buch auch als Materialiensammlung nur mit größter Vorsicht zu benutzen ist und die vielen wertvollen Nachrichten stets sorgfältiger Nachprüfung bedürfen.

München. Du Moulin-Eckart.

Ernst Eduard v. Krause. Ein deutsches Soldatenleben. Aus hinterlassenen Kriegstagebüchern und Briefen von 1848 bis 1866 zusammengestellt von **Hedwig v. Grolman**, geb. v. Krause. Mit einem Begleitwort von J. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie z. D. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. XI u. 179 S. 3,75 M.

Die Grundlage des vorliegenden Lebensbildes bilden Kriegstagebücher und Familienbriefe, die von der Tochter Krauses mit feinfühligem Verständnis für die Eigenart des Vaters durch einen verbindenden Text zusammengestellt sind. Eine eingehende, frisch und lebendig gehaltene Schilderung erfährt in den Tagebüchern des blutjungen hannoverschen Volontärkadetten und Leutnants der schleswig-holsteinische Krieg 1848/49. Über den Feldzug von 1866, an dem Krause als hannoverscher Generalstabsoffizier teilnahm, unterrichten nur einige spärliche Feldbriefe. Krauses Anteil an den Verhandlungen in Gotha am 24. Juni, über die man gern näher aufgeklärt wäre, wird nicht berührt. Die im Anhange mitgeteilte, von Krause verfaßte Denkschrift, welche die nach der Annexion Hannovers zur Regelung des künftigen Verhältnisses der hannoverschen Offiziere nach Berlin entsandte Kommission Mitte November 1866 dem Grafen Bismarck überreichte, ist längst gedruckt; neu ist nur das schmeichelhafte Urteil, das der preußische Ministerpräsident über diese Denkschrift fällte. Den größten Raum in Krauses Lebensbild (ca. 80 S.) nimmt das bereits in der Schrift „König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870" benutzte Kriegstagebuch von 1870/71 ein. Klar tritt hier zutage, in wie vorbildlicher Weise der in Moltkes Generalstab speziell mit dem Nachrichtenwesen beauftragte Krause sich der schwierigen Aufgabe entledigte, die Heeresleitung stets auf dem Laufenden über die jeweilige Situation beim Feinde zu halten (vgl. S. 79, 108, 122, 132). Auch Krauses Brief an seine Frau vom 24. September 1870 gewährt einen Einblick in diese seine Tätigkeit. Ein besonderes Interesse gewinnt das Tagebuch durch seine Beobachtungen und Urteile über Zustände und Persönlichkeiten des Großen Hauptquartiers, vgl. z. B. die Bemerkungen über Moltke (S. 79, 112, 121), über Bismarck (S. 111), über den Krieg und Friedensschluß zwischen diesen beiden (S. 151) — auch Krause gehörte zu den „Schießern" S. 128, 131) — und über König Wilhelm (S. 119). Auch das scharfe Urteil über das dekadente französische Volk (S. 76, 108, 165) ist bemerkenswert.

Was dem Leben und Charakterbilde Krauses seine besondere Klangfarbe verleiht, ist sein von früher Jugend auf genährter Glaube

an die Zukunft eines unter Preußens Ägide geeinten Deutschland. „Deutsche Ehr' und Herrlichkeit" begeistert schon den 20jährigen Jüngling. Von dem hergebrachten hannoverschen Partikularismus ist Krause ganz frei. Es stört schon 1848 sein „deutsches Empfinden", König Ernst Augusts gebrochenes Deutsch zu hören. Später hat er wohl den Versuch gemacht, König Georgs Urteil über Preußen und seine Heereseinrichtungen günstig zu beeinflussen, freilich nur um eine herbe Abweisung zu erfahren (S. 66). Die Entwicklung von 1866 hat Krause lange vorausgesehen. In den Krieg von 1870/71 ist er mit der sicheren Zuversicht gezogen, daß nunmehr „der Tag von Deutschlands Größe, eine neue Ära seiner Mission" anbrechen werde, und den 18. Januar 1871 feierte er als eine Erfüllung seiner teuersten Wünsche.

Daß die Tochter unter die Zahl der abgedruckten Briefe auch solche rein menschlichen Inhalts aufgenommen hat, gereicht dem Lebensbilde nur zum Vorteil. Denn gerade in ihnen zeigt sich die Vielseitigkeit von Krauses Menschentum, die Innigkeit und Zartheit seines Familiensinns, der Reichtum seiner künstlerischen Anlagen in hellem Lichte. So darf das Lebensbild der „herzlichen Teilnahme" gewiß sein, um welche v. Verdy du Vernois als Freund und Genosse des Verstorbenen in seinem Begleitwort noch besonders wirbt.

Hannover. Friedrich Thimme.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von **H. Gade.** Hannover, Komm.-Verlag von M. u. H. Schaper. 2 Bde. 600 bzw. 660 S. 12 M.

Gades Arbeiten legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, was der methodische Sammelfleiß seminaristisch gebildeter Lehrer für die Lokal- und Provinzialgeschichte zu leisten vermag. Vor langen Jahren schon war G. mit einer Geschichte der Stadt Nienburg und verschiedener hoyascher Flecken hervorgetreten. Jetzt hat er an seinem Lebensabend die ganze Summe seines Sammelns und Forschens in einem zweibändigen Werke niedergelegt, das in seiner Art warme Anerkennung verdient. Das Werk ist in der Weise angelegt, daß der Vf. zunächst eine allgemeine Übersicht über die heutigen Verhältnisse der beiden Grafschaften und über ihre Geschichte gibt (I, 3—135; II, 483—537) und dann in speziellen Ortsnachrichten alles zusammenfaßt, was über die einzelnen alphabetisch angeordneten Orte zu er-

mitteln war. G. hat keine Mühe gescheut, um hier möglichste Vollständigkeit zu erzielen, er hat beide Grafschaften wiederholt durchwandert, in ausgedehntem Maße bei Pfarrern, Lehrern, Gutsbesitzern usw. Erkundigungen eingezogen, zahlreiche Pfarr-, Orts- und Amtsregistraturen wie auch das landschaftliche Archiv zu Nienburg — warum nicht auch das so ergiebige hannoversche Staatsarchiv? — benutzt und eigenhändig sämtliche Kirchen und Kapellen beider Grafschaften für das Werk nach der Natur gezeichnet. Auch die Literatur einschließlich des gedruckten Urkundenmaterials ist mit Umsicht nnd Verständnis verwertet worden. Daß der Vf. sich auf das beschränkt, was innerhalb seines Gesichtskreises liegt, d. h. auf die mehr äußerliche historisch-geographisch-statistische Beschreibung der beiden Grafschaften, aber ein tieferes Eindringen in die Rechts- und Kulturgeschichte vermeidet, ist nur anzuerkennen: gerade so hat er ein Hand- und Nachschlagebuch geschaffen, das nicht nur für praktische Zwecke sehr brauchbar ist, sondern auch dem Fachhistoriker eine breite und durchgehends gesicherte Basis für ein weiteres Vordringen in die Geschichte der Grafschaften gewährt.

Hannover. Friedrich Thimme.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 21. Bd. 1386—1390. Schwerin, Druck und Vertrieb der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei. 1903. 441 und 150 S.

Der 21. Band des regelmäßig fortschreitenden Urkundenwerks ist genau in der Weise seiner unmittelbaren Vorgänger erschienen. Er umfaßt die Nummern 11742—12251 und die Jahre 1386—1390. In diese Zeit fällt der politische Niedergang Mecklenburgs und der Verlust Schwedens durch die Niederlage des Königs Albrecht bei Axewall (24. Februar 1389). Er selbst geriet in die Gefangenschaft der Königin Margarete, die ihn sechs Jahre im Turm zu Lindholm festhielt. Lange Verhandlungen wurden darauf eingeleitet. Auf diese Vorgänge deuten kaum irgend welche Spuren in den mitgeteilten mecklenburgischen Urkunden hin. Deshalb sind hier mit Recht auch chronikalische Notizen (Nr. 12076, 12155—12157) aufgenommen. Nur die Erhebung der Königssteuer in Rostock (1389 Okt. bis 1390 Febr.) hängt mit den schwedischen Verhältnissen zusammen. Ebenso ist die Abmachung vom 26. August 1390 über die Regierung in Mecklenburg (Nr. 12224) veranlaßt durch den Zug, den Herzog

Johann von Stargard seinem unglücklichen Neffen zu Hilfe nach Schweden unternahm (Nr. 12157). Sonst ist das Ergebnis dieses Bandes für die weitere Geschichte nicht erheblich, um so bedeutender ist es für die inneren Verhältnisse des Landes. Dafür sind besonders wichtig die zahlreichen Mitteilungen aus verschiedenen Stadtbüchern. Man kann aber dabei die Frage aufwerfen, ob es nicht vorzuziehen ist, diese im Zusammenhange zu veröffentlichen und gesondert von dem Urkundenbuche herauszugeben. Anderswo geschieht das.

Die drei sehr ausführlichen Register sind wieder mit der gewohnten Sorgfalt vom Archivar Dr. Stuhr, von Dr. Techen, vom Archivrat v. Meyen (†) und Geh.Archivrat Dr. Grotefend angefertigt. Man kann für die große Mühe, die damit verbunden war, nur dankbar sein. In dem Wort- und Sachregister steckt eine Unmenge von Material.

Stettin. M. Wehrmann.

Geschichte von Pommern. Von **Martin Wehrmann.** 1. Bd.: Bis zur Reformation (1523). Allgemeine Staatengeschichte III. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille, fünftes Werk. Gotha, F. A. Perthes. 1904. XI u. 258 S.

Die bekannte „Geschichte der europäischen Staaten", welche zuerst von Heeren und Ukert, dann von Giesebrecht herausgegeben wurde, ist neuerdings, seitdem Lamprecht die Redaktion übernommen hat, einerseits durch Aufnahme der außereuropäischen Staatengeschichte, anderseits durch die der deutschen Landesgeschichte erweitert worden. Das vorliegende Werk ist das erste, welches im Rahmen der neuen Organisation erscheint, ist aber als „fünftes Werk" bezeichnet, weil, abgesehen von den Geschichten größerer deutscher Staaten, die in die alte Sammlung aufgenommen sind, bereits vier landesgeschichtliche Darstellungen als Korollarien zu der alten Sammlung herausgegeben waren. Mit Recht bemerkt Tille, welchem die spezielle Leitung dieser Serie übertragen ist, in einem Vorwort, daß das Bedürfnis nach solchen Darstellungen, die auf dem Boden der neueren kritischen Forschung stehen und sich nicht nur wesentlich auf die Regentengeschichte beziehen, wie meist die früheren Landesgeschichten, recht lebhaft geworden ist: „Weitere Kreise wollen Kenntnis davon nehmen, was die Forschung ermittelt hat, zumal seitdem die Forderung, die heimische Geschichte auch im Unterricht mehr zu berücksichtigen, leb-

hafter erhoben worden ist, und der Einzelforscher im Lande wie der Vertreter der allgemeinen Geschichte empfindet es täglich als Mangel, daß er sich nicht rasch und zuverlässig über Vorgänge und Ereignisse aus der Landesgeschichte zu unterrichten vermag." In der Tat ist, wie ich in einem Aufsatz in den „Pommerschen Jahrbüchern" (Bd. 1 1900) dargelegt habe, die Heimat- und Landeskunde neuerdings immer mehr als integrierender Teil des Geschichtsunterrichts auch in den weiten Bereich der Volksschulen aufgenommen; es sind mehrfach Handbücher für diesen Unterricht erschienen, welche die Geschichte einzelner Landesteile oder Städte im Anschluß an die allgemeine deutsche Geschichte behandeln, sei es in selbständigen Nebenheften, wie in der „Deutschen Geschichte für Schule und Haus" von Tecklenburg und Weigand (Verlag von Karl Meyer in Hannover) und in der „Vaterländischen Geschichte" von Froning und Wewer (Verlag von Emil Behrend in Wiesbaden), oder in Anhängen, wie in dem „Lehrbuch der Geschichte" von Stöckel und Ullrich (G. Frantzscher Verlag in München und Leipzig) u. a.; gerade für die Verfasser solcher Leitfaden, welche den weitesten Kreisen des Volkes dienen sollen, wie auch für die Lehrer, die den Unterricht zu erteilen haben, ist es von größtem Werte, sich auf wissenschaftliche Werke ersterhand stützen zu können, die den Stoff zuverlässig und in leicht zugänglicher, gedrungener Form darbieten.

Das vorliegende Werk von Wehrmann, einem der bewährtesten, gründlichsten Kenner der pommerschen Geschichte, entspricht diesem Bedürfnisse um so mehr, da es an einer solchen Darstellung dieser Geschichte, wie wir sie eben charakterisiert haben, bisher fehlt. Pommern hat ja lange Jahrhunderte recht abseits von der zentralen Entwicklung Deutschlands gestanden und wenig in diese eingegriffen, so daß es die Aufmerksamkeit der allgemeinen Geschichtschreibung in nur sehr geringem Maße auf sich gezogen hat, und die lokalen Quellen fließen hier spärlicher als meist in den übrigen deutschen Landen. Auch entbehrt die Geschichte des Landes durchweg der einheitlichen, großen Züge, welche das Interesse äußerlich anziehen. Um Jahrhunderte später in das Licht der Überlieferung und in die deutsche Kultur eintretend, hat Pommern die heroische Epoche des früheren Mittelalters kaum mit erlebt, und auch weiterhin mangeln seinen Herrschern meist einheitliche, feste, bedeutende Ziele. Der einzige Faden, der allenfalls zu verfolgen ist, nämlich das Streben nach Reichsunmittelbarkeit besonders gegenüber Brandenburgs lehnsherrlichen Ansprüchen,

hält auch nicht immer die Politik zusammen. Erst am Ende des Mittelalters setzt die landesherrliche Konzentration hier ein, welche anderwärts so viel früher beginnt.

Dem Darsteller erwachsen aus alledem besondere Schwierigkeiten, aber W. hat sie mit glücklicher Hand überwunden. Er weiß durch zweckmäßige Gliederung des Stoffes die Hauptphasen der Entwicklung kräftig herauszuheben und führt den Leser, ohne sich in das Detail zu verlieren, geschickt durch die zersplitterten, ewig wechselnden Beziehungen der vor- und hinterpommerschen Herzöge zueinander, zu den nordischen Reichen, zu der Hansa, zu Mecklenburg, Brandenburg, Polen, dem Deutschorden hindurch. In einzelnen Abschnitten sind vorzugsweise die inneren Verhältnisse, namentlich auch der Städte, dargelegt. Was über die Urzeit bekannt ist, stellt W. mit vorsichtiger Zurückhaltung zusammen und ebenso die ersten geschichtlichen Begebenheiten. Den Wust von Sagen, der sich um die Vorgeschichte gehäuft und durch die beherrschenden Chroniken des 16. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit fortgeschleppt hat, beseitigt der Vf. mit der schärfsten Konsequenz, und auch weiterhin sehen wir ihn überall auf der Wacht gegen jede lokalpatriotische Ausschreitung und Übertreibung — vielleicht zu rigoros, insofern er dieser oder jener hübschen Erzählung als Ausdruck der Volksstimmung und -tradition wohl hätte Raum gönnen können, doch mag er gemeint haben, daß alle solche Wucherblumen ganz ausgetilgt werden müßten, um nicht wieder um sich zu greifen und für geschichtlich angesehen zu werden. Im Interesse leichterer Orientierung und Veranschaulichung wäre es zu wünschen, daß W. irgendwo eine noch so kurze geographisch-politische Übersicht über die verschiedenen Landschafts- und Herrschaftsgebiete in und um Pommern gegeben hätte, welche im Laufe der Darstellung auftauchen, ohne dem Leser näher bezeichnet zu werden. Hat er doch die Verteilung der verschiedenen slavischen Völkerschaften, welche zur Wendenzeit in Betracht kommen, in lichtvoller Weise dargelegt. Der Einfluß der geographischen Lage auf die verschiedenen Beziehungen Vor- und Hinterpommerns hätte vielleicht auch durchweg stärker hervorgehoben werden mögen.

In der Einleitung gibt W. einen sehr nützlichen Überblick über die Quellen und Bearbeitungen der pommerschen Geschichte. Dem Wunsche, den er im Vorworte ausspricht, es möge so manche Lücke in Edition und Forschung namentlich auf dem Gebiet der inneren Verhältnisse in Land und Städten bald ausgefüllt werden, wird man

sich lebhaft anschließen und wird hoffen dürfen, daß das vorliegende Werk, welches selbst schon viel dazu beiträgt, in dieser Hinsicht recht anregend wirke. Möchte namentlich auch das dahin gerichtete Streben der beiden historischen Landesvereine, der „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ in Stettin und des neuerdings davon abgezweigten „Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins“ in Greifswald-Stralsund ebenso kräftige Unterstützung durch die Provinz und die Regierung erhalten, wie es in anderen Provinzen unseres Staates der Fall ist! Bildet doch, wie in einer Resolution des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf der Generalversammlung 1897 treffend ausgesprochen ist, die Kenntnis der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen.

Greifswald. E. Bernheim.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. Stettin, P. Niekammer. Bd. 4, 2. Abt. bearbeitet von **Georg Winter.** VI u. 257 S. Bd. 5, 1. Abt. bearbeitet von **Otto Heinemann.** 288 S.

Die vorläufigen Fortsetzungen des Pommerschen Urkundenbuches umfassen in 300 bzw. 400 Nummern die Jahre 1307 bis 1310 bzw. 1316 inklusive. Der Band 4, 2. Abt. behandelt eine Zeit, die nur für Ostpommern Ereignisse von größerer Bedeutung mit sich brachte, übrigens auch hier meist auf friedlichem Wege; nur einmal spiegeln sich kriegerische Entscheidungen zwischen Pommern, der Mark und Kammin wider. Der Umstand, daß in diese Zeit der Tod Herzog Bogislaws IV. fällt, macht sich an der großen Zahl der Transsumpte bemerkbar, denn auch die von seinem Bruder Otto ausgestellten Neubestätigungen werden zum Teil durch den Regierungswechsel mit veranlaßt sein. Daß diese möglichst knapp gehalten sind, ist zu billigen, vielleicht hätte hier auch eine summarische Aufzählung genügt; anderseits wird man sich kaum mit der Auffassung Winters bezüglich der Originalität von Nr. 2431 und 2432 befreunden können; beide Stücke sind, wie ihre Vorlagen, entschieden Fälschungen. Vgl. dazu meine Bemerkungen Monatsbl. pom. Gesch. 1903 Nr. 10 und 11.

Ob die erhaltenen Diplome hier alle verzeichnet sind, läßt sich bisher nicht übersehen; Wehrmann, der hierin in erster Linie kompetent ist, macht in dieser Hinsicht keine Vorbehalte. Auch der Druck, hinsichtlich der Schreibweise Weizsäckers Grundsätzen folgend, unter Mit-

hilfe von Heinemann überwacht, macht wesentlich den Eindruck der Korrektheit; einige kleine Flüchtigkeiten in Kopfangaben und Quellenzitaten tun dem geringen Abbruch. Dagegen hat man nicht mit Unrecht die Kürze und teilweise Ungenauigkeit der Regesten, die in dieser Form wenig nützen, mißfällig beobachtet; es fehlt da auch augenscheinlich an einem bestimmten Prinzip, ein Mißstand, der freilich auch wohl sonst in den Urkundenausgaben bemerkbar ist. Vollends unzulänglich ist das Register; es zieht angeblich Sach-, Personen- und Ortsregister zusammen, und das hat hier wohl seine stichhaltige Begründung, aber leider ist von Aufführung der „Sachen" in Wirklichkeit nichts bemerkbar, leidlich brauchbar ist das Personenregister trotz mancher Lücken, z. B. fehlt in Nr. 2554 Henning v. Stegelitz, in 2561 H. v. Pakulent, 2566 R. v. Wacholz usw., aber nun gar das Ortsverzeichnis! In einer einzigen Urkunde (Nr. 2411) sind ein Dutzend ganz unglaublicher Fehler; wie kann man das Dorf Soltin für Soldin erklären oder in Nr. 2566, noch dazu im Regest, Damgur (d. h. Damgardt) für die Stadt Damgarten? — Daß somit das Register fast unbrauchbar ist, steht fest. Indessen darf man dem Vf. die Schuld daran nicht ganz aufbürden; er ist mitten aus der Fertigstellung des Werkes in einen anderen Wirkungskreis gesetzt worden, der ihm Zeit und Hilfsmittel entzog, leider ein Unstern, der durch die Archivpraxis, wie sie das Interesse des Dienstes mitbringt, sich immer von neuem gerade auf dem Gebiete der Urkundenpublikationen schwer fühlbar machen muß.

Die erste Abteilung des 5. Bandes führt uns in die kriegerische Zeit von Markgraf Waldemars Alleinherrschaft, die sich hier in zahlreichen Urkunden widerspiegelt; dennoch liegt auch hier das Schwergewicht auf kulturgeschichtlichem Gebiete; man beachte nur Nr. 2918, worin uns ein Hebungsregister aus allen Dörfern des Fürstentums Rügen vorliegt, ähnlich Nr. 2764 (Nonnenkloster in Stettin). Was die Vollständigkeit anlangt, so ist mir das Fehlen eines Regestes des zu Kolbatz gehörigen Himmelstädt zum Jahre 1314 und einer Urkunde betreffs Gottberg (Urkundenbuch d. Wedel II, 1, 66) zum Jahre 1313 aufgefallen. Richtiggestellt sind in Nr. 2671 und 2696 die Daten bzw. auch der Ausstellungsort. Was soll in Nr. 2767 die Anmerkung bezüglich des Sloteko? Er ist alter märkischer Protonotar. In Nr. 2671 vermißt man die Angabe, ob das vorliegende Original als Jahr der Gründung von Stargard 1243 oder 1253 nennt. Die Regesten erscheinen mir auch hier noch reichlich knapp, aber doch

korrekt; in Nr. 2988 ist statt Gerhard IV. G. III., der große Gerhard, gemeint. Das Register ist erst nach dem 2. Halbbande zu erwarten; die Sorgfalt des Vf. bürgt für dessen Güte, und seine jetzige Stellung läßt uns auch die fernere Fortsetzung erhoffen.

Stettin. van Niessen.

Der Deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225—1235. Von Dr. **Wojciech v. Ketrzynski.** Lemberg 1904. 188 S. 5 M.

Ein Erzeugnis einseitigster nationalen Voreingenommenheit ist leider diese neueste Schrift eines polnischen Gelehrten und Forschers, von welchem eine stattliche Anzahl streng wissenschaftlicher Arbeiten vorliegt, Dr. Wojciech v. Ketrzynskis, des Direktors des Ossolinskischen Instituts in Lemberg, die etwas erweiterte deutsche Umarbeitung einer im vorigen Jahre erschienenen Krakauer Akademieabhandlung. Und so unverhüllt tritt die Einseitigkeit hervor, daß man zweifelhaft werden könnte, ob hier wirklich eine ernstliche Besprechung angebracht ist; aber Schweigen würde natürlich als das Eingeständnis der Unwiderleglichkeit, als stille Zustimmung ausgelegt werden, so daß auch jede persönliche Rücksichtnahme zurückgedrängt werden muß. Da bekanntlich unsere Kenntnis von dem für gewöhnlich als die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen bezeichneten Tatsachenzusammenhange, weil die schriftstellerischen Aufzeichnungen darüber erst späterer Zeit angehören, lediglich auf urkundlicher Überlieferung beruht, so könnte man leicht meinen, daß die kritische Untersuchung darüber höchst einfach sein müßte. Zum Unglück aber ist von den einschlagenden Urkunden nur der kleinere Teil in unanfechtbaren Originalen erhalten, von den allermeisten dagegen sind nur Abschriften vorhanden, seien es gleichzeitige oder jüngere, seien es amtliche oder andere, so daß weitgehender Kritik Tür und Tor geöffnet ist, wofür ja schon die zahllosen Abhandlungen über den Gegenstand den besten Beweis liefern. Hier setzt nun des Vf. Auffassung und Arbeitsweise ein. Jede ganze Urkunde, jede einzelne Wendung in einer Urkunde, welche seiner — ich muß es doch unumwunden aussprechen — von vornherein vorgefaßten Meinung, dem, was er beweisen will, widerspricht oder auch nur anders ausgelegt werden könnte, wird einfach für unecht, für gefälscht oder untergeschoben erklärt; geht er doch so weit, daß er die kaiserliche Schenkungsbulle über Kulmerland und Preußen vom März 1226 für ein etwas späteres, der kaiserlichen Kanzlei durch Bestechung abgewonnenes Machwerk auszugeben wagt. Auf diese Art ist dann

freilich alles zu beweisen, was bewiesen werden soll: hier in der Hauptsache, daß der Deutsche Orden den dauernden Besitz des ihm nur zur Eroberung für die Polen übertragenen heidnischen Preußenlandes allein durch den schlimmsten Treubruch von dem arglosen Masovierherzog Konrad zu erringen gewußt hätte, ganz so wie die Ritter schon vorher im Burzenlande dem Ungarnkönige gegenüber aufgetreten wären; und was nun dabei herausgekommen ist, eine kritische, durchweg wissenschaftliche Arbeit ist es eben nicht. Auf Einzelheiten, so leicht anfechtbar alle auf den Kern bezüglichen Aufstellungen sind, einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur etwas Allgemeineres möchte ich nicht unbeachtet lassen. Zweierlei hat der Vf. übersehen: daß in der Politik die bürgerliche Moral keine Statt hat, nicht bloß bei allen anderen Völkern und Staaten, sobald sie sich auf das Gebiet der Politik begeben, sondern nicht weniger auch bei den „vertrauensseligen Slawen", und daß „Urkundenfälschungen" im Mittelalter überall in übergroßer Anzahl vorgekommen sind, ebensogut bei den Polen wie bei allen ihren westlichen Nachbarn und nicht etwa bloß, wie es scheinen könnte, bei den „gewissenlosen", überall auf „Betrug und Verrat" ausgehenden Kreuzrittern. — Die hin und wieder, besonders aber im Schlußwort beliebte, gelinde gesagt: pamphletartige Ausdrucksweise bleibt am besten unbeachtet. — Daß der Vf., der sich durch seine früheren Arbeiten auf eine bedeutende Höhe wissenschaftlicher Forschung und Bedeutung aufgeschwungen hatte, nun zuletzt, von nationaler Verblendung verleitet, so tief hat hinabsteigen können, hat gerade mich aufs schmerzlichste berühren müssen; die nach Einsendung dieser Zeilen erschienenen polnischen und ungarischen Zustimmungen können meine Auffassung nicht ändern.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von **August v. Bulmerincq.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. XI u. 279 S. 6,40 M.

Zu den mannigfachen Veröffentlichungen von Aktenmaterial aus den süd- und westdeutschen Stadtverwaltungen, die im Laufe des letzten Jahrzehntes die Grundlagen der wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Forschung so wesentlich verbreitert haben, tritt in dem vorliegenden Bande ein Beitrag ähnlicher Art, der sich auf den äußersten Osten des deutschen Koloniallandes bezieht. Der Herausgeber behandelt mit viel Gründlichkeit die Ausgabe- und Einnahme-

register seiner Vaterstadt für die Jahre 1514—1516 und 1555/56, indem er nach der üblichen Erörterung der äußeren Beschaffenheit und inneren Einrichtung der Handschriften, der Editionsgrundsätze sowie der Ordnung der Rigischen Finanzverwaltung zunächst den Text der Register abdruckt und dann in einer sorgsamen Bearbeitung des gegebenen Rohmaterials die verschiedenen Arten der Ausgaben und Einnahmen bis in die Einzelposten hinein in übersichtlichen Tabellen der bequemen Benutzung erschließt. Am Ende werden noch in einer besonderen Beilage einige Ratsverordnungen und andere Akten zur Stadtverwaltung mitgeteilt. Allem Anschein nach wird diese Publikation nicht gerade zur Aufstellung neuer verwaltungs- oder verfassungsgeschichtlicher Gesichtspunkte Anlaß geben; ihre Bedeutung wird vielmehr darin bestehen, daß sie der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung ein wertvolles und umfangreiches Material an Notizen betreffs der Arbeitslöhne, Warenpreise u. dgl. m. zur Verfügung stellt. Ihr Wert würde sich voraussichtlich in dieser Richtung noch wesentlich erhöhen, wenn es dem Herausgeber möglich wäre, die in ziemlicher Ausdehnung vorhandenen Rigischen Kämmerei-Register aus dem 14. und 15. Jahrhundert, von denen bisher nur dürftige Auszüge bekannt geworden sind, gleichfalls allgemein zugänglich zu machen.

Gr.-Lichterfelde. J. Hartung.

Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte von Dr. jur. **Emil Goldmann.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke. 68. Heft.) Breslau, Verlag von M. u. H. Marcus. 1903. XII u. 247 S.

Der Vf. versucht eine von den bisherigen Deutungen ganz abweichende Erklärung für das bekannte sonderbare Zeremoniell bei der Einsetzung der kärntnischen Herzoge zu geben. Während die bisherige Forschung den Akt am Fürstenstein als Herzogseinsetzung, den am Herzogsstuhl als Huldigung auffaßte, betont Goldmann auf Grund einer Stelle Johanns v. Viktring (VI, 3), daß das Moment der Herrschaftsübertragung vielmehr in die Vorgänge bei diesem zu verlegen sei, während für die Zeremonie am Fürstenstein, bei der angeblich der Herzog keineswegs als Herrscher erscheine, eine andere Erklärung gefunden werden müsse. Allein die Interpretation jener Stelle ist unrichtig. Als Voraussetzung des »concedere feoda vel

iudicia exercere« d. h. eben des Sitzens auf dem Herzogsstuhl, führt der Abt von Viktring eine feierliche Einsetzung des Herzogs »super sedem suam« an. »Sedem suam« kann also nur auf den Fürstenstein bezogen werden. Nur hier kann auch die eigentliche Herrschaftsübertragung stattgefunden haben. Ist so schon die erste Prämisse G.s sehr anfechtbar, so muß die zweite, daß der Fürstenstein, wie G. hauptsächlich aus späten bildlichen Darstellungen der Zeremonie aus dem 17. Jahrhundert schließen zu müssen glaubt, ursprünglich Tischform gehabt habe, um so eher abgelehnt werden. Von diesen durchaus unbewiesenen Voraussetzungen ausgehend erklärt der Vf. den Fürstenstein für einen heidnisch-slavischen Tischaltar, die Zeremonie an diesem aber als ursprünglich *sakralen* Akt, der, an einer hervorragenden Kultstätte der heidnischen Slovenen vorgenommen, den Zweck gehabt habe, den stammfremden deutschen Herrscher in den slovenischen Volksverband einzuführen. Die deutschen Herzoge hätten sich dieser Zeremonie unterzogen, um die Slovenen über den Verlust der nationalen Selbständigkeit gewissermaßen hinwegzutäuschen. — Den Beweis für diese These sucht G. mit einem bedeutenden Aufwand an ethnologischem Material zu führen. Wenn auch bereitwilligst zugegeben werden soll, daß dabei eine Reihe von trefflichen Einzelbeobachtungen gemacht wird — z. B. daß die Schwertzeremonie des kärntnischen Ritus auf jene bei der mittelalterlichen Kaiserkrönung zurückzuführen sei —, ist G.s *Gesamtauffassung* doch keineswegs als richtig zu bezeichnen. Es steht ihr vor allem auch das gewichtige Bedenken entgegen, daß der deutsche Reichsbeamte wohl kaum Veranlassung gehabt haben wird, sich um die Aufnahme in die Volksgenossenschaft der mit Waffengewalt unterjochten und als sozial minderwertig behandelten Slaven zu bewerben. Daß diese den *siegreichen* Bayern oder Franken als Paria betrachtet hätten, ist undenkbar. Die Ausführungen G.s (S. 128 ff.) in dieser Hinsicht sind nicht befriedigend. „Das Dunkel, das über der Kärntner Herzogseinsetzung gebreitet liegt, zu bannen", ist demnach auch G. nicht geglückt. W. Levec †.

Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Von **Augusta Steinberg.** (Teilweise Berner Dissertation. 1902.) Zürich, Schultheß & Co. 1903.

Die Verfasserin hat mit anerkennenswertem Fleiß das weit zerstreute gedruckte und archivalische Material über einen Gegenstand

zusammengetragen, der bisher nur in einer mehr als hundert Jahre alten Gesamtdarstellung und wenigen Spezialarbeiten behandelt war. Der Stoff ist nicht chronologisch oder lokal, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die Einleitung enthält die ersten Nachrichten über das Vorkommen der Juden in der Schweiz (seit dem 13. Jahrhundert) und die urkundlich nachweisbaren Personennamen. Bezüglich der rechtlichen Stellung werden Judenschutz, gerichtliches Verfahren und Abgaben ins Auge gefaßt. Als Erwerbszweig erscheint außer dem Leihen auf Zins auch der ärztliche Beruf, besonders in Freiburg i. Ü. Die soziale Stellung war wesentlich die gleiche wie anderwärts innerhalb der christlichen Welt während des späteren Mittelalters. In der äußeren Geschichte, von welcher der letzte Abschnitt ein zusammenfassendes Bild entwirft, treten drei jeweils durch etwa ein halbes Jahrhundert getrennte Epochen von Verfolgungen hervor, auf deren letzte, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, im Verlauf desselben die übrigens keineswegs allgemein und gleichzeitig durchgeführte Vertreibung der Juden aus der Schweiz folgte. Der Anhang teilt einige ungedruckte Urkunden aus den Archiven von Solothurn, Bern und Basel mit. Tieferes Eindringen in einschlägige rechts- und wirtschaftshistorische Fragen läßt die als Materialsammlung recht brauchbare Arbeit vermissen. So wird die für die Geschichte des städtischen Grundeigentums gewiß nicht uninteressante Frage nach dem Besitzrecht der Juden an den Häusern, welche sie bewohnten, kaum gestreift. Statistische Feststellungen, wie sie Bücher für Frankfurt gegeben hat, sind nicht versucht; doch mochten dazu die, wie es scheint, sehr lückenhaften Quellen nicht ausreichen. Vielleicht hätten Steuer- und Rechnungsbücher mehr Auskunft zu geben vermocht. Auch die Frage, wie die Kreditverhältnisse nach Vertreibung der Juden geordnet worden sind, würde wohl noch weitere Beachtung verdienen.

G. C.

Histoire de l'Université de Genève par **Charles Borgeaud.** L'académie de Calvin 1559—1798. Avec trente portraits hors texte et de nombreuses reproductions de documents. Genf, Georg et Co. 1900. XVI, 662 S. Fol.

Das vorliegende, vornehm ausgestattete und durch eine große Anzahl trefflicher Illustrationen geschmückte Werk beruht auf ausgedehnten Quellenstudien des Vf., der dadurch, daß er sich nicht auf die Benutzung der verschiedenen Genfer Archive beschränkt, sondern

auch das in London, Paris, Turin und mehreren deutschen Städten vorhandene urkundliche Material herangezogen hat, in der Lage war, mit der Geschichte von Genfs Hochschule zugleich eine übersichtliche Darstellung und zutreffende Würdigung des hervorragenden geistigen Lebens dieses kleinen und dabei politisch so bedeutenden Gemeinwesens zu geben.

Denn wenn dasselbe es verstanden hat, ohne Heer und Landgebiet Jahrhunderte hindurch seine Selbständigkeit gegenüber den es umgebenden großen Militärmächten zu behaupten, so lag dies nicht allein in der Rivalität der letzteren, von denen keine der anderen dies wichtige Bollwerk gönnte, sondern vor allem in der Stärke des religiösen Bewußtseins der republikanisch gesinnten Bürgerschaft, welcher ihre Hochschule im Kampfe für die Behauptung und Ausbreitung der Reformation die geistigen Waffen lieferte.

An Stelle des seit 1536 in Genf bestehenden collège de Rive, an dem anfangs nur Latein gelehrt und erst später der Unterricht im Französischen und den Anfangsgründen des Griechischen und Hebräischen eingeführt wurde, beschloß Calvin namentlich behufs Heranbildung von Geistlichen für die französisch sprechenden reformierten Gemeinden die Gründung einer höheren Lehranstalt. In den Jahren 1538—1541 hatte der Reformator in Straßburg als Prediger der dortigen sog. „welschen" Gemeinde und daneben als Lehrer an dem von Joh. Sturm 1538 ins Leben gerufenen Gymnasium gewirkt, von dessen Blüte er sich später bei einem kürzeren Besuche dieser Stadt 1556 überzeugen konnte. Die Zeit, die Calvin in Straßburg zugebracht hatte, war wie für seine ganze Entwicklung überhaupt, so auch für seine Schulpläne von entscheidendem Einflusse. Ähnlich wie die Sturmsche Anstalt sollte die von ihm am 5. Juni 1559 in Genf eröffnete aus einem siebenklassigen Gymnasium, der sog. schola privata, bestehen, an die sich dann die schola publica für die Fakultätsstudien anschloß. Die wohl von ihm selbst verfaßten Leges academiae Genevensis räumen der geistlichen Obrigkeit einen entscheidenden Einfluß auf den Betrieb des öffentlichen Unterrichts ein. Schule, Hochschule und Kirche sollten eine Einheit bilden. Bemerkenswerterweise erfolgte die Eröffnung der Genfer Lehranstalt unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens von Cateau-Cambrésis, in welchem die Könige von Frankreich und Spanien sich zur Ausrottung der Ketzerei die Hand reichten, und dem Erbfeinde Genfs, dem Herzog von Savoyen, die ihm von Frankreich entrissenen Lande zurückgegeben wurden.

Ebenso wie in jenen Tagen die gesamte Bürgerschaft, Rat und Geistlichkeit an der Spitze, Tag und Nacht an der Verstärkung der Festungswerke arbeitete, sollte auch die geistige Schöpfung Calvins, durch welche das „protestantische Rom" zu den auswärtigen Glaubensgenossen in Frankreich und Deutschland, Italien und den Niederlanden, England und Schottland in innige Beziehungen trat, zur Aufrechterhaltung seiner staatlichen Unabhängigkeit dienen.

Ihre größte Blüte erreichte die Hochschule, die bei Calvins Tode (1564) 1200 Schüler und 300 Studenten zählte, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während sie ganz unter dem Einflusse des bedeutenden Nachfolgers Calvins, Bezas, stand, der, ebenso Staatsmann wie Theologe, das Studium der Rechtswissenschaft einführte und eine Anzahl bedeutender Gelehrter nach Genf berief, wie Petrus Ramus, den Gegner der Aristotelischen Philosophie, die Philologen Justus Scaliger und Isaac Casaubonus, die Juristen Dionys Gothofredus und Julius Pacius, sowie den Staatsrechtslehrer Franz Hotmann, der in seiner 1573 in Genf veröffentlichten Franco-Gallia, dem politischen Manifeste der Hugenotten, zum erstenmal das Recht der Volkssouveränität vertrat, ein Werk, das seinerzeit ebensoviel Aufsehen erregt hat, wie Rousseaus 200 Jahre später erschienener contrat social. Kein Wunder, daß die Reformierten in ganz Europa den regsten Anteil an dem Gedeihen der Hochschule nahmen und dieses Interesse auf die Stadt selbst übertrugen, in der übrigens nach der Bartholomäusnacht eine große Anzahl flüchtiger Franzosen Aufnahme und Schutz gefunden hatte.

Das Leben, welches der Student damals in dem sittenstrengen Genf führte, unterschied sich ganz wesentlich von dem in anderen Universitätsstädten, indem Karten- und Würfelspiel, sowie alle Zechgelage verboten waren, und der Student ebenso wie der Bürger der Gerichtsbarkeit des Rats unterworfen war. Trotz alledem fühlte sich die Jugend nach der Stadt Calvins, die gegenüber den Eroberungsgelüsten der Herzöge von Savoyen sich fortdauernd im Kriegszustand befand, hingezogen, und von demselben soldatischen Geist wie die Bürger selbst erfüllt, bildeten die Studenten eigene akademische Fähnlein, deren Kommando einmal deutsche Fürstensöhne übernahmen.

Der mit Savoyen 1603 abgeschlossene Friede von St. Julien schien eine neue Ära des Aufschwungs für die Genfer Hochschule herauszuführen zu sollen. Allein gerade die gesicherte Stellung, welche

die Hugenotten seit dem Erlaß des Edikts von Nantes einnahmen, verringerte die Bedeutung Genfs, da es aufhörte, der einzige geistige Mittelpunkt des französischen Calvinismus zu sein. Der Zustand der Beharrung, der die protestantische Theologie des 17. Jahrhunderts überhaupt kennzeichnet, zeigt sich vor allem bei den Genfer Professoren, welche in unbeugsamem Starrsinn für die strikte Behauptung des Calvinistischen Lehrbegriffs eintraten. So spielten Diodati und Tronchin auf der für Oldenbarneveldt so verhängnisvoll gewordenen Dordrechter Synode (1618) als Vertreter des Dogmas von der unbedingten Prädestination eine hervorragende Rolle. Auch in Genf selbst wurde mit der Todesstrafe gegen Irrlehrer, so 1632 gegen den Pfarrer Nicolas Antoine vorgegangen. Neben der Theologie wurden die übrigen wissenschaftlichen Fächer völlig vernachlässigt, Hebräisch und Griechisch nur mangelhaft betrieben, der juristische Lehrstuhl ordnungsmäßig nicht wieder besetzt. Trotz alledem übte auch im 17. Jahrhundert Genf eine große Anziehungskraft aus. Nach wie vor war es üblich, daß der dem reformierten Bekenntnis angehörige deutsche hohe Adel seine Söhne zum Studium dahin sandte. Die Aufhebung des Edikts von Nantes führte eine so große Anzahl französischer Familien nach Genf, daß sich der Rat auf eine Beschwerde Ludwigs XIV. hin genötigt sah, denselben den Aufenthalt zu kündigen. Bemerkenswerterweise waren damals Streitigkeiten und Händel aller Art unter deutschen und französischen Studierenden an der Tagesordnung.

Ein vollständiger Umschwung des Unterrichtswesens vollzog sich unter dem Einflusse von Robert Chouet, der mehr als ein halbes Jahrhundert zuerst als Professor der Philosophie und später als Scholarch von 1669—1727 die Seele der Hochschule war. Ein akademischer Senat wurde eingesetzt, die Bibliothek reorganisiert, der auf die eigentlichen akademischen Vorlesungen vorbereitende Gymnasialunterricht verbessert und auf zwei weitere Jahre ausgedehnt. An Stelle der Schriften des Aristoteles wurden die Werke von Descartes und Locke behandelt. Die von Hugo Grotius und Pufendorf neugeschaffenen Disziplinen des Völker- und Naturrechts fanden Eingang. Chouet selbst wies auf die Wichtigkeit der historischen Quellenforschung hin, auf seine Anregung wurde das Staatsarchiv systematisch geordnet. Gautier schrieb seine auf urkundlichen Studien beruhende, bis zum heutigen Tage freilich nur handschriftlich vorliegende „Geschichte von Genf“. Aus dieser historischen Schule ging Mallet, der Geschicht-

schreiber Dänemarks, hervor. Auf dem Gebiete der Geologie und Meteorologie wirkte de Saussure bahnbrechend.

Die so zu neuer Blüte gelangte Akademie überdauerte in ihrer bisherigen Organisation die Stürme der französischen Revolution. Welche Rolle sie im 19. Jahrhundert gespielt hat, beabsichtigt der gelehrte Vf. in einem demnächst erscheinenden zweiten Bande seines höchst anziehend geschriebenen Werkes darzulegen.

Straßburg. Hollaender.

Kr. Erslev, Danmarks Historie under Dronning Margrethe og Erik af Pommern. Anden Del: Erik af Pommern, hans kamp for Sönderjylland og Kalmarunionens Oplösning. København, J. Erslev. 1901. 488 S.

Das Buch Erslevs über König Erich von Pommern ist die erste erschöpfende Gesamtdarstellung dieser wichtigen Periode der dänisch-nordischen Geschichte. Es beruht auf der vollständigen Kenntnis alles einschlägigen Quellenmaterials, das zum bei weitem größten Teile jetzt gedruckt vorliegt. Wir haben es mit einem Buche zu tun, das mit dem Anspruch auftritt, die herkömmliche Auffassung über König Erich endgültig beseitigt zu haben.

Wie E. mit Recht hervorhebt, war es der Unionskönigin Margrethe gelungen, ihrem Großneffen Erich von Pommern, den sie nach ihres Sohnes Olaf Tode zum Nachfolger ausersehen und seitdem um sich gehabt hatte, ihre politischen Grundsätze und Ziele zu eigen zu machen. Er suchte die von ihr geschickt eingeleitete Gewinnung des Herzogtums Schleswig nach ihrem Tode 1412 zu vollenden. Er hielt in der Unionspolitik an der von ihr begründeten Vorherrschaft Dänemarks und dänischen Beamtentums in der nordischen Völkergruppe fest. Da seine Ehe mit Philippa von England kinderlos blieb, wollte er den nordischen Völkern, um die Fortdauer ihrer Union zu gewährleisten, bei seinen Lebzeiten den von ihm gewünschten Nachfolger, seinen pommerschen Vetter Bogislaw, aufdrängen. Auch das Ziel seines Strebens war eine kräftige und selbstherrliche königliche Macht. Auch er bewahrte ein gutes Verhältnis zum Adel und zur Geistlichkeit: die Ausbreitung des deutschen Elements in nordischen Verwaltungsämtern begünstigte er allerdings nicht, wie seine beiden Vorgänger. Und auch in anderen wichtigen Richtungen verließ er die Bahnen seiner Vorgängerin. Städtewesen und Bürgerstand seiner

Reiche suchte er zu fördern, den Verkehr der Fremden daselbst durch erhöhte und neue Abgaben auszunützen, nicht achtend, daß er durch alle derartigen Maßregeln die Privilegien der Hansestädte im Norden, die er selbst seinerzeit ihnen feierlich verbrieft hatte, verletzte und das gute Verhältnis zwischen ihnen und dem Norden, das Königin Margrethe mit guter Berechnung gepflegt hatte, aufs Spiel setzte. Für die Geschichte und die Beurteilung König Erichs sind der jahrzehntelange Kampf mit den holsteinischen Grafen um den Besitz des Herzogtums Schleswig und das Verhältnis zu den Hansestädten von der größten Wichtigkeit. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß E. der Darstellung dieser Angelegenheiten etwa die Hälfte seines Buches gewidmet hat.

Es ist E.s Verdienst, daß er aus dem umfangreichen, schwer zu übersehenden Material zum erstenmal die leitenden Gedanken und Bestrebungen beider Parteien in ihrem Rechtsstreit um Schleswig klar herausgeschält und zur Darstellung gebracht hat. Er zeigt, daß die Beweisführung der Holsten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Herzogtum im ganzen Verlaufe des Streits unwandelbar dieselbe geblieben, daß sie durch ihre Ableitung aus der geschichtlichen Entwicklung der Stellung Schleswigs im 14. Jahrhundert, wenn sie auch in der Wertschätzung mancher Tatsachen fehlgriff, doch im ganzen der Beweisführung der Dänen erheblich überlegen war. Er hebt die auffallende Veränderung hervor, welche sich 1421 in der dänischen Beweisführung zeigt im Vergleich mit dem von König Erich 1413 vertretenen Rechtsstandpunkte. Er sucht den Urheber derselben in dem Könige selbst und den Grund dieses bisher nicht erklärten Umschwungs in der Einsicht, daß durch die sachlich durchaus richtige Anwendung der lehnsrechtlichen Gesichtspunkte, auf denen wie die holsteinische so auch die dänische Beweisführung bisher gefußt hatte, eine den dänischen Wünschen vorteilhafte rechtliche Erledigung des Streits nicht zu erlangen sein werde. Die neue dänische Theorie, obwohl, wie E. mit Recht geltend macht, faktisch unhaltbar und unrichtig, wirkte doch durch ihre Kürze, Konsequenz und Logik, mit der bestritten wurde, daß Schleswig ein Erblehen sei, so überzeugend, daß dadurch auch das oberschiedsrichterliche Urteil des römischen Königs Sigmund 1424, welches deutscherseits so abfällig beurteilt wird, begreiflich erscheint. Es ist kaum anzunehmen, daß der König, nach E. der Urheber dieser neuen staatsrechtlichen Doktrin, auch wenn, wie E. mit Recht hervorhebt, der historische Sinn jener Zeiten auf holsteinischer

wie dänischer Seite auffallend gering war, sich der Unwahrheit seiner Behauptungen nicht bewußt gewesen sei. Schon Margrethe hatte 1396 die den Holsten zehn Jahre zuvor von ihrem Sohne Olaf erteilte erbliche Belehnung mit dem Herzogtum durch diplomatische Manöver geschickt zu verdächtigen und zu untergraben verstanden. Für die Beurteilung von König Erichs Charakter aber hätte sein Verhalten im Rechtsstreit um Schleswig, wie mir scheint, doch anders verwertet werden sollen, als es durch E. geschieht. Ich komme darauf später zurück.

Jedoch Schiedsgerichte und juristische Theorien haben über die Zukunft Schleswigs nicht entschieden, sondern die Waffen. Im Jahre 1410 schlug König Erich zum erstenmal gegen die Holsten los, und seitdem lösten Feldzüge und Verhandlungen einander ab, bis das Eintreten der wendischen Hansestädte in den Krieg seit 1426 diesen in erheblich größeren Verhältnissen wieder aufleben ließ. Von dem Verhältnis zwischen dem Könige und den wendischen Städten wurde mehr und mehr das Geschick der Holsten abhängig. Die Ausführungen E.s über den Verlauf des Krieges und die Gründe für das endliche Unterliegen des Königs treffen im wesentlichen das Richtige.

Der langwierige Krieg, der von Jahr zu Jahr schwerer auf dem Norden lastete, wurde ein wichtiges Glied in der Kette von Gründen, die Schweden zum Aufstande bestimmten. Sehr anschaulich und überzeugend schildert E. des Königs Regierung in Schweden und Norwegen überhaupt und wie sich aus der von ihm nach dem Vorbilde seiner Vorgängerin befolgten Verwaltungspolitik die Opposition entwickelte. Dunkel bleibt jedoch die Vorgeschichte der Unzufriedenheit in Dänemark; wie es kam, daß schließlich auch die dänische Aristokratie ihren König fallen ließ, dafür namentlich ist eine voll befriedigende Erklärung wohl nicht möglich.

Das Verhalten des Königs, der beim Ausbruch des Aufstands in Dänemark sich seinen Regierungspflichten entzieht und nach Jütland zurückweicht, charakterisiert E. (S. 377) so, als sei Erich in seinem Selbstzutrauen und Rechtsbewußtsein aufs stärkste erschüttert worden dadurch, daß die Schweden und Dänen ihn überführten, die Union ungesetzlich regiert zu haben. Er nennt ihn einen Feind politischer Zweideutigkeiten, spricht im Anfange (S. 7) von seiner jugendlichen Überzeugung vom Recht seiner Sache und vom Siege der Wahrheit; er bezeichnet das Unrecht, das er gegen die Holsten, Hansen, Nordländer und in anderen Fällen beging, als hervorgegangen aus einem

gewissen naiven Idealismus (S. 195), er erkennt zwar an, daß das geschriebene Recht sowohl die Hansen wie die Holsten für sich gehabt haben (S. 435), aber der König habe sich im Rechte geglaubt, gegen sie vorzugehen. Wie konnte der König das glauben? Er hätte ja nur die erforderlichen Akten, die seine Kanzlei verwahrte, zu den holsteinischen, hansischen und Unionsstreitfragen durchzulesen brauchen, um sich zu überzeugen, daß sein Tun mit dem Buchstaben des Rechts keineswegs in Einklang stand. Und wie steht es sonst mit dem feinen Gefühl für Recht und Wahrheit, das E. beim Könige immer wieder zu finden meint? Ich beziehe mich auf E.s eigene Darstellung. Der König überfällt 1415 in vollem Frieden die lübischen Kaufleute in seinen Reichen und vergewaltigt sie an Person und Eigentum (S. 17). Er bricht den Holsten 1416 den Stillstand, dessen Ablaufstermin erst der 24. Juni war (S. 26). Er stellt den Hansen für den Fall, daß sie in ein Bündnis mit ihm willigen, ganz neue Privilegien in Aussicht, wobei jedoch E. übersieht, daß ihnen im entgegengesetzten Fall mit der Aufkündigung ihrer Privilegien gedroht wird (S. 35). Er bricht den Holsten abermals 1420 den Stillstand (S. 59). Er erzwingt von dem Roeskilder Domkapitel die Rückgabe Kopenhagens durch das bei ihm sehr beliebte Mittel der Drohungen (S. 119 ff.). Er stellt die neue staatsrechtliche Doktrin über Schleswig wahrscheinlich nur deshalb auf, um die Holsten, deren besseres Recht er auf dem Boden der lehnsrechtlichen Grundsätze nicht mit Erfolg bekämpfen kann, mit irgendwelchen Mitteln ins Unrecht zu setzen (S. 177 f.). Und nicht minder peinlich berühren die zu demselben Zweck offenbar veranlaßten falschen dänischen Zeugenaussagen. Der König erpreßt von schwedischen Bischöfen in Kopenhagen durch schwere Drohungen Aussagen, die seinen Ansprüchen gegenüber dem Domkapitel in dem Streit um die Besetzung des Erzstuhls zu Upsala günstig sind (S. 315). Auch dem Lunder Kapitel gegenüber greift er zu Drohungen, um einen Wunsch durchzusetzen (S. 384). E. selbst hält S. 322 die Angabe der schwedischen Reimchronik für nicht unwahrscheinlich, daß der König sich an den schwedischen Bauern, wenn sie ihm wiederholt Klagen über seine Vögte vorbrachten, mit Wort und Tat vergriffen habe. Die angeführten Beispiele zeigen wohl deutlich genug, wie es mit dem Rechtsbewußtsein des Königs bestellt war. Um so mehr ist es zu verwundern, daß E. sein Schicksal ein tragisches nennt (S. 434, 435). Und von anderer Seite ist dies Empfinden noch stark übertrieben worden, daß nämlich sein Schicksal im Grunde „unendlich

tragisch im rein antiken Geiste" sei (M. Mackeprang, Sönderjydske Aarböger 1901, S. 282 ff.), und wird die Ehrenrettung des Königs für gelungen erklärt.

Ohne Zweifel hat E. durch sein Buch zuerst einen tiefen Einblick vor allem in die inneren Verhältnisse der drei nordischen Völker, ihre Stellung innerhalb der Union und ihre Regierung gewährt, und darin möchte ich sein Hauptverdienst sehen. Er hat auch zum Verständnis der Streitfrage um Schleswig wichtige Ausführungen gegeben, die geeignet sind, ein richtigeres Urteil über sie und ihre verschiedenen Phasen zu ermöglichen. Wenn er aber als ein Hauptergebnis seiner Darstellung erwartet, daß die oft gebrauchten Worte von Erichs Unverstand und beschränktem Blick durch sie endgültig widerlegt seien (S. 433), so kann ich dies nicht zugeben. Auch E., wenn er nicht voreingenommen gewesen wäre für seinen Helden, hätte zu dem Urteil gelangen müssen, das sich aus seiner eigenen Darstellung ja aufdrängt und dem von der bisherigen Forschung über diesen König abgegebenen entspricht: ein gewalttätiger Mensch, ohne Achtung vor dem Recht anderer, ohne Einsicht in das, was erreichbar und nützlich, der mit dem Ideenkapital seiner Vorgängerin wirtschaftet und, wo er auf neue Gedanken verfällt, Torheiten begeht, die verderblich für seine Völker und ihn selbst werden; der, als er in der altgewohnten Weise nicht mehr fortfahren kann, nichts besseres zu tun weiß, als unköniglich sich vom Schauplatze zurückzuziehen und von Gotland aus ein schwunghaftes Seeräuberhandwerk gegen seine alten und neuen Gegner zu beginnen.

Kiel. Daenell.

Ulysse Robert, Philibert de Chalon, prince d'Orange, vice-roi de Naples (18 mars 1502 — 3 août 1530). Ouvrage accompagné de cinq gravures. Paris, Plon-Nourrit et Cie. IV u. 482 S. 1902.

Die Persönlichkeit, die in diesem fleißigen und stoffreichen Buche geschildert wird, zeigt kein scharfes Gepräge. Sie fesselt unsere Aufmerksamkeit nicht so sehr durch ihre Eigenart als durch ihre geschichtliche Stellung. Der Burgunder Philibert von Chalon war der letzte männliche Sproß eines Geschlechtes, das seit dem Jahre 1288 die Oberlehnsherrlichkeit über Neuenburg, seit dem Jahre 1393 das Fürstentum Orange besaß und bald im Heere von Frankreich, bald in dem seiner Gegner Dienste tat. Der französisch-burgundische Wettstreit, der auch das Haus Chalon in Mitleidenschaft zog, veranlaßte

Philiberts Vater Johann IV., dreimal die Fahne zu wechseln. Wenn sich Philibert mit Entschiedenheit auf die antifranzösische Seite schlug und seinem Landesherrn in der Freigrafschaft, dem spanischen Könige und nachmaligen Kaiser Karl V., folgte, so darf man ihn, wie der Vf. betont, keinen Verräter an Frankreich nennen, um so weniger, als Franz I. von Frankreich schon im Jahre 1516/17 Orange als einstige Krondomäne widerrechtlich in Anspruch genommen und dem Dauphiné einverleibt hatte. Damit war das stärkste Band zerschnitten, durch welches Philibert an Frankreich geknüpft gewesen. Das unpolitische und unbillige Vorgehen des jungen französischen Königs gegen den minderjährigen Erben von Orange hat für uns etwas Unverständliches und bedarf in seinen Motiven noch weiterer Aufklärung. Der Vf. steht nicht an, sein Buch mit dem auffälligen Satze zu schließen: „Der (französische) Verlust Italiens und der der Suprematie über Europa war zum Teil die Folge der ungerechten Einziehung des Fürstentums Orange." Er legt wohl die Betonung auf die Worte „zum Teil", die man sich ganz nach Belieben ausmessen kann.

Die militärische Laufbahn Philiberts vollzog sich im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf dem niederländisch-französischen, dem spanisch-französischen und dem italienischen Kriegsschauplatz. Sie fällt in eine Epoche, die schon von großen Meistern der Geschichtschreibung geschildert worden ist. Um neben ihnen bestehen zu können, hat der Vf. sehr ausgebreitete archivalische Forschungen gemacht und in der Tat unsere Kenntnis nicht unerheblich bereichert. So bezeichnet z. B. seine Erzählung des italienischen Feldzugs vom Jahre 1527/28, der zur Eroberung von Rom und zur Besetzung von Neapel führte, zwar keinen historiographischen, aber einen recht bemerkenswerten wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber Mignets akademisch glänzender Darstellung. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der mir nur spärlich zugewiesene Raum.[1]) Doch will ich kurz anführen, daß nach dem Berichte des Historikers Sepulveda und anderer spanischer Augenzeugen die sträfliche Zuversicht, die der Verteidiger von Rom angesichts des heranrückenden kaiserlichen Heeres bekundete, bald ins Gegenteil umschlug. Seine Marseiller Erfolge vom Jahre 1524 hatten, wie es scheint, Renzo da Ceri verblendet.

[1]) Zu S. 30 vgl. das interessante Schreiben Karls von Spanien an Philibert von Chalon aus Saragossa bei Van den Bergh, Correspondance de Marguerite d'Autriche 2, 139 Nr. 232.

Nicht bloß auf militärischem, auch auf diplomatischem Gebiete ist Philibert von Oranien erfolgreich tätig gewesen. Der Übertritt des Genuesen Andrea Doria von der französischen auf die kaiserliche Seite wurde z. B. von ihm eingeleitet. Die Burgunder, die Karl V. in seinem Dienste verwendete, verstanden sich alle vortrefflich auf derlei heimliche Machenschaften. Sie zeigen, wie ihr Gebieter, eine merkwürdige Mischung germanischen und romanischen Wesens und geben der kaiserlichen Politik ihre eigentümliche Färbung.

Bonn. Waltz.

Francis De Crue, Relations diplomatiques de Genève avec la France. Henri IV et les députés de Genève Chevalier et Chapeaurouge. Genf, Jullien; Paris, Picard. 1901. 454 S.

Genf hatte während der Kriege Karls V. mit Franz I. gegenüber den Herzögen von Savoyen die volle Unabhängigkeit erlangt. Durch den Anschluß an Bern und Freiburg suchte und fand es einen Rückhalt gegenüber etwaigen französischen Annexionsgelüsten. In innige Beziehungen trat die Stadt Calvins zu den Hugenotten, denen sie nach der Bartholomäusnacht als Zufluchtsort diente. Nichtsdestoweniger unterzeichnete König Heinrich III., der um keinen Preis das strategisch so wichtige Genf in die Hände des damals ganz unter spanischem Einflusse stehenden Herzogs von Savoyen fallen lassen wollte, Mai 1579 mit Bern und Solothurn einen Vertrag, nach welchem die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit eine von Frankreich zu bezahlende Schweizer Garnison erhalten sollte. Noch weiter ging derselbe französische Herrscher April 1589, indem er durch den Herrn v. Sancy mit Genf ein Defensiv- und Offensivbündnis gegen Savoyen abschloß. Die der Stadt hierbei erwachsenden Kriegskosten verpflichtete sich Frankreich zu bezahlen. Die Situation schien sich für Genf durch die im August desselben Jahres erfolgende Thronbesteigung Heinrichs IV., mit dem man schon längst durch die gemeinsamen Religionsbeziehungen in Verbindung stand, noch zu verbessern. Indessen gegen alle Erwartung gab der neue König zwar gute Worte, machte aber Schwierigkeiten, den Vertrag von 1589 zu bestätigen. Um die Ratifikation des letzteren und die Wiederbezahlung der teils zugunsten der französischen Kirchen, teils zur Verteidigung ihrer Vaterstadt aufgewendeten Kosten durchzusetzen, sahen die Genfer sich schließlich genötigt, zu nachdrücklicher Vertretung ihrer Forderungen eine ständige Gesandtschaft am französischen Hofe zu unterhalten.

Diese Stellung bekleidete von 1592/97 der optimistisch angelegte Paul Chevalier, der derartig unter dem Einflusse der gewinnenden Persönlichkeit Heinrichs IV. stand, daß er dessen überzeugter Parteigänger wurde. Sein Nachfolger hingegen in den Jahren 1597—1609, Chapeaurouge, war ein nüchterner Staatsmann, der trotz aller freundschaftlichen Zusicherungen des Bourbonen, der es bekanntlich mit seinen Versprechungen nicht allzugenau nahm, schließlich die Überzeugung gewann, daß seine Vaterstadt weniger auf die Unterstützung Frankreichs als diejenige der Schweiz zu rechnen habe.

Immerhin setzte der erste Gesandte bei dem französischen Könige die Anerkennung der infolge des Vertrages von 1589 aufgenommenen Geldsummen durch, während der zweite die Bezahlung eines großen Teils derselben sowie zur Abwehr einer Wiederholung des 1602 von den Savoyern gegen Genf in Szene gesetzten Überrumpelungsversuches, der sog. »escalade«, eine regelmäßige Geldunterstützung zur Unterhaltung einer Garnison erlangte. Ebenso verstand er es, seinen in Frankreich wohnenden oder daselbst handeltreibenden Mitbürgern eine Anzahl von Privilegien auszuwirken. Dagegen bestand Heinrich IV. hartnäckig darauf, das von den Genfern dem Herzoge von Savoyen mit Waffengewalt abgenommene Gebiet von Gex für Frankreich zu behalten.

Durch die Depeschen der Genfer Gesandten war der Vf., der zu seiner Arbeit auch die Pariser Archive benutzt hat, in den Stand gesetzt, ein anschauliches Bild vom französischen Hofe und den an demselben maßgebenden Persönlichkeiten unter der Regierung des ersten bourbonischen Königs zu entwerfen, ebenso wie er uns in einer 1902 erschienenen, auf denselben Quellen beruhenden Untersuchung »Les derniers desseins de Henri IV« über dessen letzte Pläne bemerkenswerte Aufschlüsse gibt.

Straßburg. Hollaender.

L'Abbé **P. Richard,** La Papauté et la Ligue française. Pierre d'Épinac, archevêque de Lyon (1573—1599). Paris, Picard; Lyon, Cote. 1901. XXXVII u. 672 S.

Unter den zahlreichen Werken, welche in Frankreich in den letzten Jahren über die Ligue erschienen sind, verdient die vorliegende Biographie besondere Beachtung.

Pierre d'Epinac, 1540 geboren, seit 1573 Erzbischof von Lyon, spielte 1576 bei den Verhandlungen der Reichsstände zu Blois als

Wortführer der Geistlichkeit durch seine selbstbewußte Sprache eine hervorragende Rolle. Nachdem er 1579 zu Melun die Präsidentschaft der Versammlung des Klerus bekleidet hatte, die es sich zur Aufgabe machte, unter Betonung der hierarchischen Ansprüche den Übergriffen der Krone entgegenzutreten, suchte der König Heinrich III. ihn auf seine Seite zu ziehen, indem er ihn in den Staatsrat berief und mit einer Reihe reichdotierter Abteien beschenkte. Ein Zerwürfnis mit dem Herzoge von Epernon, dem allmächtigen Günstling des schwachen Monarchen, bewirkte die Annäherung des ehrgeizigen Prälaten an den Herzog Heinrich von Guise, das Haupt der Ligue, als deren »intellect agent« der König ihn einmal bezeichnet. So hat er an dem Tage der Barrikaden (12. Mai 1588), an welchem die Autorität der Krone in Paris zusammenbrach, und der letzte Valois seine Hauptstadt als Flüchtling verlassen mußte, einen wesentlichen Anteil gehabt und wurde bald darauf in Blois in die Katastrophe des Herzogs Heinrich und seines Bruders, des Kardinals von Guise, mithineingezogen. Während die beiden letzteren aber einen gewaltsamen Tod erlitten, erlangte Epinac nach zehnmonatlicher Gefangenschaft durch Zahlung eines hohen Lösegeldes seine Freiheit wieder. Nach Ermordung Heinrichs III. war er als Großsiegelbewahrer die rechte Hand des inzwischen zum Generalstatthalter der Krone von Frankreich ernannten Herzogs von Mayenne und entflammte 1590 den Fanatismus der Pariser zu hartnäckiger Verteidigung ihrer Stadt gegenüber Heinrich von Navarra, dem Sieger von Ivry. Frühjahr 1593 nahm er an den von den royalistischen und liguistischen Bischöfen zu Suresnes abgehaltenen Konferenzen teil, die sich auf den Übertritt des Bourbonen zum Katholizismus bezogen, und vertrat hier den Standpunkt, daß von einer Anerkennung desselben als König keinenfalls vor der vom Papste auszusprechenden Absolution die Rede sein könne. Demgemäß hielt er auch nach dem zu St. Denis erfolgten Glaubenswechsel Heinrichs, zu Lyon, dem Hauptbollwerk der Ligue, den Widerstand gegen den Monarchen hartnäckig aufrecht. Mit seiner erst im Mai 1594 stattfindenden Unterwerfung hatte er seine politische Rolle ausgespielt. Seine letzten Lebensjahre waren durch schwere Krankheit und finanzielle Sorgen getrübt. Er starb Januar 1599.

Kein Wunder, daß diesem Heißsporn der liguistischen Partei schon in der zeitgenössischen Literatur arg mitgespielt worden ist, vor allem in der beißenden »Satire Ménippée«, welche, wie einmal be-

merkt worden ist, der Beruhigung Frankreichs und der Sache Heinrichs IV. von nicht geringerem Nutzen gewesen ist als dessen Sieg von Jvry, indem sie den »Guisards«, den Männern der Barrikaden und der Staatsstreiche, die Maske der Scheinheiligkeit vom Gesicht gerissen und sie dem Spotte der Nation preisgegeben hat. Hier werden die auch sonst, so in dem Pamphlet »Anti-Gaverston« gegen den Erzbischof von Lyon ausgesprochenen Anschuldigungen zusammengefaßt und verdichtet. Bekanntlich schildert die Satire eine Sitzung der Reichsstände im Louvre 1793. Die nacheinander auftretenden maßgebenden Mitglieder der Ligue enthüllen hier die geheimen Beweggründe, die sie bei ihrem Tun geleitet, so auch Epinac. Aus einem Anhänger der neuen Lehre ist er zu ihrem erbitterten Feinde geworden; an diesem Gesinnungswechsel sind die spanischen Dublonen und die Aussicht auf einen Kardinalshut nicht unbeteiligt. An der Katastrophe des Herzogs Heinrich von Guise ist er mitschuldig, da er ihn, als er von Blois habe abreisen wollen, zum Bleiben bewogen hat. Mit seiner leiblichen Schwester hat er ein sträfliches Verhältnis unterhalten. In solchen Eifer redet er sich für die schlechte Sache der Ligue, die er vertritt, hinein, daß er am Schluß seines mit banalen Redensarten und lateinischen Zitaten ausgeflickten Vortrages so in Schweiß geraten ist, daß er die Versammlung verlassen muß, um das Hemde zu wechseln.

Richard hat die Archive zu Rom, Paris, Turin und Lyon fleißig benutzt und neben dem urkundlichen ein reiches gedrucktes Material und zwar außer den zeitgenössischen Memoiren und Geschichtswerken zahlreiche Flug- und Schmähschriften jener Zeit wilder Parteileidenschaft herangezogen, von denen übrigens auch die Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek eine größere Sammlung besitzt. In anerkennenswerter Weise hat er auch die für seinen Helden ungünstig lautenden Angaben uns nicht vorenthalten und ist unbefangen genug, über die »Histoire universelle« von Agrippa d'Aubigné zu urteilen: „Der fanatische Hugenott zeigt gegenüber dem fanatischen Liguisten Epinac eine seltene Unparteilichkeit.“ Freilich betrachtet er es als seine Aufgabe, die gegen Charakter, Politik und Lebenswandel Epinacs erhobenen Vorwürfe zu entkräften und wo ihm dies nicht möglich, ihn damit zu entschuldigen, daß die meisten seiner Zeitgenossen auch nicht besser als er gewesen.

Immerhin muß er zugestehen, daß Ehrgeiz die Haupttriebfeder seiner Handlungen gewesen, daß er den Kardinalshut nacheinander

durch Vermittlung des Königs, des Herzogs von Mayenne, durch Savoyen und Spanien zu erlangen gesucht und um diese Ziel zu erreichen, in einer von ihm selbst verfaßten anonymen Denkschrift seine Verdienste möglichst herausgestrichen hat. Wir erfahren, daß Epinac kirchliche Einkünfte zugunsten seiner Verwandten verwendet, sein und der Seinen Vermögen durch ein verschwenderisches und schwelgerisches Leben aufgezehrt, sich dadurch in Schuldenlast gestürzt und auch den Grund zu der Krankheit gelegt hat, die ihn in den wichtigsten Augenblicken zur Untätigkeit verdammte. Die gegen den Erzbischof erhobene Anschuldigung des Inzests gab Papst Sixtus V. Veranlassung zu einer Untersuchung, und Clemens VIII. weigerte sich wegen der ungünstigen Berichte, die ihm über die Beziehungen des Kirchenfürsten zu dem weiblichen Geschlechte vorlagen, seine Ernennung zum Kardinal zu vollziehen.

Trotz alledem hält der Vf. ihn unter den damaligen französischen Bischöfen für einen der achtungswertesten und glaubt, es ihm hoch anrechnen zu sollen, daß er gleichzeitig gallikanisch und römisch gesinnt gewesen sei, vor allem aber als Franzose gefühlt habe, ohne dabei die Beziehungen zu den Lothringern zu vernachlässigen (sic!). Vor allem aber rühmt er seinen unbedingten Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Stuhle und seinen hartnäckigen Widerstand gegen den Bearner. Als würdiger Nachfolger des Kardinals von Lothringen habe er sich um die Nachwelt und besonders um die Kirche hohe Verdienste erworben.

So wenig man sich mit der Tendenz des Werkes und den Schlußfolgerungen des Vf. wird einverstanden erklären können, so ist sein Buch dennoch wegen der Fülle des darin mitgeteilten Materials als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Frankreichs in den beiden letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts anzusehen.

Straßburg. Hollaender.

E. Rodocanachi, Les Infortunes d'une petite-fille d'Henri IV. Marguerite d'Orléans. Grande-Duchesse de Toscane 1645—1721. Paris, Flammarion. VII u. 509 S.

Wie man aus der Seitenzahl ersieht, hat der Vf. den Lebensschicksalen seiner Heldin — der Tochter Gastons von Orléans, Bruder Ludwigs XIII. — ein dickes Buch gewidmet. Es bringt manche kulturhistorisch interessante Tatsache über höfisches Leben jener Tage

und über die Zustände in Frankreich unter Ludwig XIV.; es ist aber doch sehr fraglich, ob der Gegenstand eine so breite Behandlung verdient hat. Mit wissenschaftlichem Ernst werden wir in Text und Anmerkungen über Tatsachen belehrt, die doch sehr nebensächlicher Natur sind. Margarethe von Orléans wird, 16 jährig, dem damaligen Erbprinzen, späteren Großherzog Cosimo III. von Florenz, vermählt, einem sehr unbedeutenden Manne, der in keiner Hinsicht dem leidenschaftlichen Temperamente der jungen Französin genügt. Nach den verschiedensten Eskapaden setzt sie 1674 die Trennung von ihrem Gemahle durch, kehrt in ihre Heimat zurück, um hier zuerst im Kloster Montmartre, dann in St. Mandé ein nichts weniger als beschauliches Leben zu führen, für das aber Ludwig XIV. stets eine gewisse Nachsicht zeigt. Während man sie früher mit dem Herzoge Karl von Lothringen, dem Türkensieger, in Verbindung brachte, werden jetzt Kammerdiener und Stallmeister ihre Vertrauten. Auch sonst ist sie für ihre Oberinnen und Aufpasser ein schweres Kreuz. Die sehr milde Stimmung, die Rodocanachi für seine Heldin empfindet, äußert sich wohl am besten im Titel und im Buche selbst, wo er von infortunes und imprudences spricht. Es ist manchmal eine infortune, das Buch lesen zu müssen, und es war vielleicht eine imprudence vom Vf., dasselbe zu schreiben. O. W.

Lettres de Madame Roland. Publiées par **Claude Perroud.** Tome II. 1788—1793. (Collection de documents inédits.) Paris, Imprimerie Nationale. 1902. 827 S.

Der vorliegende zweite Band dieses groß angelegten Werkes (über Band 1 s. Hist. Zeitschr. 90, 334) enthält die Briefe der Frau Roland vom Anfang des Jahres 1788 bis zu ihrem Tode, November 1793, also aus der Zeit, in der das politische Interesse vorwiegt. Gleich im Jahre 1788 sehen wir es wach werden, um dann erst gegen Ende dieses bewegten Lebens vor der großen Leidenschaft, welche Frau Roland für den Girondisten Buzot ergriffen hat, wieder zu verblassen. So enthält denn, im Gegensatz zu Band 1, dieser zweite Band nicht wenig Interessantes für den politischen Historiker. Hier sei nur auf e i n e Reihe von Beobachtungen, die zu machen sind, hingewiesen. Wir können aus diesen Briefen den Grad der politischen Bildung und politischen Klarheit Frau Rolands und ihrer Parteigenossen, der Girondisten, sehr genau kennen lernen. Wir finden ihn s e h r g e r i n g. Nicht Gedanken, sondern ein gewisser Radikalismus

des Herzens, des Gefühls und — Worte sind das Entscheidende bei diesen ohne Zweifel ehrlichen Naturen. Das Königtum, um nur einige Beispiele zu nennen, erscheint Madame Roland als le comble de l'absurdité (S. 323). — Häufig sind Phrasen Rousseaus, wie die, daß l'intérêt du peuple est nécessairement juste, puisqu'il est l'intérêt général (S. 130). — Wir müssen zur Freiheit gelangen (schreibt sie im Juli 1791, S. 317) fût-ce à travers une mer de sang — Worte, die sie allerdings im Original wieder strich. — Etwas Gedankenärmeres als den Programmartikel qui faut-il élire? (Juni 1791, S. 293) läßt sich kaum denken. — Auch die überschwängliche Bewunderung für Robespierre gehört hierher, welche natürlich in demselben Augenblick aufhört, in dem er der Feind der Girondisten wird. — Ein Vaterland haben die Franzosen erst seit der Revolution, erfahren wir aus dem ersten der vielen Briefe an Bancal des Issarts (1790, S. 97. Mit Bancal wurde übrigens die Freundschaft aus Geschäftsrücksichten angeknüpft, um nämlich mit ihm zusammen Kirchengut zu kaufen, ein gewinnbringendes Unternehmen, für das man bald den schönen Euphemismus erfand: s'attacher au sol de la Révolution).

Sehr interessant ist folgender Satz aus dem September 1789, ein weiterer der vielen Belege für die liberale Haltung des alten Adels in damaliger Zeit. Die Neugeadelten, schreibt Madame Roland (S. 60), sind überall die Träger der Reaktion. »Vous ne voyez partout que petits conseillers, petits financiers, que fils de boulanger, de cabaretier, qui sont furieux aujourd'hui de se voir rapprocher de leurs parents, et qui crient anathème à la Révolution.«

Gegen ihre ebenso warm erwiderte Leidenschaft für Buzot hat Frau Roland mit Aufbietung aller ihrer Kräfte siegreich angekämpft. Ihre Gefangensetzung hat es ihr ermöglicht, dauernd rein zu bleiben. In fünf schönen Briefen an Buzot (davon einer neu) preist sie sich glücklich wegen dieses Gefängnisses, das sie in die Lage versetze, ihrem eifersüchtigen Gatten, der nicht an ihre Tugend glauben wollte, entrückt, in Gedanken nur dem Geliebten leben zu können, ohne doch vom Pfade der Pflicht abzuweichen. Welch ein Gegenstand für einen Schillerschen Monolog! Diese fünf Briefe sind weitaus das Schönste, was Frau Roland geschrieben hat; sie findet in ihnen unvergeßliche Worte der Leidenschaft und der Entsagung, der Loyalität und der Tapferkeit im Angesicht des Todes.

Auch für die Härten dieses Frauencharakters indessen finden wir in dem vorliegenden Bande Beweise. In einem allerdings nicht abgesandten Briefe an Robespierre aus den letzten Wochen vor ihrer Hinrichtung versagt sie sich nicht einen häßlichen Seitenhieb auf Marie-Antoinette, die in jenen Tagen gerade in ihrem Prozeß um ihr Leben kämpfte (S. 522 f.). Auch der frivole Trostbrief an Montané, der von seiner Frau getrennt gefangen saß und sich mit eifersüchtigen Gedanken quälte, gehört hierher (S. 510).

Über die Arbeit des Herausgebers kann nur das höchste Lob, welches schon dem ersten Bande zukam, wiederholt werden, ohne daß man diesem Bande gegenüber das Bedenken auszusprechen brauchte, welches dort geltend gemacht wurde (ob nämlich der Abdruck aller hier veröffentlichten Briefe lohne). Es ist besonders auf die Anhänge über den Freundes- und Bekanntenkreis der Rolands zu verweisen (S. 549—793), in denen eine ungeheure, liebevolle Arbeit steckt. Der vorliegende Band enthält übrigens nicht so viele unbekannte Briefe wie der erste, sondern unter 274 Stück im ganzen nur 114 vollständig und 18 zum Teil neue. Seit dem Erscheinen des Werkes ist ein weiterer, bisher unbekannter Brief der Frau Roland ans Licht getreten; er ist an Lavater gerichtet und trägt das Datum des 20. November 1787 (veröffentlicht in der Zeitschrift La Révolution Franç. Märzheft 1903).

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Les Débuts de la Révolution dans les départements du Cher et de l'Indre (1789—1791) par **Marcel Bruneau.** Paris, Hachette. 1902. 470 S.

Diese Provinzialgeschichte von Berry in den Jahren 1789—1791 stellt einen ungemein wichtigen Beitrag zu unserer Wissenschaft dar; ja, es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man das Werk als eines der förderndsten bezeichnet, die überhaupt über die französische Revolution geschrieben worden sind. Der Vf., der sehr weit links steht (z. B. hält er die Verfassung von 1791 für eine lebensfähige), ist doch ganz und gar frei von irgend welcher politischen Tendenz. Die Arbeit ruht ferner auf sehr ausgedehnten archivalischen Studien, so daß man ihre Resultate in den meisten Fällen als ebenso neu wie zuverlässig erkennen wird. Und so besitzen wir denn nun — für diese eine Provinz — eine Reihe von gesicherten Ergebnissen über Vorgänge und Entwicklungen, über die gerade heutzutage heiß gestritten wird.

Eine der wichtigsten dieser Streitfragen, um auf ein Beispiel hinzuweisen, ist folgende: Sind die führenden Männer der Revolution durch die Gelüste und Machenschaften der Reaktionäre am Hofe und unter den Privilegierten erst zu ihren wahnsinnigen Übertreibungen und Greueln, unter denen die Welt heute noch leidet, veranlaßt oder gar gezwungen worden (so Aulard) oder haben sich diese aus dem Unverstand, der Unbildung und den Leidenschaften der Revolutionäre von selbst in eigener notwendiger Entwicklung ergeben (so Sybel und Taine)? In allen einzelnen Punkten wird letztere Auffassung, für Berry, ganz und gar bestätigt. Von Reaktion und Intriguen der Privilegierten keine Spur![1]) Wir finden vielmehr, daß letztere sich kaum verteidigen. Wir beobachten den vollkommensten, ganz ungefährdeten Sieg der Revolution. Auf der anderen Seite sehen wir, wie die stets übertreibenden Gesetze und Maßnahmen der Konstituante von selber überall den Zwist und die Gärung in das anfänglich so einmütige Volk hineintrugen und so den Grund legten für die spätere Gewaltherrschaft. Es sei in diesem Zusammenhang auf die schlechte Einrichtung der Selbstverwaltung verwiesen, welche überall die wahre Macht in die kleinsten Verbände legte und eine vollkommene Anarchie hervorrief (ganz ohne Zutun der Reaktionäre), die sich am empfindlichsten im Ausbleiben der Steuern zeigte (S. 217 ff.). Eine Folge davon war ferner der vollständige Zusammenbruch aller Oeuvres de Charité (Spitäler, Findelhäuser 2c.) und ungeheures Elend der Armen (S. 304 ff.). Als dann die erste Regierung auftrat, welche dem Lande wieder Opfer zumutete und in der Tat zumuten mußte, fand sie kaum andere Mittel, um die Anarchie zu beseitigen, als Blut und Schrecken.

Aus dem reichen Inhalt der Schrift sei noch folgendes hervorgehoben: Von größtem Interesse sind die Mitteilungen über das Funktionieren der neuen Verwaltungsmaschine (passim und vor allem S. 173 ff.). Ferner die über die Bildung der Departements und Distrikte, welche unter den heftigsten Konflikten der lokalen Interessen vor sich ging (S. 105 ff.). Der Verkauf der Nationalgüter (S. 245 ff.) kam auch in Berry fast nur dem großen und mittleren Grundbesitz zugute, fast gar nicht dem kleinen oder vorher des Landes entbehren=

---

[1]) Als der Impôt patriotique dekretiert worden, sind es neben einigen einigen Revolutionären in Berry nur Privilegierte, die ihn bezahlen (S. 224 225).

den Kreisen. Der Bourgeois, der Hauptträger der Revolution, wird durch diesen Verkauf der Nationalgüter mit seiner wirtschaftlichen Existenz ganz unlösbar mit ihr verbunden; er wird in der Regel Jakobiner. — Der energische Widerstand des Klerus gegen die Revolution setzt erst mit der Zivilkonstitution ein (S. 337 ff.); gegen die Beschlüsse der Nacht des 4. August erhob sich in Berry kein einziger Protest, gegen die Einziehung des Kirchengutes nur ganz vereinzelte; die Zivilkonstitution aber begegnete sofort einer leidenschaftlichen Opposition. Es ist nicht anders: der alte französische Klerus ist mit allen Ehren untergegangen. Die materiellen Verluste hat er (mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen) geduldig ertragen und sich erst zur Wehr gesetzt, als es sich um höhere Güter handelte. — Wertvoll sind auch des Vf. Mitteilungen über die Brigantenfurcht im Juli 1789 und ihre große Bedeutung für die Entwicklung der Dinge. Indessen erfordert dieses seltsame Phänomen — eine der nicht wenigen im eigentlichen Sinne pathologischen Erscheinungen der Revolution — noch besondere Untersuchungen, wie uns kürzlich (1904) Conard eine für eine andere Provinz (Dauphiné) in so mustergültiger Form geboten hat.

Nicht beipflichten kann ich dem Vf., wenn er meint (S. 351), die Zivilkonstitution erst habe „aus dem Namen Gallikanismus eine Wahrheit machen wollen": der Gallikanismus war vorher schon eine Wahrheit.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Le régime de la presse pendant la Révolution française. Tome II. Par **Alma Soederhjelm.** Paris, Hachette. 1901. III u. 216 S.

Der zweite Band dieser fleißig gearbeiteten Monographie über die Preßverhältnisse Frankreichs während der Revolutionszeit[1] ist mit derselben Umsicht und Gründlichkeit verfaßt, die wir am ersten zu rühmen hatten. Die Verfasserin, welche ein längerer Aufenthalt in Paris mit den reichen Schätzen der dortigen Archive und Büchersammlungen vertraut gemacht hat, und die nebenbei die neuere Literatur, besonders Aulards grundlegende Quellensammlungen, ausgiebig benutzt, hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, neben den amtlichen Verfügungen, den Klubverhandlungen und Polizeiberichten, auch eine große Anzahl längst verschollener Flugschriften jener Periode

[1]) H. Z. Band 89, S. 127.

aus den Beständen der Bibliothèque Nationale auszugraben, um so zu einem unparteiischen Gesamtbild der öffentlichen Meinung unter der thermidorianischen Reaktion und dem Direktorium zu gelangen. Freilich muß auch hier wieder das schon vom ersten Bande Gesagte wiederholt werden, daß wegen vollständigen Mangels an Quellenmaterial, das erst mühsam aus allen Departementalarchiven zusammengetragen werden müßte, die Soederhjelmsche Arbeit sich eben wesentlich nur mit der Pariser Presse beschäftigt und man in ihr keine Auskünfte über die journalistische Tätigkeit in den Provinzen, über Zahl und Bedeutung der Zeitungen, über das Verhalten und Vorgehen der lokalen Behörden der Presse gegenüber erwarten darf, was selbstverständlich der Verfasserin durchaus nicht zum Vorwurf gemacht werden soll.

Besonders interessant und für manchen Leser vielleicht neu ist die Schilderung der drakonischen Maßregeln, welche das Direktorium, nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor, durch das Gesetz vom folgenden Tage gegen die Presse verfügte und die der jeweiligen Regierung fast vollständig freie Hand in der Behandlung der gleichsam vogelfrei erklärten Journalisten gewährten, bis das Gesetz vom 14. Thermidor VII (1. August 1799) eine gewisse Wandlung schaffte, wobei dem Direktorium immer noch die Befugnis blieb, unliebsame Zeitungsschreiber zu deportieren; es war dies eine Befugnis, auf deren praktische Ausnutzung das Direktorium ebensowenig verzichtete wie seine Nachfolger vom 18. Brumaire. Das Konsulardekret vom 27. Nivose VII (17. Januar 1800) machte übrigens der angeblich noch zu Recht bestehenden Preßfreiheit so gründlich ein Ende, daß die Verfasserin mit Recht an diesem Punkte ihre Schilderung abgebrochen hat.

Der schlichten, schmucklos geschriebenen, aber desto klareren, durchsichtigen Darstellung der Verfasserin, welcher nur höchst selten eine Spur fremdländischen Ausdrucks anhaftet, ist alles Lob zu zollen. Die paar Verschreibungen (wohl meist nur Druckfehler) in Personennamen oder Zahlen anzuführen, lohnt sich nicht. R.

Alfred Rambaud, Jules Ferry. Paris, Plon-Nourrit. 1903. XIII u. 553 S.

Schon heute kann es für den aufmerksamen Beobachter der französischen zeitgenössischen Geschichte kaum einem Zweifel unterliegen, daß neben Gambetta keiner unter den Vorkämpfern der dritten Republik eine so sehr in die Ferne wirkende Rolle gespielt hat wie der

Lothringer Jules Ferry, keiner eine Tätigkeit entwickelt hat, die wie die seine noch auf Jahrzehnte hinaus die innere und äußere Geschichte seines Vaterlandes in äußerst wichtigen Fragen bestimmen wird. Als Redner allerdings steht er dem Volkstribun, mit dem er fast zugleich die politische Laufbahn als „unversöhnlicher" Opponent des Kaiserreiches begann, bedeutend nach; trotz seiner hervorragenden oratorischen Fähigkeiten hat er niemals wie jener die Volksmassen zu begeistern und hinzureißen vermocht. Aber besser vielleicht als der „Diktator" von 1870 hat er es verstanden, mit zäher Beharrlichkeit einmal gesteckte Ziele zu erstreben und zu erreichen, und sich auch durch die schnödesten persönlichen Angriffe, durch den zeitweiligen Verlust jeglicher Popularität nicht abschrecken lassen, das Geplante mit Aufbietung aller Energie ins Leben zu rufen. Welche mühsame, langjährige Arbeit war es nicht, die geistige Umbildung des französischen Volks durch die neuen Unterrichtsgesetze vorzubereiten! Welche andere, undankbare Aufgabe, seinen Landsleuten neue Absatzgebiete zu erwerben und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, noch einmal Kolonisationsversuche in größerem Maßstab anzustellen! Aber gerade diese Charakterfestigkeit, diese Zähigkeit im Wollen hat ihn oft unliebenswürdig, herrisch erscheinen lassen. So ist er, trotz aller seiner Verdienste in der Zeit der Krisis von 1885, zum bestgehaßten Menschen in Frankreich geworden; mit seltener Einmütigkeit von rechts und weiter rechts, von links und weiter links mit Spott und Kot überhäuft, wurde er nicht allein vom Ministerium verdrängt, sondern selbst von seinem Abgeordnetensitze herabgestoßen und auf Jahre hinaus zur vollständigen Untätigkeit verurteilt. Man kann mit Wahrheit sagen, daß gerade seine politischen Tugenden ihm zur Zeit des beginnenden Boulangismus die Aussicht auf den einst fast sichern Präsidentenstuhl der Republik, an Stelle Grévys, geraubt haben; sie haben ihm sogar das Leben gekostet, denn das verrückte Attentat vom 10. Dezember 1887 hat den Grund zu dem Herzleiden gelegt, das ihn später dahingerafft. Aber eine Genugtuung hat er doch zuvor noch erlebt: seine abtrünnigen Lothringer haben ihn zurückgeführt in den Senat, und diese höchste gesetzgebende Versammlung Frankreichs hat ihn mit überwiegender Mehrheit an ihre Spitze berufen; als Präsident des Senats ist er am 17. März 1893 gestorben.

Im verflossenen Jahrzehnt ist die irregeleitete öffentliche Meinung mehr und mehr zu einem gerechtern Urteil über den Mann zurückgekehrt, den die Radikalen einst als den „tonkinesischen Verräter"

brandmarkten, indes ihn die Klerikalen als einen Teufel in Menschengestalt bezeichneten, von der Hölle berufen, „die Seele Frankreichs" zu vergiften. Nicht nur in seiner Vaterstadt Saint-Dié, am Fuße der Vogesen, erhebt sich heute sein Denkmal, sondern auch in Tunis und Haïphong haben ihm jüngst seine dankbaren Landsleute Standbilder errichtet. Das schönste Denkmal aber, das er sich selber gestiftet, das ist die stattliche Reihe der so heiß umstrittenen Unterrichtsgesetze[1]), wodurch jedem französischen Kinde endlich das Recht auf unentgeltlich erteiltes elementares Wissen errungen, den Eltern allen, trotz Aberglauben und Geistesträgheit, die Pflicht auferlegt wurde, dem Staate nicht mehr rohe, ungebildete Massen, sondern des Nachdenkens fähige Bürger zu stellen. Tausende von Schulhäusern stehen stattlich, auch in den kleinsten Dörfern, da; Hunderte von höheren wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten sind neu gegründet oder neu eingerichtet werden; dem weiblichen Geschlecht ist jetzt erst, durch Errichtung der Lycées de jeunes filles, die Möglichkeit geboten worden, sich von der knechtenden Bevormundung der Kirche zu befreien; die Neugestaltung der französischen Universitäten endlich hat auf zahlreiche Katheder wissenschaftlich gebildete Lehrer, statt der früheren Rhetoren, gebracht, viele neue Unterrichtsfächer eingeführt, dem ganzen akademischen Unterricht eine größere Mannigfaltigkeit und Freiheit der Bewegung gewährt. Wenn nach ein paar Menschenaltern diese Ferryschen Gesetze ins Fleisch und Blut der gesamten Nation übergegangen sein werden, dann wird kein echter Historiker mehr die Bedeutung des Mannes für die innere Geschichte Frankreichs verkennen können, und wenn ein günstiges Geschick dem Protektorat über Tunis, den Kolonien am Senegal, auf Madagaskar, in Hinterindien erlaubt, ihren vollen ökonomischen Aufschwung zu nehmen, so wird er auch da die Rolle, die Ferry beim Erwerb dieser ausgedehnten Landschaften gespielt, richtig würdigen und kaum noch begreifen, mit welchem Ingrimm blinder Parteiwut ihm diejenigen entgegentraten, die heute teilweise die Spuren seiner Politik nur weiterverfolgen. Und selbst diejenigen, welche sich mit seinen Kolonialplänen noch immer nicht zu befreunden vermögen, haben längst den moralischen Mut und die Energie Ferrys anerkannt, mit welcher er sich in den Kampf gegen den Boulangismus und seinen Helden, „den Saint-Arnaud der Tingel-Tangel", warf und nicht zum

[1] Ihnen ist das ganze zweite Buch L'œuvre scolaire in der Schrift R.s gewidmet.

wenigsten dazu beitrug, die Pläne dieses Paradehelden über den Haufen zu werfen.

Es ist begreiflich, daß die Aufgabe, das Leben eines solchen Staatsmannes zu schildern, einen Geschichtschreiber reizen mußte, der Ferry frühe schon gekannt hat und eine Zeitlang, wenn auch erst in bescheidener Stellung, an seiner Seite gestritten. Alfred Rambaud ist als Schriftsteller auch in Deutschland durch seine Studien und Beiträge zur deutschen und russischen Geschichte im Zeitalter der Revolution und zumeist wohl durch die mit Ernest Lavisse und anderen zusammen herausgegebene Histoire générale depuis le quatrième siècle jusqu'à nos jours in 12 Bänden hinreichend bekannt; als Politiker hat er, wie man weiß, mehrere Jahre hindurch im Kabinett Méline das Unterrichtsministerium geleitet und ist so, im engsten Sinne des Wortes, einer der Nachfolger Ferrys gewesen. Mit Hilfe der großen Sammlung der »Discours et opinions de Jules Ferry«, die Ch. Robiquet von 1893 bis 1898 in sieben Oktavbänden veranstaltete, mit Zugrundelegung eines teilweise noch unbekannten Briefwechsels des Verstorbenen, aus der Fülle seiner persönlichen Erinnerungen und denjenigen anderer Freunde schöpfend, hat nun R. nicht ein vollkommen ausführliches Lebensbild (dazu ist diese Vergangenheit der Gegenwart noch zu nahe), aber doch eine breitere Skizze gegeben, die dem unparteiischen Leser erlaubt, sich einen richtigen Begriff von dem Staatsmanne zu machen, der, trotzdem er als kecker Journalist und als Vertreter von Paris, auf der äußersten Linken ins politische Dasein trat, doch im Grunde ein echt staatserhaltendes „Regierungstemperament" besaß und niemals sich wohler fühlte, als wenn er in wuchtiger Rede, mehr aber noch mit der Vollkraft seines Willens die entfesselten Strömungen revolutionärer Leidenschaft zu bändigen hatte, freilich nicht durch starren Konservatismus, sondern dadurch, daß er alle berechtigten Tendenzen der Gegenwart und der nächsten Zukunft in sein Programm aufnahm, um ihnen gegen die heftige politische Reaktion der Royalisten und Bonapartisten und gegen die gefährlichere, weil verborgenere, der Klerikalen zum Siege zu verhelfen.

Vielleicht hat der Vf. allzusehr aus seinem Helden einen „Gemäßigten" gewöhnlichen Durchschnitts gemacht[1]); jedenfalls wäre es

---

[1]) Ferry selbst hat von sich gesagt: »modéré mais résolu«; das letztere bezog er aber ebenso sehr auf den Fortschritt als auf das Stillestehen.

wünschenswert gewesen, wenn R. die Empfindungen, die er naturgemäß gegen diejenigen hegen mußte, die ihn und seine Partei in den allerletzten Jahren vom Staatsruder entfernt haben, etwas weniger in seine Erzählung hineingetragen hätte; denn es klingt dabei, hier und da, eine gewisse Verbitterung hervor, die vielleicht die Schärfe seines Urteils beeinträchtigt. So ganz ausgemacht ist es doch wohl nicht, daß Ferry im neuerdings wütend entbrannten Kampf um die Schule und um ihre Losreißung von den geistlichen Sodalitäten, die seit der Falloux'schen Gesetzgebung von 1850, mit Hilfe früherer Staatsgewalten, fast die Hälfte der männlichen Jugend Frankreichs (von der weiblichen ganz zu schweigen) unter ihre erziehliche Fuchtel gebracht haben, — so ganz ausgemacht ist es wohl nicht, sage ich, daß Ferry heute mit dem blassen, versöhnungsseligen Liberalismus seines Nachfolgers und Biographen aufgetreten wäre. Was vor 20 Jahren noch nicht möglich schien, ist es jetzt geworden: Ferry war Opportunist und wollte stets nur das Mögliche, um es desto sicherer durchzuführen. Der Vf. scheint ganz zu vergessen, daß damals schon der pädagogisch so hoch verdiente Ferdinand Buisson, der heutige Berichterstatter der neuen Unterrichtsgesetze Combes' und Chaumiés, als Direktor des gesamten Primärunterrichts die rechte Hand Ferrys im Unterrichtsministerium war. Er will auch anscheinend gar nicht daran denken, daß der verdiente Staatsmann, dessen Leben und Arbeit er uns schildert, zu einer Zeit gestorben, wo die traurige Dreyfus-Affaire noch gar nicht begonnen, wo also die wenigsten erst ahnen konnten, welche grenzenlose Versumpfung der höchsten gesellschaftlichen, politischen und militärischen Kreise durch Jesuiten, Dominikaner und fast die gesamte Klerisei stattgefunden hatte. Ein energischer und klar sehender Mann wie Ferry würde jedenfalls mehr Sympathien für das Tun eines Waldeck-Rousseau und Brisson als für den alles vertuschenden und der Kirche stets nachgebenden Méline gezeigt haben. Doch soll uns diese Meinungsverschiedenheit nicht ungerecht machen gegen ein sonst recht gewissenhaftes Buch, das wohlgegliedert und reich ist an belehrendem Stoffe und das wir als einen recht nützlichen Beitrag zur französischen Geschichte der 30 Jahre, die von 1863 bis 1893 verflossen, dankbar begrüßen. Nur eins möchten wir noch bedauern, nämlich daß neben dem Politiker der Mensch so wenig hervortritt; die 30 ersten Lebensjahre Ferrys werden auf vier Seiten abgetan, und von dem Bildungsgang und der Entwicklung dieses so hochbegabten Mannes erfährt man so gut wie nichts. Auch hätten wir

hier und da der Schilderung R.s etwas mehr dramatisches Leben gewünscht, eine Eigenschaft, die sonst französischen Geschichtswerken nicht leicht abging, nachgerade aber — ob aus Reaktion gegen früheren Mißbrauch? — unter den besseren zumeist geradezu verpönt scheint. E.

Relazioni dei Patrioti Napoletani col direttorio et col consolato e l'idea dell' unità italiana (1799—1801). Documenti pubblicati e illustrati da **Benedetto Croce.** Napoli, L. Pierro. 1902. 126 S.

Ein Beitrag zur Geschichte der Parthenopäischen Republik, der einen lehrreichen Einblick gewährt in die Wirrnisse, in denen diese schon nach wenigen Monaten zugrunde ging. Aufgerichtet wurde sie von den Liberalen Neapels, wohldenkenden, unerfahrenen Idealisten, nach dem Einzug des französischen Generals Championnet, eines wenig bedeutenden, aber ehrlichen Republikaners, der sich aufs beste mit der neuen Regierung verstand, aber dafür in kurzem mit den räuberischen Zivilkommissären, die seinem Heere folgten, verfeindete. Schon nach vierzehn Tagen (Februar 1799) sah sich die provisorische Regierung veranlaßt, im Einverständnis mit Championnet, eine Abordnung an das Direktorium in Paris zu senden, die um förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik und unter Berufung auf die traurige Finanzlage um Nachlaß der unerschwinglichen Kontributionen nachsuchen sollte. Zu dieser Deputation gehörte ein gewisser Francescantonio Ciaia, und aus dessen Nachlaß stammt ein Teil der Papiere, die den Grundstock der vorliegenden Publikation bilden. Die anderen sind im Nachlaß eines seiner Freunde, Cesare Paribelli, gefunden worden, der Mitglied der provisorischen Regierung war. Noch bevor die Deputation Paris erreichte, hatte das Direktorium einen Beschluß gefaßt, der die neapolitanischen Patrioten aufs äußerste bestürzen mußte: Championnet hatte im Kampf mit dem verhaßten Zivilkommissär Faypoult den kürzeren gezogen, er wurde abberufen, prozessiert und durch General Macdonald ersetzt, der sich nicht um die Schmerzen der neapolitanischen Republikaner kümmerte; Faypoult kehrte triumphierend zurück, „dürstend nach Gold und Rache". Briefe Paribellis und anderer Mitglieder der provisorischen Regierung an die Deputation in Paris schildern ausführlich die Bedrängnisse, in die sich die Republik nach Championnets Abberufung versetzt sah: auf der einen Seite die unerbittlichen Erpressungen und Kontributionen der Franzosen, auf der anderen der

Bürgerkrieg in den von der Geistlichkeit aufgehetzten Provinzen. Im April wurde Paribelli von der provisorischen Regierung in geheimer Sendung nach Paris geschickt, um die Deputation mündlich von der Lage im Neapolitanischen zu unterrichten. Er kam aber nur bis Genua, wo jetzt infolge der Niederlagen des französischen Heeres in Italien die flüchtigen Patrioten zusammenströmten; die Deputation selbst war vom Directorium gar nicht empfangen worden. Talleyrand hatte ihre Mitglieder aufs schnödeste behandelt und ihnen kurzweg ihre Pässe zugesandt. Die Machthaber in Paris wollten sich zu ihren anderen Sorgen nicht auch noch mit denen für Süditalien beladen. Infolge jener Niederlagen wurden die Franzosen aus Neapel zurückgerufen und damit war auch der parthenopäischen Republik das Todesurteil gesprochen. Aber merkwürdigerweise sahen die neapolitanischen Patrioten gerade in der Entfernung der Franzosen einen neuen Hoffnungsstern. Befreit von ihren Befreiern wiegten sie sich einen Augenblick in der Täuschung, daß ihre Republik nun auf eigenen Füßen stehen, ja den Kern einer ganz Italien umspannenden einheitlichen italienischen Republik bilden werde. Nachdem Neapel bereits gefallen war (13. Juni), verfaßte Paribelli eine Denkschrift, die von zahlreichen Flüchtlingen in Genua unterzeichnet wurde, worin das Direktorium um Anerkennung der einen italienischen Republik angegangen wurde. Im Juli kam er selbst nach Paris, wo auch Ciaia zurückgeblieben war, und beide setzten hier unermüdlich die Tätigkeit für die Sache ihres Vaterlandes fort. Sie konnten das Schicksal Neapels nicht abwenden, das der bourbonischen Schreckensherrschaft zurückfiel, aber es gelang ihnen wenigstens, das Los der zahlreichen Flüchtlinge zu erleichtern und auch in den Friedensverhandlungen Murats mit dem Hof von Neapel günstige Bedingungen für die verfolgten Patrioten zu erlangen. Paribelli, der bisher kaum bekannt war, erscheint als einer der tätigsten und achtungswertesten unter den Patrioten von 1799. Es hat sich von diesen wenig Urkundliches erhalten; um so wertvoller sind die von B. Croce mit kritischer Sorgfalt bearbeiteten Mitteilungen, denen auch einige Bildnisse beigegeben sind. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Einen Sammelpunkt für die Bestrebungen auf Erforschung der deutschen Verfassung beabsichtigt Professor Karl Zeumer durch die Herausgabe kleinerer Monographien zu schaffen, die unter dem Titel: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit im Verlage von H. Böhlaus Nachfolgern in Weimar erscheinen sollen. Der Begriff der Reichsverfassung wird so weit gefaßt, wie das in den letzten Bänden der Waitzschen Verfassungsgeschichte geschehen ist; ausgeschlossen bleibt die eigentliche Territorialverfassung. Die Sammlung wird in zwangloser Folge in Heften von etwa 3—10 Bogen ausgegeben.

Th. Lindners Rektoratsrede „Allgemeingeschichtliche Entwicklung" (Stuttgart, Cotta, 1904, 24 S.) enthält einige Betrachtungen über Beharrung und Veränderung als die beiden Grundfaktoren der geschichtlichen Entwicklung, über die Charakterunterschiede der mongolischen und der indogermanischen Völker rc. Wir müssen aber gestehen, daß uns die Lindnersche Geschichtsphilosophie auch in dieser kondensierten Form nicht interessanter geworden ist.

Im Historischen Jahrbuch 26, 1 veröffentlicht A. Lorenz eine Miszelle: Das Alter des heutigen jüdischen Kalenders (vom Jahre 770 n. Chr. ab). — Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 55, 12 enthält einen Artikel von A. Huemer: Zur Einführung des indisch-arabischen

Zahlensystems in Frankreich und Deutschland (im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts durch Alexander de Villa-Dei). — In Modern Philology 2, 3 behandelt F. Abbott: The evolution of the modern forms of the letters of our alphabet.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 83 (28), 5 findet sich eine Arbeit von W. Ed. Biermann: Sozialwissenschaft, Geschichte und Naturwissenschaft. Verfasser erörtert die Beziehungen dieser drei Disziplinen zueinander und ihre Einordnung in das System der Wissenschaften. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Sozialwissenschaft nicht an die Naturwissenschaft, sondern an die historischen oder Kulturwissenschaften anzureihen ist. — Ebendort folgt eine Miszelle von Lifschitz: J. B. Says Methodologie der Wirtschaftswissenschaft (gegen irrtümliche Auffassungen derselben).

Das Verwaltungsarchiv 13, 3 enthält eine interessante vergleichende Studie von Jacobs: Differenzpunkte in der Organisation der politischen und kirchlichen Selbstverwaltung Preußens (alte Lande). — Ein Aufsatz von F. Tönnies im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 29, 1: Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre, gibt eine Kritik der Haeckelschen Preisaufgabe und der ihrer Lösung gewidmeten einzelnen Schriften, nämlich einmal der Bücher von Schallmayer und Matzat, die in der unter dem Titel „Natur und Staat" veröffentlichten Sammlung der Preisschriften erschienen sind, und dazu der besonders veröffentlichten Schrift von Woltmann. — In der Zeitschrift für Sozialwissensch. 8, 1 behandelt E. Schwiedland: Die psychologischen Grundlagen der Wirtschaft.

Die Geographische Zeitschrift 10, 12 enthält den Schluß der Artikelserie von A. Hettner: Das europäische Rußland (8. Die Volkswirtschaft; 9. Die materielle und geistige Kultur). — Aus der Politisch-Anthropologischen Revue 3, 10 notieren wir von C. v. Ujfalvy †: Der Rassentypus der Iranier, und von D. G. Brinton: Die Krankheiten der Völker; aus derselben Zeitschrift 3, 11 von F. Goldstein: Über die Bildung menschlicher Mischrassen (eigentliche Mischrassen gibt es nach dem Verfasser überhaupt nicht), und von R. Weinberg: Gehirnform und Geistesentwicklung.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 22, 1 handelt H. Meisner: Über Ordnung und Verwaltung von Kartensammlungen.

Die Grenzboten 63, 48 enthalten den Schluß der Arbeit von L. Kemmer: Die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste. — In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 28 (3), 4 setzt P. Barth seine Arbeit fort: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung (Ausgang des Altertums). — Im Globus 87, 3 behandelt F. Goldstein: Die Malthusische Theorie und die Bevölkerung Deutschlands (erstere wird nach dem Verfasser durch die Be-

wegung der Bevölkerung in Deutschland, die bereits als Übervölkerung zu bezeichnen sei, in gewissem Sinne bestätigt).

Wir notieren aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Philos.-histor. Klasse 1904, Nr. 55 von Dilthey: Über die Grundlegung der Geisteswissenschaften; aus dem Literarischen Echo 7, 7 von R. Klein: Das Werden der Geschichte; aus den Wartburgstimmen Nr. 20 von Fr. Droop-Schwelm: Die Geschichte des deutschen Zeitungswesens (Anzeige des Buchs von Salomon); aus der Österreichischen Rundschau 1, 12 von M. Winternitz: Die Frau in der Völkerkunde (ihre Rolle auf den frühesten Kulturstufen).

Aus der Beilage der Münchener Allg. Zeitung notieren wir 24. November: Die philosophischen Ziele der Wissenschaft von v. Rottenbach; 12. Dezember: Zur historischen Geographie von J. Pistor (Besprechung der Bücher von Götz, Kretschmer und Knüll); 13. f. Dezember: Chuquets Études d'histoire (Besprechung); 1. und 3. Januar: Wilhelm v. Humboldt über Charakterstudium und Charakterbildung von R. Petsch (nach einer in der neuen Ausgabe der gesammelten Werke W. v. Humboldts zum erstenmal abgedruckten Niederschrift); 12. Januar: Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland von M. Kemmerich (Anzeige des gleichnamigen Buches von Kircheisen); 25. Januar: Denkmalschutz von H. Tieke; 26. Januar: Kriminalität und Wirtschaft, ein Beitrag zur Lehre von der Gesellschaft von K. Alexander (Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Kriminalität).

Seine Antrittsvorlesung an der Universität Oxford hat C. H. Firth unter dem etwas seltsamen Titel veröffentlicht: A plea for the historical teaching of history (Oxford, Clarendon Preß, 1904, 30 S.). Er setzt auseinander, daß das Studium der Geschichte an den englischen Universitäten mehr eine allgemeine historische Bildung vermittle, wie sie etwa ein Politiker oder Journalist als historisches Rüstzeug gebraucht; daß dagegen für die eigentliche Fachbildung eines Historikers, der selbst als Forscher oder Universitätslehrer auf dem Gebiete der Geschichte tätig sein will, wenig oder gar nicht gesorgt sei. Etwas wie unsere deutschen historischen Seminare oder Anstalten, wie die École des Chartes und das Österreichische historische Institut, fehlt in Oxford gänzlich, und der Verfasser tritt energisch für die Abstellung dieses Mangels ein. Auswärtige Leser werden in der Tat erstaunt sein zu hören, daß in England nicht auch längst derartiges existiert, und man kann dem Verfasser nur besten Erfolg seiner Bemühungen wünschen, wenn man auch sonst nicht allen seinen Ausführungen beipflichten mag.

In Catania ist das erste Heft einer neuen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Archivio storico per la Sicilia orientale, mit einem Einführungsaufsatz von F. Ciccaglione: Per la storia di Sicilia. — Die Nuova Antologia 792 enthält einen Aufsatz von A. Loria:

Economisti stranieri (1. G. Schmoller). — Aus der Quarterly Review Nr. 402 (Januar 1905) notieren wir einen biographischen Aufsatz über: William Stubbs, Churchman and historian. — Im Geographical Journal 25, 1 behandelt ein Vortrag von R. Mill: The present problems of geography. — Ein Aufsatz von Audiffrent in den Archives d'anthropologie criminelle 132 (19, 12): Les races humaines, erörtert das Verhältnis der weißen zur gelben und schwarzen Rasse.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 1 behandelt F. Lipsius: Die moderne Welt- und Lebensanschauung und das Christentum (lassen sich versöhnen). — Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 2 notieren wir einen Aufsatz von G. Dayer: Wilhelm Wundts Philosophie und die Religion (ausführliche Darlegung von Wundts Stellung zur Religion und ihrer Bedeutung für die Theologie); ferner aus den Protestantischen Monatsheften 8, 12 die Artikel von A. H. Braasch: Vom Grenzgebiet zwischen Naturwissenschaft und Theologie (neuere Literatur) und von M. Christlieb: Moderne Weltanschauung und moderne Theologie bei Seeberg, Trümpelmann und Lepsius (der liberale Theolog muß nach Ausgleich mit der modernen Wissenschaft streben); aus der Monatsschrift „Die Studierstube" 2, 12 von Kuhnke: Das Charakteristische der christlichen Religion, und von Meinhold: Die religionsgeschichtliche Methode.

In der Monatsschrift für die kirchliche Praxis 4, 12 behandelt H. Gunkel: Ziele und Methoden der alttestamentlichen Exegese (Exegese muß geschichtlich sein). — Im Archiv für Religionswissenschaft 8, 1 veröffentlicht A. Dieterich einen Aufsatz: Mutter Erde (Einleitung zu Untersuchungen über „Volksreligion, Versuche über die Grundformen religiösen Denkens"). — In „Natur und Offenbarung" 50, 12 behandelt E. Hildiger: Das Wunderproblem („erkenntniskritische Aphorismen zum Grenzgebiet von Naturwissenschaft und Theologie"). — Die Revue internationale de théologie 49 enthält den Anfang von: Notes sur l'union des églises von E. Michaud.

Aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 14, 6 notieren wir Artikel von E. Fuchs: Christentum und Kampf ums Dasein (auch der Christ muß kämpfen, aber im rechten Geiste), und von P. Lobstein: Wahrheit und Dichtung in unserer Religion (auf den religiösen Kern kommt es an, nicht auf die dichterische Ausschmückung des einzelnen). — Von demselben Verfasser, P. Lobstein, enthält die Revue de théologie et de philosophie 1904, 5 einen Aufsatz: Catholicisme et protestantisme (Möglichkeit und Opportunität ihrer Wiedervereinigung). — In der Revue chrétienne, Dezember 1904, behandelt E. Bruston: Vraie et fausse critique biblique. — In der Contemporary Review 468 (Dezember 1904) ist ein von A. Harnack in St. Louis gehaltener Vortrag in englischer Übersetzung abgedruckt: The relation between ecclesiastical and general

history. — Im Expositor 62 handelt J. Denney über: Harnack and Loisy on the essence of christianity.

Die Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen 16, 2 f. enthält einen Aufsatz von A. Heintze: Die Seele der erdkundlichen Namen (in der Art der Benennung von Orten prägt sich die Volksseele aus). — Im Humanistischen Gymnasium 15, 6 findet sich der Anfang eines Aufsatzes von O. Jaeger: Die Zukunft des Geschichtsunterrichts, in dem Verfasser zunächst eine Übersicht über die bisherige Entwicklung gibt. — Im Pädagogischen Archiv 47, 1 behandelt J. Schoubye: Die Verwendung von Paläontologie und Urgeschichte im geographischen Unterricht (plädirt für Einführung und gibt ein Schema eines derartigen Unterrichts). — In School, Januar 1905, gibt R. F. Cholmeley: Some notes on the teaching of history (besondere Schwierigkeiten des Geschichtsunterrichts und ihre Überwindung).

Neue Bücher: Lenz, Ausgewählte Vorträge und Aufsätze. (Berlin, Expedition der Deutschen Bücherei. 0,25 M.) — Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Abtlg.: Juristische Schriften. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Gomperz, Essays und Erinnerungen. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 7 M.) — Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. v. Sdralek. 3. Bd. (Breslau, Aderholz. 5 M.) — Schybergson, Historiska studier. (Stockholm, Nordstedt.) — Garofalo, Studi storici. (Noto, Zammit.) — Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 2., völlig veränd. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Alex. Cartellieri, Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. (Leipzig, Dyk. 0,80 M.) — Jauker, Historische Leitlinien. (Wien, Pichler. 2,40 M.) — Gumplowicz, Geschichte der Staatstheorien. (Innsbruck, Wagner. 12 M.) — Kalischer, Immanuel Kants Staatsphilosophie. (Berlin, Kalischer. 2 M.) — Gaugusch, Das Rechtsinstitut der Papstwahl. (Wien, Manz. 5 M.) — Schoen, Das kaiserl. Standeserhöhungsrecht und der Fall Friesenhausen. (Berlin, Häring. 3 M.) — Stearns, True republicanism or the real and ideal in politics. (Philadelphia and London, Lippincott Company. 1,50 $.) — Neudegger, Geschichte der bayerischen Archive. IIIa. Die organ. Umgestaltung der drei Hauptarchive in München seit 1799. (München, Ackermann. 3 M.) — M. Eckert, Grundriß der Handelsgeographie. 2 Bde. (Leipzig, Göschen. 3,80 u. 8 M.) — Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. 2. Bd. Das Haus Parish in Hamburg. (Jena, Fischer. 3 M.) — Schindele, Reste deutschen Volkstumes südlich der Alpen. Eine Studie über die deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. (Köln, Bachem. 2 M.) — Blok, Geschichte der Niederlande. Verdeutscht durch Houtrouw. 2. Bd. Bis 1559. [Allgemeine Staatengeschichte. I. Abtlg. 33] (Gotha, Perthes. 18 M.) — Seraphim, Livländische Geschichte von der „Auf-

segelung" der Lande bis zur Einverleibung in das russische Reich. 2. und 3. Bd. (Reval, Kluge. 10 M.) — M'Dougall, Landmarks of European history. London, Blackie. 3,6 sh.) — George, Historical geography of British empire. (London, Methuen. 3,6 sh.) — Fletscher, Introductory history of England, from earliest times to close of middle ages. (London, Macmillan. 7,6 sh.) — Dragon, L'unité italienne à travers les âges. (Paris, Larose. 2 fr.) — Fernandez de Béthencourt, Historia genealógica y heráldica de la monarquia española, Casa Real y Grandes de España. V. (Madrid, Teodoro).

Alte Geschichte.

Aus dem wiederum so reichen Inhalt der Beiträge zur alten Geschichte 4, 2 notieren wir L. Weniger: Das Hochfest des Zeus in Olympia. 1. Die Ordnung der Agone; H. Schäfer: Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I. und der Söldneraufstand in Elephantine unter Apries (weist sehr geschickt die Geschichtlichkeit von Herodot II, 30—31 nach); O. Seeck: Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. 1. Die angebliche Münzreform Solons; F. Westberg: Zur Topographie des Herodot (identifiziert die Issedonen des Aristeas mit den Sauromaten des Herodot, was doch sehr zweifelhaft ist); J. V. Prášek: Hekataios als Herodots Quelle zur Geschichte Vorderasiens; S. Herrlich: Die antike Überlieferung über den Vesuvausbruch im Jahre 79; C. Fries: Griechisch-orientalische Untersuchungen; F. Hiller v. Gärtringen: Stand der griechischen Inschriftencorpora; Fränkel: Feuerpost; E. K.[ornemann]: Die neue Liviusepitome; C. F. Lehmann: Weiteres zur altassyrischen Chronologie.

Sehr nützlich erweist sich die Untersuchung von W. Oehler: Die Ortschaften und Grenzen Galiläas nach Josephus in Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins 28, 1 (1905).

Die Revue des études juives 1904, Oktober-Dezember bringt die Fortsetzung der von uns schon früher angezeigten Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins von G. Marmier, und zwar 8: Les territoires d'Éphraïm et de Manassé d'après le livre de Josué.

C. Fossey gibt in dem Journal asiatique 1904, September-Oktober einen guten Überblick über das weite Feld der Assyriologie im Jahre 1903.

Nachdrücklich sei auf den ergebnisreichen und interessanten Vortrag von A. Brückner: Wann ist der Altar von Pergamon errichtet worden? hingewiesen, welcher am Winckelmanns-Fest der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin gehalten und in der Wochenschrift für klassische Philologie 1905, 3/4 abgedruckt ist.

Im Hermes 40, 1 handelt F. Münzer sehr ausführlich und gründlich über Atticus als Geschichtschreiber und W. Helbig über die Castores als Schutzgötter des römischen Equitatus, wobei für die Geschichte dieser Truppe ein wichtiges und sicheres Resultat erzielt wird. Auch auf die wie immer anregenden Lesefrüchte von U. v. Wilamowitz-Moellendorff sei hingewiesen, obwohl sie diesmal mehr die Dichter als die Historiker betreffen.

Im Philologus 63, 4 zeigt der früh verstorbene Ad. Ausfeld: Neapolis und Brucheion in Alexandria mit guten Gründen, daß dies zwei Namen für denselben Stadtteil waren. Dann folgt die Edition eines Heidelberger Papyrus, eine griechische Hypothekenlöschungsurkunde von G. A. Gerhard und O. Gradenwitz.

Aus dem Rheinischen Museum 60, 1 (1905) notieren wir den anregenden Aufsatz von H. Usener: Keraunos; Fr. Reuß: Ktesias' Bericht über die Angriffe der Perser auf Delphi (was man über die Plünderung des delphischen Heiligtums durch Matakas bei Photios liest, ist auf das Heiligtum des Apollo in Didyma zu beziehen, was sehr richtig ist und wodurch der oft hervorgehobene Widerspruch zwischen Herodot und Ktesias gut gelöst wird); J. Sundwall: Zeitbestimmung einer Inschrift (CIA II 172 ist kurz nach 328 zu setzen); A. v. Domaszewski: Die Heimat des Cornelius Fuscus (gegen Cichorius, der als solche Pompei annimmt, wird Vienna in Gallien als solche erwiesen).

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1905, 1 finden sich Arbeiten von A. Harnack: Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus; W. Kolbe: Bericht über eine Reise in Messenien mit wertvollen und namentlich historisch interessanten Inschriften und C. Fredrich: Bericht über eine Bereisung der Inseln des Thrakischen Meeres und der nördlichen Sporaden mit einer interessanten Inschrift von der Insel Peparethos.

Aus dem reichen Inhalt des Archivs für Religionswissenschaft (8, 1) notieren wir hier: O. Schröder: Hyperboreer; F. Schwally: Zur Heiligenverehrung im modernen Islam Syriens und Nordafrikas; F. Kauffmann: Altgermanische Religion; C. H. Becker: Islam; G. Karo: Neue Funde von Knosos und Ausgrabungen im östlichen Kreta und A. Körte: Phrygisches.

Aus The Journal of Hellenic studies 24, 2 (1904) notieren wir M. N. Tod: A new Fragment of the Edictum Diocletiani (enthält VII, 30—48: de mercede operariorum und gibt den griechischen Text von dem Kapitel, das bisher nur lateinisch bekannt war); H. R. Hall: Nitokris-Rhodopis; A. P. Oppé: The chasm at Delphi; W. M. Ramsay: The early christian art at Isaura Nova; E. N. Gardiner: Further notes on the Greek jump.

In der Revue archéologique 1904, November-Dezember findet sich ein Aufsatz von J. Lévy: Malcandre dans l'inscription d'Eschmounazar, ein Bericht von Edhem-Bey über die Ausgrabungen in Tralleis und die schon oft angezeigte, immer gleich vortreffliche Revue de publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine von R. Cagnat und M. Besnier.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1904, September-Oktober teilen R. Cagnat eine Inschrift aus Khamissa (Thubursicum Numidarum), welche durch die Erwähnung eines princeps gentis Numidarum besonderes Interesse beanspruchen darf, und Héron de Villefosse vier neugefundene Inschriften aus Karthago mit, von denen eine wenigstens beachtenswert ist. Weiter handelt Espérandieu auf Grund einer Inschrift über Concession de terres à des colons d'Orange.

Aus dem reichen Inhalt der rasch aufeinander gefolgten Hefte 1904, 7/12 und 1905, 1/2 des Bulletin de correspondance hellénique notieren wir G. Cousin: Inscriptions du sanctuaire de Zeus Panamaros. 1. Inscriptions en l'honneur des prêtres (suite) und 2. Décrets; M. Holleaux: Remarques sur les décrets trouvés dans le sanctuaire de Zeus Panamaros; F. Dürrbach und A. Jardé: Fouilles de Délos exécutées aux frais de M. le Duc de Loubat (mit vielen Inschriften vom Rat und Volk von Delos, die uns hier besonders interessieren); P. Graindor: Fouilles d'Ios; W. Vollgraff: Fouilles d'Argos (mit vielen Inschriften); E. Cavaignac: Inscriptions de Delphes. Le préambule de l'Édit du maximum; M. Holleaux: *Πτολεμαῖος Λυσιμάχου* (der diesen Ptolemaios, den Herrscher von Telmessos, sehr wahrscheinlich für einen Sohn des Diadochen Lysimachus hält); G. Millet: Recherches au Mont-Athos; L. Bizard: Inscription de Béotie.

In der Revue des questions historiques 1905, Januar findet sich die Fortsetzung von F. Martroye: Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncellions.

Die Revue historique 1905, Januar-Februar bringt den Schluß der trefflichen Übersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte in Deutschland und Österreich von 1896 bis 1902 von W. Liebenam.

In der English Historical Review 1905, Januar handelt A. H. J. Greenidge über The authenticity of the twelve tables, indem er sich gegen Pais und Lambert wendet und deren Hypothesen ablehnt.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1904, 3 findet sich ein Aufsatz A. Furtwänglers: Zu früheren Abhandlungen, worin u. a. seine bekannte Datierung des Tropaion von Adamklissi in die Augusteische Zeit neu gestützt und die neueren Be-

handlungen der Frage (Benndorf, Studniczka, Cichorius) erörtert und scharf abgelehnt werden.

In den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 1904, 5/6 publiziert E. Breccia einige Papyrus, wozu G. Vitelli einige Noten gibt, und N. Ferta: Una pergamena greca dell' archivio di stato di Roma a. d. 12. Jahrhundert.

Aus den Notizie degli scavi 1904, 3 notieren wir G. Ghirardini: Di una lapide romana scoperta presso la piazza di S. Marco; E. Brizio: Scoperta di sepolcro romano sulla destra del Lamone (Faenza); Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; P. Orsi: Siculi e Greci a Caltagirone (Sicilia) und Necropoli greca di S. Luigi; A. Taramelli: Rinvenimento di nuove iscrizioni romane dell' antica Turris Libisonis (Sardinia).

Aus den Memorie della r. Accademia dei Lincei 1903 führen wir an A. Taramelli: Di un frammento di bassorilievo romano con rappresentanza militare scoperto in Torino und G. F. Gamurrini: Iscrizioni inedite di Capua tratte da un manoscritto di Alessio Simmaco Mazocchi.

Bedeutend und fruchtbar sind die beiden Arbeiten von Ed. Schwarz: Zur Geschichte des Athanasius, welche in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1904, 4 abgedruckt sind. Für die Geschichte der Märtyrerakten und die Erkenntnis ihres literarischen Charakters erweist sich als sehr nützlich der Aufsatz von R. Reitzenstein: Ein Stück hellenischer Kleinliteratur (ebendort).

Neue Bücher: Johns, Babylonian and Assyrian laws, contracts, letters. (London, Clark. 12 sh.) — King, Records of the reign of Tukulti-Ninib I, king of Assyria, about B.C. 1275. (London, Luzac & Co. 6 sh.) — Weber, Sanherib, König von Assyrien, 705—681. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 0,60 M.) — Jeremias, Monotheistische Strömungen innerhalb der babylonischen Religion. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 0,80 M.) — Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens. 2. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 16 M.) — Eduard Meyer, Ägyptische Chronologie. (Berlin, Reimer. 11,50 M.) — Berger, Mythische Kosmographie der Griechen. (Leipzig, Teubner. 1,80 M.) — Decharme, La critique des traditions religieuses chez les Grecs des origines au temps du Plutarque. (Paris, Picard et fils. 7,50 fr.) — Keller, Alexander der Große nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Ägypten. (Berlin, Ebering. 2 M.) — Sanders, Roman historical sources and institutions. (New York, Macmillan & Co.) — Munro, Source book of Roman history. (London, Heath. 5 sh.) — Wenger, Römische und antike Rechtsgeschichte. (Graz, Leuschner &

Lubensky. 0,70 M.) — Lécrivain, Études sur l'histoire auguste. (Paris, Fontemoing.) — Florilegium patristicum. Ed. Rauschen. Fasc. III. Monumenta minora saeculi secundi. (Bonn, Hanstein. 1,50 M.) — Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Ed. Turner. Fasc. I pars 2. Oxford, Clarendon Press. 21 M.) — Allard, Un empereur gaulois au Ve siècle. (Paris, Amat.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

M. Hoernes veröffentlicht als Vorläufer einer größeren Arbeit einen kurzen Überblick über die Hallstattperiode. Er schildert ihre Bedeutung und ihre charakteristischen Eigentümlichkeiten, ohne sich doch allzusehr ins Detail einzulassen. Angemerkt sei noch, daß Hoernes die zeitliche Dauer der Hallstattkultur einschränkt auf das zehnte bis fünfte Jahrhundert, eine Abweichung von Montelius u. a., die natürlich gleich anderen Ansetzungen immer eine Hypothese bleiben wird (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 6, 4). Der sonstige Ertrag an Aufsätzen zur Vorgeschichte ist diesmal gering, immerhin mag auf die Mitteilungen von K. Sellmann über prähistorische Grabstätten aus der Stein- und La Tènezeit bei Mühlhausen in Thüringen hingewiesen sein (Mühlhauser Geschichtsblätter Jahrgang 5).

Eine eingehende Studie von A. v. Domaszewski befaßt sich mit der handschriftlichen Überlieferung der niederrheinischen Inschriften aus römischer Zeit. Vier Sammlungen werden besprochen: zunächst die Blankenheimer, dann die der Xantener Inschriften in Cleve, die Utrechter des Ewich, endlich die des Ewich in einer Berliner Handschrift. Aus allem tritt die Bedeutung von H. Ewich, dem Prediger zu Wesel im 17. Jahrhundert, für die rheinische Altertumskunde deutlich entgegen; Domaszewski steht nicht an, ihn mit Gelehrten wie Campe in Bonn, Gamans in Köln und Gresmund in Mainz auf eine Stufe zu stellen (Westdeutsche Zeitschrift 23, 3).

In den lebhaften Streit über den Charakter der altgermanischen Wirtschafts- und Sozialverfassung tritt eine gehaltvolle Studie von M. Weber ein. Sie kommt zu ähnlichen Resultaten wie R. Kötzschkes Darlegungen, lehnt zugleich die Annahme einer mißverständlichen Benutzung des Cäsar durch Tacitus ab, wie F. Rachfahl sie verfochten hatte. Weber weiß mit Scharfsinn neue Momente ins Treffen zu stellen. Sein Ergebnis ist, daß die principes und nobiles der taciteischen Schilderung sich gegenüber den als plebs bezeichneten Volksgenossen nicht in der Stellung von Grundherren befunden hätten; es sei unwahrscheinlich, daß die späteren Abhängigkeitsverhältnisse und Grundherrschaften auf eine grundherrliche Stellung der freien Germanen zurückzuleiten seien (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 28, 4).

Drei Studien beschäftigen sich mit Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte. In der Historischen Vierteljahrschrift 1904, 4 setzt sich B. Hilliger in beweiskräftiger Kürze mit Ph. Heck (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 3) über den Schillingswert der Ewa Chamavorum und der Lex Frisionum auseinander. In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1904 Nr. 10 gibt die Anzeige des Buches von L. Senn (L'institution des avoueries ecclésiastiques en France. Paris 1903) W. Sickel Gelegenheit zu zahlreichen Mitteilungen einer schier erdrückenden Fülle von Auszügen aus Quellen jeglicher Art. Über Grundherrschaft und Immunität handelt E. Stengel in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25. 1904. Veranlaßt ist die gehaltvolle Studie durch die Ausführungen von G. Seeliger (Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Leipzig 1903). Nicht überall vermag Stengel sie für beweiskräftig zu halten und geschickt weiß er gegen sie anzukämpfen. Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die Frage, wie sich die Immunität auf dem Gebiete der Grundherrschaft selbst entwickelt habe. Um sie zu beantworten, begleitet der Verfasser Seeligers Darlegungen über die karolingische Immunitätsgerichtsbarkeit mit kritischen Anmerkungen, die dartun, daß Seeliger nicht überall durchweg neue Aufschlüsse gewinnen konnte. Er geht dann ein auf Seeligers Würdigung der Immunität seit Ende des 9. Jahrhunderts; er betont, daß Graf und Vogt in ihren Befugnissen einander nebengeordnet seien, bekämpft durch treffende Deutung des Sprachgebrauchs der Urkunden die Ansicht einer Verschiedenheit in der Immunitätsstellung der unfreien und freien Hintersassen. Seeligers Meinung, von einer Steigerung der Kompetenz des Immunitätsgerichts könne keine Rede sein, in der Frage der Gerichtszugehörigkeit der Freien sei eine rücklaufende Bewegung zu verzeichnen, lehnt Stengel ab, um schließlich auf die Ausbildung herrschaftlicher Gerichtsbarkeit über Bewohner, die nicht Hintersassen waren, in geschlossenen Bannkreisen einzugehen. Die Ergebnisse der Untersuchung faßt ein kurzer Schlußabschnitt zusammen; sie wird Zustimmung und auch Widerspruch erfahren, ohne durch letzteren ihres Wertes entkleidet werden zu können.

Eine Reihe von kleineren Beiträgen zur Geschichte des früheren Mittelalters mag sich ihre Zusammenfassung zu einer einzigen Notiz gefallen lassen. In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 1 unternimmt F. Görres eine Charakteristik des vorletzten spanischen Westgotenkönigs Witiza (700—710?) und seiner Kirchenpolitik. J. Sägmüller behandelt in der (Tübinger) Theologischen Quartalschrift 87, 1 die Ehe Heinrichs II. mit Kunigunde. Gestützt auf die Chronik des Rudolf Glaber vertritt er die Ansicht, daß die Legende der völligen Josephsehe des Kaisers entstanden sei aus der Bekanntschaft mit der Impotenz der Kaiserin, mit Heinrichs II. Enthaltung von ehelichem Umgang, obgleich er seine Gemahlin hätte verstoßen und eine andere ehelichen können. K. Hampe

endlich teilt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 20, 1 ein päpstliches Schreiben aus dem Jahre 1214 mit, das durch die Ermordung des Propstes im Augustinerchorherrenstift Marbach durch die Chorherren selbst veranlaßt war. Die Einleitung unterrichtet über die Überlieferung des Dokuments und erbringt zugleich den Nachweis, daß es keine Stilübung sein kann.

Zur Geschichte vornehmlich des 9. Jahrhunderts mögen drei Arbeiten genannt sein. A. Boinet veröffentlicht eine Untersuchung über zwei Handschriften in Amiens und Paris, deren Miniaturen, darunter eine Ludwig den Frommen darstellend, zu Rhabans von Fulda eigenartigem Liber de cruce als ihre Heimat die hessische Abtei ergeben (Bibliothèque de l'école des chartes 65, 4). Ebenda druckt H. Omont eine Reihe von Urkunden für die Abteien von Amer und Camprodon in Spanien aus der Zeit von 843 bis 1017, deren Originale die Pariser Nationalbibliothek erworben hat, darunter Diplome Karls des Kahlen und Karls des Einfältigen und ein solches von Papst Benedikt VIII. auf Papyrus. H. Forst liefert in der Westdeutschen Zeitschrift 23, 3 neue Erläuterungen zum Urbar der Abtei Prüm in der Eifel vom Jahre 893. Vor allem kommt es ihm darauf an, die einzelnen im Urbar aufgezählten Güter, zu deren Verzeichnis im 13. Jahrhundert Cäsarius von Heisterbach einen Kommentar angefertigt hat, über die Zeit des Cäsarius hinaus zu verfolgen. Besonders wichtig ist der Nachweis, daß jenes Urbar von 893 nicht den ganzen Besitzstand des Klosters gegen Ende des 9. Jahrhunderts wiedergibt, daß Cäsarius in seinen Anmerkungen nur den Besitzstand berücksichtigt, den er in seiner Amtstätigkeit bis zum Jahre 1215 kennen gelernt hatte, nicht aber wissen konnte, welche Güter seit 893 an Prüm gekommen waren, da er seine Erläuterungen in Heisterbach niederschrieb, ohne durch das Prümer Archiv unterstützt zu sein.

In gedrängter, aber von Geschick zeugender Übersicht faßt ein Aufsatz von H. Werner die Grundgedanken der mittelalterlichen Publizistik zusammen. Kann sie auch nicht für die ältere Publizistik namentlich des 11. Jahrhunderts wesentlich neue Gesichtspunkte aufstellen, so ist doch der Versuch einer Würdigung an sich dankenswert, zumal im ganzen ausreichende Literaturverweise die Anregung geben wollen zu intensiverer Beschäftigung mit jener Gattung schriftstellerischer Tätigkeit. Werner verfolgt sie in historischer, d. h. der Zeit ihrer Entstehung nachgehender Aneinanderreihung bis an die Schwelle der Reformation. Für die Erkenntnis noch fruchtbarer wäre vielleicht eine systematische Betrachtung der Gedankenkreise gewesen (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 6, 3 und 4).

A. Hauck unternimmt in einem Leipziger Universitätsprogramm die Zusammenstellung derjenigen päpstlichen Manifestationen, deren Ziel es war, den Anspruch der Päpste auf die Weltherrschaft festzulegen, bis dieser in

der Bulle Bonifaz' VIII. Unam sanctam seine autoritative Formel erhielt. Über dies Ziel hinaus aber führt die Würdigung aller derartigen Auslassungen und zugleich ihrer Wandelungen, in deren Geschichte die Worte eines Nikolaus I., Gregor VII. und Innocenz III. die Epochen zugleich ihrer Verwirklichung bezeichnen. Hauck setzt ein mit Gregor I., der sich als Untertan des oströmischen Kaisers bekannte; seine weiteren Ausführungen wird man mit steigender Anteilnahme verfolgen, freilich auch bedauern, daß nicht in gleicher Weise das Aufkommen der Idee der geistlichen Gewalt des römischen Bischofs (vgl. S. 3) geschildert ist. Gerade weil spezifisch römischen Ursprungs und stets von den Päpsten festgehalten, möchte sie doch als noch bedeutsamer erscheinen denn ihre Aufnahme in die großen kirchenrechtlichen Fälschungen des 9. Jahrhunderts, deren Einfluß damit natürlich nicht unterschätzt werden soll (Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Leipzig, A. Edelmann 1904. 47 S. 4°).

In der Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen 1904, 3 beginnt F. Wichmann Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, die bis zur Verlegung der bischöflichen Residenz nach Rotenburg im Jahre 1205 geführt werden sollen. Der erste bis jetzt vorliegende Abschnitt gibt im wesentlichen eine Bischofsliste bis zum Jahre 1034, soweit überhaupt das sehr lückenhafte Material eine solche zu bieten gestattet. Man möchte wünschen, daß im Fortgang der Arbeit auch der Versuch gemacht würde, die Zeugnisse über die Verwaltung des Bistums zusammenzufassen.

Gleichzeitig beinahe mit der ausführlichen Anzeige des Buches von W. Erben (Das Privilegium Friedrich[s] I. für das Herzogtum Österreich. Wien 1902) durch K. Uhlirz (vgl. diese Zeitschrift 94, 147 ff.) sind vier andere erschienen, die von E. Stengel (Histor. Vierteljahrschrift 1905, 1), H. Schreuer (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25, 1904), K. Brandi (Göttingische Gelehrten Anzeigen 1904, Nr. 12) und M. Tangl (ebenfalls Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25, 1904). So verschieden die Darlegungen im einzelnen auch sein mögen, sie alle stimmen überein in der Anerkennung von Erbens Untersuchung über den Diktator der Urkunde, zugleich aber in der Ablehnung seiner These, das Privilegium minus sei interpoliert. In kurzen Sätzen faßt Brandi die Stützpunkte der Argumentation zusammen, um sie durchaus überzeugend als unzulänglich zu verwerfen. Ausführlicher ist der Aufsatz von Tangl, der zunächst mit der diplomatischen Seite des Privilegs und seiner durch einen Satz in objektiver Fassung zunächst auffallenden, aber keineswegs singulären Form sich beschäftigt. Es folgen Auseinandersetzungen über den Wert des Privilegs für seinen Empfänger, endlich Darlegungen über die verfassungshistorische Seite von Friedrichs I. Zugeständnissen, den Einschränkungen der Heerfahrts- und Hoffahrtspflichten des Herzogs und der Gewährung des vielbesprochenen ius affectandi. Mit

Fug bezeichnen es Tangl wie Brandi, letzterer im Anschluß an G. Turba als ein dem Herzog Heinrich und seiner Gemahlin persönlich gewährtes Recht. Tangl entzieht endlich der Annahme Erbens, die Interpolation sei durch Friedrich den Streitbaren erfolgt, den Boden. Von H. Simonsfeld wird noch eine weitere Arbeit zur Textgeschichte des Privilegium minus angekündigt, auf die nach ihrem Erscheinen in den Abhandlungen der Münchener Akademie zurückzukommen sein wird.

Ludw. van Laak, Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, eine unter v. d. Ropps Leitung erwachsene verdienstliche Marburger Dissertation, zeichnet die Entwicklung des ältesten deutschen Zisterzienserklosters als eines wirtschaftlichen Instituts von vorbildlicher Bedeutung. Nicht durch Kauf, sondern durch Schenkung wurde der Grund zu den späteren Hofanlagen gelegt und diese durch geschickte Manipulationen zu abgeschlossenen Besitzungen ausgestaltet, auf denen durch Eigenbetrieb günstige wirtschaftliche Ergebnisse erzielt wurden. Das 13. Jahrhundert bedeutet für das Kloster einen weiteren Aufschwung; in mehreren Städten schuf es sich Niederlassungen, die vornehmlich dem Woll- und dem Weinhandel dienten. Erst am Ende des 13. Jahrhunderts wird Kamp mit den anderen Zisterzienserklöstern in den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang der kirchlichen Institutionen hineingerissen, dessen innere und äußere Ursachen der Verfasser für Kamp im einzelnen aufzeigt. K.

Neue Bücher: Koepp, Die Römer in Deutschland. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 23. Lfg. (Heidelberg, Petters. 5 M.) — Monumenta Germaniae historica (Neue Quart.-Ausg.). Auctorum antiquissimorum tom. XIV. (Berlin, Weidmann. 16 M.) — Kogler, Die legitimatio per rescriptum von Justinian bis zum Tode Karls IV. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — Aspinwall, Les écoles épiscopales monastiques de l'ancienne province ecclésiastique de Sens, du VIe au XIIe siècle. (Paris, Soc. fr. d'impr. et d'édit.) — Larson, The king's household in England before the Norman conquest. (Wisconsin, Madison. 50 cts.) — Houdas, L'islamisme. (Paris, Dujarric. 3,50 fr.) - Labourt, De Timotheo I. Nestorianorum patriarcha (728—823) et christianorum orientalium condicione sub chaliphis Abbasidis. (Paris, Lecoffre.) — Monumenta Germaniae historica. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio III. Concilia. Tom. II. Pars. I. (Hannover, Hahn. 15 M.) — Loisel, Essai sur la législation économique des Carolingiens, d'après les Capitulaires. (Caen, Valin.) — Halphen, Recueil des annales angevines et vendomoises. (Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'hist.] (Paris, Picard & fils.) — Dardanelli, Invasioni arabe in Provenza, Savoia e Piemonte sul finire del secolo IX e nel X secolo. (Roma, Forzani e Co.) — Begiebing, Die Jagd im

Leben der salischen Kaiser. (Bonn, Hanstein. 2 M.) — Topp, Die Schlacht an der Elster. 15. X. 1080. (Berlin, Ebering. 1,50 M.) — Gütschow, Innozenz III. und England. (München, Oldenbourg. 4,50 M.) — Sabatier, Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de Saint François. (Paris, Fischbacher.) — Regesta Habsburgica. 1. Abtlg. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Bearb. von Steinacker. [Publikation des Instituts f. österr. Geschichtsforschg.] (Innsbruck, Wagner. 10 M.) — Keller, Der Beweis der Notwehr. Eine rechtshistorische Studie aus dem Sachsenspiegel. (Breslau, Schletter. 1,50 M.) — Henry III. Charter Rolls. Vol. 1. 1226—1257. I: Calendars of State Papers. (London, Eyre and Spottiswoode). — Žunković, Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? (Kremsier, Slovák. 1 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Anknüpfend an seine H. Z. 91, 272 ff. besprochene Monographie über den Passauer Bischof Otto v. Lonsdorf (1254—1265) bringt Ulrich Schmid im Archiv für kathol. Kirchenrecht 84, 4 die von dem Genannten und seinem zweiten Nachfolger Wichard v. Perchtoldsdorf (1280—1282) erlassenen kirchlichen Verordnungen zum Abdruck, deutliche Beweise für die Reformabsichten beider Kirchenfürsten.

Max Eisler entwirft in der Zeitschr. d. Dtsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 8, 3 u. 4 ein Lebensbild des Olmützer Bischofs Bruno v. Schauenburg, der lange Zeit auf die Geschicke der Ottokarischen Herrschaft maßgebenden Einfluß ausgeübt hat.

Ein kleiner Aufsatz von P. de Pelsmaeker: Des formes d'association à Ypres bespricht einige anhangsweise mitgeteilten Urkunden aus den siebziger und achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts (Revue de Droit international et de Législation comparée 36e année, 1904).

Elf Urkunden zur Geschichte Böhmens unter Heinrich von Kärnten hat Schönach in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 2 mitgeteilt.

Mit Berufung auf ein Schreiben Papst Johanns XXII. aus dem Ende des Jahres 1316 oder Anfang 1317 teilt P. M. Baumgarten im Histor. Jahrbuch 26, 1 mit, daß die heutzutage nur in ganz verschwindenden Fällen erfolgende Übersendung des roten Hutes zum erstenmal für die Jahre 1261 und 1312 bezeugt ist.

Neben vielen literarhistorischen Arbeiten finden sich auch einige rein historische Untersuchungen in der von der Società storica Lombarda bei der Zentenarfeier Petrarcas herausgegebenen Festschrift: Miscellanea di

studî storici e ricerche critico-bibliografiche sul Petrarca. (Milano, Cogliati. 1905. 370 S.)

Findlinge aus dem Vatikanischen Archiv stellen die nicht gerade mit Sorgfalt zum Abdruck gebrachten biographischen Notizen H. V. Sauerlands zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts dar. Sie bilden gewissermaßen die Fortsetzung zu den H. Z. 89, 540 f. erwähnten Mitteilungen und betreffen Levold von Northof, Lupold von Bebenburg, Robert von Genf (Clemens VII.), Nik. Spinelli, Gerhard Grote, Peter von Luna (Benedikt XIII.), Marsilius von Inghen, Bartholomäus Prignani (Urban VI.), Heinrich von Langenstein, Matthäus von Krakau und Gobelinus Person.

Die in den Annales de l'Est et du Nord 1, 1 veröffentlichten Notes pour servir à l'histoire de la Flandre à la fin du XIV[e] siècle (noch nicht abgeschlossen) stellen die im ersten Bande der von B. Prost herausgegebenen Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maison de Valois (1363—1477) für die Geschichte Flanderns enthaltenen Nachrichten zusammen.

In der Revue des langues romanes 1904, November-Dezember folgt wiederum ein Bruchteil der Délibérations du conseil communal d'Albi, die nun glücklich bis zum November 1381 gediehen sind (vgl. 93, 537 u. 94, 359).

G. Sommerfeldt teilt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 4 zwei weitere, dem Matthäus von Krakau zugeschriebene Kanzelreden mit, die nach ihren Eingängen als Detrectant de vobis und Venit iudicare terram kurz bezeichnet werden. Insbesondere die letztere, nach Sommerfeldt frühestens 1387 anzusetzende Rede ist bemerkenswert, da in ihr eine Stellungnahme zu den religiösen Wirren in Prag sich findet. — Auf eine frühere, an dieser Stelle 91, 546 erwähnte Arbeit kommt der gleiche Verfasser in den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 2 zurück, indem er die Autorschaft des M. für die Traktate »De squaloribus« und »speculum aureum« erneut nachzuweisen sucht und gegen die von J. Haller verfochtene These sich wendet, daß Matthäus von Krakau den Traktat De squaloribus curiae Romanae 1403 in den Monaten niedergeschrieben habe, während deren er die Romreise ausführte.

In dem neubegründeten, von der Società di storia patria per la Sicilia Orientale herausgegebenen Archivio stor. per la Sicilia Orientale, anno 1, fasc. 1 (1904) veröffentlicht F. Guardione: Documenti sul secondo assedio di Catania e sul riordinamento del regno di Sicilia (1391—1396) eine Reihe ungedruckter Stücke aus dem Staatsarchiv zu Palermo. — G. La Corte Cailler: Per la morte di Alfonso D'Aragona teilt ebenda eine Notiz des Notars Giulio de Pasquale mit, die nicht den 18., sondern den 17. November 1495 als Todestag angibt.

Eine ergiebige Quelle für die Geschichte der Hussitenkriege in den Jahren 1431/32 stellt das in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 39, 2 von M. Klinkenborg abgedruckte älteste Jüterboger Ratsmemorial dar. 1431 werden von der Stadt umfangreiche Rüstungen getroffen, dagegen ist sie im folgenden Jahre, da der Einfall der Hussiten in die Mark erfolgt und vor Bernau abgewiesen wird, an der Abwehr kaum beteiligt.

Der erste Band einer neuen, von S. Lambros geleiteten und auch ausschließlich von ihm gespeisten Zeitschrift *Νέος Ἑλληνομνήμων* (Athen 1904) enthält in der Nummer vom 31. März drei Briefe geistlicher Personen, die Unionsfrage betreffend (1440); in der vom 30. Juni eine chronikalische Notiz, derzufolge die Eroberung von Ephesus durch die Türken bereits 1304 (nicht 1307) anzusetzen ist, und ein Schreiben des letzten Herzogs von Athen, Franko Acciajuoli, an den Mailänder Herzog Francesko Sforza mit der Bitte um Aufnahme in seine Dienste.

Eine wertvolle Übersicht über die Geschichte des mittelalterlichen Bildungswesens in Italien gibt Giuf. Manacorda: Studi di storia scolastica e universitaria in den Studi storici 13, 2; Att. Simioni entwirft im Archivio stor. Lombardo, serie quarta, anno 31, fasc. 3 ein Lebensbild des Mailänder Humanisten Piattino Piatti; W. v. Seidlitz berichtet ebenda sehr ausführlich über ein russisch geschriebenes Werk über Leonardo da Vinci (von A. L. Volkinski); Amy A. Bernardy endlich teilt im Archivio stor. Italiano 1904, disp. 4 Aktenstücke mit zur Schulgeschichte von San Marino vom 15. bis 18. Jahrhundert.

In den Historisch-politischen Blättern 134, 11 sucht N. Paulus den Dominikaner Antonin von Florenz gegen die Ausführungen von H. Crohns (vgl. 92, 540) in Schutz zu nehmen; im Katholik 84, 10 handelt A. Franz über eine in mehreren Fassungen vorliegende, in Süd- und Ostdeutschland verbreitete Sammlung von Sonntags- und Heiligenpredigten des 15. Jahrhunderts, die statt des üblichen biblischen Textwortes oder neben demselben je ein Sprichwort als Vorspruch tragen.

„Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz" ist der Titel eines von Jakob Wille gehaltenen Vortrags, der dem Referenten als Sonderabzug aus dem Heidelberger Tageblatt vorliegt (38 S.). W. bietet uns, wie dies bei einem so genauen Kenner der pfälzischen Geschichte selbstverständlich ist, eine lebenswahre, aus dem Vollen schöpfende Charakteristik des Siegers von Seckenheim, der ja auch im Kampf um die Reichsreform mit an erster Stelle steht. Der grundsatz- und charakterlose Wechsel kleiner Raubpolitik tritt deutlich hervor, doch fehlen dem Kurfürsten auch liebenswerte Züge nicht, die sein Pfälzervolk veranlaßt haben, aus dem wahrer und echter Volkstümlichkeit sich erfreuenden Herrscher geradezu eine Idealgestalt zu bilden. — Im Anschluß an diese Charakteristik erwähnen wir

aus den Mannheimer Geschichtsblättern 1904, Oktober noch die Untersuchung von Albert Carlebach: Die Sage vom Mahl zu Heidelberg.

O. R. Redlich veröffentlicht die in kulturgeschichtlicher Hinsicht sehr bemerkenswerten Aufzeichnungen, die sich in einem Bande des Düsseldorfer Staatsarchivs über die am 8. Juli 1481 zu Köln gefeierte Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit der Markgräfin Sibilla, der Tochter Albrecht Achills, erhalten haben. (Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 37. Bd.)

Felice Fossati: Lodovico Sforza avvelenatore del nipote teilt eine Aussage des Kanzlers Del Pozzo mit, aus der hervorgeht, daß derselbe nicht den mindesten Zweifel an der Schuld Moros hegte (Archivio stor. Lombardo, serie quarta, anno 31, fasc. 3). — Im Archivio stor. Italiano 1904, disp. 4 beschließt A. Segre seinen Aufsatz über den Abzug König Karls VIII. aus Neapel (vgl. 93, 540 u. 94, 180).

Im Archiv für Kulturgeschichte 3, 1 handelt Gust. Bauch über den wahrscheinlich aus Spanien stammenden ehemaligen Juden Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates, einen fahrenden Humanisten, der 1484/85 als Lehrer des Hebräischen an der Kölner Hochschule tätig gewesen ist und später es noch zum Kardinal gebracht hat. Seine wissenschaftliche Arbeit ist für die damalige Zeit immerhin bemerkenswert.

Zur Geschichte der Juden im späteren Mittelalter verzeichnen wir aus der Revue des études juives 1904, Oktober-Dezember die Fortsetzung der Abhandlung von Gauthier über die Juden in Burgund (vgl. 94, 181 u. 361) und die von M. Kayserling gebotenen kleinen Beiträge zur Geschichte der Juden in Spanien (Cervera, Madrid, Toledo) während des 14. und 15. Jahrhunderts. — In der Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft d. Judentums 1904, November-Dezember handelt Mor. Steinschneider über Robert von Anjou und sein Verhältnis zur hebräischen Literatur und zu einzelnen gelehrten Juden; Lewinsky macht auf Urkunden Papst Gregors XI. aufmerksam, die sich auf deutsche Juden beziehen.

In der Festschrift der Universität Freiburg i. B. zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich geht Richard Schmidt der Herkunft des Inquisitionsprozesses nach. Es handelt sich um eine Form des Verfahrens, die, „von Italien ausgehend, seit dem 13. Jahrhundert die Herrschaft über die Kriminaljustiz auf dem ganzen europäischen Festland erobert" und ihr Gebiet bis in die neueste Zeit behauptet hat, wo sie einer Art allgemeiner Entrüstung zum Opfer gefallen ist. Das wesentliche Charakteristikum dieses Prozesses ist, daß die ganze Verfolgung des Verbrechens und des Verbrechers — bis auf die nackte Aburteilung — als Amtspflicht in die Hand eines Beamten gelegt ist, also die Durchführung der sog. Offizialmaxime. Verfasser setzt ein bei der bekannten Wurzel dieses Prozesses, dem kanonischen Inquisitionsprozeß, dessen Sieg

in Deutschland durch die CCC besiegelt wurde, wiewohl sich dort im Nordwesten und Osten das alte deutschrechtliche Akkusationsprinzip in der Klage von Amts wegen, der Rügepflicht einzelner, fortgebildet hatte. Schon früher, z. B. von Binding, ist vermutet worden, daß der in Deutschland rezipierte kanonische Inquisitionsprozeß auf den fränkischen zurückgeht. Schmidt will nun die Vorstufen dieses kanonischen Prozesses bis zum fränkischen im einzelnen aufdecken. Er verweist auf die Fortentwicklung der karolingischen Institution in den ober- und mittelitalienischen Stadtrechten, die unabhängig vom geistlichen Recht die neue Prozeßform ausgebildet haben. Er macht es dann m. E. wahrscheinlich, daß das kanonische Recht — vielleicht gestützt durch die französische Ausbildung unter Philipp II. August — aus dem normannischen Süditalien das Einschreiten auf Grund eines Gerüchtes geschöpft (nicht umgekehrt, wie behauptet worden ist) und durch die Ausdehnung des Einschreitens auf den Fall bloßer Denunziation nach lombardischem Muster modernisiert habe. Schreuer.

Falk: Die pfarramtlichen Aufzeichnungen des Florentius Diel zu S. Christoph in Mainz 1491—1518 (Freiburg i. B., Herder, 64 S., 1,40 M.) veröffentlicht nach einer Abschrift des Pfarrers Severus (1716—1779) den sog. liber consuetudinum, d. h. Aufzeichnungen und Notizen über die religiösen Handlungen von der Hand des Pfarrers zu S. Christoph Florentius Diel. Sie geben einen vortrefflichen Einblick in das Leben und Treiben an einer mittelalterlichen Pfarrkirche bis hinein in die minutiösen Bestimmungen über die Bewegung der Zunge bei Empfang der Hostie — doppelt schade darum, daß F., der den Text auch in deutscher Übersetzung gibt, auf erläuternde Anmerkungen verzichtet hat! W. K.

Im Archiv f. Kulturgesch. III, 1 handeln Haas über Hofnarren am pommerschen Herzogshofe, deren erster unter Wratislaw V. (1326—1392) auftaucht, und Crohn über die Liebe als „Krankheit", wie sie u. a. Avicenna und als Klassiker des Gebietes Bernardus de Gordonio auffaßt, der um die Wende des 14. Jahrhunderts zu Montpellier lehrte. Die Renaissance hat diesen asketischen Gedanken beseitigt.

Neue Bücher: Thomas, La vie privée de Guillaume de Nogaret. (Toulouse, Privat.) — Hérent, La bataille de Mons-en-Pévèle (18 août 1304). (Lille, Lefebvre-Ducrocq.) — Zappia, Studi sulla Vita nuova di Dante. Della questione di Beatrice. (Roma, Loescher.) — Year-Book of Edward III. Chronicles. (London, Eyre and Spottiswoode. 10 sh.) — Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. (Innsbruck, Wagner. 24 M.) — Schrauf, Die Wiener Universität im Mittelalter. (Wien, Holzhausen. 10 M.) — Cessi, Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo. Secolo XIV. (Città di Castello, Lapi. 2 fr.) — Pratesi, L'istoria di Firenze di Gregorio Dati, dal 1380 al 1405.

(Firenze, Seeber. 5 fr.) — Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,40 M.) — Debout, Jeanne d'Arc et les villes d'Arras et de Tournai. (Paris, Féron-Vrau.) — Faraglia, Storia della regina Giovanna II d'Angio. (Lanciano, Carabba. 8 fr.) — Jacobi, Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa. (Berlin, Kohler. 1,20 M.) — De la Viñaza, Los cronistas de Aragón. (Madrid, Hernández. 3 pes.) — Labate, Frammenti di cronaca messinese del secolo XV. (Messina, Trimarchi. 1 fr.) — Gardner, Dukes and poets in Ferrara. Study in poetry, religion, politics, of 15th and early 16th centuries. (London, Constable. 18 sh.) — J. de Dampierre, Essai sur les sources de l'histoire des Antilles françaises (1492—1664). (Paris, Picard.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

De la Roncière macht im Correspondant vom 10. Januar 1905 als merkwürdiges Seitenstück zu den Schicksalen Port Arthurs auf die heldenmütige zweijährige, schließlich doch vergebliche französische Verteidigung der Inselfestung La Mauvoisine 1512—1514 aufmerksam, die 1507 zur dauernden Niederhaltung der fortwährenden Empörungen Genuas gegen die französische Herrschaft angelegt war.

Im Archiv für Kulturgeschichte III, 1 stellt O. Clemen einige verständig maßvoll lobende (Melanchthon, Luther) sowie maßlos verurteilende Stimmen aus der Reformationszeit über das Tanzen zusammen.

Der katholische Theologe S. Merkle hat sein im Prozeß Berlichingen erstattetes Gutachten erweitert als „Reformationsgeschichtl. Streitfragen" (München 1904, VIII u. 76 S.) herausgegeben, und obwohl, wie er selbst betont, die betreffenden Fragen längst aufgeklärt sind, so wird man doch, um von dem Nachweis der Unwissenheit und Leichtfertigkeit des Exjesuiten hier abzusehen, die klare Erörterung einzelner Punkte (so Luther und Frau Cotta, gewisse Beziehungen Luthers zu Prierias, Cajetan, Miltitz Hutten u. a.) mit Nutzen nachlesen. Der Verfasser hat redlich das Seine dazu getan, „das Vertrauen auf gegenseitige Ehrlichkeit und Rechtlichkeit" als das Lebenselement wissenschaftlichen Zusammenarbeitens zu stärken, von dem zu erwarten ist, daß es das umstrittene Grenzgebiet, den Tummelplatz verbitternder Meinungsverschiedenheiten, noch weiter einengen wird: so dürfte sich zeigen lassen, daß die Haltung der Kurie und Luthers in den entscheidenden ersten Jahren der Bewegung viel einfacher und folgerichtiger oder wenigstens verständlicher war, als es den Anschein hatte, solange man gewisse politische und persönliche Intriguen, die sich um die Hauptbeteiligten ohne ihr Zutun oder selbst ihr Vorwissen abspielten, auf diese selbst noch zurückführte. P. Kalkoff.

Kalkoff gelangt in seinem gelehrten und lehrreichen Schlußaufsatz über „Luthers römischen Prozeß“ zu den folgenden Hauptergebnissen: Die Bannbulle ist bereits vor ihrer Bekanntmachung in Rom in Deutschland dem Inhalt nach z. B. Hutten bekannt gewesen. Kurfürst Friedrich von Sachsen ist nicht ein lauer Anhänger Luthers gewesen (so M. Lehmann), sondern hat, von wenigen Trübungen abgesehen, mit großer Geschicklichkeit und Zähigkeit die Formen des Reichsrechts für seinen Schützling ausgenutzt und sich direkt und persönlich lebhaft bei Karl V. gegen eine verhörlose Verurteilung Luthers verwandt. Eck hat sein Recht nicht überschritten, wenn er in der Bannbulle auch Anhänger von Luther namhaft machte, und hat die Ungeheuerlichkeit der kurialen Praxis, Luther ohne Widerlegung durch Machtspruch zu verdammen, selbst in Rom vergeblich abzustellen versucht. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 4.)

Paulus bemüht sich, in den Histor.-polit. Blättern 135, 2 auf die großen Gegensätze bei „Cajetan und Luther in ihren Lehren über die Polygamie“ hinzuweisen. Beide sind allerdings der Überzeugung, daß die Polygamie nirgends in der Bibel verboten sei; allerdings hat auch Cajetan allem Anschein nach dem Papst geraten, Heinrich VIII. Dispens für eine Doppelehe anstatt der Scheidung zu erteilen, aber von einer Erlaubnis für Privatleute zu ähnlichem Schritt und noch dazu ohne Erlaubnis der Kirche ist bei Cajetan nicht die Rede. Die Übereinstimmung bleibt jedoch größer als die selbstverständliche Differenz, daß Luther von seinem Kerngedanken aus, die Bibel zur alleinigen Grundlage für die Regulierung des Gewissens zu erheben, die Gewissen nicht durch päpstliche Dispense glaubte binden oder befreien lassen zu dürfen. Der Protestant wird bei diesen Fragen stärker als Paulus betonen, daß Luther mit seiner grandiosen biblischen Einseitigkeit hier als Theologe gegen sein natürliches Empfinden gebunden war.

E. Fischer zeigt im Anschluß an eine Arbeit von O. Perthes in seinem Aufsatz „Luther und das Vaterunser“ (in den Deutsch-evangelischen Blättern 1905, 1), daß Luther wesentliche Gedanken über das Vaterunser in den Kleinen Katechismus nicht aufgenommen hat (z. B. daß das Vaterunser vor allem ein Gemeindegebet sein solle, die ersten drei Bitten ganz auf Gott ohne jede egoistische Absicht gerichtet sein sollten), und daß der Grund hierfür in der starken Nachwirkung der bestehenden Tradition auf Luthers so höchst konservativen Sinn auf dem Gebiet der Abänderung der alten Formen zu suchen ist.

L. Köhler bespricht in den Protestantischen Monatsheften 9, 1 die Schriften, die zur 4. Säkularfeier von Bullingers Geburtstag erschienen sind.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 11, 2 erzählt Kolde die Lebensschicksale zweier bayerischer Lutherfreunde: des Arsacius Seehofer, der 1523 in Ingolstadt zur öffentlichen Ableugnung aller luthe-

rischen Ketzereien und zum Verschwinden im Kloster Ettal gezwungen wurde, und der Frau Argula von Grumbach, die mit großartiger Kühnheit und echt lutherischem Glaubensmute sowohl bei der Universität in Ingolstadt als bei Herzog Wilhelm von Bayern gegen diesen ohne jeden Versuch einer Überzeugung oder Widerlegung unternommenen geistigen Zwang schriftlichen Protest einlegte.

Daß Jürgen aus Watenbüttel nicht um 1530 das Spinnrad erfunden habe, dieses vielmehr sich schon eine Zeichnung von 1480 findet, zeigt Feldhaus im Braunschweigischen Magazin, Dezember 1904.

Daß die Historia anabaptistica der Münsteraner nicht von Konrad von Heresbach herstammt, sondern eine völlig wertlose Paraphrase wesentlich zweier Briefe dieses Humanisten ist, zeigt Wilh. Meier in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 52.

Einen Brief des Urbanus Rhegius vom 14. Juli 1538 druckt O. Clemen in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1904, S. 371 ff. ab.

Einen ganz ungebührlichen Angriff gegen die treffliche, von Lavisse herausgegebene Histoire de France unternimmt C. Marchand mit einem Aufsatz über den Vertrag von Hamptoncourt 1562 in der Rev. des questions hist. 153, S. 191—200. Die Darstellung, die Mariéjol in seinem sorgsamen und unparteiischen Band über die Religionskriege diesem in der letzten Zeit mehrfach genannten Vertrag (vgl. H. Z. 93, 168. 363) zuteil werden läßt, hat den Grimm Marchands ungerechtfertigterweise erregt. Er beschuldigt Mariéjol, zu sehr vom Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français abhängig zu sein (einer für die Geschichte der französischen Religionskriege ganz unentbehrlichen Zeitschrift), und versichert uns darüber hinaus seiner Mißachtung gegen das ganze Lavissesche Werk: die „Professoren," die daran arbeiten, hätten sich durch „beharrliche Lektüre von Akten und Monographien" den freien Blick über das Ganze beengt. Ein hübscher Vorwurf, wo doch gerade die klare Heraushebung der allgemeinen Entwicklung ein Hauptvorzug des großen Werkes ist!

R. H.

Als Petrus Canisius 1569 sein Amt als Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu niederlegte, erhielt er einen Nachfolger in Paulus Hoffaeus aus Münster bei Bingerbrück (geb. ca. 1525). Ihm widmet J. Wagner im 3. Heft des Pastor bonus (17. Jahrg. S. 124—128) eine kurze Betrachtung, der wir entnehmen, daß Hoffaeus bis 1581 Provinzial blieb, später einige Jahre (1591—99) ein gefürchteter Visitator der rheinischen und oberdeutschen Provinz war und 1608 in Ingolstadt gestorben ist. — Eine die Predigten dieses Hoffaeus über den Wucher enthaltende Handschrift der Augsburger Bibliothek wird von Bernhard Duhr in einem Aufsatz (Zeitschrift f. kathol. Theologie 1905, 1. Heft S. 178—190) be=

schrieben, der im übrigen einige Aktenstücke aus den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts über den instruktiven Streit betreffs Erlaubtheit des 5 proz.-Vertrags bei den deutschen Jesuiten bringt.

Auch in dem Schlußaufsatz von Luzian Pfleger über Martin Eisengrein und die Universität Ingolstadt, der von 1571 bis zu Eisengreins Tod 1578 führt (Hist.-pol. Blätter 134, Heft 11, S. 785—811; vgl. oben S. 364), interessiert namentlich seine vermittelnde Stellung im Streit der Fakultät mit den Jesuiten, die 1573 auf einige Zeit die Universität verlassen und nach München übersiedeln mußten.

Über den Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572 handelt R. Jordan im 5. Jahrg. der Mühlhäuser Geschichtsblätter S. 1—5 auf Grund archivalischer Akten, die aber nur für den äußeren Hergang in Betracht kommen. — Ebenda S. 59—66 druckt Kl. Löffler einige Streitgedichte des Mühlhäuser Predigers Ludwig Helmbold gegen die Jesuiten und ihre Tätigkeit auf dem Eichsfeld (1583. 93).

Eine neue Zeitschrift, Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig, 1. Heft 1905, enthält zwei Aufsätze von Gustav Wustmann zur sächsischen Geschichte unter Kurfürst August und seinen nächsten Nachfolgern. Der erste gibt eine gute Darstellung des Kryptocalvinismus in Leipzig bis zu dem großen Tumult im Jahre 1593, mit einem Ausblick auf das Ende Crells und der Vögelinschen Buchhandlung. Der zweite handelt über den Maler Hieronymus Lotter († 1584) und über die Fürstenbilder im Leipziger Rathaus.

Bd. 37 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins enthält wieder einige Beiträge aus der Zeit der Gegenreformation am Niederrhein. Walter Wolff handelt S. 204—211 über Johannes Plange, den Mitbegründer der bergischen Synode (gestorben frühestens 1600), und Walter Bösken schildert uns S. 179—203 die Bedrängnis der Reformierten in Wesel von der Einnahme der Stadt durch Spinola (September 1614) an bis zur Vertreibung der Spanier durch die Niederländer (1629).

Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ed. Heyck. XXI. Der falsche Demetrius von Theodor Hermann Pantenius. Mit 91 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 1904. (124 S.) Was Kürze, Knappheit und intensive Sachlichkeit angeht, ist diese Studie geradezu musterhaft. Von den 120 Seiten derselben, deren Raum doch durch die vielen Bilder noch verkürzt wird, ist nur etwa die Hälfte dem auf dem Titel bezeichneten Thema gewidmet, während in der ersten Hälfte ein kunstvoll knapper Abriß beinahe der ganzen russischen Geschichte von den Anfängen an bis zur Epoche „der Wirren“ geliefert ist, und es fehlt kaum ein einziges, wichtiges, der Orientierung und Aufklärung dienendes Moment. Man fühlt durch das ganze Buch die souveräne Beherrschung des Stoffes, und trotz aller

Kürze und Gedrungenheit findet der Autor bei der Berührung streitiger Punkte dennoch noch Raum, um die Ansicht mitzuteilen, der er sich nicht anschließt. In dem Demetrius-Wirrsal, das ja in den wichtigsten Stücken von beabsichtigter Verdunkelung und nachfolgender Sagenbildung bis zur Unkenntlichkeit verhüllt worden ist, schafft er durch sein gesundes Urteil und die Aneignung immer der einfachsten und natürlichsten Erläuterungen so viel Licht, als überhaupt möglich ist. Selbstverständlich fußt er mehr auf den ausländischen Berichten als auf den spitzfindigen Variationen der offiziellen Tradition in der russischen Literatur. Also sind die Intrigue des polnischen Senats und die der Jesuiten und die des Papstes ausgeschlossen. Nur die Rolle der Romanow scheint mir zu sehr im Hintergrund gelassen. In betreff der Persönlichkeit des Demetrius kommt der Verfasser über ein non liquet nicht hinaus, ohne übrigens die Möglichkeit, daß er der echte Prinz gewesen, ganz auszuschließen. Mnischek und Ostroschski und auch andere polnische Namen sind falsch. Der Calambour über den ersteren, daß er ein „Mönchlein" gewesen, hätte nicht gemacht werden können, wenn er richtig Mniszech geschrieben gewesen wäre. Bei dem durchweg fesselnden Vortrag des Buches wird es unzweifelhaft weite Verbreitung finden.

J. Caro †.

Seitz teilt in der Zeitschr. der Gesellsch. f. schleswig-holsteinische Gesch. 34, 178—181 einen neuen Bericht über die Einnahme der Festung Breitenburg (Kreis Steinburg) durch die Wallensteiner 1627 mit.

Eine Bonner Dissertation von Ernst Wilmanns: Der Lübecker Friede 1629 (Bonn, Karl Georgi 1904) behandelt in ausführlicher und sorgfältiger Darstellung, zum Teil auf Grund archivalischen Materials, den äußeren Gang der Friedensverhandlungen von der holsteinischen Vermittlung im September 1627 an bis zum Abschluß im Juni 1629. Das Ineinandergreifen und der Verlauf der diplomatischen Aktionen, die Stellung und Forderungen der beteiligten Parteien wird klar herausgearbeitet; die innere Begründung ihrer Politik hätte wohl hier und da noch vertieft werden können. So genügt es nicht, bei Wallenstein, der auf den Frieden drängte und durchaus im Mittelpunkt der Verhandlungen steht, auf seine italienischen Pläne hinzuweisen (S. 23). Deutlich tritt bei seinem starken Gegensatz gegen Tilly überhaupt der Wunsch hervor, auch jetzt noch die habsburgische Politik im Reich nicht einfach ins Schlepptau der katholischen Aktionspartei nehmen zu lassen — ein Gedanke, der bei genauerem Zusehen seit den Tagen des Religionsfriedens die deutschen Habsburger bald mehr bald weniger stark beherrschte, unbeschadet ihres religiösen Bekenntnisses und ihrer landesherrlichen Politik. Wallenstein hat ihn dauernd festgehalten, und der allmähliche Sieg der bayerischen Partei über den Kaiser ist die Geschichte seines Untergangs geworden. 1628/29 hat Wallenstein beim Kaiser nur wenig Widerstand gefunden, und auch der bezog sich nur darauf, daß Ferdinand anfänglich noch etwas mehr für die habs-

burgische Sache (nicht für die der Union und des Katholizismus) herausschlagen zu können hoffte. Der ganze Friedensschluß aber, der der Lage und den habsburgischen Interessen entsprach, war recht eigentlich das Werk Wallensteins, dessen ruhige Überlegenheit uns mehrmals in den Verhandlungen klar entgegentritt. In dieser Hinsicht stellt die Arbeit von Wilmanns ein beredtes Zeugnis gegen die Verkleinerer des Generalissimus dar.
R. H.

Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631 erfahren in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Gesch. 17, 341—382 durch Johannes Kretzschmar eine eingehende Darstellung auf Grund Berliner Archivalien, durch die Chemnitz ergänzt und verschiedentlich berichtigt wird. Brandenburg war danach an der Magdeburger Katastrophe unschuldig; und daß Gustav Adolf von seinen hohen Forderungen schließlich stark zurückging, hat seinen Grund in dem bekannten Eheprojekt seiner Tochter mit dem Kurprinzen. — Ebenda S. 555—561 weist Otto Heinemann ein ziemlich vollständiges Exemplar des Jahrgangs 1618 der ältesten Berliner Zeitung nach. Es ergibt sich u. a., daß der Herausgeber der Zeitung wirklich (wie schon Opel vermutete) Christoph Frischmann war, und daß nach seinem Tod 1618 sein Bruder Veit diese Tätigkeit übernahm.

Ein erster Aufsatz von Friedrich Steuer: „Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod" in Nr. 2 der Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 43, S. 141—168, behandelt zunächst Gordons Apologie, die in dem, was sie sagt, meist richtig ist, aber kein vollständiges Bild bietet, und bespricht sodann die „Ausführliche und wahrhafte Relation", in der zwei Teile unterschieden werden: die Ereignisse vor dem Todeszuge nach Eger sind von einem leidenschaftlichen und unwahrhaften Gegner Wallensteins beschrieben, während die Vorgänge in Eger selbst von Macdonald, dem einen der Mörder, verhältnismäßig ruhig und wahr geschildert werden. — Ebenda S. 168—185 beendet Paul Gantzer seine Untersuchung (vgl. oben S. 188) mit der Darstellung und Beurteilung der Schlacht bei Jankau und ihrer Folgen. Danach wirkten zur Niederlage der Kaiserlichen zusammen die Fehler des Generalissimus Hatzfeld und der Ungehorsam und die Voreiligkeit seiner Generale.

Das erste Heft der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 20 bringt S. 103—145 den Schluß der Abhandlung von Alfred Overmann über die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden (vgl. H. Z. 93, 546 f.). Die Bedenken, die sich im Elsaß gegen den Präliminarvertrag vom Jahre 1646 erhoben, fanden danach wohl bei den Reichsständen nicht aber beim Kaiser Berücksichtigung; denn dieser fürchtete, jede Änderung mit neuen Abtretungen habsburgischen Besitzes bezahlen zu müssen, und hat das Interesse des Reiches gegen das seines Hauses zurück-

treten lassen. So wurde der Präliminarvertrag zunächst unverändert in den Friedensentwurf vom 11. November 1647 und schließlich nach neuen vergeblichen Vorstellungen auch in das Münsterer Friedensinstrument aufgenommen. Anderseits haben aber sowohl der französische Gesandte wie die Pariser Regierung nach wie vor daran festgehalten, daß Frankreich im Elsaß nur den Gesamtbesitz des Hauses Österreich beanspruche und erhalten habe. Das hat der Gesandte, wie sich aus einigen von Overmann am Schluß mitgeteilten Berichten ergibt, selbst hervorgehoben, und wenn er allerdings mit dem Gedanken spielte, daß man bei der Unklarheit der Bestimmungen später vielleicht mehr verlangen könne, so dachte er dabei nur an die Lehen der Lothringer Bistümer und an die Souveränität über diejenigen elsässischen Reichsstände, über welche Frankreich österreichische Rechte erworben hatte. Die Reunionspolitik, der auch das Verhalten Frankreichs in den ersten Jahren nach dem Frieden widersprach, war also in der Tat ein rechtswidriger Gewaltakt, ganz entgegengesetzt dem Sinn, in dem Frankreich zu Münster Frieden schloß.

Die verheerenden wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges erhellen auch aus den Angaben, die J. Reigel in den Mitteil. des Hist. Vereins f. Donauwörth und Umgegend, 2. Jahrg. S. 57—68 über Monheim und Umgebung macht. Hier hatte man natürlich besonders durch die Schweden zu leiden.

In den Mitteil. aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 2, 161—163 handelt Kiewning über die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Lippe und teilt den Erlaß des Grafen Friedrich Adolf vom Jahre 1699 mit, durch den sie angeordnet und geregelt wurde.

Daß es mit den religiösen Verfolgungen in Portugal durch den Abfall von Spanien und die Erhebung des Hauses Braganza auf den Königsthron nicht besser wurde, zeigt wieder einmal eine Untersuchung von Cardozo de Bethencourt über ein Lissaboner Autodafé vom Jahre 1647 (Rev. des études juives Nr. 98, Bd. 49 S. 262—269). Unter den hingerichteten Neuchristen befand sich auch der in der Geschichte des Judentums wohlbekannte Isaac de Castro Tartas, über den Bethencourt eine besondere Monographie in Aussicht stellt.

Neue Bücher: E. Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 3. und 4. Lieferung. (Berlin, Schwetschke & Sohn. Je 2,40 M.) — Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Tl.: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. (Leipzig, Brandstetter. 10 M.) — Einicke, 20 Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. (Nordhausen, Haacke. 6,50 M.) — Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Hrsg. v. dem Histor. Verein f. d. Großherzogt. Hessen. (Marburg, Elwerts Verl.

10 M.) — Krüger, Philipp der Großmütige als Politiker. (Gießen, Ricker. 80 Pf.) — † Detmer und Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Mit e. Einleitg. üb. die zeitgeschichtl. Verhältnisse. (Dortmund, Ruhfus. 4 M.) — Schieß, Philipp Gallicius (1504—1566). (Chur, Schuler. 1 M.) — Besozzi, Chronik 1548—1563. Hrsg. v. Friedensburg. [Fontes rerum austriacarum. 1. Abtlg. Scriptores. 9. Bd. 1. Hälfte.] (Wien, Gerolds Sohn. 2,90 M.) — G. Müller, Katechismus und Katechismusunterricht im Albertinischen Sachsen. (Leipzig, Dürrsche Buchh. 2 M.) — Odom, Mary Stuart, Queen of Scots, her friends and her foes. (London, Bell. 7,6 sh.) — Frere, The english church in the reignes of Elizabeth and James 1558—1625. (London, Macmillan. 7,5 sh.) — Motley, United Netherlands. History from death of William the Silent to twelve years' truce — 1609. Vol. 1—3. (London, Murray. Je 10,6 sh.) — Boncompagni-Ludovisi, Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma (1585—1615). (Roma, Forzani e Co.) — Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne, sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle. Publ. p. Gazier. T. Ier (1630—1652). (Paris, Plon. 10 fr.)

1648—1789.

O. Meinardus zeigt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 2, daß Otto v. Schwerin bereits 1648 auf Empfehlung des österreichischen Friedensunterhändlers Trautmannsdorf wegen seiner Verdienste, den Kurfürsten zum Verzicht auf Vorpommern im Interesse der Ermöglichung des Friedens gebracht zu haben, vom Kaiser zum Reichsfreiherrn erhoben wurde, das Patent jedoch erst 1650 erhielt. Warum bis 1654 nirgends von dieser Rangerhöhung Gebrauch gemacht wird, beibt eine unaufgeklärte Frage.

Stolze widmet in den Comenius-Monatsheften 1904, 5 dem Berliner Hofprediger Jablonski einen kurzen „biographischen Versuch". Im Gegensatz zu seinem Biographen Dalton weist Verfasser auf die Beeinträchtigung des praktischen Wirkens hin, die sich für Jablonski durch seine Vorliebe für die Formen der englischen Hochkirche und die Wiederherstellung der Urkirche der ersten vier Jahrhunderte und damit verbunden die Bevorzugung der Liturgie vor der Predigt ergab, und stellt gegen Dalton fest, daß dem Hofprediger ein hervorragender, sogar Leibniz überragender Anteil an der Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften doch nicht zukommt.

Derselbe Verfasser teilt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 2 die allgemeiner interessierenden Abschnitte aus zwei Testamenten des treuherzigen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I.

von 1714 und 1733 und eine kleine Korrespondenz mit Ilgen über einen Testamentsplan von 1728 mit und meint hieraus schließen zu können, daß nicht sowohl Staat und Verwaltung als Heer und Kirche im Mittelpunkt der königlichen Interessen gestanden haben.

Einen vortrefflichen Überblick über „die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1713 bis 1806" veröffentlicht Schmoller aus dem Nachlaß W. Naudés in seinem Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 29, 1. In knappen Zügen wird die Begründung und der konsequente Ausbau der großartigen Sozialpolitik unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. erörtert, die durch Verbot der Einfuhr des billigeren polnischen Kornes die überlegene Konkurrenz zurückhielten und durch staatliche Kornmagazine eine hochbedeutsame Preisstabilität erzielten. Das System wird in wesentlichen Teilen seit 1786 aufgegeben, teils aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Absperrung der fremden Einfuhr, teils weil Preußen 1793 und 1795 wesentliche Teile gerade derjenigen polnischen Gebiete erwarb, die bisher durch das Einfuhrverbot von Preußen getrennt gewesen waren. Damit fiel zugleich die sozial günstig wirkende Stabilität der mittleren Getreidepreise, und es setzt zunächst in den Zeiten der Neutralität Preußens seit 1795 bei fortdauernden europäischen Kriegen eine Getreidehausse ein, die freilich seit der Auferlegung der Napoleonischen Kontinentalsperre einer ebensolchen Baisse Platz machte.

Eine Reihe größerer und wertvoller Aufsätze über Voltaire veröffentlicht Sakmann zugleich an verschiedenen Stellen: im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 13, 3. 4 über „Voltaire als Kritiker Montesquieus", in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 61, 1 über „Voltaire als Politiker" und im Archiv für Philosophie Abtlg. 1, 11, 2 über „Voltaire als Philosoph". Abgesehen von der Justizreform hat Voltaire sich über Politik nicht systematisch geäußert, da ihm die Kirchenpolitik zu weit voranstand. Jedoch ist er im Gegensatz zu Montesquieu und den Jüngeren ein nüchterner Realist gewesen, der sich von Dogmatismus und Utopismus freizuhalten suchte, daher auch z. B. über England zu sehr viel objektiverem Urteil gelangte als Montesquieu und doch für eine politische Umformung des Staates, allerdings durch Führung von oben her, eintrat. Als Philosoph ist Voltaire kein bloßer konsequenter Anhänger Lockes, sondern der Untergrund ist ein naiver Realismus mit einem lebhaften Empfinden für den Mechanismus der Kausalität gewesen. Der Verfasser hebt noch besonders hervor, wie stationär Voltaires philosophische Anschauungen gewesen seien und (im Sinne von Strauß) wie ernstlich er sich mit der Gottesidee und den Beweisen für das Dasein Gottes abgemüht habe.

F. Frensdorff bespricht in den Abhandl. der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Phil.-histor. Klasse, Neue Folge, 8. Bd., Nr. 2

(Berlin 1904), S. 1—87 „G. A. v. Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740"; es handelt sich hier um den fehlgeschlagenen Versuch, Friedrich den Großen sofort nach seiner Thronbesteigung für die englisch-hannöverische Partei zu gewinnen. Der Umfang der Arbeit — die schon von Droysen und Grünhagen ausgebeuteten, ziemlich inhaltsleeren Berichte werden vollständig abgedruckt — steht in keinem Verhältnis zu ihrem Ergebnis: wir erhalten eine eingehende Zergliederung des diplomatischen Vorgangs, über den bisherigen Stand der Forschung kommen wir aber nicht hinaus. Ziekursch.

In der Revue d'histoire, rédigée à l'État-major de l'armée (Okt. u. Nov. 1904) werden die Feldzüge des Marschalls von Sachsen, speziell der von 1745, behandelt.

A. Bourguet stellt in der Revue historique 87, 1 „die Anfänge eines Ministeriums", d. h. des Ministers Choiseul, dar und zeigt, daß Choiseul keineswegs in sklavischer Abhängigkeit von Österreich gestanden, sondern bei aller Wertschätzung des Wiener Kabinetts sich auch ihm gegenüber eine feste und würdige Sprache und Haltung gewahrt habe: Choiseuls Festigkeit gegen Wien tritt namentlich zutage, als er gegen den Wunsch Österreichs eine spanische Vermittelung für einen französisch-englischen Separatfrieden angesichts der drohenden Erschöpfung Frankreichs 1759 annimmt.

Vorsichtige und lehrreiche kritische Bemerkungen über die jüngst von Calmettes publizierten Mémoires du duc de Choiseul, d. h. eine Sammlung von Memoiren, kleinen Werken und Briefen Choiseuls, veröffentlicht Muret in der Revue d'histoire moderne et contemporaine vom 15. Januar 1905. Der Verfasser neigt dazu, die Authentizität der von Soulavie 1790 bekannt gegebenen Memoiren Choiseuls anzunehmen, sie dagegen für einige jetzt beigegebene Stücke zu bezweifeln. Er stellt eine Reihe von Widersprüchen zwischen Choiseul und z. B. Bernis fest und weist zum Schluß (wie das auch Bourguet tut) darauf hin, daß man Choiseul durchaus nicht für einen blinden „Österreicher" halten dürfe.

O. Ed. Schmidt schildert in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6, 4 „die Meißener Vorverhandlungen zum Hubertusburger Frieden", die Fritsch im Auftrage des sächsischen Kurprinzen insbesondere am 29. November 1762 mit Friedrich in Meißen geführt hat.

Zwei „Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs des Großen" teilt Klinkenborg in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 2 mit. Ein schließlich, wie Verfasser zeigt, nicht ratifizierter Postvertrag zwischen Preußen und Kursachsen vom 22. April 1767 eröffnet lehrreiche Einblicke in die Mißstimmung gegen die Regieeinrichtung und die behördlichen Gegensätze zwischen Postadministration und auswärtigem Departement. Bedeutsam ist Klinkenborgs Nachweis,

daß im Gegensatz zur üblichen Annahme 1782 kein Handelsvertrag zwischen Spanien und Preußen abgeschlossen worden ist, daß sich Friedrich II. allerdings 1765 und 1782 lebhaft im Interesse der schlesischen Leinenindustrie um Vergünstigung auf ihrem fast ausschließlich spanischen Exportmarkte bemüht hat, was jedoch 1765 an den unvernünftigen preußischen Forderungen, 1782 an der zielbewußten Politik Florida-Blancas scheiterte, weder mit Preußen noch mit England und Frankreich im Interesse der ersehnten wirtschaftlichen Selbständigkeit Spaniens sich zu binden. Verfasser zeigt, daß Friedrichs Glaube, in einem spanischen Tarife von 1783 zum Ziele gelangt zu sein, ein reines Mißverständnis gewesen ist.

Baron de Maricourt veröffentlicht in dem Correspondant vom 25. Januar 1905 Les avis donnés à M. le duc de Berry (d. h. dem künftigen Ludwig XVI.) avant qu'il montât sur le trône, die etwa 1772 sein bescheidener, taktvoller, frommer Beichtvater Soldini zur Ehre beider aufgesetzt hat. Eine verständige, alles Extreme vermeidende Anleitung, zu einem tüchtigen, sittenfesten Menschen sich zu entwickeln. Charakteristisch ist die Objektivität, mit der Soldini rät, für eine stärkere Residenzpflicht der Bischöfe und gegen die unkanonische Häufung der Benefizien in geistlichen Händen zu wirken.

„Das österreichische Gymnasium unter Maria Theresia" schildert K. Wotke in den Monumenta Germaniae paedagogica 30.

Rösch beschließt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 85, 1 sein „Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung" mit der Darstellung des Josephinismus. Das Kirchenrecht der Aufklärung bedeutet nach dem Verfasser einen völligen Bruch mit der Vergangenheit und führt bis hart an den „Protestantismus und zum Unglauben" und hat mithin unheilvoll gewirkt. Genützt hat es der kirchlichen Wissenschaft nur indirekt durch den Zwang zu gewissen kirchenrechtlichen Untersuchungen, besonders über den Primat und das Verhältnis von Kirche und Staat.

Britsch schildert ausführlich, hauptsächlich nach Memoiren, Philippe Egalité vor der Revolution (Revue des étud. hist. Juli-Aug. u. Sept.-Okt. 1904). Der Prinz war, nach der etwas apologetischen Darstellung des Verfassers, nicht unsittlicher als die vornehmen Herren seiner Zeit, willensschwach und unentschlossen wie ein echter Orleans, aber tapfer und tüchtig während des Seekriegs gegen England, was Ludwig XVI. nicht zu benutzen verstand. Ganz unpolitisch gesinnt, aber oppositionell, weil das die Mode verlangte, ließ er sich von anderen aufhetzen und vorschieben.

Die in der Revue de Paris (1. Jan. d. J.) veröffentlichen Souvenirs de Brienne von einem Mitschüler Napoleons, Castres, der auch 1784 mit nach Paris ging, enthalten im wesentlichen nur bekannte Dinge, Napoleons Unkenntnis der französischen Sprache, seinen Fleiß, seine Überlegen-

heit usw.; Napoleon, der im allgemeinen älter war als seine Mitschüler, erschien keineswegs als frühreif.

H. Levy verfolgt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Nr. 26 das Zurückgehen des bäuerlichen Kleinbesitzes in England von 1760 bis 1850 und seine Ursachen.

Neue Bücher: Osgood, American colonies in 17th century. 2 vols. (London, Putnam. 21 sh.) — Do Amaral, Ensaio sobre a vida e obras de Hugo de Groot. (Rio de Janeiro, Garnier.) — Brunet, Correspondance complète de Madame duchesse d'Orléans, née princesse Palatine. T. I. (Paris, Fasquelle.) — Souvenirs sur Madame de Maintenon. T. III avec introduction par d'Haussonville. (Paris, Calmann-Levy. 7,50 fr.) — Nietzki, D. Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent von Preußen und Oberhofprediger in Königsberg. 1668—1772. [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. 3.] (Königsberg, Beyer. 3 M.) — Grünberg, Philipp Jakob Spener. 2. Bd.: Spener als prakt. Theologe u. kirchl. Reformer. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4,60 M.) — Candel, Les prédicateurs français dans la première moitié du XVIIIe siècle, de la régence à l'encyclopédie (1715—1750). (Paris, Picard et fils.) — Bayet & Albert, Les écrivains politiques du XVIIIe siècle. (Paris, Colin. 3 fr.) — Stryenski, Le gendre de Louis XV Don Philippe, infant d'Espagne et duc de Parme. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Senftner, Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf. (Berlin, Ebering. 1,20 M.) — Briefe von und an Gotthold Ephraim Lessing. Hrsg. von Muncker. 1. u. 3. Bd. (Leipzig, Göschen. Je 5 M.) — Mémoires du duc de Choiseul (1719 à 1785). (Paris, Plon. 7,50 fr.) — v. Ruville, William Pitt, Graf von Chatham. 3 Bde. (Stuttgart, Cotta Nachf. 24 M.) — Jentsch, Adam Smith. [Geisteshelden 49.] (Berlin, Hofmann & Co. 3,60 M.) — Bernstorffsche Papiere. Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen, die Familie Bernstorff betreffend, aus der Zeit 1732—1835. Hrsg. v. Friis. 1. Bd. (Kopenhagen, Gyldendal. 16,50 M.) — Jore, Des modes de nomination et d'élection des maires dans l'ancienne France. (Paris, Rousseau.) — Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 1. Bd. (Tübingen, Mohr. 7 M.) — Westphalen, Turgots soziale Politik. (Flensburg, Westphalen. 1,20 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Novemberheft (1904) der Révol. française diskutiert Liéby mit Guillaume über den Ursprung und die Kompositionszeit des Chant du départ. Le Gallo setzt seine Veröffentlichung über die Jakobiner von Cognac fort (H. Z. 90, 369) und gibt Auszüge aus den Klub-

verhandlungen von der Einführung der Republik an bis zum 9. Thermidor. Jovy veröffentlicht die Erinnerungen von Cl. Dorizy über seine Tätigkeit als Mitglied der Legislative, meist Auszüge aus dem Logographen über seine Beteiligung an Verhandlungen und Beschlüssen in Finanzfragen. Ein Schreiben von Rudler aus Colmar, 6. April 1793, an das Konventsmitglied Lasource enthält einen nachdrücklichen Protest gegen die revolutionäre Reunionspolitik. Im Dezemberheft schildert Labroue die Tätigkeit Lacanals in der Dordogne für volkstümliche und soziale Bildung, d. h. für die republikanische Propaganda, indem er durch ein Journal, durch Wanderredner usw. hauptsächlich die Landleute über die Wohltaten der Revolution und der republikanischen Gesetze aufzuklären suchte. Blossier erörtert die Beziehungen Cl. Fauchets, des konstitutionellen Bischofs des Calvados, zur Munizipalität und zur Gesellschaft der Verfassungsfreunde in Honfleur, Beziehungen, die, anfangs vortreffliche, sich bei der maßvollen Haltung Fauchets in kirchenpolitischen Fragen verschlechterten. Bertal veröffentlicht ein Register zu den Akten der Revolutionszeit im Archiv von Epernay.

Bonnefons schildert den Hof von Neapel zu Beginn der französischen Revolution und die Beziehungen zu Frankreich bis zu deren Abbruch im September 1792. Der Verfasser konnte die Berichte der französischen Gesandten benutzen (Rev. d. quest. hist. 1904, 4).

Bliard setzt seine Veröffentlichungen über Prieur von der Marne und dessen Tätigkeit in der Vendee fort (Étud. d. pères d. l. comp. de Jésus 1904, 5. Aug. u. 5. Sept. Vgl. H. Z. 92, 177. 371. 557).

Aus Anlaß bekannter Vorkommnisse der Gegenwart wird im Correspondant (25. Dezbr. 1904) die Angeberei in den französischen Armeen der Revolution, namentlich die bezügliche Tätigkeit der Konventskommissare, erörtert.

E. Daudets höchst eingehende Darstellung der Verhandlungen über die Vermählung der Tochter Ludwigs XVI. mit ihrem Vetter, dem Herzog von Angoulême (1798), bei der die intimsten Familienpapiere, namentlich der Briefwechsel zwischen dem späteren Ludwig XVIII. und seiner Nichte, verwertet werden konnten, wirft interessante Streiflichter auf die Beziehungen der Bourbonen zu Österreich und Rußland gegen Ende des 18. Jahrh. Beachtenswert ist auch der Austausch von Erinnerungen an die Schreckenszeit und den Aufenthalt der königlichen Familie im Temple, Mitteilungen von Edgeworth und Malesherbes u. a. (Rev. d. d. mondes, 15. Dez. 1904, 1. und 15. Januar 1905. Vgl. H. Z. 94, 370).

Lanzac de Laborie behandelt auf Grund von Archivalien das religiöse Leben in Paris von 1799 bis 1802 (Corresp. 10. Nov. 1904).

G. Stenger setzt seine Studien über die französische Gesellschaft unter dem Konsulat fort. Wir notieren: Herr und Frau v. Suard (Rev.

hebd., 7. Mai 1904); Die Marquise von Condorcet, geb. Grouchy (Rev. nouv., 15. Juli 1904); Delphine de Custine (ebenda, 15. August 1904); Frau von Beaumont (Grande Revue, 15. Juni); Das Theater unter dem Konsulat (ebenda, 15. Okt.); Die Salons, d. h. die Gemäldeausstellungen unter dem Konsulat (Quinzaine, 16. Jan. 1905); Maler David (ebenda, 1. Dez. 1904).

Unter dem Titel „Friedrich v. Gentz als Widersacher Napoleons I. Ein Beitrag zu der Geschichte des 18. Mai 1804" hat der Realschul-Oberlehrer Max Pflüger eine recht ansprechende Übersetzung des »Mémoire sur la nécessité de ne pas reconnaître le titre impérial de Bonaparte« und des »Projet d'une déclaration de Louis XVIII contre le titre impérial usurpé par Bonaparte« als eine Art Gedenkblatt veröffentlicht. Eine populäre Einleitung gibt eine im wesentlichen richtige Orientierung über die einschlägigen Ereignisse und die Person des Verfassers der Denkschriften. Die Anmerkungen des Mémoire hätte der Übersetzer auch als Anmerkungen wiedergeben müssen. W.

Oberstleutnant Picard erörtert im Carnet hist. (Dez. 1904) die Strategie Napoleons vor Austerlitz.

Coquelle schildert auf Grund der gesandtschaftlichen Korrespondenzen die wechselvolle Tätigkeit Sebastianis in Konstantinopel von 1806 bis 1808. Anfangs überaus erfolgreich, wurde die Stellung des Gesandten durch den Umschwung von Tilsit sehr schwierig, so daß er es vorzog, Ende April 1808 die türkische Hauptstadt zu verlassen (Revue d'hist. diplom. 1904, 4).

Die Memoiren des Generals A. d'Hautpoul (Revue de Paris, 1. und 15. Nov. 1904) betreffen hauptsächlich den spanischen Krieg und dessen Greuel. Hautpoul ist entschiedener Gegner Massenas, der sich von seiner Maitresse habe beherrschen lassen, die eigentlich das Heer kommandierte; er ist für Ney, erzählt aber, wie sich dessen Gattin mit den geraubten Kirchenschätzen geschmückt habe. Verfasser wurde in der Schlacht bei den Arapilen (Salamanca) verwundet und fiel in englische Gefangenschaft, wo er sehr zu leiden hatte. Mit den spanischen Ereignissen beschäftigt sich auch ein Artikel von Geoffroy de Grandmaison über Laforest als Gesandter Napoleons in Spanien (Corresp. 25. Dez. 1904).

In der Revue d. d. mondes (15. Jan. 1905) werden Auszüge aus Memoiren des Grafen Rambuteau von 1809 bis 1813 veröffentlicht. Der Standpunkt des Verfassers, der zuerst Kammerherr Napoleons, dann Präfekt im Simplon-Departement war, ist ein etwas subalterner; aber er gibt einzelne interessante Anekdoten, namentlich über das Verhalten des Kaisers im Staatsrat, wohin er ihn häufig begleitete; er rühmt mit Recht Napoleons besonderes Verständnis für die französische Volksseele.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenpolitik Napoleons ist der Aufsatz Marmottans über die Wahl Osmonds zum Erzbischof von Florenz 1810 und 1811 (L'institution canonique et Napoléon Ier, Rev. hist. Sept.-Okt. 1904).

Die Fortsetzung der Studien H. Houssayes über 1815 betreffen hauptsächlich den Anteil Fouchés an der zweiten Rückberufung der Bourbonen (Rev. d. d. mondes, 1. Dez. 1904 und Rev. hist. 1905, Januar und Februar, Les intrigues royalistes de Fouché et de Davout après la seconde abdication).

Die „Lebenserinnerungen des Generalleutnants Wilhelm v. Wentzel" 1802—1815 (Preuß. Jahrb. 1904, Dez. 1905, Jan. und Febr.) zeichnen sich aus durch eine sehr anschauliche Schilderung kriegsgeschichtlicher Einzelheiten. Der Verfasser trat mit 11 Jahren als Gefreiter-Korporal in ein preußisches Infanterieregiment, kämpfte, 15jährig, in Rüchels Korps bei Jena, als Leutnant im Kolbergschen Regiment bei Großbeeren und Dennewitz, wo er verwundet wurde, dann in den Niederlanden (Eroberung von Herzogenbusch) und als Stabskapitän in einem westfälischen Infanterie-Landwehr-Regiment bei Ligny, wo er abermals verwundet wurde und sich das Eiserne Kreuz erwarb.

Einer längst als erledigt geltenden Frage weiß Fr. Thimme in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 17, 2 durch eindringenden Scharfsinn neue Seiten abzugewinnen. Er kommt zu dem allerdings u. E. noch nicht ganz überzeugenden Resultat, daß der Kern der Erzählung Knesebecks von seiner Petersburger Mission 1812 im wesentlichen richtig sei.

Aus dem Archiv für Kulturgeschichte III, 1 sei hier erwähnt der fesselnde kleine Aufsatz von R. M. Meyer über „Struwwelpeter", der 1845 die Wandlung der Pädagogik zeigt, daß man in dem Kinde nicht mehr die Fehler der Großen, sondern die spezifischen Kinderunsitten durch Vorhaltung des schmutzigen Faulenzers zu bekämpfen suchte.

Den vergeblichen Versuch Bismarcks, im Verein mit einigen konservativen Adligen im Jahre 1847 eine konservative Zeitung ohne ausgeprägte kirchliche Parteistellung zu gründen, schildert H. v. Petersdorff in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. XVII, 2.

In der Kontroverse über „Friedrich Wilhelm IV. und die Märztage" hat Thimme noch einmal gegen Rachfahl zu gunsten des Generals v. Prittwitz das Wort ergriffen („General v. Prittwitz und der 18./19. März 1848." Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 17, 2). In Übereinstimmung mit dem Ref. urteilt er, daß Rachfahls letzter Aufsatz, „soweit Friedrich Wilhelms IV. deutsche Politik in Frage kommt, wenig mehr als ein Rückzugsgefecht" ist. M.

In seiner Doktordissertation Le département du Nord sous la deuxième République, 1848—1852, étude économique et politique (Lille, Leleu, 1904, 448 S. 8⁰), bietet uns A. M. Gossez eine ansprechende und durchaus wissenschaftlich veranlagte Monographie über die ökonomische und politische Entwicklung eines der reichsten und bevölkertsten Departements Frankreichs unter der zweiten Republik dar. Sie beruht auf gründlichen archivalischen Nachforschungen und einer genauen Durchsicht der einschlägigen periodischen und lokalen Flugschriftenliteratur, wie denn die Bibliographie nicht weniger als 52 Seiten umfaßt. Freilich, ganz vollständig konnte die Arbeit Gossez' schon deswegen nicht sein, weil dem Verfasser die Einsicht in die politischen Papiere des Archivs zu Lille für jene Periode versagt wurde (was nach Verlauf von mehr als einem halben Jahrhundert eigentlich gegenstandslos und fast lächerlich erscheinen muß); aber den ökonomischen Aktenfaszikeln des Präfekturarchivs sind eine Masse von Ziffern und Angaben entnommen worden, die es dem Verfasser erlaubt haben, die Arbeitskrisen jener bewegten Zeit in einem durchaus industriellen Gebiet aufs genaueste zu schildern. Der „ökonomischen und sozialen Lage" des Departements ist überhaupt der größere Teil des ganzen Buches (S. 159 bis 323) gewidmet, das mit seinen Anlagen (im Anhang) den Eindruck einer recht fleißig gearbeiteten Studie auf den Leser machen wird; sehr wünschenswert wäre es, eine größere Anzahl ähnlicher Einzelstudien zur besseren Kenntnis der Menschen und der Dinge in den Provinzen im Zeitalter der zweiten Republik zu besitzen, da die meisten Geschichtschreiber jener Zeit nur das Parlament und die Hauptstadt berücksichtigen. R.

Eine dankenswerte Übersicht über die zugänglichen Pariser archivalischen Quellen zur Geschichte des Jahres 1848 gibt P. Caron in der Revue d'hist. mod. (Bd. VI, 2.)

Das Verhältnis zwischen Bismarck und Lassalle schildert im wesentlichen im Anschluß an H. Onckens Biographie ein kurzer Aufsatz von Emil Stutzer in den Neuen Jahrbüchern für klass. Philologie usw. 1905, 1.

Am Schluß seines Aufsatzes „Der Donner der Schlacht von Sadowa" setzt Germain Bapst unter Anführung zahlreicher diplomatischer Korrespondenzen auseinander, daß Drouyn de Lhuis die preußischen Annexionen durch Krieg zu verhindern wünschte, während Rouher und Prinz Napoleon eine friedliche Politik vertraten. Ein Krieg gegen Preußen, um die Einigung Deutschlands zu hindern, erklärte der Prinz, bedeute eine Verletzung des Nationalitätsprinzips und werde ganz Deutschland gegen Deutschland in Waffen bringen. Napoleon gab schließlich in völliger körperlicher und geistiger Erschöpfung seine Einwilligung zu den preußischen Annexionen. Der Verfasser urteilt im Anschluß an gleichzeitige Äußerungen französischer Diplomaten, daß Napoleons Politik Bankerott machen mußte, weil er keine fran-

zösische, sondern eine mystische europäische Völkerbeglückungspolitik befolgt habe (Deutsche Revue, Februar 1905).

In der Deutschen Revue (Januar-Februar 1905) beginnt Friedrich Curtius die Veröffentlichung von Tagebuchnotizen des Fürsten Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst. Man erkennt daraus einen reichen, edlen Geist, der die Vorgänge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eifrig verfolgte und nach Betätigung strebte. Treffend charakterisiert er u. a. im Jahre 1844 die allgemeine Unzufriedenheit in Preußen, die durch Friedrich Wilhelms IV. kirchliche Neigungen, durch seine unklare Haltung in der konstitutionellen Frage, durch das Erwecken unerfüllbarer Hoffnungen hervorgerufen sei.

In der Monatsschrift „Deutschland" (Oktober 1904) charakterisiert ein Anonymus (H. v. S.) Roon mit Ranke als einen Mann, der bei allen seinen Verdiensten nicht als großer Mann gelten könne, da er originale Gedanken nicht besessen, den strategischen Gedanken Moltkes wenig Verständnis entgegengebracht und die kriegerischen Erfahrungen für die Armee nicht genügend nutzbar gemacht habe.

Im leichten Plauderton schildert P. de la Gorce die Pariser Vorgänge des 4. September 1870: die Aufnahme der Nachricht der Schlacht von Sedan im Parlament und Publikum, den Absetzungsantrag, die Ratlosigkeit der Regierung, die würdige Haltung der Kaiserin. Daß der Verfasser viele Quellen zitiert, macht den Aufsatz besonders brauchbar (Corresp. 10. Januar 1805).

Gaston Bonet-Maury: Histoire de la Liberté de Conscience en France depuis l'Édit de Nantes jusqu'à Juillet 1870. Paris, F. Alcan. 1900. VI, 263 S. Der Verfasser stellt seine geschichtlichen Studien in den Dienst eines praktischen Zweckes. Vom Standpunkt eines ausgeprägt liberalen Protestantismus will er in die Kämpfe seiner Zeit eingreifen — er schreibt in den aufgeregten Tagen des Dreyfusprozesses — und der konfessionellen Versöhnung und Aufklärung dienen durch den geschichtlichen Nachweis, daß die Sache der Gewissensfreiheit, die übrigens erst mit grundsätzlicher Trennung von Kirche und Staat konsequent durchgeführt sein werde, solidarisch sei mit dem staatlichen und gesellschaftlichen Gedeihen Frankreichs, während die religiöse Intoleranz, sei es von kirchlicher oder von staatlicher Seite, sich immer wieder als der böse Genius Frankreichs erwiesen habe. Dem apologetischen und paränetischen Zweck der Schrift muß man es zugute halten, daß die starken religiösen und politischen Motive der dem Ideal des Verfassers widerstrebenden Mächte nicht so objektiv gewürdigt werden, wie wir es in Deutschland in der Schule Rankes gelernt haben, und daß die Schwierigkeiten, von denen, wie jede prinzipielle Lösung der großen kirchenpolitischen Frage, auch die vom Verfasser vorgeschlagene gedrückt wird, doch wohl unterschätzt werden. Für die Orientierung,

weniger allerdings über die ideengeschichtliche Entwicklung der Frage, als über die Etappen der einschlägigen Gesetzgebung, dürfte das Buch manchem willkommen sein und wertvolle Dienste leisten. P. Sakmann.

Eine seichte Kompilation aus englischen und amerikanischen Konsulatsberichten und den landläufigsten Büchern stellt Yukimasa Hattoris The foreign Commerce of Japan since the Restoration 1869—1900 (Johns Hopkins University Studies, Serie XXII, Nr. 9—10, Baltimore 1904) dar. Japanische Literatur oder Originalberichte sind gar nicht benutzt, um so mehr aber die Artikel der Encyclopedia Britannica über Japan, mit konsequenter falscher Schreibung des Namens ihres Autors F. Brinkley. »Straw-blades« statt straw-braids (S. 18 ff.) ist ein Japonismus.

Neue Bücher: Rouge, Frédéric Schlegel et la genèse du romantisme allemand (1791—1797). (Bordeaux, Feret & fils. 7,50 fr.) — Chuquet, La légion germanique (1792—1793.) (Paris, Chapelot. 7,50 fr.) — Ch. Meyer, Preußens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792—1797. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Hériot de Vroïl, Mémoires d'un officier de la garde royale (1785—1855.) (Paris, Champion.) — De Plancy, Souvenirs du comte de Plancy (1798—1816.) (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — Vorländer, Marx und Kant. (Wien, Pernerstorfer. 1 M.) — Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. 2. (Schluß-)Bd. (Gotha, Perthes. 8 M.) — Stenger, La société française pendant le Consulat. 3. série: Bonaparte et sa famille. Le monde et les salons. (Paris, Perrin. 5 fr.) — Sauzey, Les Allemands sous les aigles français. II: Le contingent badois. (Paris, Chapelot & Co.) — Bañares y Magán, Napoléon I y Napoléon III, estudio histórico comparativo entre el primero y segundo Imperio francés. (Soria, Tejero. 4 pes.) — Ronnal, L'esprit de la guerre moderne. La manœuvre de Jena. Étude sur la stratégie de Napoléon et la psychologie militaire du 5 sept. au 14 oct. 1806. (Paris, Chapelot. 10 fr.) — Davoust, Opérations du 3. corps 1806—1807. Rapport. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Holzhausen, Bonaparte, Byron und die Briten. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 6 M.) — Dorman, History of British empire in 19th century. Vol. 2: 1806—25. (London, Paul. 12 sh.) — Corio, Milano durante il primo regno d'Italia, 1805—1814. (Milano, Agnelli.) — Clement, Campagne de 1813. (Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.) — Verga, La deputazione dei collegi elettorali del regno d'Italia a Parigi nel 1814. (Milano, Cogliati.) — Nielsen, Norge i 1814. (Christiania, Stenersen & Co.) — Grouard, Stratégie napoléonienne. La critique de la campagne de 1815. (Paris, Chapelot.) — Sorel, L'Europe et la révolution française. 8e partie: La

coalition, les traités de 1815. (Paris, Plon-Nourrit. 8 fr.) — Peters, Die Begründung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reichs. 2. Bd. (Jena, Fischer. 6 M.) — Barbé, Étude historique des idées sur la souverainité en France de 1815 à 1848. (Paris, Pichon et Durand-Auzias.) — Ellesmere, Personal reminiscences of the Duke of Wellington. Ed by Alice, Countess of Strafford. (New York, Dutton. 3,50 $.) — Burghersh, Correspondence with the Duke of Wellington. Ed. by Lady Aveigall. (New York, Dutton. 2,50 $.) — Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848/49. Parte II. (Roma, Società editrice Dante Alighieri. 2,50 fr.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). 3. Band. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Fürst Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister Frhrn. v. Schleinitz 1858 bis 1861. (Stuttgart, Cotta Nachf. 3 M.) — Des Fürsten Otto v. Bismarck politische Reden. Historisch-krit. Gesamtausg., besorgt von Horst Kohl. 13. u. 14. (Schluß-)Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 8 u. 6 M.) — Die letzte Operation der Nordarmee 1866. Vom 13. VII. bis zum Eintritt der Waffenruhe. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — Halévy, Le 4 septembre 1870. Séances du Corps législatif et du Sénat. (Paris, Daragon. 8 fr.) — Rousseau, Histoire abrégée de la guere franco-allemande (1870/71.) (Paris, Tallandier. 3,50 fr.) — Ané, Les armées de province en 1870—71. (Toulouse, Privat. 3 fr.) — Despagnet, La diplomatie de la troisième République et le droit des gens. (Paris, Larose. 8 fr.) — Busch, Das deutsche große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge von 1870—71. (Stuttgart, Cotta Nachf. 2 M.) — Stiévenart, La défense nationale. Souvenirs de la guerre 1870/71 dans le Nord-Est. (Lille, Lefebvre-Ducrocq.) — Ginisty, Paris intime en révolution (1871.) (Paris, Fasquelle. 3,50 fr.) — Spahn, Leo XIII. (München, Kirchheim. 4 M.) — Fürst Herbert von Bismarcks politische Reden. Gesamtausg. von Penzler. (Stuttgart, Spemann. 7 M.) — Sturmhoefel, Zu König Georgs Gedächtnis. (Dresden, Baensch. 1,50 M.) — Combes de Lestrade, Les monarchies de l'empire allemand. (Paris, Larose. 12,50 fr.) — Cahuet, La question d'Orient dans l'histoire contemperaine. (Paris, Dujarric. 4 fr.) — Bellamy, La théologie catholique au XIX[e] siècle. (Paris, Beauchesne.)

Deutsche Landschaften.

In den „Historischen Studien" Heft 40 (Berlin 1903) veröffentlicht Wilhelm Dettmering, ein Schüler G. v. Belows, bemerkenswerte „Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg". Belows Polemik gegen Schmollers Auffassung des mittelalterlichen Zunft-

wesens erhält durch diese Arbeit willkommene Stützpunkte. Vor allem weist Dettmering überzeugend nach, daß die Straßburger Zünfte nicht, wie Schmoller meint, um der Gewerbegerichtsbarkeit willen begründet worden sind, sondern zur Vereinigung der Handwerksgenossen in festen wirtschaftlichen Verbänden und zur Unterdrückung des freien Wettbewerbs. Die Bäckerzunft hat wahrscheinlich in älterer Zeit überhaupt keine Gerichtsbarkeit besessen; bei den übrigen Zünften war die Jurisdiktion durch den Magistrat zum mindesten stark beschränkt. Der Verfasser zeigt ferner, daß Schmollers Annahme, die Zünfte hätten sich nach der Revolution von 1332 bis ins 15. Jahrhundert einer hohen Autonomie erfreut, nicht zutrifft. Weniger gelungen sind Dettmerings Ausführungen über das Bürgerrecht; sie leiden namentlich unter dem Mißverständnis des Wortes „Huszere". Der Verfasser versteht darunter „Häuser", während in Wirklichkeit „Hausehre", d. h. „Haushalt", gemeint ist. Dagegen dürfte der nicht unwichtige Nachweis, daß Konstafeln und patrizische Trinkstubengenossenschaften verschiedene Dinge sind, gelungen sein. Auch der Erklärungsversuch der viel umstrittenen Begriffe „Schöffel und Amman", „Ammanmeister und Schöffenmeister" verdient Beachtung. Schade, daß die tüchtige Arbeit durch einige fatale Druckfehler, die auch am Schlusse nicht berichtigt sind, entstellt ist. O. W.

Im Jahrbuch der Ges. f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde 15 stellt E. Müsebeck die Nachrichten über Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters zusammen, indem er besonders dem Zolltarif von 1227 Beachtung schenkt; Huber und Paulus handeln über die Geschichte Saargemünds bis zum 13. Jahrhundert, J. P. Kirch über lothringische Leprosenhäuser, R. Clément über die Geschichte der Metzer Juden unter der französischen Herrschaft; G. Wolfram veröffentlicht 31 Papsturkunden des Metzer Bezirks- und Spitalarchivs aus den Jahren 1123—1197, deren Angaben in einem kleinen Aufsatz über die Amtszeit und Reihenfolge der Bischöfe unter Kaiser Friedrich I. zum Teil bereits der Forschung dienstbar gemacht werden; H. V. Sauerland teilt eine Bittschrift des Metzer Offizials an Papst Urban V. (1363) mit, in der in ehrender Weise der Lehrtätigkeit des Leiters der Metzer Domschule gedacht wird; M. Thamm macht auf zwei Pamphlete über Karl IV. von Lothringen aufmerksam. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Metzer Geschichte im Zeitalter der Revolution enthält endlich die umfangreiche Arbeit von P. Lesprand: Élection du député direct et cahier du tiers état de la ville de Metz, in der u. a. zwei Cahiers vom April und Oktober 1789 zum Abdruck gebracht werden.

In einer 118 Seiten umfassenden Schrift behandelt L. Rothschild (Berlin 1904) die Schicksale der Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms 1349—1438. Der Verfasser hält sich dabei nicht frei von einseitiger Auffassung, und es empfiehlt sich, die entsprechenden von ihm nicht

berücksichtigten Abschnitte bei Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur (bes. II, 126 ff.) zu vergleichen. Wenn er Seite 7/8 die stete Rückkehr der Juden nach den Orten, aus denen man sie vertrieben, in erster Linie „aus dem allen Menschen glücklicherweise verliehenen Teile Vergeßlichkeit und leichten Sinnes“ erklärt, so ist das gewiß unzutreffend, und es kommt dafür lediglich der vom Verfasser dafür in zweiter Linie angegebene Grund, der sich aus der Art ihres Erwerbszweiges ergebende Zwang, in Betracht. Eigentümlich ist auch die Behauptung S. 34 35: „Ein Milderungsgrund für die jüdischen Wucherer aber liegt darin, daß die Fürsten und unter ihnen König Wenzel und Sigmund an der Spitze sie gewissermaßen zwangen, sich wie ein Schwamm vollzusaugen, damit der Erfolg des Auspressens ein dann um so wertvollerer sei!“ Für die Angabe S. 8, die Juden in Speyer und Worms hätten vor 1348 Freizügigkeit gehabt und seien nicht auf das Judenviertel beschränkt gewesen, fehlt jeder Beweis. Zur Füllung des Buches ist manches eingefügt, was man hier nicht suchen würde, z. B. die Beschreibung der jüdischen Hochzeitsfeierlichkeiten (S. 18 ff.), des Lebens Maharils (S. 40 ff.). Ungenauigkeiten im Ausdruck finden sich öfters, so wenn S. 21 gesagt ist: „Der Friedhof von Worms liegt links von der Andreasstraße!“

Kolmar Schaube.

Unter dem Titel: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit (Verlag von Paul Neff in Stuttgart) beabsichtigt der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein ein groß angelegtes und reich ausgestattetes Werk herauszugeben. Gelehrte verschiedener Berufsarten haben sich zur Mitarbeit bereit gefunden und werden in einzelnen Abhandlungen das Leben Karl Eugens, die Geschichte seiner Regierung und die Zustände Württembergs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Darstellung bringen. Bisher sind vier Lieferungen erschienen, enthaltend Einleitung (A. v. Pfister); Erziehung, Jugend und Persönlichkeit (E. Schneider); Regierung, Landeshoheit und Stände (Schneider, Wintterlin, Adam). Nach Abschluß des ganzen, 14 Hefte umfassenden Werkes werden wir es eingehender besprechen. **P. D.**

Von der jetzt durch Al. Meister herausgegebenen Neuen Folge der Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung (Paderborn, Schoeningh, 1904) beschäftigt sich Heft 3 (Paul Ueding, Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte) vornehmlich mit der Haltung der Stadt Köln gegenüber dem Könige; ihre Politik nennt er mehr klug und vorsichtig als ehrenhaft und treu; über die Stellungnahme Dortmunds und der kleineren Städte war nicht viel zu sagen. In einem Exkurs wird gegen Dresemann die Stadt Aachen und das Interdikt unter Ludwig dem Bayern behandelt. Heft 4 (Ant. Boiselmann, Die reichsstädtische Politik König Ruprechts von der Pfalz) ist eine der Finkeschen Arbeit über die reichsstädtische Politik König Siegmunds 1410—1418 analoge Arbeit. Sie gibt ein bis ins einzelne gehendes Bild der großen Schwie=

rigkeiten, auf welche der König mangels einer größeren Hausmacht und namentlich infolge seines verfehlten Romzuges stieß. Der Verfasser zeigt, wie schwer es ihm angesichts des revolutionären Ursprungs seiner königlichen Gewalt wurde, die Anerkennung der mißtrauischen Städte zu erlangen, wie namentlich die alte Krönungsstadt Aachen ihm mit Erfolg längere Jahre hindurch Widerstand leistete und nur unter für Ruprecht wenig ehrenvollen Bedingungen auf seine Seite trat. Die Städte gegen die opponierenden Fürsten auszuspielen, hat Ruprecht nicht versucht, vielmehr durch ungeschickte Politik auch sie in die Opposition getrieben. n.

Im 8. Heft der „Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung" (Leipzig, Hirzel) verzeichnet Rich. Knipping „Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und im Nationalarchiv zu Paris". Zur Zeit der französischen Herrschaft sind eine größere Zahl von rheinischen, namentlich Kölner Stifts- und Klosterurkunden, darunter manche mit wertvollen Miniaturen, in die Pariser Nationalbibliothek überführt worden; ihre Regesten bilden den ersten Hauptteil der Veröffentlichung; hinzu treten Auszüge aus Urkunden und Handschriften, welche in geringerem Maße die niederrheinischen Beziehungen zu Frankreich und Lothringen, insbesondere den Streit zwischen Adolf von Berg und Karl von Lothringen 1421/22, widerspiegeln, in ihrer größeren Zahl aber durch gelegentlichen Erwerb in den Besitz der Bibliothek gekommen sein mögen. Der Nachdruck der Publikation liegt, soweit das National archiv in Frage kommt, auf dem Überblick über die Akten des Staatssekretariats des Großherzogtums Berg, während die Akten der der französischen Republik einverleibten beiden linksrheinischen Departements Roer und Rhein-Mosel aus den verschiedenen Ministerien zusammengesucht werden müssen. Der preußischen Archivverwaltung gebührt der Dank für den Aufschluß und Nachweis dieser entfernten Quellen zur rheinischen Geschichte. K.

Felix v. Schröder, Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda. 9. Heft. Leipzig, Jäh & Schunk. 1904. 83 S.), gibt eine auf umfassendes literarisches und statistisches Material gestützte Untersuchung über die Gründe, welche zur Übersiedlung der einst so berühmten Frankfurter Büchermesse nach Leipzig führten. Die Hauptursache, freilich nicht die einzige, für den Verfall der Frankfurter Einrichtung erblickt der Verfasser in der Zensurtätigkeit der Kaiserlichen Bücherkommission, deren Rücksichtslosigkeit alles Maß überstieg. Die beigefügte übersichtliche Tabelle S. 46 läßt erkennen, daß seit dem Jahrzehnt 1671—1680 der Schwerpunkt des deutschen Buchhandels von Frankfurt nach Leipzig verrückt war, und daß seitdem das Übergewicht Leipzigs andauernd stieg. Von Interesse sind auch die Tabellen über das Verhältnis der in lateinischer und der in deutscher Sprache erschienenen Literatur (Tab. I S. 28), das sich von dem Verhältnis 378 : 171 im Jahre 1565 zu

270 : 1061 im Jahre 1765 verschob, die Tabellen über die katholische und evangelische theologische Literatur, über die Zahl der in deutschen und auswärtigen, in süd- und norddeutschen Städten erschienenen Bücher u. a. m., Zahlen, aus denen sich nicht unwichtige Schlüsse ziehen lassen. Kn.

Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 34 sei hier neben familiengeschichtlichen Arbeiten erwähnt die Publikation einiger Briefe des Grafen Otto Joachim v. Moltke an den holsteinischen Kanzler Brockdorff aus dem Jahre 1830 (zum Teil auf Preßbeschränkungen bezüglich).

Aus den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 39, 2 erwähnen wir hier Fürsens Aufsatz über „Kursachsen und Großsalze", d. h. die Pflege des durchaus zusammengehörigen Holz- und Salzhandels Sachsens im 17. Jahrhundert, die in einem 150 Jahre festgehaltenen Kontrakt mit der Pfännerschaft von 1665 kulminiert; Thiedes Quellenmitteilung über die Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689 und endlich den Nachweis von Mänß, daß die preußische Regierung auf Grund einer Rundfrage in Lissabon, Madrid, Kopenhagen, Amsterdam und Petersburg über die Ermöglichung der Deportation für preußische Verbrecher 1802 in der Tat 58 Sträflinge nach Sibirien versandt hat. Von Wiederholungen ist nichts bekannt.

Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Von Kunz v. Brunn genannt v. Kauffungen. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen" 1902, 6. Bd. 2. H.) Inauguraldissertation Leipzig. Meißen 1902, Druck von C. E. Klinkicht & Sohn. 135 S. Die vorliegende, aus der Schule Gerhard Seeligers hervorgegangene Dissertation reiht sich an die Abhandlung A. Brackmanns über das Halberstädter Domkapitel (Harzzeitschrift 32 I) und die das Osnabrücker Domstift betreffenden gehaltvollen Bemerkungen H. Spangenbergs (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. zu Osnabrück 25) an. Hauptquelle ist natürlich der Cod. dipl. Sax. reg.; daneben ist der Verfasser aber auch auf die Originalakten im Dresdener Hauptstaatsarchiv und Meißener Domarchiv zurückgegangen. Die Arbeit ist innerhalb der gezogenen Grenzen anscheinend erschöpfend, genau und vorzüglich disponiert. Im 1. Kapitel: „Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels" werden wir über Stand, Anzahl, Weihegrad, wissenschaftliche Bildung und Titel der Domherren, ihre Einnahmen, Rechte und Pflichten, Besetzung und Erledigung der Domherrenstellen und die Vikare unterrichtet. Kap. 2 handelt über die Kapitelämter, Kap. 3 über die Korporationsrechte des Domkapitels, Kap. 4 über die Stellung des Domkapitels zu Bischof und Diözese. Die Einleitung skizziert die Geschichte des Bistums und den Ursprung und die erste Entwicklung der Domkapitel im allgemeinen und speziell des Meißener. —

Kurios ist, daß 1350 von 14 Domherren 9, 1358 von 13: 5 des Schreibens unkundig waren (S. 13). —n.

Die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich hat ihr 25jähriges Bestehen durch einen besonders reichhaltigen und umfangreichen „Jubiläumsband 1904" des Jahrbuches gefeiert. Hier sei nur auf das Wichtigste hingewiesen: G. Loesche räumt in seinem Aufsatz über „die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg" mit einigen protestantischen Legenden auf, insbesondere bei Schilderung der ungarischen Königin und späteren niederländischen Statthalterin Marie (Schwester Karls V.), die ihre Neigung zu Luther doch vor den dynastisch-habsburgischen Interessen stets zurückgesetzt hat. — Ebenda zeigt Loesche, daß auch Philippine Welser keineswegs eine eifrige Anhängerin Luthers gewesen sei. Als einzige evangelisch in Wort und Tat gebliebene habsburgische Fürstin schildert Loesche die Gemahlin des österreichischen Erzherzogs Joseph, Paladins von Ungarn, Marie Dorothee (1800—1855). „Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich" veröffentlicht Loserth einen bibliographisch-kritischen Rückblick und Ausschau, Selle berichtet über eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597. In die Toleranzzeit führen zwei Arbeiten Skalskys: „Zur Vorgeschichte der evangel.-theolog. Lehranstalt" in Wien, für die der Plan bereits unmittelbar im Zusammenhang mit dem Toleranzedikt von 1781 auftaucht, wobei die österreichische Regierung sich anerkennend loyal und tolerant zeigt, und „Aus dem Amtsleben des ersten mährisch-schlesischen Toleranz-Superintendenten" Bartelmus 1784 ff. Loesche publiziert eine „Denkschrift über die beabsichtigte Beschränkung der Freiheiten der galizischen Protestanten" von 1825. Bossert geht der Unterstützung nach, die Österreich durch Bücher und Lehrer von der evangelischen Kirche Württembergs bis 1650 erhalten hat.

Neue Bücher: Schram, Österreichische Bausteine zur Kultur- und Sittengeschichte. (Brünn, Selbstverlag. 2,50 M.) — v. Rodt, Bern im 15. Jahrhundert. (Bern, Francke. 5 M.) — Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. 1. Lfg (Aarau, Sauerländer & Co. 5 M.) — E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. Neue Folge. 8.] (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Das Rote Buch der Stadt Ulm. Hrsg. von Karl Mollwo. [Württembergische Geschichtsquellen. 8.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 3. November 1403. (Balingen, Wagner. 2,20 M.) — Franziß, Bayern zur Römerzeit. (Regensburg, Pustet. 6 M.) — Justi, Hessisches Trachtenbuch. (Marburg, Elwerts Verl. 24 M.) — Falckenheiner, Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen

der Universität Marburg 1527—1652. (Marburg, Elwerts Verl. 7 M.) — Tille und Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 2. Bd. 3. Heft. Nebst Register zum 2. Bde. (Köln, Boisserée. 4 M.) — Kreuzberg, Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. (Bonn, Hanstein. 3 M.) — Lüttgert, Die evangelische Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Gütersloh, Bertelsmann. 2,50 M.) — Höynck, Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 3 M.) — Herm. Hamelmanns geschichtliche Werke. Hrsg. v. † Detmer. 1. Bd.: Schriften zur niedersächsisch-westfäl. Gelehrtengeschichte. 2. Heft: Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii. [Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Westfalen.] (Münster, Aschendorff. 2 M.) — Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte. 1. Tl. (Hermannsburg, Missionshandlg. 2,80 M.) — Wachter, Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Sello, Vindiciae Rulandi Bremensis. (Bremen, Rößler. 4 M.) — Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. (Ludwigsburg, Aigner. 3,50 M.) — v. Diest, Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. (Stettin, Saunier. 3 M.) — Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520. (Braunsberg, Rudlowski. 4 M.) — Bobbe, Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau. [Neujahrsblätter aus Anhalt. 2.] (Dessau, Baumann. 1 M.) — Liebe, Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen. 29.] (Halle, Hendel. 1 M.) — Veröffentlichungen aus dem fürstbischöfl. Diözesanarchive zu Breslau. 2. Bd. 1. Tl.: Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. 1. Tl. Hrsg. von Jungnitz. (Breslau, Aderholz. 20 M.) — Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Ed. Friedrich. Tomi I fasc. 1. (Prag, Řivnáč. 7 M.) — Chytil, Die Kunst in Prag zur Zeit Rudolfs II. (Prag, Řivnáč. 5 M.)

Vermischtes.

Die nächste Versammlung deutscher Historiker wird, wie jetzt feststeht, nicht in Jena, sondern in Stuttgart unter G. v. Belows Vorsitz Ostern 1906 stattfinden.

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Franz Liechtenstein am 31. Oktober 1904 ihre Vollversammlung in Wien ab. Die Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung hat nach dem Tode Fellners Kretschmayr zu Ende geführt. In der Abteilung Staatsverträge stellt Pribram das Manuskript des ersten Bandes der österreichisch-englischen Verträge in Jahresfrist in Aussicht. Für die österreichisch-französischen Verträge hat Schlitter

die allgemeine Einleitung beendet. Goß wird demnächst die Vorarbeiten für die Verträge mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden beginnen. Von der Korrespondenz Ferdinands I. wird zunächst die Familienkorrespondenz mit Karl V., Margarete von Niederland und Marie von Ungarn 1522 bis 1530 von W. Bauer und Goll herausgegeben werden. Neu beschlossen wurde auf Antrag Redlichs, Berichte über österreichische Privatarchive als „Berichte über Quellenmaterial zur neueren Geschichte Österreichs“ in zwangloser Folge zu veröffentlichen. Weiter wurde beschlossen, Übersbergers Darstellung der politischen Beziehungen zwischen „Österreich und Rußland“ in die Publikationen der Kommission aufzunehmen.

Nach dem Bericht des Archivdirektors Dr. Wagner über die Historische Kommission für Nassau in den Jahren 1902—1904 hat zwar keine Publikation ausgegeben werden können, doch steht die Beendigung des Manuskripts für die Herausgabe des Epsteiner Lehnbuches (durch Wagner) zu erwarten. Die Neuausgabe der nur in mangelhaftem Druck vorliegenden Matrikel der Hohen Schule in Herborn hat Zedler, die Herausgabe einer Geschichte der Abtei Marienstatt v. Domarus übernommen.

In Italien hat sich eine Vereinigung gebildet, durch welche die Fortführung der begonnenen neuen und verbesserten Ausgabe von Muratori: Rerum italicarum Scriptores unter der Leitung von Carducci und Vittorio Fiorini gesichert ist.

Die Teylersche theologische Gesellschaft zu Haarlem schreibt bis zum 1. Januar 1907 als Preisaufgabe aus: „Wie verhält sich der Calvinismus unserer Tage zu dem des 16. Jahrhunderts hinsichtlich seiner Lehren?“ Eine in holländischer, lateinischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache (jedoch mit lateinischer Schrift) verfaßte, vollständige Arbeit wird eventuell mit einer Goldenen Medaille im Werte von 400 fl. gekrönt und geht in das Eigentum der Gesellschaft über. Anonyme Arbeiten mit versiegeltem Namenszettel und Denkspruch sind zu richten an: Fundatiehuis van wijlen ten Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem.

Am 13. November 1904 starb in Paris Henri Wallon im Alter von fast 92 Jahren, ständiger Sekretär der Académie des inscriptions et belles-lettres in Paris, Verfasser verschiedener, ein wenig zu nachsichtiger revolutionsgeschichtlicher Studien über den Terreur und die Geschichte des Revolutionstribunals von Paris.

Kürzlich verstarben der frühere Direktor des Kgl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs zu Stuttgart Dr. August v. Schloßberger im Alter von 77 Jahren, der sich außer durch Arbeiten über Schiller insbesondere durch die Publikation des zweibändigen Briefwechsels der Königin Katharina von Westfalen (Jerômes Gattin) und Napoleons mit König Friedrich

von Württemberg verdient gemacht hat, und Professor P. L. Muller in Leyden im Alter von 62 Jahren, ein alter Freund unserer Zeitschrift, von dessen Arbeiten hier sein (holländisches) Werk über die Entstehung der Vereinigten Staaten Hollands in der Zeit von 1572 bis 1594 sowie das bekannte zweibändige Werk über Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck rühmend genannt sein mögen.

Am 6. Februar starb in Graz der Geograph Professor Eduard Richter im Alter von 57 Jahren, dem die historische Geographie größten Dank schuldet, vor allem für das von ihm ausgehende Unternehmen des Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Er hat das Erscheinen auch nur der ersten Lieferung nicht mehr erlebt, aber sein Programm und seine Vorarbeiten zeigen, wie vortrefflich er es zu organisieren und zu fundieren verstand.

Mitte Februar ist Professor Bruno Gebhardt im Alter von 46 Jahren in Berlin gestorben, der sich durch seine Studien zur Reformationsgeschichte (die Gravamina der deutschen Nation gegen Rom, 2. Aufl. 1896), sein Buch über Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann und seine Ausgabe der politischen Schriften W. v. Humboldts sowie durch das von ihm herausgegebene Handbuch der deutschen Geschichte einen geachteten Namen als emsiger Forscher wie als historischer Schriftsteller erworben hat.

Es starben ferner: in Wien am 9. Oktober 1904 der Sektionsrat Dr. Karl Schrauf, bekannt durch seine zahlreichen Arbeiten zur Wiener Universitätsgeschichte; in Freiburg i. Ü. am 7. Oktober der ao. Professor der Rechtsgeschichte Dr. W. Levec, von dem dies Heft noch einen kleinen Beitrag bringt; in Halle a. S. am 27. Dezember der Gymnasialdirektor a. D. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hugo Holstein, dem wir eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Humanismus verdanken; zu Salzburg am 5. Januar der Archivdirektor Dr. Richard Schuster und zu Zerbst endlich der frühere langjährige Leiter des Herzogl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs Geh. Archivrat Franz Kindscher.

Im Novemberheft 1904 des Braunschweigischen Magazins widmet P. Zimmermann dem verstorbenen Leiter der Wolfenbütteler Bibliothek, Otto v. Heinemann, einen warmen Nachruf.

Berichtigung.

S. 101 dieses Bandes ist Z. 21 v. o. zu lesen: „teilte die Neue Hessische Zeitung" statt „teilte sie"; S. 292 Z. 17: Mussatto; S. 295 Z. 15: Minderheit statt Mehrheit; S. 296 Z. 5 v. u.: Villani.





